

Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung: Sonderband: Beobachtungsfeld Arbeit

Veröffentlichungsversion / Published Version
Konferenzband / conference proceedings

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. - ISF München

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. ISF München; Institut für Sozialforschung (IfS) an der Universität Frankfurt am Main; Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie gGmbH (INIFES); Soziologisches Forschungsinstitut an der Universität Göttingen e.V. (SOFI). (1998). *Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung: Sonderband: Beobachtungsfeld Arbeit*. München. : Ed. Sigma. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-100041>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Jahrbuch sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung

Sonderband: Beobachtungsfeld Arbeit

Herausgeber:
Institut für Sozialwissenschaftliche
Forschung (ISF), München
Internationales Institut für empirische
Sozialökonomie (INIFES), Stadtbergen
Institut für Sozialforschung (IfS),
Frankfurt/Main
Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI),
Göttingen



Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie unter dem Förderkennzeichen SWF0066 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autoren.

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Jahrbuch sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung ... /

Hrsg.: Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF),

München ... - Berlin : Ed. Sigma

Erscheint jährlich. - Aufnahme nach 1992

ISSN 0942-9921

Sonderbd. Beobachtungsfeld Arbeit. - 1998

Beobachtungsfeld Arbeit / Hrsg.: Institut für Sozialwissenschaftliche
Forschung (ISF), München ... - Berlin : Ed. Sigma, 1998

(Jahrbuch sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung ... ;

Sonderbd.)

ISBN 3-89404-590-6

© Copyright 1998 by edition sigma® rainer bohn verlag, Berlin.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen, Übersetzungen und die Einspeicherung in elektronische Systeme.

Druck: Rosch-Buch, Scheßlitz

Printed in Germany

Jahrbuch sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung – Sonderband

Inhalt

Vorwort 7

I. Einführung

Herbert Oberbeck

Ausgangspunkte und Perspektiven der sozialwissenschaftlichen
Technikberichterstattung 11

II. Zur Bestandsaufnahme bestehender Berichtssysteme

Heinz-Herbert Noll

Sozialberichterstattung: Funktionen, Merkmale und Grenzen 25

Bernhard von Rosenblatt, Helmut Kuwan

Themenfeld Weiterbildung: Die Notwendigkeit integrierter Analyse-
ansätze 37

Lutz Bellmann, Werner Dostal

Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten der Arbeitsmarktstatistik 41

Peter Bartelheimer, Nick Kratzer

Sozialberichterstattung in Arbeit – Arbeit in der Sozialberichterstattung 65

III. Probleme der Beobachtung von Arbeit

Nick Kratzer, Volker Döhl, Dieter Sauer

Arbeit im Wandel – Sozialberichterstattung vor neuen Herausforderungen 97

Ernst Kistler, Dorit Sing

Mangelnde Integration von Arbeitsangebot und -nachfrage, Marginalisie-
rung und Humankapitalentwicklung. Oder: Wie kann gestandenen Sozio-
logen so etwas passieren? 129

Peter Bartelheimer

Nichts mehr total normal – „Atypische“ Arbeitsverhältnisse und „entstan-
dardisierte“ Erwerbsverläufe 165

Dieter Jaufmann

Pflegeversicherung, Pflegepersonen, Pflegemarkt: Haben wir die Informationen, die wir brauchen? 209

Diskussionsbeiträge:

- *Rüdiger Glott* (SOFI) 223
- *Jobst R. Hagedorn* (BDA) 227
- *Axel Behrens* (Daimler Benz AG) 230
- *Heimfrid Wolff* (Prognos AG) 233

IV. Sozialberichterstattung aus Sicht verschiedener Ebenen

Roland Schneider

Unverzichtbar: Eine engagierte und kritische Technik- und Sozialberichterstattung 239

Peter Bartelheimer

Reich an Fragen, arm an Daten – Der Arbeitsmarkt in der kommunalen Sozialberichterstattung 247

Jürgen Schupp

Vergleichsprobleme in der empirischen Sozialforschung 289

Diskussionsbeitrag:

- *Hansvolker Ziegler* (BMBF) 303

V. Technik- und Sozialberichterstattung – Ausblicke

Diskussionsbeitrag:

- *Franz-Xaver Kaufmann*
„Das fragmentierte Wissen zusammenfügen“ – Versuch einer Zwischenbilanz 313

Ernst Kistler, Peter Bartelheimer, Markus Hilpert, Dorit Sing

„Arbeitsweltberichterstattung“? – Eine Fehlanzeige mit Blick nach vorn 321

Autorin und Autoren 335

Vorwort

In modernen Gesellschaften, die für Märkte produzieren, bleibt der Arbeitsmarkt die erste Instanz, vor der sich entscheidet, wer „dazugehört“, und wer „außen vor“ bleibt. Derzeit nimmt die Integrationswirkung des Arbeitsmarkts auf lange Sicht ab, die ihm innewohnenden Ausschlußtendenzen nehmen zu. Die Konzepte, mit denen sich die Gesellschaft über das Arbeitsmarktgeschehen verständigt, beruhen auf Normalitätsannahmen, die unseres Erachtens tendenziell, wenn auch nicht zwangsläufig, an Geltung verlieren. Für immer mehr Erwerbspersonen bilden Erwerbslosigkeit und prekäre Beschäftigung Teile einer neuen „Normalität“. Neue Formen der Dienstleistungsarbeit, „atypische“ bzw. „mindergeschützte“ Arbeitsverhältnisse und unstetige Erwerbsverläufe lassen sich aber mit den etablierten Zählkategorien der Wirtschafts- und der Arbeitsmarktstatistik immer schlechter erfassen.

Die vier Institute, die im Rahmen eines Forschungsverbunds die Jahrbücher Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung herausgeben, wollen mit qualitativen und exemplarischen Forschungsprojekten zum Verständnis der Zusammenhänge zwischen Technikeinsatz und Formenwandel von Erwerbsarbeit beitragen. Je mehr sich dieser Wandel der Arbeit kontinuierlicher gesellschaftlicher Beobachtung entzieht, desto prekärer wird auch die Einordnung entsprechender Forschungsergebnisse.

Daher luden die Verbundinstitute verschiedenste Akteure und Nutzer der bestehenden Ansätze bundesdeutscher Sozialberichterstattung zu einer gemeinsamen Erörterung der Bedingungen ein, die erfüllt sein müßten, um die vielfältigen Einzelbefunde aus der „Arbeitswelt“ zu einer gesamtgesellschaftlichen Diagnose veränderter gesellschaftlicher Organisation von Arbeit zusammenzuführen. Der vom Bundesforschungsministerium (BMBF) geförderte Workshop „Gesellschaftliche Organisation von Arbeit – Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung und integrierte Sozialberichterstattung“, der am 5. und 6. November 1997 in Ladenburg stattfand, ergab nicht nur eine kritische Bilanz dessen, was bestehende Berichtssysteme bei der Beobachtung und Erklärung des Arbeitsmarktgeschehens zu leisten vermögen. Zugleich zeichneten sich Ansatzpunkte für Forschungsstrategien ab, welche die erkannten blinden Flecken schrittweise ausfüllen könnten. Die überarbeiteten Beiträge zu Bilanz und Perspektiven einer integrierten Sozialberichterstattung aus dem „Beobachtungsfeld Arbeit“ werden in diesem Sonderband der Jahrbücher Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung zur Diskussion gestellt.

Wir danken Herrn MR *Hansvolker Ziegler* (BMBF) für sein beharrliches Drängen auf ein stärkeres Zusammengehen wissenschaftlicher Disziplinen. Dank schulden wir auch den Mitarbeitern der Gottlieb-Daimler-und-Karl-Benz-Stiftung Ladenburg, in deren Räumen die anregenden Debatten stattfanden. Unser besonderer Dank gilt den Teilnehmern, die bereit waren, ihre Referate und Diskussionsbeiträge für diesen Band zu überarbeiten.

Peter Bartelheimer
IFS, Frankfurt

Ernst Kistler
INIFES, Stadtbergen

I.

Einführung

Ausgangspunkte und Perspektiven der Sozialwissenschaftlichen Technikberichterstattung

Herbert Oberbeck

SOFI Göttingen

I.

Wer nach neuen Perspektiven eines existierenden (und gegebenenfalls zu erweiternden) Forschungsverbundes fragt, tut gut daran, sich zunächst der Ziele und Programmatik zu versichern, die die bisher geleistete Arbeit bestimmt haben. Das Verbundvorhaben „Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung“ wurde 1991 mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie begonnen. Seit 1992 sind in jährlicher Folge Jahrbücher unter dieser Bezeichnung veröffentlicht worden. Auch wenn in den Titeln sowohl des Verbundes als auch der Jahrbücher der Begriff „Berichterstattung“ herausgestellt wird, so waren sich die vier Verbundinstitute aus Stadtbergen/Augsburg, Frankfurt, Göttingen und München sowie die Förderer aus Bonn seinerzeit dennoch einig, daß der Aufbau eines integrierten sozialwissenschaftlichen Berichtsystems über die Entwicklung von Technik, Arbeit und Gesellschaft *nicht* zu leisten sei, zumindest nicht in dem zunächst vereinbarten Förderzeitraum von fünf Jahren. Für diese Selbstbeschränkung gab es gute Argumente: Insbesondere die Heterogenität des sozialwissenschaftlichen Wissensbestandes und Know-hows sowie der fehlende Konsens innerhalb „der Zunft“ zur Frage, welche Faktoren die Entwicklung von Technik, Arbeit und Gesellschaft maßgeblich beeinflussen. Gleichwohl sollten erste Schritte in Richtung einer kontinuierlichen sozialwissenschaftlichen Berichterstattung zur Technikdurchdringung unterschiedlicher Teilbereiche der bundesrepublikanischen Gesellschaft gegangen werden, in Form inhaltlicher Bilanzierungen von empirisch gewonnenen Einsichten ebenso wie durch methodisch-konzeptionelle Überlegungen.

Als Ziel setzten wir uns 1991/92, der politisch und intellektuell an den Ergebnissen sozialwissenschaftlicher Technikforschung interessierten Öffentlichkeit ein zuverlässiges und aktuelles Bild davon zu vermitteln, wo für das Arbeitsgebiet Technik, Arbeit und Gesellschaft gesichertes Wissen vorliegt, wo über mehr oder minder plausible Hypothesen diskutiert wird und wo Interpreta-

tionsentwürfe geeignet sind, offene Fragen für weitere Forschung zu formulieren. Das Neue, so meinten wir seinerzeit, solle vor allem darin liegen, die in den Sozialwissenschaften beobachtbaren arbeitsprozessualen, institutionellen und personellen Fragmentierungen und Diskontinuitäten so weit wie möglich zu überwinden und einen innerwissenschaftlichen Prozeß kollektiven Lernens zu fundieren und abzusichern. Dies war und dies ist kein anspruchsloses Programm: Betrieben werden sollte – in der heutigen auf die Informations- und Wissensgesellschaft ausgerichteten Sprache – Wissensakkumulation und Wissensmanagement¹, einschließlich des Transfers konzeptueller Leistungen sowie methodischer Erfahrungen aus unterschiedlichen (sozialwissenschaftlichen) Forschungsfeldern.

Mit Blick auf weitere Perspektiven dieser Verbundarbeit meinen wir zwei Eckpfeiler oder Quintessenzen unserer bisherigen Arbeit herausheben und in besonderer Weise zur kritischen Diskussion stellen zu können:

Erstens haben wir zum Thema „Zukunft der Arbeit“ fragmentarisches Wissen für die quantitativ relevanten Beschäftigungsbereiche zusammenzufügen versucht: Sowohl in Industrie- als auch in Dienstleistungsbranchen wurden für 1992 und 1993 Synopsebeiträge verfaßt (vgl. Bieber, Sauer 1992; Oberbeck, Neubert 1992, Wittke 1993). Vergleichbare Anstrengungen mit Rückgriff auf allgemein verfügbares statistisches Material zur Dynamik von Arbeit und Beschäftigung sowie auf Befunde qualitativer empirischer Forschung wurden unseres Wissens nach in den 90er Jahren an anderen Orten kaum unternommen oder jedenfalls nicht abgeschlossen und veröffentlicht. Nimmt man Beiträge aus späteren Jahrbüchern hinzu, z.B. zur Beschäftigungsentwicklung im Dienstleistungsfeld der ambulanten Pflege (Jaufmann 1998) sowie in der Druckindustrie und in den Printmedien (Becker, Risch 1998), so haben wir insgesamt die wichtigsten Konturen und Einzelfelder der in der Bundesrepublik in den 90er Jahren vorfindbaren und gesellschaftlich organisierten Arbeit ausgemessen; selbst zur Entwicklung der im Verschwinden begriffenen primären Arbeit finden sich in den Jahrbüchern Daten und Analyseangebote. Weiß geblieben sind in erster Linie größere Felder der Non-Profit-Ökonomie, einer der in den letzten zwei Jahrzehnten am stärksten expandierenden, von den Sozialwissenschaften insgesamt aber eher stiefmütterlich behandelten Dienstleistungsbereiche.

Erste Ansätze zur kontinuierlichen Fortschreibung der Zugriffe auf das Thema „Zukunft der Arbeit“ sind gemacht, so z.B. für das Feld der Produktionsarbeit von Schumann, Gerst (1997); in breiterem Umfang wird dies mit dem Jahrbuch 1998 geschehen, in dem wir uns mit den Zusammenhängen von Technik und Arbeitsmarktentwicklung befassen werden.

1 Forschungsinstitutionen stehen längst vor ähnlichen Problemen wie große Unternehmen: nur ein begrenzter Ausschnitt des erarbeiteten Wissens ist aktuell von einzelnen wie auch von Gruppen bzw. kleineren Instituten noch zu überschauen.

human orientierte Arbeitsgestaltungskonzepte sind *en vogue*, weil offensichtlich mehr denn je Wissenschaftler, Manager und Politiker hierin einen zentralen Hebel sehen, verkrustete Organisations- und Wirtschaftsstrukturen aufzubrechen und neue Innovationspotentiale für Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln.

Ich will nicht weiter darauf eingehen, daß in den Sozialwissenschaften die Frage, wie weit es wirklich zu einer Neubewertung human orientierter Arbeitsgestaltungskonzepte kommt, in höchstem Maße umstritten ist. Insbesondere in dem Jahrbuch „Reorganisation“ (1996) werden die Kontroversen sichtbar gemacht. Nicht strittig ist allerdings, daß wir es hier nicht nur mit einer Konzeptdebatte im Wissenschafts- und Politikbereich zu tun haben, sondern daß in den Unternehmen selber mehr denn je um alternative Einsatz- und Nutzungsformen von Arbeitskraft gerungen wird. Wir wissen nach wie vor allerdings relativ wenig darüber, was jenseits des industriellen *shop floor* tatsächlich in den Betrieben passiert und wie dies zu Branchenbildern verdichtet werden kann. Dies liegt nicht zuletzt an der aparten Situation, daß sich die Industriosozilogie zu einem Großteil aus der empirischen Forschung zur Zukunft von Arbeit verabschiedet hat. Es ist hier durchaus von einem Paradoxon zu sprechen: In vielfältigen Bereichen gesellschaftlicher Arbeit haben Auseinandersetzungen über Einsatz- und Nutzungsformen von Arbeitskraft zugenommen, während die für diese Themen prädestinierte wissenschaftliche Spezialdisziplin den Umfang der einschlägigen Forschungsarbeiten eher reduziert hat bzw. aufgrund fehlender Finanzierungsangebote zurückfahren mußte. Dies engt Chancen und Perspektiven zur Intervention in diesen Umbruchprozessen ebenso ein wie mittel- und langfristige orientierte Planungen von Qualifizierungs- und Arbeitsmarktprozessen.

Mein *zweites* Argument für die Verstetigung einer Berichterstattung über Umbauprozesse von Arbeit und Beschäftigung hängt mit dem erstgenannten eng zusammen. Insbesondere Wirtschaftswissenschaftler und Organisationsforscher heben hervor, daß innovative Wirtschaftsentwicklung nur dann in breiterem Umfang gelingen wird, wenn *jenseits* von Großunternehmen und jenseits von traditionellen Marktaustauschprozessen verstärkt Unternehmensnetze kreiert werden. Eine der Thesen lautet, daß es dabei auf grundlegend neue Formen der Organisation von Arbeit ankommt, wenn es gelingen soll, Innovationsimpulse auszulösen, die man offensichtlich den etablierten, privatwirtschaftlich fundierten Großorganisationen ebenso wenig zutraut wie den öffentlichen Verwaltungen und Institutionen. Wir alle wissen, daß auch dieser Punkt nicht unumstritten ist. Die Münchener Kollegen haben in ihrem Beitrag für das Jahrbuch 1996 diese Perspektive neuer Unternehmensnetzwerke und damit verbunden die Frage der Neuorganisation von Hierarchie- und Kommunikationsstrukturen sowie von Arbeitskraftnutzung insgesamt sehr skeptisch bewertet (vgl. Sauer, Döhl 1997). Diese Diskussion ist jedoch nicht abgeschlossen, und wir sollten Anregungen aus der eher wirtschaftswissenschaftlich basierten Organi-

Zweitens haben wir uns theoretisch und konzeptionell davon leiten lassen, daß Technikfolgen, die von den damit befaßten Disziplinen lange Zeit für einzelne technische Systeme in einem begrenzten Anwendungskontext beschrieben wurden, heute nicht mehr einzelnen Akteurs- und Betroffengruppen zugeschrieben werden können. Der in den beteiligten Instituten entwickelte und inzwischen breit durchgesetzte Begriff „systemischer Rationalisierung“ rekurriert gerade darauf, daß Technikfolgen nicht mehr ohne Berücksichtigung der Wechselbeziehungen, etwa von betrieblichen und außerbetrieblichen gesellschaftlichen Prozessen, angemessen zu thematisieren sind. Es geht unter anderem um die These, daß Rationalisierungsoptionen heute komplexer strukturiert sind als noch vor zehn oder zwanzig Jahren. Und je mehr „systemische Rationalisierung“ auf Arbeit, Marktbedingungen, Marketingstrategien und damit auf betriebliche und gesellschaftliche Prozesse zielt, desto mehr wird auch Technikentwicklung von bestehenden gesellschaftlichen Verkehrsformen sowie von gesellschaftlicher Akzeptanz bzw. unterschiedlichsten Akteurs- und Interessenkonstellationen beeinflußt. Diese können damit nicht mehr länger nur als Resultat oder als externe Bedingung von betrieblichen Vorgängen betrachtet werden. Sozialwissenschaftliche Analyse muß daher auch Auskunft über Strukturen und Entwicklungen von Bedürfnissen, Lebensweisen und institutionalisierten Formen gesellschaftlicher Kommunikation geben (vgl. Altmann u.a. 1986; Baethge, Oberbeck 1986, 1990; Wittke 1995; Wittemann 1996).

Wir haben diesen Überlegungen, die in den beteiligten Instituten vor und parallel zur Verbundarbeit entstanden, Rechnung zu tragen versucht und innerbetriebliche Entwicklungsprozesse von Arbeit und Beschäftigung zunehmend in Verbindung gebracht mit externer gesellschaftlicher Dynamik. Dies ist am stärksten ausgeführt in den Jahrbüchern „Technik und Medizin“ (1994), „Technik und Region“ (1995) sowie „Moderne Dienstleistungswelten“ (1997).

II.

Was können wir zukünftig originär und mit kontinuierlich zu organisierenden Beiträgen zu einer umfassenderen „Sozialberichterstattung“ beitragen? Hierzu sollen im folgenden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) drei Argumente vorgetragen werden.²

Mein *erstes* Argument ist, daß Fragen nach der Zukunft des Faktors Arbeit in jüngerer Zeit verstärkt mit der Suche nach neuen, grundlegenden Innovationspotentialen verbunden werden. Überspitzt formuliert könnte man sagen,

2 Vgl. darüber hinaus die Beiträge Bartelheimer/Kratzer sowie Döhl/Kratzer/Sauer und Kistler u.a. in diesem Band.

sationsforschung in den USA aufnehmen, in der hierzu ein völlig neues Forschungsfeld reklamiert wird. Konkret geht es um die Frage, ob nicht in solchen neu zu fundierenden Netzwerken auch eine völlig andere – wie es dort heißt – Phänomenologie der Arbeit entsteht (vgl. Powell 1996, Perrow 1996 sowie Sydow 1992).

Die zukünftige (Arbeits-)Gesellschaft wird – so das *dritte* Argument – zu großen Teilen eine Dienstleistungsgesellschaft sein, in die wenige hochproduktive industrielle Produktionsinseln eingegliedert sind. Der Weg dorthin ist derzeit bereits einigermaßen klar umrissen, können doch jetzt schon (am Ende der 90er Jahre) selbst in Deutschland mehr als 70% aller erfaßten Arbeitsplätze unter der Rubrik Dienstleistungen subsumiert werden. Die heute noch gültigen und vor allem für quantitative Analysen zur Dynamik von Arbeit und Beschäftigung relevanten sektoralen Abgrenzungen verlieren damit immer mehr an Bedeutung und Erklärungskraft. Hierin stimmen Fachwissenschaftler zunehmend überein: vgl. exemplarisch die vom BMBF geförderte Diskussion um ein Forschungsprogramm „Dienstleistung 2000 plus“ (Bullinger 1995, 1997, 1998 sowie ebenso knapp wie äußerst anregend Wolff 1996). Ebenfalls unstrittig ist, daß sich hinter den Begriffen „Dienstleistungsarbeit“ und „Dienstleistungsbeschäftigung“ eine Fülle von heterogenen Funktionen und Tätigkeiten sowie von unterschiedlichen Organisationsformen und Akteurskonstellationen verbergen. Dies erschwert die wissenschaftliche und politische Diskussion über aktuelle Strukturen und Probleme sowie über zukünftige, und das heißt auch beeinflussbare Entwicklungspfade der Dienstleistungsökonomie (national wie international) zur Zeit extrem. Exemplarisch ist dies in jüngerer Zeit vor allem an der auch in der Öffentlichkeit breit geführten Debatte über die Frage einer „Dienstleistungslücke“ in Deutschland deutlich geworden, die je nach methodischem Zugriff – Auswertung sektoral gegliederter Beschäftigtendaten oder subjektive Einordnung der eigenen Tätigkeit im Verhältnis z.B. zu den USA – besteht oder nicht besteht (vgl. Glott 1998).

III.

Wer also Strukturveränderungen und Entwicklungsoptionen speziell (in) der Dienstleistungsökonomie beeinflussen oder gar steuern will und hierfür Informationen über den Ist-Zustand benötigt, ist aktuell wie zumindest mittelfristig, d.h. für die nächsten fünf bis zehn Jahre, im wesentlichen auf qualitative Studien angewiesen, in denen Strukturmerkmale und Ursachen für Modernisierungsprozesse und Innovationsblockaden von Dienstleistungsarbeit und -beschäftigung analysiert werden.

Qualitative Studien werden zudem an Bedeutung gewinnen, weil ein Großteil der Dienstleistungsökonomie bereits jetzt wie auch in den nächsten Jahren erheblichen Veränderungsprozessen ausgesetzt ist bzw. sein wird. Hierfür sprechen zum einen zunehmende globale Ausrichtungen von Dienstleistern sowie qualitativ neue Nutzungsformen der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik), die bei der Durchsetzung neuer betrieblicher wie überbetrieblicher und gesellschaftlicher Verkehrsformen und Austauschprozesse vielfältige Optionen auf unterschiedliche, alternative Lösungskonzepte eröffnen. Hierfür sprechen weiter bereits jetzt absehbare und zukünftig an Bedeutung gewinnende Entgrenzungsprozesse von bisher relativ stabil gegeneinander abgeschotteten Branchen und Professionen, die zu neuen Dienstleistungsprofilen und -berufen sowie auch Beschäftigungsverhältnissen führen. Beispiele hierfür sind: Finanzberatung in Verbindung mit Freizeitangeboten (Erlebnis-Banking), Call-Center und andere Distributionskanäle für integrierte private und öffentliche Dienstleistungen, integrierte Produkt-, Finanz- und Unternehmensberatung für Klein- und Mittelbetriebe unterschiedlichster Branchen).

Für einzelne Dienstleistungssektoren gilt zudem mehr als für „klassische“ Industriebranchen, daß sie in ihrer Entwicklungsdynamik von sozialen und kulturellen Voraussetzungen unmittelbar abhängig sind. Veränderungen auf der Nachfrageseite, bei Kunden und Klienten, tangieren Marktkonzepte und Leistungsangebote von Unternehmen und Institutionen ebenso wie Regulationsprinzipien z.B. von sozialen Sicherungssystemen oder medialen Netzen. Auch auf der Nachfrageseite ist in den nächsten Jahren schon allein aufgrund demographischer Entwicklungen und des „Umbaus“ der sozialen Sicherungssysteme sowie der „Medienlandschaft“ mit gravierenden Verschiebungen zu rechnen. Hier gilt wiederum, daß unterschiedliche Optionen und Richtungen für die Ausprägung von institutionellen und privaten Bedürfnisstrukturen und Qualitätsansprüchen gegeben sind, d.h. es werden auch von daher verschiedene Lösungen bei der Entwicklung und des Vertriebs von Dienstleistungen sowie der Organisation von Dienstleistungserstellungsprozessen entstehen. Exemplarisch ist dies zur Zeit am deutlichsten greifbar in der für viele Dienstleistungsbranchen relevanten Frage, wie weit das Vordringen von technikbasierten Selbstbedienungskonzepten zu Lasten qualifizierter personengebundener Dienstleistungsarbeit wirksam wird, d.h. inwieweit überhaupt qualifizierte beratende und betreuende Dienstleistungstätigkeiten durch Technik substituiert werden können (vgl. D'Alessio/Oberbeck 1998).

Diese zur Zeit erst keimförmig zu erfassenden Umbrüche in der privat wie öffentlich organisierten Dienstleistungsökonomie werden sich auf mittlere Sicht in hoch aggregierten Datensätzen nur begrenzt widerspiegeln. Theoriegeleitete empirische Fallstudien, von denen her Surveys zur Bereichs- respektive Branchendynamik zu entwickeln sind, müssen hier einen wesentlichen Beitrag zur

Herausarbeitung von Trends und Gestaltungsoptionen sowie von Bedingungen für Generalisierung leisten. *Die Verbindung qualitativer Fallstudien mit Surveys für breitere Bereichsentwicklungen ist von einzelnen Forschungsinstituten angesichts der heterogenen Dienstleistungsfelder und der vielfältigen Veränderungsprozesse nur in Ausnahmefällen zu leisten; kooperative Forschungsnetzwerke dürften am ehesten in der Lage sein, die immensen Forschungs- und Berichterstattungslücken auszufüllen.*

Die hohe Bedeutung qualitativ orientierter sozialwissenschaftlicher Forschung wird in den nächsten fünf bis zehn Jahren auch dann kaum zu relativieren sein, wenn es in naher Zukunft gelingen sollte, die in jüngster Zeit vielfach angemahnte Umsetzung des neuen Statistikgesetzes zu erreichen (vgl. u.a. Bullinger 1998), da zur Interpretation der dann stärker dienstleistungsspezifisch aggregierten Zahlenreihen qualitative Hintergrundanalysen zur Beschäftigungs-, Tätigkeits- und Qualifikationsdynamik (den klassischen Gegenstandsbereichen der Arbeits- und Betriebssoziologie) auf längere Sicht unverzichtbar sind. Auch von daher wird es mehr denn je auf organisierte Netzwerke zwischen den mit je unterschiedlichen methodischen Schwerpunkten arbeitenden Wissenschaftsdisziplinen wie auch Institutionen und Instituten ankommen, um den allgemein unstrittigen Zustand zu überwinden, daß über mehr als zwei Drittel der heutigen Arbeitsgesellschaft jenseits rein spekulativer sowie konzeptioneller und normativer Beiträge kaum breitere Informationen zu Strukturmerkmalen und realistischen Veränderungsdynamiken vorliegen.

Die im Verbund „Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung“ zusammengeschlossenen Institute stellen ein solches organisiertes Netzwerk dar, das sich bisher zudem durch hohe personelle Kontinuität ausgewiesen hat. Die Stärken solcher Verbünde oder Netzwerke liegen zum einen in dem breiten Wissensbestand und Know-how, das aus zahlreichen, eher qualitativ organisierten Projekten der empirischen Sozialforschung gewonnen und akkumuliert wurde (z.B. differenziertes Branchen- und Organisationswissen) und das in der Aufbereitung von Beiträgen für die bisherigen Jahrbücher institutsübergreifend genutzt werden konnte. Hieran kann angeknüpft werden. Dieses über keine Datenbank abrufbare Wissen gilt es noch systematischer zu organisieren, vor allem aber – wie schon bisher – in der internen Diskussion von Beitragsentwürfen, von Hypothesen und verwendeten Kategorien auf konsistente Interpretationen hin weiterzuentwickeln. Die vier Institute betrachten den Verbund nicht als *closed shop*, eine Erweiterung ist durchaus gewünscht – allerdings nur in einem solchen Umfang, daß der bislang gut funktionierende Rahmen einer projektförmig organisierten intrainstitutionellen Teamarbeit gewahrt werden kann.

IV.

Für die künftige Arbeit bleiben die bisherigen wissenschaftlichen Bezugspunkte, Themenstellungen und Herangehensweisen relevant. Einige vor allem theoretisch-konzeptionelle Erweiterungen halten wir darüber hinaus für sinnvoll.

Die Auseinandersetzung der Sozialwissenschaften mit Technikentwicklung und Techniknutzung hat sich über Jahrzehnte hinweg auf die Frage konzentriert, wieweit technischer Fortschritt zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Modernisierung und Entwicklung beitragen kann und welche Anpassungsprobleme insbesondere für Arbeit und Beschäftigung, aber auch für ganze Teilbereiche von Wirtschaft und Gesellschaft entstehen. Diskutiert wurde primär die Frage nach den gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die herzustellen bzw. anzustreben seien, um den gewünschten technischen Fortschritt nicht durch traditionelle, vormoderne Gesellschaftsstrukturen zu behindern. Diskutiert wurde ferner, wie die Früchte des „technischen Fortschritts“ und gegebenenfalls auftretende Folgelasten möglichst gerecht verteilt werden können.

Hochmoderne Produktionsweisen und Dienstleistungserstellungsprozesse stoßen inzwischen zunehmend an ihre Grenzen, weil technischer Fortschritt zentrale, natürliche Produktions- und Arbeitsvoraussetzungen zu zerstören droht. Die Hoffnung auf eine letztendlich positive gesellschaftliche Bilanz von Technikentwicklung und -nutzung, wie sie der Begriff der Modernisierung impliziert, wird damit in Frage gestellt. In einer Phase, in der technische Entwicklung ständig beschleunigt wird, in der Vernetzungen großtechnologischer Formationen das Bild bestimmen, und in der Technik alle gesellschaftlichen Bereiche flächendeckend durchdringt und damit über Arbeit und Wirtschaft weit hinaus die gesamten Lebenszusammenhänge berührt, wird die zunehmend erkennbare Diskrepanz zwischen gewollten Zielen und realen Wirkungen immer bedrohlicher (vgl. exemplarisch und mit weiterführenden Literaturangaben das Jahrbuch 1995 „Technik und Region“).

Vor diesem Hintergrund wird es mehr denn je erforderlich sein, die Pflege und Erhaltung von natürlichen Lebens- und Produktionsgrundlagen explizit und intentional zu organisieren, um den ungeplanten Nebenfolgen von Industrie- und Dienstleistungsproduktion, von Individualverkehr, Energieerzeugung, industrialisierter Landwirtschaft usw. entgegenzutreten. Für sozialwissenschaftliche Forschung wirft dies eine Reihe neuer Fragestellungen auf. Wie schwierig ist es, diese gesellschaftlich neuen Herausforderungen tatsächlich zu organisieren? Welche Lasten sind damit verbunden? Welche Belastungen bringt dies einzelwirtschaftlich und volkswirtschaftlich mit sich? Welche politisch-institutionellen Innovationen und welche Veränderungen individueller Verhaltensorientierungen sind dafür erforderlich (vom Fabrikarbeiter über technische und kauf-

männische Angestellte bis hin zu Verbrauchern)? Fragen dieser Art wurden bisher kaum gestellt, geschweige denn in zureichender Weise beantwortet.

Giddens (1991) hat nachhaltig unterstrichen, was sich seit längerem für moderne Gesellschaften abgezeichnet hat: Verhalten auf der Mikroebene (Unternehmen; öffentliche Institutionen; individuelle Akteure) kann nicht mehr allein aus strukturellen Handlungszwängen und Handlungsgelegenheiten abgeleitet werden. Strukturelle Dynamik muß mehr als bisher durch systemischen Rekurs auf Präferenzen und Handeln von Subjekten, die sich selbst verändern (können), erklärt und prognostiziert werden. Marktkonstellationen und andere objektive Rahmen- und Umfeldbedingungen der Makroebene dienen zwar als Orientierungspunkte unternehmerischen und betrieblichen Handelns, sie werden aber nicht unmittelbar in Konzepte zur Unternehmensorganisation, zur Automatisierung von Produktions- und Dienstleistungserstellungsprozessen oder zum Personaleinsatz umgesetzt. Insgesamt rückt somit die Frage nach der Vermittlung von Mikro- und Makroebene stärker ins Zentrum sozialwissenschaftlicher Analyse.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen und offenen Fragen stellt sich für Sozialwissenschaften stärker noch als bisher die Aufgabe, technische und gesellschaftliche Entwicklung nicht dem Selbstlauf und der Eigendynamik zu überlassen. Der Charakter von Technikentwicklung als sozialer Prozeß wirft zugleich neue und dringend zu lösende Fragen nach den Mechanismen, Selektionsformen und Legitimationen von Zwecken und Zielen technischer Entwicklung auf. Hinweise auf z.B. ingenieurwissenschaftliche oder ärztliche Berufsethik allein reichen hier nicht mehr aus; gefragt sind interdisziplinär wie politisch zu formulierende Anforderungen an die Steuerung von Technikentwicklung. Eine solche explizite Konzeption bedarf einer breiten und ausdrücklichen Übereinstimmung in der Gesellschaft. Dieses „wirkliche ‘Projekt Moderne’ ist schwerlich ohne zugleich umfassende und sehr konkrete wissenschaftliche Grundlage vorstellbar, die zu schaffen eine erstrangige Aufgabe der Sozialwissenschaft ist“ (Lutz 1994, S. 519).

Mit dem 1996 neu gestarteten Verbundvorhaben „Technikeinsatz und gesellschaftliche Modernisierung – eine sozialwissenschaftliche Bestandsaufnahme“ tragen wir bereits solchen veränderten Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Technik- und Gesellschaftsentwicklung stärker Rechnung. Es geht uns um eine Fokussierung der nächsten Jahrbücher auf das komplexe Wechselspiel von Technikentwicklung und gesellschaftlichen Anforderungen, und dieses im Sinne einer Weichenstellung für eine „nachhaltige“ technisch-ökonomische sowie sozialverträgliche Entwicklung. Mit der Bestandsaufnahme zum Thema „Technikeinsatz und gesellschaftliche Modernisierung“ wollen wir Orientierungs-, Interpretations- und Handlungswissen bereitstellen, um den sozialen Charakter von Technikentwicklung und Techniknutzung differenziert nach unterschiedli-

chen gesellschaftlichen Bereichen sichtbar zu machen. Hier schließt sich der Kreis zu unserem Start Anfang der 90er Jahre.

Literatur

- Altmann, N.; Deiß, M.; Döhl, V.; Sauer, D. (1986): Ein „Neuer Rationalisierungstyp“ – neue Anforderungen an die Industriosozilogie. In: Soziale Welt, 37. Jg., S. 191ff.
- Baethge, M.; Oberbeck, H. (1986): Zukunft der Angestellten. Frankfurt/M., New York
- Baethge, M.; Oberbeck, H. (1990): Systemische Rationalisierung von Dienstleistungsarbeit und Dienstleistungsbeziehungen. Eine neue Herausforderung für Unternehmen und wissenschaftliche Analyse. In: Rock, R.; Ulrich, P.; Witt, F.A. (Hg.): Dienstleistungs-rationalisierung im Umbruch. Opladen
- Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M.
- Becker, St.; Risch, U. (1998): Die Scheinblüte multimedialen Dienstleistungswachstums im Bereich der Druckindustrie. In: Jahrbuch sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1997. Berlin, S. 147ff.
- Bieber, D.; Sauer, D. (1992): Das Speditions- und Transportgewerbe im Umbruch – auf dem Weg zu einer „modernen“ Logistikbranche. In: Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1992. Berlin, S. 103ff.
- Bullinger, H.-J. (Hg.) (1995): Dienstleistung der Zukunft. Märkte, Unternehmen und Infrastrukturen im Wandel. Ergebnisse der Tagung des BMBF vom 28. u. 29. Juni 1995 in Berlin. Wiesbaden
- Bullinger, H.-J. (Hg.) (1997): Dienstleistungen für das 21. Jahrhundert, Gestaltung des Wandels und Aufbruch in die Zukunft. Stuttgart
- Bullinger, H.-J. (Hg.) (1998): Dienstleistung 2000 plus, Zukunftsreport Dienstleistungen in Deutschland. Stuttgart
- D'Alessio, N.; Oberbeck, H. (1998): Vor dem Aufbruch in eine neue Dienstleistungswelt? In: Jahrbuch sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1997. Berlin, S. 13ff.
- Giddens, A. (1991): The consequences of modernity. Cambridge
- Glott, R. (1998): Beschäftigung und Arbeit im Dienstleistungsbereich. In: Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1997. Berlin, S. 63ff.
- Jaufmann, D. (1998): Pflege und Technik: Eine neue Qualität von Dienstleistungsarbeit? In: Jahrbuch sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1997. Berlin, S. 95ff.
- Lutz, B. (1994): Das „Projekt Moderne“ liegt noch vor uns. In: Derlien, H.-U. et al. (Hrsg.): Systemrationalität und Partialinteresse. Festschrift für Renate Mayntz. Baden-Baden, S. 513ff.
- Oberbeck, H.; Neubert, J. (1992): Dienstleistungsarbeit zu Beginn der 90er Jahre – vor einem neuen Rationalisierungsschub? In: Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1992. Berlin, S. 15ff.

- Perrow, C. (1996): Eine Gesellschaft von Organisationen. In: Kenis, P.; Schneider, V.: Organisation und Netzwerk. Institutionelle Steuerung in Wirtschaft und Politik. Frankfurt/M., New York, S. 75ff.
- Powell, W.W. (1996): Weder Markt noch Hierarchie: Netzwerkartige Organisationsformen. In: Kenis, P.; Schneider, V.: Organisation und Netzwerk. Frankfurt/M., New York., S. 213ff.
- Schumann, M.; Gerst, D. (1997): Produktionsarbeit – Bleiben die Entwicklungstrends stabil? In: Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1996, 'Reorganisation'. Berlin, S. 131ff.
- Sydow, J. (1992): Strategische Netzwerke, Evolution und Organisation. Wiesbaden
- Wittemann, K.-P. (1996): Warum sollte sich die Industriesoziologie mit den Veränderungen von Konsumformen beschäftigen? Plädoyer für einen anderen Zugriff auf industrielle Restrukturierung. In: SOFI-Mitteilungen Nr. 23, S. 119ff.
- Wittke, V. (1993): Qualifizierte Produktionsarbeit neuen Typs: Einsatzfelder, Aufgabenschnitte, Qualifikationsprofile. In: Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1993. Berlin, S. 27ff.
- Wittke, V. (1995): Wandel des deutschen Produktionsmodells: Beschleunigen oder Umsteuern? In: SOFI (Hg.): Im Zeichen des Umbruchs. Beiträge zu einer anderen Standortdebatte. Opladen, S. 109ff.
- Wolff, H. (1996): Arbeit und Leben unter Bedingungen der Informationsgesellschaft. In: Fricke, W. (Hg.): Jahrbuch Arbeit und Technik 1996, Zukunft der Industriegesellschaft. Bonn, S. 219ff.

II.

Zur Bestandsaufnahme bestehender Berichtssysteme

Sozialberichterstattung: Funktionen, Merkmale und Grenzen

Heinz-Herbert Noll

ZUMA Mannheim

I. Einleitung

Das Konzept der „Sozialberichterstattung“ hatte in den zurückliegenden Jahren viele Erfolge aufzuweisen und hat erheblich an Popularität gewonnen. Damit sind aber zugleich auch seine Konturen partiell verschwommen und mitunter Unklarheiten entstanden, worin die Besonderheiten dieses Konzepts liegen und was darunter im einzelnen verstanden und subsumiert werden soll. Im folgenden soll daher rekapituliert werden, was die Sozialberichterstattung als einen relativ klar umgrenzten Teilbereich der Sozialwissenschaften ausmacht, durch welche Merkmale sie charakterisiert ist, wo ihre Grenzen liegen und was ihre Funktionen in einem weitergehenden System der „gesellschaftlichen Berichterstattung“ sind, das neben der Sozialberichterstattung z.B. auch die Wirtschaftsberichterstattung sowie eine Reihe von weiteren spezifischen Berichterstattungsansätzen umfaßt.

Die Sozialberichterstattung steht insbesondere gegenüber der Wirtschaftsberichterstattung in einer ambivalenten Beziehung. Die bereit viel früher entstandene und hochentwickelte Wirtschaftsberichterstattung stellte zunächst das Vorbild für die Sozialberichterstattung dar, aber sie war gleichzeitig auch Gegenstand der Kritik. Die Sozialberichterstattung ist nicht zuletzt aus dem Bedürfnis heraus entstanden, über die traditionelle Wirtschaftsberichterstattung hinaus manches besser und anders zu machen oder sie jedenfalls entscheidend zu ergänzen. Insbesondere die Kritik an der gängigen Praxis, die Ergebnisse der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und das Bruttosozialprodukts als empirische Grundlage und Maßstab für die Beurteilung der Wohlfahrt von Gesellschaften zu verwenden, hat wesentliche Impulse für die Entstehung der Sozialberichterstattung gegeben. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von weiteren Berichterstattungsansätzen, wie z.B. die Arbeitsmarktberichterstattung, die Umweltberichterstattung, die man – in Abhängigkeit von der jeweils im einzelnen verfolgten Perspektive – entweder unter die Sozialberichterstattung subsumieren oder auch als eigenständige Berichterstattungsansätze neben der Sozialbe-

richterstattung betrachten kann. Bei der Umweltberichterstattung gibt es z.B. Ansätze, die ganz explizit eine anthropozentrische Perspektive ablehnen und die Entwicklung der Umwelt aus einer breiteren „natürlichen“ Perspektive beobachten. Derartige Ansätze haben zweifellos ihre Existenzberechtigung, aber sie können nicht mehr ohne weiteres unter ein Konzept von Sozialberichterstattung subsumiert werden. Auch das Verhältnis von Technikberichterstattung und Sozialberichterstattung scheint mir in dieser Hinsicht klärungsbedürftig zu sein. Dies ist ja ein Gegenstand dieser Tagung. Ich will versuchen, aus meiner Perspektive darauf einzugehen, und einige Anmerkungen dazu machen, wo ich ihre Bedeutung und ihre Funktionen sowie mögliche Anschlußstellen zur Sozialberichterstattung sehe.

II. Funktionen und Merkmale der Sozialberichterstattung

Wie bei anderen Entwicklungen innerhalb der Sozialwissenschaften ging die Initialzündung für die Entstehung der modernen Sozialberichterstattung von den Vereinigten Staaten von Amerika aus. Am Ende der sechziger Jahre hat das *Department of Health Education and Welfare* (1969) den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Mancur Olson damit beauftragt, den Prototyp eines *social reports* zu entwickeln. In dem Vorwort dieses an den Präsidenten der Vereinigten Staaten gerichteten Reports finden sich viele „keywords“, die recht gut verdeutlichen, was bis heute den Charakter des Konzepts „Sozialberichterstattung“ ausmacht:

„... search for ways to improve the Nation's ability to chart its social progress“,
„... develop ... indicators to supplement those prepared by the Bureau of Labor Statistics and the Council of Economic Advisers“, „better measure the distance we have come and plan for the way ahead“, „quality of American life“, „step toward the evolution of a regular system of social reporting“, „comprehensive ... report which will measure social change and be useful in establishing social goals“, „examine the qualitative condition of society regularly and comprehensively“, „assessment of our social well-being“.¹

Obwohl die Ziele und Merkmale einer Sozialberichterstattung hier bereits sehr frühzeitig formuliert worden sind, gehören die Vereinigten Staaten zu den wenigen Gesellschaften, in denen die Sozialberichterstattung bis heute nicht erfolgreich institutionalisiert werden konnte. Der Wechsel in der Präsidentschaft von Lyndon Johnson zu Richard Nixon und der damit verbundene politische Wandel haben dazu beigetragen, daß es bei diesem Prototyp eines *social*

1 Auszüge aus dem Brief des Secretary of the Department of Health, Education and Welfare an den Präsidenten. In: Department of Health Education and Welfare 1969.

reports geblieben ist. Dagegen wurde die Idee der Sozialberichterstattung in der Folgezeit in vielen Ländern, aber auch von supranationalen Organisationen aufgegriffen und in der Form von regelmäßig publizierten Reports institutionalisiert, so daß man insgesamt zweifellos von einer Erfolgsgeschichte der Sozialberichterstattung sprechen kann.

Social Reports werden heute in der Mehrzahl der europäischen Länder mehr oder weniger regelmäßig veröffentlicht, in einigen – wie z.B. England, Frankreich und den Niederlanden – bereits seit Beginn der siebziger Jahre. In den meisten Fällen sind die Statistischen Ämter die Herausgeber der Reports und Hauptakteure der Sozialberichterstattung. In einigen Ländern spielen aber auch die Sozialwissenschaften bei der Erstellung derartiger Reports eine wichtige Rolle. Dazu zählt insbesondere auch Deutschland, wo der wissenschaftlichen Sozialberichterstattung immer schon eine große Bedeutung zukam. So wird der „Datenreport“ als vielleicht bedeutendste Publikation zur Sozialberichterstattung im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Statistischen Bundesamt und zwei sozialwissenschaftlichen Einrichtungen, der „Abteilung Sozialberichterstattung und Sozialstrukturanalyse“ des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung und der „Abteilung Soziale Indikatoren“ des Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), regelmäßig erstellt und veröffentlicht (Statistisches Bundesamt 1997; Noll 1998).

Wichtige Beiträge für die Entwicklung und Institutionalisierung der Sozialberichterstattung haben nicht zuletzt auch verschiedene supranationale Organisationen geleistet, insbesondere in den Anfangsjahren die OECD. Danach waren es dann andere Organisationen, wie z.B. die Weltbank mit den „World Development Reports“ und „Indicators of Development“, die Europäische Union bzw. EUROSTAT unter anderem mit der Serie „Social Portrait of Europe“ sowie in den letzten Jahren nicht zuletzt auch das United Nations Development Programme (UNDP) mit seiner Serie von „Human Development Reports“, die auf diesem Gebiet besondere Aktivitäten entfaltet und beachtliche Erfolge aufzuweisen haben.

Trotz aller Erfolge und der Vielzahl von inzwischen vorliegenden praktischen Ergebnissen scheint es sich bei der Sozialberichterstattung aber doch nach wie vor um eine Perspektive und ein Konzept zu handeln, das nicht frei von Unschärfen ist. Es stellt sich daher die Frage, was dieses Konzept im Kern ausmacht und durch welche Merkmale man es charakterisieren und von anderen Ansätzen der sozialwissenschaftlichen Gesellschaftsbeobachtung und -analyse unterscheiden kann. Um die Frage danach, was Sozialberichterstattung eigentlich ist, beantworten zu können, empfiehlt es sich, zunächst einen Blick auf einige Versuche zu werfen, Sozialberichterstattung zu definieren. Am anspruchsvollsten ist eine Definition von Wolfgang Zapf aus den 70er Jahren (Zapf 1977), wonach es Aufgabe der Sozialberichterstattung ist, „über gesell-

schaftliche Strukturen und Prozesse sowie über die Voraussetzungen und Konsequenzen gesellschaftspolitischer Maßnahmen regelmäßig, rechtzeitig, systematisch und autonom zu informieren“. Es gibt auch pragmatischere Definitionen, wie z.B. die von Duff (1989), wonach es sich bei Sozialberichterstattung um die „Präsentation von Daten (handelt), die eine Bewertung der allgemeinen Lebensbedingungen der Bevölkerung und deren Wandel über die Zeit ermöglichen“. Nach zwei neueren Definitionen versteht man unter Sozialberichterstattung „... das Bestreben, das Wohlfahrtsniveau einer Bevölkerung systematisch zu beschreiben“ (Uusitalo 1994) bzw. „the description and analysis of the living conditions of the population seen in relationship to the objectives and measures of an ensemble of social policy fields“ (Gilomen 1995). Aus all diesen verschiedenen Definitionen und Verständnissen von Sozialberichterstattung lassen sich im Grunde zwei zentrale Funktionen ableiten, die Dauerbeobachtung des sozialen Wandels und die Wohlfahrtsmessung.

Die Ausrichtung der Sozialberichterstattung auf die Dauerbeobachtung des sozialen Wandels steht nicht zuletzt in der Tradition der Trendbeobachtungen und -analysen von William Ogburn in den zwanziger und dreißiger Jahren in den USA. Das Hauptanliegen einer so verstandenen Sozialberichterstattung ist die Beobachtung des sozialstrukturellen Wandels, der Entwicklung von Maßstäben und Kriterien für das Modernitätsniveau von Gesellschaften sowie die empirische Beobachtung der Modernisierungsentwicklung einschließlich ihrer Probleme, ihrer Voraussetzungen, Konsequenzen und Folgen.

Die zweite und – berücksichtigt man die Praxis und das, was an greifbarer Sozialberichterstattung entstanden ist, – vielleicht auch prägendere Funktion der Sozialberichterstattung ist die Wohlfahrtsmessung. Auch die Wohlfahrtsmessung hat eine lange Geschichte und läßt sich in ihren Ursprüngen weit zurückverfolgen. Aus der heutigen Perspektive lassen sich im Grunde genommen zwei prinzipielle Ansätze unterscheiden, wie man Wohlfahrt definieren und daran anknüpfend messen kann. Der eine ist der sogenannte skandinavische „level of living-approach“, der andere ist die amerikanische „quality of life“-Perspektive. Im Rahmen des skandinavischen „level of living“-Ansatzes wird Wohlfahrt über ein Ressourcenkonzept definiert als „individual's command over under given determinants mobilizable resources, with whose help he/she can control and consciously direct his/her living conditions“ (Erikson 1974). Das hat unter anderem zur Konsequenz, daß Wohlfahrt in erster Linie mit objektiven sozialen Indikatoren gemessen wird, und manifestiert sich nicht zuletzt in den Erhebungskonzepten, z.B. dem „level of living survey“, der am Stockholmer SOFI entwickelt, dann von der amtlichen Statistik übernommen und institutionalisiert wurde und seit 20 Jahren regelmäßig jährlich durchgeführt wird (Statistics Sweden 1997).

Die andere Perspektive, die amerikanische *quality of life*-Forschung, hat ihren Entstehungshintergrund in der Sozialpsychologie und der Tradition der „*mental health*“-Forschung. Wegweisend war ein Buch, das Anfang der 70er Jahren unter dem Titel „*The Human Meaning of Social Change*“ (Campbell/Converse 1972) erschienen ist und die Aufmerksamkeit darauf lenkte, daß es nicht einfach auf die Beobachtung des strukturellen Wandels oder auf die Beobachtung der Veränderung der faktischen Lebensbedingungen ankommt, sondern daß es letztlich entscheidend ist, wie diese Veränderungen von der Bevölkerung subjektiv wahrgenommen und als Verbesserung oder als Verschlechterung bewertet werden. Aus dieser Perspektive ist das subjektive Wohlbefinden dann letztlich das zentrale gesellschaftliche Ziel und der Maßstab, an dem die Entwicklung der Gesellschaft zu messen ist. Dementsprechend spielen in diesem Ansatz subjektive soziale Indikatoren, wie zum Beispiel Zufriedenheit, Glück und andere Maße des subjektiven Wohlbefindens, eine zentrale Rolle, was sich dann auch in den entsprechenden Erhebungsinstrumenten, sogenannten „*Quality of Life*“-Surveys niederschlägt.

In unserer eigenen Forschungsperspektive haben wir versucht, diese beiden Forschungstraditionen und Meßkonzepte zu integrieren und Wohlfahrt – etwa im Rahmen der Wohlfahrtssurveys – sowohl über die objektiven Lebensbedingungen wie auch über das subjektive Wohlbefinden zu definieren und empirisch zu erfassen (Zapf 1984). Das schlägt sich unter anderem auch in der Konzeption des „Datenreports“ (vgl. oben) nieder.

Nachfolgend will ich versuchen, die aus meiner Sicht wesentlichen Merkmale von Sozialberichterstattung zusammenzufassen zu beschreiben:

Individuenorientierung: Was die Sozialberichterstattung von anderen Beobachtungsperspektiven unterscheidet, ist zunächst einmal eine ganz explizite Fokussierung auf Individuen bzw. private Haushalte als Beobachtungs- und Analyseeinheiten. Die Perspektive ist dagegen zumindest nicht in erster Linie auf das Gesellschaftssystem als Ganzes, nicht auf Institutionen und nicht auf Organisationen ausgerichtet.

Outputorientierung: Ein zweites charakteristisches Merkmal der Sozialberichterstattung ist ihre Outputorientierung. Im Rahmen der Sozialberichterstattung geht es vor allem darum, die *Outputs* oder Resultate und Erträge von sozialen, ökonomischen und politischen Aktivitäten – bzw. ganz allgemein von gesellschaftlichen Prozessen – zu erfassen und zu beobachten. Die Sozialberichterstattung ist dagegen weniger daran interessiert, Aufwände oder *Inputs* zu messen. So steht z.B. für die Sozialberichterstattung weniger im Vordergrund, darüber zu berichten, wieviel Geld in das Gesundheitssystem investiert wird, wie es organisiert ist und durch welche institutionellen Vorgaben es gestaltet

wird, sondern welche Leistungen – quantitativ und qualitativ – es für die Bevölkerung bietet. *Inputs* können allerdings dann ebenfalls von Bedeutung sein, wenn es darum geht, die Effektivität der Bereitstellung derartiger Leistungen zu beurteilen.

Normative Orientierung: Insbesondere in ihrer Funktion der Wohlfahrtsmessung hat Sozialberichterstattung immer eine normative Orientierung. In der Sozialberichterstattung geht es nicht allein darum, Entwicklungen neutral zu beobachten, sondern letzten Endes auch darum, Informationen bereitzustellen, die eine Beurteilung der gesellschaftlichen Entwicklung als „Verbesserung“ oder „Verschlechterung“, „Fortschritt“ oder „Rückschritt“ ermöglichen. Die Sozialberichterstattung setzt jedoch die Ziele nicht selbst, sondern orientiert sich an den jeweils vorherrschenden Zielen und Werten und stellt lediglich Informationen bereit, die eine Beurteilung des Zielerreichungsgrades ermöglichen. Kennzeichnend für die Sozialberichterstattung ist demnach auch eine gesellschaftspolitische Ausrichtung. Adressaten ihrer Informationen sind allerdings nicht nur die Politik oder Experten in Verwaltungen und der Wirtschaft, sondern auch die allgemeine Öffentlichkeit. Die gesellschaftliche Aufklärung steht als Ziel der Sozialberichterstattung mindestens gleichrangig neben der Bereitstellung von politischem Expertenwissen.

Empirisch-quantitative Ausrichtung: Ein weiteres, die Sozialberichterstattung kennzeichnendes Kriterium ist ihre empirisch quantitative Ausrichtung. Als ein Teilbereich der Sozialstatistik und empirischen Sozialforschung geht es ihr darum, Zustand und Wandel der Gesellschaft auf der Basis von quantitativen Daten zu beobachten und zu analysieren. Qualitative Informationen haben ihre Bedeutung in der Regel lediglich als „second“ oder „third best“-Lösung, für den Fall, daß keine geeigneten quantitativen Daten zur Verfügung stehen.

Repräsentativität: In einem engen Zusammenhang mit der empirisch-quantitativen Ausrichtung der Sozialberichterstattung steht das Kriterium der Repräsentativität der Berichterstattung. Repräsentativität bedeutet hier, daß die Sozialberichterstattung über die Einheit, auf die sie sich bezieht, sei es eine Nation oder auch eine sub- oder supranationale Ebene, repräsentative Informationen bereitstellt und nicht fallweise, exemplarische Informationen für Beobachtungseinheiten, deren Bedeutung für den Gesamtgegenstand nicht eindeutig nachvollziehbar ist. Informationen, die sich lediglich auf begrenzte räumliche Gebiete, Einzelfälle oder Teilgruppen beziehen bzw. auf einer nicht-repräsentativen Datenbasis beruhen, sind demnach für die Sozialberichterstattung ungeeignet, wenn sie nicht eindeutig in einen größeren Zusammenhang eingeordnet werden können.

Priorität von Surveydaten: Aus den genannten Kriterien – Individuenorientierung, Outputorientierung, quantitative Orientierung und Repräsentativität – ergeben sich auch Konsequenzen hinsichtlich der Eignung von Erhebungsinstrumenten und Datenbasen. Die „Umfrage“ bzw. der „Survey“, ob im Rahmen der amtlichen Statistik durchgeführt, wie z.B. der Mikrozensus oder die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, oder im Rahmen der empirischen Sozialforschung, wie z.B. der Wohlfahrtssurvey, das Sozio-ökonomische Panel oder der ALLBUS, stellt zwar nicht das einzig geeignete Verfahren für die Erhebung von Daten für die Sozialberichterstattung dar, genießt aber doch eine gewisse Vorrangstellung.

Zeitliche Kontinuität: Zu den Merkmalen der Sozialberichterstattung gehört nicht zuletzt auch die Kontinuität der Beobachtung und Berichterstattung über die Zeit. Zeitpunktbezogene Betrachtungen und Analysen auf der Basis von Querschnittsdaten sind nicht typisch für die Sozialberichterstattung. Konstitutiv für die Sozialberichterstattung ist vielmehr eine kontinuierliche Dauerbeobachtung der Gesellschaft.

Anschaulichkeit und Verständlichkeit: Schließlich sind auch Anschaulichkeit und Verständlichkeit insofern kennzeichnende Merkmale der Sozialberichterstattung, als sie sich nicht ausschließen an Experten in der Wissenschaft, Politik und Wirtschaft richtet, sondern auch den interessierten und aufgeklärten Bürger erreichen will. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn das Informationsangebot so aufbereitet wird, daß es auch für einen nicht speziell geschulten Nutzer interessant und verständlich ist.

Versucht man die verschiedenen Ausprägungen der Sozialberichterstattung zu klassifizieren, lassen sich verschiedene Ebenen, verschiedene Typen und verschiedene Akteure unterscheiden.

In räumlicher Hinsicht können mindestens eine supranationale, eine nationale, sowie mehrere subnationale Ebenen unterschieden werden. Auf der supranationalen Ebene sind vor allem die diesbezüglichen Reports inter- und supranationaler Organisationen, wie z.B. der OECD und der Weltbank, von Bedeutung. Von noch größerem Interesse sind aus der deutschen Perspektive die Sozialberichterstattungsaktivitäten der Europäischen Union, z.B. in Form von Reports wie dem „Sozialporträt Europas“ (EUROSTAT 1995), das seit 1991 vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften EUROSTAT veröffentlicht wird. Was die Sozialberichterstattung unterhalb der nationalen Ebene angeht, sind in Deutschland insbesondere Ansätze zu einer „kommunalen Sozialberichterstattung“ (Otto/Kasten 1990; Noll/Schröder 1994) von Interesse. Gegenwärtig verfügen bereits eine beachtliche Anzahl von Städten über entsprechende Berichtssysteme und haben sich dafür mit dem Instrument der

„kommunalen Bürgerbefragung“ zum Teil auch eine spezielle Datenbasis geschaffen (Bick 1993). Wie bei der nationalen Sozialberichterstattung geht es dabei in erster Linie um die Beobachtung der Entwicklung der Lebensqualität der Bürger, aber auch darum, frühzeitig Tendenzen des Strukturwandels zu erkennen, soziale Probleme zu diagnostizieren, Problemgruppen zu identifizieren und die Erreichung politischer Ziele zu messen.

Sozialberichterstattungsaktivitäten können zudem danach klassifiziert werden, ob sie über die Gesellschaft als Ganzes berichten oder auf einzelne Lebensbereiche, Bevölkerungsgruppen bzw. spezielle soziale Probleme ausgerichtet sind.

Hinsichtlich des institutionellen Kontextes der Sozialberichterstattung ist insbesondere von Bedeutung, ob es sich bei den Akteuren um amtliche oder nichtamtliche Instanzen handelt, weil damit u.a. Konsequenzen für die Art und Form sowie die Verbindlichkeit und die Unabhängigkeit der Berichterstattung verbunden sind.

Die Abbildung 1 zeigt exemplarisch und ohne Anspruch auf Vollständigkeit, wie sich verschiedene Beiträge zur Sozialberichterstattung in der Bundesrepublik in diese Systematik einordnen.

Abb. 1: Exemplarische Klassifikation ausgewählter Sozialberichte in Deutschland

Berichterstattung	amtlich	nichtamtlich	
		Wissenschaftliche Einrichtung	andere Einrichtung
allgemein: umfassend, bereichsübergreifend	gesellschaftliche Daten Datenreport Teil I Sozialbericht des BMA	Soziologischer Almanach System Sozialer Indikatoren Datenreport Teil II Sozialreport Recent Social Trends	
speziell: für einzelne Lebensbereiche und/oder Bevölkerungsgruppen	Berufsbildungsbericht Familienbericht, Daten zur Umwelt Erster Altenbericht Unfallverhütungs- bericht Rentenanpassungs- bericht	Altenreport Frauenreport	Armutsbereich DGB und Deutscher Paritätischer Wohl- fahrtsverband Caritas-Armutstudie Shell-Jugendstudien

III. Sozialberichterstattung und Technikberichterstattung

Ausgehend von dem hier grob skizzierten System der Sozialberichterstattung stellt sich nun die Frage, welche Rolle eine zu entwickelnde Technikberichterstattung innerhalb oder auch außerhalb dieses Systems einnehmen könnte. Um diese Frage zu beantworten und Lücken bzw. bisher nicht abgedeckte Bereiche in einem umfassenderen System der gesellschaftlichen Berichterstattung zu identifizieren, greife ich auf ein Schema zurück, das ursprünglich von J. Tinbergen für die Wirtschaftspolitik entwickelt worden ist und später von Karl A. Fox (1974) bzw. Land/Spilerman (1975) auf die Sozialindikatorenforschung übertragen wurde. Wenn man sich an diesem Schema orientiert, wird deutlich, daß der Schwerpunkt der Sozialberichterstattung vor allem im Bereich der Deskription liegt, d.h. in der empirischen Beobachtung und Analyse des Zustands und Wandels der Gesellschaft mit Hilfe von Leistungs- oder Endproduktindikatoren, zu einem geringeren Teil auch unter Berücksichtigung von Nebeneffektindikatoren. Bewußt vernachlässigt wurde die Ebene der exogenen Variablen. Nicht zuletzt daraus folgt auch, daß Versuche, die „black box“ zwischen den exogenen Variablen und den Ergebnisvariablen auszuleuchten, eine vergleichsweise geringe Rolle gespielt haben. Innerhalb der Sozialberichterstattung gibt es bisher nur wenige Versuche, gesellschaftliche *outputs* nicht nur zu messen, sondern auch in ihrer Entwicklung und Verteilung zu erklären. Dazu gehört insbesondere das Konzept der Wohlfahrtsproduktion, wie es u.a. von Wolfgang Zapf (Zapf 1984) entwickelt worden ist. Im Rahmen dieses Ansatzes wird Wohlfahrt als das Produkt von verschiedenen Instanzen oder Akteuren – Markt, Staat, Assoziationen sowie privaten Haushalten und Individuen – betrachtet, die in unterschiedlichen Konstellationen (*welfare mix*) und mit jeweils spezifischen komparativen Vor- und Nachteilen zum Ergebnis beitragen.

An dieser Stelle – der systematischen Beobachtung und Analyse der Verknüpfung von Output- und Inputfaktoren – sehe ich jedoch noch erheblichen Nachholbedarf und interessante Ansatzpunkte auch für Berichterstattungskonzepte wie z.B. die Technikberichterstattung, die außerhalb des engeren Spektrums der Sozialberichterstattung angesiedelt sind. Zu den Funktionen, die von der traditionellen Sozialberichterstattung nur in geringem Umfang abgedeckt worden sind, gehört einerseits eine systematische Beobachtung und „Vermessung“ des Institutionengefüges, in dessen Rahmen Wohlfahrtserträge produziert werden. Diese Perspektive steht im Mittelpunkt des Konzepts einer „Sozialstaatsbeobachtung“ wie es insbesondere von P. Flora (1998) entwickelt wurde. Diesem Aspekt kommt vor allem aus international vergleichender Perspektive eine wachsende Bedeutung zu, wenn es darum geht, konkurrierende institutionelle Arrangements unter Effektivitätskriterien zu bewerten und „best practice“-Modelle zu identifizieren.

Zu den vernachlässigten Funktionen gehört darüber hinaus aber auch die Beobachtung und „Vermessung“ von organisationsbezogenen Rahmenbedingungen, die im Prozeß der Produktion von Wohlfahrtsoutputs ebenfalls von Bedeutung sind, z.B. in Form von Betrieben und Unternehmungen, aber auch anderen organisatorischen „settings“, z.B. im wohlfahrtsstaatlichen Bereich. Wie Institutionen sind auch Organisationen im Prozeß der Wohlfahrtsproduktion auf der Ebene von „inputs“ oder „throughputs“ anzusiedeln und liegen daher außerhalb des Blickwinkels der Sozialberichterstattung. Im Rahmen eines arbeitsteilig organisierten Systems der gesellschaftlichen Berichterstattung könnte die systematische Beobachtung und Analyse von Organisationen nicht zuletzt auch eine Aufgabe für die Technikberichterstattung definieren.

Betrachtet man den Bereich „Arbeit“ als Beispiel dafür, wie sich verschiedene Berichterstattungsansätze in ihren Beobachtungsperspektiven sinnvoll ergänzen könnten, dann käme der Sozialberichterstattung die Funktion zu, *Outputs* insbesondere in Form von Wohlfahrtserträgen, z.B. Arbeitsmarktchancen und -risiken, Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Arbeitsbelastungen, -einkommen) und Arbeitszufriedenheit auf der Ebene von Individuen zu beobachten. Aus der Perspektive einer Sozialstaatsbeobachtung, die sich auf die Ebene der Institutionen konzentriert, wären beispielsweise Fragen der Arbeitsmarktregulierung, der Arbeitszeitbestimmungen, des gesetzlichen Arbeitsschutzes und der vielfältigen tarifvertraglichen Regelungen Gegenstand der Beobachtung und Berichterstattung.

Aus einer organisationsbezogenen Perspektive wären Unternehmen und Betriebe als die traditionellen Arbeitsstätten und -umgebungen die Ebene der Beobachtung und Berichterstattung. Die Dimensionen, die im einzelnen Gegenstand einer Unternehmens- und Betriebsberichterstattung sein könnten, reichen von einfachen Variablen wie Rechtsform, Alter, Struktur und Größe, z.B. in Form von Beschäftigtenzahl oder Produktionsvolumen, über Dimensionen wie auf Betriebe oder Unternehmen bezogene Sozialleistungs- und Mitbestimmungsregelungen bis hin zu komplexen Größen wie Marktposition, technologisches Niveau, Innovationspotential und Umweltfreundlichkeit oder Nachhaltigkeit der Produktionsweise. Obwohl es auch hierzu selbstverständlich vielfältige Informationen gibt, ist doch offensichtlich, daß sich eine systematische und auf Kontinuität angelegte Berichterstattung auf diesem Gebiet noch kaum entwickelt hat. Der Aufbau einer auf die Beobachtung von Organisationen ausgerichteten Berichterstattung würde die bereits etablierte Sozialberichterstattung und die sich etablierende Sozialstaatsbeobachtung um eine bisher vernachlässigte Beobachtungsperspektive ergänzen, und könnte damit ein breites Betätigungsfeld für eine Technikberichterstattung darstellen.

Literatur

- Bick, W. (1993): 18 Städte sind dabei – Kommunale Umfragen auf dem Vormarsch. In: Stadtforschung und Statistik 1, 1993
- Campbell, A.; Converse, P. (1972): The Human Meaning of Social Change. New York Department of Health Education and Welfare (ed.) (1969): Toward a Social Report. Washington
- Duff, L. (1989): Social Reports. A Bibliography of National and International Documents (Manuscript). Lanham
- Erikson, R., (1974): Welfare as a Planning Goal. In: *acta sociologica*, Vol. 17, 1974, S. 273ff.
- EUROSTAT (1995): Sozialporträt Europas. Luxembourg
- Flora, P. (1998): Die Perspektive der Sozialstaatsbeobachtung. In: Flora, P., Noll, H.-H. (Hg.): Sozialberichterstattung und Sozialstaatsbeobachtung. Frankfurt/M.
- Fox, K. A. (1974): Social Indicators and Social Theory. New York.
- Gilomen, H. (1995): Toward a Social Reporting System in Switzerland. In: *Statistical Journal of the United Nations Economic Commission for Europe*. Vol. 12, 3 and 4.
- Land; C.; Spilerman, S. (eds.) 1975: Social Indicator Models. New York
- Noll, H.-H. (1998): Sozialstatistik und Sozialberichterstattung. In: Schäfers, B.; Zapf, W. (Hg.): *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*. Opladen, S. 632ff.
- Noll, H.-H.; Schröder, H. (1994): Sozialberichterstattung in der Bundesrepublik Deutschland: Bestandsaufnahme und konzeptionelle Empfehlung für einen Bericht zur sozialen Lage in Baden-Württemberg. Vorstudie für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg. Mannheim
- Otto, H.-U.; Karsten, M. E. (1990): Sozialberichterstattung, Lebensräume gestalten als neue Strategie kommunaler Sozialpolitik. Weinheim, München
- Statistics Sweden (1997): Living Conditions and Inequality in Sweden – A 20-Year Perspective 1975-1995. Stockholm
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (1997): Datenreport 1997. Bonn
- Uusitalo, H. (1994): Social Statistics and Social Reporting in the Nordic Countries. In: Flora, P.; Noll, H.-H.; Rothenbacher, F. (Hg.): Social Statistics and Social Reporting in and for Europe. Bonn, S. 99ff.
- Zapf, W. (1984): Individuelle Wohlfahrt: Lebensbedingungen und wahrgenommene Lebensqualität. In: Glatzer, W.; Zapf, W. (Hg.): *Lebensqualität in der Bundesrepublik*. Frankfurt/M., New York, S. 13ff.
- Zapf, W. (1981): Wohlfahrtsstaat und Wohlfahrtsproduktion. In: Albertin, L.; Link, W. (Hg.): Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland. Düsseldorf, S. 379ff.
- Zapf, W. (1977): Einleitung in das SPES-Indikatorensystem. In: Zapf, W. (Hg.): *Lebensbedingungen in der Bundesrepublik, Sozialer Wandel und Wohlfahrtsentwicklung*. Frankfurt/M., New York, S. 11ff.

Themenfeld Weiterbildung: Die Notwendigkeit integrierter Analyseansätze

Bernhard von Rosenblatt, Helmut Kuwan

Infratest Burke Sozialforschung, München

Eine adäquate Erfassung, Analyse und Prognose relevanter Entwicklungstrends von Arbeit könne nur im Rahmen „integrierter Analyseansätze“ erfolgen, heißt es im Konzeptpapier der Organisatoren dieser Tagung. Aus der Sicht der Weiterbildungsforschung können wir diese programmatische Orientierung nur unterstützen.

Der folgende Beitrag gibt in dieser Absicht zunächst einen Überblick über verschiedene Untersuchungsansätze, wobei wir Beispiele aus unserer eigenen Arbeit zur Illustration heranziehen, die sich vor allem mit der beruflichen Weiterbildung beschäftigen. Er präsentiert sodann inhaltliche Thesen zur Entwicklung von Weiterbildung und zu den Konsequenzen für die Weiterbildungsforschung.

1. Untersuchungsansätze im Themenfeld Weiterbildung

Im Bereich der Weiterbildung gibt es *unterschiedliche Akteure*, auf die sich die Analysen beziehen können, und *unterschiedliche methodische Zugänge*, die so genutzt werden können, daß sie einander ergänzen.

Bei den Akteuren geht es im wesentlichen um die „Nachfrager“ und um die „Anbieter“ von Weiterbildung. Zu beachten ist, daß die Terminologie hier anders ist als in der Arbeitsmarktforschung: Werden dort die Erwerbspersonen als „Anbieter“ (von Arbeitskraft) und die Betriebe als die „Nachfrager“ (nach Arbeitskräften) bezeichnet, so ist der Sprachgebrauch im Bereich der Weiterbildung umgekehrt. Anbieter von Weiterbildung sind dabei die professionellen Anbieter von Bildungsveranstaltungen und Bildungsmedien und die Betriebe.

Bei den methodischen Zugängen geht es zum einen um quantitative Daten und Statistiken, die ein repräsentatives Bild von Größenordnungen und Strukturen des Weiterbildungsmarktes zeigen, und zum anderen um qualitative Analy-

sen, die anhand von Fallstudien und Experteneinschätzungen Problemzusammenhänge und Handlungsstrategien beschreiben.

Im Grundsatz gilt für die Prognose und Analyse möglicher Entwicklungen in der Zukunft dasselbe wie für die Ist-Analyse der heutigen Situation. In den methodischen Zugängen spielt hier jedoch die Experteneinschätzung eine größere Rolle.

Für die Lokalisierung von Untersuchungsansätzen ergibt sich daraus das in Abbildung 1 gezeigte Schema. Die quantitative Beschreibung der Weiterbildungsaktivitäten in der Bundesrepublik kann sich auf Anbieterstatistiken (B) ebenso wie auf nachfragebezogene, repräsentative Bevölkerungsumfragen (A) stützen. Zu einer wichtigen Informationsgrundlage hat sich das Berichtssystem Weiterbildung (BSW) entwickelt, das im Auftrag des BMBF (bzw. des früheren BMBW) seit 1979 von Infratest durchgeführt und in dreijährigem Turnus aktualisiert wird. Es stützt sich auf eine repräsentative Befragung der Bevölkerung im Alter von 19 bis 64 Jahren, deren Ergebnisse in einem integrierten Gesamtbericht um Zahlen aus Trägerstatistiken und anderen Quellen erweitert werden (vgl. zuletzt BMBF 1996).

Determinanten der Weiterbildungsnachfrage oder Weiterbildungsbarrieren werden ergänzend durch qualitative Studien (C) zu interessierenden Teilgruppen untersucht (Kuwan 1990). Zur Strukturanalyse des Weiterbildungsangebots (B) gibt es auf Länderebene Bemühungen, Daten auch auf dem Wege über Trägerbefragungen zu gewinnen (Kuwan, Waschbüsch 1994). Das Weiterbildungsangebot der Unternehmen ist Gegenstand verschiedener bundesweiter Repräsentativbefragungen von Betrieben (Grünwald, Moraal 1996; Projektgruppe Betriebspanel 1997). Ergänzend dazu sind betriebliche Fallstudien (D) erforderlich, um Bildungsstrategien der Unternehmen zu analysieren (Kuwan, Waschbüsch 1993).

Abb. 1: Untersuchungsansätze im Themenfeld Weiterbildung

Methodische Zugänge	Akteure	
	Nachfrager von Weiterbildung	Anbieter von Weiterbildung
Quantitative Daten / Statistiken	A	B
Qualitative Analysen/ Fallstudien/ Experteneinschätzungen	C	D

Oft werden verschiedene Zugänge im Rahmen einer Studie zu kombinieren sein, um den Fragestellungen gerecht zu werden. Zum Thema „Qualifizierungs-

angebote für Frauen in Führungspositionen“ beispielsweise, das Infratest im Auftrag des BMBW untersucht hat, wurden auf der quantitativen Ebene eine Bestandsaufnahme des Angebots und eine repräsentative Betriebsbefragung durchgeführt, die auf der qualitativen Ebene durch Intensivinterviews mit Frauen in Führungspositionen und mit Bildungsanbietern ergänzt wurden (Waschbüsch, Kuwan 1994).

Eine Verbindung von qualitativen und quantitativen Analysemethoden ist in der Regel auch in Zukunftsprognosen und Szenarien nötig, die sich auf Expertenbefragungen stützen. Ein aktuelles Beispiel sind die derzeit laufenden Delphi-Studien zur Wissensgesellschaft und deren Auswirkungen auf das Bildungssystem bis zum Jahr 2020, durchgeführt unter Federführung von Prognos („Wissens-Delphi“) und Infratest Burke („Bildungs-Delphi“) im Auftrag des BMBF (BMBF 1998).

2. Thesen zur Entwicklung von Weiterbildung und zu Konsequenzen für die Weiterbildungsforschung

(1) Angesichts der Entwicklung zur Wissensgesellschaft steht das Ausbildungs- und Weiterbildungssystem in Deutschland vor vielfältigen Herausforderungen und wird sich rasch wandeln.

(2) Bisherige Ansätze zur Erfassung von beruflichen Weiterbildungsaktivitäten beziehen sich vor allem auf die organisierte, formale Weiterbildung in Form von Lehrgängen, Kursen oder Seminaren. Zunehmend werden weniger formalisierte Arten des Kenntniserwerbs wichtiger.

(3) Arbeit wird immer häufiger so organisiert, daß sie dem einzelnen Impulse zur Kompetenzerweiterung gibt. Diese Änderungen der Arbeitsorganisation, die eng mit neuen Managementkonzepten verknüpft sind, führen dazu, daß die Abgrenzung von „Lernen“ und „Arbeiten“ immer schwieriger wird.

(4) Konzepte zur Erfassung von Weiterbildung müssen formal organisierte und informelle Arten des Kenntniserwerbs berücksichtigen. Vor allem die informellen Arten des Kenntniserwerbs sind jedoch sehr schwer erfaßbar. Auch wenn sich exakte Mengengerüste nicht erstellen lassen, sind Trendaussagen möglich.

(5) Der zunehmenden Integration von Lernen und Arbeiten steht ein gegenläufiger Trend gegenüber: Berufliche Weiterbildung wird immer mehr in die Freizeit verlagert.

(6) Effizienzkontrollen betrieblicher Aus- und Weiterbildung nehmen zu. Die praktizierten Evaluierungskonzepte sind nicht mehr primär input- oder durchführungsorientiert, sondern zunehmend ergebnisorientiert.

(7) Die Erfassung des arbeitsintegrierten Lernens erfordert neue Ansätze. Repräsentative Erhebungen stoßen bei beabsichtigten inhaltlichen Vertiefungen rasch an ihre Grenzen, aber auch Fallstudien sind kein methodischer Königsweg. Wichtig ist ein multiperspektivisches Vorgehen, das die Sichtweisen von betrieblichen Planern, Nachfragern und von Erwerbstätigen berücksichtigt und quantitative und qualitative Methoden verbindet.

(8) Die Frage nach geeigneten bildungspolitischen Erfolgskennziffern in unterschiedlichen Kontexten wird an Bedeutung gewinnen. Die Aufgabe der Bildungsforschung entwickelt sich zunehmend von der Deskription von Phänomenen zur Wirkungsforschung weiter.

Literatur

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) (Hg.) (1996): Integrierter Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in Deutschland. Bonn
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) (1998): Delphi-Befragung (1996/1998) „Potentiale und Dimensionen der Wissensgesellschaft – Auswirkungen auf Bildungsprozesse und Bildungsstrukturen“. Integrierter Abschlußbericht zum Wissens-Delphi (Prognos AG) und Bildungs-Delphi (Infratest Burke Sozialforschung im Forschungsverbund mit IAO und DIPF). München, Basel, 1998 (im Erscheinen)
- Grünewald, U.; Moraal, D. (1996): Betriebliche Weiterbildung in Deutschland. Bielefeld
- Kuwan, H. (1990): Weiterbildungsbarrieren, in: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBW) (Hg.): Bildung Wissenschaft Aktuell, Heft 7, Bonn
- Kuwan, H.; Waschbüsch, E. (1993): Ausbildung und Qualifizierung in Großbetrieben. Integrierter Abschlußbericht. In: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBW) (Hg.): Qualifizierungs- und Personalgewinnungsverhalten von Unternehmen. Bonn
- Kuwan, H.; Waschbüsch, E. (1994): Berufliche Weiterbildung in Bayern, Struktur des beruflichen Weiterbildungsangebotes – Ergebnisse einer Befragung (hg. vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr). München
- Projektgruppe Betriebspanel (1997): Beschäftigungsentwicklung und -strukturen in den alten und neuen Bundesländern – Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 1996. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 1, S. 47ff.
- Waschbüsch, E.; Kuwan, H. (1994): Qualifizierungsmöglichkeiten für Frauen in Führungspositionen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Schriftenreihe Studien zu Bildung und Wissenschaft 117, hg. vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBW). Bonn

Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten der Arbeitsmarktstatistik

Lutz Bellmann, Werner Dostal

IAB Nürnberg

1. Einleitung

Trotz des großen öffentlichen Interesses an Arbeitsmarktfragen gibt es eine Reihe von gravierenden Problemen in der Arbeitsmarktstatistik, die auf konzeptionellen Schwächen, fehlenden Möglichkeiten, Verknüpfungen zwischen verschiedenen Datensätzen herzustellen, und auf Datendefiziten beruhen. Für diese drei Arten von Problemen wird in diesem Beitrag jeweils ein Beispiel vorgestellt:

- (1.) Die konzeptionellen Schwächen der Erwerbs- und Arbeitsmarktstatistik zeigen sich deutlich in der statistischen Erfassung der Telearbeit in den Kategorien Heimarbeit sowie selbständiger und abhängiger Arbeit.
- (2.) Die Berechnung von Arbeitslosenquoten unterschiedlich qualifizierter Erwerbspersonen erfordert die Verknüpfung von Informationen über die Erwerbstätigkeit mit der Arbeitslosenstatistik. Damit läßt sich zeigen, daß der wirtschaftliche Strukturwandel bei verschiedenen Arbeitnehmergruppen auch zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen geführt hat.
- (3.) Der technische Wandel und insbesondere die mit Prozeßinnovationen verbundenen Beschäftigungseffekte lassen sich nicht durch die Auswertung von Personendatensätzen erfassen, die in den letzten beiden Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen haben, sondern erfordern Unternehmens- und Betriebsdatensätze.

Die drei genannten Problembereiche werden in den folgenden Abschnitten 2 bis 4 behandelt, wobei jeweils auf ähnliche Probleme in verwandten Bereichen eingegangen wird. Im letzten Abschnitt 5 werden daraus forschungsstrategische Konsequenzen gezogen.

2. **Wandel der Arbeits- und Lebenswelt als Herausforderung für die Erwerbs- und Arbeitsmarktstatistik**

Die in der Industrialisierung entstandene Normierung der Arbeitsverhältnisse und ihre Verdichtung im Phänomen Arbeitsplatz sowie die Registrierung von Arbeitslosen durch eine dafür geschaffene Behörde haben die statistische Erfassung von Erwerbsarbeit und von Arbeitslosigkeit erleichtert. Die jetzt erkennbare Entwicklung hin zu offenen Arbeitsstrukturen führt zwangsläufig zu Schwierigkeiten und Irritationen, weil die Basiselemente klar definierter Erwerbs- und Nichterwerbstätigkeit verlorengehen und eine Vielfalt unterschiedlichster Varianten entsteht, die in dieser Form nicht mehr mit einigen wenigen Kenndaten erfaßt werden können. Eine mittlerweile klarer beschriebene und definierte neue Arbeitsform ist die Telearbeit, an deren Beispiel die Probleme erläutert werden sollen.

Ausgangspunkt für die Einführung und Ausgestaltung der Telearbeit war eine Informationstechnik, die ein Instrument zur Veränderung der Erwerbsarbeit ist und bewußt dazu genutzt werden kann. Bei dieser Betrachtung ist es sinnvoll, in die Vergangenheit zurückzugehen und vorindustrielle Arbeitsformen auf ihre heutige Relevanz zu prüfen. Erst mit der Dampfmaschine war es nötig, die arbeitenden Menschen in großer Zahl räumlich und zeitlich zusammenzubringen, da nur so die spezifische Leistung dieser Dampfmaschinen genutzt werden konnte. Im Unterschied dazu war die Arbeitsleistung in der Landwirtschaft und im Handwerk jeweils von den Gegebenheiten der Natur und des Bedarfs abhängig, so daß weder eine räumliche Konzentration noch eine zeitliche Gleichmäßigkeit erforderlich waren. Erst die Industrie hat das sogenannte Normalarbeitsverhältnis definiert und für ihre Mitarbeiter auch außerhalb der direkten Produktionsaufgaben eingeführt. So entstand auch für Leitungs- und Verwaltungsaufgaben das Büro mit festen Arbeitszeiten und einer differenzierten Hierarchie.

Heute ist dieser räumliche und zeitliche Zwang zumindest für Informationsverarbeitungsaufgaben nicht mehr relevant. Insbesondere Multimedia erlaubt sowohl die zeitliche als auch die räumliche Entkopplung. Wenn heute Sachbearbeiter über ihren PC alle relevanten Informationen abrufen und ihre Kommunikation, möglicherweise auch Bildkommunikation, ebenfalls über entsprechende Terminals speichern und übermitteln können, dann besteht – zumindest von der funktionalen Seite her betrachtet – keine Notwendigkeit der räumlichen und zeitlichen Abstimmung in direkter Interaktion mit Kollegen, Vorgesetzten oder Mitarbeitern.

Derartige neue Möglichkeiten werden unter dem Stichwort „Telearbeit“ bereits seit fast 20 Jahren diskutiert. In der Telearbeit werden Arbeitsvollzüge

via Telekommunikation arbeitsteilig organisiert. Somit sind alle Arbeitskräfte, die für ihre Aufgabenerledigung Telekommunikation benutzen, auch Telearbeiter. Eine engere Definition umfaßt nur jene Arbeitnehmer, welche die mit der Telekommunikation mögliche räumliche Flexibilisierung nutzen, die also überwiegend außerhalb traditioneller Arbeitsplatzagglomerationen tätig sind. Eine Sonderform ist die Teleheimarbeit, in der Arbeitskräfte zu Hause mit ihrem Arbeit- bzw. Auftraggeber über multimediale Telekommunikation verknüpft sind. Ständige und gelegentliche Telearbeit werden unterschieden. Telearbeit zeigt aber sehr viele Facetten, die in ihrer Vollständigkeit selten bedacht werden.

Es dürfte sinnvoll sein, die Einordnung der Telearbeit in die traditionellen Beschäftigungsmuster zu reflektieren. Offensichtlich kommt es zu einer Konvergenz selbständiger und abhängiger Arbeit, indem die selbständige Arbeit durch Telekommunikation stärker angebunden wird, während sich abhängige Arbeit durch Telekommunikation weiter öffnet. Irgendwo entstehen dann neue Formen von Erwerbsarbeit, bei denen Arbeitszeit und -ort nicht mehr konstitutiv für die Arbeit sind, so daß sich flexible Arbeitsformen entwickeln, die aufgabenorientiert sind und die sich grundsätzlich zwei Polen zuordnen lassen:

2.1 Ständige Bereitschaft ohne kontinuierliche Auslastung

Hier geht es um Auskunftsarbeitsplätze, um die Bedienung von Hotlines oder Notrufnummern; es geht darum, daß für den Kunden ständig ein Ansprechpartner zur Verfügung steht. Diese Aufgaben werden heute oft durch Sekretariate übernommen, durch spezielle Dienstleister, durch Sachbearbeiter in Nebenfunktion. Je nach Auslastung werden mehr oder weniger Personen engagiert, die dann oft in Schichtarbeit die ständige Bereitschaft garantieren müssen. Um Nacharbeit zu vermeiden, können diese Funktionen auch global angeboten werden: Es können Dienstleister zugeschaltet werden, die in USA oder Japan diese Funktionen dann übernehmen, wenn Deutschland gerade nicht in der Normalarbeitszeit liegt.

Bezogen auf die Arbeitszeit muß in Zukunft (wieder) unterschieden werden zwischen Bereitschaftszeit bzw. Wartezeit und Zeit der unmittelbaren Inanspruchnahme. Diese Wartezeit läßt sich in der häuslichen Umgebung besser nutzen als in der jeweiligen Arbeitsumgebung, so daß diese Aufgaben, werden sie in Tele(heim)arbeit organisiert, auch isoliert angeboten und geleistet werden können. Es ist dann nicht mehr nötig, für die Wartezeiten zusätzliche Arbeitsaufgaben zu suchen, die möglicherweise unterwertig sind und für die Haupttätigkeit auch störend sein können. Allerdings könnten die Telearbeiter in eigener Initiative zusätzliche Aufgaben suchen, die sich mit der Bereitschaftsforderung

für die erste Tätigkeit verbinden lassen. Dies könnten traditionelle Heimarbeiten sein oder auch andere Telearbeitsaufgaben.

2.2 *Projektbezogene Arbeit mit umfassender Zielvereinbarungen und freier Gestaltung von Arbeitsort und -zeit*

Hier geht es um die Erstellung von kompletten Produkten oder Dienstleistungen, bei denen das Ergebnis im Vordergrund steht. Wie diese erstellt werden, ist zweitrangig; Hauptsache ist, daß die Vorgaben abgedeckt werden. Diese Aufgaben lassen sich auslagern: sie lassen sich durch zuliefernde Unternehmen, durch Selbständige oder Freiberufler erfüllen, da weitgehend autonom gearbeitet werden kann. Eine Kontrolle durch den Auftraggeber könnte gleichwohl erfolgen, da sich die Informationssysteme auch zur Koordinierung und Kooperation nutzen lassen.

Die für die Zielerreichung erforderliche Arbeitszeit ist in diesem Fall nicht vorgegeben und wird auch im nachhinein nicht gemessen und bewertet. Damit ist das Arbeitstempo auch offen. Die Arbeitsgeschwindigkeit liegt im Belieben des Auftragnehmers, soweit die vorgegebenen Termine eingehalten werden. In diesem Fall ist also der Arbeitszeitbezug aufgelöst und nur noch ein Termin für die Ablieferung der Ergebnisse festgesetzt.

Diese zeitliche Entkopplung kann aber in der Mikrosicht zu neuen zeitlichen Zwängen führen, wenn durch Vernetzung mit Projektpartnern Zwischentermine eingehalten werden müssen und der Zeitrahmen für die Erledigung der Aufträge so eng wird, daß die volle zeitliche Kapazität eingebracht werden muß, möglicherweise mit Arbeitszeiten, die weit über den derzeit in abhängiger Beschäftigung geleisteten liegen.

In beiden Fällen ist eine Auslagerung der Arbeit möglich und kann mit moderner Telekommunikation recht komfortabel gestaltet werden. Allerdings gibt es eine breite Palette von Gestaltungsalternativen, die grundsätzlich als Optionen bestehen, im Einzelfall aber nicht immer realisierbar sind, da dem rechtliche, soziale oder organisatorische Probleme entgegenstehen. Die folgenden Modelle sind denkbar:

2.3 *Außerbetriebliche Arbeitsstätten*

Dieses Modell läßt den Status des abhängig, sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmers unangetastet und ändert lediglich den Arbeitsort. Es erfolgt eine Ausstattung des Heimarbeitsplatzes durch den Arbeitgeber, die Mehrkosten werden ebenfalls übernommen. Für den Arbeitnehmer besteht eine jederzeitige Rückkehroption in den Betrieb, ohne daß diese Rückkehr besonders

begründet werden muß. In der Praxis werden wegen der doppelten Ausstattung auch alternierende Arbeitsmuster möglich, in denen derzeit überwiegend eine Hälfte der Arbeit im Betrieb, die andere Hälfte zu Hause erfolgt. Dieses Modell ist rechtlich „wasserdicht“ und von den Sozialpartnern in verschiedenen Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen festgezurrt; es stellt eine zwar unwirtschaftliche, aber gangbare Alternative dar. Die Unwirtschaftlichkeit ergibt sich aus der doppelten Arbeitsplatzausstattung und aus den zusätzlichen Kommunikationskosten, die einseitig vom Arbeitgeber abgedeckt werden müssen. Sie werden durch eine erwartete höhere Produktivität, einen geringeren Krankenstand und durch die Weiterbeschäftigung von eingearbeiteten Fachkräften in besonderen persönlichen Lagen zumindest teilweise ausgeglichen. Es gibt derzeit kaum Fälle, in denen außerbetriebliche Arbeitsverhältnisse neu mit externen Bewerbern abgeschlossen wurden; in den meisten Fällen handelt es sich um eingearbeitete langjährige Mitarbeiter, die von einer betrieblichen Tätigkeit für eine begrenzte Zeit in eine derartige Telearbeit umsteigen wollen oder müssen.

2.4 *Freiberufliche Tätigkeit*

Der andere Pol der Organisation ist die freiberufliche Anbindung. Hier wird die Aufgabe über einen Werkvertrag fixiert. Der Auftragnehmer übernimmt die Erstellung einer klar definierten Leistung – entweder eine festgelegte Bereitstellungszeit oder die Erfüllung eines Auftrages – und verhält sich wie ein Lieferant oder ein Servicebüro. In diesem Fall gibt es kein Arbeitgeber-Arbeitnehmerverhältnis, es erfolgt keine soziale Absicherung und keine weitere Betreuung. Infrastruktur- und Kommunikationskosten müssen vom Auftragnehmer abgedeckt werden.

2.5 *Mischformen*

Zwischen diesen Polen liegen Mischformen, die sich nicht immer zielrein zuordnen lassen. So werden erwähnt und realisiert:

Nachbarschaftsbüros/Telehäuser: Arbeitende aus einer Kleinregion finden ein gut ausgestattetes Büro vor, über das sie mit ihren jeweiligen Arbeitgebern/Auftraggebern kommunizieren. Sie haben Kontakt mit anderen Telearbeitern, die für andere Arbeitgeber/Auftraggeber tätig sind. Ihr Weg zur Arbeit ist kurz. Diese Form wird insbesondere aus regionalpolitischen Gründen gerne propagiert. Telehäuser sind somit immer wieder als Nukleus neuer Initiativen gefördert worden.

Satellitenbüros: Hier richtet ein Arbeitgeber dort, wo Mitarbeiter zu Hause sind, externe Büros ein und nutzt diese als ausgelagerte Büros. Dazu gibt es viele Erfahrungen: zu räumlich bedingten Auslagerungen kommt es immer dann, wenn die zentralen Bürokapazitäten nicht mehr ausreichen und zusätzliche, oft entfernt liegende Büros zusätzlich genutzt werden müssen. Für die Arbeitnehmer ändern sich Status und soziale Einbindung nur geringfügig.

Virtuelle Unternehmen: Unternehmen nutzen verstärkt die Zuarbeit von Freelancern und Freiberuflern, auch die Zusammenarbeit mit Service-Büros, und können somit ihren Bestand an festen Mitarbeitern reduzieren. Extremfall ist das virtuelle Unternehmen, in dem alle Akteure nur lose durch Auftraggeber-/Auftragnehmerbeziehungen miteinander verknüpft sind. Nach außen wirken sie aber auch in diesem Fall als Unternehmen mit eigener Identifikation.

2.6 *Freelancer, Stammebelegschaften, Randbelegschaften*

Die derzeit einzig „saubere“ Organisationsform der „außerbetrieblichen Arbeitsstätten“ ist sicherlich auf Dauer nicht tragfähig und nur als Übergangerscheinung einzuschätzen, denn sie ist im Grunde unausgewogen und der tatsächlichen Offenheit der Telearbeit nicht angemessen. Langfristig werden eher die virtuellen Unternehmen Bedeutung erhalten, wobei sich nicht der Extrempol des voll virtuellen Unternehmens, sondern Mischformen der Unternehmen mit Freelancern, Stammebelegschaften und Randbelegschaften entwickeln dürften. In bezug auf die Telearbeit lassen sich diese drei Gruppen wie folgt verorten:

Freelancer sind hochspezialisiert und werden nur für eine spezielle Projektaufgabe per Werkvertrag verpflichtet. Sie werden zeitlich begrenzt zuarbeiten und ihr spezifisches Know-how einbringen. Sie werden ihren Arbeitsort und die genutzten Kommunikationselemente in eigener Einschätzung einbringen und nutzen. Ihr Markt ist international, ihre Spezialisierung jeweils aktuell. Sie sind für ihre weitere Qualifizierung selbst verantwortlich. Aktuell sind für diese Gruppe Aufgaben wie die Bewältigung der Umstellung auf das Jahr 2000 oder die Euro-Umstellung relevant, also Aufgaben mit einer deutlichen zeitlichen Fixierung und absehbarem Zielzeitpunkt. Aufgrund der Internationalität sind auch die Konkurrenzbeziehungen international und nicht kleinräumig zu sehen: Hier konkurrieren auch unterschiedliche Bildungssysteme, verschiedene Formen sozialer Einbindung und sozialer Sicherung.

Stammebelegschaften repräsentieren den Kern des Unternehmens und werden für längere Zeiträume beschäftigt. Sie müssen deshalb mit dem Unternehmen „mitgehen“, was bedeutet, daß sie Veränderungen akzeptieren und mittragen müs-

sen. Sie benötigen also eher bestimmte Schlüsselqualifikationen, etwa eine hohe Loyalität zum Unternehmen, Lernbereitschaft und Flexibilität. Als Gegenleistung übernimmt das Unternehmen eine stabile Unterstützung und Betreuung, soziale Absicherung und möglicherweise eine Garantie lebenslanger Beschäftigung, soweit das Unternehmen auf einen langfristigen Bestand hin ausgerichtet ist.

Es gibt immer wieder Fälle, in denen für das Unternehmen wichtige Freelancer zur Sicherung dieser Fachqualifikationen, möglicherweise auch zur Monopolisierung, nachträglich in die Stammebelegschaften aufgenommen werden. Umgekehrt sind viele Telearbeitsverhältnisse dadurch ausgelöst worden, daß Mitarbeiter aus der Stammebelegschaft sich so weit spezialisiert haben, daß sie durch das Unternehmen nicht mehr voll ausgelastet werden konnten und ihnen empfohlen wurde, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden – meist als gestufter Übergang in den Vorruhestand.

Randbelegschaften: Schließlich gibt es heute schon Randbelegschaften, die auf Arbeitsplätzen minderer Qualität – befristet, ausgeliehen oder geringfügig – beschäftigt sind. Hier verzichten die Unternehmen auf eine langfristige Bindung, da sie der Meinung sind, sie könnten für die jeweilige Arbeitsaufgabe jederzeit kompetenten Ersatz finden. Dies erfolgt heute oft über kurzfristig kontrahierte Dienstleister, aber auch zunehmend durch Telearbeiter.

Auch hier gibt es Verschiebemechanismen. Randbelegschaften können Rekrutierungspotential für Stammebelegschaften sein. Ein Abstieg von Mitarbeitern von Stammebelegschaften in Randbelegschaften kommt immer wieder vor.

2.7 *Perspektiven der Telearbeit*

Diese Überlegungen und in der Praxis häufig anzutreffenden Phänomene zeigen, daß die Telearbeit durchaus Erwerbsarbeit insgesamt modifizieren wird und daß die damit einhergehenden Möglichkeiten sich auch dort auswirken werden, wo die Telekommunikation als Auslöser nur eine randständige Rolle spielt.

So ist die Vorstellung, mit Telearbeit könnten alle anderen Aspekte und Begleiterscheinungen der Erwerbsarbeit beibehalten werden, illusionär und nur in einer Übergangsphase akzeptabel. Die „außerbetrieblichen Arbeitsstätten“, die über Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen an einigen Stellen bereits realisiert worden sind, werden wegen der zusätzlichen Ausstattungen und Telekommunikationskosten nur dann wirtschaftlich sein, wenn diese Telearbeiter über eine besondere Verhandlungsposition verfügen, so daß sie die ihnen entstehenden Kosten am Markt durchsetzen können. Das können Spezialisten sein, die

auf dem Markt knappe Qualifikationen anbieten oder besondere Leistungen erbringen, bei denen die Kostenfrage sekundär ist. Normale Arbeitsleistung wird durch Telearbeit nur dann realisiert werden können, wenn sie das gleiche kostet wie betriebsgebundene Arbeit oder weniger kostet als sie. Dies ist heute nur dann zu erwarten, wenn in Höhe der zusätzlichen Kommunikationskosten Arbeitskosten eingespart werden, wenn die Ausstattung von den Telearbeitern eingebracht wird und wenn eine jederzeitige Rückkehr ausgeschlossen wird, damit diese nicht die Auslastung ihrer ansonsten unterausgelasteten Kapazität bei den Arbeitgebern selber erzwingen. Es sind dann auch Zwischenformen denkbar, in denen die betrieblichen Arbeitsplätze nicht mehr individualisiert sondern in einer Pool-Lösung angeboten und nur noch in dem Maße vorgehalten werden, in dem real betrieblich gearbeitet wird.

Diese neuen Arbeitsformen werden geraume Zeit parallel zu traditioneller abhängiger betriebsgebundener Beschäftigung existieren. Die Öffnung der Arbeitsstrukturen hin zu einer Gesellschaft eher selbständig Tätiger und die Verschiebung sozialer Bezüge aus dem Arbeitsplatz im Betrieb in die übrige Lebenssphäre wird Zeit brauchen. Es ist vorstellbar, daß sich Menschen, die sich an die betriebsgebundene Arbeit mit all ihren Rahmenbedingungen (sowohl Zwängen als auch Schutzelementen) gewöhnt haben, in der offenen Arbeitsgesellschaft nicht mehr zurechtfinden können. Das bedeutet, daß es überwiegend jüngere Berufsanfänger sein werden, die Telearbeit und andere offene Arbeitsformen als reale Alternative für Erwerbsarbeit sehen, während die Älteren derartige Arbeit ablehnen.

Die absehbaren Arbeitsmarktprobleme werden ihr übriges zu dieser Situation beitragen: Die älteren Arbeitsplatzbesitzer werden ihre Arbeitsplätze nicht leichtfertig räumen, die jungen Nachrücker finden nur in Ausnahmefällen einen „Normalarbeitsplatz“ in der Stammebelegschaft. Dann werden Alternativen wie die offene Telearbeit zunächst aus Not hingenommen. Im Laufe der weiteren Erfahrungen könnte es aber sein, daß – bei entsprechender Einbindung in die Arbeitswelt und die Gesellschaft – Telearbeit durchaus subjektiv als attraktiv erlebt wird, wie das heute schon in den Bewertungen der an Telearbeit interessierten Menschen deutlich wird. Je mehr die stabilen Arbeitsplätze wegbrechen, umso eher sind die offenen Arbeitsformen bedenkenswert. Diese werden dann auch die Gesellschaft mitprägen.

Schließlich ist die Sorge groß, daß die Telearbeiter ausgenutzt und ausgebeutet werden, weil traditionelle Interessenvertretungsstrukturen für diese Arbeitsform nur schwer zu realisieren sind. Sicherlich ist der Bedarf nach persönlicher Absicherung in offenen Arbeitsstrukturen weit größer als in der Arbeitsplatzwelt, wo der Arbeitgeber viele Sicherheiten bietet. Doch die vergangenen Jahre haben gezeigt, daß diese Sicherheiten immer auch abhängig sind von der

Stabilität der jeweiligen Institutionen. Interessenvertretung bei der Telearbeit ist möglich: sie wird über Informationssysteme laufen und eher eine Dienstleistung sein. Diese kann von den Telearbeitern eingekauft werden wie die Dienste von Auftragsverteilungsagenturen oder von Versicherungen, die aus unregelmäßigen Einkommen einen kontinuierlichen Lohn machen. Im Grunde bedeutet die Entwicklung, daß das Dienstleistungspaket, welches heute in der abhängigen Erwerbsarbeit durch den Arbeitgeber zusätzlich gewährt wird, wie die Überbrückung auftragsschwacher Zeiten, die Qualifizierung, die Organisation arbeitsteiliger Strukturen, die Nahtstelle zur sozialen Sicherung und die Übernahme bestimmter Versicherungselemente wie Lohnfortzahlung bei Krankheit und Urlaub, nun von anderen Akteuren angeboten und realisiert werden muß.

2.8 *Statistische Erfassung der Telearbeit*

Telearbeit ist somit eine Erwerbsarbeitsvariante, die unser überkommenes Erwerbssystem mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Frage stellt und deutlich macht, daß neue Erwerbsformen – mit und ohne dominante Nutzung von Telekommunikation – zukünftig eine große Rolle spielen werden. Wie lassen sie sich nun statistisch erfassen?

Grundsätzlich muß festgehalten werden, daß in diesen neuen offeneren Arbeitsformen die Zählkategorien neu bestimmt werden müssen. Was soll gemessen bzw. gezählt werden?

Telearbeit wird langfristig vor allem in Mischformen ausgeübt werden. Korday und Korte (1996) haben deutlich gemacht, daß die ausschließliche Telearbeit wegen spezifischer Koordinations- und Kommunikationsprobleme unwirtschaftlich und problematisch ist, während sich ein Optimum bei einer hälftigen Aufteilung von Heimarbeit und Arbeit in der Zentrale ergibt. Denn – so wird dort gezeigt – die meisten Informationstätigkeiten sind so abgegrenzt und ausgestaltet, daß etwa die Hälfte der Zeit für eine konzentrierte, möglichst ungestörte Sacharbeit genutzt wird (dies erfolgt dann im häuslichen Büro), während die andere Hälfte für Kommunikation, Abstimmung und Motivation gebraucht wird (dies erfolgt in der Zentrale oder auf Reisen und anderen Events). Damit hat eine Person zwei oder mehrere Arbeitsorte. Wie sollen die erfaßt werden? Eine Versicherung (siehe dazu Schmidt 1998) hat beispielsweise die Telearbeit so im Tandem organisiert, daß zwei Mitarbeiter in der Zentrale einen gemeinsamen Arbeitsplatz haben, den sie umschichtig benutzen, und zu Hause jeweils einen weiteren. Örtlich gesehen wären dies drei Arbeitsplätze, von denen einer (der in der Zentrale) für die Normalarbeitszeit genutzt wird, während die beiden Heimarbeitsplätze nur jeweils die halbe Zeit besetzt sind. Die Zählung nach

klassischer Art würde so bei der Zählung von Arbeitsstätten auf drei, bei der Zählung von Personen auf zwei kommen.

Damit erhält man zwar klare Zahlen über den quantitativen Umfang der Telearbeit – in diesem Falle wären es offensichtlich zwei Telearbeiter. Die Zahl muß dann aber weiter kommentiert werden, weil diese Personen nicht ausschließlich als Telearbeiter tätig sind. Ein Kompromiß wäre es, die beiden im Konto Telearbeit als Teilzeitbeschäftigte und im Konto betriebsgebundene Arbeit ebenfalls als zwei Teilzeitbeschäftigte zu zählen. Eine Zusatzinformation wäre es dann, daß beide zwei Arbeitsverhältnissen nachgehen, die beim gleichen Arbeitgeber angesiedelt sind.

Dies führt zu einem weiteren Punkt. Zunächst geht es hier lediglich um die Aufspaltung der Arbeitszeit. Es kann aber durchaus sein, daß auch die Arbeitgeber aufgespalten sind, daß also eine Person gleichzeitig zwei Teilzeitarbeitsverhältnisse bei unterschiedlichen Arbeitgebern hat, oder daß sich dies noch weiter aufteilt, wie bei Freiberuflern üblich. Auch die Kontinuität der Arbeit kann sich auflösen, so daß im Laufe eines Zeitabschnitts durchaus unterschiedliche Muster auftreten, die dann – je nachdem, ob es sich um eine Zeitraumbeurteilung oder um eine Stichtagsbetrachtung handelt – möglicherweise eher zufällig erfaßt und zugeordnet werden.

Bereits an diesem noch sehr einfachen Beispiel wird deutlich, daß Telearbeit in allen ihren Varianten mit den traditionellen Maßstäben zwar erfaßt werden kann, daß aber der Gehalt dieser Information durchaus unscharf und manchmal sogar zufällig sein dürfte. Als Lösung dieses Problems könnten Clusterungen eingeführt werden, die im Sinne einer Klassifikation die bekannten Muster von Telearbeit vorgeben. Die Befragten würden sich bzw. andere entsprechend zuordnen. Dann könnte dieses beschriebene Tandem-Modell neben anderen ähnlich üblichen Modellen stehen.

Weitere Probleme können sich daraus ergeben, daß die Telearbeit in Formen ausgeübt wird, die unzulässig bzw. in ihrer Struktur rechtlich problematisch sind. In diesen Fällen ist die Frage nach der zuverlässigen Quelle nur schwer beantwortbar. Möglicherweise ergeben sich in diesen Fällen unauflösbare Konflikte, die dann bei statistischer Erfassung zugunsten der legalen beantwortet werden: Bei alternierender Telearbeit wird nur der Teil angegeben, der in der Zentrale ausgeübt wird. Dies würde zu einer Untererfassung führen.

Im Gegensatz dazu könnte auch bei einer allgemeinen Telearbeitseuphorie eine Übererfassung erfolgen, wenn alle dezentralen Arbeitselemente unter dem Etikett „Telearbeit“ dominant angegeben und erfaßt würden, die möglicherweise lediglich peripher sind und vielleicht zusätzlich erbracht würden.

3. Zur Analyse qualifikationsspezifischer Arbeitsmarktentwicklungen

Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Erwerbspersonenpotentials hat sich der Strukturwandel nicht nur in sektoraler, sondern verstärkt auch in qualifikatorischer Hinsicht vollzogen. Bei der öffentlichen Resonanz, die Rekordarbeitslosenzahlen, Massenentlassungen und Konkursmeldungen finden, sollten die positiven Entwicklungen insbesondere für Absolventen von Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten hervorgehoben werden. Darüber hinaus wird in der Öffentlichkeit der Anstieg der Arbeitslosigkeit häufig mit Beschäftigungsverlusten gleichgesetzt. Dabei bleiben wiederum die Veränderungen des Erwerbspersonenpotentials wie die gestiegene Frauenerwerbsbeteiligung (vgl. Engelbrech und Reinberg 1997), vermehrte Zuwanderungen aus dem Ausland und Wohnsitzverlagerungen aus den neuen in die alten Bundesländer außer Betracht. Deshalb werden im folgenden qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten und die Veränderung der Erwerbstätigen- und Arbeitslosenzahlen nach Berufsabschlüssen dargestellt.

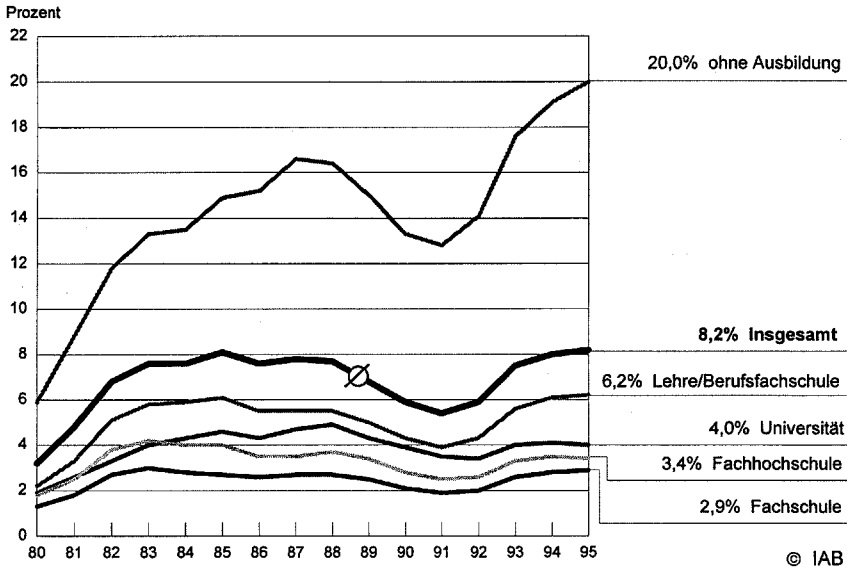
Die Bundesanstalt für Arbeit zählt jeweils Ende September eines Jahr die Arbeitslosen nach verschiedenen Strukturmerkmalen wie z. B.

- Geschlecht,
- Alter,
- Herkunftsberuf,
- Zielberuf,
- Branche,
- Qualifikation,
- Region usw.

aus. Zur Berechnung von Arbeitslosenquoten, die sich auf diese Strukturmerkmale beziehen, ist es erforderlich, im Bereich der Erwerbstätigkeit entsprechende Auswertungen vorzunehmen. Der Mikrozensus ist dafür besonders geeignet, da er seit 1976 alle zwei Jahre (mit Ausnahme 1982-1985) erhoben wird und das gesamte Spektrum der Erwerbstätigkeit, von den Selbständigen über die Arbeiter und Angestellten bis hin zu den Beamten und Auszubildenden erfaßt wird.

Aus Abbildung 1 geht für die alten Bundesländer hervor, daß un- und angelernte Erwerbspersonen (nicht-formal Qualifizierte) über den gesamten Zeitraum hinweg ein deutlich höheres Arbeitsmarktrisiko trugen als Erwerbspersonen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Die Arbeitslosenquote der Ungelernten stieg in Westdeutschland zwischen 1975 und 1991 auf mehr als das Doppelte (von 6,1% auf 12,8%). Dieser Trend hat sich mit der Beschäftigungs-

Abb. 1: *Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten 1980-1995 (früheres Bundesgebiet)*



Arbeitslose in Prozent *aller* zivilen Erwerbspersonen (ohne Auszubildende) gleicher Qualifikation; Erwerbstätige „ohne Angabe“ zum Berufsabschluß nach Mikrozensus proportional auf alle Gruppen verteilt.

Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis: Arbeitslosenstatistik; Mikrozensus.

krise seit Anfang der 90er Jahre noch verstärkt. 1995 war bereits jede fünfte Erwerbsperson ohne Berufsabschluß arbeitslos.

Im Vergleich dazu erhöhte sich die Arbeitslosigkeit in allen anderen Qualifikationsgruppen weniger stark. So lag im Jahr 1995 die Gesamtarbeitslosenquote im alten Bundesgebiet bei 8,2%. Erwerbspersonen mit abgeschlossener Lehre/Berufsfachschule waren hingegen zu 6,2% und solche mit Fachschulabschluß (hauptsächlich Meister und Techniker) zu 2,9% von Arbeitslosigkeit betroffen. Auch die Arbeitslosenquoten von Hoch- und Fachhochschulabsolventen (im folgenden kurz Akademiker genannt) fielen mit 3,4% bzw. 4,0% deutlich geringer aus.

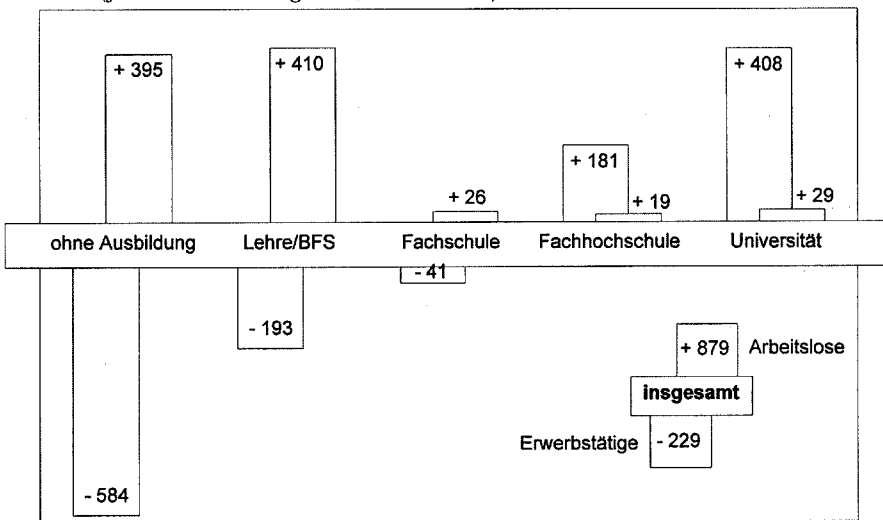
Auf zwei Sonderentwicklungen gilt es jedoch hinzuweisen. Zum einen beschleunigt sich der Anstieg der Arbeitslosigkeit von Erwerbspersonen mit abgeschlossener Lehre: Zwischen 1991 und 1995 stiegen deren Arbeitslosenquoten um 2,3 Prozentpunkte – ein erster Hinweis darauf, daß sich mittlerweile auch die Arbeitsmarktposition dieser Gruppe überproportional verschlechtert

hat. Zum anderen sind die Quoten der beiden Akademikergruppen im selben Zeitraum um weniger als einen Prozentpunkt gestiegen.

Bemerkenswert ist dies besonders, weil sich bei den Berufsanfängern beider Gruppen eine gegensätzliche Entwicklung ergeben hat. Während die jährlichen Absolventenzahlen aus betrieblicher Lehre zwischen 1985 und 1995 um etwa ein Drittel sanken, erhöhte sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Hoch- und Fachhochschulabsolventen um fast 40%. Unter sonst unveränderten Bedingungen wäre deshalb eigentlich mit einer schlechteren Arbeitsmarktposition von Akademikern und einer besseren bei den Absolventen einer Berufsausbildung zu rechnen gewesen.

Abbildung 2 zeigt, daß steigende Arbeitslosenzahlen keineswegs mit Beschäftigungsverlusten gleichzusetzen sind. Die Absolventen von Fachhochschulen und Universitäten sind vom Rückgang der Erwerbstätigkeit in den alten Bundesländern verschont geblieben.¹ Zwischen 1991 und 1995 ist die Anzahl

Abb. 2: Veränderung der Erwerbstätigen- (ohne Auszubildende) und Arbeitslosenzahlen zwischen 1991 und 1995 nach Berufsabschlüssen (früheres Bundesgebiet, in Tausend)



© IAB

Quellen: Arbeitslosenstatistik (Septembeerhebungen); Mikrozensus; eigene Berechnungen.

1 Diese Aussagen beziehen sich auf die beiden Akademikergruppen als Ganzes und verdecken damit die zum Teil erheblichen Turbulenzen auf einigen akademischen Teilarbeitsmärkten wie etwa bei Maschinenbau- und Elektroingenieuren.

der Akademiker um 18% gestiegen. Zwar mußten auch sie einen vergleichsweise moderaten Anstieg der Arbeitslosigkeit in Kauf nehmen (bis 1991 um knapp 50.000), konnten im gleichen Zeitraum aber auch erhebliche Beschäftigungsgewinne erzielen. Im Jahr 1995 waren fast 590.000 Fachhochschul- und Universitätsabsolventen mehr beschäftigt als noch vier Jahre zuvor. Dies ist um so bemerkenswerter, als diese Entwicklung vor dem Hintergrund steigender Absolventenzahlen ablief. Auf der Verliererseite standen hingegen – wie sich in der Entwicklung der qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten bereits andeutete – Personen ohne formalen Berufsabschluß. Sie büßten im Vergleichszeitraum 584.000 Arbeitsplätze ein. Der Zuwachs an Arbeitslosen fiel bei dieser Gruppe mit 395.000 jedoch geringer aus als die entsprechenden Beschäftigungsverluste. Etwa ein Drittel der Betroffenen ist also ganz oder vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden.

Ungünstig haben sich auch die Beschäftigungsbilanzen von Erwerbspersonen mit betrieblicher oder Fachschulausbildung entwickelt. Bei der Gruppe „Lehre/Berufsfachschule“ ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit um 410.000 mit Stellenverlusten von 193.000 verbunden. Für die Meister und Techniker sind die Arbeitslosenzahlen um etwa 26.000 angestiegen, bei insgesamt 41.000 verlorenen Arbeitsplätzen.

Während für die bislang in diesem Beitrag dargestellten Entwicklungen der qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten und Veränderungen der Erwerbstätigen- und Arbeitslosenzahlen nach Berufsabschlüssen die entsprechenden Daten aus den Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes und der Arbeitslosenstatistiken der Bundesanstalt zusammengeführt wurden, hat Tessaring (1994) für die Strukturprojektionen des Arbeitskräftebedarfs bis zum Jahre 2000 bzw. 2010 in sektoraler und tätigkeitsspezifischer Gliederung die von Prognos (1993) ermittelten Veränderungen des künftigen Arbeitskräftebedarfs nach Wirtschaftssektoren mit den Daten aus den Mikrozensus verknüpft.

Diese Beschäftigungsentwicklungen werden auch die gesamtwirtschaftliche Qualifikationsstruktur des Arbeitskräftebedarfs verändern. Der Anteil der Arbeitskräfte ohne abgeschlossene Ausbildung könnte sich von 20% im Jahre 1991 – je nach Projektionsvariante – auf 10% bis knapp 12% im Jahre 2010 verringern. Der Anteil der Erwerbstätigen mit beruflicher (Erst-)Ausbildung könnte im Projektionszeitraum von 59% auf 63% bis 64% und der Anteil der Fachschulabsolventen von gut 8% auf knapp 10% ansteigen. Der Anteil der Akademiker insgesamt könnte sich von 12% auf 15% bis 18% erhöhen.

Den Ursachen für den geschilderten steigenden Qualifikationsbedarf soll an dieser Stelle nicht im einzelnen nachgegangen werden. Die Bedeutung von hochtechnisierten Arbeitsplätzen, flexiblen Fertigungsanlagen und spezialisierten, beratungsintensiven Dienstleistungen wird sicherlich zunehmen. Im näch-

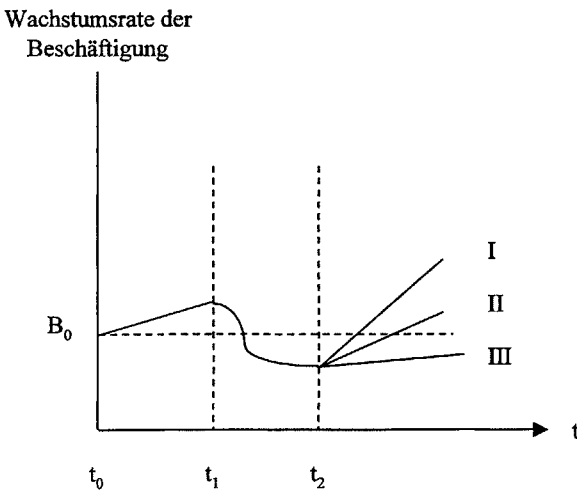
sten Abschnitt wird die Frage untersucht, wie sich das Beschäftigungsniveau unter dem Einfluß technischer Veränderungen entwickeln wird.

4. Beschäftigungswirkungen von Prozeßinnovationen

Unter einer Prozeßinnovation wird die Verringerung der Einsatzmenge von Produktionsfaktoren verstanden, im Gegensatz zu einer Produktinnovation, die zur Herstellung neuer oder verbesserter Güter führt. In diesem Abschnitt wird zunächst gezeigt, daß der Beschäftigungseffekt einer Prozeßinnovation theoretisch unbestimmt ist. Anschließend wird das IAB-Betriebspanel als die Datenbasis für die danach beschriebene empirische Untersuchung vorgestellt.

Technischer Fortschritt in Form von Prozeßinnovation wirkt in der Regel nach einer Implementationsphase arbeitssparend, d.h. es wird eine bestimmte Ausbringungsmenge mit geringerem Einsatz des Produktionsfaktors Arbeit erstellt. Die sich daraus ergebenden Kostensenkungen können zu Preissenkungen und diese zu einer größeren Nachfrage führen. Die Netto-Beschäftigungseffekte des technischen Fortschritts sind deshalb theoretisch nicht zu bestimmen. Im Zeitablauf wird sich in der Implementationsphase eher eine Zunahme der Beschäftigung, in der Kostensenkungsphase ein Abbau der Beschäftigung und in der Marktausdehnungsphase eine Zunahme der Beschäftigung ergeben. In der Abbildung 3 sind diese drei Phasen dargestellt:

Abb. 3: Phasen der Beschäftigungsentwicklung bei Prozeßinnovationen



In der Implementationsphase ist ein Zusatzbedarf für die betriebliche Einführung und Anpassung der neuen Technik mit einer Zunahme der Beschäftigung über das ursprüngliche Niveau hinaus zu erwarten. Danach ergeben sich Einsparungen von Arbeitskräften ab dem Zeitpunkt t_1 durch den Abschluß der Implementationsarbeiten und die Anwendung der neuen Technik. Je stärker der Preissenkungseffekt und je größer absolut gesehen die Preiselastizität der Nachfrage ist, umso größer ist ab dem Zeitpunkt t_2 der Beschäftigungszuwachs. Welcher der drei dargestellten Entwicklungspfade realisiert wird, hängt dabei von diesen beiden Größen ab. In der Abbildung 3 wird auch deutlich, daß ein gewisser Zeitbedarf erforderlich ist, bis das ursprüngliche Beschäftigungsniveau wieder erreicht wird (Pfad I und II). Eventuell gelingt dies überhaupt nicht mehr (Pfad III).

Allerdings haben empirische Untersuchungen gezeigt, daß diese Zusammenhänge nicht immer nachweisbar sind. In der sogenannten Meta-Studie (siehe dazu Schettkat/Wagner 1989 und Dostal 1989) hat sich sehr klar herausgestellt, daß Prozeß- und Produktinnovationen kaum separierbar sind, und daß auf Branchenebene keine eindeutigen Folgen von Innovationen erkennbar sind. Summarische Gegenüberstellungen von Innovationen und Beschäftigungsveränderungen kamen zu dem Ergebnis, daß auch jene Branchen, in denen überwiegend Prozeßinnovationen realisiert wurden, kaum Beschäftigungsrückgänge zeigten, während Branchen ohne Innovationsaktivität die größten Beschäftigungsverluste verzeichneten.

Mit dem IAB-Betriebspanel sind im Unterschied zu den aggregierten Analysen mikroanalytische Untersuchungen der Beschäftigungseffekte von Innovationen möglich, da auf Betriebsebene Informationen zur Erklärung der Beschäftigungsentwicklung zur Verfügung stehen und außerdem die bei der Verwendung von Zeitreihendaten entstehenden Probleme vermieden werden.

Mit dem Betriebspanel baut das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit ein Berichtssystem auf, mit dem auf der Grundlage von Arbeitgeberbefragungen die Strukturen und Entwicklungen auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes kontinuierlich beobachtet und hinsichtlich wichtiger Determinanten der betrieblichen Beschäftigungs- und Personalpolitik analysiert werden können. Als laufender Informationsverbund zwischen Betrieben und Arbeitsämtern zu ausgewählten Fragestellungen soll das IAB-Betriebspanel neben der wissenschaftlich orientierten Arbeitsmarktforschung auch der Fortentwicklung der Arbeitsvermittlung durch die Bundesanstalt für Arbeit dienen.

Das IAB-Betriebspanel wird seit 1993 als Arbeitgeberbefragung unter dem Titel „Beschäftigungstrends“ durchgeführt; Feldarbeit und wesentliche Teile der Datenprüfung liegen in den Händen von Infratest Burke Sozialforschung. Seit

1993 wurden in Westdeutschland jeweils im Spätsommer insgesamt fünf Befragungswellen in jeweils über 4.000 Betrieben und Dienststellen durchgeführt. Ab 1996 sind auch die Betriebe mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in den neuen Bundesländern und dem ehemaligen Ost-Berlin in die Panelstichprobe einbezogen, so daß seit Anfang 1997 Daten über die Beschäftigungs- und Personalpolitik für die gesamte Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stehen. Die Auswertungen durch das IAB erfolgen in anonymisierter Form und lassen daher keine Rückschlüsse auf einzelne Betriebe oder Dienststellen zu. Aufgrund des Paneldesigns, d.h. der wiederholten Befragung identischer betrieblicher Einheiten im Zeitablauf, sind sowohl aktuelle Querschnittsauswertungen als auch in Längsschnittperspektive einfache Zeitvergleiche sowie Untersuchungen von Verlaufsformen betrieblicher Merkmale möglich. Das Untersuchungsprogramm ist in „Befragungsmodulen“ aufgebaut, die z. T. jährlich erhoben werden, während andere dagegen nur in einem mehrjährigen Turnus als Themen enthalten sind. Als dauernde Themen umfaßt das Fragenprogramm:

- Beschäftigungsbestand und -entwicklung,
- Personaleinstellungen und -abgänge im jeweiligen ersten Halbjahr der Befragung,
- aktuelle Personalsuche und mittelfristiger Arbeitskräftebedarf,
- Ausbildungsstellen,
- betriebliche Personalstrukturen (in bezug auf Merkmale wie Qualifikationen, Voll- oder Teilzeitarbeit, unbefristete oder befristete Beschäftigungsverhältnisse, Altersaufbau der Belegschaften u.a.m.),
- Geschäftspolitik und Investitionen.

Zu den Themenbereichen, die in bestimmten zeitlichen Abständen erhoben werden, gehören die folgenden Fragen:

- Löhne und Gehälter,
- Arbeits- und Betriebszeiten,
- Fort- und Weiterbildung,
- technischer Stand und Innovationen in den Betrieben sowie (arbeits-)organisatorische Veränderungen.

Das Fragenprogramm in der Welle 1996 ist für die Betriebe in den neuen und alten Bundesländern bis auf Unterschiede zu Fragen der „Betriebsbiographie“ identisch.

In den einzelnen Befragungswellen werden unterschiedliche Forschungsschwerpunkte gesetzt. In der Panelwelle 1996 stehen z.B. „Arbeitszeiten und betriebliche Flexibilität“ im Mittelpunkt. In den einzelnen Wellen werden auch für die Bundesanstalt für Arbeit in geschäftspolitischer Hinsicht herausragende

Themen wie „Kontakt mit dem Arbeitsamt“ (1994), „Ausbildungsstellen“ (1995/1996) sowie „Betriebliche Weiterbildung“ (1997) berücksichtigt.

Das IAB-Betriebspanel umfaßt Befragungen mit Repräsentanten der Geschäftsleitung oder Eigentümern als Adressaten. Es werden mündliche Interviews durchgeführt, das Fragenprogramm ist aber auch so ausgelegt, daß die Befragten den Interviewbogen auch selbst bearbeiten können.

Erhebungseinheit ist der Betrieb, nicht das Unternehmen als wirtschaftlich-rechtliches Aggregat. Der „Betrieb“ wird im Sinne der amtlichen Statistik als die örtliche Einheit verstanden, in der die Tätigkeiten eines Unternehmens, d.h. die Produktion von Gütern oder Dienstleistungen, tatsächlich durchgeführt werden. Das Untersuchungskonzept „Betrieb“ findet auch bei weiteren Panelstudien in der Bundesrepublik Deutschland Verwendung, z.B. dem Hannoveraner Firmenpanel und dem NIFA-Panel im deutschen Maschinenbau. Weiterhin ist für die Wahl eines „Betriebskonzeptes“ maßgeblich, daß mit Hilfe der Betriebsnummern in der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit eine jeweils möglichst aktuelle Grundgesamtheit bestimmt wird, auf die im Längs- wie im Querschnitt zuverlässig gewichtet und hochgerechnet werden kann.

Grundgesamtheit für das IAB-Betriebspanel sind alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten² (bis 1995 ausschließlich in Westdeutschland, ab der 4. Welle 1996 auch in den neuen Bundesländern). Grundsätzlich ausgeschlossen sind daher Betriebe ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, also vor allem „Ein-Mann-Betriebe“, Betriebe allein mit Beschäftigten selbständiger Versicherungsarten (Bergleute, Landwirte, Künstler, Publizisten) oder Dienststellen im öffentlichen Sektor, in denen ausschließlich Beamte beschäftigt sind.

Die Wirkung von Prozeßinnovationen auf die Beschäftigungsentwicklung wird durch den Einfluß des technischen Standes auf die erwartete Beschäftigungsentwicklung angegeben. Im IAB-Betriebspanel gibt es eine Frage zum technischen Stand der Anlagen. Sie lautet: „Wie beurteilen Sie im großen und ganzen den technischen Stand der Anlagen dieses Betriebes im Vergleich zu anderen Betrieben in der Branche?“ Auf einer vorgelegten Liste ist eine Skala mit fünf Kategorien vorgegeben, die von „5“, die Anlagen sind auf dem neuesten Stand, bis „1“, die Anlagen sind völlig veraltet, reicht. Die Betriebe wurden im Spätsommer 1997 danach gefragt, welche Beschäftigungsentwicklung sie bis Mitte 1998 erwarten.

2 Ausnahme: Private Haushalte werden erst ab einer Zahl von mindestens fünf Beschäftigten zum 30.6. des Vorjahres einbezogen, da kleinere Einheiten kaum schlüssige Antworten zum Fragenprogramm machen können.

In einem multivariatem Regressionsmodell wurde dann der Einfluß des technischen Standes der Anlagen auf das erwartete Beschäftigungsniveau ermittelt, wobei der Einfluß der Entwicklung des Geschäftsvolumens, der betrieblichen Lohnhöhe, der Arbeitszeit- und Qualifikationsstrukturen ebenso wie die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Wirtschaftszweig und einer Betriebsgrößenklasse berücksichtigt wurde.

In das Regressionsmodell mit den Determinanten der Beschäftigungserwartungen der Betriebe in den alten und neuen Bundesländern gehen also 22 erklärende Variablen ein, wenn man die 14 Branchendummies berücksichtigt. In der Tabelle 1 sind nur die Effekte der Betriebsvariablen dargestellt. Da nur Betriebe in diese Berechnungen einbezogen wurden, die vollständige Angaben bei allen in das Modell aufgenommenen Variablen aufweisen, reduzierte sich die Fallzahl bei den Auswertungen gegenüber der Erhebung in den alten Bundesländern von 4.100 auf 2.947 und in den neuen Bundesländern von 4.700 auf 3.351. Der hochsignifikant positive Einfluß des Stands der Technik auf die Beschäftigungserwartungen zeigten, daß sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern moderne Anlagen keine „Jobkiller“ sind, sondern zu optimistischen Beschäftigungserwartungen in den Betrieben führen.

Die im Zusammenhang mit technischem Wandel auftretenden Beschäftigungsgewinne stehen im Einklang mit neueren Ergebnissen von Smolny und Schneeweis (1996), Blechinger und Pfeiffer (1997), Rottmann und Ruschinski (1997) sowie Bellmann (1997), die sich allerdings nur auf die alten Bundesländer beziehen. Während Bellmann und Kölling (1997) diese Ergebnisse mit den Daten der Erhebung des IAB-Betriebspanels 1996 nur für die alten Bundesländer bestätigen konnten, wird in der Tabelle 1 für die alten und neuen Bundesländer dasselbe Ergebnis ausgewiesen.

Der nach Tabelle 1 hochsignifikant positive Einfluß des erwarteten und des bis zum Vorjahr erreichten Geschäftsvolumens auf die erwartete Beschäftigungsentwicklung kann mit der Bedeutung der Absatzchancen für die Produktions- und Beschäftigungsentwicklung begründet werden. Betriebe mit günstigen Absatzchancen für die von ihnen hergestellten Güter und Dienstleistungen werden versuchen, ihre Anlagen auf einem modernen Stand der Technik zu halten. Dabei ist aber zu beachten, daß es auch andere Einflußgrößen bei der Technikwahl gibt. Deshalb ist auch eine entsprechende Variable zusätzlich in das Regressionsmodell aufgenommen worden.

Ob die Betriebe bei einer Zunahme der Güternachfrage die Anzahl der Beschäftigten erhöhen und/oder Mehrarbeit mit der Belegschaft vereinbaren, hängt von betrieblichen Anpassungskosten, Umstellungszeiten und der Beziehung zwischen den betrieblichen Produktionsfaktoren ab. Deshalb wurde eine Varia-

Tab. 1: Effekte der Betriebsvariablen auf die Beschäftigungserwartungen der Betriebe in den alten und neuen Bundesländern bis zum Ende des ersten Halbjahres 1998 (Abhängige Variable: erwartete Anzahl der Beschäftigten im Juni 1998 [logarithmiert])

Variable	alte Bundesländer		neue Bundesländer	
	Koeffizient	t-Wert	Koeffizient	t-Wert
Beschäftigtenzahl im Juni 1996 ¹⁾	0.924	128.13***	0.860	108.54***
Lohnsumme pro Kopf im Juni 1997 ¹⁾	-0.029	2.45**	-0.082	5.70***
Geschäftsvolumen aus 1996 ¹⁾	0.041	6.33***	0.080	11.02***
Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung des Geschäftsvolumens (3 = sinkt, 2 = unverändert, 1 = steigt) ²⁾	0.099	14.00***	0.154	18.76***
Stand der Technik (3 = sehr modern, 2 = modern, 1 = veraltet) in 1997	0.045	4.61***	0.044	4.15***
Überstunden (1 = ja, 0 = nein) ³⁾	0.065	5.50***	0.051	4.04***
Anteil der Qualifizierten an der gesamten Belegschaft am 30. Juni 1997	0.032	1.51	0.046	1.89*
Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der gesamten Belegschaft am 30. Juni 1997	0.130	4.66***	0.076	2.54**
Bestimmtheitsmaß (korrigiert)	0.984		0.965	
Fallzahl	2 947		3 351	

Bemerkungen: *** (**) [*] bedeutet, daß der Regressionskoeffizient auf einem Niveau von 1 (5) [10] % signifikant ist. Die Schätzungen enthalten außerdem eine Konstante und 14 Dummyvariablen für die einzelnen Wirtschaftszweige, deren Effekt in der Tabelle 2 ausgewiesen wird.

- 1) bedeutet die Variable wurde logarithmiert,
- 2) die Variable bezieht sich auf die Entwicklung von 1996 auf 1997 und
- 3) die Variable bezieht sich auf das 1. Halbjahr 1997.

Quelle: Bellmann, Lahner 1998.

ble für den Einsatz von Überstunden im Betrieb in das ökonometrische Modell einbezogen. In den alten und neuen Ländern weist die Variable positive Koeffizienten auf, die auf dem 1 %-Niveau signifikant sind. Das bedeutet, daß sich die Betriebe, in denen Überstunden geleistet werden, auch optimistisch bei der erwarteten Beschäftigungsentwicklung zeigen.

Die betrieblichen Anpassungskosten unterscheiden sich bei Beschäftigten, die unterschiedlich qualifiziert sind. Bei einem Rückgang der Güternachfrage tendieren Betriebe beispielsweise dazu, qualifizierte Beschäftigte zu halten, wenn sie Investitionen in deren Humankapital vorgenommen haben. Im IAB-Betriebspanel wurde für die Berechnung des Anteils der qualifizierten Beschäftigten der Anteil zugrunde gelegt, den die Facharbeiter/innen und die Ange-

stellten/Beamten für qualifizierte Tätigkeiten zusammen an allen Beschäftigten haben. Diese Überlegungen können jedoch durch die Schätzergebnisse nur für die neuen Bundesländer und dort auch nur auf einem Signifikanzniveau von 10% bestätigt werden.

5. Forschungsstrategische Konsequenzen

Die angeführten Trendbrüche lassen es nicht zu, die neuen Beschäftigungsmuster mit traditionellen Kategorien und Instrumenten zu analysieren, da die dabei entstehenden Ergebnisse den realen Phänomenen nicht gerecht werden können.

Beispielsweise stellt sich die Frage nach der Messung von Arbeitslosigkeit bei Telearbeitern. Führt Unterauslastung bereits zur „Teilarbeitslosigkeit“, möglicherweise zu zeitweiser Arbeitslosigkeit, weil sie bei ergebnisorientierter Bezahlung auch das Einkommen schmälert? Oder ist nur eine Zeitraumbetrachtung zulässig, nach der dann für ein Jahr beispielsweise die Arbeitsstunden und das Einkommen gezählt und einem Normalarbeitsverhältnis gegenübergestellt werden?

Diese Fragen ließen sich beliebig erweitern: Grundproblem ist das Verschwinden der klaren, eindeutigen und in wenigen Ausprägungen vorhandenen Kategorien und die Vielfalt sich entwickelnder Varianten, die möglicherweise auch nur kurzlebig sind. So sollten für die Analyse der Telearbeit wie auch für anderswo neu entstehende offene Arbeitsformen die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Identifikationen von Person, Normalarbeitsvolumen und/oder Arbeitsplatz,
- Verständlichkeit der Fragestellungen und Klassifikationen,
- Unschärfe traditioneller Kriterien wie Sektor, Beruf und Tätigkeit,
- Erfassungsmethoden und Quellen (Geschäftsstatistik, Interview, Abgleichsmethoden),
- Zwang oder Freiwilligkeit bei der Abgabe der Daten.

Zugleich sollte berücksichtigt werden, daß neue Erhebungen und Umsetzungen von Daten erst nach einer gewissen Erfahrungsphase stabile Ergebnisse liefern.

Weitere Untersuchungen über die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit unterschiedlich qualifizierter Erwerbspersonen sind vor dem Hintergrund der technologischen Veränderungen auf sektoraler und auf gesamtwirtschaftlicher Ebene ebenso erforderlich wie die Analyse der anderen Ursachen für die im Abschnitt 3 dargestellte Entwicklung. Insofern besteht eine weitere Forschungsfrage in der Untersuchung der Beschäftigungswirkung von Produkt-

und Prozeßinnovationen sowie organisatorischer Änderungen, wobei getrennte Analysen für unterschiedlich qualifizierte Erwerbspersonen vorgenommen werden sollten.

Literatur

- Bellmann, L. (1997): Das Betriebspanel des IAB. In: Sonderheft zum Allgemeinen Statistischen Archiv, Heft 30, S. 169ff.
- Bellmann, L.; Kölling, A. (1997): Betriebliche Bestimmungsgrößen der Beschäftigungsentwicklung. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 30. Jg., S. 90ff.
- Bellmann, L.; Lahner, M. (1998): Betriebliche Erwartungen zur Ausbildungs- und Beschäftigungsentwicklung, Ergebnisse des IAB-Betriebspanels für West- und Ostdeutschland. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 31. Jg., S. 579ff.
- Blechinger, D.; Pfeiffer, F. (1997): Qualifikation, Beschäftigung und technischer Fortschritt. ZEW-Diskussionspapier 97-12
- Dostal, W. (1991): Von Meta I zu Meta II. In: Oppenländer, K.-H. (Hg.): Beschäftigungsfolgen moderner Technologien. Berlin, S. 43ff.
- Dostal, W. (1989): Arbeitsmarktwirkungen moderner Technologien. Neue Erkenntnisse aus der Meta-Studie? In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 22. Jg., S. 187ff.
- Engelbrech, G.; Reinberg, A. (1997): Frauen und Männer in der Beschäftigungskrise der 90er Jahre. Entwicklung der Erwerbstätigkeit in West- und Ost nach Branchen, Berufen und Qualifikation, IAB-Werkstattbericht Nr. 11/1997
- Kordey, N.; Korte, W. B. (1996): Telearbeit erfolgreich realisieren, Das umfassende, aktuelle Handbuch für Entscheidungsträger und Projektverantwortliche. Braunschweig, Wiesbaden
- Prognos (1993): Die Bundesrepublik Deutschland 2000-2005-2010, Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft – Prognos Deutschland Report Nr. 1, Basel
- Reinberg, A. (1997): Bildung zahlt sich immer noch aus, IAB-Werkstattbericht Nr. 15/1997
- Rottmann, H.; Ruschinski, M. (1997): The Labour Demand and the Innovation Behaviour of Firms – An Empirical Investigation for West-German Manufacturing Firms. Ifo-Diskussionspapier Nr. 40
- Schettkat, R.; Wagner, M. (Hg.) (1989): Technologischer Wandel und Beschäftigung. Fakten, Analysen, Trends. Berlin, New York
- Schmidt, W. (1998): Besser auf der Datenautobahn als zweimal täglich im Stau. Vortragsmanuskript, Düsseldorf
- Smolny, W.; Schneeweis, T. (1996): Innovation, Wachstum und Beschäftigung – Eine empirische Untersuchung auf der Basis des ifo-Unternehmenspanels, Diskussionspapier 33-1996 des Center for International Labor Economics der Universität Konstanz

Tessaring, M. (1994): Langfristige Tendenzen des Arbeitskräftebedarfs nach Tätigkeiten und Qualifikationen in den alten Bundesländern bis zum Jahre 2010. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 27. Jg., S. 5ff.

Sozialberichterstattung in Arbeit – Arbeit in der Sozialberichterstattung

Peter Bartelheimer, Nick Kratzer

IfS Frankfurt/M., ISF München

1. Probleme einer integrierten Sozialberichterstattung in der Bundesrepublik Deutschland

1.1 Sozialberichterstattung als Berichtssystem

Eine der Formen, in denen sich moderne Gesellschaften über ihre Lage und ihre Probleme Rechenschaft ablegen, und nicht die schlechteste, ist die Entwicklung von Berichtssystemen. Der Aufbau eines Berichtssystems ist wesentlich anspruchsvoller als die wissenschaftliche Beratung von Politikern und anderen „Entscheidern“ oder „Multiplikatoren“ mittels einzelner Berichte, Gutachten und Enquête-Kommissionen. Berichtssysteme sind synthetisch und auf regelmäßige Beobachtung angelegt. Eine Methodik zur regelmäßigen und langfristigen Beobachtung bestimmter Felder gesellschaftlicher Entwicklung kann daher auch nur Ergebnis vieler analytischer Einzeluntersuchungen sein, die in einem längeren fachöffentlichen Aushandlungsprozeß zu einer „Gesamtdiagnose der voranschreitenden Entwicklungen“ zusammengesetzt werden (vgl. Kaufmann in diesem Band).

Diese Aushandlung kann keine wissenschaftsinterne Angelegenheit bleiben. Sie hat stets auch eine wertrationale Seite, die „Auftraggeber“ und „Anwender“ inhaltlich einbezieht. Schon die regelmäßige quantitative Beschreibung sozialer Massenphänomene setzt einen Konsens zwischen Wissenschaftlern, amtlichen Statistikern und politischen Instanzen darüber voraus, was wie gezählt werden soll. Berichtssysteme sind daher weder erkenntnistheoretisch unschuldig noch unpolitisch. Sie drücken immer auch symbolisch aus, was derzeit als positive Qualität gesellschaftlicher Entwicklung und was als staatlich zu bearbeitendes Problem anerkannt ist. Einmal institutionalisiert, liefern sie der Politik Zielgrößen und allen Gruppen der Gesellschaft Ideenmaterial zur Selbstdeutung. Kurz: sie strukturieren gesellschaftliche Wahrnehmung.

Das in diesem Sinne „erfolgreichste“ Berichtssystem ist bis dato die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR). Begriffe wie Wertschöpfung, Sozialprodukt, Preissteigerungsrate, Staatsquote sind als wissenschaftliche Konzepte über die Politik in die amtliche Statistik und von dort in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen. Die Selbstverständlichkeit, mit der diese Begriffe heute selbst alltagssprachlich verwendet werden, macht vergessen, daß sie auf hoch strittigen theoretischen Voraussetzungen fußen und erst in einem langen Prozeß der politischen und gesetzlichen Institutionalisierung, der etwa von Ende der 20er bis Ende der 40er Jahre dauerte, Verbindlichkeit erlangten. Solange eine breite Mehrheit in Wissenschaft und Politik über die Problemwahrnehmung Konsens hat, die zu diesen Begriffen und Meßkonzepten geronnen ist, beurteilt die gesamte Gesellschaft ihre wirtschaftliche Entwicklung anhand eben dieser Kennziffern, obwohl nur wenige Fachleute erklären können, was da eigentlich wie gemessen wird, und wo die Grenzen dieser Messung liegen.¹

So zeigt sich heute an der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auch die Kehrseite des Erfolgs integrierter Berichtssysteme: Aufgrund ihrer langer Entwicklungszeiten und ihrer Unbeweglichkeit tendieren sie dazu, Denkmäler vergangener politischer Programme und Gesellschaftsbilder zu werden. Erst wenn neue Krisenerscheinungen ins gesellschaftliche Bewußtsein treten und den zugrunde liegenden Konsens erschüttern, werden scheinbar „objektive“ Meßgrößen wieder strittig gestellt – so im Fall der VGR mit den Bemühungen um eine Umweltgesamtrechnung oder um Indikatoren nachhaltiger Entwicklung.

Daß der regelmäßigen Beobachtung des gesamtwirtschaftlichen Geschehens ein Berichtssystem über gesellschaftliche Wohlfahrt zur Seite gestellt werden muß, war in den 60er Jahren der historische Anknüpfungspunkt für das Programm der Sozialberichterstattung (vgl. Noll in diesem Band).

1.2 Sozialberichterstattung mit und ohne politischen Auftrag

1.2.1 Wissenschaftlich getragene Sozialberichterstattung

Sozialberichterstattung ist seit den 60er Jahren vornehmlich „ein relativ klar umgrenzter Teilbereich der Sozialwissenschaften“ (Noll ebd.). Das Programm einer „Dauerbeobachtung des sozialen Wandels und der Wohlfahrtsentwick-

1 Gewinnen Meßkonzepte ein solches Eigenleben, lassen sie sich sogar von ihrem theoretischen Hintergrund ablösen. Die VGR ist konzeptionell stark durch Keynes' „Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“ (1936) geprägt, und ihre Kennziffern sollten ursprünglich ursprünglich Planungsgrundlagen für eine „keynesianische“, finanzpolitische Globalsteuerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage liefern. Heute dienen sie als Interventionsschwellen für die monetaristisch und angebotstheoretisch begründeten Konvergenzkriterien der 1991 in Maastricht beschlossenen europäischen Währungsunion.

lung“ (Zapf, Habich 1996) wurde in den 60er Jahren zunächst vor allem in den USA und Skandinavien entwickelt. Ziel der Initiativen in der Bundesrepublik, die dieses Programm aufgriffen, war die Institutionalisierung einer wissenschaftsgestützten „sozialen Gesamtrechnung“ (Zapf 1976), die sowohl eine politische Beratungsfunktion als eine gesellschaftliche Aufklärungsfunktion erfüllen würde. Um eine hierfür geeignete Datenbasis zu schaffen, sollten sowohl die amtliche Sozialstatistik als auch die Umfrageforschung ausgebaut werden.

Im Rahmen des SPES-Projektes (Sozialpolitisches Entscheidungs- und Indikatorensystem) und des späteren Sonderforschungsbereichs 3 der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik) an den Universitäten Mannheim und Frankfurt wurden die grundlegenden inhaltlichen und methodischen Konzepte einer wissenschaftlich getragenen Sozialberichterstattung erarbeitet. Im Mittelpunkt steht die Messung objektiver und subjektiver Dimensionen der individuellen Wohlfahrt. „Sozialberichterstattung und Wohlfahrtsmessung (beschreiben) zentrale Funktionen der empirischen Sozialforschung“ (Noll 1982, S. 2).

Die Entwicklung der Wohlfahrt wird an gesellschaftlich „hoch bewerteten“ Zielen gemessen (z.B. Einkommensentwicklung, Beschäftigungssicherheit, Gesundheit u.ä.), ohne daß die Integration dieser Dimension bereits gelungen wäre. „Wohlfahrt“ selbst wird als Kombination objektiver und subjektiver Indikatoren verstanden: In Mikrodaten bildet sich demnach der individuelle „Wohlfahrtsmix“ aus objektiven „Lebensbedingungen“ und subjektivem „Wohlbefinden“ ab.

„Die Sozialberichterstattung hat dabei zunächst die Aufgabe und Funktion, Daten über das *Niveau*, die *Verteilung* und die *Entwicklung* der individuellen Wohlfahrt, der gesamten Lebensverhältnisse der Bürger, zur Verfügung zu stellen. (...) Das Konzept der Dauerbeobachtung des sozialen Wandels impliziert darüber hinaus, daß Erhebungsinstrumente der Sozialberichterstattung regelmäßig aufeinander abgestimmt werden und für Replikationen standardisiert werden, sowie jeweils ein Set von objektiven und subjektiven Indikatoren erhoben wird. Wohlfahrtsrelevante Dimensionen sollten dabei im Mittelpunkt stehen, und die Zielpopulation sollte die Gesamtbevölkerung darstellen“ (Schupp u.a. 1996, S. 13).

So verstanden, will Sozialberichterstattung wohlfahrtsrelevante Dimensionen und sozialen Wandel auf subjektiver und gruppenspezifischer Ebene meßbar machen. Die einzelnen Dimensionen werden dabei anhand von Indikatoren für die individuelle Lage und den gesellschaftlichen Entwicklungsstand erfaßt, mit denen auf einer breiten empirischen Basis gemessen werden soll, was zunächst gar nicht meßbar ist: individuelle oder auch gesellschaftliche Wohlfahrt (vgl.

auch Zapf 1977, S. 17).² Insofern sind sie auch Indikatoren im klassischen Sinn, d.h. eine „Übersetzung“ theoretischer Begriffe in empirische Begriffe (vgl. Schnell u.a. 1989; S. 113, Friedrichs 1980, S. 79f.). Erst dieser Schritt (die „Operationalisierung“) macht ein theoretisches Konstrukt wie „Wohlfahrt“ zu einer empirisch meßbaren Größe, die auf Basis quantitativer, repräsentativer und regelmäßiger (Querschnitt-, Längsschnitt- bzw. Panel-) Befragungen erfaßt und interpretiert werden kann.

Auf der Grundlage dieser Konzeption entstanden eine Reihe von Erhebungsinstrumenten, deren Datenbestände das empirische Grundgerüst der wissenschaftsgetragenen Sozialberichterstattung bilden und darüber hinaus wichtige Informationsquellen für die Sozialwissenschaften insgesamt geworden sind:

- Seit 1978 wurde in Zusammenarbeit der Abteilung Soziale Indikatoren des Mannheimer Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) mit INFRATEST München in mehrjährigen Intervallen (zuletzt 1993) ein Wohlfahrtssurvey durchgeführt. (Zentrale Fragen des Wohlfahrtssurveys wurden für die Folgejahre in anderen Erhebungen repliziert.) Die Wohlfahrtssurveys sind über das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln für Forschungszwecke zugänglich (Zapf/Habich 1996).
- Seit 1980 führt das ZUMA in zweijährigen Abständen eine Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) mit einschlägigen Themenschwerpunkten und (seit 1988) unter Einbeziehung des International Social Survey Programs (ISSP) durch. Die Daten werden gleichfalls über das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung aufbereitet, archiviert und weitergegeben (Noll/Habich 1997).
- Seit 1984 erhebt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin als Wiederholungsbefragung das Sozio-ökonomische Panel (SOEP), dem inzwischen in der methodischen Infrastruktur der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eine Schlüsselstellung zukommt (Zapf u.a. 1996; Hanefeld 1987).

Auswertungen dieser und anderer wissenschaftlicher Statistiken bringen einen steten Strom von Analysen zur Lebenslage bestimmter Bevölkerungsgruppen oder zur Beobachtung sozialer Veränderungen in einzelnen Lebensbereichen

2 Es gibt eine Reihe unterschiedlicher Definitionen dessen, was ein „sozialer Indikator“ ist oder sein kann (vgl. Zapf 1974, insbesondere S. 13ff.): „Festzuhalten bleibt jedoch, daß wir die Entwicklung von Sozialindikatoren nicht einfach als eine beliebige Setzung verstehen. Zwischen Indikator und zu messendem Sachverhalt wird theoretisch-hypothetisch ein Zusammenhang unterstellt, der sich prinzipiell immer als falsch bzw. unbefriedigend erweisen kann“ (Zapf 1977, S. 17).

hervor. Buchveröffentlichungen, die diese Einzeluntersuchungen additiv zusammenfassen (zuletzt: Noll 1997; Zapf/Habich 1996, Zapf u.a. 1996), zeichnen Facetten eines Bilds sozialer Veränderungen sowohl zu einem bestimmten Zeitpunkt (Querschnittbetrachtung) als auch im Zeitablauf (Längsschnittbetrachtung). Ohne politischen Auftrag hat sich jedoch aus diesen analytischen Arbeiten noch kein integriertes Verfahren des „regelmäßigen und umfassenden gesellschaftlichen ‘monitoring’“ entwickelt (Noll 1997). Da wissenschaftlich gestützte Berichtssysteme zu einem respektlosen Umgang mit den Ressortgrenzen und Deutungsmustern der bestehenden politischen Instanzen neigen, vergrößert sich mit den wissenschaftlichen Ambitionen die Kluft zu Politik und Verwaltung, die nur ein bestimmtes Maß an Berichtswesen zu pflegen und zu verarbeiten bereit sind. Umgekehrt erleichtert es das Nebeneinander von Teilberichten mit teilweise konkurrierenden Deutungsmustern politischen „Entscheidern“, in einem erstarrten Feld möglichst vieles beim alten zu lassen.

Neben der wissenschaftlich getragenen Sozialberichterstattung entwickelten sich seit Ende der 70er Jahre eigene Ansätze und Konzepte einer Armuts- und Sozialberichterstattung. Ein erster Armutsbericht für die alte Bundesrepublik – im Auftrag der EU und im Rahmen des ersten „Europäischen Programms von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung der Armut“ – entstand noch in enger Anbindung an den Sonderforschungsbereich 3 (Hauser u.a. 1981). Spätere Berichte stehen in der für die Bundesrepublik neuen wissenschaftlichen Diskussionslinie der Armutsforschung (Hauser/Neumann 1992). Der gesamtdeutsche Armutsbericht des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands (DPWV) (Hanesch u.a. 1994) beruht auf Sonderauswertungen amtlicher Quellen sowie des SOEP, die west- und ostdeutschen Armutsberichte der Kirchen (Hauser/Hübinger 1993, 1993a, 1995; Caritasverband/Diakonie 1997) auf Erhebungen im Fallbestand von Wohlfahrtsverbänden.

Mit dem seit Anfang der 90er Jahre arbeitenden Forschungsverbund Technikberichterstattung (vgl. Oberbeck in diesem Band) wirft eine weitere Spezialdisziplin der Sozialwissenschaften – die Industrie- und Unternehmenssoziologie – für ihren Bereich die Frage nach einer Dauerbeobachtung gesellschaftlichen Wandels auf.

1.2.2 Politiknahe Sozialberichterstattung

Ihre institutionellen Ziele hat die wissenschaftliche Sozialberichterstattung überwiegend nicht erreicht. Zwar etablierten sich als Grundlage fachpolitischer Planungen eine Reihe spezialisierter Berichtssysteme. Doch eben weil sie nicht auf gemeinsamen Konzepten beruhen, sondern die Perspektive der einzelnen „Säulen“ sozialer Sicherungssysteme einnehmen, für die sie entwickelt wurden,

bleiben sie Stückwerk, jedenfalls gemessen am Programm einer integrierten Sozialberichterstattung mit politischem Auftrag.

„Im Vergleich zu Ländern wie beispielsweise Schweden, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden ist der Grad der Institutionalisierung der Sozialberichterstattung in Deutschland aber nach wie vor eher niedrig. Das Erscheinungsbild (...) ist hier vielmehr durch eine Pluralität von Akteuren, Beiträgen, Konzepten und Formen der Berichterstattung geprägt.“ (Noll 1997, S. 9.)

Der Sozialbericht, den die Bundesregierung in vierjährigen Abständen veröffentlicht (zuletzt: Deutscher Bundestag 1998), hat mit einer amtlichen Sozialberichterstattung nur den Namen gemeinsam. In seinem Textteil stellt die Bundesregierung aus ihrer Sicht die eigenen Maßnahmen und Vorhaben der Gesellschafts- und Sozialpolitik dar. Der statistische Teil weist die Entwicklung der Aufwendungen für Soziales nach und setzt diese zu den Einkommensaggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) in Bezug. Die Adressaten sozialer Leistungen kommen in ihm ebensowenig vor wie sozialpolitische Qualitätsziele und Wirkungsanalysen oder Angaben zur Entwicklung sozialer Risiken.

Als Teil des Berichtswesens einzelner Fachressorts der Bundesregierung etablierten sich in den 60er und 70er Jahren auf Bundesebene eine Reihe von Spezialberichten. Seit 1965 erscheinen fast in jeder Wahlperiode Jugendberichte, die seit 1991 im Kinder- und Jugendhilfegesetz auch eine gesetzliche Grundlage haben (zuletzt: Deutscher Bundestag 1994b). In größeren Abständen entstehen Familienberichte (zuletzt: Deutscher Bundestag 1994a) und Seniorenberichte. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) erstellt Infratest seit den 80er Jahren in größeren Abständen einen Alterssicherungsbericht (ASiD), der auf einer speziell hierfür konzipierten Repräsentativerhebung unter der Bevölkerung ab 55 Jahren beruht (zuletzt: Infratest 1997). Bei diesen Berichten handelt es sich meist um wissenschaftliche Arbeiten unabhängiger Sachverständigenkommissionen, die dem Bundestag in der Regel zusammen mit einer Stellungnahme der Bundesregierung zur Beratung vorgelegt werden. Andere Berichte wie der Wohngeld- und Mietenbericht (zuletzt: Deutscher Bundestag 1998a) werden von den Fachressorts nach politischen und verwaltungsinternen Vorgaben selbst erstellt. Im Auftrag der Bundesministerien für Gesundheit (BMG) und Forschung (BMBF) entwickelt ein Arbeitskreis des Statistischen Bundesamts derzeit Grundlagen einer integrierten Gesundheitsberichterstattung (Brückner 1997). In einigen Bundesländern wurde in den letzten Jahren dieses Berichtsziel auch von der Landesgesetzgebung aufgegriffen.

In dieser Landschaft spezialisierter Teilberichte nimmt die amtliche Arbeitsmarktberichterstattung aufgrund ihres Umfangs, ihrer Bedeutung und der Form ihrer Institutionalisierung eine Sonderstellung ein. Im Zuge der sozialstaatlichen

Regulierung abhängiger Erwerbsarbeit entstand ein Berichtssystem der Arbeitsverwaltung, das auf durch Gesetze und Verordnungen normierten Daten des Verwaltungsvollzugs beruht. Bundesweit erscheinen monatliche Statistiken (Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA)) und jährliche Berichtsbände (Arbeitsmarktanalyse für die alten und die neuen Bundesländer, Arbeitsstatistik – Jahreszahlen, Arbeitsmarkt – Strukturanalyse), die diesen Datenbestand auswerten. Die Bundesanstalt für Arbeit wurde nicht nur zum quantitativ wichtigsten Lieferanten von Verwaltungsdaten für die Bundesstatistik. Ihre „dialogische“ Struktur (drittelparitätisch zusammengesetzte Selbstverwaltungsorgane) und die Existenz eines eigenen Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) mit seinen Spiegelreferaten in den Landesarbeitsämtern begünstigten das Entstehen einer eigenen Fachöffentlichkeit und ermöglichen eine für amtliche Berichtssysteme relativ große Autonomie gegenüber politischen Vorgaben. So kann das IAB den Bestand prozeßproduzierter Daten (Geschäftsstatistiken) gezielt um Umfragedaten erweitern und beide Datenquellen unter neuen wissenschaftlichen Fragestellungen auswerten, solange diese Arbeiten sich im Rahmen des fachlichen Konsenses der verschiedenen Akteure der Arbeitsverwaltung bewegen (vgl. u.a. Bellmann/Dostal in diesem Band).

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) hat seit 1988 mehrere Empfehlungen zur Verbesserung der Sozialberichterstattung des Bundes abgegeben (Klatt 1997, S. 166). Der Forderung nach Entwicklung einer Armuts-, Reichtums- oder Sozialberichterstattung hat die Bundesregierung jedoch wiederholt eine Absage erteilt: Sie verspricht sich von der Institutionalisierung eines solchen Berichtssystems „kein(en) substantiellen Zugewinn an Informationen“ (Deutscher Bundestag, nach: Klatt 1997, S. 169). Inzwischen gibt eine wachsende Zahl von Bundesländern eigene Sozialberichte in Auftrag.

Zusätzlich zu den Aufgaben, durch Planung und öffentliche Infrastruktur zum sozialen Ausgleich beizutragen und spezialisierte psychosoziale Hilfen anzubieten, wachsen den Kommunen aufgrund von Schließungstendenzen und Regelungslücken in den vorgelagerten Systemen sozialer Sicherung immer mehr Aufgaben der steuerfinanzierten wirtschaftlichen Grundsicherung zu, die lokale Sozialpolitik fiskalisch und konzeptionell zu überfordern drohen. Mit dem örtlichen Problemdruck wächst der Bedarf nach Sozialplanung und Sozialberichterstattung. Die größte Aktivität beim Aufbau einer politiknahen Armuts- bzw. Sozialberichterstattung entwickelten daher bislang die Städte und Landkreise. Die thematische Reichweite der Berichterstattung und die zugrunde liegenden Konzepte sind Gegenstand örtlicher Aushandlungs- und Vermittlungsprozesse, während die Vergewisserung über Konzepte und Methoden kleinen fachlichen Netzwerken der damit befaßten Planer und Sozialwissenschaftler überlassen bleibt (VSOP 1994 und 1996; DIFU 1995; VSOP/PROSOZ 1998). So weist die lokale Berichterstattung, die teils von den örtliche Sozialverwal-

tungen selbst, teils von wissenschaftlichen Instituten besorgt wird, naturgemäß eine große Formenvielfalt auf.

1.2.3 Amtliche und wissenschaftliche Statistik

Die Datenbestände, auf die sich die verschiedenen Akteure von Sozialberichterstattung in der Bundesrepublik stützen, sind so wenig integriert wie die verschiedenen Berichtskonzepte. Die wissenschaftlich getragene Sozialberichterstattung hat sich mit ihren Erhebungen von der sekundärstatistischen Auswertung der Daten unabhängig gemacht, die von der amtlichen Statistik, von Sozialversicherungsträgern sowie sozialen Ämtern und Einrichtungen im Vollzug ihrer Aufgaben in großem Umfang erhoben, aber nur teilweise für Berichte und Planung aufgeschlossen werden. Die spezialisierten amtlichen oder politiknahen Berichtssysteme können sich diese Abstinenz nicht leisten. Da ihnen aber ein fachlicher und politischen Konsens über Reichweite und Standards eines Berichtssystems fehlt, geht von ihnen kein hinreichender „Nachfrage- druck“ auf die gesetzliche Statistik und auf die Prozeßdaten (Geschäftsstatistiken) der Verwaltung aus. Es ist bezeichnend, daß sich die „methodische Optimierung“ der amtlichen Statistik im 3. Statistikbereinigungsgesetz von 1997 und die deutsche Mitarbeit im Ausschuß für das statistische Programm der Europäischen Union vor allem an der Vorgabe des Sachverständigenrats „Schlanker Staat“ orientiert und das Ziel verfolgt, „die Kosten der Statistikproduktion zu senken und insbesondere die Wirtschaft zu entlasten“ (Hahlen 1998). Daß die Ergebnisse der Bundes-, Landes- und Städtestatistiken zu wenig auf die systematische Dauerbeobachtung gesellschaftlicher Entwicklungen ausgerichtet, für die Fragestellungen von Sozialberichterstattung oft wenig aussagekräftig und untereinander oft nicht sinnvoll verknüpfbar sind, scheint nicht zu den Qualitätszielen zu gehören, die mit der Neuordnung der amtlichen Statistik verfolgt werden.

Auch wenn in anderen Ländern Einrichtungen der amtlichen Statistik eine wesentlich zentralere Rolle für die Sozialberichterstattung spielen als in der Bundesrepublik (ebd. S. 9), so übernehmen der Datenreport des Statistischen Bundesamts und der Mikrozensus immer stärker eine Brückenfunktion zwischen der amtlichen und der wissenschaftlichen Datenbasis.

Der Datenreport, den das Statistische Bundesamt seit 1985 in Zusammenarbeit mit den genannten Instituten in mehrjährigen Abständen herausgibt, dokumentiert Ergebnisse der wissenschaftlichen Sozialberichterstattung zusammen mit denen der amtlichen Statistik in Form eines systematischen Kompendiums (zuletzt: Statistisches Bundesamt 1997). Zwar ließe sich die Gliederung des Datenreports optimistisch als „halbamtlicher“ Vorschlag für ein Berichtssystem

deuten. Doch der Datenreport leistet noch keine konzeptionelle Integration der verschiedenen Beiträge.

„Beschränkungen resultieren vor allem daraus, daß die Bestandsaufnahmen von amtlicher Statistik und empirischer Sozialforschung bisher noch nicht zu einem einheitlichen, die objektiven Lebensbedingungen und die subjektiv wahrgenommene Lebensqualität insgesamt bilanzierenden und evaluierenden Sozialbericht zusammengefügt und integriert worden sind.“ (Noll 1997, S. 11.)

Die amtliche Statistik bleibt im Datenreport weitgehend für die „objektiven“ Indikatoren zuständig, während die wissenschaftlichen Institute Umfragedaten zu subjektiven Indikatoren von Lebensqualität beisteuern. Eine wichtige Ausnahme von dieser problematischen Arbeitsteilung stellt die Berechnung von Quoten relativer Einkommensarmut auf Basis des SOEP dar.

Der jährliche Mikrozensus des Statistischen Bundesamts ist eine Mehrzweckstichprobe von – je nach Merkmalsbereich – 0,5% bis 1% der Bevölkerung, der neben dem Kernbereich der Erwerbsbeteiligung, Arbeitsuche und Erwerbstätigkeit Fragen zur sozialen Absicherung, den Quellen des Lebensunterhalts, dem Bildungsstatus, der Wohnsituation und dem Gesundheitsstatus umfaßt. Auf veränderten Datenbedarf oder veränderte gesellschaftliche Verhältnisse, die neue Erhebungskonzepte erfordern, kann die amtliche Statistik am flexibelsten durch Änderungen im Frageprogramm des Mikrozensus reagieren (zuletzt im Mikrozensusgesetz 1996). Andere amtliche Statistiken nutzen den Stichprobenplan und die Erhebungsorganisation des Mikrozensus. Vor allem aber dienen die Eckdaten des Mikrozensus anderen amtlichen Statistiken und wissenschaftlichen Erhebungen als Kontroll- oder Hochrechnungsgrößen (Emmerling/Riede 1998).

1.2.4 Internationale Impulse zu einer integrierten Sozialberichterstattung

Neue politische Impulse für eine integrierten Sozialberichterstattung gehen in den letzten Jahren von der internationalen bzw. der europäischen Ebene aus.

Mehr Widerhall als in vielen Einzelstaaten fand das Programm der Sozialberichterstattung bei den Vereinten Nationen. 1963 rief das UN-Generalsekretariat ein Institut zur Erforschung der sozialen Entwicklung (UNRISD) ins Leben. Seit 1990 veröffentlicht die UN-Entwicklungsagentur UNDP einen jährlichen Human Development Report, für den Einzelindikatoren zu verschiedenen Entwicklungs- bzw. Armutsindizes aggregiert werden (Human Development Index, Human Poverty Index, Public Expenditure and Aid Ratios, Gender-related Development Index, Gender Empowerment Measure, vgl. UNDP 1998; UNRISD 1998).

Die als Agenda 21 bekannt gewordene Schlußerklärung der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) sieht in Kapitel 40 eine Verständi-

gung auf Indikatoren nachhaltiger Entwicklung vor, um weltweit die politischen Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zu verbessern (BMU o.J.). Mit welchen Kennziffern (Indikatoren) man den Ist-Zustand von Ländern, Regionen oder Kommunen beschreiben und Handlungsbedarf bzw. Fortschritt in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung messen kann, ist seither Gegenstand verschiedener Berichtsansätze und Studien (Rennings 1994; ICLEI 1996; Müller-Christ 1997; Diefenbacher u.a. 1997).

Das Schlußdokument des Weltsozialgipfels in Kopenhagen (1995) empfiehlt den Teilnehmerstaaten, nationale Armutsbekämpfungsprogramme auf geeignete Formen der Sozialberichterstattung zu stützen. Ausdrücklich nennt das Kopenhagener Aktionsprogramm (UN 1995) als Elemente eines solchen Berichtssystems

- eine Stärkung der Arbeitsmarktinformationssysteme unter Berücksichtigung von Arbeitsverhältnissen außerhalb des „formellen Arbeitsmarkts“ (Zi. 53i),
- eine Analyse und Bewertung makro- und mikroökonomischer sowie sektoraler Politik und ihrer Auswirkungen auf Armut, Beschäftigung, soziale Integration und soziale Entwicklung (Zi. 83a),
- eine Einschätzung des Ausmaßes, der Verteilung und der Merkmale von Armut, Arbeitslosigkeit, sozialen Spannungen und sozialem Ausschluß (Zi. 83c),
- die Entwicklung quantitativer wie qualitativer Indikatoren sozialer Entwicklung, möglichst nach Geschlecht unterschieden, um Armut, Beschäftigung, soziale Integration und andere soziale Faktoren zu bewerten, die Wirkungen sozialpolitischer Programme zu überwachen, und neue, wirksamere Programme zu entwickeln (Zi. 83h).

Das von Jacques Delors verantwortete Weißbuch der Europäischen Union zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Europäische Kommission 1993) setzt in seinem zehnten Kapitel die Frage nach einem neuen Entwicklungsmodell auf die politische Tagesordnung der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang hinterfragt es die derzeit gebräuchlichen Zielgrößen wirtschaftlicher Entwicklung, die angesichts eines zu geringen Einsatzes des Faktors Arbeit und eines übermäßigen Einsatzes von Umweltressourcen „zu einem immer größeren Teil Scheinfortschritte messen“.

Die im Weißbuch von 1993 neu aufgeworfene Frage nach einem „Plan für eine Gesellschaft, die zu einer höheren Lebensqualität führt“, findet ihre Entsprechung in eigenen Forschungsschwerpunkten des (laufenden) 4. und (geplanten) 5. Rahmenprogramms für die EU-Forschungsförderung (vgl. Ziegler in diesem Band). Eine internationale Wissenschaftlergruppe hat der Kommission ein Memorandum für ein wissenschaftliches System der sozioökonomischen

Berichterstattung für Europa vorgelegt. Parallel dazu begann das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) 1995 ein Projekt „European Social Indicators“, als dessen erstes Ergebnis ein Handbuch mit 78 ausgewählten Indikatoren zu Lebensbedingungen in den EU-Mitgliedsstaaten erschienen ist (EUROSTAT 1998). Aus Mitteln der sozioökonomischen Schwerpunktforchung (TSER) des 4. Rahmenprogramms wird seit 1998 ein europäisches Netzwerk zur Wohlfahrtsberichterstattung gefördert (Europäische Kommission 1997). Der Entwurf des 5. Rahmenprogramms sieht ein „horizontales Programm“ zur „Verbesserung des menschlichen Potentials“ vor, das sozioökonomische Forschung stärker für gesellschaftliche Bedürfnisse und insbesondere für die Entwicklung einer Wissensgrundlage zum besseren Verständnis sozialer und wirtschaftlicher Schlüsselthemen in die Pflicht nehmen soll (Europäische Kommission 1998).

1.3 Sozialberichterstattung im Übergang zu einer veränderten gesellschaftlichen Konstellation

1.3.1 Wohlfahrtsprobleme unter Wachstumsbedingungen

Als gegen Ende der 60er und zu Anfang der 70er Jahre das Programm der Sozialberichterstattung konzipiert wurde, herrschte ein ausgesprochener oder unausgesprochener Konsens darüber, daß gesamtwirtschaftliches Wachstum Einkommenszuwächse, den Aufbau einer sozialen Infrastruktur und den Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen relativ konfliktfrei sichern würde. Der Arbeitsmarkt mit seinem wachsenden Angebot an sozialstaatlich flankierter Erwerbsarbeit galt als der zentrale Ort gelingender gesellschaftlicher Integration.

Die wissenschaftliche Sozialberichterstattung wollte Fortschritte auf dem Weg einer Angleichung objektiver Lebensbedingungen nachzeichnen und darauf aufmerksam machen, daß sich diese materiellen Erfolge nicht bruchlos in erhöhtes subjektives Wohlbefinden umsetzen lassen. Der Zentralbegriff dieses Forschungsprogramms war der „soziale Wandel“, der zugleich Chancen und Risiken birgt. Ihm lag der theoretische Optimismus der Modernisierungstheorie zugrunde, die gesellschaftliche Entwicklung werde von bürgerlichen zu politischen und sozialen Grundrechten voranschreiten (Parsons 1967; Marshall 1992; Zapf/Habich 1996; kritisch: Müller 1991). Die vorherrschenden „Stadienmodelle“ gesellschaftliche Entwicklung unterschieden sich vor allem darin, ob sie diesen erwarteten Fortschritt eher aus funktionellen Erfordernissen moderner Gesellschaften oder aus reformpolitischen Kämpfen erklärten:

„Dabei folgen diese Entwicklungsprozesse keinem evolutionären Determinismus, sondern sind zu verstehen als Kampf von Reformern und Innovatoren gegen Beharrung und Widerstand. Retrospektiv ergibt sich aus Fortschritten und

Rückschlägen ein Muster 'langer Wellen' mit ansteigendem Niveau.“ (Schupp u.a. 1996, S. 11f.)

Gegenstand der Sozialberichterstattung sollten also Wohlfahrtsprobleme unter Wachstumsbedingungen sein. Dieses wissenschaftliche Programm fand seine Entsprechung in einer Ausdifferenzierung fachpolitischer Instrumente, die unter der Annahme stabiler gesellschaftlicher Basisinstitutionen Individuen und Gruppen bei der Bewältigung des sozialen Wandels unterstützen sollten. Die Reformpolitik, auf deren Beratung und Begleitung Sozialberichterstattung zielte, hielt die großen gesellschaftlichen Risiken der materiellen Existenz für bewältigt und wollte sich auf dieser gesicherten Grundlage gesellschaftspolitischen „Offensivzielen“ zuwenden. Programmatische Stichworte hierfür waren „qualitatives Wachstum“ und „Lebensqualität“.

Die in dieser Erwartung entstandene bunte Berichtslandschaft ist das Ergebnis einer teilweisen Institutionalisierung ohne ausdrücklichen politischen Auftrag. Sozialberichterstattung blieb in Deutschland – um mit Fontane zu sprechen – „ein weites Feld“. Das Entstehen spezialisierter Berichtssysteme in den 70er Jahren läßt sich auch als Zerlegung der – scheinbar gelösten – „sozialen Frage“ in viele besondere „sozialen Fragen“ deuten, die aus damaliger Sicht einzeln angegangen werden konnten.³ Auch das Verbundvorhaben sozialwissenschaftlicher Technikberichterstattung als gemeinsames Projekt empirischer Forschung (vgl. Oberbeck in diesem Band) ist Ergebnis einer solchen Spezialisierung.

1.3.2 Sozialer Wandel oder soziale Ungleichheit?

Doch in den letzten 20 Jahren hat sich unter dem Eindruck wachsender Massenarbeitslosigkeit, im Deutschland der 90er Jahre verschärft durch das anhaltende Ost-West-Gefälle der neu vereinigten Republik, der gesellschaftliche Erwartungshorizont einer Angleichung der materiellen Lebensverhältnisse und Lebenschancen verflüchtigt. Politik und Sozialwissenschaften stellen sich erneut auf dauerhafte Verhältnisse sozialer Ungleichheit und Spaltung ein. An die Stelle einer Politik der Integration und Vereinheitlichung der Gesellschaft vom Zentrum des Arbeitsmarkts her („politiques d'integration“) tritt eine Politik der Wiedereingliederung („politiques d'insertion“), die darauf abzielt, den wachsenden Abstand benachteiligter Gruppen zu den Normalitätsannahmen der Wachstumsjahrzehnte zu überbrücken (Castel 1995, S. 418ff.). Überwunden geglaubte

3 „Entweder gibt es (...) bloß besondere 'soziale Probleme', eine Vielzahl einzeln anzugehender Schwierigkeiten, oder es gibt doch eine soziale Frage, nämlich die des Lohnarbeitsstatus, weil die Lohnarbeit strukturbestimmend für fast unsere ganze Gesellschaftsformation geworden ist“ (Castel 1995, S. 385, eigene Übersetzung).

Formen gesellschaftlicher Spaltung werden derzeit wiederentdeckt: die Rede ist vom Entstehen einer ökonomisch „überflüssigen“ Armutsbevölkerung oder „neuen Unterklasse“ (zusammenfassend: Kronauer 1997). Die stark spezialisierten „Säulen“ des bundesdeutschen Sozialstaatsmodells, das vor allem auf Absicherung eines am Arbeitsmarkt erworbenen Lebensstandards zielte und bedarfsorientierte, steuerfinanzierte Mindestsicherungen nur im Ausnahmefall vorsah, können diese Spaltungstendenzen kaum aufhalten. Die „Spaltung des Sozialstaats“ (Leibfried/Tennstedt 1985) in einen Sozialversicherungsstaat zur Flankierung „normaler“ Erwerbsarbeitsverhältnisse und einen Sozialhilfestaat für prekär Erwerbstätige oder Erwerbslose droht diese Polarisierung sogar zu vertiefen. Zugleich zersetzt sich der normative Konsens darüber, daß eine Politik des sozialen Ausgleichs notwendig sei.

Seit Anfang der 80er Jahre ist unverkennbar, daß sich die Gesellschaft aus dem labilen Gleichgewichtszustand der 50er bis 70er Jahre herausbewegt, den die angelsächsische Literatur als „Golden Age“, die französische als „les trentes glorieuses“ beschreibt (Hobsbawm 1995; Castel 1995). Daß die grundlegenden Modernisierungsannahmen damit in Frage gestellt sind, muß mit einer gewissen Zeitverzögerung für jede Sparte der Sozialwissenschaften Konsequenzen haben, so auch für die Bemühungen um Sozialberichterstattung.

Wie sehr jedoch das Programm der Sozialberichterstattung in Wissenschaft und Politik noch mit Wachstums- und Wohlstandsproblemen identifiziert wird, zeigt sich schon darin, daß sich ab Mitte der 80er Jahre die Armutsforschung ihr gegenüber als Zweig der Sozialwissenschaften verselbständigt und mit einem eigenen Programm der Armut- bzw. Reichtumsberichterstattung ihrerseits beansprucht hat, über den spezialisierten fachpolitischen Berichtssystemen ein umfassendes, konsistentes Berichtssystem zum „untersten Segment der Gesellschaft“ (Hauser 1998) bzw. zu Verhältnissen sozialer Ungleichheit zu etablieren. Ihr treten in den letzten Jahren Ansätze einer Reichtumsberichterstattung zur Seite (Huster 1993, 1996; Eißel 1996, polemisch: Busch u.a. 1998). Damit treten für viele Akteure der wissenschaftlich getragenen Sozialberichterstattung Armut, Reichtum und Ungleichheit als integrierende Fragestellungen an die Stelle des optimistisch schillernden „sozialen Wandels“.

1.3.3 Massendaten in alten Kategorienflaschen?

Befindet sich der Gegenstandsbereich der Sozialberichterstattung im Zustand grundlegender Veränderung, so gerät deren Konzeption in zweierlei Hinsicht unter Veränderungsdruck: *Erstens* ist durch die Anforderung der „Replikationsfähigkeit“ eine Anpassung des Variablensets nur begrenzt möglich bzw. nur dann, wenn die Möglichkeit, sozialen Wandel im Vergleich derselben Indikatoren über die Zeit zu erfassen, zugleich deutlich eingeschränkt wird. *Zweitens*

– und das ist weitaus entscheidender – stellt sich die Frage, ob das, was die Indikatoren messen sollen, auch tatsächlich weiterhin gemessen wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn eine gewisse „Stabilität“ des theoretischen Konstrukts und in der Folge auch seiner Operationalisierung unterstellt werden kann. In diesem Fall wird sozialer Wandel durch eine Veränderung nicht der Indikatoren selbst, sondern ihrer jeweiligen „Besetzung“ bzw. ihrer „Beziehung“ zu anderen Indikatoren meßbar. So etwa, wenn im Zuge der Bildungsexpansion die Anzahl von Personen mit höheren Bildungsabschlüssen relativ ansteigt. Wenn jedoch gleichzeitig – um in diesem Beispiel zu bleiben – die Bildungsabschlüsse abgewertet werden, verliert die Variable „Bildungsabschluß“ als Indikator etwa für die Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen oder als Ressource individueller Lebenschancen – und mehr noch als objektives Maß gesellschaftlicher Wohlfahrtsentwicklung – unter Umständen beträchtlich an Aussagegehalt. Da insgesamt jedoch die „Instabilität von Indikatoren (...) dabei sowohl als Meßfehler als auch als inhaltlich interpretierbare Veränderlichkeit gedeutet werden (kann)“ (Schlese/Schramm 1996, S. 197), muß jeder Indikator von Zeit zu Zeit einer systematischen Überprüfung unterzogen werden. Dazu bietet insbesondere ein Paneldesign gute Möglichkeiten (vgl. ebd.). Voraussetzung ist jedoch immer, daß sich die „Instabilität“ der Indikatoren gewissermaßen in Grenzen hält, da eine solche Überprüfung instrumentenimmanent erfolgt und somit Hinweise auf eine gewisse Konsistenz der Indikatoren und ihrer Zusammenhänge liefern kann – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Die inhaltliche Aussagefähigkeit von Sozialberichterstattung einzuschätzen, ist daher keine „bloß“ methodische Frage, sondern setzt vielmehr eine theoretische Verständigung darüber voraus, was mit einem Indikator gemessen werden soll. Dabei macht es einen gewichtigen Unterschied, ob man glaubt, daß sich gesellschaftlicher Wandel innerhalb dieses Indikatorensystems oder „quer“ zu den verwendeten Indikatoren vollzieht. Dies ist eine der Schlüsselstellen in der konträr geführten Diskussion zwischen Wolfgang Zapf und Ulrich Beck, die in beider Eröffnungsreferaten auf dem Frankfurter Soziologentag 1990 zur „Modernisierung moderner Gesellschaften“ zum Ausdruck kommt. Zapf bezeichnet die gesellschaftliche Entwicklung in Vergangenheit und Zukunft als „weitergehende Modernisierung“ innerhalb des bestehenden Systems von Basisinstitutionen, die zwar durchaus von Prozessen der Ausdifferenzierung und in gewissem Umfang auch Pluralisierung sozialer Institutionen und Funktionen betroffen sind, dabei jedoch eine gewisse „basale Stabilität“ aufweisen. In der Folge bescheinigt er der Sozialstrukturforschung auch „in den letzten Jahren enorme methodische und inhaltliche Fortschritte“ (Zapf 1991, S. 26). Beck dagegen vertritt seine These der „reflexiven Modernisierung“ als des bestimmenden Moments der „Modernisierung moderner Gesellschaften“. Hier sind es gerade jene Basisinstitutionen der „einfachen“ Moderne, die zunehmend in Frage gestellt

werden (müssen) bzw. sich gewissermaßen „unter der Hand“ in Auflösung befinden und ausgehöhlt werden. Wie diese Institutionen zunehmend zu „Reitern ohne Pferd“ werden, wächst auch die Kluft zwischen tatsächlicher gesellschaftlicher Entwicklung und wahrgenommener Stabilität, die nach Beck vor allem auch ein Ergebnis fehlender Begriffe und „anthropologisch, moralisch und politisch verriegelte(r) Alternativlosigkeit“ ist:

„Solange dies der Fall ist, läuft auch die empirische Forschung auf ihren eingefahrenen Gleisen leer. Die haufenweise vorhandenen Zweifel, Unübersichtlichkeiten, Abweichungen, der ganze Nebel der Sozialstruktur wird immer wieder massendatenweise und methodenintensiv in die alten Kategorienflaschen abgefüllt. Das aber heißt: Die Kontinuitätsdiagnose ohne theoretische Alternative ist empirisch leer, *nicht falsifizierbar*“ (Beck 1991, S. 42f., Hervorhebung im Original).⁴

Die Integration der bunten Splitter einer teilweise etablierten Sozialberichterstattung ist jedenfalls weder redaktionell durch einfaches Zusammenführen noch empirisch-methodisch durch Standardisierung von Beobachtungsverfahren und Merkmalsätzen mit „Indikatorqualität“ zu lösen. Will man eine integrierte Sozialberichterstattung erneut auf die Tagesordnung setzen, so muß sich die Wissenschaft zunächst mittels neuer Schlüsselkonzepte („sensitizing concepts“, vgl. Kaufmann in diesem Band) über gesellschaftliche Grundannahmen neu verständigen. Die beteiligten wissenschaftlichen Akteure müßten ihren Arbeitsschwerpunkt von „analytischer“ Arbeit an Einzelprojekten zu der „synthetischen“ Anstrengung verlagern, das vorhandene Wissen zu einer Gesamtdiagno-

4 Dederichs und Strasser konstatieren in ihrem Überblick über neuere Veröffentlichungen zur Sozialstrukturanalyse, daß die „Differenzierung der Sozialstruktur (...) nicht zu einer differenzierten Analyse geführt (hat), sondern zu einer *Fraktionierung* der Positionen, die (immer noch) nach Entstrukturierungs- und Strukturierungskonzepten polarisiert sind (und werden)“ (Dederichs, Strasser 1996, S. 453, Hervorhebungen im Original). Dagegen schreiben die Initiatoren der Längsschnittwerkstatt Berlin-Brandenburg (LWBB), eines neuen Forschungsnetzes zur Analyse sozialwissenschaftlicher Längsschnittdaten beim Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): „Die Initiatorengruppe (...) möchte sich ganz bewußt nicht auf *einen* ‘etablierten’ Theoriestrang oder ein ‘herrschendes’ Paradigma festlegen, welches die künftige Entwicklung westlicher Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften zu analysieren und zu interpretieren beansprucht. Ob im nächsten Jahrhundert das Modell der wirtschaftlichen Erneuerung und ‘weitergehenden Modernisierung’ (eine optimistische Variante von Zukunft) sich als adäquate Beschreibung sozialen Wandels besser eignet als ein Modell der ‘reflexiven Modernisierung’ bzw. ‘Risikogesellschaft’ (eine pessimistische Variante von Zukunft), oder ob sich neue Entwicklungsmodelle auch zur Lösung globaler Probleme von Arbeit und Umwelt entwickeln werden: hierzu will die Gruppe keine ‘abschließende’ Antwort erarbeiten.“ (DIW 1997.)

se oder wenigstens zu Bildern zusammensetzen (vgl. ebd.). Über das Feld der Wissenschaft hinaus weist die Frage, woher künftig ein politischer Auftrag für diese „synthetische Arbeit“ kommen könnte. Entscheidend für den Erfolg einer Sozialberichterstattung, die sich ihrer gesellschaftlichen Voraussetzungen neu versichert, ist jedenfalls, ob sie Berichtsinstrumente findet, die den Wandel auf dem so zentralen wie dynamischen Beobachtungsfeld der Erwerbsarbeit abbilden und erklären können (vgl. hierzu Kratzer u.a. in diesem Band).

2. Von den „sozialen Fragen“ zurück zur „sozialen Frage“?

Wenn die Diagnose zutrifft, daß die geschilderte Zersplitterung der Ansätze von Sozialberichterstattung an einen historisch überholten gesellschaftlichen Erwartungshorizont gebunden war, verlangt ein aktuelles Programm der Sozialberichterstattung zunächst eine gewisse Rücknahme der Spezialisierung.

Als neue Schlüsselbegriffe für die veränderte gesellschaftliche Konstellation, die sich herstellt, bürgern sich derzeit Begriffspaare wie Inklusion und Exklusion, Integration und Desintegration ein. Keine Antwort auf die aktuelle Leitfrage der Soziologie, was die Gesellschaft auseinandertreibt und was sie zusammenhält (Heitmeyer 1997, 1997a), kommt dabei an der so alten wie aktuellen Schlüsselkategorie Arbeit vorbei. Die marktförmige Verteilung von Erwerbsarbeit und die dadurch bedingte Regulierung des Lohnarbeitsverhältnisses bleiben die erste Instanz, vor der sich entscheidet, wer „dazugehört“ und wer „außen vor“ bleibt. Erwerbsarbeit ist nicht die einzige Form gesellschaftlicher Arbeit, sie weist aber in einer Gesellschaft, die für Märkte produziert, der Nichterwerbsarbeit (Hausarbeit und freiwilliger Arbeit) ihren gesellschaftlichen Status zu. Seit die Gesellschaft Arbeitskraft wie eine Ware behandelt, hat ihre marktförmige Organisation stets sowohl integrierende wie desintegrierende Wirkungen gehabt (Polanyi 1990). Derzeit nimmt die Integrationswirkung des Arbeitsmarkts auf lange Sicht ab, die ihm innewohnenden Ausschlussrisiken nehmen langfristig zu. Exklusion und Desintegration sind demnach nicht zuerst an den Rändern der Gesellschaft zu untersuchen, sondern zunächst in ihrem „produktiven Kern“.

Eine Dauerbeobachtung der Gesellschaft, die sich im Übergang zu einer neuen Konstellation befindet, erfordert vor allem, in einer interdisziplinären Anstrengung die Umbrüche in der Erwerbsarbeit, die sinkende Integrationskraft des Arbeitsmarkts und des Betriebs, die anhaltend hohe Erwerbslosigkeit und ihre biographische Verfestigung bei neuen ökonomisch „überzähligen“ Gruppen zuverlässig zu erfassen.

In ihrer Programmatik werteten alle dargestellten Konzepte von Sozialberichterstattung den Arbeitsmarkt stets als zentrales Beobachtungsfeld und Ar-

beit als eine zentrale Kategorie von „Wohlfahrt“ – auch wenn sie diese dann eher stiefmütterlich behandelt haben. Nicht die Zentralstellung von Arbeit ist also eine neue Gegebenheit, sondern vielmehr „das Verschwinden der klaren, eindeutigen und in wenigen Ausprägungen vorhandenen Kategorien“ in diesem Feld (vgl. Bellmann/Dostal in diesem Band). Die Konzepte und Basisdaten, die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) und Arbeitsmarktberichterstattung liefern, lassen sich immer schlechter unhinterfragt zum Verständnis des Arbeitsmarktgeschehens heranziehen.

Unter welchen Bedingungen ein Arbeitsplatz entsteht oder verloren geht, bleibt der herrschenden wirtschaftlichen Lehrmeinung ein weitgehend unerforschtes Mysterium, über das bis heute vor allem Behauptungen im Umlauf sind:

„Nicht selten erweisen sich die in der öffentlichen Diskussion vertretenen Standpunkte zu Wirkungen bestimmter Einflüsse auf Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit bei genauerer Prüfung als bloße Vermutungen, die beim gegenwärtigen Erkenntnisstand weder bestätigt noch verworfen werden können“ (Kommission für Zukunftsfragen 1997, S. 5, vgl. beispielhaft Jaufmann in diesem Band).

Die VGR erfaßt die Erwerbseinkommen als Faktorentgelte, die der Sektor der privaten Haushalte für das „Angebot“ an Erwerbsarbeit erzielt, das unter bestimmten Preisverhältnissen und einer gegebenen „Nachfrage“ des Unternehmenssektors realisiert wird. Die Arbeitsmarktstatistik zeigt in gewissen Grenzen, aus welchen Arbeitsverhältnissen sich diese Faktorleistung zusammensetzt und welche Arbeitskraftangebote nicht nachgefragt wurden. Unter annähernder Vollbeschäftigung und stetiger Ausweitung des Arbeitsmarkts konnte zeitweilig aus dem Blick geraten, daß dieses simple Input-Output-Modell die komplexen gesellschaftlichen Vorgänge, die im Unternehmenssektor zur „Nachfrage“ nach Arbeitskraft und bei den privaten Haushalten zum „Auftritt“ auf dem Arbeitsmarkt führen, keineswegs erklärt, sondern eher wie einen heißen Brei umkreist. Die gesamtwirtschaftliche „Arbeitsangebotsfunktion“ und „Arbeitsnachfragefunktion“ lassen sich eben nicht einfach mit den mathematisch eleganten Modellannahmen der neoklassischen Arbeitsmarkttheorie ableiten. Wenn Angebot und Nachfrage nicht ausgeglichen sind, ist dies keine vorübergehende Fehlfunktion des Arbeitsmarkts, sondern Ausdruck seiner besonderen Funktionsbedingungen.

Die zunehmenden sozial desintegrierenden Effekte des Arbeitsmarkts zwingen die verschiedenen Ansätze der Sozialberichterstattung zur Neubefassung mit der Frage, wie sich die Entwicklungstendenzen der Arbeit künftig verstehend nachzeichnen lassen. Die gesellschaftliche Organisation von Arbeit kann nicht länger als eine im wesentlichen stabile „Rahmenbedingung“ unterstellt werden, deren Auswirkungen sich dann als bekannte Größen in analytische Ein-

zuarbeiten zu bestimmten Prozessen sozialen Wandels oder in spezialisierte Berichtssysteme zu Lebenschancen und Lebensrisiken bestimmter Gruppen übernehmen lassen. Vielmehr bleibt am Arbeitsmarkt selbst, d.h. im „produktiven Kern“ der Gesellschaft, immer mehr unklar. Die Grenzen zwischen Erwerbsarbeit und Nichterwerbsarbeit, zwischen selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit verschieben sich ebenso wie die bisher gültigen Annahmen darüber, was als „normales“ Arbeitsverhältnis und als „normale“ Erwerbsbiographie zu gelten habe (vgl. Kistler/Sing und Bartelheimer in diesem Band). Die prozeßproduzierten Daten, die im Tagesgeschäft der Arbeitsverwaltung auf einem sozialrechtlich normierten Arbeitsmarkt entstehen, verlieren mit den ihnen zugrunde liegenden Normalitätsannahmen an Aussagekraft, so daß die amtlichen Statistiker selbst über wachsende Datendefizite und Irritationen bei der Erfassung von Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit klagen (vgl. Bellmann/Dostal in diesem Band).

Die neue gesellschaftliche Konstellation ist mit Schlagworten vom Ende der „Arbeitsgesellschaft“ oder der „arbeitnehmerzentrierten Industriegesellschaft“ (Kommission für Zukunftsfragen 1997a, S. 7) nicht zutreffend beschrieben. Die Formulierung, man habe es mit einer „Relativierung der Erwerbsarbeit bei hoher Erwerbsorientierung“ zu tun (Kommission für Zukunftsfragen, S. 8), weist verschämt auf den grundlegenden Widerspruch einer Lohnarbeitsgesellschaft im Ungleichgewicht hin: Die Orientierung auf gesellschaftlich ausreichend regulierte Erwerbsarbeit bleibt bestimmend und materiell ohne Alternative, während die Chancen auf eine existenzsichernde und subjektiv befriedigende Erwerbsbeteiligung sinken.

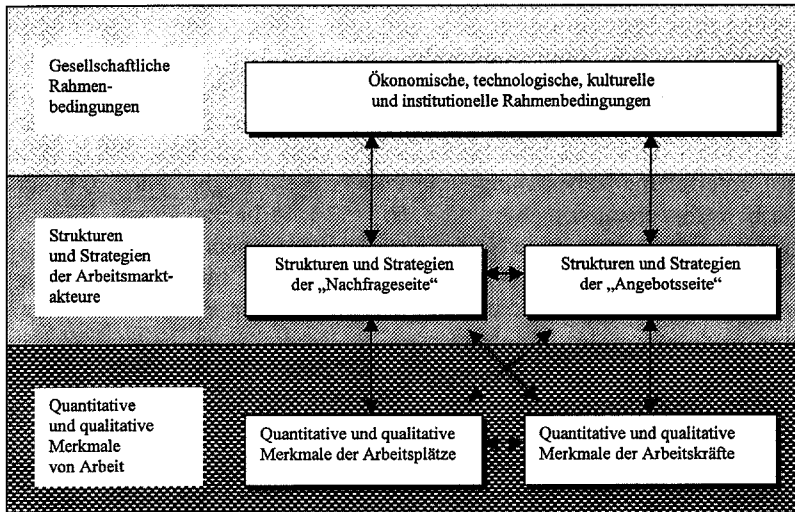
„Just in dem Moment, wo es scheint, als hätten sich die an Arbeit geknüpften Merkmale bei der Einordnung und Klassenbestimmung eines Individuums in der Gesellschaft definitiv zu Lasten anderer Identitätsstützen wie etwa der Familienzugehörigkeit oder der Mitgliedschaft in einer konkreten Gemeinschaft durchgesetzt, wird diese Zentralstellung der Arbeit scharf in Frage gestellt.“ (Castel 1995, S. 385, eigene Übersetzung.)

3. Gesellschaftliche Organisation von Arbeit als integrierende Fragestellung

Der Analyseansatz der „gesellschaftlichen Organisation von Arbeit“, von dem die im Forschungsverbund „Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung“ kooperierenden Institute ausgehen, markiert noch nicht den Ausgangspunkt, von dem aus sich die bunten Splitter der Sozialberichterstattung zur gesellschaftlichen Dauerbeobachtung neu zusammensetzen ließen. Er steht aber für eine – aus der Perspektive der beteiligten Institute durchaus selbstkritische –

Rückbesinnung auf ein zentrales Beobachtungsfeld, auf dem nicht bloß (größere oder geringere) Einkommen entstehen, sondern vor allem neue soziale Gegebenheiten, und das nur irrtümlich zeitweilig als weitgehend erforscht und für gesellschaftliche Berichterstattung aufgeschlossen galt.

Abb 1: Gesellschaftliche Organisation von Arbeit



Ein solches Analysekonzept, das demzufolge hier auch erst ansatzweise skizziert werden kann, bezeichnet zunächst vor allem eine Suchrichtung und eine integrierende Fragestellung. „Gesellschaftliche Organisation von Arbeit“ verlangt zum einen die explizite Berücksichtigung von „Rahmenbedingungen“ der Arbeitsmarktstrukturierung, zum anderen die Analyse von Wechselwirkungen.⁵

5 Die folgende Skizze schließt insbesondere an Überlegungen von Sengenberger (1987) und Semlinger (1991) an. Sengenberger zufolge verläuft die Arbeitsmarktstrukturierung entlang einer Veränderung der drei „Parameter“: „Struktur der Arbeitsplätze“, „Struktur der Arbeitskräfte“ und der „Kriterien der Allokation von Arbeitskräften auf Arbeitsplätze“ (Sengenberger 1987, S. 45). Dieses Modell ist hier um eine analytische Unterscheidung der „Strukturen von Arbeitsplätzen und Arbeitskräften“ und der „Strukturen und Strategien der Arbeitsmarktakteure“ erweitert. In Semlingers Versuch einer analytischen Einbettung von „Flexibilitätsanforderungen und Handlungsoptionen im Beschäftigungssystem“ stehen die Unternehmen als Orte der „Umsetzung“ im Zentrum: Er unterscheidet zunächst die Felder Technik, Absatzmarkt und Rechtssystem, die als Flexibilitätsanforderungen, -potentiale und -restriktionen auf die Unternehmen einwirken und hier in arbeitspolitische Strategien umgesetzt werden. Diese wirken über die strategischen Optionen der betrieblichen Gestaltung von „Arbeitsverträgen“, der „Arbeitsorganisation“ und der „überbetrieblichen Arbeitsteilung“ auf die Struktur des Arbeits-

Mit „*Rahmenbedingungen*“ sind vor allem jene ökonomischen, technologischen, kulturellen und institutionellen Faktoren angesprochen, die unmittelbar oder mittelbar Arbeitsmarktstrukturierung und Verhalten der Arbeitsmarktteure beeinflussen:

Als *ökonomische Rahmenbedingungen* lassen sich etwa die Veränderungen auf den nationalen oder internationalen Beschaffungs-, Absatz- oder Kapitalmärkten bezeichnen, die auf unternehmerische Strategien bzw. die Arbeitsplatzstrukturen einwirken. Die diesbezügliche Diskussion der letzten Jahre ist vor allem durch eine Reihe von Schlagworten geprägt, die – auch jenseits der faktischen Gegebenheit der damit umschriebenen Prozesse – unübersehbar großen Einfluß auf unternehmerisches Handeln, staatliche Politik, aber auch das Verhalten von Erwerbspersonen hatten und auch weiterhin haben: Etwa „Globalisierung“ als Ausdruck wachsender internationaler Interdependenz und Konkurrenz, sowie „Internationalisierung“ als Prozeß zunehmend internationaler Verschränkung von Wertschöpfungsketten (Verlagerung von Produktionsstätten, „global sourcing“ u.ä.). Oder „Käufermärkte“ als Bezeichnung für eine weitgehend gesättigte Nachfrage nach Massenkonsumgütern, die über immer kürzere Produktlebenszyklen, neue Produktdiversifikationen und eine Beschleunigung der Innovationsdynamik weitreichende Konsequenzen für die Organisation der Fertigung zur Folge hat. Schließlich auch „Tertiarisierung“, ein Begriff, mit dem in der Marktperspektive eine wachsende Nachfrage nach Dienstleistungen zum Ausdruck kommt. Diese Schlagworte bezeichnen vor allem Veränderungen in den jeweiligen „externen Umwelten“ von Unternehmen (und – eher mittelbar – auch Arbeitskräften), die Ausgangs- oder Bezugspunkt unternehmerischer Strategien und Arbeitspolitiken sind, zugleich aber auch auf eine Veränderung der Rahmenbedingungen selbst zurückwirken.

Technologische Rahmenbedingungen, vor allem die Strategien und Optionen der Technikentwicklung, Technikeinführung und Techniknutzung, spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle vor allem für betriebliche Arbeitspolitiken (vgl. Semlinger 1991, S. 9). Die Arbeitsmarktwirkungen von Technologien werden breit und teilweise kontrovers diskutiert (vgl. dazu Schettkatt/Wagner 1989, S. 1ff. oder auch die Beiträge in Lehner u.a. 1998): Hierher gehört die Auseinandersetzung um technische Innovationen als „Jobkiller“ ebenso wie die industriesoziologische Diskussion über die Folgen technisch unterstützter Prozeßinnovation für Personaleinsatz und Arbeitsbedingungen (vgl. Schumann u.a. 1994, insbesondere S. 21ff. und 643ff., vgl. auch Sauer/Döhl 1996, S. 19ff.),

marktes, der seinerseits wiederum als „Rahmenbedingung“ auf die Unternehmen zurückwirkt (Semlinger 1991, S. 7ff.).

oder auch über die Rationalisierungspotentiale im Dienstleistungssektor (vgl. dazu Thome 1997; D'Alessio/Oberbeck 1998). Quantitative und qualitative Merkmale der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen werden unmittelbar oder mittelbar durch „Technik“ beeinflusst, wobei deren jeweilige Entwicklung, Einführung und Nutzung ihrerseits das Ergebnis eines komplexen Bündels von Einflußfaktoren ist. Unter anderem haben etwa die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsstrukturen oder auch vorhandene Qualifikationspotentiale unmittelbar Einfluß auf die technologischen Rahmenbedingungen.

Kulturelle Rahmenbedingungen wirken auf das Verhalten aller Arbeitsmarktakteure ein. So sind etwa „Unternehmenskulturen“ und gesamtwirtschaftliche „Leitbilder“ in letzter Zeit verstärkt Gegenstand der Diskussion. Dabei geht es nicht nur um die „Motivation“ von Mitarbeitern oder um ihre Identifikation mit dem Unternehmen bzw. dessen Zielen, sondern auch – in einer generelleren Perspektive – um jene „weichen“ Faktoren, die einer erfolgreichen Anpassung von Unternehmen oder Arbeitskräften im Wege stehen oder förderlich sein sollen. Auch die „neue Wertschätzung“ solcher Faktoren ist Ausdruck von Prozessen am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft, etwa von Entwicklungshemmnissen bei der Einführung „neuer Produktionsmodelle“, neuer Modelle der Arbeitsorganisation oder neuer Produktivitäts- und Rationalisierungspotentiale (vgl. Voß/Pongratz 1998, sowie Kratzer u.a. in diesem Band).⁶ Auf der anderen Seite werden veränderte Einstellungen und Werthaltungen gegenüber der Erwerbsarbeit konstatiert. Vor dem Hintergrund der „Postmaterialismus“-These wird seit längerem über einen Wandel der mit der Erwerbsarbeit verbundenen Zielsetzungen und Motive diskutiert. Auch daß Frauen immer stärker eine gleichberechtigte und ihrer jeweiligen Lebenslage entsprechende Beteiligung am Erwerbsleben einfordern, ist mit Elementen des kulturellen Wandels verbunden. Wie solche „kulturellen“ Faktoren auf die Ausgestaltung der Arbeitssituation in den Unternehmen oder auf die individuelle bzw. gruppenspezifische Teilhabe im Beschäftigungssystem wirken, welcher Stellenwert ihnen innerhalb einer von an-

6 Häufig wird dabei auf einen festgestellten oder in der Regel nur behaupteten „cultural lag“ (Ogburn) zwischen jahrzehntelang (unter gänzlich anderen Bedingungen) erworbener bzw. sozialisierter Erwerbsorientierung und notwendiger „Anpassung“ verwiesen. Die bayerisch-sächsische Zukunftskommission macht das angebliche Auseinanderdriften von materieller und immaterieller Kultur sogar zum – weder hinterfragten noch irgendwie empirisch belegten – Ausgangspunkt ihrer Reformvorschläge. Deren Vorsitzender, Meinhard Miegel, beschreibt die Erwerbsbevölkerung der „frühindustrialisierten Länder“ als „erfolgsverwöhnt, anspruchsvoll und wählerisch“ (Miegel 1998, S. 30). Ihre Haltung sei ihnen zwar „nicht vorzuwerfen“, da sie eben unter anderen Bedingungen erworben worden sei. Doch angesichts des grundlegenden Wandels dieser Bedingungen sei die Bevölkerung jetzt „zu Veränderungen ihrer Sicht- und Verhaltensweisen sowie ihrer Leitbilder gezwungen“ (ebd.).

haltender Massenarbeitslosigkeit geprägten Arbeitsmarktsituation zukommt und welche Beziehung zwischen Einstellungen oder Werthaltungen der Arbeitskräfte und unternehmerischen sowie politischen Strategien besteht, ist eine weitgehend offene Fragestellung.

Die Berücksichtigung *institutioneller Rahmenbedingungen* verweist darauf, daß der Arbeitsmarkt kein unpolitisches selbstregulierendes System sein kann, sondern als regulierter Markt durch gesellschaftliche und staatliche Institutionen gestützt wird. Daß Arbeit überhaupt als Ware behandelt werden kann, verlangt besondere Rechtsverhältnisse und Systeme sozialer Sicherung (Polanyi 1990 [1944]). Jeder grundlegende Wandel in den vorherrschenden Mustern von Erwerbsarbeit schafft neue soziale Risikolagen und erzeugt damit Veränderungsbedarf im Bereich des Rechts und des Sozialstaats.

Die jeweilige, zu einem Zeitpunkt feststellbare Arbeitsmarktstruktur kann als Ergebnis spezifischer *Wechselwirkungen* zwischen und innerhalb der verschiedenen Ebenen der „Gesellschaftlichen Organisation von Arbeit“ verstanden werden. Zunächst lassen sich dabei die zwei Seiten – Nachfrage- und Angebotsseite – und deren jeweilige Wechselwirkungen mit den geschilderten „Rahmenbedingungen“ unterscheiden. Auf der Nachfrage- wie auf der Angebotsseite muß jedoch weiter zwischen „Strukturen und Strategien der Arbeitsmarktakteure“ und „Strukturen von Arbeitsplätzen und Arbeitskräften“ differenziert werden (vgl. Abbildung). Diese Differenzierung in zwei Ebenen folgt der Überlegung, daß die Merkmale von Arbeitsplätzen und Arbeitskräften zwar Bestandteil der jeweiligen Strukturen der Arbeitsmarktakteure sind, diese jedoch weder vollständig beschreiben können noch ohne die Einbeziehung der jeweils anderen Ebene erklärbar sind.

Auf der „Nachfrageseite“ gilt es zunächst zu dokumentieren und zu analysieren, wie sich quantitative und qualitative Merkmale der Arbeitsplätze verändern. Neue oder veränderte Tätigkeitsfelder in Produktion und Dienstleistungen, neuartige Anforderungen an Qualifikation, Mobilität, Flexibilität, veränderte Tätigkeitsmerkmale, Arbeitsbedingungen und Gestaltungen des Beschäftigungsverhältnisses bewirken in der Summe einen Wandel der betrieblichen, regionalen und sektoralen Arbeitsmarktnachfrage. Allein die Schlagworte „Tertiärisierung“ und „Dienstleistungsarbeit“ stehen für eine noch weitgehend unberiffene Fülle von heterogenen Funktionen und Tätigkeiten in unterschiedlichen Organisationsformen und Akteurskonstellationen (vgl. Kratzer u.a., Glott und Jaufmann in diesem Band).

Zu verstehen und zu erklären sind diese Veränderungen nicht ohne Beobachtung und Analyse unternehmerischer Strategien. Die Organisation der Warenproduktion und Dienstleistungserbringung ist ein höchst dynamischer Untersu-

chungsgegenstand. Verbreitung und Einsatz neuer Informations-, Kommunikations- und Produktionstechnologien, die Neuordnung von Produktions- und Dienstleistungsbereichen, die „Globalisierung“ von Absatz-, Beschaffungs- und Kapitalmärkten, die „Internationalisierung“ der Produktion, Tendenzen der „Vernetzung“ und „Virtualisierung“ von Unternehmen, die Ausgestaltung und Verbreitung „neuer Produktionsmodelle“ gehen mit neuen Formen der Arbeitsorganisation und des Personaleinsatzes („interner“ und „externer“ Flexibilisierung) einher. Alle diese Veränderungen wirken strukturierend auf die Arbeitskräftenachfrage.

Eine analytische Unterscheidung dieser zwei Ebenen und die Einbeziehung der gegebenen Wechselwirkungen ist jedoch auch für die „Angebotsseite“ angebracht: Die Gesamtheit der Arbeitskräfte umfaßt jeweils nur einen Teil des tatsächlich vorhandenen Erwerbspersonenpotentials als Summe aller erwerbsfähigen und erwerbsbereiten Personen (vgl. Kistler/Sing in diesem Band). Die „Ersetzung von Norm- durch Nicht-Normarbeitsverhältnisse“, die Zunahme „atypischer“ und „prekärer“ Beschäftigungsverhältnisse (Bollinger u.a. 1991, Matthies u.a. 1994) sowie die Arbeit im „Dritten Sektor“ jenseits des marktwirtschaftlichen und staatlichen Sektors (Rifkin 1995) bewirken, daß sich Erwerbsarbeit nach einer jahrhundertelangen Angleichung an eine Norm regulierter Lohnarbeit wieder zunehmend ausdifferenziert. Diese quantitative und qualitative Neuverteilung von Erwerbsarbeit läßt die Grenzen zur Nichterwerbsarbeit nicht unberührt. Es entstehen „Grauzonen“ mit fließenden Übergängen sowie neue oder veränderte Kombinationen von Erwerbsarbeit und Nichterwerbsarbeit (Arbeitslosigkeit, „Schattenarbeit“, „informelle Arbeit“, „private“ Reproduktionsarbeit).

Wie sich das realisierte „Angebot“ an Erwerbsarbeit zusammensetzt, spiegelt demnach nicht einfach wider, was von den Unternehmen an Arbeitsformen nachgefragt wird. Zwar herrscht am Arbeitsmarkt ein anhaltendes Mißverhältnis zwischen Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot, und die von anhaltender Massenerwerbslosigkeit bestimmten Kräfteverhältnisse ziehen den subjektiven Strategien der Erwerbspersonen am Arbeitsmarkt Grenzen. Dennoch ist der quantitative und qualitative Wandel von Arbeit nicht ohne solche Strategien zu erklären, die sowohl Reaktionen auf das Angebotsverhalten der Unternehmen als auch Folge veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sind. Veränderungen im Geschlechterverhältnis erhöhen den Anteil der Frauen am Erwerbspersonenpotential. Muster des Übergangs von Schule in Ausbildung und Beruf verändern sich, und zwar gruppenspezifisch, z.B. für deutsche und nichtdeutsche Jugendliche, junge Männer und Mädchen höchst unterschiedlich. Wandlungstendenzen in Haushalts- und Familienstrukturen, veränderte subjektive Erwartungen an Erwerbsverläufe, Tendenzen zur Vermarktlichung und Professio-

nalisierung von Hausarbeit sind weitere Beispiele dafür, wie komplexe gesellschaftliche Prozesse Strategien des Arbeitskraftangebots bestimmen.

An einem weiteren Beispiel läßt sich verdeutlichen, wie Einflußfaktoren auf verschiedenen Ebenen in Wechselwirkung treten: Angesichts des zu erwartenden demographischen Wandels der Bevölkerung war in letzter Zeit die drohende „Überalterung“ von Betriebsbelegschaften bzw. eine mögliche Verknappung des Erwerbspersonenpotentials viel diskutierter Gegenstand (z.B. Deutscher Bundestag 1994). Auch jenseits aller Unsicherheit darüber, welche spezifischen Eigenschaften sich mit dem Merkmal „Alter einer Arbeitskraft“ verbinden, stellt sich bei einer differenzierteren Betrachtung heraus, daß die durchschnittliche Alterung der Gesamtbevölkerung keine bruchlose Entsprechung in einer Alterung von Belegschaften oder der Gesamtheit der Erwerbspersonen findet. Diese wird wesentlich mitbestimmt durch Erwerbswünsche und Erwerbsnotwendigkeiten auf der Angebotsseite, durch die Organisations- und Personalstrategien auf der Nachfrageseite und durch „externe“ Faktoren wie etwa die Arbeitsmarktlage (z.B. das verfügbare Potential an adäquat qualifizierten oder jüngeren Erwerbspersonen) oder rechtliche Regelungen (z.B. die Frühverrentungsregelungen oder generell die Festlegung der Rentenzugangsgrenzen und -berechtigungen, vgl. dazu die Beiträge in INIFES u.a. 1997 oder auch Döhl u.a. 1998).

Sowohl die genannten „Rahmenbedingungen“ als auch die Strukturen und Strategien von Nachfrage- und Angebotsseite müssen überdies in einer regional differenzierten Perspektive erfaßt werden. So gibt es eine Vielzahl spezifischer institutioneller (z.B. sozial- und arbeitsmarktpolitischer) Regelungen auf regionaler oder kommunaler Ebene. Die soziale und demographische Entwicklung bzw. Struktur des Arbeitsangebots und ebenso die Arbeitsplatzstrukturen differieren erheblich zwischen den einzelnen Regionen. Zugleich werden im Zuge von Globalisierungsprozessen strukturelle Unterschiede zwischen kleineren räumlichen Einheiten unter Umständen weiter vertieft. Insgesamt kommt dem unmittelbaren sozialräumlichen Kontext für Unternehmen, Arbeitskräfte und Politik im Rahmen arbeitsbezogener Berichtssysteme bislang eine deutlich untergeordnete Rolle zu, die deren – vermutlich eher noch wachsender – Bedeutung nicht gerecht wird (vgl. Bartelheimer in diesem Band).

Die Stärke sozialwissenschaftlicher Institute, die zugleich über arbeits- und industriesoziologische als auch über sozialpolitische Forschungserfahrung verfügen, besteht darin, daß sie sowohl zur Analyse der veränderten Arbeitsnachfrage als auch des veränderten Arbeitskraftangebots beitragen können. Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung mußte, um ihrem Gegenstand gerecht zu werden, stets zu beiden Seiten des Arbeitsmarkts analytisch arbeiten (vgl. Oberbeck in diesem Band). Unter der integrierenden Fragestellung nach der „gesellschaftlichen Organisation von Arbeit“ kann sie einen Beitrag zur Dauerbeobachtung der Umbrüche in der Erwerbsarbeit und damit zur Auflö-

sung der wachsenden weißen Flecken im Programm der Sozialberichterstattung leisten.

Literatur

- Bartelheimer, P. (1997): Risiken für die soziale Stadt, Erster Frankfurter Sozialbericht. Frankfurt/M.
- Bartelheimer, P. (unter Mitarbeit von Scheller, J.) (1998): Lokale Agenda 21 Gießen. Vor dem ersten Schritt – ein Situationsbericht. Gießen
- Beck, U. (1991): Der Konflikt der zwei Modernen. In: Zapf, W. (Hg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften, Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990. Frankfurt/M., New York, S. 40ff.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (Hg.) (o.J.): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro. Agenda 21, Bonn BMU
- Busch, B.; Schröder, Ch.; Seffen, A.; Weiß, R. (1998): Verdienst, Vermögen, Verteilung. Reichtumsbericht Deutschland. Köln
- Bollinger, D.; Cornetz, W.; Pfau-Effinger, B. (1991): „Atypische“ Beschäftigung – Betriebliche Kalküle und Arbeitnehmerinteressen. In: Semlinger, K.: Flexibilisierung des Arbeitsmarktes; Interessen, Wirkungen, Perspektiven. Frankfurt/M., New York
- Brückner, G. (1997): Gesundheitsberichterstattung des Bundes. In: Noll, H. H. (Hg.) (1997): Sozialberichterstattung in Deutschland, S. 47ff.
- Buhr, P. (1995): Dynamik von Armut, Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug. Opladen
- Deutscher Caritasverband (e.V.); Diakonisches Werk (1997): Menschen im Schatten, Erfahrungen von Caritas und Diakonie in den neuen Bundesländern, Ergebnisse der Lebenslagenuntersuchung der Rat- und Hilfesuchenden in den offenen Diensten von Caritas und Diakonie in den neuen Bundesländern. Freiburg, Stuttgart
- Castel, R. (1995): Les métamorphoses de la question sociale. Une chronique du salariat. Paris
- D'Alessio, N.; Oberbeck, H. (1998): Vor dem Aufbruch in eine neue Dienstleistungswelt? In: ISF, INIFES, IfS, SOFI (Hg.): Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1997 – Schwerpunkt: Moderne Dienstleistungswelten. Berlin, S. 13-61
- Dederichs, A.; Strasser, H. (1996): Sozialstruktur(analyse) in den 90ern – Differenz und Differenzierung. In: Soziologische Revue, Heft 4, S. 451-456
- Diefenbacher, H.; Karcher, H.; Stahmer, C.; Teichert, V. (1997): Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung im regionalen Bereich. Ein System von ökologischen, ökonomischen und sozialen Indikatoren. Heidelberg
- Deutscher Bundestag (1994): Zwischenbericht der Enquête-Kommission Demographischer Wandel, Herausforderung unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik. Bonn

- Deutscher Bundestag (1994a): Fünfter Familienbericht der Bundesregierung. Bonn
- Deutscher Bundestag (1994b): Neunter Jugendbericht: Die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Bonn
- Deutscher Bundestag (1995): Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Konrad Gilges, Gerd Andres, Ernst Bahr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 13/1527 – Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Deutscher Bundestag (1998): Sozialbericht der Bundesregierung. Bonn
- Deutscher Bundestag (1998a): Wohngeld- und Mietenbericht der Bundesregierung. Bonn
- Deutsches Institut für Urbanistik (DIFU); Schuleri-Hartje, U.-K.; Pothast, J. (1995): Neue Armut – Handlungsansätze der Kommunen. Berlin
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (1979): „Längsschnittwerkstatt Berlin-Brandenburg (LWBB)“. Antrag an das BMBF. Berlin
- Döhl, V.; Kratzer, N.; Bernien, M.; Schaefer, R.; Wahse, J. (1998): Die künftige Bedeutung des Dienstleistungssektors hinsichtlich der Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitsbedingungen und -anforderungen. Expertise für die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“. München
- Eißel, D. (1996): Der private Reichtum und der Staat. Vortrag auf der Fachtagung der SPD-Bundestagsfraktion „Reichtum in Deutschland“ am 10. Juni 1996. Bonn
- Emmerling, D.; Riede, T. (1997): 40 Jahre Mikrozensus. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 3, S. 160ff.
- Europäische Kommission (1993): Weißbuch „Wachstum, Wirtschaft, Wettbewerbsfähigkeit“. Beschäftigungsherausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert. Brüssel
- Europäische Kommission (1998): Fifth RTD Framework Programm, 1998-2002, (Draft)
- Europäische Kommission (1998): Sozioökonomische Schwerpunktforschung (TSER), Arbeitsprogramm, Ausgabe 1997 (1998)
- EUROSTAT (1998): Living Conditions in Europe – Selected Social Indicators, Luxembourg
- Friedrichs, J. (1980): Methoden empirischer Sozialforschung. Opladen
- Hahlen, J. (1998): Amtliche Statistik zwischen „schlankem Staat“ und „Informationsgesellschaft“. In: Wirtschaft und Statistik 2, S. 97ff.
- Hanefeld, U. (1987): Das Sozio-ökonomische Panel. Grundlagen und Konzeption, Frankfurt/M., New York
- Hanesch, W. (Hg.) (1997): Überlebt die soziale Stadt? Konzeption, Krise und Perspektiven kommunaler Sozialstaatlichkeit. Opladen
- Hanesch, W.; Adamy, W.; Martens, R.; Rentzsch, D.; Schneider, U.; Schubert, U.; Wißkirchen, M.; Bordt, E.-M.; Hagelskamp, J.; Niemann, T.; Krause P. (1994): Armut in Deutschland (herausgegeben vom Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband-Gesamtverband – in Zusammenarbeit mit der Hans-Böckler-Stiftung). Reinbek
- Hauser, R. (1998): Thesen zum Vortrag „Armutsbereichterstattung – Pro und Kontra“. Tutzing, Februar 1998

- Hauser, R.; Neumann, U. (1992): Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Die sozialwissenschaftliche Thematisierung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Leibfried, St.; Voges, W. (Hg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, S. 237ff.
- Hauser, R.; Hübinger, W. (Hg.) (1993): Arme unter uns, Teil 1: Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung (herausgegeben vom Deutschen Caritas-Verband), Freiburg
- Hauser, R.; Hübinger, W. (1993a): Arme unter uns, Teil 2: Dokumentation der Erhebungsmethoden und der Instrumente der Caritas-Armutsuntersuchung (herausgegeben vom Deutschen Caritas-Verband). Freiburg
- Hauser, R.; Hübinger, W. (Hg.) (1995): Die Caritas-Armutsuntersuchung, Eine Bilanz (herausgegeben vom Deutschen Caritas-Verband). Freiburg
- Heitmeyer, W. (Hg.) (1997): Was treibt die Gesellschaft auseinander? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Band 1. Frankfurt/M.
- Heitmeyer, W. (Hg.) (1997a): Was hält die Gesellschaft zusammen? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft, Band 2. Frankfurt/M.
- Hobsbawm, E. (1995): The Age of Extremes. New York
- Huster, E.-U. (Hg.) (1993): Reichtum in Deutschland: der diskrete Charme der sozialen Distanz. Frankfurt/M., New York
- Huster, E.-U. (1996): Reichtum in Deutschland. Vortrag auf der Fachtagung der SPD-Bundestagsfraktion „Reichtum in Deutschland“ am 10. Juni 1996. Bonn (Manuskript)
- INIFES, ISF, SÖSTRA (1997): Arbeits- und Innovationspotentiale im Wandel. Thesen und Befunde zur Arbeit in einer alternden Gesellschaft. Stadtbergen, München, Berlin
- Infratest Burke Sozialforschung (Kortmann, K.; Kneißl, G.) (1997): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95). Schnellbericht, München
- International Council for Local Environmental Initiatives (ICLEI) (1996): Demonstrationsvorhaben Kommunale Naturhaushaltswirtschaft. Das Steuerungsinstrument für die zukunftsbeständige Entwicklung der Städte. Freiburg
- Klatt, W. D. (1997): Kommunale und nationale Armuts- und Sozialberichterstattung im sozialpolitischen Paradigmenwechsel. In: Hanesch, W. (Hg.): Überlebt die soziale Stadt? S. 153ff.
- Kommission für Zukunftsfragen der Staaten Bayern und Sachsen (1996): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen, Maßnahmen, Teil I: Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland und anderen frühindustrialisierten Ländern. Bonn
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1997): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen, Maßnahmen, Teil II: Ursachen steigender Arbeitslosigkeit in Deutschland und anderen frühindustrialisierten Ländern. Bonn
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1997a): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland, Entwicklung, Ursachen, Maßnahmen, Teil III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage. Bonn
- Kronauer, M. (1997): „Soziale Ausgrenzung“ und „Underclass“: Über neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung. In: Leviathan 1, S. 28ff.

- Lehner, F.; Baethge, M.; Kühl, J.; Stille, F. (Hg.) (1998): Beschäftigung durch Innovation. Eine Literaturstudie. München und Mering
- Leibfried, St.; Tennstedt, F. (1985): Armenpolitik und Arbeiterpolitik. Zur Entwicklung und Krise der traditionellen Sozialpolitik der Verteilungsformen. In: dieselben (Hg.): Die Spaltung des Sozialstaats. Frankfurt/M., S. 64ff.
- Leibfried, St.; Voges, W. (Hg.) (1992): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32, Opladen
- Leibfried, St.; Leisering, L.; Buhr, P.; Ludwig, M.; Mädje, E.; Olk, T.; Voges, W.; Zwick, M. (1995): Zeit der Armut, Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt/M.
- Marshall, T. H. (1992): Bürgerrechte und soziale Klassen, Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaats. Frankfurt/M., New York.
- Matthies, H.; Mückenberger, U.; Offe, C.; Peter, E.; Raasch, S. (1994): Arbeit 2000. Anforderungen an eine Neugestaltung der Arbeitswelt. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung, Reinbek
- Miegel, M. (1989): Der Mensch als Unternehmer. In: Wirtschaft & Wissenschaft, Heft 1, S. 24ff.
- Müller, K. (1991): Nachholende Modernisierung? In: Leviathan, 2, S. 261ff.
- Müller-Christ, G. (1997): Lachse als Meßinstrument. Bildlich-subjektive Indikatoren machen nachhaltige Entwicklung erfahrbar. In: Politische Ökologie 52, Juli/August, S. 58ff.
- Noll, H.-H. (1982): Beschäftigungschancen und Arbeitsbedingungen. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik 1950-1980. Frankfurt/M., New York.
- Noll, H.-H. (1997): Sozialberichterstattung: Zielsetzungen, Funktionen und Formen. In: ders. (Hg.): Sozialberichterstattung in Deutschland. Weinheim, München
- Noll, H.-H.; Habich, R. (1997): Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden im vereinten Deutschland: Konzepte und Daten der Sozialberichterstattung. In: Statistisches Bundesamt (Hg.): Datenreport 1997. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Parsons, T. (1967): Das System moderner Gesellschaften. München
- Polanyi, K. (1990): The Great Transformation; Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. Frankfurt/M. [1944]
- Rennings, K. (1994): Indikatoren für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung. Stuttgart
- Rifkin, J. (1995): Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft. Frankfurt/M., New York
- Sauer, D.; Döhl, V. (1997): Die Auflösung des Unternehmens? – Entwicklungstendenzen der Unternehmensreorganisation in den 90er Jahren. In: ISF, INIFES, SOFI (Hg.): Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1996 – Schwerpunkt: Reorganisation. Berlin, S. 19ff.
- Schettkatt, R.; Wagner, M. (1989): Beschäftigungswirkungen moderner Technologien. Vielfältige Befunde und Ansätze zu einer analytischen Integration. In: Dieselben (Hg.): Technologischer Wandel und Beschäftigung. Berlin, New York, S. 1ff.
- Schlese, M.; Schramm, F. (1996): Zum Potential von Längsschnittstudien für eine Sozio-Ökonomie der Arbeit. In: Zapf, W.; Schupp, J.; Habich, R. (Hg.) (1996a): Lebenslagen im Wandel: Sozialberichterstattung im Längsschnitt. Frankfurt/M., New York, S. 193ff.
- Schnell, R.; Hill, P.; Esser, E. (1989): Methoden der empirischen Sozialforschung, München, Wien

- Schumann, M.; Baethge-Kinsky, V.; Kuhlmann, M.; Kurz, C.; Neumann, U. (1994): Trendreport Rationalisierung. Berlin
- Schupp, J.; Habich, R.; Zapf, W. (1996): Sozialberichterstattung im Längsschnitt – Auf dem Weg zu einer dynamischen Sicht der Wohlfortsproduktion. In: Zapf u.a. (1996a), S. 11ff.
- Semlinger, K. (1991): Überblick: Flexibilität und Stabilität im Beschäftigungssystem. In: derselbe (Hg.): Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Interessen, Wirkungen, Perspektiven. Frankfurt/M., New York, S. 5ff.
- Sengenberger, W. (1987): Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten. Die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich. Frankfurt/M., New York
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (1997): Datenreport 1997. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn
- Thome, R. (1997): Arbeit ohne Zukunft? München
- United Nations (UN) (1995): Copenhagen Declaration on Social Development and Programme of Action of the World Summit for Social Development. New York
- United Nations Development Program (UNDP) (1998): Analytical Tools for Human Development (o.O.)
- United Nations Research Institute on Social Development (UNRISD) (1998): A Short History of UNRISD (o.O.)
- Verein für Sozialplanung (VSOP) (1994): Standards der Armutsberichterstattung (Fachpolitische Stellungnahme). In: Derselbe: Armutsberichterstattung in der Krise. Speyer
- Verein für Sozialplanung (VSOP) (1996): Leistungsbilanz der Sozialplanung, Fachtagung des VSOP und der Stadt Speyer (1.-2. Dezember 1995). Speyer
- Verein für Sozialplanung (VSOP), PROSOZ Institut Herten (1998): Kostenexplosion in der Hilfe zum Lebensunterhalt. Politische und administrative Lösungswege. Speyer
- Voß, G.; Pongratz, H. (1998): Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 1, S. 31ff.
- Zapf, W. (1974): Soziale Indikatoren – Ein Überblick. In: Derselbe (Hg.) Soziale Indikatoren. Konzepte und Forschungsansätze I. Frankfurt/M., New York, S. 3ff.
- Zapf, W. (1976): Sozialberichterstattung: Möglichkeiten und Probleme. Göttingen
- Zapf, W. (1977): Einleitung in das SPES-Indikatorensystem. In: Derselbe (Hg.): Lebensbedingungen in der Bundesrepublik. Sozialer Wandel und Wohlfortsentwicklung. Frankfurt/M.
- Zapf, W. (1991): Modernisierung und Modernisierungstheorien. In: Derselbe (Hg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften, Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990. Frankfurt/M., New York
- Zapf, W.; Habich, R. (Hg.) (1996): Wohlfortsentwicklung im vereinten Deutschland. Berlin
- Zapf, W.; Schupp, J.; Habich, R. (Hg.) (1996a): Lebenslagen im Wandel: Sozialberichterstattung im Längsschnitt. Frankfurt/M., New York

III.

Probleme der Beobachtung von Arbeit

Arbeit im Wandel – Sozialberichterstattung vor neuen Herausforderungen

Nick Krätzer, Volker Döhl, Dieter Sauer

ISF München

1. Einleitung

Arbeit ist eine zentrale Kategorie zur Bestimmung individueller Lebenslagen und gesellschaftlicher Entwicklung – und ein offenbar immer dynamischer sich veränderndes Untersuchungsfeld. Der rasche Wandel von Unternehmensstrukturen, der Arbeitsorganisation, der Arbeitsinhalte, der Arbeitstechniken, der Qualifikations- oder Leistungsanforderungen verändert nicht nur ständig die „Landkarte“ der Erwerbsarbeit, er stellt auch die Sozialberichterstattung vor neue Herausforderungen.

Neben der Arbeitsmarktberichterstattung kommt der Sozialberichterstattung die wichtige Funktion zu, eine Gesellschaft, die wir nach wie vor als „Arbeitsgesellschaft“ betrachten, anhand eines Sets von spezifischen Indikatoren und auf der Basis regelmäßiger Erhebungen über die Entwicklung von Arbeit und Beschäftigung zu informieren. Der Schwerpunkt von Sozial- und Arbeitsmarktberichterstattung liegt bislang auf der Deskription (vgl. Noll in diesem Band); die hier gewonnenen oder aufbereiteten empirischen Befunde sollten jedoch auch geeignet sein, die jeweiligen Ursachen und Folgen solcher Trends analysieren, ihre Wirkungsmechanismen erklären und daraus Handlungs- bzw. Politikempfehlungen ableiten zu können. Daher stellt sich die Frage, ob die Sozialberichterstattung dazu gegenwärtig und auch weiterhin in der Lage ist.

Wir vertreten hierzu zwei Thesen:

1. Der Wandel und die Dynamik des Untersuchungsfeldes selbst stellen die Aussagefähigkeit der wissenschaftsgetragenen Sozialberichterstattung über Arbeit zunehmend in Frage. Mit anderen Worten: Mit der wachsenden (realen) Differenzierung ihres Gegenstandes erodieren auch spezifische „Normalitätsannahmen“ über Arbeit. Am deutlichsten sichtbar wird dies in der Erosion des „Normalarbeitsverhältnisses“ und seiner weitreichenden Implikationen. Mit der Erosion solcher „Normalitätsannahmen“

muß jedoch auch eine Sozialberichterstattung nachhaltig zur Diskussion gestellt werden, die implizit auf genau jenen Annahmen beruht.

2. Der Erklärungsgehalt der Angaben aus der wissenschaftsgetragenen Sozialberichterstattung, aber auch der Arbeitsmarktberichterstattung bzw. amtlichen Statistik ist dadurch deutlich (und zunehmend) eingeschränkt, daß die „Nachfrageseite“ in ihren Berichtssystemen so gut wie keine Berücksichtigung findet. Dies wirkt sich um so problematischer aus, je mehr auch hier etwa angesichts von Globalisierungsprozessen, einer Zunahme der zwischenbetrieblichen Vernetzung und Kooperation, von Auslagerungsprozessen, neuen Technologien oder auch Tendenzen einer „Virtualisierung“ von Betrieben und Unternehmen vertraute Annahmen über die Nachfrageseite und ihre „Wechselbeziehung“ zur „Angebotsseite“ zu erodieren scheinen. Gerade für eine Erklärung aktueller Entwicklungstendenzen der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen ist jedoch die Einbeziehung der „nachfrageseitigen“ Strukturen und Strategien unabdingbar.

Wir werden im folgenden anhand von Beispielen bzw. Beispielfeldern (Qualifikation, Entstandardisierung von Beschäftigungsverhältnissen und nachfrageseitiger Entwicklungstendenzen) etwas ausführlicher darstellen, daß es *erstens* die Indikatoren selbst sind, die angesichts des inhaltlichen Wandels von Arbeit zunehmend an Aussagekraft verlieren, daß *zweitens* mit der „Entstandardisierung“ von Erwerbsverhältnissen die „Reichweite“ der Aussagefähigkeit schwindet und daß *drittens* durch die weitgehende „Nichtberücksichtigung“ der „Nachfrageseite“ des Arbeitsmarktes spezifische Wandlungsprozesse und Wechselwirkungen im Rahmen des gegebenen Indikatorensets immer weniger erklärt werden können.

2. **Qualifikation, Entstandardisierung, Arbeitsnachfrage: Beobachtbarer Wandel oder „Dunkelfelder“ der Sozialberichterstattung?**

Wir werden uns nun im weiteren Verlauf mit drei Aspekten des Wandels etwas eingehender beschäftigen: Zwei Aspekte beziehen sich dabei auf zentrale „Trendaussagen“, die in der derzeitigen Diskussion breiten Raum einnehmen: den Trend steigender bzw. veränderter Qualifikationsanforderungen und den Trend einer zunehmenden „Entstandardisierung“ der Arbeitsverhältnisse. Der dritte Aspekt bezieht sich auf die Möglichkeit, diese Prozesse, die individuelle Handlungen und Veränderungen, aber ganz zentral auch betriebliche Umbruchprozesse sind, auch tatsächlich vor dem Hintergrund der Strukturen und Strategien der „Nachfrageseite“ nicht nur zu erfassen, sondern auch zu erklären.

Als „Folie“ dienen uns dabei bestehende Berichtssysteme, in erster Linie die der „wissenschaftstragenen Sozialberichterstattung“, da diese in Deutschland sozusagen der „Prototyp“ einer nicht-amtlichen Sozialberichterstattung sind (vgl. dazu Noll sowie Bartelheimer/Kratzer in diesem Band). Wenn wir uns hier in ausgewählten Feldern mit den Methoden, Konzepten und Daten der „wissenschaftstragenen Sozialberichterstattung“ auseinandersetzen, dann tun wir dies explizit nicht mit dem Ziel, eine grundlegende Kritik an diesen Systemen zu üben. Denn vieles, was wir überhaupt über Entwicklungstendenzen im „Beobachtungsfeld Arbeit“ wissen, entstammt direkt oder indirekt solchen Berichtssystemen. Dies macht aber zugleich auch die Notwendigkeit einer solchen Auseinandersetzung deutlich: Der Sozialberichterstattung kommt, zusammen mit der amtlichen Statistik und der Arbeitsmarktberichterstattung, ganz zentral die Aufgabe zu, eine Gesellschaft über sich selbst und über die Entwicklung von Arbeit zu informieren. Daher ist immer wieder zu überprüfen, ob die Methoden, die Konzepte und auch die Ziele der „Sozialberichterstattung“ angesichts der Entwicklung und der Dynamik ihres Gegenstandsbereichs noch angemessen sind.

2.1 *Qualifikation*

Hinsichtlich der Qualifikationsanforderungen finden sich in der Literatur insbesondere zwei „Trends“. Ein insgesamt *steigendes Niveau der Qualifikationsanforderungen* wird als ein seit längerem beobachtbarer Prozeß beschrieben, der sich auch zukünftig fortsetzen wird (vgl. etwa IAB/Prognos 1989; Franke/Buttler 1991; Tessaring 1994, 1996; Prognos 1996). In der Regel wird ebenso übereinstimmend darauf verwiesen, daß sich die Qualifikationsanforderungen inhaltlich verändern. Dies deshalb, weil sich zum einen vor allem im Zuge der Tertiarisierung von Tätigkeitsstrukturen die Qualifikationsanforderungen insgesamt in sektoraler Hinsicht wandeln; zum anderen wird immer wieder betont, daß über eine fachliche Qualifikation hinaus *andere* Qualifikations- oder Fähigkeitsmerkmale erforderlich sein werden: individuell, um die Teilhabe am Erwerbsleben oder sogar dessen positive Ausgestaltung langfristig zu sichern, gesellschaftlich, um den tiefgreifenden Strukturwandel zu bewältigen. Dabei wird in der Regel auf „extrafunktionale“ Fähigkeiten¹ verwiesen wie etwa auf

1 Auch an dem immer noch weit gebräuchlichen Terminus „extra-“ läßt sich die zur Debatte stehende Problematik aufzeigen: Auch er verdankt sich nicht-hinterfragten Normalitätsannahmen über das, was an Fähigkeit „funktional“ ist. Im wesentlichen ist er der Normalitätsannahme fordistisch-tayloristischer Arbeitsorganisation verpflichtet, die mit der Krise dieser Organisation selbst ihre Basis verliert – der Terminus macht angesichts der Unbestimmtheit von „Funktion“ oder „Funktionalität“ kaum noch Sinn.

die Fähigkeit eigenverantwortlicher Weiterbildung („lebenslanges Lernen“) oder auf soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Konfliktfähigkeit u.ä. (vgl. etwa Klauer 1993; Bosch 1994; Tessaring 1996; Dohmen 1996; Drexel 1997; Zukunftskommission 1997 u.a.).

Vor diesem Hintergrund stellen sich zwei Fragen:

1. Wie wird „Qualifikation“ im Rahmen der Sozialberichterstattung erfaßt, und
2. welche „Indikatorqualität“ kommt der „Qualifikation“ zu?

Qualifikation kann generell als individuelle Ressource oder als Tätigkeitsmerkmal erfaßt und beschrieben werden (vgl. etwa Noll 1977, S. 301ff.). Im ersten Fall wird in der Regel das allgemeine oder berufliche Bildungsniveau einer Person abgefragt, im zweiten Fall werden die mit einer bestimmten Tätigkeit verbundenen *Qualifikationsanforderungen* erhoben. Da in der Regel *Personen* befragt werden, ist die Erfassung von „Qualifikation“ im Sinne einer individuellen Ressource, eines wichtigen sozio-demographischen Merkmals einer Person, am weitesten verbreitet. Im Sozio-ökonomischen Panel (SOEP)² werden beide Dimensionen erfragt und sind miteinander verknüpfbar. Insbesondere drei Fragen geben Aufschluß über das Konstrukt „Qualifikation“.

- „Welche berufliche Tätigkeit üben Sie derzeit aus?“
- „Entspricht diese Tätigkeit Ihrem erlernten Beruf?“
- „Welche Art von Ausbildung ist für die Tätigkeit, die Sie ausüben, in der Regel erforderlich?“³

Dabei wird schnell ersichtlich, daß hier überwiegend arbeitsplatzbezogene Merkmale abgefragt werden; über den tatsächlich erlernten Beruf bzw. das erreichte Bildungsniveau (als Ressource einer Person) ist nur dann etwas bekannt,

-
- 2 Wenn hier vor allem auf das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) Bezug genommen wird, dann zum einen aufgrund der großen Bedeutung, die diesem Instrument als Datengrundlage für die „wissenschaftsgetragene Sozialberichterstattung“, aber auch für die Sozialwissenschaften insgesamt zukommt, zum anderen aber auch, weil in den Fragebögen des SOEP das Konzept der Sozialberichterstattung operationalisiert ist (Habich 1996, S. 48). Hier wird die inhaltliche Konzeption und deren methodische Umsetzung am deutlichsten.
 - 3 Die *derzeit ausgeübte Tätigkeit* wird alphanumerisch erfaßt und später entlang der ISCO-Kodierung codiert, die Frage nach der Übereinstimmung von *ausgeübtem und erlerntem Beruf* enthält die vier Antwortkategorien „Ja“, „Nein“, „Derzeit in Ausbildung“ und „Habe keinen Beruf erlernt“. Die für die derzeitige Tätigkeit *erforderliche Ausbildung* ist sechsstufig skaliert: „Keine besondere Ausbildung erforderlich“, „Nur eine kurze Einweisung am Arbeitsplatz“, „Eine längere Einarbeitung im Betrieb“, „Der Besuch von besonderen Lehrgängen/Kursen“, „Eine abgeschlossene Berufsausbildung“ und „Ein abgeschlossenes Hochschulstudium“.

wenn dieser auch dem ausgeübten Beruf entspricht (oder ein Befragter keinen Beruf erlernt hat). Dahinter steht implizit die Vorstellung einer gewissen Konsistenz zwischen Bildungsniveau und Berufsabschluß auf der einen und ausgeübter Tätigkeit und Qualifikationsanforderung auf der anderen Seite. Dies erscheint dann unproblematisch, wenn die berufliche (vertikale oder horizontale) Mobilität insgesamt vergleichsweise gering ist – ein Umstand, der zumindest überprüft werden muß. Das bedeutet jedoch ganz generell, daß nur *ein* strukturierendes Element des Wandels erfaßbar ist. Strukturelle Veränderungen der Arbeitswelt beinhalten aber beides: eine Verschiebung *zwischen* den Aggregatzahlen von Berufen oder Tätigkeiten (etwa Abnahme einfacher Produktionstätigkeiten und Zunahme höherqualifizierter Dienstleistungstätigkeiten) und eine Veränderung *innerhalb* von beruflichen Tätigkeiten oder Qualifikationen durch eine Veränderung der Aufgabengebiete, durch neue Arbeitstechniken oder Arbeitsinhalte und ähnliches. Gerade letzteres kann jedoch im Rahmen des vorgestellten Instruments praktisch nicht erfaßt werden.

Ähnlich verhält es sich mit den abgefragten Qualifikationsanforderungen: Erfassbar ist die jeweilige Besetzung spezifischer Bildungsgrade – deren Aussagekraft für die individuelle Erwerbsposition und aller damit zusammenhängender Faktoren (siehe unten) schwindet jedoch:

- Allein aufgrund der demographischen Entwicklung geht die Zahl der „Un- oder Angelernten“ beträchtlich zurück, gleichzeitig stagniert der Anteil von Personen mit einer beruflichen Ausbildung, die Zahl der Absolventen von Fachhochschul- oder Universitätsstudiengängen steigt weiter an (vgl. Reinberg u.a. 1995). Dies ist für den Indikator „Qualifikation“ in der hier abgefragten Version insofern problematisch, weil erstens die „Trennschärfe“ des Indikators abnimmt, sich dieses Merkmal tendenziell „entdifferenziert“. Zweitens weil – und dies ist entscheidender – angesichts der Befunde etwa zur „unterwertigen Beschäftigung“ (vgl. Pflicht u.a. 1994⁴; Büchel 1996; vgl. auch Henniges 1996) nicht einfach davon ausgegangen

4 Die Autoren beziehen sich dabei sowohl auf die *horizontale* als auch auf die *vertikale* „*Ausbildungsinadäquanz*“. Mit „horizontal“ wird dabei die Adäquanz von erlerntem und ausgeübtem Beruf und mit „vertikale“ das erreichte „positionale Niveau“ im Verhältnis zum Bildungsgrad bezeichnet. Nimmt man beide Dimensionen zusammen, dann kommen die Autoren zu dem Ergebnis, daß die Bandbreite ausbildungsinadäquater Beschäftigung bei Fachhochschulabsolventen zwischen 10% und 20%, bei Universitätsabsolventen zwischen 8% und 16% liegen. Den höchsten „Wert“ erreichen dagegen Absolventen einer Lehr- oder Berufsfachschulausbildung, von denen rund 25% als un- oder angelernte Arbeiter/innen oder einfache Angestellte beschäftigt sind. Insgesamt korrespondieren diese Effekte jedoch stark mit einer spezifischen geschlechtsspezifischen Verteilung: Frauen sind in deutlich höherem Maße von „unterwertiger Beschäftigung“ betroffen als Männer (Pflicht u.a. 1994).

werden kann, daß dieser über Angaben der Erwerbspersonen erhobene Arbeitsplatzindikator auch die tatsächliche Arbeitsplatzstruktur widerspiegelt.⁵

- Ebenso problematisch wirkt sich aus, daß „Qualifikation“ zunehmend weniger eindimensional erfaßt werden kann. Das wird an zwei Beispielen deutlich: Zum einen nimmt die Bedeutung von Doppel- oder Mehrfachqualifikationen zu, die „Bildungskarrieren“ werden mit Sicherheit immer differenzierter. Nur noch für rund die Hälfte aller Abiturienten kann der klassische Bildungsweg Abitur – Studium angenommen werden, bereits 14% aller Abiturienten eines Jahrgangs (1990) absolvieren vor ihrem Studium zunächst eine berufliche Ausbildung, in den 80er Jahren noch eine relativ seltene Ausnahme (Lewin u.a. 1996, S. 432). Zum anderen zeigen die steigenden Teilnahmequoten an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen die Tendenz einer „Verflüssigung“ beruflicher Qualifikation: Während 1979 ein knappes Viertel (23%) aller 19- bis 64jährigen zumindest einmal an einer Weiterbildungsveranstaltung teilgenommen hat, sind es 1991 bereits 37%. Diese Expansion geht überwiegend auf steigende Teilnahmequoten an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zurück (Kuwan

-
- 5 Beide Merkmale – gegenwärtige Tätigkeit und Qualifikationsanforderungen des Arbeitsplatzes – weisen darüber hinaus noch ein weiteres Problem auf: In den Antworten spiegelt sich in erster Linie die Einschätzung der Befragten wider. Dies kann aber – etwa bei (neueren) Dienstleistungstätigkeiten – die Befragten vor nicht unerhebliche Schwierigkeiten stellen (vgl. Stooß 1990). Zu vermuten ist, daß die meisten Befragten bei der Beantwortung auf das Konstrukt „Beruf“ zurückgreifen. Dieses impliziert jedoch eine Homogenität von Tätigkeiten, die angesichts der oft sehr heterogenen Funktionen, die unter einem „Beruf“ zusammengefaßt sind bzw. werden, häufig wohl zu bezweifeln ist (vgl. auch Blaschke/Plath 1994). Für die Angaben zu dem „in der Regel erforderlichen Qualifikationsniveau“ gilt vielleicht noch eindeutiger, daß hierbei in der Regel wohl vor allem die *Wahrnehmung* der Betroffenen abgefragt wird. Auf die damit verbundenen Probleme, vor allem einer möglichen Diskrepanz zwischen *wahrgenommener* Tätigkeit (bzw. Qualifikationsanforderung) und faktischer Gegebenheit weisen etwa auch Becker und Meifort in ihrer Längsschnittuntersuchung zu Ausbildung und Verbleib von Altenpflegeschülerinnen/-schülern hin: In der Gegenüberstellung der Ergebnisse von schriftlicher und mündlicher Befragung wird deutlich, daß spezifische „ungeliebte“ Tätigkeiten in der Wahrnehmung der Betroffenen sozusagen „ausgeblendet“ werden, obwohl sie in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht wesentlich den Berufsalltag strukturieren. Während in der schriftlichen Befragung etwa den „hauswirtschaftlichen Tätigkeiten“ praktisch keine Bedeutung zukommt, zeigt sich in den qualitativen Beschreibungen typischer Tagesabläufe, daß diese Tätigkeiten großen Raum einnehmen (Becker/Meifort 1997, S. 217ff.). Hier kumulieren sich demnach methodische und inhaltliche Verzerrungen. Solche Effekte sind zwar inhaltlich interpretierbar, jedoch nicht im Rahmen *eines* Erhebungs- und Analyseinstruments, da sie in diesem Fall gar nicht sichtbar geworden wären.

1997, S. 137). Insofern ist „Qualifikation“ zunehmend ein mehrdimensionales Konstrukt, das ein ganzes Bündel von Kompetenzen beinhalten kann, das sich zudem ständig verändert und in wachsendem Maße „verflüssigt“.

- Daß beide Seiten strukturellen Wandels – sektorale und berufliche Einsatzfelder auf der einen und inhaltliche Tätigkeitsmerkmale sowie vertikale Beschäftigungsformen auf der anderen Seite – zunehmend auseinanderklaffen können, zeigt auch eine Untersuchung von Hasso von Henninges (Henninges 1994): Auf der Basis von Daten der Beschäftigtenstatistik und der Berufsverlaufsuntersuchung von BiBB und IAB ermittelt Henninges im Vergleich der beiden Eckzeitpunkte 1980 und 1991 ein relativ stabiles Muster hinsichtlich der (sektoralen) „Ausbildungsorte“ und der „Allokationswege“ von Facharbeitern (vor allem der „Exporte“ aus dem Handwerk in die Großindustrie und in Dienstleistungsunternehmen). Während diese „horizontalen Diskrepanzen“ zwischen Ausbildungsort und Ort der Berufsausübung sowie zwischen erlernter und ausgeübter Tätigkeit „erwartungsgemäß“ zahlreich sind „und allem Anschein nach dem gleichen Muster folgen wie früher“, zeigt sich bei seiner Analyse „... daß sich die in unserer früheren Untersuchung aufgedeckte vertikale Entkoppelung zwischen Ausbildung und Beschäftigung weiter fortgesetzt hat“ (Henninges 1994, S. 28). Dies bedeutet vor allem, daß eine im Zeitverlauf wachsende Zahl von Facharbeitern Tätigkeiten ausüben, deren Qualifikationsanforderungen unterhalb ihres erreichten Qualifikationsniveaus liegen.⁶

Qualifikation ist ein „Schlüsselindikator“ für eine ganze Reihe von weiteren Dimensionen: In der Regel wird die Art der Qualifikation und deren „Niveau“ als entscheidend angesehen für die soziale Position und deren Prestige, für das Einkommen, die Beschäftigungssicherheit bzw. Beschäftigungschancen sowie für Merkmale der Arbeitsbedingungen wie etwa Art und Umfang der Belastungen, Handlungsspielräume u.ä. (vgl. etwa Noll 1977; Helfert 1991). In der Arbeitsmarktforschung ist Qualifikation häufig zusammen mit den Merkmalen Alter und Geschlecht Bestandteil der Erklärungstriade der individuellen Erwerbsposition. Das Beispiel der zunehmenden „unterwertigen Beschäftigung“, die insbesondere in Studien des IAB herausgearbeitet wurde bzw. in der Studie zur „Umverteilung von Facharbeitern“ sichtbar wurde (siehe oben), verdeutlichte bereits, daß der Zusammenhang von erworbener (formaler) Qualifikation und

6 Zudem verschlechtert sich in der Aggregatbetrachtung die Arbeitsmarktposition von Erwerbspersonen mit einer Berufs- bzw. Fachschulbildung. In zunehmendem Maße ist auch diese Gruppe von Arbeitslosigkeit betroffen bzw. bedroht (vgl. Bellmann/Dostal in diesem Band) – und das trotz abnehmender Absolventenjahrgänge und trotz des vielbeklagten „Facharbeitermangels“.

beruflicher Stellung ganz offensichtlich brüchig wird. Andere Untersuchungen etwa zur wachsenden Entkoppelung von „Qualifikation und Belastungen“ weisen in die gleiche Richtung: Anhand von Untersuchungen zu Verlauf und Ergebnissen von Rationalisierungs- und Modernisierungsprozessen in der verarbeitenden Industrie kommen Böhle u.a. zu dem Schluß:

„Die Befunde verdeutlichen: Dezentralere und qualifiziertere Arbeitsstrukturen sind nicht per se humaner. Die Vorstellung eines umgekehrt proportionalen Zusammenhangs zwischen Qualifikationsanforderungen und Belastungsregulationschancen (bzw. geringerer Belastung) ist in dieser Schlichtheit nicht haltbar. Vielmehr ist eine partielle Entkoppelung von Qualifikation und Belastung festzustellen“ (Böhle u.a. 1993, S. 91).

Die vorstehenden Beispiele zur Erfassung der „Qualifikation“ von Erwerbspersonen bzw. der Qualifikationsanforderungen des Arbeitsplatzes lassen den Schluß zu, daß das, was als „Qualifikation“ bestimmt wird, vielfältigen Wandlungen unterliegt. Gerade die eingangs angesprochenen Trends verweisen darauf, daß einzelne Dimensionen der „Qualifikation“ auf- oder abgewertet werden können, daß sich deren Verteilung verändert und vor allem, daß – gerade auch im Zuge neuer Produktionskonzepte und „moderner“ Strategien der Arbeitsorganisation – „Qualifikation (...) vollends ihren statischen Charakter (verliert)“ (Helfert 1991, S. 11; vgl. auch Rosenblatt/Kuwan in diesem Band).

Die Beispiele zeigen auch, daß „Qualifikation“ als erklärende Variable für eine ganze Reihe von weiteren Merkmalen der Erwerbsbeteiligung sowie Arbeits- und Beschäftigungssituation zunehmend neu bestimmt werden muß, daß „vertraute“ Wechselwirkungen etwa zwischen Qualifikation und beruflichem Status oder Merkmalen der Beschäftigungs- und Arbeitssituation zumindest partiell zu erodieren scheinen. Nimmt man beides zusammen, die schwindende Aussagekraft formaler Qualifikationsniveaus und deren offensichtliche Entkoppelung von wesentlichen Merkmalen der Arbeits- und Beschäftigungssituation, dann müssen auch die eingangs beschriebenen „Trends“ deutlich relativiert werden. Ihnen fehlt nicht nur weitgehend die empirische Fundierung, sondern es bleibt auch mehr und mehr unklar, was dies für die konkrete Beschäftigungssituation und Arbeitsmarktposition bedeutet.

Will man sich jedoch weder damit begnügen, darauf zu verweisen, daß die bestehenden Berichtskonzepte durchaus noch in der Lage sind, auch weiterhin Indizien dieser Prozesse zu liefern, noch – sozusagen die grundlegende „Instabilität“ betonend – ein solches Berichtssystem für schlicht überholt zu halten, dann ergeben sich daraus spezifische Anforderungen: Die zugrundeliegende methodische *und* inhaltliche Konzeption muß systematisch überprüft und gegebenenfalls angepaßt, ergänzt oder grundlegend verändert werden. Dies jedoch kann nur bedingt innerhalb des vorgegebenen Rahmens eines standardisierten

Berichtssysteme erfolgen, notwendig sind hierzu eine intensivere Zusammenführung verschiedener Befunde und Methoden und weiterführende, analytische Überlegungen zur Operationalisierung der Begriffe und Kategorien, die auf den Wandel selbst Bezug nehmen (vgl. dazu auch Kistler u.a. in diesem Band).

2.2 *Entstandardisierung der Beschäftigungsverhältnisse – Abschied von der „Normalität“*

Nirgends ist die Erosion von Normalitätsannahmen über Arbeit und Beschäftigung so deutlich geworden – und so häufig Gegenstand der Diskussion – wie angesichts der Zunahme sogenannter Nicht-Normarbeitsverhältnisse (vgl. dazu auch Kistler/Sing sowie Bartelheimer in diesem Band). In der Regel wird darunter die anteilige Zunahme spezifischer, nicht der „Norm“ entsprechender Beschäftigungsverhältnisse oder „Erwerbsformen“ verstanden. Die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen zählt dazu eine Reihe von Formen *abhängiger Beschäftigung: Abhängig Selbständige, Heimarbeiter, Leiharbeitnehmer, Ausschließlich geringfügig Beschäftigte, Kurzarbeiter und Beschäftigte in Allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte und befristet Beschäftigte* (vgl. Kommission für Zukunftsfragen 1996, S. 143). „Normarbeitsverhältnisse“ bezeichnen dagegen die „unbefristeten sowie arbeits- und sozialrechtlich abgesicherten Vollzeitbeschäftigten“ (ebd., S. 56). Nach Darstellung der Kommission geht deren Anteil insgesamt (in Westdeutschland) von rund 84% im Jahr 1970 auf knapp 68% im Jahr 1995 zurück. Den größten Anteil an der Zunahme von „Nicht-Normarbeitsverhältnissen“ haben dabei im gleichen Zeitraum die ausschließlich geringfügig Beschäftigten (von ca. 5% auf rund 13%) und die sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten (von 5% auf ca. 10%; Anteile jeweils an der Gesamtzahl der abhängig Beschäftigten). Insgesamt offenbar relativ stabil geblieben ist dabei der Anteil der dritten „großen“ Gruppe von Nicht-Normarbeitnehmern, der befristet Beschäftigten (1970 und 1995 jeweils rund 5%) (vgl. ebd., S. 64).

Es gibt eine Reihe weiterer Untersuchungen oder Gesamtdarstellungen, die im Trend zu einem ähnlichen Ergebnis kommen und in der Regel auch die gleichen Formen (mit allerdings teilweise anderen Operationalisierungen) von Beschäftigungsverhältnissen behandeln: Mückenberger 1985; Osterland 1990; Bollinger u.a. 1991; Matthies u.a. 1994 und neuerdings etwa Deml/Struck-Möbbeck 1998 oder Hoffmann/Walwei 1998.⁷ Letztere beziehen im Unterschied zu den dargestellten Ergebnissen der Zukunftskommission auch die selbständigen

7 Hinweis auf weitere „Gesamtdarstellungen“ finden sich etwa in Matthies u.a. 1994, S. 175.

Erwerbstätigen mit ein und grenzen Nicht-Normarbeitsverhältnisse etwas anders ab. In dieser Berechnung geht der Anteil der abhängig Vollzeitbeschäftigten insgesamt von 77% (1985) auf 70% zurück (1995, jeweils Angestellte und Arbeiter sowie die Gruppe der „anderen Formen der abhängig Vollzeitbeschäftigten“ Beamte, Soldaten, Azubildende, befristet bzw. in Leiharbeit Beschäftigte) (vgl. Hoffmann/Walwei 1998, S. 1). Diese Autoren ziehen allerdings aus ähnlichen Befunden ganz andere Schlußfolgerungen als die freistaatliche Zukunftskommission: Während die Kommission von einem langfristig ungebrochenen Trend ausgeht, der dazu führen wird, daß bei „Fortschreibung dieses Trends (...) das Verhältnis von Norm- und Nicht-Normarbeitsverhältnissen in fünfzehn Jahren bei eins zu eins liegen (wird)“ (Kommission für Zukunftsfragen 1996, S. 62), konstatieren die IAB-Autoren:

„Eine gravierende Erosion der Bedeutung abhängiger Vollzeitbeschäftigung sowie der ‘Normalarbeitsverhältnisse’ könne bislang in Westdeutschland nicht bestätigt werden“ (Hoffmann/Walwei 1998, S. 7).

Unabhängig von der jeweiligen Einschätzung der Reichweite eines solchen Trends, seiner Bestimmungsgründe und Folgen, die durchaus konträr sein können, besteht jedoch weitgehende Einigkeit in der grundlegenden Tendenz: Beobachtbar ist eine wachsende Ausdifferenzierung der Erwerbsformen bzw. Beschäftigungsverhältnisse, die insgesamt wirksam wird als Entstehung einer „Grauzone“ des Arbeitsmarktes zwischen regulärer Erwerbsarbeit im Sinne des „Normalarbeitsverhältnisses“ und einer ganzen Reihe von Arbeitsverhältnissen, die in einer oder mehreren Dimensionen (in zeitlicher, arbeits- oder tarifvertragsrechtlicher, sozialer Hinsicht) nicht einer unbefristeten, sozial abgesicherten Vollzeiterwerbstätigkeit entsprechen.⁸ Und obwohl es gerade in jüngster Zeit eine ganze Reihe von Untersuchungen gibt, die versuchen, diese „Grauzone“ näher zu bestimmen, gilt immer noch – und mit der wachsenden Bedeutung dieser Erwerbsformen noch zunehmend –, was Osterland 1990 formulierte:

„Die *Übergänge* zwischen diesen Grauzonen und dem regulären Beschäftigungsverhältnis einerseits; der Arbeitslosigkeit andererseits sind fließend; die statistische Datenlage äußerst unbefriedigend“ (Osterland 1990, S. 354, Hervorhebung im Original; vgl. auch Bellmann/Dostal in diesem Band).

8 Diese Ausdifferenzierung hat dabei eine gewissermaßen „horizontale“ Komponente, d.h. sie führt zu einer „neuen Topographie der Arbeit“ (Osterland 1990, S. 353), die zunächst im zunehmenden „Nebeneinander“ verschiedener Erwerbsverhältnisse sichtbar wird. Teilweise eng damit verknüpft ist jedoch auch eine „zeitlich-vertikale“ Komponente im Sinne einer stärkeren Differenzierung der *Erwerbsverläufe*, die im Terminus bzw. den Untersuchungen zur Erosion der „Normalbiographie“ zum Ausdruck kommt (vgl. etwa ebd. bzw. die Beiträge zur „Verzeitlichung“ sozialer Ungleichheit in Berger/Hradil 1990).

Daß dem so ist, wird besonders deutlich, wenn man die zugrundeliegenden Quellen betrachtet. Auffällig ist dabei zunächst, daß es offenbar keine Datenquelle gibt, die in der Lage ist, ein umfassendes und zuverlässiges Bild der wachsenden Zahl aller Nicht-Normarbeitsverhältnisse zu geben. Während die IAB-Studie sich ausschließlich auf die Daten des Mikrozensus stützt, entstammt das verwendete Material etwa der Darstellungen von Deml/Struck-Möbbeck oder auch der Zukunftskommission einer Reihe unterschiedlicher Quellen: etwa der Beschäftigungsstatistik, dem Mikrozensus, dem SOEP, diversen Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung sowie Einzeluntersuchungen verschiedener Forschungseinrichtungen.⁹ Dabei ergeben sich insbesondere zwei Probleme:

1. Die Daten stammen aus verschiedenen Quellen und werden hier teilweise unterschiedlich erhoben bzw. abgegrenzt. Daß dabei erhebliche Differenzen zwischen den einzelnen Datenquellen existieren, zeigen etwa Jörg Deml und Olaf Struck-Möbbeck anhand der jeweiligen Angaben zu *geringfügig Beschäftigten*: Der aus den Daten des SOEP errechnete Anteil von 11,1% liegt mehr als doppelt so hoch wie der Anteil, der sich anhand der Mikrozensus-Daten errechnen läßt (5,0%, beide Angaben für Westdeutschland im Jahr 1996, Deml/Struck-Möbbeck 1998, S. 8). Daß die amtliche Statistik diese enorm expandierende Beschäftigungsform immer noch systematisch unterschätzt, darauf hat auch das DIW hingewiesen: Während die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit geringfügige Beschäftigung grundsätzlich nicht erfaßt – in ihr werden nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nachgewiesen¹⁰ –, beruht der Mikro-

9 Nimmt man etwa die drei Quellen Beschäftigtenstatistik, Mikrozensus und SOEP, so zeigen sich jeweils spezifische Vor- und Nachteile: Die Beschäftigtenstatistik liefert zwar auf breitester empirischer Basis (im Prinzip als Vollerhebung) eine ganze Reihe von relevanten Informationen über den Erwerbsstatus, die berufliche Tätigkeit und den Erwerbsverlauf, jedoch nur für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Der Mikrozensus hat insbesondere zwei Vorteile: erstens den einer relativ großen Stichprobe, zweitens den eines relativ umfassenden Variablenkatalogs zu Fragen der Erwerbsbeteiligung und zu quantitativen wie qualitativen Aspekten der Erwerbsbeteiligung, jedoch ergeben sich aus dem Erhebungskonzept – wie am Beispiel der „geringfügig Beschäftigten“ zu sehen ist – gravierende Nachteile. Das SOEP hat (wie bereits angedeutet) u.a. den Vorteil eines „erweiterten Erwerbstätigkeitskonzepts“, jedoch vor allem zwei Nachteile: relativ kleine Stichproben, was vertiefende Differenzierungen deutlich erschwert (vgl. auch Glott 1998) und den, daß keine Informationen über arbeitsrechtliche Merkmale von Erwerbstätigen erhoben werden, was etwa eine Abgrenzung von „Scheinselbständigen“ unmöglich macht (vgl. DIW 1997a, S. 752).

10 Mit der weiteren Verbreitung von sozialversicherungsfreien „Minderbeschäftigten“ oder auch von „neuen“ oder „Scheinselbständigen“ dürfte sich die „Reichweite“ dieser

zensus als Erhebung generell aller Erwerbstätigen auf der Selbsteinschätzung der Befragten. Dies führt jedoch offenbar dazu, daß sich viele geringfügig Beschäftigte nicht als erwerbstätig einstufen und daher auch nicht entsprechend registriert werden. Durch ein „erweitertes Erwerbstätigkeitskonzept“, wie es im SOEP realisiert ist, kann diesem Umstand zumindest besser Rechnung getragen werden (vgl. DIW 1997b). Dies ist nur ein Beispiel, das verdeutlicht, daß diese „neuen“ Beschäftigungsformen die arbeitsbezogenen Berichtssysteme vor erhebliche Probleme stellen.¹¹

2. In der Folge wachsender empirischer Lücken wird auf Schätzungen zurückgegriffen, weil die entsprechenden Zahlen nicht für den gesamten betrachteten Zeitraum vorliegen (da entweder das Instrument insgesamt oder einzelne Fragen bzw. Variablen erst ab einem gewissen Zeitpunkt oder unregelmäßig eingesetzt werden) und weil diese Beschäftigungsverhältnissen häufig einer „Grauzone“ zuzuordnen sind. Das heißt, es wird zunehmend schwieriger, die Beschäftigten „einfach“ der einen oder anderen „normalen“ Kategorie zuzuordnen.¹²

Besonders deutlich wird dies etwa am Beispiel der „*abhängig Selbständigen*“. Deren Erwerbsstatus ist ja gerade dadurch bestimmt, daß sie *weder* (im klassischen Sinne) selbständig *noch* abhängig erwerbstätig sind. Dadurch entziehen

Statistik, die 1980 noch rund 79,0% aller Erwerbstätigen umfaßte (vgl. Bender/Hilzendenen 1995, S. 76), weiter einschränken. Ein weiteres Problem ist, daß der „Deckungsgrad“ in sektoraler Hinsicht höchst unterschiedlich ist. Er reicht von knapp 57% in der Landwirtschaft bis zu annähernd 100% in der Branche Bergbau/Energie/Wasser (vgl. ebd., S. 79). Dies läßt sich jedoch nur im Zusammenspiel mit anderen Datenquellen (hier: IAB-Betriebspanel) ermitteln. Interessant ist dabei, daß die Unterschiede im Deckungsgrad an sich inhaltlich interpretierbar sind bzw. Hinweise auf unterschiedliche Strukturen oder Verlaufsformen der Reorganisation von Unternehmen, der Rationalisierungsmuster oder auch der Interessenvertretung geben können.

- 11 Ähnlich argumentieren auch Kistler/Sing in diesem Band, die insbesondere noch auf das Problem der „Freiwilligkeit“ von Teilzeitarbeit und deren Erfassung hinweisen.
- 12 Da die Daten der häufig verwendeten Quellen, wie etwa SOEP oder Mikrozensus, auf einer Befragung von Personen beruhen, stellt sich ein weiteres, prinzipielles Problem, auf das wir an anderer Stelle bereits hingewiesen haben. Eine wachsende „Grauzone“ bzw. eine zunehmende Ausdifferenzierung von Beschäftigungsverhältnissen und Erwerbsverläufen macht es nicht nur den Sozialforschern oder Statistikern schwer, Personen „richtig“ zuzuordnen, die gleiche Schwierigkeit stellt sich auch für die Befragten selbst: „Da die Zuordnung von Erwerbstätigen zur Zielpopulation (hier: „Grauzone“ aus abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, Anm. der Verf.) über eine empirische Befragung der Erwerbstätigen erfolgt, ist dabei zu berücksichtigen, daß insbesondere die Erwerbstätigen, die der Grauzone zuzurechnen sind, selbst nur bedingt um die angemessene Zuordnung ihrer Erwerbstätigkeit informiert sind“ (Dietrich 1996, S. 16).

sie sich spezifischen Normalitätsannahmen über Arbeit und Beschäftigungsstatus, ein Umstand der gravierende Auswirkungen auf ihre Erfassbarkeit hat:

„Demzufolge bleibt festzuhalten, daß erhebliche Defizite hinsichtlich der Frage der empirisch-quantitativen Verbreitung von möglichen 'scheinselbständigen' Erwerbstätigen bestehen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der empirischen Absicherung der Befunde als auch hinsichtlich der dabei zugrunde gelegten Annahmen zur Identifikation von 'Scheinselbständigen'. (Eine) (...) mögliche Ursache insbesondere für das empirisch-quantitative Defizit kann etwa darin gesehen werden, daß diese Form der Erwerbstätigkeit im Rahmen standardisierter Erhebungsverfahren schwer zu fassen ist. Neben methodisch-statistischen sowie befragungstechnischen Problemen ist auch die enge Beziehung zur bereits ausführlich beschriebenen Abgrenzungproblematik von selbständig und abhängig ausgeübter Erwerbstätigkeit zu beachten. Letztere Aspekte tragen vermutlich erheblich dazu bei, daß bislang kaum gesicherte Angaben zum Aufkommen von 'scheinselbständig' Erwerbstätigen vorliegen“ (Dietrich 1996, S. 8).

Dementsprechend schwankt auch die Bandbreite der Befunde zu „abhängigen“ oder „Schein-Selbständigen“. In der zitierten Untersuchung von Dietrich werden drei Abgrenzungsmodelle¹³ alternativ durchgerechnet. Von den rund 940.000 Personen, die der „Grauzone“ zuzuschreiben sind, sind zwischen 179.000 (nach dem „BAG-Modell“) und 431.000 Personen („Verbandsmodell“) in ihrer Haupterwerbstätigkeit als eindeutig „abhängig Selbständige“ einzustufen, zwischen 226.000 („Alternativmodell“) und 281.000 („BAG-Modell“) Erwerbstätige werden den „Semi-Abhängigen“ zugerechnet, d.h. einem Personenkreis, der etwa zu gleichen Teilen – unabhängig vom formalen Erwerbsstatus – Merkmale abhängiger und selbständiger Tätigkeit aufweist. Andere Studien, wie etwa die von Udo Mayer und Ulrich Paasch (Mayer/Paasch 1990), legen sich nicht auf exakte Zahlenangaben fest, kommen aber zu tendenziell höheren Angaben:

-
- 13 Der entscheidene erste Schritt dieser Studie ist zunächst, Erwerbstätige einer „Grauzone“ zuzuordnen, innerhalb derer die Zielpopulation zu verorten ist. Diese Grauzone besteht aus Erwerbstätigen, deren Haupt- oder Nebentätigkeit sowohl Merkmale selbständiger als auch abhängiger Erwerbsarbeit aufweist. Im weiteren Verlauf wird anhand von drei Abgrenzungsmodellen versucht, die Zahl der tatsächlich „Scheinselbständigen“ näher einzugrenzen und auf verschiedene sozio-ökonomische Merkmale zu untersuchen. Das „BAG-Modell“ beinhaltet dabei vor allem eine arbeitsrechtliche Abgrenzung (Leitbegriff: persönliche Abhängigkeit), das „Alternativmodell“ zielt eher auf die unternehmerische Tätigkeit der Selbständigen (Leitbegriff: Unternehmerrisiko), und im „Verbandsmodell“ steht die Frage der (potentiellen) Einbindung in die Sozialversicherung als Abgrenzungskriterium im Mittelpunkt (Leitbegriff: Versicherungs- und Beitragspflicht) (vgl. Dietrich 1996, eine Kurzfassung enthält: Deml/Struck-Möbbeck 1998, S. 15ff.).

„Nach allem ist davon auszugehen, daß sich die Beschäftigung vermeintlich Selbständiger auf eine ähnliche Größenordnung zubewegt wie die illegale Leiharbeit. Zwar ist auch die genaue Zahl illegal verliehener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer naturgemäß nicht bekannt. Nach u.E. plausiblen Schätzungen muß aber eine Größenordnung von bis zu 600.000 angenommen werden. Dementsprechend dürfte sich auch die Zahl abhängiger Selbständiger in einer Größenordnung von mehreren Hunderttausend bewegen“ (Mayer, Paasch 1990, S. 31).

Jörg Deml und Olaf Struck-Möbbeck zitieren Angaben der Deutschen Angestelltengewerkschaft, nach denen auf der Basis von Hochrechnungen ein Potential von einer Million Erwerbstätigen mit einer scheinselfständigen Haupt- und rund 1,5 Millionen mit einer scheinselfständigen Nebentätigkeit geschätzt werden (Deml/Struck-Möbbeck 1998, S. 17).

Die Beispiele zeigen, daß ein wesentliches Merkmal der „objektiven“ Lage einer Person bzw. der Wohlfahrtsstruktur – und der individuelle Erwerbsstatus bzw. die Struktur der Erwerbsbeteiligung ist dies zweifelsohne – sich ganz offensichtlich in erheblichem Maße „ausdifferenziert“. Dies stellt darauf bezogene Berichtssysteme vor neue Fragen. Ganz generell gilt dies für die Frage der *Erfassung* entstandardisierter Erwerbsformen. Hier wird deutlich, daß es offenbar immer schwieriger wird, die Struktur der Erwerbstätigkeit mit Hilfe der standardisierten Kategorien zu erfassen bzw. einzelne Personen der einen oder anderen Kategorie zuzuordnen. Deutlich wird auch, daß dabei selbst die Zusammenführung verschiedener Quellen und Datenaufbereitungen nur bedingt Licht ins Dunkel bringt: Kaum vorhandene Schnittstellen zwischen den einzelnen Instrumenten ergeben neue Unsicherheiten (etwa über das Ausmaß der Überschneidungen, vgl. Kommission für Zukunftsfragen 1996, S. 143), die jeweils zugrundeliegenden Annahmen bedürfen selbst einer Überprüfung. Ähnlich wie bei den Beispielen zur Erfassung von „Qualifikation“ geht es dabei zum einen um die Frage, ob die angelegten Indikatoren das messen, was sie messen sollen, d.h. ob die Operationalisierung des „objektiven“ Erwerbsstatus einer Person den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Die vorgestellten Beispiele zeigen, daß in der empirischen Basis wachsende Lücken und Dunkelfelder entstanden sind, die nur mühsam durch Zusammenführung verschiedener Quellen und häufig nur durch (mehr oder weniger gut begründete) Schätzungen näherungsweise geschlossen und ausgeleuchtet werden können.

Zum anderen muß geklärt werden, inwieweit bestimmte Annahmen über den Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Erwerbsstatus und korrelierenden Merkmalen (hinsichtlich z.B. Einkommen, Beschäftigungssicherheit o.ä.) (noch) Gültigkeit besitzen. So ist etwa anhand vorliegender Daten nicht zu klären, wie hoch der Anteil von „Scheinselfständigen“ an allen Ein-Personen-Unternehmen ist. Dies wäre jedoch ein wichtiges Kriterium, um Aufschluß darüber zu erhalten, ob es sich bei den „neuen Selbständigen“ etwa jeweils um eine

„echte“ „Existenz-, oder sogar „Unternehmensgründung“ handelt oder um die Aufnahme eines letztlich hochgradig prekären Beschäftigungsverhältnisses. Die wenigen empirischen Befunde zur „Scheinselbständigkeit“ zeigen, daß die „klassische“ Kategorie der „Selbständigkeit“ und die damit verbundenen, gewissermaßen „vertrauten“ Eigenschaften hier nur höchst unzureichend geeignet sind, Informationen über den Erwerbsstatus und somit eine wesentliche Dimension der objektiven Lage eines Individuums zu liefern.

Nimmt man beides zusammen, dann wird deutlich: Mit der Erosion des „Normal-Arbeitsverhältnisses“ entsteht nicht nur eine empirische, sondern auch eine konzeptionelle „Grauzone“ innerhalb und zwischen den arbeitsbezogenen Berichtssystemen. Dies wirkt sich unmittelbar und insbesondere auf die empirische „Reichweite“ der arbeitsbezogenen Berichtssysteme aus Arbeitsmarkt- oder Sozialberichterstattung aus – immer größere Flecken der Erwerbslandschaft verschwimmen im Halbschatten der Berichtssysteme. Die „Reichweite“ der Aussagekraft einer Sozial- oder Arbeitsmarktberichterstattung, die nicht nur auf einer standardisierten methodisch-inhaltlichen Konzeption, sondern auch auf spezifischen „Normalitätsannahmen“ beruht, ist daher zunehmend auf die „stabilen Kerne“ des Beschäftigungssystems beschränkt.¹⁴

2.3 Die „Nachfrageseite“ des Arbeitsmarktes

Eine weitere wesentliche Einschränkung von Aussagegehalt und Reichweite der Sozial- und Arbeitsmarktberichterstattung besteht darin, daß die „Nachfrageseite“ des Arbeitsmarktes praktisch nicht berücksichtigt wird. Während die Sozialberichterstattung explizit das Konzept der Messung von Wohlfahrt auf mikroanalytischer Ebene, d.h. durch die Befragung von Personen, verfolgt, beruht das Datenmaterial der Arbeitsmarktberichterstattung eher implizit, d.h. begründet durch die Aufgabenstellung der Arbeitsverwaltung, im wesentlichen auf erhobenen oder prozeßproduzierten Individualdaten.¹⁵ Erst seit 1993 wird vom IAB

14 Eine weiterführende und noch weitgehend ungeklärte Frage ist, wie „stabil“ diese „Kerne“ sozial abgesicherter, unbefristeter Vollzeitwerbstätigkeit im „Inneren“ tatsächlich sind. Insgesamt wächst in jedem Fall die Gefahr, daß sich Erfassungsrealität und tatsächliche Realität weiter auseinanderbewegen und daß sich in der Folge solche „Stabilitäten“ mehr und mehr als Artefakte entpuppen könnten.

15 Neben einigen Sondererhebungen beruhen die Daten in der Hauptsache auf den Angaben über Arbeitslose, Arbeitssuchende, Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen u.ä., die bei den Arbeitsämtern registriert sind bzw. auf den Pflichtangaben der Unternehmen über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Wesentliche Datengrundlagen sind darüber hinaus insbesondere die jährlichen Mikrozensus-Erhebungen des Statistischen Bundesamtes und die BIBB/IAB-Befragung zu Qualifikation, Beschäftigung und Berufsverläufen, die allerdings nur in relativ großen Abständen als Quer-

das „Betriebspanel“ durchgeführt (vgl. dazu auch den Beitrag von Bellmann/Dostal in diesem Band), um zumindest einige der gravierenden Informationsdefizite über die „Nachfrageseite“ des Arbeitsmarktes zu beheben.¹⁶

2.3.1 Zur „Nachfrageseite“ in der Sozialberichterstattung: Branchenzugehörigkeit und Betriebsgröße

Analog zur individuenbezogenen Ausrichtung und Konzeption der wissenschaftsgetragenen Sozialberichterstattung finden sich im Variablenset z.B. des SOEP nur zwei Variablen, die Auskunft über die jeweiligen Beschäftigungsunternehmen geben: die *Branchenzugehörigkeit* und die *Betriebsgröße*.¹⁷ Zur Erfassung der Branchenzugehörigkeit wird zunächst danach gefragt, ob der Betrieb zum Öffentlichen Dienst gehört oder nicht („Gehört der Betrieb, in dem Sie arbeiten, zum Öffentlichen Dienst?“). Im Anschluß daran erfolgt die alphanumerische Erfassung („Klartextangabe“) des Wirtschaftszweigs, wobei als Beispiele einige Begriffe der amtlichen Systematik der Wirtschaftszweige angeführt sind.¹⁸ Diese offenen Angaben werden später entsprechend codiert. Die Frage nach der „Betriebsgröße“ („Wieviele Beschäftigte hat das Gesamtunter-

schnittsbefragung durchgeführt werden (bislang liegen drei Befragungen vor: 1979, 1985, 1991/92).

- 16 Vgl. dazu etwa Projektgruppe Betriebspanel 1991. Die Autoren verweisen explizit darauf, daß in „der Arbeitsverwaltung, in der Arbeitsmarktforschung, in der Personalwirtschaftslehre und in den Betrieben (...) ein erhebliches Defizit an systematischen Informationen über die Einflußgrößen und Abhängigkeiten der Beschäftigung (besteht). Die amtliche Statistik, die Geschäftsstatistik der BA, partielle Forschungs- und Befragungsansätze einzelner Wissenschaftsdisziplinen erfassen stets nur Teilaspekte des betrieblichen Beschäftigungsgeschehens, ohne daß die gesamtwirtschaftliche Nachfrageseite des Arbeitsmarktes transparent wird. (...) Mit einem Betriebspanelansatz versucht das IAB deshalb, ein repräsentatives, betriebsgestütztes Beobachtungssystem zur fortlaufenden Analyse der betrieblichen Bestimmungsgründe der Beschäftigung aufzubauen. Damit soll die Nachfrage auf den Arbeitsmärkten stärker und im Verhältnis zur Angebotsseite gleichgewichtiger als bisher erforscht werden“ (Projektgruppe Betriebspanel 1991, S. 514).
- 17 Die nachfolgenden Ausführungen gelten im wesentlichen auch für die Arbeitsmarktberichterstattung und für weite Teile der amtlichen Statistik.
- 18 Dieses Vorgehen entspricht der amtlichen Systematik, die in erster Linie eine institutionelle Zuordnung vornimmt (vgl. dazu allgemein Wirtschaft und Statistik 1980). Der Öffentliche Dienst wird deshalb gesondert ausgewiesen, da die amtliche Statistik nicht nach funktionalen Merkmalen untergliedert, sondern die Wirtschaftsabteilungen (Einsteller) u.a. danach trennt, ob Waren oder Dienstleistungen überwiegend gegen Entgelt verkauft werden. Problematisch ist diese Einteilung u.a. deshalb, weil z.B. viele Dienstleistungen sowohl in (oder von) öffentlichen als auch privatwirtschaftlichen Einrichtungen erbracht werden.

nehmen etwa?“), beinhaltet fünf Antwortvorgaben: „unter 5 Beschäftigte“, „5 bis unter 20 Beschäftigte“, „20 bis unter 200 Beschäftigte“, „200 bis unter 2.000 Beschäftigte“ sowie „2.000 und mehr Beschäftigte“, die um die Antwortvorgabe „Trifft nicht zu, da selbständig ohne weitere Beschäftigte“ ergänzt wurden.

Damit sind zwei auch in anderen Erhebungen sehr häufig verwendete „basale“ Indikatoren für die „Nachfrageseite“ gegeben, deren Aussagegehalt jedoch zumindest teilweise erheblich in Frage gestellt werden muß. An zwei Beispielen läßt sich illustrieren, daß die *Branchen- bzw. Wirtschaftszweizugehörigkeit* in ihrem Aussagegehalt zumindest einer nachhaltigen Prüfung zu unterziehen ist: Die Diskussion über die „Dienstleistungslücke“ verdeutlicht, daß zwar der generelle Trend zunehmender Dienstleistungsanteile unbestritten ist, daß jedoch Ausmaß und Dynamik des „Tertiarisierungsprozesses“ überaus strittig sein können. Insbesondere Untersuchungen des DIW ist es zu verdanken, daß die populäre These eines nationalen Rückstandes bzw. Nachholbedarfs hinsichtlich des Anteils von Dienstleistungstätigkeiten deutlich relativiert wurde. Auf der Basis der gängigen *sektoralen Gliederung*, in der die Unternehmen nach institutionellen Merkmalen (privatwirtschaftlich, Öffentlicher Dienst, Organisationen ohne Erwerbscharakter) und nach dem Schwerpunkt ihrer Produktion zu Wirtschaftszweigen aggregiert werden, läßt sich für Westdeutschland etwa im Jahr 1993 feststellen, daß 59% aller Beschäftigten in Dienstleistungsbranchen arbeiten – ein gegenüber den USA (72%) vergleichsweise „rückständiger“ Wert. Vergleicht man dagegen die *Tätigkeitsstrukturen* anhand der Daten des sozioökonomischen Panels, dann ergibt sich für beide Staaten ein ungefähr gleicher Wert von etwas über 70% (vgl. DIW 1996; vgl. auch DIW 1997c). Die Unterschiede resultieren zum einen aus der Unterschätzung geringfügiger Tätigkeiten in der amtlichen Statistik, die ganz überwiegend Dienstleistungstätigkeiten sind, zum anderen aber vor allem aus einer weitaus höheren Integration von Dienstleistungen im Verarbeitenden Gewerbe, d.h. aus anderen Strukturen der inner- bzw. zwischenbetrieblichen Arbeitsteilung. Dienstleistungstätigkeiten werden in Deutschland (zumindest noch) weitaus häufiger *innerhalb* von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes erbracht und nicht von rechtlich selbständigen (Dienstleistungs-)Unternehmen. Somit bleibt ein wesentlicher Aspekt des strukturellen Wandels von Arbeit im Rahmen von branchenbezogenen Angaben unterbelichtet (vgl. auch Glott 1998).¹⁹ Und dies ist – wie hier sichtbar wurde –

19 Dazu trägt vor allem auch das Zuordnungskriterium „Schwerpunkt der Produktion“ bei: „Dadurch bleiben Schwerpunktverlagerungen als Folge von Strukturwandel lange Zeit verborgen – bis ein Unternehmen einen neuen Schwerpunkt hat und entsprechend anders eingruppiert wird. So scheint das ganze Ausmaß der Tertiarisierung im industriellen Sektor – immer mehr Unternehmen wandeln sich zu „Dienstleistungsanbietern“ – in der Statistik gar nicht oder nur marginal auf“ (Klodt, Schmidt 1995, S. 549).

nicht nur eine Folge unterschiedlicher Erfassungskriterien bzw. Abgrenzungen der Untersuchungseinheit, es ist auch eine Folge spezifischer Festlegungen dessen, was eine Dienstleistung ist, wer sie erbringt und in welche organisationsstrukturellen Bezüge diese eingebettet ist. Dies führt nicht nur zu erheblichen Erfassungsproblemen, sondern kann auch zu durchaus problematischen „Fehlinterpretationen“ führen.²⁰

Das Beispiel einer möglichen „Dienstleistungslücke“ verweist jedoch noch auf ein anderes Problem, nämlich auf die Frage, welcher Stellenwert der Branchenzugehörigkeit des Beschäftigungsbetriebes – zumal in der geschilderten Unschärfe – als Indikator für die objektive (Beschäftigungs-)Lage einer Person überhaupt noch zukommt. Dies würde voraussetzen, daß die Branchenzugehörigkeit erstens nach klar definierten und einheitlichen inhaltlichen Kriterien abgegrenzt wird und zweitens die einer Branche zugeordneten Unternehmen oder Betriebsstätten eine spezifische, empirisch überprüfbare Homogenität aufweisen. Die Befunde einer von Michael Fritsch durchgeführten Befragung zur „Arbeitsplatzentwicklung in Industriebetrieben“ (Fritsch 1990) verweisen mit großer Deutlichkeit darauf, daß beide Kriterien nicht erfüllt sind. Dies liegt an der eben nicht anhand einheitlicher Kriterien erfolgenden Abgrenzung der Branchen insbesondere in der amtlichen Statistik²¹ und an der relativ großen Heterogenität hinsichtlich der Arbeitsplatzentwicklung in den Unternehmen einer Branche:

„Aufgrund der Heterogenität innerhalb der Branchen müssen auf Wirtschaftszweige bezogene Analysen und Aussagen über die Entwicklung von Betrieben, welche sich auf deren Branchenzugehörigkeit stützen, mit äußerster Vorsicht interpretiert werden. Die ausgeprägte Streuung innerhalb der Sektoren, insbesondere auch die in verschiedenen Untersuchungen festgestellten Unterschiede in der Entwicklung (der Betriebe) gleicher Sektoren an unterschiedlichen Standorten (...) deuten darauf hin, daß selbst eine sehr tiefgliedernde Differenzierung entsprechend den üblichen Produktgruppensystematiken (z.B. SYPRO) wohl nur

20 Dabei kann die Diskussion über Bestand oder Entwicklung einer möglichen „Dienstleistungslücke“ noch längst nicht als abgeschlossen betrachtet werden, wie etwa Glott betont, der dabei auf Klodt u.a. (1997) verweist, die anhand einer (allerdings willkürlich gewichteten) Umrechnung von Teilzeitbeschäftigten in „Vollzeitäquivalente“ nach wie vor die Existenz einer „Dienstleistungslücke“ vertreten (vgl. Glott 1998, S. 64f.).

21 „Dabei erfolgt die Abgrenzung der Branchen in der amtlichen Statistik nicht anhand einheitlicher Kriterien (bzw. einer einheitlichen Hierarchie von Kriterien), vielmehr werden bestimmte Kriterien eher willkürlich immer dann herangezogen, wenn sie gerade zur Abgrenzung in sich möglichst homogener Aggregate geeignet erscheinen. Da diese Brancheneinteilung aber erklärtermaßen als Grundlage für möglichst viele Zwecke dienen soll (...), können hier auch nur relativ breite Kriterien von Homogenität zugrundegelegt werden“ (Fritsch 1990, S. 49).

als ein recht unzweckmäßiges bzw. sogar falsches Zugriffsrastrer anzusehen ist“ (Fritsch 1990, S. 50f.).

Der Zusammenhang zwischen Branchenzugehörigkeit und Arbeitsplatzentwicklung ist demzufolge nur schwach ausgeprägt bzw. aufgrund der Heterogenität innerhalb der Aggregate in sich widersprüchlich.

Diese – zunächst auf den Zusammenhang von Branchenzugehörigkeit und (quantitativer) Arbeitsplatzentwicklung bezogenen – Aussagen lassen sich noch weiter differenzieren, wenn man den Stellenwert des Indikators „Branchenzugehörigkeit“ für die eher qualitativen Aspekte der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen betrachtet. Rüdiger Glott hat dazu im aktuellen Jahrbuch der „Sozialwissenschaftlichen Technikberichterstattung“ (ISF u.a. 1998) eine Abschätzung der Entwicklung von spezifischen Merkmalen der Arbeitsbedingungen (Qualifikationsanforderungen, Einkommensentwicklung, Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit, Arbeitsbelastungen u.a.) im Dienstleistungssektor anhand der Daten des SOEP vorgenommen. Ohne explizit die Aussagefähigkeit des Indikators „Branchenzugehörigkeit“ zur Diskussion zu stellen, kommt er u.a. zu zwei Ergebnissen: erstens, daß die verwendete Datenbasis keine tiefergehenden Differenzierungen zuläßt, was überwiegend ein Resultat der vergleichsweise kleinen Fallzahlen des SOEP ist; zweitens, daß eine Differenzierung nach der Branchenzugehörigkeit praktisch keine Erklärungskraft hinsichtlich etwa der Qualifikationsentwicklung, der Einkommensentwicklung, der Arbeitszeiten oder auch des Ausmaßes an Teilzeitarbeit besitzt. Dafür sind die Schwankungen innerhalb der Branchen zu groß. Relevante Einflußfaktoren ergeben sich dagegen, wenn man Profit- und Non-Profit-Bereiche gesondert betrachtet und insbesondere nach dem Geschlecht der Erwerbstätigen differenziert (vgl. Glott 1998, S. 92).

Demgegenüber scheint die *Betriebsgröße* ein vergleichsweise aussagefähiger Indikator zumindest für bestimmte Merkmale der Beschäftigungssituation zu sein.²² Empirisch läßt sich anhand der Daten des SOEP belegen, daß ein spezifischer Zusammenhang zwischen der Größe des Beschäftigungsbetriebes und dem Einkommensniveau besteht: Mit der Betriebsgröße steigt das durchschnitt-

22 Ähnlich auch Wendeling-Schröder, die betont, daß „die meisten Arbeitnehmerrechte an die Betriebsgröße gekoppelt sind“ (Wendeling-Schröder 1997, S. 66). Die mit Kleinbetrieben verbundenen Merkmale, insbesondere die „Kleinunternehmerprivilegien“ (ebd.) – und somit auch die Qualität eines Indikators wie „Betriebsgröße“, könnten sogar zukünftig noch deutlicher hervortreten: In dem Maße, wie Prozesse der „Verkleinbetrieblichung“ im Zuge von Dezentralisierungsstrategien bzw. Strategien der „Unternehmensteilung“ Bezugspunkt von (großbetrieblichen) Rationalisierungsstrategien sind, zielen diese gerade auf eine forcierte Heterogenisierung verschiedener Betriebstypen bzw. die Nutzung von deren jeweils eigenständigen Potentialen (vgl. auch Sauer, Döhl 1994, S. 208ff.).

liche Einkommen, und zwar auch – wie Knut Gerlach und Olaf Hübler in einer neueren Untersuchung (Gerlach/Hübler 1995) feststellen konnten –, wenn der Effekt der Betriebsgröße für eine Vielzahl von Arbeitsbedingungen kontrolliert wird. Darüber hinaus läßt sich ein im Zeitverlauf zunehmend größerer Unterschied für das Qualifikationsniveau ermitteln; das „durchschnittliche Qualifikationsniveau in Klein- und Großbetrieben hat sich deutlich auseinander entwickelt“ (ebd., S. 250). Doch selbst diese insgesamt eindeutigen Befunde müssen relativiert werden: Erstens sind sie sehr pauschal, da weder die (übliche) Dichotomisierung in Groß- und Kleinbetriebe noch die generell schwierige Einschätzung der Einkommensangaben noch die erwähnten Unschärfen bei der Erfassung von Qualifikationen, Arbeitsbedingungen oder Tätigkeitsmerkmalen wirkliche differenzierte Aussagen zulassen (vgl. dazu auch Gerlach/Hübler 1995, S. 241ff. und S. 251). Zweitens bleibt weitgehend unklar, welchen Einfluß die Betriebsgröße auf verschiedene, d.h. auch andere arbeitsstrukturelle Merkmale hat bzw. ob hier generell deutliche Unterschiede zwischen Klein- und Großbetrieben bestehen (ebd. S. 243; vgl. auch Fritsch 1990, S. 197). Drittens zeigt die Fülle der von Gerlach und Hübler vorgestellten theoretischen Konzepte zur Erklärung des Zusammenhangs von Betriebsgröße und durchschnittlichem Einkommensniveau, daß die empirisch feststellbaren Korrelationen sehr unterschiedlich interpretiert werden und daß die vorliegenden Daten mit Sicherheit nicht ausreichend differenziert sind, um hier zu übereinstimmenden, empirisch abgesicherten Befunden zu gelangen.

2.3.2 Entwicklungstendenzen der Nachfrageseite: Systemische Rationalisierung und Reorganisation in „Netzen“

Über diese ohnehin vorhandenen erheblichen Unschärfen hinaus ist jedoch gerade vor dem Hintergrund industriesoziologischer Befunde der aus unserer Sicht entscheidende Einwand, daß die vorliegenden Daten kaum Hinweise auf grundlegende Restrukturierungstendenzen der „Nachfrageseite“ geben. Jeder Ansatz zur Erklärung gegenwärtiger Entwicklungen im Berichtsfeld „Arbeit“ bleibt jedoch ohne eine explizite Berücksichtigung der „Nachfrageseite“ und deren Entwicklungstendenzen halbiert und unvollständig (vgl. auch Kistler/Sing in diesem Band). Wir werden im folgenden an zwei Beispielfeldern zumindest exemplarisch zu zeigen versuchen, daß angesichts vorliegender Befunde zur Reorganisation von Unternehmen und zur Dynamik dieser Restrukturierungsprozesse der Aussagegehalt von Indikatoren wie „Branchenzugehörigkeit“ und „Betriebsgröße“ auch von dieser Seite her zunehmend in Frage zu stellen ist. Auch hier – so die These – scheinen spezifische „Normalitätsannahmen“ grundlegend zur Disposition zu stehen. Ein zweiter und ebenso wesentlicher Aspekt betrifft unmittelbar das analytische Potential der Berichtssysteme der „wissen-

schaftsgetragenen Sozialberichterstattung“. Ohne die explizite Berücksichtigung der Arbeitsorganisations- und Personaleinsatzstrategien der Unternehmen sind wesentliche Entwicklungstrends wie etwa die beschriebene Ausdifferenzierung von Erwerbsformen bzw. Beschäftigungsverhältnissen (aber auch etwa Veränderungen in den Qualifikationserfordernissen) weder angemessen erfassbar noch auch nur näherungsweise *erklärbar*.

Ein wesentlicher Befund in einer Reihe von ISF-Studien in den letzten fünfzehn Jahren war die Identifikation eines „neuen Rationalisierungstyps“ (Altman u.a. 1986): Nach diesen Befunden werden die Rationalisierungspotentiale der gesamten Wertschöpfungskette, d.h. auch die Formen der inner- und zwischenbetriebliche Arbeitsteilung, verstärkt zum Bezugspunkt von Rationalisierungs- und Reorganisationsstrategien von Unternehmen (vgl. auch Sauer/Döhl 1994; Bechtle 1994). Diese Prozesse der Reorganisation gehen u.a. einher mit einer Verringerung der Fertigungstiefe, mit der Auslagerung von Produktions- und Dienstleistungssegmenten („Outsourcing“, „Downsizing“), mit der Verschlinkung von Hierarchieebenen („Lean Production“, „Lean Management“), mit der Dezentralisierung von Produktions- und Dienstleistungsprozessen, einer forcierten „Vermarktlichung“ der innerbetrieblichen Beziehungen sowie einer überbetrieblichen „Vernetzung“ (vgl. auch Sauer/Döhl 1997).

Angesichts dieser Entwicklungstendenzen muß die Aussagekraft von Indikatoren wie „Branchenzugehörigkeit“ und „Betriebsgröße“ kritischer beurteilt werden. So kann z.B. zumindest ein Teil der statistisch abbildbaren „Tertiarisierungsprozesse“ als Resultat solcher Reorganisationsstrategien gelten. Und dies in zweifacher Hinsicht. Erstens – als unmittelbare Folge – sind viele der „neuen“ Dienstleistungsunternehmen Ausgründungen bzw. Auslagerungen der Dienstleistungsabteilungen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes. Das heißt, daß ehemals „interne“ unternehmensbezogene Dienstleistungen nun vermehrt von rechtlich selbständigen Dienstleistungsunternehmen erbracht werden (vgl. etwa Bochum 1996, S. 23; Dostal 1991, S. 8). Arbeitnehmer bzw. Unternehmen wechseln dadurch zwar ihre Branchenzugehörigkeit, bleiben aber weiterhin in den strukturellen Zusammenhang der Wertschöpfungskette eingebunden – mit entsprechenden Folgen für die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen. Zweitens geht mit solchen Reorganisationsprozessen auch ein steigender Bedarf an spezifischen (unternehmensbezogenen) Dienstleistungen einher, deren Wachstum somit eine mittelbare Folge von systemischen Rationalisierungsstrategien ist (vgl. etwa Kerst 1996, S. 157).²³ Ähnliches gilt für einen

23 Dies gilt etwa insbesondere für qualifizierte unternehmensbezogene Dienstleistungen wie die EDV-Dienste: „Nicht nur die Form ihrer Organisation, sondern allgemeiner: Die Tatsache, daß sich unternehmensbezogene Dienstleistungen in dem deutlichen Ausmaß herausgebildet haben, hängt sehr eng zusammen mit den Bedingungen für die be-

Teil des Wachstums im kleinbetrieblichen Segment. Dieses ist nicht zuletzt ebenfalls auf Ausgründungen oder Auslagerungen bei Großunternehmen zurückzuführen (vgl. auch Wendeling-Schröder 1997, S. 65ff.), wobei deren Anteil am gesamten Gründungsgeschehen immer noch weitgehend unklar bzw. im Rahmen amtlicher Statistiken der Gewerbean- und -abmeldungen nicht abschätzbar ist.²⁴

Betriebsgröße und Branchenzugehörigkeit erscheinen somit auch in dieser Perspektive zunehmend weniger geeignet, als zentrale Indikatoren die „Nachfrageseite“ abzubilden, da im Zuge der Ausgliederung und organisationellen Restrukturierung ehemals großbetrieblich organisierter Prozesse die Vielfalt an Branchen und Betriebsgrößen, die an einer komplexen Wertschöpfungskette beteiligt sind, eher noch steigen dürfte. Der jeweils spezifischen Einbindung und Beteiligung der Unternehmen an branchen- und unternehmensübergreifenden Produktions- und Dienstleistungsnetzwerken kommt daher eine wachsende Bedeutung zu.

Die bestehenden Berichtssysteme der „wissenschaftstragenen Sozialberichterstattung“ und der Arbeitsmarktstatistik (Ausnahme: IAB-Betriebspanel) beinhalten jedoch über diese beiden Indikatoren hinaus kaum weitere Angaben zur „Nachfrageseite“ und schon gar nicht Angaben, die der zunehmenden Bedeutung zwischenbetrieblicher „Vernetzung“ und Arbeitsteilung auch nur näherungsweise gerecht würden. Ein Berichtssystem, das diese gravierende Lücke beheben wollte, müsste daher ganz zentral die Strukturen und Strategien unternehmensübergreifender Kooperationsmodelle und deren Folgen für die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der davon Betroffenen miteinbeziehen. Dies stellt jedoch die Konzeption einer arbeitsbezogenen Berichterstattung nicht nur vor inhaltliche, sondern auch vor methodische Herausforderungen,²⁵ da es hier-

auftragenden Unternehmen, darunter zum großen Teil produzierende Unternehmen“ (Kerst 1996, S. 156). „Das Wachstum der unternehmensbezogenen Dienstleistungen geschieht nicht komplementär zur Industrieproduktion, sondern findet in einer Wechselwirkung mit dieser statt (...) Unternehmensbezogene Dienstleistungen der hier angesprochenen Art ermöglichen erst die Entwicklung und Aufrechterhaltung komplexer und informationstechnisch unterstützter Organisationsstrukturen sowie das Lavieren in einer anspruchsvolleren Unternehmensumwelt“ (ebd., S. 157).

24 „Das Gründungsgeschehen ist gerade über den betrachteten Zeitraum (1993 bis 1995, Anm. d. Verf.) auch in hohem Maße von Restrukturierungsprozessen in bestehenden Unternehmen geprägt. Im Zuge der (...) als organisatorische Änderungen beschriebenen Prozesse wurden Unternehmensteile ausgegliedert, die in der Betriebsdatei des IAB definitionsgemäß als Gründungen bewertet werden. Über die Bedeutung und das Gewicht dieser Prozesse war bislang nichts bekannt“ (Bellmann u.a. 1996, S. 118).

25 So ist bislang die Frage, wie ein so dynamisches Untersuchungsfeld wie Unternehmensnetzwerke überhaupt einer systematischen Untersuchung zugänglich gemacht werden kann, noch weitgehend unbeantwortet. Unsere eigenen Erfahrungen mit einer kürz-

bei in weit stärkerem Maße auch um die Integration verschiedener Analysematerialien sowie quantitativer und qualitativer Methoden gehen muß (vgl. auch Kratzer u.a. 1997).

2.3.3 Inhaltliche, zeitliche und soziale Flexibilisierung von Arbeit als Elemente „entgrenzter“ Arbeitskraftnutzung

Abschließend soll auf ein weiteres – und gravierendes – Defizit hingewiesen werden, das durch die weitgehende Nichtberücksichtigung der Nachfrageseite gegeben ist. Zentrale arbeitsbezogene Entwicklungstendenzen wie die geschilderte Ausdifferenzierung der Beschäftigungsverhältnisse oder auch veränderte Qualifikationserfordernisse können in den Berichtssystemen von Sozial- und Arbeitsmarktberichterstattung zwar zumindest noch näherungsweise beschrieben, jedoch – mit Ausnahme der ebenfalls teilweise zweifelhaften „basalen“ Indikatoren zur „Nachfrageseite“ – nur im Rahmen personen- oder haushaltsbezogener Konzepte *erklärt* werden. Dies entspricht dem Anliegen der Sozialberichterstattung, die für die Deskription zentraler Dimensionen der objektiven sowie der subjektiven Lage von Individuen konzipiert wurde. Eine „Erklärung“ solcher Entwicklungstendenzen kann demnach nur im Rahmen dieses gegebenen Indikatorensets erfolgen. Betriebe und Unternehmen sind hier „weiße Flecken“ bzw. eine „*black box*“ zwischen den Input- und Outputindikatoren der Wohlfahrtsmessung (vgl. auch Noll in diesem Band).

Dabei sind es gerade solche „weißen Flecken“ wie die Arbeitsorganisations- und Personaleinsatzstrategien der Unternehmen, die als wesentliche Ursachen „entstandardisierter“ Beschäftigungsverhältnisse anzusehen sind. Thesen wie die einer zunehmend „entgrenzten und flexibilisierten Arbeitskraftnutzung“ (Kratzer u.a. 1998) versuchen im weitesten Sinne genau diesen Zusammenhang herzustellen: zwischen Unternehmensreorganisation auf der einen und der Arbeitsmarktentwicklung auf der anderen Seite. Ausgangspunkt waren dabei zunächst empirische Befunde aus einer Reihe von Automobilzulieferunternehmen.²⁶ Dabei stellte sich heraus, daß „Flexibilität“ ein entscheidendes strategi-

lich durchgeführten Erhebung bei Automobilzulieferunternehmen erbrachte u.a. das Ergebnis, daß allein schon die *Identifikation* von Unternehmen als Zulieferer der zweiten oder gar dritten Stufe erhebliche Probleme aufwirft und daß eine branchenbezogene Vorselektion allerhöchstens Annäherungscharakter haben kann. Ähnlich wirkt sich auch die Dynamik in diesem Untersuchungsfeld aus. Die immer kürzeren Produktlebenszyklen, Konzentrations- aber auch weitergehende Dezentralisierungs- und Auslagerungsprozesse u.a. sorgen für einen permanenten Strukturwandel, der eine systematische Erfassung zusätzlich erschwert.

26 Die Befunde entstammen dem vom BMBF (Projekträger Arbeit und Technik) geförderten und vom ISF München durchgeführten Projekt „Im Schatten der Innovation. Zur

ches Problem der befragten Zulieferunternehmen (aber auch eine ihrer wichtigsten Ressourcen im Zuliefernetzwerk) ist und daß dabei der flexiblen Nutzung der gegebenen (internen sowie externen) Arbeitskraftpotentiale eine große Bedeutung zukommt.²⁷ Arbeitsbezogene Rationalisierungsmaßnahmen richteten sich im einzelnen vor allem auf eine Umgestaltung der Arbeitsorganisation (z.B. Gruppenarbeit) und eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Beschäftigungsverhältnisse (neue Schicht- und Arbeitszeitmodelle, vermehrter Einsatz geringfügig und befristet beschäftigter Arbeitskräfte sowie von Leiharbeitern und z.T. Selbständigen).

Dabei liegen nach unseren Befunden die wesentlichen Potentiale nicht allein in einer Flexibilisierung des Arbeitseinsatzes,²⁸ sondern (und deutlich darüber hinausgehend) darin, daß solche Flexibilisierungsstrategien zugleich Elemente eines viel weitreichenderen „Konzepts“ der Arbeitskraftnutzung sind und hier eine noch tieferliegende Bedeutung erhalten. Es geht um einen breiteren Zugriff auf das Potential der einzelnen Arbeitskraft, und dies setzt auf der Seite der Arbeitskraft die Auflösung von motivationalen und institutionellen Begrenzungen ihrer Verfügbarkeit und Leistungsbereitschaft voraus.²⁹ Es kommt zu einer

Entwicklung restriktiver Arbeit in vernetzten Produktions- und Dienstleistungsstrukturen vor dem Hintergrund demographischer Veränderungen“. Der Abschlußbericht wird Ende 1998 vorgelegt, erste Zwischenveröffentlichungen liegen bereits vor (etwa: Döhl u.a. 1998; Kratzer u.a. 1997; Kratzer u.a. 1998).

- 27 Ähnliche Befunde, jedoch mit teilweise anderen Implikationen, finden sich in einer von Steffen Lehdorff durchgeführten Studie zu „Zeitnot und Zeitsouveränität“ in europäischen just-in-time-Zulieferbetrieben der Automobilindustrie: „In der fragilen Fabrik spielt die menschliche Arbeitskraft eine Schlüsselrolle. Verantwortung, Flexibilität und Vielseitigkeit werden zur Norm für alle Beschäftigten unter dem JIT-Regime gemacht“ (Lehdorff 1996, S. 96); und: „Diese Bemühungen um die Erschließung bislang ungenutzter Leistungsreserven gehen zwar nicht alleine auf just-in-time zurück, doch sie schaffen wichtige Voraussetzungen für seine Durchsetzbarkeit. (...) Mit der Wucht der überbetrieblichen Rationalisierung wird ein Prozeß vorangetrieben, der als Delegation von persönlicher Verantwortung an die Beschäftigten im Produktionsprozeß bezeichnet werden kann. Die damit verbundene Erweiterung des Aufgabefeldes wird mehr und mehr als selbstverständliche Voraussetzung des Arbeitsvertrages betrachtet. Die traditionelle Begrenzung des Anstellungsverhältnisses auf das Abfordern einer zeitlich und inhaltliche fest definierten Arbeitsleistung wird durchbrochen“ (ebd., S. 98).
- 28 Ein wichtiger Teilbefund war dabei auch, daß diese Maßnahmen offenbar auch mit der Tendenz einer stärkeren Instrumentalisierung der externen Arbeitsmärkte für interne Personalstrategien eng verknüpft sind. Überspitzt formuliert könnte man sagen, daß das Schlagwort vom „virtuellen“ Unternehmen hier seine arbeitskraftbezogene Bedeutung erhält.
- 29 Ähnlich – allerdings aus einer „Arbeitskraftperspektive“ – argumentieren vor allem auch Günter Voß und Hans J. Pongratz, die den „Arbeitskraftunternehmer“ als mögliche „neue Grundform der Ware Arbeitskraft“ (Voß/Pongratz 1998, S. 131) sehen. Des-

sachlichen, zeitlichen und sozialen Entgrenzung von Arbeit: des inhaltlichen Arbeitsvermögens, der zeitlichen Verfügbarkeit und der Stellung auf dem Arbeitsmarkt und im Betrieb, d.h. des Arbeitsverhältnisses. „Entgrenzung“ von Arbeit ist demnach gleichbedeutend mit der strategisch genutzten Erosion zentraler Institutionen von Arbeit und Beschäftigung, die zumindest für die industrielle Produktion unter den Bedingungen der traditionellen, fordistisch geprägten Produktionsweise und bei Vollbeschäftigung „typisch“ bzw. strukturprägend waren (etwa das beruflich fixierte Arbeitsvermögen, die Regulierung der Arbeitszeiten, die institutionelle Trennung von Arbeit und Freizeit, das in vielfältige institutionelle Regulierungen und soziale Sicherungssysteme eingebettete Arbeitsverhältnis, die Regulierung und Fixierung von Arbeitsanforderungen u.ä.).³⁰ Und diese Veränderungsprozesse sind in vielfältiger Weise mit einem erweiterten Begründungs- bzw. Legitimationszusammenhang wechselseitig verknüpft: vor allem mit der „Rahmenbedingung“ anhaltender Massenarbeitslosigkeit, mit dem (faktisch oder auch nur argumentativ) wachsenden internationalen Konkurrenzdruck, mit der auch damit verbundenen Schwächung der Gewerkschaften, mit spezifischen politischen Rahmensetzungen, mit demographischen und sozialen Veränderungen auf der Angebotsseite, mit veränderten Einstellungen zur Erwerbsarbeit, mit wachsenden gesellschaftlichen Individualisierungstendenzen u.ä. (vgl. auch Voß/Pongratz 1998, S. 135).

Und in dem Maße, wie diese institutionellen Dimensionen von Arbeit und Beschäftigung selbst zum Bezugspunkt arbeitsbezogener Rationalisierungsstrategien von Unternehmen werden, müssen die damit verbundenen tiefgreifenden Entwicklungstendenzen auch zum Bezugspunkt einer arbeitsbezogenen Berichterstattung werden.

sen Kennzeichen sind eine „systematisch erweiterte Selbst-Kontrolle der Arbeitenden“, ein „Zwang zur forcierten Ökonomisierung ihrer Arbeitsfähigkeiten sowie eine entsprechende Verbetrieblichung der alltäglichen Lebensführung“. Und weiter: „Anzeichen für einen solchen Wandel gibt es vielerlei: einerseits den Abbau institutioneller Regelungen der Arbeitsmärkte (z.B. Erosion der Flächentarifverträge, neue Formen der Arbeitsvermittlung, Lockerungen des Arbeits- und Sozialrechts), andererseits die Zunahme flexibilisierter Arbeits- und Beschäftigungsformen (z.B. Zeitarbeit, Outsourcing, Scheinselbständige)“ (ebd., S. 132). Wiederum mit einer teilweise anderen Perspektive finden sich ähnliche Konzeptionen beispielsweise noch bei Alain Lipietz (Lipietz 1997) und bei Richard Sennett (Sennett 1998).

- 30 Daß solche Tendenzen mit der Expansion von Dienstleistungen eher noch forciert werden, geht aus verschiedenen Untersuchungen etwa zu den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen qualifizierter unternehmensbezogener Dienstleistungen hervor, für die „entgrenztes“ Arbeiten häufig geradezu „prototypisch“ ist (zusammenfassend etwa Döhl u.a. 1998, S. 103ff.).

3. Zusammenfassung und Ausblick

Ziel der vorangegangenen Abschnitte war es, exemplarisch zu zeigen, daß die seit längerem beobachtbaren bzw. diskutierten Entwicklungstendenzen von Arbeit neue Herausforderungen an deren Erfassung und Erklärung im Rahmen arbeitsbezogener Berichtssysteme stellen. Wir haben dabei zu zeigen versucht, daß es zum einen die Dynamik der Entwicklung selbst ist, die manche der implizit zugrundeliegende „Normalitätsannahmen“ nachhaltig in Frage stellt. Zum zweiten verringert die wachsende Differenzierung des Berichtsfeldes offenbar die „Reichweite“ der darauf bezogenen Berichtssysteme – immer größere Teilbereiche des Berichtsfeldes „Arbeit“ entziehen sich ihrer „Dauerbeobachtung“ im Rahmen standardisierter Berichtssysteme. Und zum dritten ist es die weitgehende Nichtberücksichtigung der „nachfrageseitigen“ Entwicklungstendenzen bzw. deren Konzeption als „*black box*“, die als unseres Erachtens gravierende Einschränkung der analytischen Potentiale solcher Berichtssysteme wirksam wird. Die gegebene Dynamik und die wachsende reale Differenzierung des Gegenstandsbereichs stellt – so scheint es – auch eine inhaltlich-methodische Berichtskonzeption in Frage, die auf spezifischen Annahmen über Stabilität und Wandel ihres Berichtgegenstandes beruht.³¹

Insgesamt stellt sich daher die Frage, welche generelle Reichweite eine auf spezifischen „Normalitätsannahmen“ beruhende Berichtskonzeption angesichts eines dynamischen Berichtgegenstandes hat bzw. ob diese angesichts offenbar gegebener „Instabilitäten“ und der wachsenden Erosion „vertrauter“ Zusammenhänge (noch) in der Lage ist, ein adäquates Bild der „Topographie von Arbeit“ zu vermitteln. Die vorgestellten Beispiele verdeutlichen, daß daran erhebliche (und zunehmende) Zweifel angebracht sein müssen, sie verdeutlichen aber auch, daß eine systematische Überprüfung dieser Zweifel noch aussteht. Dabei ist von grundlegender Bedeutung, daß wir hier auf die entscheidende Frage, nämlich inwieweit „Instabilität“ – oder in diesem Sinne auch „Diskontinuität“ – eine zutreffende Beschreibung nicht nur für die „Erscheinungsformen“, sondern auch für die tieferliegenden Strukturen selbst sein kann, keine Antwort geben werden und auch nicht geben können: Einen Beitrag zur Entwicklung eines Berichtssystems zu leisten, das auch diese Frage zu ihrem Gegenstand machen kann, ist gerade ein (Fern-)Ziel der hier angestellten Überlegungen.

31 Dies gilt generell für „replikationsfähige“ quantitative Erhebungen: Zum einen, da – wie in jeder quantitativen Erhebung – vor der eigentlichen Datenerhebung definiert sein muß, was, wie und zu welchem Zweck erhoben werden soll (vgl. Schnell u.a. 1989, S. 109ff.). Zum anderen, da das Kriterium der „Replikationsfähigkeit“ notwendigerweise als Beschränkung der Variabilität des Indikatorensets wirksam wird.

Literatur

- Altmann, N.; Deiß, M.; Döhl, V.; Sauer, D. (1986): Ein „Neuer Rationalisierungstyp“ – neue Anforderungen an die Industriosozio­logie. In: Soziale Welt, Heft 2/3, S. 191ff.
- Bechtle, G. (1994): Systemische Rationalisierung als neues Paradigma industriosozio­logischer Forschung. In: Beckenbach, N.; von Tre­eck, W. (Hg.): Umbrüche gesellschaftlicher Arbeit. In: Soziale Welt, Sonderband 9, S. 45ff.
- Becker, W.; Meifort, B. (1997): Altenpflege – eine Arbeit wie jede andere? Ein Beruf fürs Leben? Berichte zur beruflichen Bildung (herausgegeben vom Bundesinstitut für Berufsbildung), Heft 200. Bielefeld
- Bellmann, L.; Düll, H.; Kühl, J.; Lahner, M.; Lehmann, U. (1996): Flexibilität von Betrieben. Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 1993-1995. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 200. Nürnberg
- Bender, S.; Hilzendegen, J. (1995): Die IAB-Beschäftigtenstichprobe als scientific-use-file. In: MittAB, Heft 1, S. 76ff.
- Berger, P. A.; Hradil, S. (1990): Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. Soziale Welt, Sonderband 7. Göttingen
- Blaschke, D.; Plath, H.-E. (1994): „Beruf“ und „berufliche Verweisbarkeit“. Kritische Reflexion zu einer Herausforderung an die Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. In: MittAB, Heft 4, S. 300ff.
- Bochum, U. (1996): Dienstleistungen für Unternehmen (Business Related Service). Annäherungen an eine dynamische Branche. Hintergrundbericht für die International Federation of Commercial, Clerical, Professional and Technical Employees (FIET). Berlin (Manuskript)
- Bögenhold, D.; Staber, U. (1990): Selbständigkeit als ein Reflex auf Arbeitslosigkeit? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 2, S. 265ff.
- Böhle, F. (1994): Negation und Nutzung subjektivierenden Arbeitshandelns bei neuen Formen qualifizierter Produktionsarbeit. In: Beckenbach, N.; von Tre­eck, W. (Hg.): Umbrüche gesellschaftlicher Arbeit. In: Soziale Welt, Sonderband 9, S. 183ff.
- Böhle, F.; Moldaschl, M.; Rose, H.; Weishaupt, S. (1993): Neue Belastungen und Risiken bei qualifizierter Produktionsarbeit. In: ISF, INIFES, IfS, SOFI (Hg.): Jahrbuch sozialwissenschaftliche Technikrichtersstatung 1993 – Schwerpunkt: Produktionsarbeit. Berlin, S. 67ff.
- Bollinger, D.; Cornetz, W.; Pfau-Effinger, B. (1991): „Atypische“ Beschäftigung – Betriebliche Kalküle und Arbeitnehmerinteressen. In: Semlinger, K. (Hg.): Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Interessen, Wirkungen, Perspektiven. Frankfurt/M., New York, S. 177ff.
- Bosch, G. (1994): Der Arbeitsmarkt bis zum Jahre 2010 – Ökonomische und soziale Entwicklung. Gelsenkirchen: Graue Reihe des Instituts Arbeit und Technik 96/4
- Büchel, F. (1996): Der hohe Anteil an unterwertig Beschäftigten bei jüngeren Akademikern: Karrierezeitpunkt- oder Strukturwandel-Effekt. In: MittAB, Heft 2, S. 279ff.
- Deml, J.; Struck-Möbbeck, O. (1998): Formen flexibler Beschäftigung. Umfang und Regulierungserfordernisse. Supplement der Zeitschrift Sozialismus, Ausgabe 3/98

- Dietrich, H. (1996): Empirische Befunde zur „Scheinselbständigkeit“. Ergebnisse des IAB-Projekts 4-448 V „Freie Mitarbeiter und selbständige Einzelunternehmer mit persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit“. Forschungsbericht Nr. 262, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn
- DIW (1996): Keine Dienstleistungslücke in Deutschland. Ein Vergleich mit den USA anhand von Haushaltsbefragungen. In: DIW-Wochenbericht, Nr. 14/1996
- DIW (1997a): „Neue Selbständige“ in Deutschland in den Jahren 1990 bis 1995. In: DIW-Wochenbericht, Nr. 41/1997
- DIW (1997b): Erwerbsstatistik unterschätzt Beschäftigung um 2 Millionen Personen. In: DIW-Wochenbericht, Nr. 38/1997
- DIW (1997c): Rückstand beim Anteil der Dienstleistungstätigkeiten aufgeholt. Ein deutsch-amerikanischer Vergleich anhand von Haushaltsbefragungen. In: DIW-Wochenbericht, Nr. 34/1997
- Döhl, V.; Kratzer, N.; Bernien, M.; Schäfer, R.; Wahse, J. (1998): Die künftige Bedeutung des Dienstleistungssektors hinsichtlich der Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer unter besonderer Berücksichtigung von Arbeitsbedingungen und -anforderungen. Expertise für die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“. München
- Dohmen, G. (1996): Das lebenslange Lernen. Leitlinien einer modernen Bildungspolitik. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hg.). Bonn
- Dostal, W. (1991): Computerberufe im Aufwind. Berufsfeld und Arbeitsmarktsituation der Computerspezialisten im Überblick. Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 5. Nürnberg
- Drexel, I. (1997): Nutzung von Qualifikationspotentialen – Forschungsbedarf und Forschungsansätze aus Arbeitnehmerperspektive. In: QUEM-Report, Heft 46, S. 3ff.
- Franke, H.; Buttler, F. (1991): Arbeitswelt 2000. Strukturwandel in Wirtschaft und Beruf. Frankfurt/M.
- Fritsch, M. (1990): Arbeitsplatzentwicklung in Industriebetrieben. Berlin, New York
- Gerlach, K.; Hübler, O. (1995): Betriebsgröße und Einkommen. Erklärungen, Entwicklungstendenzen und Mobilitätseinflüsse. In: Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 192, S. 225ff.
- Glott, R. (1998): Beschäftigung und Arbeit im Dienstleistungsbereich – ein vernachlässigtes Forschungsgebiet. In: ISF, INIFES, IFS, SOFI (Hg.): Jahrbuch sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1997 – Schwerpunkt: Moderne Dienstleistungswelten. Berlin, S. 63ff.
- Habich, R. (1996): Objektive und subjektive Indikatoren – Ein Vorschlag zur Messung des Wandels von Lebenslagen. In: Zapf, W.; Schupp, J.; Habich R. (Hg.): Lebenslagen im Wandel: Sozialberichterstattung im Längsschnitt. Frankfurt/M., New York, S. 46ff.
- Helfert, M. (1991): Rationalisierungsverlierer, Neue Techniken, Polarisierung und Segmentierung der Beschäftigten. WSI-Arbeitsmaterialien Nr. 30, Düsseldorf
- Henniges, H. von (1996): Steigende Qualifikationsanforderungen im Arbeiterbereich? In: MittAB, Heft 1, S. 73ff.
- Henniges, H. von (1994): Die berufliche, sektorale und statusmäßige Umverteilung von Facharbeitern. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 182. Nürnberg

- Hoffmann, E.; Walwei, U. (1998): Längerfristige Entwicklung von Erwerbsformen in Westdeutschland. IAB-Kurzbericht, Nr. 2, vom 27.1.1998
- IAB/Prognos (1989): Arbeitslandschaft bis 2010 nach Umfang und Tätigkeitsprofilen. In: Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 131.1 (Textband) und 131.2 (Tabellenband), Nürnberg
- ISF-München; INIFES-Stadtbergen; IfS-Frankfurt; SOFI-Göttingen (Hg.): Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1997 – Schwerpunkt: Moderne Dienstleistungswelten. Berlin
- Kerst, C. (1996): Qualifizierte unternehmensbezogene Dienstleistungen. In: Braczyk, H.-J.; Ganter, H.-D.; Seltz, R., (Hg.): Neue Organisationsformen in Dienstleistung und Verwaltung. Stuttgart, Berlin, Köln, S 137ff.
- Klauder, W. (1993): Ausreichend Mitarbeiter für Tätigkeiten von morgen? In: H.-J. Bullinger, H.-J. u.a. (Hg.): Alter und Erwerbsarbeit der Zukunft. Berlin u.a.O., S. 22ff.
- Klodt, H.; Schmidt, K.-D. (1995): Branchenabgrenzung und Branchenprognosen. Überlegung zum Strukturkurzarbeitergeld nach § 63 Abs. 4 AFG. In: MittAB, Heft 4, S. 544ff.
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1996): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen – Teil I: Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland und anderen frühindustrialisierten Ländern. Bonn.
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1997): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen – Teil III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage. Bonn.
- Kratzer, N.; Döhl, V.; Sauer, D. (1997): Methodische und inhaltliche Aspekte einer Analyse heterogener Arbeitsstrukturen – Zur Notwendigkeit „integrierter Analyseansätze“ vor dem Hintergrund aktueller Arbeitsmarktprojektionen. In: INIFES, ISF, SÖSTRA: Arbeits- und Innovationspotentiale im Wandel. Thesen und Befunde zur Arbeit in einer alternden Gesellschaft. Bericht des Forschungsverbundes 1 im Förderschwerpunkt „Demographischer Wandel und die Zukunft der Erwerbsarbeit im Standort Deutschland“ des BMBF (PT AuT). München, S. 111ff.
- Kratzer, N.; Döhl, V.; Sauer, D. (1998): Entgrenzung von Arbeit und demographischer Wandel. In: INIFES, ISF, SÖSTRA (Hg.): Erwerbsarbeit und Erwerbsbevölkerung im Wandel – Anpassungsprobleme einer alternden Gesellschaft. Frankfurt/M., New York 1998
- Kuwan, H. (1997): Berichtssystem Weiterbildung. In: Noll, H.-H. (Hg.): Sozialberichterstattung in Deutschland. Konzepte, Methoden und Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen. Weinheim, München, S. 125ff.
- Lehndorff, S. (1996): Zeitnot und Zeitsouveränität – Arbeit in Automobilzulieferbetrieben unter dem just-in-time-Regime. In: Brödner, P.; Pekruhl, U.; Rehfeld, D. (Hg.): Arbeitsteilung ohne Ende? Von den Schwierigkeiten inner- und überbetrieblicher Zusammenarbeit. München / Mering, S. 85ff.
- Lewin, K.; Minks, K.-H.; Uhde, S. (1996): Abitur – Berufsausbildung – Studium. Zur Strategie der Doppelqualifizierung von Abiturienten. In: MittAB, Heft 3, S. 431ff.
- Lipietz, A. (1997): Die Welt des Postfordismus. Über die strukturellen Veränderungen der entwickelten kapitalistischen Gesellschaften. Supplement der Zeitschrift Sozialismus, Heft 7-8

- Matthies, H.; Mückenberger, U.; Offe, C.; Peter, E.; Raasch, S. (1994): Arbeit 2000. Anforderungen an eine Neugestaltung der Arbeitswelt. Hamburg
- Mayer, U.; Paasch, U. (1990): Ein Schein von Selbständigkeit. Ein-Personen-Unternehmen als neue Form der Abhängigkeit. HBS-Forschung, Band 7 (herausgegeben von der Hans-Böckler-Stiftung), Köln
- Mückenberger, U. (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses – hat das Arbeitsrecht noch Zukunft? In: Zeitschrift für Sozialreform, Hefte 7 und 8, S. 415ff. und 457ff.
- Mutz, G. (1997): Zukunft der Arbeit. Chancen für eine Tätigkeitsgesellschaft? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Heft B 48-49, S. 31ff.
- Noll, H.-H. (1977): Soziale Indikatoren für Arbeitsmarkt und Beschäftigungsbedingungen. In: Zapf, W. (Hg.): Lebensbedingungen in der Bundesrepublik. Sozialer Wandel und Wohlfahrtentwicklung. Frankfurt/M., New York, S. 209ff.
- Osterland, M. (1990): „Normalbiographie“ und „Normalarbeitsverhältnis“. In: Berger, P.A.; Hradil S. (Hg.): Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile. In: Soziale Welt, Sonderband 7, S. 351ff.
- Pflicht, H.; Schober, K.; Schreyer, F. (1994): Zur Ausbildungsadäquanz der Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Versuch einer Quantifizierung anhand der Mikrozensus von 1985 bis 1991. In: MittAB, Heft 3, S. 177ff.
- Projektgruppe Betriebspanel (1991): Das IAB-Betriebspanel – Ansatz und Aufbau. In: MittAB, Heft 3, S. 514ff.
- Prognos AG (Weidig, I.; Hofer, P.; Wolff, H.) (1996): Wirkungen technologischer und sozio-ökonomischer Einflüsse auf die Tätigkeitsanforderungen bis zum Jahr 2010. In: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 199, Nürnberg
- Reinberg, A.; Fischer, G.; Tessaring, M. (1995): Auswirkungen der Bildungsexpansion auf die Erwerbs- und Nichterwerbstätigkeit. In: MittAB, Heft 3, S. 300ff.
- Sauer, D.; Döhl, V. (1994): Arbeit an der Kette – Systemische Rationalisierung unternehmensübergreifender Produktion. In: Soziale Welt, Heft 2, S. 197ff.
- Sauer, D.; Döhl, V. (1997): Die Auflösung des Unternehmens? – Entwicklungstendenzen der Unternehmensreorganisation in den 90er Jahren. In: ISF, INIFES, IfS, SOFI (Hg.): Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1996 – Schwerpunkt Reorganisation. Berlin, S. 19ff.
- Schnell, R.; Hill, P.; Esser, E. (1989): Methoden der empirischen Sozialforschung. München, Wien
- Sennett, R. (1998): Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin
- Semlinger, K. (1991): Überblick: Flexibilität und Stabilität im Beschäftigungssystem. In: Derselbe (Hg.): Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Interessen, Wirkungen, Perspektiven. Frankfurt/M., New York, S. 5ff.
- Sengenberger, W. (1987): Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten. Die Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich. Frankfurt/M., New York
- Stooß, F. (1990): Exkurs zur Prognosefähigkeit beruflicher Systematiken. In: MittAB, Heft 1, S. 52ff.

- Tessaring, M. (1994): Langfristige Tendenzen des Arbeitskräftebedarfs nach Tätigkeiten und Qualifikationen in den alten Bundesländern bis zum Jahr 2010. Eine erste Aktualisierung der IAB/Prognos-Projektionen 1989/91. In: MittAB, Heft 1, S. 5ff.
- Tessaring, M. (1996): Wandel der Beschäftigungs- und Qualifikationsstrukturen auf dem Weg in die Dienstleistungsgesellschaft. In: Schulte, D. (Hg.): Arbeit der Zukunft. Köln, S. 23ff.
- Voß, G.; Pongratz, H. (1998): Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 1, S. 131ff.
- Wendeling-Schröder, U. (1997): Re-Individualisierung der Arbeitsbeziehungen? In: Re-Individualisierung der Arbeitsbeziehungen – Fraktalisierung der Betriebe? Schriftenreihe der Otto-Brenner-Stiftung 68. Frankfurt/M., S. 59ff.
- Wirtschaft und Statistik, Heft 7, 1980 (Statistisches Bundesamt [Hg.], Wiesbaden)

Mangelnde Integration von Arbeitsangebot und -nachfrage, Marginalisierung und Humankapitalentwicklung. Oder: Wie kann gestandenen Soziologen so etwas passieren?

Ernst Kistler, Dorit Sing

INIFES Stadtbergen

1. Mismatches: Problem- und Problemumfeldbeschreibungen in Zeiten eines insolenten Kapitalismus

„Insgesamt ist festzustellen, daß sich Sicht-, Empfindungs- und Verhaltensweisen oder kurz das individuelle und kollektive Handeln mehr oder minder großer Bevölkerungskreise auf der einen und der wirtschaftliche und gesellschaftliche Handlungsrahmen auf der anderen Seite nur zum Teil entsprechen“ (Kommission für Zukunftsfragen 1997, S. 5).

Sieht man einmal von den simplifizierenden, aber leider die ökonomische und öffentliche Diskussion beherrschenden Vereinfachungen ab, daß die Lösung der Arbeitsmarktprobleme nur eine Frage des Lohnsatzes wäre¹, so ist in diesem Zitat der bayerisch-sächsischen Zukunftskommission schon ein Gutteil der Begründung dafür angelegt, daß

1 Es ist hier nicht möglich, die unbedingt notwendige Hinterfragung der Argumentationsfiguren zu leisten, die diese Kommission (aber auch andere Autoren, vgl. z.B. Giardini/Liedtke 1998) aufbauen, um unter dem Mäntelchen einer notwendigen Umverteilung des Mangels (an Arbeitsplätzen) einen Abriß des Sozialstaates und eine weitere Umverteilung von Einkommen und Vermögen von unten nach oben zu begründen. Den Thesen von der „unternehmerischen Wissensgesellschaft“, der Entwertung von Arbeit, der ausschließlichen Inkorporation des „neuen Produktionsfaktors Wissen“ im Kapital usw. liegt nicht nur ein vulgärliberales Gesellschafts- und Menschenbild zugrunde (vgl. Ross 1997), sondern in mancher Hinsicht eine recht primitive Umkehrung der Marxschen Wertlehre. Ihnen muß neben der Kritik der Folgen des vorgeschlagenen Konzepts (vgl. z.B. Offe/Fuchs 1998), der angebotstheoretisch verkürzten Problemsicht (vgl. z.B. Hickel 1998; Kistler/Schönwälder 1998) eine einseitig verkürzte Diagnostik vorgehalten werden, die die Krise übertreibt, die Ursachenanalyse durch Ausklammerungen verkürzt und mit sowohl unredlichen als auch einseitigen Gewichtungen führt (vgl. Lampert 1998, S. 6 ff.; Senatsverwaltung 1998 sowie Kistler u.a. in diesem Band).

- eine isolierte Betrachtung von Nachfrage oder Angebot an Arbeit unzureichend,
- die Annahme *eines Arbeitsmarktes* eigentlich doppelt unrichtig (es geht nicht um einen homogenen Markt und die für einen Markt konstitutiven Voraussetzungen sind nicht erfüllt), und
- eine monodisziplinäre Behandlung des Themas unbefriedigend ist.

Der vorliegende Aufsatz soll skizzieren, warum eine stärkere, generellere Integration der gesellschaftlichen Berichterstattung zu diesen Themenfeldern nötig und dabei gerade die Zusammenschau von Entwicklungen des Arbeitsangebots und der Arbeitsnachfrage von entscheidender Bedeutung ist. Der Beitrag kann nur Beispiele zur Demonstration dieser Notwendigkeit, zur Anregung der Diskussion geben. Die angeführten exemplarischen Grafiken und Tabellen sind nicht mehr als Hinweise für ein unbedingt nötiges stärkeres empirisches Festmachen der bestehenden Defizite in der Berichterstattung (und auch der dahinter stehenden öffentlichen Debatte); wichtiger erscheint es hier jedoch, die Thematik stichwortartig in die größeren Zusammenhänge und Auswirkungsdimensionen der konstatierbaren Mismatches einzubetten. Bei dem Begriff der Mismatches, der in der Literatur neben der strukturellen Komponente oft auch den friktionellen Aspekt umfaßt (vgl. Pfliegner 1994, S. 1), ist hier auch über den umgekehrten Aspekt des Arbeitskräftemangels explizit nachzudenken, der weniger als soziales Problem aber als Krisenursache schon lange ebenfalls in der Ökonomie bekannt ist (vgl. z.B. in bezug auf die Wirtschaftskrisen zum letzten Jahrhundertwechsel Jastrow 1904²).

Wie ist die Lage? Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der Mangel an bezahlter Arbeit (nicht der an gesellschaftlichen Aufgaben wohlgemerkt) nicht nur kurzfristig sein wird (vgl. z.B. Eckerle/Schlesinger 1995; Eckerle/Oczipka 1998). Generelle Trends (Produktivitätsentwicklung, „Globalisierung“, Wachstums- und Bedürfnisgrenzen etc.) führen in Verbindung mit einer sich in alten und neuen Formen von Einkommensschwäche, ja Armut weiter öffnenden Verteilungsschere zu Fehlentwicklungen (Dominanz von hypermobilen und -floatilen Finanzmärkten, Vermachtung der Märkte bzw. Konzentration, Selbstblockade des Steuerstaates), die mit herkömmlichen Rezepten nicht mehr grundsätzlich zu lösen sind (vgl. Die Gruppe von Lissabon 1997). Dabei ist zu beachten, daß Ursachen, Erscheinungsformen und Lösungsmöglichkeiten von Mismatches vielfältig sind, einer „Differentialdiagnose“ und sicher auch eher eines Strategiebündels als nur einer auf nur eine Ursache abzielenden Therapie bedürfen.

2 „Ich bin der Meinung, daß man Beobachtungen über Krisen überhaupt nicht schaffen kann. Ich meine, wenn wir das ‚nächste Mal‘ eine bessere Erkenntnis der Krise haben wollen, so muß in ruhigen Zeiten dafür gesorgt werden. Wir müssen eine ruhige fortlaufende Berichterstattung haben ...“ (Jastrow 1904, S. 176).

Dem muß bereits die Analyse, die Berichterstattung Rechnung tragen. Neue Techniken als beschäftigungswirksamer Motor eines langfristigen Aufschwungs im Sinne eines wirklichen neuen Kondratieffzyklus sind eher nicht in Sicht. Technische Innovationen werden im Gegenteil teils nicht mehr zur Problemlösung entwickelt, sondern ihre Nachfrage muß teilweise erst künstlich geschaffen werden.³ Die aus abhängiger Arbeit erzielten Realeinkommen stagnieren für eine große Mehrheit der Beschäftigten bestenfalls – Lohndumping verbreitet sich.⁴ Eine Folge davon ist die Erosion des Normarbeitsverhältnisses, ja teils des Sozialstaates, der gemischten Wirtschaftsordnung. Die Schlangen auf dem Arbeiterstrich vor den Vermittlungsstellen für Tagesjobs werden ebenso länger wie die Arbeitszeiten der Laptop-Yuppies.

Die Lösungsansätze und Zukunftsentwürfe jenseits von technologischen Innovationshoffnungen (Stichworte z.B.: Gesellschaftliche Arbeit; Flexibilisierung/Teilzeit; [Weiter-]Bildungs-Sabbaticals; Dienstleistungsexpansionen; ökologischer Umbau; Lohn[-neben-]kostensenkung); mögen eventuell alle per se und in Grenzen ihren Sinn und durchaus ihre Logik haben. Ihre Voraussetzungen und *Folgen* sind aber nicht ausreichend erforscht – vor allem ist unklar, für wen, für welche Gruppen hier (k)ein Lösungspotential liegt. Derartige Modelle hängen sicher auch von den unterschiedlichen Präferenzen, vor allem aber von den – ungleich verteilten – Ressourcen, den Handlungsmöglichkeiten der Betroffenen selbst ab.

Fakt ist eine offene Massenarbeitslosigkeit, eine hohe versteckte Arbeitslosigkeit und eine ungeheure „Flexibilisierung der Arbeit“. Diese Flexibilisierung mag per se ebenfalls etwas sinnvolles sein, es ist aber zu prüfen, ob man damit nicht meist die verschiedenen Varianten von KAPOVAZ und andere brutale Formen der „Entgrenzung von Arbeit“ (vgl. Kratzer u.a. in diesem Band) nur

-
- 3 Dabei gilt es auch für Konzepte wie das der „Lead-Märkte“, wie sie die von der Friedrich-Ebert-Stiftung eingesetzte Zukunftskommission (1998, S. 170ff.) empfiehlt oder wie sie Lehner u.a. (1998, S. 484) mit einer „Leitnachfrage“ fordern, darauf zu achten, daß „bei der konkreten Gestaltung von Innovationsstrategien Beschäftigungswirkungen mitbedacht, kontinuierlich überprüft und instrumentell abgesichert werden“ (ebenda, S. 480). Ansonsten besteht ja bei solcher Art des technologiepolitischen Anschubs (nicht durch herkömmliche Subventionierung, sondern durch Verbilligung des Angebots über eine staatliche Anfangsnachfrage) die – z.B. in der Telemedizin durchaus reale (vgl. Kistler 1996) – Gefahr, daß die Risiken und Verluste des Aufbaues solcher Technologien sozialisiert, die Gewinne aber nach bewährtem Muster privatisiert werden.
 - 4 Auch wenn die Verhältnisse hierzulande – dank des „rheinischen Kapitalismus“ (!) – noch nicht so schlimm sind wie z.B. in den USA (vgl. z.B. Freeman 1997; Leggewie 1996), ein Erfolg der massiven Umverteilungspolitik von unten nach oben seit einhalb Jahrzehnten und ein insolenter Kapitalismus besonders in den letzten Jahren ist auch in Deutschland feststellbar (vgl. z.B. Schäfer 1997; Niemeier 1998; Schwarze 1998).

beschönigt: „Beim Angriff auf die Routine erscheint eine neue Freiheit der Zeit, doch ihre Erscheinung täuscht“ (Sennett 1998, S. 75).

Wohl gemerkt – wir sind in Deutschland nach allen vorliegenden Informationen auf dem beschriebenen Weg (noch?) nicht so weit wie die USA⁵ oder auch Großbritannien. Richard Rortys (1997) futuristische ex-post Prognose, daß im Gegensatz zu den USA der Sozialstaatsgedanke die meisten westeuropäischen Länder vor dem Zusammenbruch der Gesellschaft bewahren werde, hat aber ihre Unsicherheitsbereiche. Wie weit wir jedoch auf diesem Weg wirklich sind, ist mit den bestehenden Daten aus amtlicher Statistik, Arbeitsmarktstatistik und Sozialberichterstattung über weite und wichtige Strecken nur äußerst unzureichend abbildbar.⁶ Das leistet auch einem allzu lockeren Umgang mit der Empirie Vorschub.⁷ Die Mehrzahl der „Trendforschung“ lebt davon (vgl. kritisch Rust 1996), aber auch Phänomene wie der „Fahrstuhleffekt“ oder die „Bastelbiographien“, die selbst hergestellte und „unternehmerisch“ zu gestaltende Biographie (vgl. Beck 1986, S. 124f., S. 216f.) feiern wohl vor allem deshalb so fröhliche Urstände – und lassen sich „selbstreflexiv“ so leicht und aalglatt ins Positive wenden –, weil mit den Patchwork-Statistiken der gesellschaftlichen Berichterstattung weder ihre wirkliche Verbreitung noch ihre Freiwilligkeit gerade im Hinblick auf Exklusionstendenzen und schon gar nicht die sozialen Konsequenzen in ihrer ganzen Bandbreite angemessen untersucht werden können (vgl. Senatsverwaltung 1998, S. 43).

Für eine realistische Zustandsbeschreibung und für die Diskussion von Maßnahmen sind aber, obwohl das die Bezeichnung von einzelnen und so verschiedenen Problemen als „Mismatches“ immer noch als etwas zu euphemistisch erscheinen läßt, präzise Informationsgrundlagen nötig. Es geht – vereinfacht

-
- 5 So groß wie oft dargestellt, ist der Abstand zu den USA in dieser Hinsicht aber nun auch wieder nicht – und er verkleinert sich anscheinend, wenn man z.B. die Differenzierungen in den international vergleichenden Verteilungsanalysen der OECD (1997, S. 49ff.) heranzieht.
 - 6 Damit ist nicht gesagt, daß sich nur die quantitativen Methoden der empirischen Forschung zur Diagnose eignen würden (vgl. zu einer treffenden Auseinandersetzung mit den Insolvenzerscheinungen eines ungebremsten Kapitalismus Bourdieu u.a. 1997).
 - 7 Weitergehend besteht sogar die Gefahr, daß über diesen empirischen Kenntnisdefiziten die Politik allzu leicht dem Irrtum verfällt, Rand- oder Modeerscheinungen mehr Aufmerksamkeit zu schenken als ihnen gebührt. Die Familie als Auslaufmodell darzustellen, verleitet die Politik z.B. allzu leicht dazu, bei den familienpolitischen Maßnahmen für die (immer noch) Mehrheit der ‚normalen‘ Familien Handlungsbedarf zu negieren. Ähnlich verhält es sich mit den Normalarbeitsverhältnissen versus der ‚Bastelbiographien“ – „die Massen befinden sich keineswegs auf dem duftigen Trip der Zweiten Moderne“ (Tönnies 1998, S. 478).

ausgedrückt – beispielsweise darum, was für Arbeitsplätze für wen entstehen oder wegfallen, mit welchen Folgen usw.

2. Integrierte Sozialberichterstattung erfordert die gleichzeitige Betrachtung von Angebots- und Nachfrageseite

Unbestritten gibt es über das Arbeitsangebot, die Angebotsseite des Arbeitsmarktes (zumindest aus der Sicht der Arbeitsmarktstatistik und der Sozialwissenschaften im engeren Sinne) mehr Informationen als über die Nachfrageseite (vgl. IAB 1996, S. 60 sowie Bellmann/Dostal in diesem Band). Bei aller Betonung der notwendigen nachfrageseitigen Analyse auch in vielen der in diesem Tagungsband abgedruckten Beiträge und überhaupt in der Sozialwissenschaftlichen Technikberichterstattung muß die Angebotsseite, die subjektbezogene Perspektive, immer integraler Bestandteil bleiben, da die entstehenden Mismatches, Unvereinbarkeiten, Unzumutbarkeiten in einer hochentwickelten Gesellschaft mehr sind als Ungleichgewichte. Eher kann man von disfunktionalen Wechselbeziehungen sprechen. Es geht auf der subjektiven Seite des Arbeitsangebots aber nicht nur um (im Sinne sehr leicht eine Schuld zuweisender Ursachen) „weiche“ Faktoren – von der Arbeitsneigung bis zum Berufswunsch, von der Weiterbildungsbereitschaft bis zum Anspruchsdenken – im Sinne eines „Anpassungsbedarfs“, sondern auch um die ungleich verteilten Handlungsbegrenzungen (oder positiv formuliert: die Ressourcen), die Querbezüge zu anderen Ressourcen bzw. Gesellschafts- und Politikbereichen (Support-Systeme, Sozialversicherung, Sozialhilfe, Steuersystem etc.).

Die amtliche Statistik und die bestehenden wissenschaftsgetragenen Indikatorenssysteme bilden diese verschiedenen Handlungsmöglichkeiten mit Blick auf die möglichen Zukünfte allerdings schon hinsichtlich des bereits erreichten Entwicklungsstandes einerseits nur ungenügend und ohne hinreichenden Bezug auf beide Seiten des Arbeitsmarktes ab. Den Zukunftsentwürfen und -diskussionen andererseits mangelt es häufig an ernsthafter, valider empirischer Unterfütterung (oft sogar am Bemühen darum). Dies bezieht sich sowohl auf die Reaktionen und Reaktionsmöglichkeiten in bezug auf die beobachteten Umbrüche der Vergangenheit und Gegenwart als auch auf die Entwicklung bzw. Erweiterung der Reaktionsmöglichkeiten für die Zukunft.

Gemeint sind damit zunächst die Handlungsspielräume der Individuen bzw. Haushalte. Gleiches gilt aber auch für die Unternehmen, die intermediären Akteure (man denke im vorliegenden Zusammenhang nur an die gegenwärtigen Probleme der Gewerkschaften) und nicht zuletzt an die Politik auf allen föderalen Ebenen.

Das eingangs angeführte Zitat – und die gesamte Studie der freistaatlerischen Zukunftskommission – ist trotz mancher empirischer Anstrengungen der Autoren der für die Kommission erstellten Gutachten und Expertisen (die, wo nicht ins Konzept passend, einfach negiert wurden) ein Beispiel dafür, was mit unzureichendem empirischen Wissen und Bemühen um eine integrierte Sichtweise gemeint ist. Es wird eine – sich weitende – Kluft zwischen Arbeitsangebot und -nachfrage konstatiert, dann aber werden aus normativen, marktideologischen Gründen die nachfrageseitigen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt als Datum, als unabänderlich akzeptiert und – „die Kosten sind immer das Teuerste“ (Noe 1998) – eine voraussetzungslose Anpassung des Arbeitsangebotes, konkret der Arbeitnehmer, eingefordert.

3. Einige Beispiele für die Notwendigkeit einer integrierteren Sozialberichterstattung

Die nachfolgend angeführten Beispiele verstehen sich weder als vollständige Beschreibungen von Realphänomenen, noch erheben sie nur annähernd den Anspruch, den jeweiligen Betrachtungsgegenstand in der eigentlich nötigen Tiefe auszuleuchten. Sie sollen vielmehr verdeutlichen, wie bereits relativ einfache, naheliegende und in den aktuellen Diskussionen um die Arbeit(-sgesellschaft) und ihre Veränderungen gängige und häufig unreflektiert vorgebrachte Hypothesen und Argumente eigentlich einer solideren Empirie bedürften, als sie durch den gegenwärtigen Stand der gesellschaftlichen Berichterstattung möglich ist⁸ (vgl. auch den Beitrag Bartelheimer in diesem Band).

3.1 Die Zunahme von Nicht-Normarbeitsverhältnissen

Mit der unbestreitbar vorhandenen Gefahr der Auflösung des Normarbeitsverhältnisses werden zunächst die gängigen Methoden zur Messung von Beschäftigung und Unterbeschäftigung noch problematischer. „*Discouraged workers*“ und „*involuntary-part-time*“ oder „*secondary part-time jobs*“ (vgl. zu einschlägigen Debatten z.B. Rao/Mehran 1990; Husmanns 1990; ILO 1995, S. 11ff.)

8 Die Auswahl der Beispiele ist nicht zufällig, sondern beruht schlicht auf entsprechenden Problemen, die wir gegenwärtig im Verbund Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung und auch anderen Projekten abzarbeiten versuchen. Den Kollegen/innen in den jeweiligen Verbänden (dem im Gefolge der Zusammenarbeit am „Ersten Bayerischen Sozialbericht“ entstandenen „Forschungsverbund Sozialberichterstattung“ und dem Verbund „Arbeits- und Innovationspotentiale im Wandel“ des Förderschwerpunktes „Demographie“ des BMBF/PT-AuT), mit denen wir dort zusammenarbeiten, sei für vielerlei Anregungen und Diskussionen an dieser Stelle herzlich gedankt.

sind z.B. so nicht erfassbar – das Unterbeschäftigungspotential ist auf keinen Fall allein durch die bekannten *Schätzungen* der „Stillen Reserve“ (und auch die anderen „neuen“, ebenfalls unzureichend erfaßten Erwerbsformen) abbildbar (vgl. ausführlicher Sing 1998). Auch wenn wir in Deutschland aus gutem Grund (Sozialstaatsgedanke!) an unserer Arbeitslosenstatistik (als Hauptquelle der Information über die Arbeitslosigkeit) – und allem worauf diese fußt – festhalten: Da einiges faktisch in Richtung der amerikanischen Verhältnisse geht, sollten wir beispielsweise die amerikanischen Bemühungen zur Erfassung von Marginalisierungstendenzen ernster nehmen als bisher und für eine deutsche/europäische Berichterstattung zu verbessern versuchen. Die statistischen Kategorien (Indikatoren) U6 und U7 des Bureau of Labour Statistics könnten erste Ansätze in diese Richtung sein.

Wiederum sei die Arbeit der bayerisch-sächsischen Zukunftskommission herangezogen, in der die Auflösung des Normarbeitsverhältnisses ja als ein zentraler Beleg für die „Entwertung von Arbeit“ und damit als Rechtfertigung für noch weitergehende Veränderungen in der funktionalen (und letztlich auch personalen) Einkommensverteilung dient. Der Anteil der Nicht-Normarbeitsverhältnisse an allen abhängig Beschäftigten in Westdeutschland ist danach – mit sich beschleunigender Tendenz – zwischen 1970 und 1995 von gut 16% auf 32% gestiegen (Kommission für Zukunftsfragen 1996, S. 64). Tabelle 1 zeigt aus der zugrundeliegenden Expertise für die Kommission die Formen und Größenordnungen (1994) dessen, was dabei unter Nicht-Normarbeitsverhältnissen verstanden wird.

„Noch Anfang der siebziger Jahre standen ... einem Nicht-Normbeschäftigten fünf Normbeschäftigte gegenüber ... 1996 lag es bei eins zu zwei ... Bei Fortschreibung dieses Trends wird das Verhältnis von Norm- und Nicht-Normarbeitsverhältnissen in wenigen Jahren bei eins zu eins liegen“ (Kommission für Zukunftsfragen 1997b, S. 32ff.).

Sehen wir einmal im Moment von der Tatsache ab, daß ein Gutteil dieser quantitativen Angaben auf geschätzten Werten beruht (allerdings unseres Erachtens teilweise sehr konservativ geschätzten⁹), und daß man insbesondere bei der Frage der Überschneidung verschiedener Formen der Nicht-Normarbeitsverhältnisse auf heroische Hilfsrechnungen angewiesen ist, so ist als erstes zu beachten, daß eine ganze Reihe verschiedener und in ihren Abgrenzungen und Operationalisierungen heterogener Datenquellen der Tabelle 1 zugrunde liegen. Hier sind sowohl Ergebnisse des Mikrozensus, der Bundesanstalt für Arbeit – mit verschiedenen, beileibe nicht kompatiblen Quellen – des Sozio-ökonomischen

9 Vgl. z.B. die Synopse von Werten zur geringfügigen Beschäftigung in Bogai/Classen 1998, S. 113.

Tab.1: *Quantitatives Ausmaß der Nicht-Normarbeitsverhältnisse in Deutschland 1994*

	(in 1.000)		
	Ost	West	Insgesamt
Gruppe der aktiven Arbeitsmarktpolitik	648	647	1.295
darunter Kurzarbeit ²	97	275	372
ABM ²	192	57	250
produkt. Arbeitsförderung ²	100		100
Fortbildung ²	} 259	193	} 574
Umschulung ²		122	
atypische Beschäftigungsverhältnisse	ca. 1.910	ca. 9.270	ca. 11.180
darunter sozialvers. Teilzeitarbeit ²	516	2.832	3.348
Leiharbeit ²	10	129	139
befristet Beschäftigte ¹ (ohne Auszubildende)	717	1.605	2.322
ausschl. geringfügig Beschäftigte	400	3.300	3.700
geringfügig Nebentätige ⁴	260	1.200	1.460
abhängig Selbständige ⁶	ca. 80	ca. 420	ca. 500
Heimarbeiter ⁵	2	122	124
Nicht-Normarbeitsverhältnisse ⁶	ca. 2.250	ca. 9.830	ca. 12.080
nachrichtlich: Erwerbstätige ¹	6.679	29.397	36.076
darunter Abhängige ¹	6.201	26.099	32.300

Nach Angaben:

- 1) des Statistischen Bundesamtes, Ergebnisse des Mikrozensus;
- 2) der Bundesanstalt für Arbeit, Amtliche Nachrichten der BA, Arbeitsstatistik-Jahreszahlen;
- 3) des Sozio-ökonomischen Panels;
- 4) des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln (1992);
- 5) des BMA sowie 6) eigene Schätzungen.

Quelle: Buch/Rühmann 1996, S. 47.

Panels, eines Gutachtens des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik im Auftrag des BMA sowie hauseigener BMA-Zahlen neben Schätzungen der Autoren enthalten. Die Autoren des Gutachtens schreiben denn auch mit Blick auf ihren – der o.g. Kommissionsaussage zugrundeliegenden – Versuch einer Zeitreihenbildung zur quantitativen Entwicklung der Nicht-Normarbeitsverhältnisse:

„Die Schätzungen sind vor dem Hintergrund der geringen verfügbaren Informationen (meist qualitativer Art) zu sehen. Daher sind sie mit der nötigen Vorsicht zu behandeln und sollten eher als Orientierungsgrößen verstanden werden“ (Buch/Rühmann 1996, S. 49).

Bevor im folgenden weitere Beispiele für Datenlücken und die Konsequenzen der Inkompabilitäten von solchen Daten aus heterogenen Quellen angesprochen werden sollen, ist darauf zu verweisen, daß die Kommission selbst feststellt, daß

„... in weiten Bereichen keine oder nur mäßig belastbare empirische Befunde zur Verfügung stehen. Nicht selten erweisen sich die in der öffentlichen Diskussion vertretenen Standpunkte zu Wirkungen bestimmter Einflüsse auf Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit bei genauerer Prüfung als bloße Vermutungen, die beim gegenwärtigen Erkenntnisstand weder bestätigt noch verworfen werden können“ (Kommission für Zukunftsfragen 1997, S. 5).

Dies hindert (siehe obiges Zitat) die Kommission aber nicht daran, daraus einen fortschreibbaren Trend zu konstruieren – eben weil er ins politische Konzept paßt. Die bei einem solchen Gegenstand im Sinne einer Berücksichtigung ungleich verteilter Handlungsmöglichkeiten notwendige Lebenslagenbetrachtung¹⁰ und Differenzierung nach gruppenspezifischen Betroffenheiten und Voraussetzungen ist bei diesen Datengrundlagen natürlich nicht annähernd möglich und war wohl auch politisch gar nicht gewünscht.

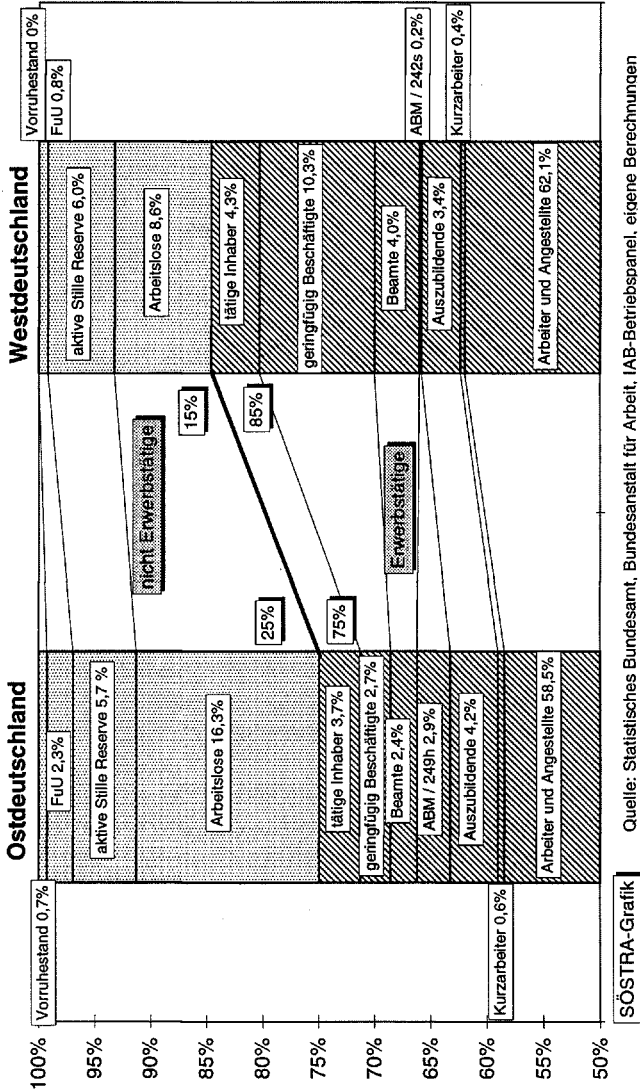
Eine auf das Jahr 1997 abzielende Analyse zum Thema liegt vom Berliner SÖSTRA-Institut vor, das auf die fragwürdigen Schätzungen und Umbasierungen weitgehend verzichtet, dabei aber mit einem weniger weitgehenden Anspruch den tatsächlichen Arbeitsmarktproblemen näher kommt (vgl. Abbildung 1 sowie ausführlicher Senatsverwaltung 1998, S. 32ff.). So wird aus dieser Darstellung deutlich, daß z.B. die geringfügig Beschäftigten rund 10% am Erwerbspersonenpotential (ohne discouraged workers gerechnet) und 12% an den 1997 Erwerbstätigen ausmachten. Klar wird durch diese wissenschaftlich sauberere, der Tragfähigkeit der Ergebnisse angemessenere Darstellungsweise aber etwa auch, daß mit den sozialversicherungsfrei Beschäftigten, inklusive Beamte und Selbständige, immerhin 22% der Erwerbstätigen sich außerhalb der Sozialversicherungspflicht bewegen. Zu solchen Dingen ist mehr Forschung, sind bessere Daten statt überinterpretierter Grundannahmen im Sinne des „Endes der Arbeitsgesellschaft“ nötig.

Dies gilt im übrigen genauso für eine andere der zentralen Annahmen, von denen die Zukunftskommission der Freistaaten Bayern und Sachsen in ihrer Analyse ausgeht und die auch wesentlich die Diskussion zum Thema überhaupt in der Bundesrepublik (und darüber hinaus) prägt. Die Kommission spricht von einer „Relativierung der Erwerbsarbeit bei hoher Erwerbsorientierung“ (Kommission für Zukunftsfragen 1997, S. 8). Verkürzt bedeutet dies: Durch den Wer-

10 Im Sinne von Senn (1993) wäre hier von Ausstattungen und Handlungsräumen zu sprechen.

Abb. 1: Zusammensetzung des Erwerbspersonenpotentials und der Erwerbstätigen 1997

Erwerbspersonenpotential in Deutschland 1997 (ohne discouraged workers)

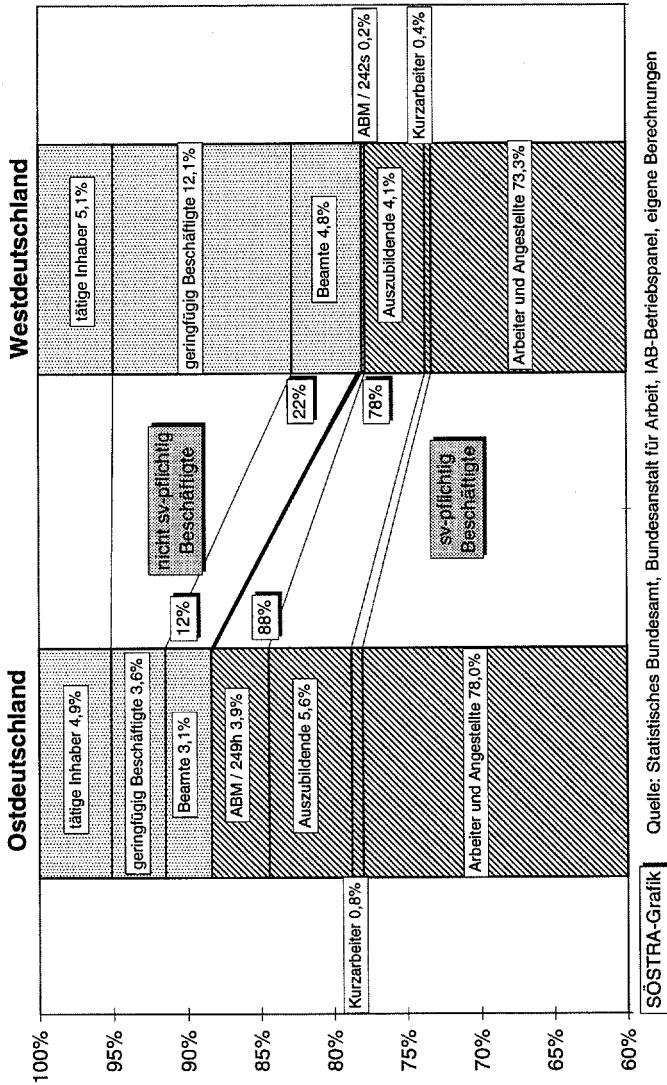


Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesanstalt für Arbeit, IAB-Betriebspanel, eigene Berechnungen

Quelle: Senatsverwaltung 1998, S. 33f. nach SÖSTRA.

Abb. 1: (Fortsetzung)

Erwerbstätige in Deutschland 1997 (sozialversicherungspflichtig)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesanstalt für Arbeit, IAB-Betriebspanel, eigene Berechnungen

Quelle: Senatsverwaltung 1998, S. 33f. nach SÖSTRA.

tewandel sind andere Dinge neben die Arbeit (als zentralem Dreh- und Angelpunkt des Lebens in der Moderne) getreten. Dies habe aber nicht zur Abnahme des subjektiven Stellenwertes von Arbeit (speziell auch von Erwerbsarbeit) geführt, sondern andere Werte (Freizeit, Familie, Gesundheit etc.) seien danach mehr oder weniger gleichberechtigt in ihrer Bedeutung aufgerückt. Die Folge sei, daß immer mehr Menschen, insbesondere Frauen, erwerbsorientiert seien, aber eben nicht mehr nur in ihrer Arbeit aufgehen (wollen). Inwieweit in solchen Vorstellungen der heimliche Traum finanzknapper Politik mitschwingt, diesmal nicht in Nonnentracht gekleidete, wohl aber genauso emsige und für geringen (oder ohne) Lohn bei hoher ideeller Anerkennung arbeitende Frauen im Sozialbereich tätig werden zu sehen, sei hier dahingestellt. Allerdings schlußfolgert die Kommission, ganz auf den Wellen der „zweiten Moderne“, daß für die Zukunft gelten könne:

„Mit der Erschließung und Pflege von Lebensbereichen außerhalb von Erwerbsarbeit kann nämlich die derzeit hohe Erwerbsorientierung und die mit ihr einhergehende Erwerbsbeteiligung zurückgehen, so daß der Arbeitsmarkt entlastet wird“.

Denn:

„Hohe und differenzierte Erwartungen an Erwerbsarbeit beeinträchtigen die Beschäftigung“ (ebd, S. 8).

Welche sozialen Gruppen von den Nicht-Normarbeitsverhältnissen betroffen sind, welche von einer gänzlichen Verdrängung vom Arbeitsmarkt getroffen wären und wie sie finanziell, psychisch, sozial usw. auf die ‚Lebensbereiche außerhalb von Erwerbsarbeit‘ reagieren könnten und würden, wird kaum weiter hinterfragt. Im Gegenteil: Empirische Hinweise aus einer einzelnen Datenquelle, dem sozioökonomischen Panel, werden z.B. hinsichtlich des Lösungsvorschlags einer „Bürgerarbeit“ als Belege für die Anwendbarkeit auch bei sozial schwachen Gruppen (Arbeitslosen zumal) mißbraucht (vgl. Kommission für Zukunftsfragen 1997a, S. 166f.; Beck 1997) – und dies wiederum trotz massiver Warnungen in der zugrundeliegenden empirischen Expertise (vgl. Heinze/Keupp 1997, S. 7 und S. 68).

Vieles, was so als freiwilliges Abstandnehmen von Erwerbsarbeit – ob gänzlich oder in Form geringfügiger Beschäftigung – gedeutet wird, mag zwar auf bestimmte Lebensstile fixierten Zukunftsentwürfen des Lebens in der Zweiten, vielleicht Dritten Moderne entsprechen (und den entsprechenden Gruppen auch entgegenkommen). Gerade in ökonomisch und sozialpolitisch härteren Zeiten verdeckt eine Beschränkung auf unsere herkömmliche Statistik von Beschäftigung und Unterbeschäftigung und zusätzlich eine alleinige vordergründige Frage nach Erwerbswünschen sowie die Interpretation des Arbeitsmarktverhaltens als pure freie Wahl aber speziell die in unteren und mittleren Schichten/Klassen

zunehmende Bedeutung *ökonomischer Zwänge*. Dies gilt, so unser nächstes Beispiel, wohl auch besonders für Formen der Reduzierung von Arbeitszeit, ob als sozialversicherungspflichtige oder als geringfügige Teilzeitbeschäftigung.

3.2 (Un-)Freiwilligkeit von Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung

Auch bei der Frage nach der Freiwilligkeit von traditionelleren Formen der Nicht-Normarbeitsverhältnisse wie der Teilzeitbeschäftigung, vor allem aber bei der Frage nach den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (ohne allerdings hierunter gar spezielle Formen zu betrachten, die z.B. auf betriebsbedingter Kurzarbeit beruhen¹¹) treten erhebliche datenseitige (und/oder theoretisch-definitivische) Probleme auf:

„It should be kept in mind that the very notion of participation has become increasingly imprecise with the spread of part-time and non-regular forms of employment“ (Stevens/Michalski 1994, S. 8).

Die Schwierigkeiten beginnen schon bei der Frage, was überhaupt Teilzeit ist, ob sie anhand der vereinbarten oder tatsächlichen (normalerweise) geleisteten Arbeitszeit zu messen ist bzw. was an minimaler Arbeitszeit geleistet werden muß, um als erwerbstätig zu gelten. Die Schwierigkeiten setzen sich fort mit Aspekten wie z.B. der Einbeziehung von Soldaten, Auszubildenden, Ausländern usw. in die diesbezüglichen Quoten. Dazu seien hier einige Zahlen¹² auch zur Verdeutlichung der Größenordnungen – speziell der Größenordnungen in den Abweichungen präsentiert:

- Von 31,246 Mio. Arbeitnehmern waren im Jahr 1995 5,472 Mio. teilzeitbeschäftigt (normalerweise 1-34 Wochenstunden). Dies entspricht einer Teilzeitquote von 17,5%. Bei den Frauen waren dies 4,802 Mio. mit einer

11 Sonderformen wie die tarifvertragliche 4-Tage-Woche („akzeptierte Teilzeit“ á la „VW-Modell“) sollen hier ebenfalls außerhalb der Betrachtung bleiben, obwohl sie unter vielerlei Aspekten, z.B. dadurch induzierter zweiter Jobs, Schwarzarbeit etc., sehr interessant wären.

12 Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich – da es ja nur um eine beispielhafte Verdeutlichung geht – auf eine Differenzierung nach dem Geschlecht und nur auf das Jahr 1995. Manches an diesen Darlegungen mag einem Experten für Arbeitsmarktstatistik einerseits als bekannt und banal, andererseits in der Erläuterung von Ergebnisunterschieden als oberflächlich erscheinen. Viele Detaildifferenzen können hier nicht ausgeteilt werden. Man beachte aber einmal, wie nicht nur in der Öffentlichkeit oder Politik, sondern auch in wissenschaftlichen Kreisen (sogar in referierten Journalen) diese Zahlen unbesehen übernommen und dabei Meßkonzepte vermischt, Aussagegrenzen mißachtet werden.

Teilzeitquote von 35,1%, soweit die Arbeits- und Sozialstatistik des BMA (vgl. BMA 1997, Tab. 2.5.A).

- Das Institut der Deutschen Wirtschaft weist auf der Basis der Selbsteinschätzungen des Mikrozensus 5,261 Mio. Teilzeitbeschäftigte für 1995 aus, mit einer Teilzeitquote an allen abhängig Beschäftigten von 10,9% im Osten bzw. 17,3% im Westen (vgl. Institut der Deutschen Wirtschaft 1997, Tab. 16).
- Laut IAB betrug die Quote der freiwilligen Teilzeitarbeit 1995 im Osten 11,0% (das entspricht 0,645 Mio. Teilzeitbeschäftigten) und 18,2% im Westen (das entspricht 4,620 Mio. [vgl. Autorengemeinschaft 1997, S. 29f.]).¹³
- Dagegen kommt das ISO in seiner Arbeitszeitbefragung 1995 auf eine Teilzeitquote im Osten von ebenfalls 11% (Frauen dort: 22%) und 20% im Westen (bei Frauen 44% [vgl. Bauer et al. 1996, S. 412]).
- Die Frauen-Erhebung von INFAS und IAB 1995 ermittelte Frauen-Teilzeitquoten von 44% im Westen und 23% im Osten (vgl. Beckmann/Kempf 1996, S. 390).
- Auf der Grundlage der EUROSTAT-Erhebung ergibt sich deutschlandweit 1995 eine Teilzeitquote von 16,3%, bei Frauen von 33,8% (vgl. Europäische Kommission 1996, S. 150).

Jenseits dieser nicht unerheblichen Uneinheitlichkeit: Gemeinhin wird die Ausweitung von Teilzeitarbeit als positive Entwicklung betrachtet. Abgesehen von den nachfrageseitigen Vorteilen für die Unternehmung (vor allem durch den engen Konnex zur Flexibilisierung) und der gesamtwirtschaftlichen bzw. gesellschaftlichen Wirkung (Umverteilung von Arbeit – die allerdings genau genommen nur eine Umverteilung des Mangels an Erwerbsmöglichkeiten darstellt) wird darauf verwiesen, daß durch Teilzeitarbeit der gestiegenen Erwerbsneigung vor allem von Frauen leichter entgegengekommen werden kann – da Teilzeit den Spagat familiärer Verpflichtungen und gesteigener Erwerbsneigung erleichtern könne.¹⁴ Nach dieser Sichtweise

13 Die Quote der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten betrug im Juni 1995 laut Bundesanstalt für Arbeit im Osten 10,2% (entspricht 0,5621 Mio. Beschäftigte; vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1996, S. 100 und 172).

14 „Die Teilzeitbeschäftigung kann entscheidend dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Sie leistet einen maßgeblichen Beitrag, die vorhandene Arbeit besser zu verteilen, und ist im übrigen der beste Weg der Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, o.J., S. 34).

„hängt die *freiwillige* Teilzeitarbeit in der Regel meist von individuellen Präferenzen ab ... Befragungen zeigen, daß sich viele Vollzeitbeschäftigte einen Teilzeitarbeitsplatz wünschen ...“ (Köhler/Spitznagel 1995, S. 340).¹⁵

Skeptische Argumente dazu, die (jenseits der Frage nach den aus Teilzeitarbeit resultierenden Benachteiligungen in Aufstiegschancen, dem Erwerb von existenzsicherndem Einkommen, von Transferansprüchen etc. vor allem bei Frauen) auch die andere Seite der Medaille ins Blickfeld rücken, sind dagegen – noch¹⁶ – selten:

„Diese gegenläufige Entwicklung bei Voll- und Teilzeitarbeit wurde überwiegend vom Arbeitsangebot und häufig nicht vom Wunsch der Frauen bestimmt“ (Engelbrech/Reinberg 1997, S. 4).

„Hinzu kommt, daß ein Großteil der Teilzeitkräfte diese Beschäftigungsform vielfach nicht aus eigenem Entschluß gewählt haben, sondern erst nach vergeblichem Bemühen um einen Vollzeitarbeitsplatz“ (Europäische Kommission 1996, S. 54).

Über die Höhe der unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung liegen in der Literatur verschiedene Angaben vor (vgl. unten), die in ihrer Uneinheitlichkeit sowohl die Abschätzung bestehender Unterbeschäftigung – Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten, die länger arbeiten wollen als gegenwärtig, über die gemeldete Arbeitslosigkeit und die Stille Reserve hinaus¹⁷ als weiterer Bestandteil des „*labour market slack*“ – als auch des Potentials an weiterer Arbeitszeitumverteilung (entsprechend den Präferenzen von Personen die kürzer arbeiten wollen) erschweren.

Für letzteres weisen allerdings die Autoren der ISO-Arbeitszeitberichterstattung explizit auf die Grenzen einer solchen Umrechnung hin:

„Die Daten verweisen zwar auf das insgesamt vorhandene Reduktionspotential, verdecken aber erhebliche familienstands- und geschlechtsspezifische Unterschiede, deren Berücksichtigung (neben betrieblichen Bedingungen) für eine tat-

-
- 15 Eine McKinsey-Studie von 1994 sieht hierin sogar ein Potential von zwei Millionen zusätzlichen Teilzeitjobs (vgl. Walwei/Werner 1996, S. 1). Früher firmierte die entsprechende Mikrozensusreihe übrigens sogar unter „Teilzeitbeschäftigung aus eigenem Entschluß“.
 - 16 Dies hängt vielleicht damit zusammen, daß die Entstandardisierung der Erwerbsarbeit erst jetzt zunehmend auch Männer betrifft – „die Frauen haben stets mit prekären Beschäftigungsverhältnissen leben müssen“ (Kaufmann 1997, S. 176).
 - 17 Dies ist wichtig zur Abschätzung der bestehenden Arbeitsmarktdefizite wie für die Entwicklung z.B. der langfristig bevorstehenden Ungleichgewichte von Arbeitsangebot und -nachfrage (vgl. Köhler/Kistler 1997). Erste Ergebnisse dazu aus einer eigenen, bei Infratest in Auftrag gegebenen, Pilotbefragung finden sich in Sing 1998.

sächliche Freisetzung des Potentials äußerst wichtig sind“ (Bauer/Schilling 1994, S. 50).¹⁸

Für den hier interessierenden Aspekt unfreiwilliger Teilzeitarbeit ist natürlich das gleiche Problem zu beachten: Auch bei Personen, die gerne länger (bzw. auch: die überhaupt) arbeiten würden, sind die Randbedingungen (bzw. Motive) zu beachten; weiterhin ist für diejenigen, die in Interviews keine längeren Arbeitszeiten wünschen, zu fragen, warum dies so ist. Nur so wäre dann realistischer abzuschätzen, wie ‚freiwillig‘ das realisierte Maß an Teilzeitarbeit wirklich ist.

Diese Fragestellung ist auch Gegenstand einer aus anderem Blickwinkel (wegen des hohen Anteils weiblicher Teilzeitbeschäftigter verständlicherweise) vor allem in der Frauenforschung geführten Debatte. Angesichts der analytischen Unfruchtbarkeit¹⁹ der neoklassischen Arbeitsmarkttheorie, die ja genau genommen in einer Leugnung von Besonderheiten eines Arbeitsmarktes gegenüber irgendeinem Gütermarkt und der Existenz unfreiwilliger Arbeitslosigkeit gipfelt, werden realistischere, theoretisch weiterführende bzw. teils auch empirischere Ansätze gesucht (vgl. z.B. Bothfeld 1997):

„Dabei wurde eine ganze Reihe einzelner Faktoren angesprochen, von denen angenommen wird, daß sie einen wichtigen Einfluß auf das Erwerbsverhalten von Frauen haben, wie die öffentliche Versorgung mit Kindergartenplätzen, die Behandlung von Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbstätigen im Steuersystem und der Anteil der Dienstleistungstätigkeiten im Erwerbssystem“ (Pfau-Effinger 1996, S. 4).

„Solche Restriktionen werden entweder auf der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes – in den betrieblichen Arbeitsmarktstrukturen und bei der betrieblichen Beschäftigungspolitik – gesucht. Oder es wird mit arbeitsmarktexternen Bedingungen argumentiert, welche die Spielräume von Frauen auf dem Arbeitsmarkt einengen, insbesondere mit der staatlichen Familienpolitik“ (Pfau-Effinger 1994, S. 728).

Gerade der von Pfau-Effinger (1996) vorgeschlagene Entwurf eines theoretischen Ansatzes, der Makro-Strukturen und handlungstheoretische Komponenten

-
- 18 Vgl. dem entsprechend auch die derartigen Erweiterungen in Bauer et al. 1996a. Könnte man die dortigen Ergebnisse zur Zeitverwendung (ebenda, S. 274ff.) bzw. auch zur Arbeitszeitänderung aufgrund von Kinderbetreuung (ebenda, S. 227ff.) nur etwas stimmiger mit anderen Erhebungen zusammenbringen (z.B. der INFAS-IAB-Frauenbefragung und der Zeitbudgeterhebung des Statistischen Bundesamtes), so wäre dies ein Schritt in Richtung einer „Integrierteren Sozialberichterstattung“ zu diesem Thema.
- 19 „Alle Nutzenkonzepte sind mangelhaft, weil sie keine Erklärung dafür bieten, wodurch Präferenzen entstehen und welche Faktoren für eine Änderung der Präferenzen verantwortlich sind“ (Etzioni 1994, S. 72).

ten zur Erklärung des Arbeitsangebots von Frauen verbindet – Geschlechterkultur, Geschlechterordnung und Geschlechter-Arrangements –, weist aber einen Schritt weiter in Richtung einer integrierteren, geschlosseneren Sozialberichterstattung und Sozialforschung zum Zusammenspiel von Arbeitsangebot und -nachfrage. Die letztendliche Überprüfung der vorliegenden sozialwissenschaftlichen (inklusive der wirtschaftswissenschaftlichen) Theorien und Hypothesen zum Arbeitsangebotsverhalten – hier von Frauen – ist nur in der Praxis möglich, und das dann wohl auch am ehesten im kleinräumlichen Bereich. Dies muß noch nicht unbedingt experimentelle oder quasi-experimentelle Designs bedeuten. Auch die kleinräumlichen Veränderungen des weiblichen Erwerbsverhaltens in solchen Regionen, Kommunen, Stadtteilen, in denen in größerer Zahl plötzlich neue Arbeitsplätze entstehen oder wegfallen, in denen durch Veränderungen bei Support-Systemen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Neueröffnungen von Kindereinrichtungen) sich die Bedingungen ändern, sind noch lange nicht ausreichend erforscht. Dies wäre im übrigen ein Beispiel und Exerzierfeld für die dringend notwendige – und sei es nur exemplarische – Regionalisierung einer geschlosseneren gesellschaftlichen Berichterstattung.²⁰

Über die Ursachen nachfrageseitiger Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen und speziell über den technischen Wandel als Ursachenfaktor liegen aber sogar auf weniger disaggregierter Ebene viel zu wenig Erkenntnisse vor, vor allem zu wenige, die den Zusammenhang von technischem und organisatorischem Wandel ausreichend ausleuchten und über eher qualitative Studien hinausgehend ein Niveau erreichen, das als „Sozialberichterstattung“ – oder wenigstens als eine Grundlage für eine solche – firmieren könnte. Aus der IAB/ifo-Betriebsbefragung 1988 ist z.B. bekannt (vgl. Kohler/Spitznagel 1995, S. 349), daß in der Vergangenheit (1984-1993) Umwandlungen von Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze dominiert haben, was für eine Ausbreitung unfreiwilliger Teilzeitarbeit von der Nachfrageseite, von den Betrieben her spricht. Die bisherigen Ergebnisse des IAB-Betriebspanels zeigen, daß die Zunahme der (sozialversicherungspflichtigen plus geringfügigen) Teilzeitbeschäftigten 1993 bis 1995 in

20 Aus der Erfahrung des eigenen Instituts wissen wir, daß die im Gefolge der Planungsaufgaben des neuen KJHG zur Zeit in allen Regionen in Arbeit befindlichen Planungsprozesse für die oben skizzierten Fragestellungen teils vorzügliche Daten, Befragungen usw. abwerfen (ähnliches gibt es ansatzweise auch bereits in Richtung Altenhilfe/Pflege die – zunehmend – verwandte ‚Vereinbarkeitsprobleme‘ mit sich bringen). Diese Datengrundlagen sind jedoch höchst dispers, weder auf Länder- noch gar auf Bundesebene hat jemand einen Überblick über diese im Prinzip sogar durchgängig öffentlich zugänglichen „Datenschätze“. Aus der zu erwartenden völlig unsystematischen Nutzung derartiger Daten auch für überregionale Fragestellungen (wie die Determinanten des Arbeitsangebots) in allen möglichen Untersuchungen entsteht aber nur eine neue und zugleich größere Unübersichtlichkeit, d.h. keine geschlossener Sozialberichterstattung.

kleineren Betrieben schneller abließ als in Großbetrieben und dabei im sekundären Sektor – wenn auch auf noch deutlich niedrigerem Niveau – schneller als im Dienstleistungsbereich (vgl. Bellmann u.a. 1996, S. 24f.).

Die Prüfung, ob solche Veränderungen, die wir hier, um mit einem abgewandelten Satz von Burkhart Strümpel zu sprechen, nur als „Bruchstücke einer größeren Konfusion“ präsentieren können, wirklich zu dem Bild einer wachsenden freiwilligen Teilzeitarbeit passen, ist wohl größerer Anstrengungen wert. Dazu ist gerade auch die Gruppe der geringfügig Beschäftigten in die Analysen einzubeziehen. So kommen Holst und Schupp schon ohne Berücksichtigung der „Nichterwerbstätigen mit geringfügiger Nebenerwerbstätigkeit“ zu folgender Aussage:

„Obwohl Beschäftigungsformen mit geringer Stundenzahl sowohl vom tatsächlichen Umfang her als auch hinsichtlich der Wünsche der Beschäftigten in Westdeutschland zunehmen, wollen Personen mit einer niedrigen wöchentlichen Stundenzahl häufig mehr arbeiten. Wunsch und Wirklichkeit entwickeln sich jedoch auseinander“ (Holst/Schupp 1997, S. 496).

Daß bei den Zahlen über die Quantitäten geringfügiger Beschäftigung (Mikrozensus, ISG – Erhebungen für den BMA, SOEP etc.) inzwischen geringere Abweichungen bestehen als früher, daß diese sich in den Fehlertoleranzbereichen inzwischen zum Teil sogar überschneiden (vgl. Schupp u.a. 1997), ist zwar tröstlich²¹, löst die Probleme aber unseres Erachtens nur zum Teil. Vor allem ist nämlich zu fragen: Was wissen wir schon zuverlässig über diese Jobs, über die gruppenspezifische und regionale Verteilung, die branchen- und qualifikationsbezogene Seite, die Ausländeranteile usw., was wissen wir über die Lebenslage der Inhaber dieser Jobs und eben die Freiwilligkeit?²²

Die offensichtlichen Widersprüche in den Daten etwa zwischen dem SOEP, der INFAS-IAB-Frauenumfrage 1995 und den Zahlen aus den IAB-Erwerbspersonenpotentialberechnungen sind schon schlimm genug (jenseits der Frage der

21 Inwieweit die offensichtlich im IAB Anfang 1998 vorgenommene methodische Revision und Neuschätzung der Zeitreihen zur Stillen Reserve (vgl. Autorengemeinschaft 1998, FN 1, S. 10) diesen (Schein-)Konsens wieder zerstören, kann erst nach Zugänglichkeit der Detailberechnungen und -begründungen näher diskutiert werden (vgl. Sing 1998), ist aber als solches ein Vorgang, der die Notwendigkeit einer Stärkung der Sozialberichterstattung zum Thema schlagend beweist – immerhin wird die Stille Reserve (im engeren Sinne) z.B. für das Jahr 1996 plötzlich mit 1,6 Mio. und nicht mehr mit 2,26 Mio. Personen beziffert. Man muß kein Schelm sein, um da gerade in einem Wahljahr auf böse Gedanken zu kommen.

22 Was wissen wir, nebenbei bemerkt, wirklich über das Zusammenspiel dieser Dinge und Dimensionen im gesamten Spektrum von geringfügiger bis hin zur Überstundenbeschäftigung?

Interpretationsrichtung): Eklatanter sind die fehlenden Analysen zu Ausmaß und vor allem den Ursachen unfreiwilliger Teilzeitarbeit – und das eben unterhalb der Oberfläche von Aggregatzahlen in gruppenspezifisch genaueren und z.B. regional differenzierten, im Ziel dann sogar mit support-systems und Branchenentwicklungen kleinräumlich zusammengebrachten Analysen.

Nimmt man dagegen z.B. eine schon vor zehn Jahren (vgl. Seifert 1989, S. 53) erstellte Liste fehlender datenmäßiger Voraussetzungen allein einer befriedigenden Arbeitszeitmessung als Maßstab, so ist zu konstatieren, daß sich zwischenzeitlich wohl mehr neue Probleme und Fragen aufgetan haben, als alte gelöst wurden – was die Verbesserungen im einzelnen als solche nicht herabwürdigen soll.

Hier sei nur ansatzweise eine Facette aus dem Themenfeld herausgegriffen, die die Praxisrelevanz solchen Vorgehens und die Stoßrichtung demonstrieren soll. Es geht um die Teilzeitarbeit von Frauen, vor allem verheirateter Frauen, die einerseits vom Labour-Market-Slack besonders betroffen, andererseits aber mittel- bis langfristig ein wichtiges Arbeitskräftereservoir sind – wobei viel zu wenig über den Erhalt des in diesen Frauen steckenden Humankapitals nachgedacht wird, denn „... auch das weibliche Erwerbspotential läßt sich nicht einfach an- und ausknippen wie eine Taschenlampe“ (Köhler u.a. 1997, S. 91).

Bei detaillierterer Betrachtung der Entwicklungstrends der Frauenerwerbstätigkeit, wie wir sie zur Zeit in anderem Zusammenhang anstellen, fällt zum Beispiel auf (vgl. Sing 1998):

- daß Teilzeitarbeit nicht nur die viel diskutierte Funktion der Milderung der Vereinbarkeitsproblematik hat, sondern sich zunehmend auch und gerade bei Frauen ohne Kinder unter 16 Jahren findet.
- Waren 1977 nur 8 v.H. der verheirateten Frauen ohne Kinder teilzeit-, aber 58% vollzeitbeschäftigt, so war die Relation im Jahr 1995 23% zu 31% (Engelbrech u.a. 1997, S. 153).
- Zunehmend findet sich aber (vgl. Beckmann 1997, S. 636; Brinkmann/Köhler 1989, S. 479) ein Wunsch nach höheren Arbeitszeiten bei geringfügig bzw. mit relativ wenig Stunden teilzeitbeschäftigten Frauen. „Ein Bedarf besteht besonders an ‘kürzeren’ Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen bzw. Teilzeitarbeitsplätzen, die den Umfang einer Vollzeitarbeit nur geringfügig unterschreiten“ (Schulze-Buschhoff 1997, S. 36). Es gibt offensichtlich in wachsendem Maß unfreiwillige Teilzeitarbeit.

Der nächste Schritt wäre, im oben hergeleiteten Sinne zu fragen, wie „freiwillig“ die Teilzeitarbeit derjenigen Frauen ist, die in solchen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und in Interviews auch sagen, daß dies ihren Präferenzen entspricht. Es könnte ja sein, daß dies nur an Dingen wie unzureichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Flexibilisierungsregelungen, die nur auf die Be-

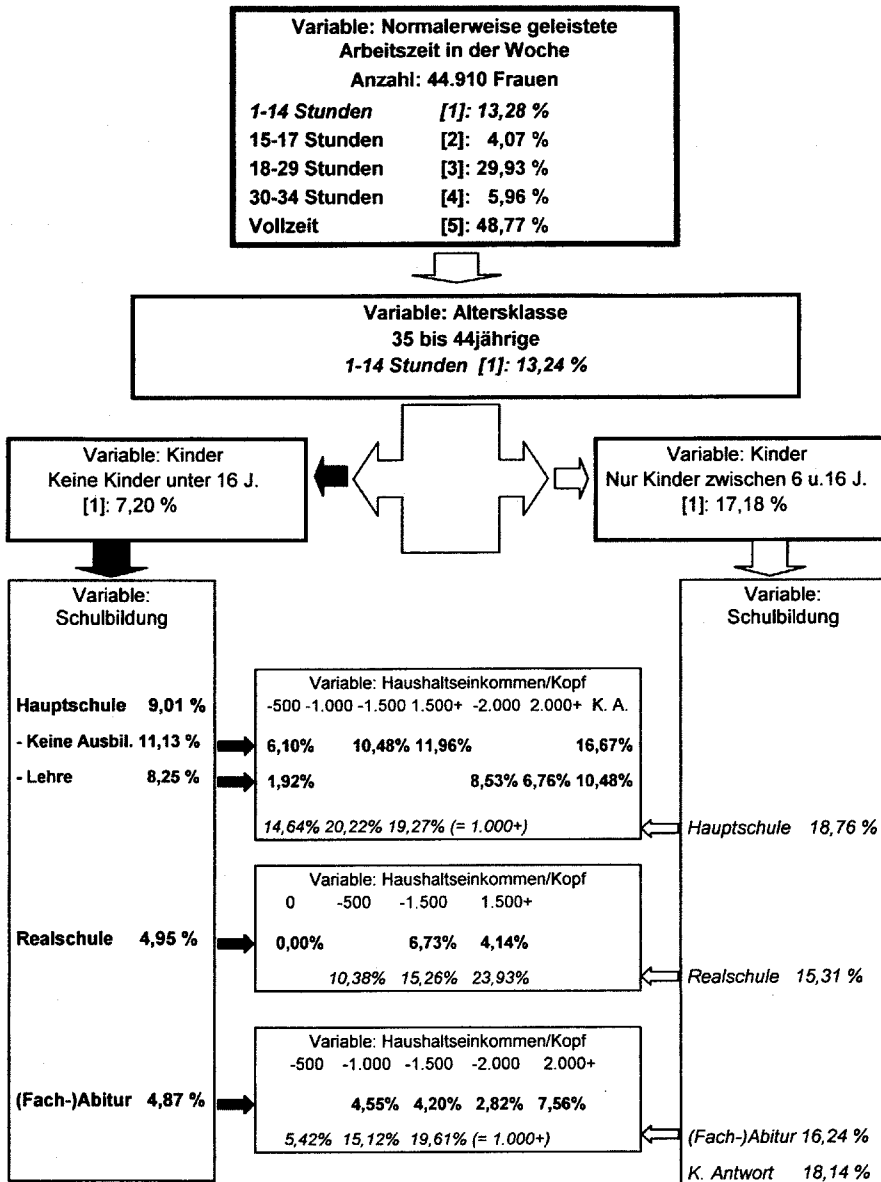
dürfnisse des Arbeitgebers Rücksicht nehmen oder einem Steuer- und Transfersystem liegt, das auf ein bestimmtes Modell der Frauenerwerbstätigkeit abzielt. Hier endet in vielerlei Hinsicht unseres Erachtens der mit dem Mittel von Massenbefragungen bzw. der amtlichen Statistik und der Arbeitsmarktstatistik begehbare Untergrund. Pfade sehen wir (wie oben angedeutet) in qualitativen Studien und in einer regionalisierten Zusammenführung z.B. mit Blick auf Veränderungen, die sich in den *support systems* abspielen, oder auch bei kleinräumigen Arbeitsmarktprozessen durch in größerer Zahl dadurch induzierten Veränderungen in der Beschäftigung.

Daß solche Überlegungen mehr darstellen als eine pure Vermutung, dafür können aber wiederum bereits differenziertere Auswertungen von Umfragen als Hintergrund durchaus dienen. So zeigt z.B. eine Analyse des *Scientific Use File* des Mikrozensus 1995²³ recht eindeutig folgendes, in aller Kürze angesprochenen Befund aus gemeinsamen Arbeiten mit IAB-Mitarbeitern (vgl. ein solches Beispiel in Abbildung 2):

- Über die gängigen Hypothesen zu einzelnen Einflußfaktoren auf die Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen hinaus (d.h. dominante „Erklärungen“ durch Zahl und Alter von Kindern, Bildungsstand der Frau etc.) erweist sich ein Durchschlagen der ökonomischen Situation der Familie, sowohl in den bivariaten Verteilungen der ausdifferenzierten Teilgruppen als auch in verschiedensten CHAID-Analysen als auffälligstes Ergebnis.
- Geringfügige Beschäftigung bzw. Teilzeitarbeit mit geringer Stundenzahl findet sich danach, abgesehen von den Frauen ohne jegliche berufliche Ausbildung unter 35 Jahren, mit zunehmendem „bereinigtem Einkommensstatus“ des Haushaltes (Pro-Kopf-Einkommen ohne das Einkommen der Frau) immer häufiger, während gegenläufig mit zunehmendem Einkommensstatus der Anteil vollzeitbeschäftigter verheirateter Frauen abnimmt.
- Dieser Substitutionseffekt gilt über alle Gruppen hinweg (unabhängig vom Vorhandensein, der Anzahl und dem Alter der Kinder, unabhängig vom Bildungsstand und dem Alter der verheirateten Frauen) und er kommt um so deutlicher zum Tragen, je realistischer man die ökonomische Situation abbildet, wenn man also nicht nur einfach mit dem Haus-

23 Das Beispiel ist im übrigen auch ein Hinweis auf die Wichtigkeit und Richtigkeit des Weges, solche Dateien für wissenschaftliche Analysen leichter zugänglich zu machen. Solche Auswertungen andernfalls – sozusagen auf Distanz als Unterauftrag – bei den statistischen Landesämtern rechnen zu lassen, würde schnell nicht nur an den Finanzen, sondern noch mehr an der zeitlichen, etc. Flexibilität der Ämter scheitern.

Abb. 2: Geringfügige Beschäftigung von Frauen in Abhängigkeit von ceteris-paribus-Pro-Kopf-Einkommen, Mikrozensus 1995



Quelle: Eigene Darstellung nach Scientific Use File, Mikrozensus 1995.

haltsnettoeinkommen minus dem Fraueneinkommen rechnet, bzw. (wie wir es getan haben), weitergehend mit einem solchen ceteris-paribus-Einkommen pro Kopf, d.h. hier noch dividiert durch die – ungewichtete – Zahl der Haushaltsmitglieder.

Dieses kleine Beispiel erschüttert nicht nur die häufig implizit getroffenen gruppenunspezifischen Freiwilligkeitsannahmen beim Thema Teilzeit, sondern hat auch einigen ziemlich knallharten Politik- und Praxisbezug. Wiederum nur in Schlagworten:

- Was impliziert das für die angebliche sozialpolitische Bedeutung von 620 DM-Jobs bei Frauen aus schwächeren sozialen Gruppen?
- Was bedeutet dies für die Teilzeitjobs mit geringer Stundenzahl, aber oberhalb der Sozialversicherungsgrenze der Ehefrauen im Geschäft des selbständigen Ehemannes (Reizwort: Scheinbeschäftigung)?
- Welche Konsequenzen hätte in diesem Bereich ein Familiensplitting oder ein Bürgergeld, eine Veränderung bei der Mitversicherung usw.

Das Beispiel in Abbildung 2, bei dem man sich der Problematik der „Freiwilligkeit“ auch erst annähert, bezog sich nur auf eine Teilgruppe, nämlich die verheirateten Frauen. In die Zukunft gedacht ist dies jedoch – je nach Perspektive – entweder die strategische Arbeitskräftereserve (vgl. z.B. Deutscher Bundestag 1994, S. 225f.) oder eine Ursache anhaltender Arbeitslosigkeit (vgl. z.B. Kommission für Zukunftsfragen 1997, S. 37ff. und 1997a, S. 140ff.). Schreibt man die Entwicklung der altersspezifischen Erwerbsquoten von Frauen einmal für verschiedene Geburtskohorten fort, so bewegt man sich für die zwischen 1990 und 1994 geborenen Mädchen bereits bei einer zu erwartenden Erwerbsquote von rund Dreiviertel im Jahr 2030 (vgl. Pfaff 1997). Dabei ist übrigens die „Mutterschaftsdelle“ in den altersspezifischen Erwerbsquoten von Frauen nur logarithmisch fortgeschrieben. Jede zusätzliche Maßnahme in Richtung Support-Systeme, jede einschlägige Veränderung im Steuer- und Transfersystem kann diese „Delle“ abschwächen – und, wie Abbildung 2 nahelegt, eben auch verstärken. Eine anhaltende Verschlechterung der von den Männern erzielten Anteile am Haushaltsnettoeinkommen allerdings steigert, genauso wie jedes Abbremsen bei den künftigen Renten, die Erwerbsneigung und das Drängen der Ehefrauen auf ein höheres Arbeitsvolumen.

Die am Beispiel der Unterscheidung von Frauenerwerbstätigkeit und -neigung noch am spürbarsten aufscheinende Diskrepanz zwischen den durch amtliche bzw. Arbeitsmarktstatistik oder Umfragen gemessenen Lebenslagen einerseits und andererseits dem Spannungsverhältnis von individuellen Handlungsmöglichkeiten und Unterstützungssystemen ist allein über quantitative Analy-

sen nur begrenzt ausleuchtbar und ohne Verknüpfung von Arbeitsangebot und -nachfrage nicht verstehbar. Die in den oben angeführten Stichworten etikettierten „Lösungsansätze“ müssen daher auf ihre Verallgemeinerbarkeit geprüft werden, vor allem mit Blick auf die Gruppen mit den schwächeren Lebenslagen (vgl. Dathe 1998, S. 33): Ist für diese Gruppen das jeweilige „Instrument“ überhaupt realisierbar – dies übrigens nicht zuletzt mit Blick auch auf Ausländer/Zuwanderer?

3.3 *Bildung und Arbeitsmarkt*

Ein weiteres Beispiel sei hier noch in aller Kürze²⁴ angefügt: Insbesondere die Verknüpfung von Bildung und Arbeitsmarkt auf der Basis von amtlicher Statistik und (auszubauenden) Berichtssystemen muß weiter verstärkt, gruppenbezogen (erneut sei auf die spezielle Problematik bei Ausländern/Zuwanderern hingewiesen!) und um die subjektive, angebotsseitige Ebene erweitert werden. Die Mechanismen einer sozialen Rationierung von Humankapitalinvestitionen wirken beispielsweise gerade in Bereichen wie der informellen beruflichen Weiterbildung als Transmissionsriemen für Mismatches und für sich verschärfende Disparitäten. Wenn Weiterbildung z.B. immer mehr auf ein Minimum und auf Kernbelegschaften begrenzt wird (vgl. Schumann 1998), ist das so, als würden kleine und mittelständische Unternehmen aus dem Innovationstransfer ausgeschlossen – (Aus- und Weiter-)Bildung ist aber kein privates Gut! Die Feststellung der Europäischen Kommission (1997, S. 14) ist demgegenüber richtig:

„Einerseits erfordert das Aufkommen flexibler Verfahrensweisen mehr Fertigkeiten und bessere Methoden ihrer Vermittlung. Andererseits müssen die Erwartungen der Erwerbstätigen im Hinblick auf Arbeitsplatzsicherheit und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, Renten und Sozialversicherungsleistungen bedacht werden“.

Diese Überlegung muß aber theoretisch vertieft und empirisch mit Leben gefüllt werden.

Die prinzipielle Relevanz von Bildung/Weiterbildung für alle Systemebenen und Wirkungsdimensionen sowie als Weg für eine Reduzierung der Mismatches muß sicher nicht näher begründet werden. Die Datenlage und der Erkenntnisstand kann dabei – zugegeben verkürzt und vereinfachend und damit durchaus in provozierender Absicht – wie folgt skizziert werden:

-
- 24 Mismatch-Probleme mit Blick auf die Qualifikationsaspekte werden ja in der Literatur häufig und umfangreich diskutiert. Allerdings wird sehr selten – außer allgemeinen Klagen über mangelnde und mangelhafte statistische Informationen und dem allfälligen Verweis auf Prognoseunsicherheiten (die die Berufsberatung so schwer machen) – die Brücke zu den grundsätzlichen Defiziten der Sozialberichterstattung geschlagen.

- Amtliche Statistik und wissenschaftsgetragene Sozialberichterstattung erfassen dieses Feld in verschiedenen Formen. Durch die auf eher kameralistische Aspekte („Grund- und Strukturdaten“) bzw. das Wohlfahrtsmodell („Bildung als meritokratisches bzw. öffentliches Gut“) abzielende Orientierung stehen Inputkennziffern (Ausgaben; Schüler-/Lehrerzahlen usw.) bzw. Outputkennziffern nur mittlerer Reichweite (erreichte Abschlüsse, schon weniger Abbruchquoten, schon viel weniger „belegte Fächer/Inhalte“ etc.) im Vordergrund, die dann zwar verdienstvoll mit der subjektiven Ebene (Zufriedenheiten, auch Erwartungen) verknüpft, allerdings in den veröffentlichten Statistiken fast immer über das Kriterium „höchster erreichter Abschluß“ ausgewiesen werden.
- Außerdem existieren – bzw. sind im hoffentlich nachhaltigen Ausbau begriffen – einzelne Forschungen, ja schon recht ansehnliche eigenständige Berichtssysteme (BIBB/IAB-Berufsverlaufsuntersuchungen; Berichtssystem Weiterbildung), deren Lücken aber nicht zu leugnen sind und uns hier insoweit besonders bedenklich erscheinen, wo sie die Schnittstellen Arbeit-Wirtschaft-Gesellschaft bzw. Arbeitsangebot/-nachfrage betreffen.²⁵

Daneben gibt es in diesem Bereich eine schier unüberschaubare Vielfalt von Einzelbemühungen, die man nach unseren Erfahrungen in anderen Berichtssystemen und Forschungsfeldern hinsichtlich ihrer Komplexität und Intransparenz allenfalls noch mit dem Gesundheitsbereich vergleichen kann.

Die in der Fußnote aus dem Berichtssystem Weiterbildung VI zitierten Defizite, notwendigerweise unter Einbeziehung des primären Bildungs- und Ausbildungsbereiches, erscheinen uns ein guter Ausgangspunkt für ein ‚Aufdröseln‘ der bestehenden Informationslücken gerade an den Scharnierstellen zwischen

25 Selektiv sei hier aus dem integrierten Gesamtbericht ‚Berichtssystem Weiterbildung VI‘ herausgegriffen:
 „– Zum Weiterbildungsverhalten von in Deutschland lebenden Ausländern ... liegen aus dem Berichtssystem Weiterbildung keine Informationen vor ...
 – Die betriebliche Weiterbildung sollte kontinuierlich und repräsentativ erfaßt werden ...
 – Die Bemühungen, den Bereich der informellen beruflichen Weiterbildung statistisch zu erfassen, sollten verstärkt werden ...
 – Motive und Bedingungen in der Lebens- und Arbeitswelt sollten differenziert erhoben und mit dem Weiterbildungsverhalten in Beziehung gesetzt werden, um auf diese Weise Hinweise für zielgruppenspezifische Maßnahmen zu erhalten ...
 – Im Weiterbildungsmarkt der Zukunft werden neue Medien, Telekommunikation ... an Bedeutung gewinnen. Entsprechend wächst der Informationsbedarf zu diesen Themenbereichen ...
 – Fragen ... des Nutzens von Weiterbildung werden künftig eine noch größere Rolle spielen als bisher“ (Kuwan u.a. 1996, S. 393f.).

Arbeitsangebot und -nachfrage, da alle Anzeichen²⁶ darauf hindeuten, daß in Wirtschaftskreisen die pure Betrachtung der Arbeitskraft als Ware zunimmt – mit Folgen wie Arbeitsmarktsegmentation usw.²⁷ Der Konnex von Bildung und Arbeitsmarkt, der weder durch getrennte Betrachtung der Bereiche gesehen, noch einseitig nur entlang der sich wandelnden Erfordernisse der Arbeitsnachfrage ausreichend erfaßt werden kann, muß vor allem auf die Mechanismen einer sozialen Rationierung (und andererseits auch Entwertung) von Humankapitalinvestitionen hin besser abgebildet werden. Im Bildungsbereich überhaupt, vor allem aber im Hinblick auf die Weiterbildung, verstellen Vorstellungen wie diejenige von dem „Fahrstuhleffekt“ den Blick auf die Realitäten, wenn sie als alleinige Richtschnur für das Handeln genommen werden. Anstelle bzw. ergänzend zur „betriebszentrierten Arbeitsmarktsegmentation“ (vgl. Lutz 1987) könnten nach der lang anhaltenden Massenarbeitslosigkeit Phänomene einer durchaus schichten-/klassenspezifischen arbeitsangebotsseitigen Segmentation, z.B. vermittelt über ungenügende subjektive Rentabilitäten von (Weiter-)Bildungsanstrengungen, entstehen.²⁸

„Je größer die Zahl der Menschen wird, die gar keine oder keine für sie sinnvolle Erwerbsarbeit mehr finden und je weniger auch eine stabile Familie den nötigen sozialen Sinnrückhalt gibt, desto dringlicher stellt sich die Frage, wie weit das lebenslange Lernen als eigenständige menschliche Grundtätigkeit helfen kann, für die Menschen sowohl sinnerfüllte Lebensperspektiven wie verlässliche wirtschaftliche Lebensgrundlagen zu erschließen“ (Dohmen 1996, S. 72f.).²⁹

-
- 26 Man denke nur an die Situation auf dem „Lehrstellenmarkt“, die Debatte um eine Verkürzung der (Aus-)Bildungszeiten, die geforderte stärkere Betriebsnähe; aber auch an die in der Frühverrentung (und den Erwerbsverläufen von Frauen) zum Ausdruck kommende ‚Wegwerf-Mentalität‘ gegenüber dem Humankapital.
- 27 Gerade dies hat aber nicht nur für die individuelle und gesellschaftliche Ebene Konsequenzen, sondern bereits nahtlos für die Unternehmungen selbst: „Bei einer entsprechenden Anzahl von A-priori-Verlierern liegen die Folgen für den Unternehmensorganismus auf der Hand“ (Marz/Dierkes 1997, S. 37).
- 28 Eine zunehmende (Dauer-)Arbeitslosigkeit auch qualifizierter Erwerbspersonen und eine zunehmende Beschäftigung „unterhalb des jeweiligen Qualifikationsniveaus“ ist kein Gegenargument. Hierfür sind weiterzuentwickelnde einschlägige Indikatoren (-komplexe) nötig.
- 29 Diese Einsicht gilt wohl unabhängig von der Position, die man in der Frage des Endes der (Erwerbs-)Arbeitsgesellschaft vertritt. Gleichgültig, ob wir auf dem Weg in eine „Nacharbeitsgesellschaft“ sind, oder eben „Arbeit“ neu definieren müssen – ohne positive Verstärkung wird die obige Frage negativ beantwortet werden müssen, werden sich die ungleich verteilten subjektiven Handlungsressourcen weiter auseinanderentwickeln. Dies gilt auch für Überlegungen, das überschüssige Arbeitsangebot verstärkt in Ehrenamt, gesellschaftliche Arbeit etc. zu leiten (vgl. Kistler 1997).

Anhand der ausländischen Bevölkerung ließe sich beispielhaft demonstrieren, wie defizitär gerade diesbezüglich die gesellschaftliche Berichterstattung in Deutschland noch ist. Aus der Statistik über die Bildungsverteilung in der Wohnbevölkerung über 25 Jahre ist bekannt, daß der Anteil der befragten Ausländer ohne Schulabschluß in den alten Ländern gut siebenmal höher ist als bei den Deutschen und daß der Anteil ohne beruflichen Abschluß rund eineinhalbmal höher ist (so Ergebnisse nach dem *Scientific Use File* des Mikrozensus 1995). Die Tatsache, daß diese Diskrepanz unter den jüngeren Altersgruppen nach unseren Auswertungen des Mikrozensus heutzutage doch deutlich geringer ist, kann nun aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß solche Unterschiede noch sehr hartnäckig sind, da auch die Schulentlassenstatistik auf weiterbestehende diesbezügliche Disparitäten hinweist.

Obwohl die USA unseres Erachtens in kaum einer Hinsicht in den Bereichen Arbeitsmarkt-, Sozial- oder Bildungspolitik Vorbildcharakter haben können, sei doch darauf verwiesen, daß die dortige Sozialberichterstattung sich sehr wohl in einer Art entsprechender Fragen annimmt, die ähnliche Ansätze auch hierzulande überlegenswert machen sollten: Angesichts der absehbaren ethnisch sehr verschiedenen Geburten-/Bevölkerungsentwicklung ist die Ausdifferenzierung der entsprechenden Untersuchungen (vgl. National Science Foundation 1996) in den letzten Jahren sehr stark über den traditionellen „Schwarz-Weiß-Gegensatz“ hinaus auf die „Asian and Hispanic“-Bevölkerung gerichtet worden. Hinzu kommt, daß in den USA die „outputorientierte pädagogische Diagnostik“ heute methodisch weiter entwickelt zu sein scheint als hierzulande, wo – wenn überhaupt z.B. eine Beteiligung an entsprechenden Vergleichsstudien stattfindet – dies eher als Munition für den Kultus-Föderalismus oder für recht willkürliche Argumente in den Standortdebatten dient (vgl. Kistler 1995, S. 228 und 240).³⁰

Daß in der Realität z.B. die Gelegenheiten zu und die Teilnahme an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen extrem ungleich verteilt sind – und zwar durchaus entlang „klassischer“ sozioökonomischer Kriterien – demonstriert Tabelle 2.

Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen steigt nach diesen Ergebnissen aus der BIBB/IAB-Erhebung 1991/92 mit dem Einkommen dramatisch an, die Zufriedenheit mit den Weiterbildungsmöglichkeiten in der derzeitigen Tätigkeit ebenfalls. Die biographischen Muster werden folglich nicht für alle Gruppen, gleichsam wie mit einem „Fahrstuhleffekt“, selbstbestimmter, wie oft eupho-

30 Auch wenn die Debatten zum Thema in den USA überzogen sein mögen und teils eines – von Beck (1996, S. 62f.) verniedlichend ‚Gegenmoderne‘ genannten – faschistoiden Anstrichs nicht entbehren (vgl. Hunt 1995, S. 288ff.): Solche Messungen und Indikatoren sind gerade in Deutschland für eine bessere Integration der ausländischen Mitbürger nötig, die ein wachsendes Bevölkerungssegment darstellen werden!

risch behauptet wird, sondern sie folgen nur schlichten Verwertungsinteressen der Unternehmen.

Die vor allem im Berichtssystem Weiterbildung aufgezeigten Tendenzen und Probleme müssen unseres Erachtens beispielsweise stärker zusammen mit den Umbrüchen von Technik und Wirtschaft gesehen werden. Gleichermaßen gilt

Tab. 2: Weiterbildung und Weiterbildungszufriedenheit nach Einkommensgruppen in Westdeutschland 1991/92 (Angaben in v.H.)

Monatliches Bruttoeinkommen (in DM)	Weiterbildung in den letzten fünf Jahren	Zufriedenheit mit den Möglichkeiten, sich in der derzeitigen Tätigkeit weiterzubilden und hinzuzulernen			
		sehr zufrieden	im großen und ganzen zufrieden	eher unzufrieden	sehr unzufrieden
bis unter 600	12,2	12,5	42,6	23,6	18,7
600 bis unter 1500	16,0	9,3	46,5	26,1	16,7
1500 bis unter 2500	24,6	12,2	48,4	27,9	10,9
2500 bis unter 3500	31,8	13,2	53,0	25,3	7,9
3500 bis unter 4500	48,2	17,7	56,7	20,6	4,6
4500 bis unter 6000	58,4	23,3	57,2	16,2	3,0
6000 und mehr	63,8	30,8	53,0	13,0	2,4

Quelle: Kistler/Köhler 1997, S. 321.

dies für die Frage der Auswirkungen von Weiterbildung in bezug auf die Erwerbstätigkeit als auch darüber hinaus. Das kann das Berichtssystem Weiterbildung selbst – auch angesichts seiner nächsten, prioritären Ausbauschritte (vgl. Kuwan u.a. 1996, S. 393f.) so nicht leisten; auch hier liegen wichtige Brückenfunktionen einer integrierten Berichterstattung mit dem Fokus auf „Arbeit“³¹, aber auch in einem weiteren Sinne von „Arbeit“ mit Blick etwa auf eine „Tätigkeitsgesellschaft“³²

31 Betrachtet man z.B. den (Aus- und) Weiterbildungsbereich bei den medizinischen Assistenzberufen in Relation zu den Anforderungen, die selbst realistische abgemilderte Zukunftsszenarien der Telemedizin voraussetzen, so erinnert dies fatal an Reitkurse für Berufskraftfahrer.

32 Die Liste der Beispiele ist – gerade auch mit Blick auf den Zusammenhang von Innovation und Humankapitalinvestitionen – verlängerbar, auch und nicht zuletzt wenn man einen weiteren Begriff von „Arbeit“ zugrundelegt. Ohne hier mit dem Wort „gesellschaftliche Arbeit“ noch eine weitere wichtige Themenschiene ausdiskutieren zu wollen: Wir haben oben im Kontext des Themas Frauenerwerbstätigkeit schon darauf verwiesen, daß man das Humankapital nicht ohne Verluste „lagern“ kann, um es dann in Tätigkeiten der modernen Produktions- und Dienstleistungsarbeit wieder zu aktivieren, die eben andere Anforderungen stellen als das Wegräumen von Schutt, das Füllen von Patronenhülsen oder das Zusammennähen von Strumpfhosen wie im und nach dem

Es ist und bleibt, ja wird immer mehr – so sei hier zum dritten Beispielsbereich eine abschließende Hypothese zur Diskussion gestellt – für (aus welchem Grund auch immer) bildungsschwächere Gruppen in der Bevölkerung besonders wichtig, eine möglichst tragfähige Verknüpfung von Bildungs- und Erwerbssystem zu erreichen. Das gilt aber genauso für andere tendenziell benachteiligte Gruppen, z.B. Frauen (vgl. Kistler/Köhler 1997). Bezüglich der Weiterbildung muß das gerade für solche Gruppen zu sozusagen positiven subjektiven Nutzenkalkülen führen.

„Dies gilt insbesondere in der deutschen ‘Berufsgesellschaft’, wo die mißlingende Verknüpfung von Bildungs- und Erwerbssystem schnell zu tiefgreifenden Verlaufsschäden und zu sich möglicherweise verfestigender Armut führt“ (Allmendinger/Hinz 1997, S. 3).³³

Es spricht viel dafür, daß auch im Falle einer Erosion der „Berufsgesellschaft“ dieser gruppenspezifische Zusammenhang weiterbesteht, ja vielleicht noch enger, noch drängender wird. All dies kann aber ohne eine stärkere Verknüpfung nachfrage- und angebotsseitiger Aspekte in einer „integrierteren“ Sozialberichterstattung schwerlich analysiert und beobachtet werden.

4. Eine Frage zum Schluß: „Wie kann gestandenen Soziologen so etwas passieren“?

Fassen wir zusammen: Die Veränderungen, die nachfrageseitig auf die Erwerbstätigen – und die Nichterwerbstätigen – hereinbrechen, sind in ihren Auswirkungen ohne die Verhaltensweisen des Arbeitsangebotes nicht verstehbar (und auch nicht ohne die Randbedingungen: vom Werte- und Rechtssystem bis zur Sozialpolitik), da die Verarbeitungsfähigkeit dieser Veränderungen gruppenspezifisch unterschiedlich groß ist: Die Handlungsspielräume des individuellen Umgangs mit „Bastelbiographien“ in einer „Jobgesellschaft“ sind dabei eventu-

Krieg. Man kann die Frauen, in diesem Fall die arbeitslosen Frauen gerade in Ostdeutschland, doch wohl auch nur mit einer gehörigen Portion Zynismus auf die vielfältigen Möglichkeiten zur Betätigung und zum Qualifikationserhalt in Ehrenamt und Vereinsleben verweisen, wie dies jüngst in einer Bundestagsdrucksache zu lesen war (vgl. Deutscher Bundestag 1997, S. 13). Auch hier gilt wohl (vgl. das einleitende Zitat), daß sich Strukturen und Strategien der Angebots- und Nachfrageseite bzw. quantitative und qualitative Merkmale der Arbeitskräfte und -plätze nicht so ohne weiteres entsprechen.

33 Auch die Hoffnung, daß sich dies sozusagen über die Zeit „auswächst“, scheint trügerisch; dagegen spricht eben die gruppenspezifische Bildungsrekutierung, aber z.B. auch die Tatsache, daß trotz der „Computerrevolution“ ein ziemlich konstanter Anteil (sogar unter den Jugendlichen) selbst mit inzwischen alltäglichen Geräten wie Fahrkarten- oder Bankautomaten Probleme hat (vgl. Kistler/Schäfer-Walkmann 1997, S. 77ff.).

ell noch ungleicher verteilt als diejenigen in einer herkömmlichen „Berufsgesellschaft“ – damit droht das Phänomen der „üblichen Verlierer“ (vgl. Kratzer u.a. 1998).

Ohne eine Beachtung der ungleich verteilten subjektiven Handlungsressourcen werden alle Lösungsansätze nicht nur begrenzt bleiben, sondern können zudem ohne eine gesichertere, weniger lückenhafte Informationsbasis bzw. ohne entsprechende Forschungen weder evaluiert noch verbessert werden. Neben den zunehmenden qualitativen und quantitativen Mismatch-Problematiken auf dem Arbeitsmarkt, die immer größer und zu gesellschaftlichen Strukturbrüchen zu werden drohen, würden so nämlich auch auf der gesellschaftlichen Ebene Dysfunktionalitäten auftreten, deren Kompensation nicht nur ineffektiv ist, sondern den Staat, die gesamte Gesellschaft, letztendlich die Demokratie überfordert.

Mancher Beobachter mag dies für Schwarzmalerei halten und angesichts des nachfolgenden längeren Zitates von Werner Tegtmeier denken: Alles halb so schlimm, Dinge wie geringfügige Beschäftigung, „Anpassung“ der Belegschaften auf Kosten der Rentenversicherung usw. hatten wir doch alles auch schon in früheren Jahren. Das ist sicher richtig. Tegtmeier (1986, S. 29f.) resümierte schon 1985 auf einer Konferenz der Gesellschaft für Programmforschung mit Blick auf den Problemstand von bzw. den Informationsstand über unfreiwillige Teilzeit, Frühverrentung, sozialversicherungsfreie Beschäftigung:

„Was sich wirklich in diesen Bereichen abspielt, wie hoch das ist, wo die Entwicklungstrends am stärksten sind, wir haben wenig Informationen darüber ... Ein weites Feld – nicht zuletzt für Wissenschaft und Forschung ... Ich glaube, wir können relativ früh erkennen, wenn sich bestimmte Verhaltensweisen verändern ... Wir merken das am ehesten im Sinne eines Negativums, dann nämlich, wenn wir feststellen, daß bestimmte sozialpolitische Instrumente deformiert werden in der Art der Inanspruchnahme. Und die klassische Reaktion der Administration ist dann zunächst einmal, zumal wenn die Kassen knapp sind, zu sagen: Das müssen wir abriegeln, das müssen wir verhindern und müssen neue Regelungen finden. Die viel entscheidendere Frage wäre die, was sind das eigentlich für Veränderungen, für Verhaltensweisen, die sich dort etablieren und wie kann man etwas zukunftsträchtiger gestalten, daß es also in die allgemeine gesellschaftliche, auch die gewünschte beschäftigungspolitische Perspektive einmünden könnte“.

Uns – wir gestehen es – stimmt so etwas bedenklich; und zwar vor allem weil wir sehen, wie locker weiterhin mit solchen Informationsdefiziten, Defiziten der gesellschaftlichen Berichterstattung, umgegangen wird (vgl. exemplarisch für die Politik Deutscher Bundestag 1997a).³⁴

34 Insoweit ist die Behauptung von Biedenkopf (1998, S. 815), die Zunahme der Nicht-Normarbeitsverhältnisse sei erst von der Kommission für Zukunftsfragen „entdeckt“

Ein letztes Beispiel hierfür: Offe hat jüngst (1997, S. 241) darauf hingewiesen – und hoffentlich behält er da recht –, daß die neoliberalen „Mc-Job-Rezep-te“ in den europäischen Sozialstaaten mit ihren lange starken Arbeiterbewegun-gen ‚Empfehlungen am gesellschaftlichen Bedarf vorbei‘ seien. Man müsse

„sich fragen, ob die neoliberalen Ökonomen, die uns diese Medizin andrehen wollen, ihre Theorien nicht auf einem Markt anbieten, der sie nicht haben will und auf dem es aus feststehenden politischen und institutionellen Gründen keine Verwendung für sie gibt. Wie kann gestandenen Marktwirtschaftlern so etwas passieren?“ Gleichzeitig doziert er aber:

„Primitivarbeitsplätze zu Hungerlöhnen und ohne sozialrechtlichen Schutz wird es auf dem europäischen Kontinent zwar sehr wohl als mehr oder weniger marginale Tatsache, nicht aber als ein widerstandslos akzeptiertes und allseits praktiziertes gesellschaftspolitisches Rezept geben“ (ebd).

Wie gesagt: Schön wäre es, wenn er recht behielte – die Zahlen und die vorliegenden Zukunftsstudien sprechen aber schon eine andere Sprache. Zum anderen fordert Offe dann aber z.B. ein zehnjähriges Sabbath-Konto für alle, bei einem steuerfinanzierten Einkommen von 40% des Durchschnittseinkommens für diese Zeit (ebd, S. 242). Wer sich das – umgerechnet ist das ein Verzicht auf sechs Jahreseinkommen im Lebensverlauf – wirklich leisten kann, wird ebensowenig hinterfragt wie das Problem, ob die angeblich marginalen Erscheinungen, ob Erwerbseinkommen unter oder knapp oberhalb der Armutsgrenze nicht schon längst verbreiteter sind, als wir wahrnehmen wollen – Einkommenssituationen, die so niedrig sind, daß die Betroffenen trotz, ja wegen, geringen/sinkenden Reallohnsatzes ihr Arbeitsangebot ausweiten müssen (vgl. zum Problem monopsonistischer Ausbeutung Lampert 1980, S. 66ff.). Die Grundfrage ist daher zu stellen:

„Können unsere Wirtschaften und Gesellschaften es sich weiterhin leisten, in erster Linie auf technologische Innovation und automatisierte Systeme zu setzen, denen sich die ‚menschlichen Ressourcen‘ anzupassen haben?“ (Die Gruppe von Lissabon 1997, S. 75).

Sicherlich, das geben auch chronische Optimisten zu, entstehen in der zweiten Moderne auch neue „... Konfliktlinien entlang sozial identifizierbarer Merkmale“ (Beck 1994, S. 34). Manche davon sind aber bei Gott nicht neu, und außerdem heißt das noch lange nicht, daß die alten Konfliktlinien verschwunden sind – sie finden vielleicht nur weniger Beachtung als manche empirisch kaum be-

worden, wohl auch eher als Versuch zu werten, die Definitionsmacht über ein so brisantes Thema zu be-/erhalten.

legten Modernismen.³⁵ Wie kann, so ist man geneigt zu fragen, gestandenen Soziologen so etwas passieren?

Literatur

- Allmendinger, J.; Hinz, T. (1997): Bildung. Entwurf zu Kapitel 7 des „Berichts zur sozialen Lage in Bayern“. München (hekt. Ms.)
- Autorengemeinschaft (1997): Der Arbeitsmarkt 1996 und 1997 in der Bundesrepublik Deutschland. In: MittAB, Heft 1, 30. Jg., 1997, S. 5ff.
- Autorengemeinschaft (1998): Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt 1998. Alternativrechnungen des IAB für West- und Ostdeutschland, IAB-Kurzbericht Nr. 6, Nürnberg
- Bauer, F.; Schilling, G. (1994): Arbeitszeit im Überblick. Zentrale Ergebnisse der Arbeitszeitberichterstattung des ISO zu Betriebszeiten, Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünschen. Köln
- Bauer, F.; Groß, H.; Schilling, G. (1996): Zur Geschlechtsspezifität der Arbeitszeitformen, der Arbeitszeitwünsche und der Zeitverwendung bei den abhängig Beschäftigten. In: MittAB, Heft 3, 29. Jg., 1996, S. 409ff.
- Bauer, F.; Groß, H.; Schilling, G. (1996a): Arbeitszeit '95. Arbeitszeitstrukturen, Arbeitszeitwünsche und Zeitverwendung der abhängig Beschäftigten in West- und Ostdeutschland. Düsseldorf
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit (Hg.) (o. J.): Bayerische Sozialpolitik 1994/95. München
- Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M.
- Beck, U. (1994): Vom Verschwinden der Solidarität, Individualisierung der Gesellschaft heißt Verschärfung sozialer Ungleichheit. In: Dettling, W. (Hg.): Perspektiven für Deutschland. München, S. 29ff.
- Beck, U. (1996): Das Zeitalter der Nebenfolgen und die Politisierung der Moderne. In: Derselbe u.a. (Hg.): Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse, Frankfurt/M., S. 19ff.
- Beck, U. (1997): Die Seele der Demokratie. Wie wir Bürgerarbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren können. In: DIE ZEIT vom 28.11.1997, S. 7f.
- Beckmann, P. (1997): Beschäftigungspotentiale der Ausweitung von Teilzeitarbeit. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: WSI-Mitteilungen, Heft 7, 50. Jg., 1997, S. 634ff.

35 Dabei ist auch zu beachten: „Es sind nicht nur die Foren der Modesoziologen, der Kulturdesigner, der Virtualitätsakrobaten und der neoliberalen Extremisten, auf denen die Zukunftslosigkeit der Arbeit als eine gute Botschaft verkündet wird. Die Arbeitsgesellschaft wird als eine veraltete Geschichtsgestalt auch preisgegeben von menschenfreundlichen Utopien wie derjenigen von André Gorz, der gerade eine gerechte Umverteilung von Erwerbsarbeit zum Ausgangspunkt für eine Selbstbefreiung, für eine neue Sozialität macht“ (Koch 1998, S. 386). Allerdings setzt sich z.B. André Gorz (1989, S. 269ff.) zumindest auch intensiv mit Alternativen und ihren verteilungspolitischen, einkommenssichernden und gesellschaftlichen Implikationen auseinander.

- Beckmann, P.; Kempf, B. (1996): Arbeitszeit und Arbeitszeitwünsche von Frauen in West- und Ostdeutschland. In: MittAB, Heft 3, 29. Jg., 1996, S. 388ff.
- Bellmann, L. u.a. (1996): Patterns of Enterprise Flexibility in Germany. Results of the IAB Establishment Panel 1993 to 1995. Nürnberg
- Biedenkopf, K. (1997): Rede des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, auf der 76. Tagung der Leiter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder am 14. Mai 1997 in Dresden. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 12, 1997, S. 813ff.
- BMA (1997): Arbeits- und Sozialstatistik. Statistisches Taschenbuch '97. Bonn
- Bogai, D.; Classen, M. (1998): Abschaffung der Sozialversicherungsfreiheit für geringfügige Beschäftigung? In: Sozialer Fortschritt, Heft 5, 47. Jg., 1998, S. 112ff.
- Bothfeld, S. (1997): Teilzeitarbeit für alle? Eine Untersuchung von Teilzeitpräferenzen in Deutschland und Großbritannien unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten. WZB-Paper FS I 97-205, Berlin
- Bourdieu, P. u.a. (1997): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz
- Brinkmann, C.; Kohler, H. (1989): Teilzeitarbeit und Arbeitsvolumen. In: MittAB, Heft 4, 22. Jg., 1989, S. 472ff.
- Buch, H.; Rühmann, P.(1996): Quantitative und qualitative Bedeutung von Nicht-Normarbeitsverhältnissen in Deutschland. Bericht an die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen. Göttingen (hekt. Ms.)
- Bundesanstalt für Arbeit (Hg.) (1996): Arbeitsmarkt 1995. ANBA Nr. 44 (1996), Nürnberg
- Dathe, D.(1998): Wechselwirkungen zwischen Arbeitszeitpolitik und Arbeitsangebotsverhalten. Eine Untersuchung zur Bedeutung von Arbeitszeitpräferenzen für eine Politik der Arbeitsumverteilung. WZB-Paper FS I 98-201, Berlin
- Deutscher Bundestag (1997): Ältere Frauen zwischen dem 45. Lebensjahr und dem Rentenalter. Bundestagsdrucksache 13/8214, Bonn
- Deutscher Bundestag (1997a): Zwischenbilanz zum Abbau von sozialen Leistungen – Auswirkungen auf die Betroffenen und auf das gesellschaftliche Klima. Bundestagsdrucksache 13/9099, Bonn
- Die Gruppe von Lissabon (1997): Grenzen des Wettbewerbs. Die Globalisierung der Wirtschaft und die Zukunft der Menschheit. München
- Dohmen, G. (1996): Das lebenslange Lernen. Leitlinien einer modernen Bildungspolitik. Bonn
- Eckerle, K.; Schlesinger, M. (1995): Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung für Gesamtdeutschland vor dem Hintergrund veränderter politischer und ökonomischer Rahmenbedingungen. Prognos-Schlußbericht, DRV-Schriften, Bd. 4, Frankfurt/M.
- Eckerle, K.; Oczipka, T. (1998): Auswirkungen veränderter ökonomischer und rechtlicher Rahmenbedingungen auf die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland. DRV-Schriften Bd. 9, Frankfurt/M.
- Engelbrech, G.; Gruber, H.; Jungkunst, M. (1997): Erwerbsorientierung und Erwerbstätigkeit ost- und westdeutscher Frauen unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. In: MittAB, Heft 1, 30. Jg., 1997, S. 150ff.

- Engelbrech, G.; Reinberg, A. (1997): Frauen und Männer in der Beschäftigungskrise der 90er Jahre. Entwicklung der Erwerbstätigkeit in West und Ost nach Branchen und Qualifikationen – Eine Untersuchung auf Basis von Mikrozensus-Daten. IAB-Werkstattbericht Nr. 11, Nürnberg
- Etzioni, A. (1994): Jenseits des Egoismus-Prinzips. Stuttgart
- Europäische Kommission (1996): Beschäftigung in Europa 1996. Brüssel, Luxemburg
- Europäische Kommission (1997): Sozioökonomische Schwerpunktforschung (TSER), Arbeitsprogramm Ausgabe 1997, o.O.
- Freeman, R. B. (1997): Immer mehr Armut – die USA auf dem Weg in eine Apartheid-Wirtschaft? In: Harvard Business Manager, Heft 1, 1997, S. 69ff.
- Fröhlich, S. (1998): Die neue Freiheit. Verträge unter Angehörigen. In: Capital, Heft 4, 37. Jg., 1998, S. 297ff.
- Giarini, O.; Liedtke, P. M. (1998): Wie wir arbeiten werden, Der neue Bericht an den Club of Rome. Hamburg
- Goetz, A. (1989): Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft. Berlin
- Heinze, R.; Keupp, H. (1997): Gesellschaftliche Bedeutung von Tätigkeiten außerhalb der Erwerbsarbeit. Gutachten für die „Kommission für Zukunftsfragen“ der Freistaaten Bayern und Sachsen. Bochum, München (heft. Ms.)
- Hickel, R. (1998): Bilanz eines Scheiterns: Angebotspolitik. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 3, 49. Jg., 1998, S. 180ff.
- Holst, E.; Schupp, J. (1997): Situation und Erwartungen auf dem Arbeitsmarkt. In: Statistisches Bundesamt (Hg.): Datenreport 1997. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Bonn, S. 489ff.
- Hunt, E. (1995): Will we be smart enough? A Cognitive Analysis of the Coming Workforce. New York
- Hussmanns, R. (1990): International standards on the measurement of economic activity, employment, inemployment and underemployment. In: Turvey, R. (ed.): Developments in international labour statistics. London, New York, S. 80ff.
- IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) (1996): 6. Schwerpunktprogramm. Ziele und Aufgaben der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1996-2000. Nürnberg
- ILO (1995): World Labour Report 1995, No. 8. Genf
- Institut der Deutschen Wirtschaft (1997): Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Köln
- Jastrow, J. (1904): Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900ff. In: Schriften des Vereins für Socialpolitik CXIII – Verhandlungen der Generalversammlung in Hamburg 1903. Leipzig, S. 169ff.
- Kaufmann, F.-X. (1997): Herausforderungen des Sozialstaats. Frankfurt/M.
- Kistler, E. (1995): Innovationsklima im regionalen und internationalen Vergleich. In: ISF, INIFES, IfS, SOFI (Hg.): Jahrbuch sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung '95. Schwerpunkt: Technik und Region. Berlin, S. 203ff.
- Kistler, E. (1996): Lean Service im Krankenhaus: Ausgliederung von Krankenhausabteilungen und Telemedizin. In: ISF, INIFES, IfS, SOFI (Hg.): Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung '96. Schwerpunkt: Reorganisation. Berlin, S. 237ff.

- Kistler, E. (1997): Ehrenamt, Gemeinsinn, Sozialkapital. Fragen zur Workshopvorbereitung im Projekt „Meßkonzepte zivilgesellschaftlichen Zusammenhalts“. Stadtbergen (hekt. Ms.)
- Kistler, E.; Köhler, D. (1997): Subjektive Standortfaktoren – Technikeinstellungen und Innovationsbereitschaft als Hemmnisse regionaler und nationaler Entwicklung. In: Dobi-schat, R.; Huseman, R. (Hg.): Berufliche Bildung in der Region. Zur Neubewertung einer bildungspolitischen Gestaltungsdimension. Berlin, S. 311ff.
- Kistler, E.; Schäfer-Walkmann, S. (1997): Technikeinstellungen in der Bevölkerung 1997. Bericht an das Büro für Technikfolgenabschätzungen beim Deutschen Bundestag. Stadtbergen
- Kistler, E.; Schönwälder, T. (1998): Eliten und Heloten – herrschen und dienen. Die rechts-konservativen Ideen der bayerisch-sächsischen Zukunftskommission. In: Soziale Sicherheit, Heft 4, 47. Jg., 1998, S. 121ff.
- Koch, C. (1998): Arbeit verbindet nicht, Arbeit trennt. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 6/7, 49. Jg., 1998, S. 385ff.
- Köhler, D.; Kistler, E. (1997): Subjektive Komponenten des Arbeitsangebots – Zu Gegenstand und Vorgehensweise des INIFES-Projekts. In: INIFES, ISF, SÖSTRA (Hg.): Arbeits- und Innovationspotentiale im Wandel. Thesen und Befunde zur Arbeit in einer alternden Gesellschaft. Stadtbergen u.a.O., S. 45ff.
- Köhler, D.; Kistler, E.; Kopp, A. (1997): Frauenerwerbsneigung und demographischer Wandel – Empirische Skizzen. In: INIFES, ISF, SÖSTRA (Hg.): Arbeits- und Innovationspotentiale im Wandel. Thesen und Befunde zur Arbeit in einer alternden Gesellschaft. Stadtbergen u.a.O., S. 65ff.
- Kohler, H.; Spitznagel, E. (1995): Teilzeitarbeit in der Gesamtwirtschaft und aus der Sicht von Arbeitnehmern und Betrieben in der Bundesrepublik Deutschland. In: MittAB, Heft 3, 28. Jg., 1995, S. 339ff.
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1996): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland – Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil I: Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland und anderen frühindustrialisierten Ländern. Bonn
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1997): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland – Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil II: Ursachen steigender Arbeitslosigkeit in Deutschland und anderen frühindustrialisierten Ländern. Bonn
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1997a): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland – Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage. Bonn
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1997b): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland – Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Leitsätze, Zusammenfassung und Schlußfolgerungen der Teile I, II und III des Kommissionsberichts. Bonn
- Kratzer, N.; Döhl, V.; Sauer, D. (1998): Die üblichen Verlierer. In: Süddeutsche Zeitung vom 16.07.1998.
- Kuwan, H. (1996): Berichtssystem Weiterbildung VI. Integrierter Gesamtbericht zur Weiterbildungssituation in Deutschland. Bonn

- Lampert, H. (1980): Sozialpolitik. Berlin u.a.O.
- Lampert, H. (1998): Die Zukunft des Sozialstaates Deutschland. Elemente einer Reformstrategie. Institut für VWL der Universität Augsburg, Volkswirtschaftliche Diskussionsreihe Nr. 176, Augsburg
- Leggewie, C. (1996): Ein Schwein mit Flügeln ist noch kein Adler, oder: Warum gibt es keine soziale Demokratie in den Vereinigten Staaten? In: Transit, Heft 12, 1996, S. 154ff.
- Lehner, F. (1998): Beschäftigung durch Innovation: Perspektiven und Ansätze für eine strukturelle Erneuerung von Wirtschaft und Arbeit in Deutschland. In: Dieselben (Hg.): Beschäftigung durch Innovation. Eine Literaturstudie. München, Mering, S. 463ff.
- Lutz, B. (1987): Arbeitsmarktstruktur und betriebliche Arbeitskräftestrategie – Eine theoretisch-historische Skizze zur Entstehung betriebszentrierter Arbeitsmarktsegmentation. Frankfurt/M., New York
- Marz, L.; Dierkes, M. (1997): Schlechte Zeiten für gutes Gewissen? Zur Karriere, Krise und Zukunft anwendungsorientierter Wirtschafts- und Technikethik. WZB Papier FS II 97-103, Berlin
- National Science Foundation (1996): Science & Engineering Indicators. Washington D.C.
- Niemeier, E. (1998): Maßlose Gewinnmaximierung zerstört unser Wirtschafts- und Gesellschaftssystem. Die schiefe Globalisierungsdiskussion. In: WSI-Mitteilungen, Heft 1, 51. Jg., 1998, S. 39ff.
- Noe, C. (1998): Die Kosten sind immer das Teuerste. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 6/7, 49. Jg., 1998, S. 453ff.
- OECD (1997): OECD Economic Outlook 1997. Paris
- Offe, C. (1997): Was tun mit dem „Überangebot“ an Arbeitskraft? In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 4, 48. Jg., 1997, S. 239ff.
- Offe, C.; Fuchs, S. (1998): Wie schöpferisch ist die Zerstörung? In: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 3, 43. Jg., 1998, S. 295ff.
- Pfaff, A. B. (1997): Soziale Sicherung der Frau im zukünftigen Sozialstaat: Veränderte Rahmenbedingungen und Gestaltungsperspektiven. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Heft 4, Vol. 216, 1997, S. 454ff.
- Pfau-Effinger, B. (1994): Soziokulturelle Grundlagen der Entwicklung der Teilzeitarbeit in Europa – Das Beispiel Finnland und West-Deutschland. In: Beckmann, P.; Engelbrech, G. (Hg.): Arbeitsmarkt für Frauen 2000 – Ein Schritt vor oder ein Schritt zurück? Kompendium zur Erwerbstätigkeit von Frauen. BeitrAB 179, Nürnberg, S. 727ff.
- Pfau-Effinger, B. (1996): Analyse des Wandels der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im internationalen Vergleich – Theoretischer Ansatz und empirische Ergebnisse. ZWE-Arbeitspapiere Nr. 22, Bremen
- Pflyingner, K. (1994): Mismatch – Arbeitslosigkeit. Ursachen und Gegenmaßnahmen aus arbeitsmarktpolitischer und personalwirtschaftlicher Sicht. BeitrAB 185, Nürnberg
- Rao, M. V. S.; Mehron, F. (1990): Salient features of the new international standards on statistics of the economically active population. In: Turvey, R. (ed.): Developments in international labour statistics. London, New York, S. 59ff.
- Rorty, R. (1997): Die Herrschaft der Brüderlichkeit. Plädoyer für eine Gesellschaft, die nicht auf Rechten, sondern auf Uneigennützigkeit beruht. In: Leviathan, Heft 1, 25. Jg., 1997, S. 1ff.

- Ross, J. (1997): Staatsfeindschaft. Anmerkungen zum neuen Vulgärliberalismus. In: Merkur, Heft 2, 51. Jg., 1997, S. 93ff.
- Rust, H. (1996): Trend-Forschung: Das Geschäft mit der Zukunft. Wien
- Schäfer, C. (1997): Verteilungspolitik: Chronik eines angekündigten politischen Selbstmords – Zur Verteilungsentwicklung in 1996/97 und den Vorjahren. In: WSI-Mitteilungen, Heft 10, 50. Jg., 1997, S. 669ff.
- Schumann, M. (1998): Rücknahme der Entwarnung. Neue Gefährdungen der Industriearbeit. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 6/7, 49. Jg., 1998, S. 457ff.
- Schulze-Buschhoff, K. (1997): Arbeitszeiten – Wunsch und Wirklichkeit in Ost- und Westdeutschland. WZB-Paper FS III 97-140, Berlin
- Schupp, J.; Schwarze, J.; Wagner, G. (1997): Erwerbsstatistik unterschätzt Beschäftigung um 2 Millionen Personen. In: DIW-Wochenbericht, Heft 38, 64. Jg., 1997, S. 689ff.
- Schwarze, J. (1998): Wer trägt die pauschale Lohnsteuer bei geringfügiger Beschäftigung? Eine Analyse der Stundenlöhne erwerbstätiger Frauen. In: Galler, H. P.; Wagner, G. (Hg.): Empirische Forschung und wirtschaftspolitische Beratung. Frankfurt/M., New York, S. 215ff.
- Seifert, E. (1989): Neue Formen der Arbeitszeitgestaltung und zunehmende Probleme ihrer statistischen Erfassung. In: Angestelltenkammer Bremen (Hg.): Arbeitszeit zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Untersuchungen, 2. Aufl., Bremen, S. 41ff.
- Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen (Hg.) (1998): Die Sackgassen der Zukunftskommission. Streitschrift wider die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen. Berlin
- Senn, A. (1993): Capability and Well-Being. In: Nussbaum, M.; Senn, A. (Hg.): The Quality of Life. Oxford, S. 30ff.
- Sennett, R. (1998): Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus, 4. Aufl., Berlin
- Sing, D. (1998): Komponenten und subjektive Determinanten der langfristigen Entwicklung des Arbeitsangebots – Die „Stillen Reserven“ sind größer als man denkt. In: INIFES, ISF, SÖSTRA (Hg.): Erwerbsarbeit und Erwerbsbevölkerung im Wandel. Anpassungsprobleme einer alternden Gesellschaft. Frankfurt/M., New York (im Erscheinen)
- Stevens, B.; Michalski, W. (1994): Long-term Prospects for Work and Social Cohesion in OECD Countries: An Overview of the Issues. In: OECD (ed.): OECD Societies in Transition. The future of work and leisure. Paris, S. 7ff.
- Tegtmeier, W. (1986): Entscheidungsfindung bei unvollständiger Information – Das Beispiel der Arbeitszeitflexibilisierung. In: Furmaniak, K.; Weihe, U. (Hg.): Flexibilisierung der Arbeitszeit. Werkstattbericht Nr. 8 der Gesellschaft für Programmforschung in der öffentlichen Verwaltung e.V. München, S. 9ff.
- Tönnies, S. (1998): Schöne neue Welt ohne Arbeit. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 6/7, 49. Jg., 1998, S. 475ff.
- Walwei, U.; Werner, H. (1996): More Part Time Work as a Cure for Unemployment? IAB-topics No. 16, Nürnberg
- Zukunftskommission der Friedrich-Ebert-Stiftung (1998): Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sozialer Zusammenhalt, ökologische Nachhaltigkeit. Drei Ziele – ein Weg. Bonn

Nichts mehr total normal – „Atypische“ Arbeitsverhältnisse und „entstandardisierte“ Erwerbsverläufe

Peter Bartelheimer

IfS Frankfurt

1. Normalarbeitsverhältnis und minder geschützte Arbeit

Seit dem Ende der für die frühere Bundesrepublik prägenden Prosperitätsperiode, also etwa seit Beginn der 80er Jahre, gehen alte und neue soziale Risiken des Arbeitsmarkts unter Bedingungen einer Unterbeschäftigungskrise, die sich zyklusübergreifend verschärft, eine neue brisante Mischung ein.

- Jugendliche treten später in Erwerbsarbeit ein. Diese veränderten Übergangsmuster in Ausbildung und Beruf gehen bei deutschen Jugendlichen stärker auf verlängerte Ausbildungszeiten zurück, in denen allerdings auch ein „Rückstau“ aufgrund der ungünstigen Arbeitsmarktlage zum Ausdruck kommt. Für nichtdeutsche Jugendliche besteht ein größeres Risiko, an den Schließungstendenzen des Arbeitsmarkts ganz zu scheitern.
- Erwerbsbiographien weisen häufigere Brüche auf: Phasen der Vollzeitbeschäftigung wechseln mit Teilzeitarbeit, Arbeitslosigkeit, Familienphasen oder Phasen tatsächlicher oder scheinbarer Selbständigkeit. Daß „gebrochene“ Erwerbsbiographien häufiger werden, geht zum einen auf die Massenarbeitslosigkeit und die Zunahme minder geschützter Erwerbsarbeitsformen zurück. Zum anderen nimmt die Erwerbsorientierung von Frauen zu, für die das alte – etwa von 1950 bis 1975 ausgebildete – „Normalarbeitsverhältnis“ der Vollzeitbeschäftigung im gesamten Erwerbsalter noch nie generelle Geltung hatte.
- Zeitpunkt und Formen der „Ausmündung“ aus Erwerbsarbeit, d.h. die Übergänge in den Ruhestand, sind vor allem zur Entlastung des Arbeitsmarkts flexibilisiert worden, wobei Verluste an Alterssicherungsansprüchen nur teilweise kompensiert werden.

Im Ergebnis häufen sich in individuellen „entstandardisierten“ Erwerbsverläufen Einkommensrisiken und Risiken dauerhafter Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt.

Natürlich herrscht in modernen Gesellschaften zu jedem historischen oder konjunkturellen Zeitpunkt eine empirische Vielfalt von Arbeitsformen. Doch in-

folge eines langen historischen Prozesses, der zur Normierung und sozialstaatlichen Flankierung des Lohnarbeitsverhältnisses führte, arbeitete in kapitalistischen Industriegesellschaften erstmals die große Mehrheit der Erwerbstätigen lange Zeit unter grundsätzlich vergleichbaren rechtlichen Bedingungen.

„Mit dem Normalarbeitsverhältnis ist ein normatives Leitbild praktischer staatlicher Arbeitspolitik gemeint“ (Mückenberger 1986, S. 34), nämlich dasjenige Arbeitsverhältnis, das nach der geltenden Arbeits- und Sozialverfassung den optimalen Schutz genießt (Mückenberger 1985). Der Begriff kam in der Bundesrepublik gerade zu dem Zeitpunkt wissenschaftlich wieder in Gebrauch, als die damit bezeichnete, sozialstaatlich und sozialrechtlich weitgehend regulierte Arbeitsform ihre allgemeine Geltung einzubüßen begann.¹ Heute findet eine weitgehende Umformung aller Dimensionen der Erwerbsarbeitsbeziehungen statt, die arbeitspolitisch als Auflösung des Normalarbeitsverhältnisses diskutiert wird.

Zehn Jahre Diskussion über diese Entwicklung haben weder zweifelsfrei geklärt, wie weit diese Veränderungen reichen, noch haben sie zu einem Konsens über Zählkonzepte für die unterschiedlich ausgestalteten Arbeitsverhältnisse geführt, die mit der neuerlichen Ausdifferenzierung von Erwerbsarbeit entstehen. Über alle Arbeitsformen, die vom Normalarbeitsverhältnis der Nachkriegsjahrzehnte abweichen, herrscht eine so weitreichende begriffliche und empirisch-statistische Unsicherheit, daß sich derzeit weder die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses noch seine sozialen Effekte zuverlässig beobachten lassen (vgl. auch Kratzer u.a. sowie Kistler/Sing in diesem Band). Nachstehend werden einige Vorschläge zur Klassifikation referiert.

Mückenberger (1986, S. 34) nennt sieben Normalitätskriterien, „mit deren Vorliegen die Schutzintensität eines Arbeitsverhältnisses steigt bzw. bei deren Nichtvorliegen diese Schutzintensität sinkt“:

- Dauer der Betriebszugehörigkeit;
- Gesamtdauer von Beschäftigungszeiten;
- im Erwerbsleben erreichtes Alter;
- Arbeit auf Vollzeitbasis;
- Arbeit im betrieblichen Sozialzusammenhang;
- Betriebsgröße;
- erreichtes Qualifikationsniveau.

1 Die Geschichte des Begriffs beginnt mit dem Konzept des „Normalarbeitstags“, der Marx als erster erfolgreicher Versuch galt, gesellschaftliche Mindestnormen für Lohnarbeit durchzusetzen, d.h. Arbeitsmarkt und Produktionsprozeß durch „allgemeine politische Aktion“ bzw. „legislative Einmischung“ bewußter und planmäßiger gesellschaftlicher Kontrolle zu unterwerfen (Marx 1890/1972, S. 149, 505).

Schon anhand der sieben oben angeführten Kriterien wird deutlich, wie das Normalarbeitsverhältnis als arbeitsrechtlich und sozialstaatlich handlungsleitende Fiktion „neben schützenden auch diskriminierende Momente“ aufweist (Matthies u.a. 1994, S. 24ff.). Denn in dem Maße, wie sich Arbeitsrecht und Sozialrecht solche anspruchsvolle Normalitätsannahmen zu eigen machen, wird jede Abweichung von der Norm dauerhafter Vollzeitbeschäftigung nicht nur kurzfristig mit Einkommensverlust und mindermem arbeitsrechtlichen Schutz bezahlt, sondern auch mittelbar durch schlechtere soziale Sicherung.

Mückenbergers Definitionsversuch berücksichtigt die Höhe des erzielten Erwerbseinkommens allenfalls implizit. Eine Grenze für ein existenzsicherndes Minimum des Erwerbseinkommens zu ziehen (Möller 1988, S. 469), würde allerdings zunächst alle Probleme der Definition und Berechnung von Einkommensarmut aufwerfen (zusammenfassend: Bartelheimer 1997, S. 55ff.), wobei zusätzlich zu klären wäre, ob Existenzsicherung, d.h. die Vermeidung von Armut, individuell oder im Haushaltszusammenhang („Familienlohn“) verstanden werden soll. Auch Länge oder Lage der (wöchentlichen bzw. jährlichen) Arbeitszeit zählt nicht ausdrücklich zu Mückenbergers Normalitätskriterien.

Tab. 1: *Mindergeschützte Arbeitsformen*

Kriterien minderen Schutzes		Arbeitsformen nach C. Möller (1988)						
		4	5	6	7	8	9	10
A	nicht auf Dauer angelegt	X		X	X	X	X	X
B	tarifrechtlich nicht eingebunden				X	X		X
C	sozialversicherungsrechtlich nicht eingebunden				X		X	X
D2	Einkommen nur kurzfristig existenzsichernd	X			X			
D1	Einkommen langfristig nicht existenzsichernd		X	X		X	X	X

Quelle: Möller 1988

Spiegelbildlich zu Mückenbergers Normalitätskriterien läßt sich nach Dimensionen minderen Schutzes eine „Stufenleiter sich verschlechternder Arbeitsformen“ (Möller 1988, Tabelle 1) bilden. Möller unterscheidet anhand der Dauer, der tarif- und sozialversicherungsrechtlichen Einbindung sowie des Einkommens drei geschützte und sieben mehr oder weniger ungeschützte Formen der Erwerbsarbeit:

- *Arbeitsform 1*: versicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze;
- *Arbeitsform 2*: leitende Angestellte;
- *Arbeitsform 3*: rationalisierungsgefährdete versicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze;
- *Arbeitsform 4*: befristete versicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze (einschließlich ABM);
- *Arbeitsform 5*: versicherungspflichtige Voll- oder Teilzeitarbeitsplätze im Niedriglohnbereich;
- *Arbeitsform 6*: befristete, versicherungspflichtige Voll- oder Teilzeitarbeitsplätze im Niedriglohnbereich (darunter auch Auszubildende);
- *Arbeitsform 7*: Scheinselbständigkeit (Werkverträge, „freie“ Mitarbeit, Aushilfen);
- *Arbeitsform 8*: öffentlich geförderte befristete, versicherungspflichtige Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich (z.B. Lohnkostenzuschußprogramme, Arbeit statt Sozialhilfe);
- *Arbeitsform 9*: tarifrechtlich eingebundene Arbeitsplätze ohne Renten- bzw. Arbeitslosenversicherung (z.B. studentische Hilfskräfte);
- *Arbeitsform 10*: geringfügige Beschäftigung.

Die Studie „Arbeit 2000“ der Hans-Böckler-Stiftung (Matthies u.a. 1994) schlägt zur Identifikation der Risikopotentiale und Gestaltungsnotwendigkeiten, die sich aus der schwindenden Geltung bisheriger Normalitätsannahmen in der Erwerbsarbeit ergeben, eine Unterscheidung nach „interner“ und „externer“ Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse vor. Die unternehmensinterne Flexibilisierung setzt an der *Arbeitszeit*gestaltung an, die externe Flexibilisierung an der *Arbeitsvertrags*gestaltung. „Idealtypisch ist demnach ein dauerhaftes und kontinuierliches, in mittel- oder großbetrieblichen Zusammenhang eingebundenes Vollzeitverhältnis.“ (ebd. S. 25.)

Tab. 2: „Interne“ und „externe“ Flexibilisierung der Erwerbsarbeit

„intern“: Arbeitszeit	„extern“: Arbeitsverhältnis	in % aller Erwerbstätigen*
Schicht-, Nacht-, Wochenendarbeit	befristete Beschäftigung	7
versetzte Arbeitszeiten	Leiharbeit	1
Gleitzeit	Kleinstbetriebe	13
Teilzeitarbeit	abhängige Selbständigkeit	2
kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit	geringfügige Beschäftigung	9
Überstunden		
Sabbaticals, Freistellungen		

* Westdeutschland Ende der 80er Jahre

Um von diesem analytisch sinnvollen Systematisierungsversuch zu einem Erhebungskonzept zu gelangen, müsste man eine Typologie der Kombinationen aufstellen, welche Merkmale „interner“ und „externer“ Flexibilisierung in empirisch vorgefundene Arbeitsverhältnisse eingehen. Einige der Merkmale „atypischer“ Arbeitsformen sind auch nicht trennscharf.² Etwa wäre abhängige Beschäftigung unterhalb der Sozialversicherungsschwelle sowohl unter „Teilzeitarbeit“ als auch unter „geringfügige Beschäftigung“ zu verhandeln. Da das Schema – wie die gesamte Studie – am individuellen Arbeitsrecht ansetzt, wird auch hier die Höhe des Einkommens (existenzsichernd oder nicht) nicht explizit als Qualitätskriterium thematisiert.

Tab. 3: *Flexibilität und Rigidität von Arbeitsverhältnissen*

Bestandteile des Arbeitsverhältnisses	Typisierung des Arbeitsverhältnisses als:	
	<i>flexibel</i>	<i>rigide</i>
Entlohnung	erfolgsabhängig	erfolgsunabhängig
Lage der Arbeitszeit	Betriebs- und Arbeitszeit entkoppelt	Betriebs- und Arbeitszeit identisch
Dauer der Arbeitszeit	Teilzeit und Überstunden möglich	fest vorgegebene Wochenarbeitszeit
Beschäftigungssicherheit	Kündigungsfreiheit	Unkündbarkeit

Quelle: Walwei 1996

Walwei (1996) hat eine Systematik der Flexibilität bzw. Rigidität von Arbeitsverhältnissen vorgeschlagen, die gleichermaßen auf der Makroebene (Arbeitsmarkt) wie auf der Mikroebene (einzelnes Arbeitsverhältnis) verwendbar sein soll. In diesem Vorschlag spielen weder die Einkommenshöhe noch die sozialrechtliche Absicherung als Risikodimension eine Rolle. Zudem werden auf den Risikodimensionen Arbeitszeit und Arbeitsrecht nur wenige Merkmale berücksichtigt. Dieser Vorschlag sollte zunächst eine theoretische Erörterung der gesamtwirtschaftlichen Risiken und Chancen von Flexibilisierung strukturieren. Beim späteren Versuch des gleichen Autors, den Wandel der Erwerbsformen auch statistisch nachzuzeichnen (Hoffmann, Walwei 1998), fielen die „an der vorhandenen Datenbasis orientierten Definitionen“ pragmatisch anders aus (Tabelle 6).

2 Vgl. die Einschränkungen und Schätzprobleme bei Buch/Rühmann (1996).

Ausgehend vom Konzept des sozialen Risikos, das sich für Zwecke der Armuts- bzw. Sozialberichterstattung eignet, lassen sich systematisch die Risiken unterscheiden, die verschiedene Formen der Erwerbsarbeit und verschiedene Stadien der Erwerbslosigkeit bergen (Bartelheimer 1997, S. 156ff.). Zentrale Risikodimensionen sind dabei prekäre Einkommensverhältnisse und das Risiko der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt. Sowohl Arbeitsformen als auch Phasen der Erwerbslosigkeit könnten danach unterschieden werden, welche Risikokonstellationen für sie typisch sind (Tabelle 4.). Dieser um Vollständigkeit bemühte Vorschlag sollte aufzeigen, welche Reichweite Arbeitsmarktbeobachtung in der Sozialberichterstattung beansprucht; ein Erhebungskonzept ist er noch nicht.

Tab. 4: Soziale Risiken des Arbeitsmarkts

I. Risiken in der Erwerbsarbeit

I.A Risiko Einkommensarmut

- I.A.1 kurzfristig nicht existenzsichernd
- I.A.2 langfristig nicht existenzsichernd (keine ausreichende Alterssicherung)

I.B abhängige Beschäftigung mit minderem Rechtsschutz

- I.B.1 minderere arbeitsrechtlicher Schutz
- I.B.2 keine Sozialversicherung
- I.B.3 kein tariflicher Schutz
- I.B.4 Befristung

I.C abhängige Beschäftigung mit erhöhtem Arbeitsmarktrisiko

- I.C.1 aufgrund wirtschaftlicher Risiken (Konjunktur, Strukturwandel)
- I.C.2 aufgrund persönlicher Merkmale (schlechter Bildungsstatus, Kinderbetreuung, Alter, Behinderung)
- I.C.3 aufgrund öffentlicher Förderung

II. Risiken der Erwerbslosigkeit

II.A Risiko Einkommensarmut

- II.A.1 Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld (ohne HLU)
- II.A.2 (ergänzende) Hilfe zum Lebensunterhalt (mit/ohne Alg/Alhi)

II.B Risiken längerfristiger Ausgrenzung von Erwerbsarbeit

- II.B.1 Risiken des Übergangs von schulischer in betriebliche Ausbildung
 - II.B.2 Risiken des Übergangs von Ausbildung in Beruf
 - II.B.3 tatsächlich eingeschränkter Arbeitsmarktzugang wegen Bildungsstatus/Fehlqualifikation, Langzeitarbeitslosigkeit, Geschlecht/Nationalität
 - II.B.4 rechtlich eingeschränkter Arbeitsmarktzugang: eingeschränkte Arbeiterlaubnis (Ausländerstatus), kein Anspruch auf Arbeitsförderung
-

Quelle: Bartelheimer 1997

Die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen unterscheidet zunächst zwischen „offiziell erfaßter Erwerbstätigkeit“, die „immer nur einen Teil der tatsächlichen Erwerbstätigkeit in einem Land sichtbar werden läßt“, und Schwarzarbeit (Kommission für Zukunftsfragen I, 1996, S. 53). Im Bereich der abhängigen Beschäftigung wird das Normarbeitsverhältnis als unbefristet sowie arbeits- und sozialrechtlich abgesichert definiert. Bei Nichtnormarbeitsverhältnissen ist mindestens eine dieser Dimensionen nicht erfüllt (siehe unten, Tabelle 5).

Ein aktuelles Berichtssystem zum Arbeitsmarktgeschehen erfordert zunächst eine neue Verständigung darüber, wie das empirisch vorfindliche Kontinuum mehr oder weniger regulierter bzw. geschützter Erwerbsarbeit und ihrer Übergänge in Nichterwerbsarbeit klassifiziert und statistisch erfaßt werden könnte. Die Vorschläge hierzu lassen sich am ehesten vereinheitlichen, wenn man sich dem Zwang zur Operationalisierung aussetzt. Eine auch statistisch praktikable Lösung kann nur gemeinsam mit den Hauptdatenproduzenten, d.h. den amtlichen Arbeitsmarktstatistikern, gefunden werden. Sie würde Auswirkungen auf die statistischen Routinen der Bundesanstalt für Arbeit und des Statistischen Bundesamts haben.

2. Dimensionen der Reregulierung – die arbeitspolitische Fragestellung

Die kritische Sozialwissenschaft hat sich lange nicht recht entscheiden können, worin sie das größere soziale Risiko sehen sollte: in der Befestigung problematischer Normalitätsannahmen, die andere Arbeits- und Lebensformen benachteiligen, oder in der Deregulierung der großen Masse der Arbeitsverhältnisse.

- „*Normalisierung des (männlichen) Arbeitsbürgers*“: Feministinnen und andere Befürworter alternativer Arbeitsformen bzw. eines Umbaus des Sozialstaats kritisierten die normierende Wirkung des Normalarbeitsverhältnisses auf individuelle Biographien. Die Erosion einer „Normalität“ möglichst durchgängiger Vollzeitberufstätigkeit im Arbeiter-, Angestellten oder Beamtenverhältnis erschien demnach nicht nur als Risiko, sondern auch als Chance, ohne den „systemischen Zwang“, der von der „typischen Normalbiographie für den männlichen Facharbeiter“ ausgeht, anders leben und arbeiten zu können (Behrens u.a. 1987). Dies gilt aber nur, wenn es gelingt, auch die zuvor typischerweise „weiblichen“ Brüche in der Erwerbsbiographie – z.B. Phasen reduzierter oder unterbrochener Erwerbstätigkeit – sozialrechtlich abzusichern.
- *Flexibilisierung als Aushöhlung der Arbeitsverhältnisse*: Von gewerkschaftlicher Seite wurde vor allem die in den 80er Jahren einsetzende

Wende im bundesdeutschen Arbeitsrecht bekämpft, für das eben nicht mehr das Normalarbeitsverhältnis handlungsleitend ist. Die Verteidigung des alten Normalarbeitsverhältnisses entspricht nicht nur dem Interesse der Kernbelegschaften, für welche die erodierenden Normalitätsannahmen noch weitgehend gelten. Sie legitimiert sich auch aus der historischen Erfahrung einer Prosperitätsphase, in der „die Stärke der rechtlich besser geschützten Beschäftigtengruppen ... auch schwächer geschützten Beschäftigtengruppen zugute kommen und so zu allgemeinem sozialen Fortschritt ... führen“ konnte (Mückenberger 1986, S. 35).

Beide Argumentationsfiguren vereinseitigten die widersprüchliche Natur des Normalarbeitsverhältnisses, das eine Armutsfalle für diejenigen birgt, die ihm nicht entsprechen können oder wollen. Diese Armutsfalle aber hat sich seit den 80er Jahren immer weiter geöffnet:

- Die Bundesgesetzgebung hat sich im *Arbeitsrecht* bewußt von den Maßstäben des Normalarbeitsverhältnisses abgewendet. Ziel neuer Gesetze ist es nicht mehr, möglichst viele Arbeitsformen dieser Meßlatte von Normalität anzupassen, sondern umgekehrt, diese Normalitätskriterien durch Deregulierung für eine möglichst wachsende Anzahl von Arbeitsverhältnissen ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen (Matthies u.a. 1994, S. 26), also die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses arbeitspolitisch zu befördern.
- Dagegen ist die *Sozialpolitik* des Bundes vor allem bemüht, die Sozialversicherungssysteme gegen die neuen wirtschaftlichen Massenrisiken der Erwerbslosigkeit und deregulierter Arbeitsformen möglichst abzuschließen. Sie tendiert daher z.B. im Rentenrecht weiter dazu, für den Zugang zu Sozialeinkommen den Nachweis möglichst stetiger, versicherungspflichtiger Vollzeitwerbsarbeit zu verlangen. Arbeitsrechtlicher Schutz und höherwertige sozialstaatliche Leistungsansprüche sollen sogar noch stärker an diese für viele fiktive Normalität gekoppelt bleiben. „Das Recht reagiert nur punktuell und inkonsistent auf das Schwinden von deren Allgemeingeltung“ (ebd.).

Je mehr Frauen und Männer also „kontinuierlich diskontinuierlich oder diskontinuierlich kontinuierlich“ arbeiten (Ostner 1997), desto riskanter wird die Abweichung von der immer noch herrschenden Fiktion gleichförmiger, kollektiv geregelter Erwerbsarbeit. Besonders im wirtschaftlichen und sozialen Strukturbruch, den die neuen Bundesländer nach der Vereinigung erfuhren, „ist abzusehen, daß die Einführung des um das Normalarbeitsverhältnis gruppierten Arbeits- und Sozialleistungsrechtssystems der Bundesrepublik dessen selektive und ausgrenzende Züge mit voller Schärfe hervortreten lassen wird“ (Matthies u.a. 1994, S. 32).

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre erscheint der nun etwa zehn Jahre alte Streit darüber, ob das Normalarbeitsverhältnis eher wert sei, verteidigt zu werden oder zugrunde zu gehen, bereits wieder merkwürdig obsolet. Die Krise des Sozialstaats bedingt eben auch eine Krise seiner Kritik. Denn in der politischen Defensive angesichts radikaler Vorschläge einer weitgehenden Deregulierung geht es immer mehr darum, überhaupt am Anspruch einer Regulierung von Arbeitsverhältnissen festzuhalten.

Die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen nimmt die von ihr angenommene „zunehmende Ersetzung von Norm- durch Nichtnormarbeitsverhältnisse“ (Kommission für Zukunftsfragen 1996, S. 62) zum Anlaß, „das Leitbild des Arbeitnehmers“ durch ein „Leitbild der Zukunft“ zu ersetzen: „der Mensch als Unternehmer seiner Arbeitskraft und Daseinsvorsorge“. Diese radikalisierte neoliberale Perspektive, zu der ein weitgehender Abbau beitragsfinanzierter Systeme sozialer Sicherung und eine Niedriglohnstrategie bei gleichzeitiger Senkung des Sozialhilfeniveaus ebenso gehören wie eine „noch kleinere Stückelung von Erwerbsarbeit“ bei Verminderung des individuellen Angebots an Erwerbsarbeit zu Lasten vor allem von Frauen und Zuwanderern, soll trotz aller absehbarer sozialer Risiken „den materiellen und immateriellen Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten weiter ... heben und zugleich die Beschäftigungslage wieder ... verbessern“ (Kommission für Zukunftsfragen 1997, S. 6f., 12ff., 21ff., 32ff.).

Für die Kritiker eines solchen Gesellschafts- und Menschenbilds hätte aber ein bloßes Defensivkonzept, das die Auflösung der alten Normalitätsannahmen lediglich abwehren wollte, schon deshalb kaum Aussicht auf Erfolg, weil es nicht bündnisfähig wäre. Denn das alte Normalarbeitsverhältnis ist „blind für Anforderungen aus dem Privatbereich“ (Matthies u.a. 1994, S. 90), läßt eine echte Teilung von Berufs- und Familienarbeit zwischen Männern und Frauen nicht zu und würde den gewachsenen individuellen Bedürfnissen nach einem flexiblen Wechsel zwischen Arbeitsformen seinen Schutz verweigern. Andererseits kommt, wer den Empfehlungen der freistaatlichen Zukunftskommission nicht folgen will, an einem Minimalkonsens darüber nicht vorbei, „daß die Veränderung der Arbeitsverhältnisse nicht weniger, sondern mehr (der) Regulierung sowohl durch den Gesetzgeber, die Sozialpartner als auch die Betriebe selbst bedarf“ (Senatsverwaltung 1998, S. 11). Dies um so mehr, als die Situation struktureller „Unterbeschäftigung“ am Arbeitsmarkt die Freiheit der individuellen Wahl einer bestimmten Arbeitsform immer fraglicher werden läßt.

Eine sozial verantwortliche Arbeitspolitik wird davon ausgehen müssen, daß häufige Brüche in den Erwerbsbiographien abhängig Beschäftigter künftig eher die Regel als die Ausnahme sind. Daraus ergeben sich zwei Konsequenzen:

- Eine arbeitsrechtliche „Reinstitutionalisierung“ (Baethge 1995, S. 40) bzw. Reregulierung (Mückenberger/Deakin 1989) ist nur im Sinne einer „geschützten Pluralisierung“ realistisch. Sie muß künftig von einem in allen verschiedenen Arbeitsverhältnissen gleich gültigen Beschäftigtenbegriff ausgehen, der einen sozialstaatlichen Mindestschutz einschließt. Ihr Zielkatalog könnte darüber hinaus die faktische Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz und in der Familie und die Erweiterung von Autonomie und Selbstverantwortung der abhängig Beschäftigten umfassen (Matthies u.a. 1994, S. 36-39).
- Die beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme müssen „universalistischer“ werden, d.h. sie dürfen den Zugang zu Leistungsansprüchen nicht länger von unrealistischen persönlichen Schwellenwerten (z.B. Geringfügigkeitsschwellen, Beitragszeiten) abhängig machen, und sie sollten Mechanismen des sozialen Ausgleichs zwischen Anspruchsberechtigten vorsehen, in deren Biographien künftig die Erwerbsarbeit einen recht unterschiedlich großen Raum einnehmen wird. Eine steuerfinanzierte, nicht diskriminierende Grundsicherung muß Einkommensarmut unabhängig vom „Erfolg“ der Erwerbsbeteiligung zuverlässig vermeiden.

Die Kontroverse um eine weitergehende Deregulierung oder eine Reregulierung, die zwischen unteilbaren Schutzrechten für alle Arbeitsverhältnisse und entsprechend der Arbeitszeit anteilig zugemessenen Rechten unterschiedet (Deml/Struck-Möbbeck 1998, S. 32), kommt nicht ohne Verständigung über Werte aus. Sie ist aber auch immer noch weitgehend ein Streit ohne Empirie. Der Schwerpunkt dieses Beitrags liegt auf möglichen forschungsstrategischen Schlußfolgerungen aus der Tatsache, daß sich Annahmen über soziale Chancen und Risiken der „Pluralisierung“ von Erwerbsarbeitsformen immer noch auf dem dünnen Eis unausgeloteter Tatsachen bewegen. Wenigstens daß mehr Forschung not tut, sollte eigentlich konsensfähig sein. Doch empirische Forschung bewegt sich nicht außerhalb des interessengeleiteten Streits. Die größere Neugier darauf, wie die Dinge wirklich liegen, findet sich regelmäßig auf der Seite der Schwächeren, die beim Versuch, ihren Interessen Geltung zu verleihen, stärker auf die „Macht des Arguments“ vertrauen müssen. Jedenfalls sollte man „vor der Annahme eines Determinismus bei der Entwicklung der Beschäftigungsformen warnen“, denn auf dem Feld, auf dem über Auflösung oder Reform des Normalarbeitsverhältnisses entschieden wird, haben Politik und Tarifparteien Gestaltungsspielräume und können Entwicklungsprozesse beeinflussen (Walwei 1998).

„Es gilt sich darüber Gedanken zu machen, worin die Sicherungen einer Gesellschaft bestehen könnten, die immer mehr eine Gesellschaft von Individuen wird.“ (Castel 1995, S. 462.)

Die Umkehr des historischen Trends zur Standardisierung von Erwerbsverläufen (wenigstens für die männlichen Erwerbspersonen) und die neuerliche Ausdifferenzierung von Erwerbsarbeit bedeuten nicht das Ende der Lohnarbeitsgesellschaft, sondern ihren Strukturwandel.

3. Warum eine „Runderneuerung“ der Arbeitsmarktberichterstattung nötig ist

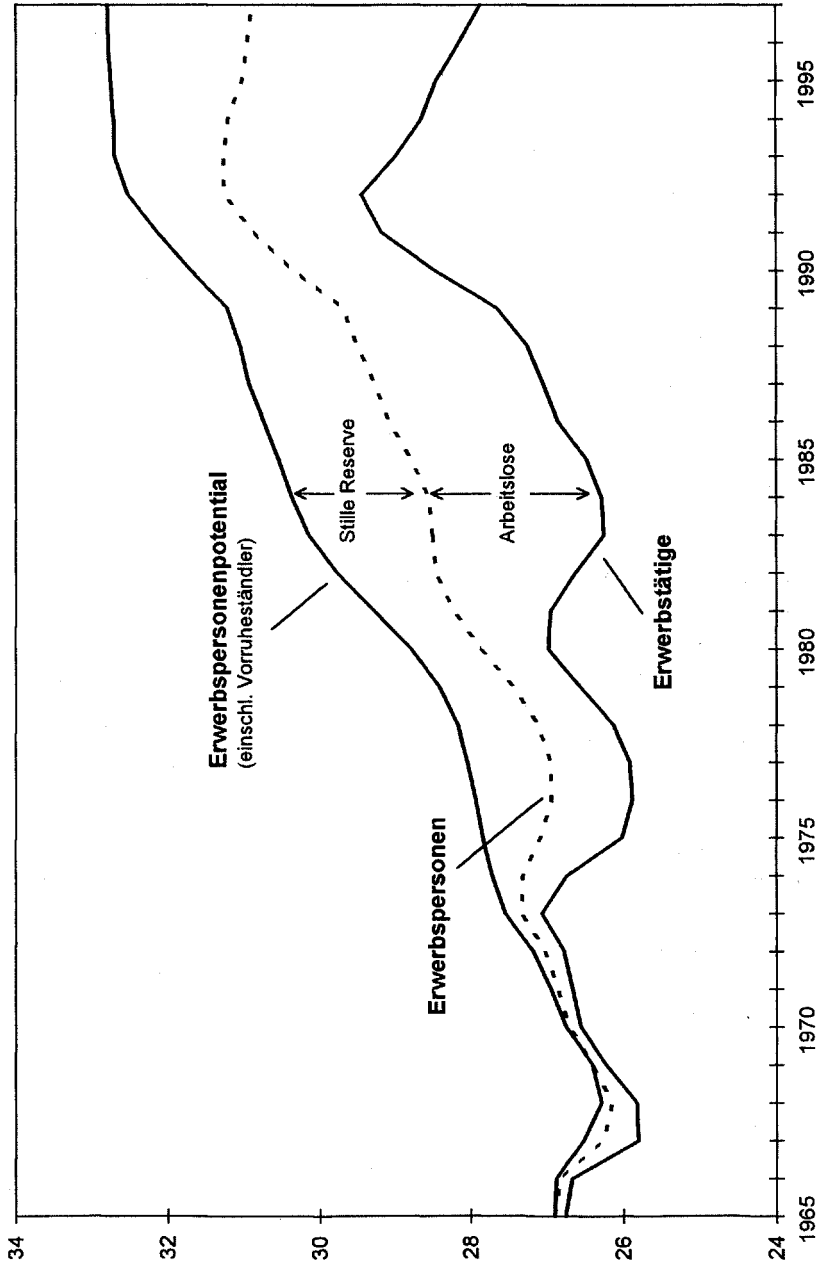
Zusammenfassend lassen sich Angebotsstrukturen und Nachfragestrukturen am Arbeitsmarkt in drei statistischen Aggregaten ausdrücken (vgl. Abbildung 1):

- Das *Erwerbspersonenpotential* der Gesellschaft ist die Summe aller Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Erwerbsorientierung verfolgen³). Diese Erwerbspersonen befinden sich zum Erhebungszeitpunkt in verschiedenen Formen der Erwerbsarbeit und Nichterwerbsarbeit.
- Die in einem bestimmten Zeitraum (in der Regel in einem Jahr) am Arbeitsmarkt realisierte (bezahlte) Erwerbsarbeit verteilt sich zum Erhebungszeitpunkt auf mehr oder weniger *Erwerbstätige*. Ebenso wichtig wie deren Gesamtzahl ist ihre Zusammensetzung nach der Form der Arbeitsverhältnisse, in denen sie am Arbeitsmarktgeschehen teilnehmen.
- Das *Erwerbsarbeitsvolumen* ist die Summe der in einem bestimmten Zeitraum (in der Regel in einem Jahr) am Arbeitsmarkt realisierten (bezahlten) Erwerbsarbeit in Stunden. Dieses Volumen kann in einem bestimmten Jahr größer oder kleiner sein, und es kann sich jedes Jahr anders auf verschiedene Formen der Erwerbsarbeit verteilen. Das Arbeitsvolumen kann stagnieren oder sinken, obwohl die Zahl der Erwerbstätigen zunimmt – wie in Westdeutschland seit 1970 geschehen (Abbildung 2).

Ein Qualitätskriterium der Arbeitsmarktstatistik liegt darin, wie genau und wie disaggregiert sie diese Größen darstellen kann. Ein solches Bilanzierungskonzept gehört aber derzeit gar nicht zum Programm der regelmäßigen Arbeitsmarktberichterstattung. Obwohl alle dafür erforderlichen Größen im Rahmen der amtlichen Arbeitsmarktberichterstattung von Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geschätzt werden, können sie derzeit nicht als zuverlässig bekannt gelten, da „die Basiselemente klar definierter Erwerbs- und Nicht-

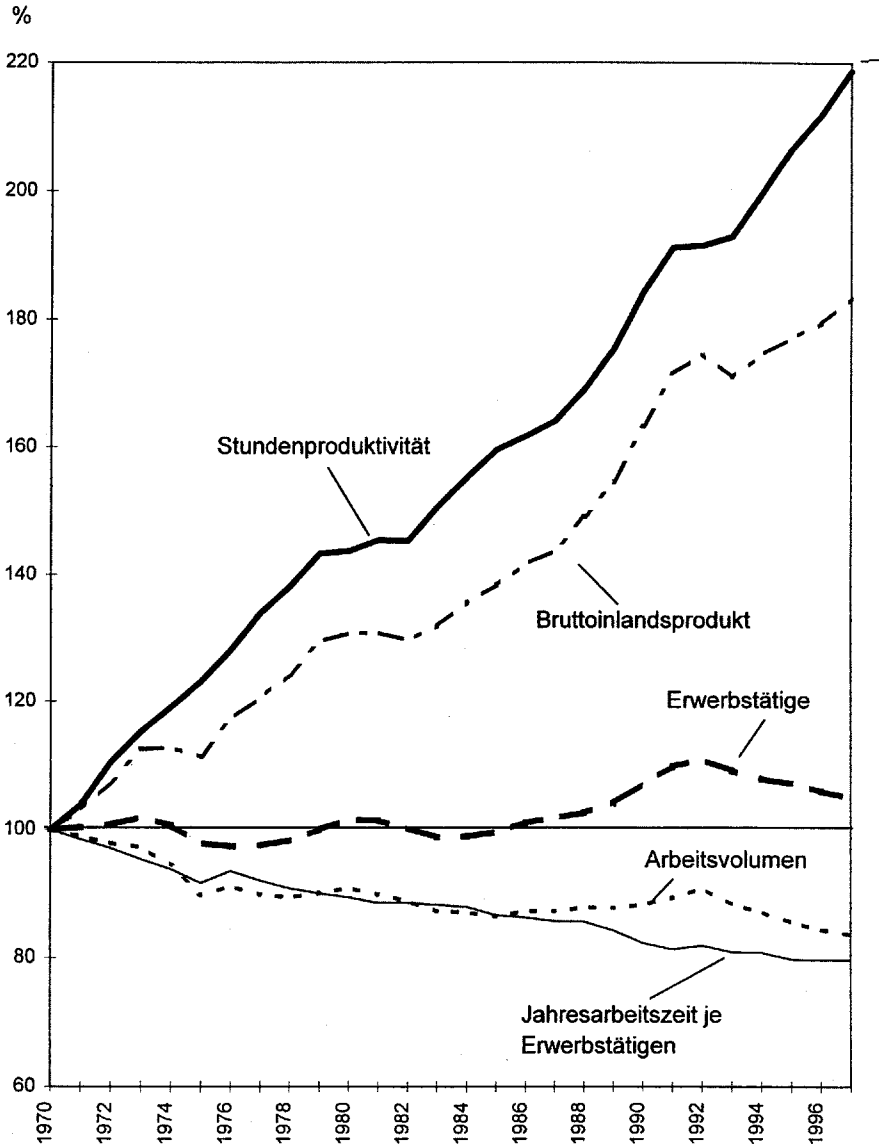
3 Erwerbspersonen nach dem Konzept des Mikrozensus sind alle Personen, die zum Erhebungszeitpunkt (Berichtswoche) irgendeiner Form der Erwerbsarbeit nachgehen, sowie alle Personen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen (unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind).

Abb. 1: Westdeutsche Arbeitsmarktbilanz 1965-1997 (Inlandskonzept in Mio.)



Quelle: IAB, Statistisches Bundesamt, nach Walwei (1998)]

Abb. 2: Arbeitsmarktentwicklung in Westdeutschland 1970-1997



Quelle: IAB, Statistisches Bundesamt, nach Walwei (1998)

erwerbstätigkeit verloren gehen und eine Vielfalt unterschiedlichster Varianten entsteht, die in dieser Form nicht mehr mit einigen wenigen Kenndaten erfaßt werden können“ (Bellmann/Dostal in diesem Band).

In Abbildung 3 wird die Pluralisierung der Erwerbsarbeitsformen unter Verzicht auf Größenangaben veranschaulicht als Erosion eines „produktiven Kerns“ abhängiger, versicherungspflichtiger Erwerbsarbeit, der sowohl zur Reproduktionsarbeit als auch zur ehrenamtlichen Tätigkeit hin offene Grenzen hat und dabei nur einen Teil des Erwerbspersonenpotentials „ausschöpft“. An den Rändern dieses Kerns, für den das alte Normalarbeitsverhältnis noch einigermaßen gilt (vgl. Knuth, 1998), entstehen fließende Formen minder geschützter Erwerbsarbeit und Übergänge in Erwerbslosigkeit. Diese Abbildung veranschaulicht sozusagen alles, was wir über die derzeitige Verteilung und Binnenstruktur des Erwerbsarbeitsvolumens wissen müßten, aber nicht wissen.

Eine kritische Überprüfung der Erhebungskonzepte der Arbeitsmarktstatistik ist deshalb nötig, weil sich derzeit weder die Größenverhältnisse der hier dargestellten Kategorien noch die Häufigkeiten des Übergangs aus einem bestimmten Erwerbsstatus in einen anderen exakt genug bestimmen lassen. Von einer echten Arbeitsmarktbilanz, d.h. einer vollständigen, konsistenten (z.B. um Doppelzählungen bereinigten) und regelmäßigen (jährlichen) Querschnittbetrachtung des empirischen Nebeneinanders mehr oder weniger riskanter Formen von Erwerbsarbeit und Erwerbslosigkeit ist die Arbeitsmarktberichterstattung noch weit entfernt. Wie die Abgrenzungen der verschiedenen Arbeitsformen, so gehen auch die Schätzungen über ihre Anteile am gesamten Arbeitsmarktgeschehen auseinander.

Die Studie „Arbeit 2000“ der Hans-Böckler-Stiftung veranschlagt den Anteil minder geschützter Beschäftigung an allen Erwerbsarbeitsverhältnissen für Ende der 80er Jahre auf 32% (Matthies u.a. 1994, S. 182, vgl. Tabelle 2). Diese Zahlen berücksichtigen aber noch nicht die (in der Studie als „interne Flexibilisierung“ aufgefaßte) sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit.

Die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen hat für 1970 bis 1995 berechnen bzw. schätzen lassen, wie viele Personen welchen Erwerbsstatus hatten und insbesondere welcher Form der abhängigen Erwerbsarbeit sie nachgingen (Tabelle 5, Abbildung 4). Nach ihrer (anderen) Abgrenzung von „Nichtnormarbeitsverhältnissen“ kommt sie für Westdeutschland 1995 ebenfalls auf einen Anteil von 32% (ausführlich: Buch/Rühmann 1996). Nach ihren Zahlen wäre der Anteil der Normarbeitsverhältnisse an allen abhängigen und „abhängig selbständigen“ Arbeitsverhältnissen von 83,5% im Jahre 1970 auf 68% in 1995 gesunken.

Das IAB errechnet anhand von Daten des Mikrozensus einen Anteil der in Normalarbeitsverhältnissen Beschäftigten (Vollzeit, keine Befristung, keine Leih-

Abb. 3: Pluralisierung von (Erwerbs-) Arbeitsformen

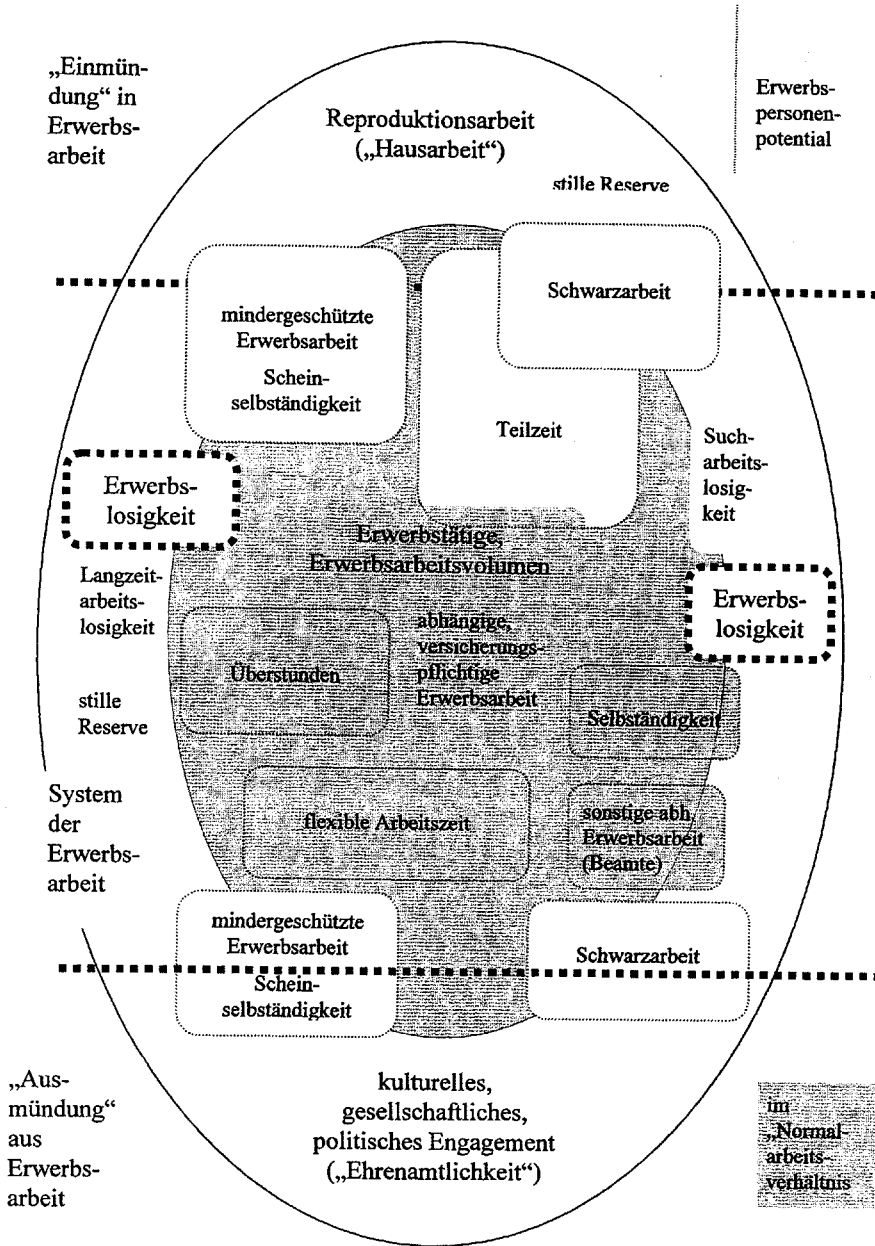
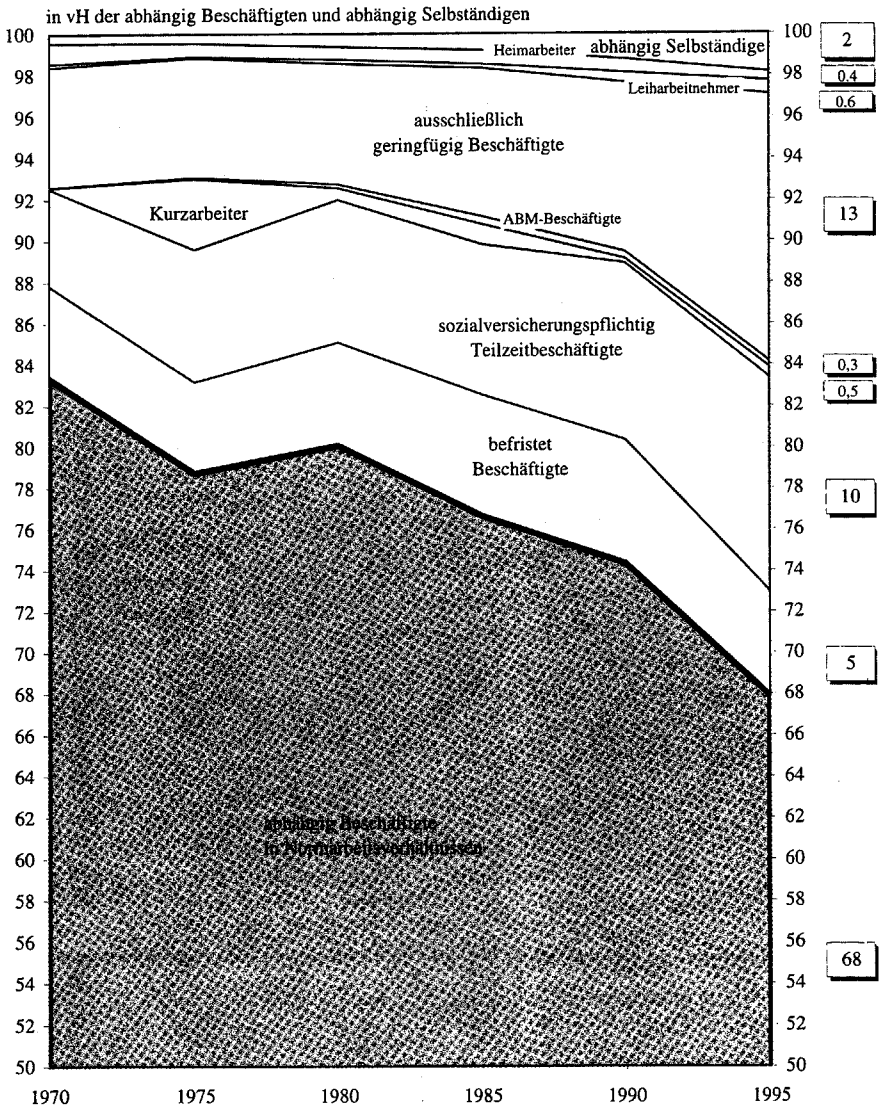


Abb. 4: Abhängig Beschäftigte in Norm- und Nichtnormarbeitsverhältnissen in Westdeutschland 1970-1995



Teilzeit- und ausschließlich geringfügig Beschäftigte um Überschneidungen mit anderen Beschäftigungsformen bereinigt; Summe wegen Rundungen kleiner 100; Schätzungen: abhängig Selbständige im ganzen Zeitraum, ausschließlich geringfügig Beschäftigte 1970-1985, befristet Beschäftigte 1970-1980, sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte 1970
 Quelle: Kommission für Zukunftsfragen 1996

Tab. 5: „Nichtnormarbeitsverhältnisse“ im Bereich abhängiger Beschäftigung

Norm- und Nicht-Normarbeitsverhältnisse	Anteil 1995 in % abh. Beschäftigter		Anteil 1995 in % der Wohnbevölkerung	
	West- deutschl.	Ost- deutschl.	West- deutschl.	Ost- deutschl.
Erwerbstatus				
Normarbeit (unbefristet, arbeits- und sozialrechtlich abgesichert)	68	71	26	29
Nicht-Normarbeit	32	29	13	12
befristet Beschäftigte	5	7	–	–
sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte	10	8	–	–
Kurzarbeiter	0,5	1	–	–
ABM-Beschäftigte	0,3	3	–	–
Beschäftigte mit Lohnkosten- zuschüssen	–	2	–	–
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	13	7	–	–
Leiharbeitnehmer	0,6	0,2	–	–
Heimarbeiter	0,4	–	–	–
abhängig Selbständige	2	1	–	–
Selbständige und mithelfende Familienangehörige	–	–	4	3
Arbeitslose	–	–	4	7
Stille Reserve	–	–	3	6

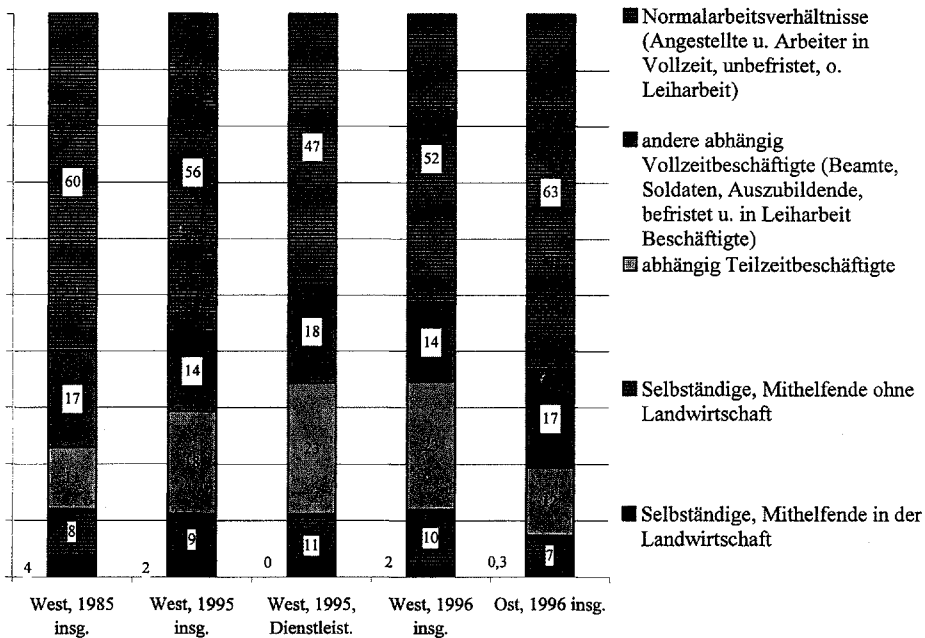
Leiharbeit) an allen Erwerbstätigen des Jahres 1995 von 56,2% (Hoffmann/Walwei 1998, Tabelle 6 und Abbildung 5), für 1996 wären es sogar nur 52,1%. 1985 standen nach dieser Rechnung immerhin noch 59,5% der Erwerbstätigen in einem Normalarbeitsverhältnis. Zu den ca. 48% Erwerbstätigen, die demnach 1996 „atypisch“ arbeiteten, zählen nach der Abgrenzung des IAB aber noch eine erhebliche Zahl von Beamten, Soldaten, Auszubildenden und Landwirten sowie selbständige Kleinunternehmer. Befristung und Leiharbeit haben gegenüber geschützter Teilzeitarbeit, geringfügiger Beschäftigung und neuer Selbständigkeit nur ein vergleichsweise geringes Gewicht. Bei geschlechtsspezifischer Betrachtung der IAB-Daten erweist sich, daß „Normalarbeit“ stets nur für den kleineren Teil erwerbstätiger Frauen galt (1985: 48,5%, 1995: 43,8%), und daß die beobachtete Entstandardisierung schwerpunktmäßig bei den Frauen stattfindet.

Tab. 6: Erwerbsarbeitsformen in Westdeutschland 1985 und 1995

Erwerbsarbeitsform	Anteil in % aller Erwerbstätigen (nach Mikrozensus)					
	insgesamt			Männer		Frauen
	1985	1995	1996	1985	1995	1985
<i>abhängig Vollzeitbeschäftigte</i>						
- Beamte, Soldaten, Auszubildende	76,9	70,2	65,9	86,3	81,7	61,7
- Arbeiter und Angestellte	14,2	10,6	10,5	16,8	13,1	10,1
- mit zwei Arbeitsverhältnissen	62,7	59,5	55,4	69,5	68,7	51,6
- in Normalarbeitsverhältnis*	1,0	1,7	-	-	-	-
- befristet in Leiharbeit	59,5	56,2	52,1	66,3	64,9	48,5
	3,2	3,3	3,3	3,2	3,7	3,1
<i>abhängig Teilzeitbeschäftigte**</i>						
- Beamte	11,3	18,5	22,9	1,6	5,5	26,9
- Arbeiter und Angestellte	0,6	1,0	1,1	0,2	0,4	1,3
- mit zwei Arbeitsverhältnissen	10,8	17,5	21,8	1,4	5,1	25,7
- befristet bzw. in Leiharbeit	0,3	0,6	-	-	-	-
	0,9	1,4	1,5	0,4	0,8	1,9
<i>Selbständige und Mithelfende</i>						
- Selbständige außer Landwirtschaft***	11,8	11,3	11,2	12,0	12,8	11,4
- Vollzeit (36 Std. und mehr)	7,4	8,6	8,9	8,9	10,6	4,9
- ohne Beschäftigte	6,5	7,2	7,4	8,4	9,7	3,5
- Teilzeit (unter 36 Std.)	2,3	2,6	-	2,7	3,4	1,6
- ohne Beschäftigte	0,9	1,4	1,5	0,5	0,9	1,4
- selbständige Nebentätigkeit	0,6	1,0	-	0,4	0,6	1,0
	0,4	0,9	-	0,5	1,1	0,2

* in Vollzeit, unbefristet, ohne Leiharbeit; ** 36 Stunden und mehr; *** ohne Mithelfende

Abb. 5: Wandel der Erwerbsarbeitsformen – Anteile an allen Erwerbstätigen in Prozent (West- und Ostdeutschland)



Quelle: Walwei 1998

Bei allen Unterschieden in den verwendeten Zahlen stimmen die freistaatliche Zukunftscommission und das IAB immerhin in zwei Aussagen überein:

- Normalarbeitsverhältnisse bilden noch die vorherrschende Form abhängiger Erwerbsarbeit, wenn auch seit den 80er Jahren mit abnehmender Tendenz. (Eine Trendaussage für Ostdeutschland, wo diese Norm noch für einen größeren Teil der verbliebenen Erwerbstätigen Geltung zu haben scheint, verbietet sich aufgrund der besonderen Arbeitsmarktsituation nach dem Strukturbruch.)
- Die beobachtbare Abnahme der Normalarbeitsverhältnisse geht ganz überwiegend auf die Zunahme von Teilzeitarbeit in der sozialversicherungspflichtigen wie der versicherungsfreien Variante, d.h. auf relativ alte Formen „atypischer“ Beschäftigung zurück. (Der zyklusübergreifende Anstieg versicherungspflichtiger Beschäftigung seit 1980 fand ausschließlich in Teilzeit statt, vgl. Deml/Struck-Möbbeck 1998, S. 4.)

Andere „atypische“ Arbeitsverhältnisse spielen im Arbeitsmarktgeschehen eine zahlenmäßig weitaus geringere Rolle, als man nach mancher Diskussion annehmen möchte, und weisen mit Ausnahme der neuen Selbständigkeit auch keine starke Wachstumsdynamik auf. Auch die Unterschiede in der Struktur der Erwerbstätigkeit zwischen Ost- und Westdeutschland reduzieren sich im wesentlichen auf die unterschiedliche Struktur der Teilzeitarbeit⁴: In Ostdeutschland arbeiteten 1997 17% der Erwerbstätigen in Teilzeit, darunter allerdings 3,9% in ABM oder Lohnkostenzuschußprogrammen, und 3,6% geringfügig; in Westdeutschland wird Teilzeitarbeit, die dort 20% der Gesamtbeschäftigung ausmacht, vorwiegend in der Form geringfügiger Beschäftigung (12,1%) geleistet (SÖSTRA, nach: Senatsverwaltung 1998, S. 34).⁵ Die weitere Erosion des Normalarbeitsverhältnisses scheint demnach vor allem von der künftigen Ausgestaltung von Teilzeitarbeit abzuhängen.

Derzeit muß jede Studie, die eine Querschnittbetrachtung „atypischer“ Arbeitsverhältnisse versucht, auf solche Daten aus verschiedensten Quellen zurückgreifen und diese mittels Schätzquoten auf einen Eckwert, z.B. die abhängig Beschäftigten nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) oder nach dem Mikrozensus beziehen.

Arbeitszeiten: Eine der Bedeutung des Themas angemessene Arbeitszeitberichterstattung gibt es nicht. Angaben über „denormalisierte“, entstandardisierte Arbeitszeiten, insbesondere über Teilzeitarbeit, verdanken sich vor allem dem Mikrozensus (Kohler/Spitznagel 1995). Sozialversicherungspflichtige Formen der Teilzeit werden ab 1974 auch von der amtlichen Arbeitsmarktstatistik erfaßt. Angaben über vertragliche Arbeitszeitregelungen macht das Sozio-ökonomische Panel (SOEP, vgl. Schupp 1991). Zur Lage der Arbeitszeit (Schichtarbeit, Nachtarbeit, Wochenendarbeit, versetzte Arbeitszeiten, Gleitzeit und Überstunden) stützt sich die Studie „Arbeit 2000“ der Hans-Böckler-Stiftung vor allem auf Betriebsbefragungen, die das ISO-Institut 1989 und 1990 im Auftrag des Arbeitsministeriums Nordrhein-Westfalen durchführte (vgl. Matthies u.a. 1994, S. 135ff.). Die Zahl der Überstunden wird auch vom IAB berechnet (Kohler/Spitznagel 1996).

Geringfügige Beschäftigung: Die seit den 90er Jahren bestehende Meldepflicht hat bisher nicht zu verlässlichen amtlichen Daten für diese Arbeitsform geführt. Derzeit kommen vier verschiedene Datenquellen zu stark abweichenden

4 Von möglicherweise größerer Bedeutung ist der Unterschied in der Struktur des Erwerbspersonenpotentials: In Ostdeutschland sind 25% der Erwerbspersonen nicht erwerbstätig, in Westdeutschland nur 15% (SÖSTRA, nach: Senatsverwaltung 1998, S. 33).

5 Hinzu kommen kleine Anteile an Teilzeitbeamten und Kurzarbeiter.

den Ergebnissen. Der Mikrozensus, der seit 1996 diese Arbeitsform genauer erfaßt, verzeichnet für ganz Deutschland 1996 1,9 Mio. geringfügig Beschäftigte; für 1,58 Mio. ist dies die ausschließliche Erwerbsform (Bogai/Classen 1998). Die SOEP-Erhebung 1996 ergibt hochgerechnet 5,4 Mio. Personen, die geringfügig erwerbstätig sind, davon 4 Mio. ausschließlich in dieser Form (Meinhardt u.a. 1997; Schupp u.a. 1997). Eine eigene Erhebung, die im Auftrag des BMA 1997 zum dritten Mal durchgeführt wurde (ISG 1997, 1993, 1989; vgl. Bogai/Classen 1998), liegt mit ihren Ergebnissen nahe bei denen des SOEP: sie kommt für 1997 auf 5,6 Mio. sozialversicherungsfrei Beschäftigte, von denen 4,2 Mio. ausschließlich geringfügig arbeiten. Nach dem IAB-Betriebspanel schließlich arbeiten knapp drei Viertel (etwa 4 Mio.) der geringfügig Beschäftigten in Unternehmen (nach Bogai/Classen 1998), was zusammen mit 2,8 Mio. Haushalten, die eine Haushaltshilfe beschäftigen (Schupp u.a. 1997) rund 6,7 Mio. solcher Arbeitsplätze ergibt. Demnach dürften etwa 1 Mio. Erwerbstätige mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ausüben.

Befristung: Eine Arbeitnehmerbefragung durch Infratest im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung kam zu dem Ergebnis, daß 1993 bundesweit 1,56 Mio. Arbeiter und Angestellte (ohne Auszubildende und Nebenerwerbstätige) einen befristeten Arbeitsvertrag hatten (Bielenski u.a. 1994, S. 17). Befristete Beschäftigung wird aber auch vom Mikrozensus nach Selbsteinschätzung erfaßt. Wie die Auswertung dieser Daten durch das IAB ergibt, schwanken die Anteile von Zeitverträgen bei Arbeitern und Angestellten in Westdeutschland seit 1985 konstant um 5-6%; in Ostdeutschland ist der Anteil befristet Beschäftigter – zu denen auch Teilnehmer an Arbeitsförderungsmaßnahmen zählen – doppelt so hoch (Rudolph 1996). Zu Leiharbeit besteht seit 1973 bei der Bundesanstalt für Arbeit eine gesetzliche Statistik. Die Zahl der legalen Leiharbeitsverhältnisse hat sich von 1984 bis 1996 verfünffacht und erreichte 1995 etwa 160.000 (ANBA 1997).

Heimarbeit: In herkömmlicher Heimarbeit, für die eigene gesetzliche Schutzbestimmungen gelten⁶, standen 1990 etwa 166.000 Erwerbstätige. Damit werden aber Teleheimarbeiter, über die im Zusammenhang mit der Erosion des Normalarbeitsverhältnisses viele Mutmaßungen im Umlauf sind, nur fragwürdig erfaßt. Nach einer Studie des Empirica-Instituts dürfte es 1994 150.000 Stellen für Teleheimarbeiter gegeben haben (nach Deml/Struck-Möbbeck 1998, S. 19).

Abhängig Selbständige: Besonders schwierig ist die Schätzung abhängiger Selbständigkeit, da noch nicht einmal über die Abgrenzung dieser Arbeitsform Klarheit besteht (Steinmeyer 1996; Wank 1997). Je nach der verwendeten arbeitsrechtlichen Definition („BAG-Modell“, „Alternativmodell“) dürfte die Zahl

6 Heimarbeitsgesetz (HAG), vgl. Matthies u.a. (1994, S. 195ff.)

der „scheinselbständigen“ Haupterbstätigen für 1995 zwischen 179.000 und 410.000 gelegen haben; hinzu kommen zwischen 282.000 und 226.000 „semi-abhängige“ Haupterbstätige und eine wesentlich größere Zahl von schein-selbständigen Nebentätigkeiten (Dietrich 1996, S. 83ff.) Maximal ließen sich 2% aller abhängig Erwerbstätigen dieser Arbeitsform zuordnen.

Betriebsgrößen: Vollständige Angaben über Betriebsgrößen machte letztmals die Arbeitsstättenzählung 1987; aktuelle Angaben liefert die laufende Beschäftigtenstatistik und das IAB-Betriebspanel. Ein spektakulärer Wandel der Betriebsgrößenstruktur hat zwischen 1977 und 1995 nicht stattgefunden, markant ist aber der rückläufige Anteil der Großbetriebe ab 1.000 Beschäftigten um 5%, was einem absoluten Rückgang der Beschäftigtenzahlen in dieser Kategorie von 1% pro Jahr entspricht (Knuth 1998).

Niedrigeinkommen: Berechnungen zu niedrigen Arbeitseinkommen hat das Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Institut des DGB (WSI) bereits in den 80er Jahren auf der unvollkommenen Datengrundlage der Verdienststatistiken und des DGB-Tarifarchivs versucht (Welzmüller 1987). Eine neuere Auswertung der IAB-Beschäftigtenstichprobe für die Jahre 1975 bis 1990 durch das WSI ergibt einen Anteil von zwischen 10,5% (1980) und 11,7% (1990) Vollzeitbeschäftigter, die weniger als 50% des durchschnittlichen versicherungspflichtigen Vollzeiteinkommens erzielen; unter der Norm der Europäischen Sozialcharta, wonach kein Lohn unter 68% des nationalen Durchschnittslohns gezahlt werden soll, lagen nach dieser Studie 1990 28,5% aller Vollzeitbeschäftigten (Schäfer 1997). Nicht überraschend „überwiegt der Anteil der Frauen unter den Niedriglöhnern für jeden zugrunde gelegten Mittelwert bzw. Einkommenschwellenwert bei weitem“ (ebd. S. 94). Eine neuere Studie, die im Rahmen der Sozialberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen erschienen ist (Bäcker/Hanesch 1997), schließt Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) für diese Fragestellung auf.

Solange es eine wirklich konsistente Statistik ohne Doppelerfassungen nicht gibt, sind in quantitativer Hinsicht nur Größenordnungen bestimmbar, und Trendaussagen bleiben unsicher. Also wird man auch damit leben müssen, daß die unsicheren Befunde höchst verschieden interpretiert werden. So stellt das IAB die wenig dramatische Diagnose: „Eine gravierende Erosion der Bedeutung abhängiger Vollzeitbeschäftigung sowie der ‚Normarbeitsverhältnisse‘ kann ... bislang in Westdeutschland nicht bestätigt werden“ (Hoffmann/Walwei 1998, S. 7), während die Kommission für Zukunftsfragen Bayerns und Sachsens von einer „zunehmende(n) Ersetzung von Norm- durch Nicht-Normarbeitsverhältnisse“ (1996, S. 62) sogar kühn auf eine „Bedeutungsminderung von Erwerbsarbeit“ und eine „sich verschlechternde (...) Position von Erwerbsarbeit im Wertschöpfungsprozess“ schließt (1997, S. 2, 6).

Auch bei schlechter Datenlage sind jedoch nicht beliebige Schlüsse vertretbar. Der derzeitige Zustand der Arbeitsmarktberichterstattung erlaubt gerade keine Gesamtbilanz, und daher auch keine Aussagen über den Beschäftigungseffekt, den die Ausdifferenzierung der Erwerbsarbeit insgesamt hat, oder über die Umschichtung von Beschäftigung aus der einen in die andere Form. Daher spricht die wissenschaftliche Vorsicht auch gegen das Vorgehen der freistaatlichen Zukunftscommission, disparate Einzeldaten über verschiedene Formen von Erwerbsarbeit wie in Abbildung 4 zu einer schematischen Darstellung im Zeitablauf zusammenzuführen, deren scheinbare Anschaulichkeit über die ungesicherte Datenlage täuscht.⁷

Eine weniger dramatisierende Problemwahrnehmung kann sich immerhin auf den empirischen Befund stützen, daß „trotz arbeitsrechtlicher Deregulierung, Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und angeblicher ‚Entstandardisierung der Erwerbsbiographien‘ ... die Gesamtfuktuation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht (zu[nimmt])“ (Knuth 1998). Wenn statistisch weder eine langfristige Zunahme des *Job Turnover*, d.h. des Entstehens und Verschwindens von Arbeitsstellen, noch der Fluktuationsrate versicherungspflichtiger Beschäftigung, d.h. der An- und Abmeldungen bei den Sozialversicherungen, noch der Ströme zwischen Arbeitslosigkeit und abhängiger Beschäftigung beobachtet werden kann (ebd.), dann spricht das eher für eine anhaltend hohe Stabilität im „produktiven Kern“ des westdeutschen Beschäftigungssystems. Auch dieser Befund ist für verschiedene Szenarien und Politikempfehlungen offen:

„Polarisierung der Risiken und Prekarisierung eines weiter wachsenden Teils der Beschäftigungsverhältnisse – oder etwas höhere Flexibilitäts- und Mobilitätszuminutungen für alle“ (Knuth 1998).

Wie sich zeigt, stellt das IAB-Betriebspanel seit Mitte der 90er Jahre für die meisten „atypischen“ Arbeitsformen eine verbesserte Datenbasis bereit (Projektgruppe Betriebspanel 1997; Bellmann/Dostal in diesem Band). Die wichtigste amtliche Datenquelle für den Formenwandel der Erwerbsarbeit bleibt der Mikrozensus, die wichtigste sozialwissenschaftliche das SOEP. Mikrozensus, SOEP und IAB-Betriebspanel wären mithin die wichtigsten Datenquellen für eine künftige „runderneuerte“ Arbeitsmarktberichterstattung, die der wachsenden Vielfalt der Erwerbsarbeitsverhältnisse gerecht wird.

7 Das Gutachten, dem die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen den Befund einer „zunehmenden Ersetzung von Norm- durch Nicht-Normarbeitsverhältnisse“ entnimmt, macht ausdrücklich auf Schätzunsicherheiten und auf die mangelnde Tragfähigkeit des statistischen Mengengerüsts aufmerksam (Buch/Rühmann 1996; kritisch: Senatsverwaltung 1998; vgl. Kistler/Sing in diesem Band).

Um Erwerbspersonenpotential, Erwerbstätige, Erwerbsarbeitsvolumen jährlich zuverlässig nachzuweisen und nach definierten Zählkategorien verschiedener Arbeitsformen aufzuschlüsseln, muß die amtliche Arbeitsmarktstatistik zu einer regelmäßigen gesamtwirtschaftlichen Arbeitsmarktbilanz weiterentwickelt werden. Hierzu wären sowohl bestehende Geschäftsstatistiken und Umfragedaten zu verknüpfen als auch Datenerhebungsroutinen an die veränderten Gegebenheiten des Arbeitsmarkts anzupassen.

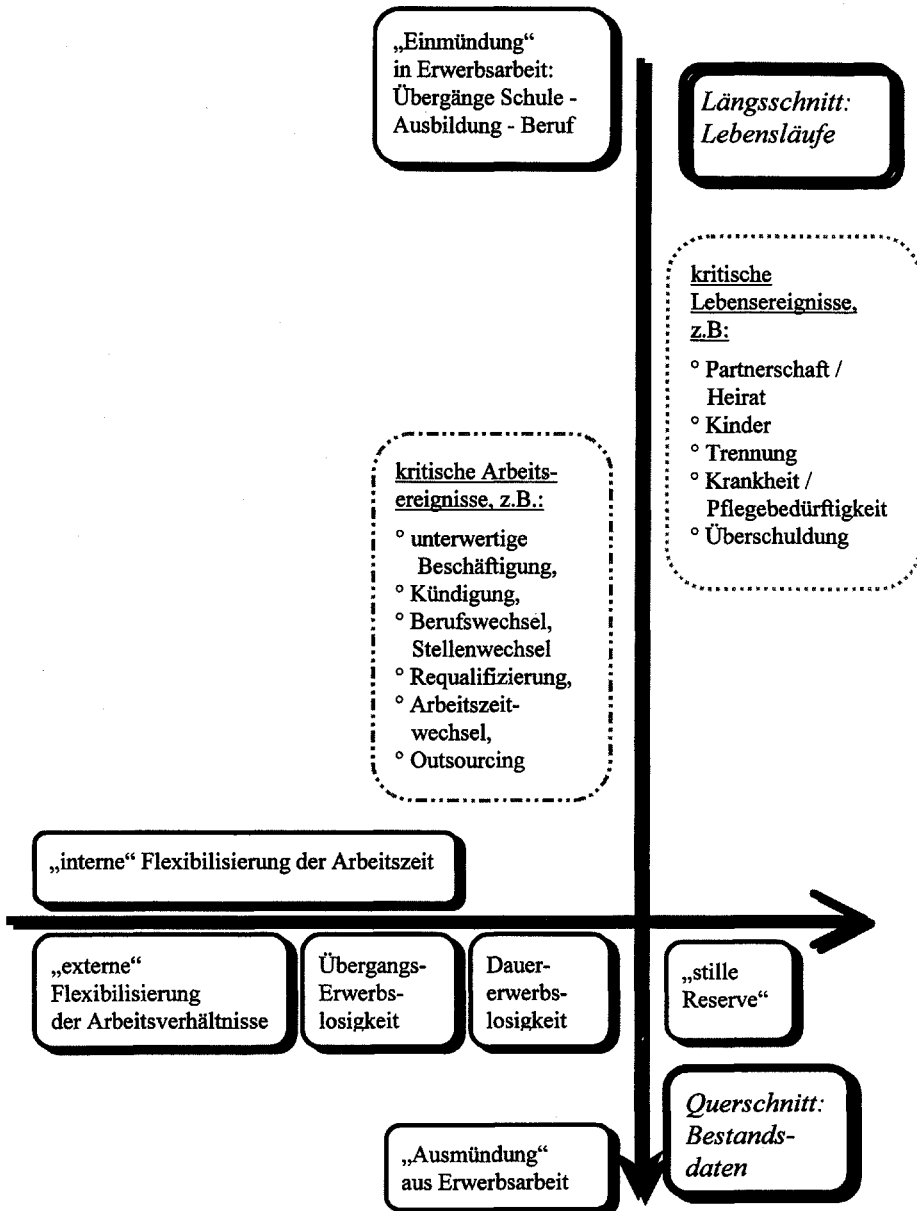
4. Von der Querschnitt- zur Längsschnittbetrachtung: unstetige Erwerbsverläufe

Ein verbesserter statistischer Nachweis der drei Aggregatgrößen *Erwerbspersonenpotential, Erwerbstätige, Erwerbsarbeitsvolumen* ergäbe Querschnittdaten auf gesamtwirtschaftlicher („Makro“-) Ebene, wie sie typischerweise auch in anderen Beobachtungsfeldern sozialer Lage den Ausgangspunkt der Berichterstattung bilden (etwa bei der Berechnung von Armuts- und Unterversorgungsquoten). In dem Maße aber, wie neue soziale Risiken zu Massenerscheinungen und die Abweichungen von Normalitätsannahmen der Prosperitätsperiode zur neuen Regel werden, reichen Querschnittdaten allein zur Erfassung sozialer Veränderungen nicht mehr aus. Daher hat die Sozialberichterstattung in den letzten Jahren ein wachsendes Interesse an Längsschnittdaten und an der sozialstaatlichen Strukturierung von Lebensläufen entwickelt (Zapf u.a. 1997; Weick 1997; für den Bereich der Sozialhilfe Leibfried u.a. 1995; Buhr 1995).

Auch die sozialen Folgen „entstandardisierter“ Erwerbsarbeit lassen sich anhand von Querschnittdaten über die Verteilung des Erwerbsarbeitsvolumens nicht hinreichend beurteilen. Sozial bedeutsam ist darüber hinaus die Frage, auf welche Weise die Biographien verschiedener Gruppen von Erwerbspersonen von den neuen Formen der Diskontinuität geprägt werden, die das Arbeitsmarktgeschehen seit dem Ende der Prosperitätsphase kennzeichnen.

Die Längsschnittbetrachtung fragt danach, wie sich das im Querschnitt beobachtbare Nebeneinander ausdifferenzierter Arbeitsformen und Möglichkeiten des Erwerbsstatus im Ablauf individueller Erwerbsverläufe anordnet, wie Erwerbspersonen die Einmündung in das ausdifferenzierte Feld der Erwerbsarbeit gelingt, wie häufig es für sie in diesem Feld zu arbeitsrechtlich oder sozial riskanten Brüchen kommt, wie häufig sie zwischen Formen der Erwerbsarbeit und Phasen der Nichterwerbsarbeit wechseln und an welcher Stelle ihrer Biographie und unter welchen Umständen sie aus dem Feld der Erwerbsarbeit „ausmünden“, also die Erwerbsorientierung endgültig aufgeben (Abbildung 6). In einem individuellen Erwerbsverlauf lassen sich kritische Ereignisse des Erwerbslebens nicht unabhängig von persönlichen Lebensereignissen verstehen. Etwa führt die

Abb. 6: Erwerbsverläufe in Quer- und Längsschnittbetrachtung



Geburt eines Kindes bei etwa 50% der Mütter zu einer längeren Unterbrechung der Erwerbsarbeit; Ereignisse, die überwiegend im höheren Lebensalter auftreten (Verwitwung, Pflegebedürftigkeit), können die Ausmündung aus Erwerbsarbeit auslösen usw. (vgl. die empirische Untersuchung von Kampmann u.a. 1996). Solche auf der „Mikroebene“, d.h. aus der Auswertung bzw. Erhebung individueller Erwerbsverläufe gewonnene Daten müßten zu „typischen“ Mustern aggregiert werden. Hilfreich dabei sind die Erkenntnisse der Lebensverlaufsforschung über die institutionelle Formung bestimmter Übergänge durch Arbeitsmarktpolitik, Bildungs-, Familien und Sozialpolitik (Heinz/Dressel 1998, S. 14f.; vgl. Kohli 1985, 1986; siehe auch unten).

Der Befund eines schrumpfenden Kerns von Arbeitsverhältnissen, die nach ihrer arbeits- und sozialrechtlichen Einbettung noch dem idealtypischen Normalarbeitsverhältnis nahekomen, kann nämlich sozialpolitisch zweierlei bedeuten.

Entweder ist die große Mehrzahl der Erwerbspersonen während ihres Erwerbsalters in annähernd gleicher Weise von den im alten Normalarbeitsverhältnis allenfalls ausnahmsweise vorgesehenen Brüchen des Erwerbsverlaufs betroffen. Eine so breite, „demokratische“ Streuung der sozialen Risiken, die diese neuen Elemente der Unstetigkeit mit sich bringen, würde Ulrich Becks Bild einer „Risikogesellschaft“ bestätigen, in der die meisten Menschen vorübergehende „Ungleichheitsphasen“ durchleben, ohne daß Teilarbeitsmärkte insgesamt undurchlässiger oder klassen-, geschlechts- oder gruppenspezifische Risiken strukturbestimmend würden. Alte Normalitätsmuster des Lebenslaufs würden sich generell auflösen. Allerdings wäre es auch dann falsch, aus einer neuen „Normalität“ der Unstetigkeit gleich auf deren subjektive „Normalisierung“ zu schließen, d.h. auf eine risiko- und konfliktarme Bewältigung kritischer Erwerbsergebnisse (Mutz 1994, S. 177).

Oder aber die neuen Risiken des Wechsels zwischen verschiedenen Erwerbsarbeitsformen und Nichterwerbsphasen häufen sich in den Lebensläufen von Frauen bzw. anderer, schon bislang benachteiligter Gruppen von Erwerbspersonen. Eine solche typische Häufung riskanter Erwerbsergebnisse im Lebensverlauf („Rückkopplungseffekt“) könnte neue zahlenmäßig bedeutsame Randbelegschaften (Brose u.a. 1987) bzw. marginal Beschäftigte schaffen. Es könnten zwei Muster von Ausschluß entstehen: die vollständige Ausgrenzung von Personen, die wiederholt bzw. längerfristig erwerbslos sind, vom Arbeitsmarkt, und eine „innere Ausgrenzung“ (Bourdieu⁸) von Personen, die zwar Zugang zum Arbeitsmarkt finden, aber wiederholt bzw. auf Dauer nur noch in Beschäftigungsverhältnissen minderen Schutzes. Damit würden sich Thesen einer zuneh-

8 Bourdieu (1993) verwendet diesen Begriff für die perspektivlose Verlängerung des Schulbesuchs bzw. Ausbildungsgangs benachteiligter Jugendlicher.

menden Segmentation von Teilarbeitsmärkten oder einer geschlechtsspezifischen „Segregation“ (Matthies u.a. 1994, S. 106ff.) bestätigen. Die Strukturen der „Normalbiographie“ behielten ihre Geltung für einen Teil der Gesellschaft, während sie für einen anderen Teil unerreichbar würden. Wird diese „innere und äußere“ Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt politisch nicht als vorrangig sozialstaatlich zu bearbeitendes Risiko anerkannt, und beginnt sie das Selbst- und Gesellschaftsbild der Betroffenen dauerhaft zu bestimmen, so könnte sie Ausgangspunkt einer neuen sozialen Spaltungslinie werden, die – im Sinne der amerikanischen Diskussion um eine neue Unterklasse – „nicht mehr – oder nicht mehr allein zwischen ‘oben’ und ‘unten’, also innerhalb des Systems gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion verläuft, sondern ... zwischen ‘innen’ und ‘außen’“ (Kronauer 1995, S. 200; Gans 1993, S. 329ff.).

Als mittleres Szenario zwischen diesen entgegengesetzten Annahmen einer „Entstrukturierung“ oder „Restrukturierung“ von Erwerbsarbeit wäre auch denkbar, daß die atypischen Erwerbsformen für Arbeitslose oder benachteiligte Arbeitsuchende „Vorformen zum Normalarbeitsverhältnis darstellen und Brücken dazu bilden“, indem sie „die Hürden für eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration schrittweise verringern“ (Hoffmann/Walwei 1998, S. 7; Walwei 1998a, S. 7). Träfe das zu, ließe sich Ausbildungs- und Arbeitsförderung weiter am Modell einer „Normalbiographie“ orientieren. Gemeinsam ist all diesen Annahmen aber derzeit nur, daß sie empirisch nicht hinreichend untersucht sind.

Erst die Analyse von Erwerbsverläufen als Längsschnittdaten gibt hinreichende Antworten auf die Frage, welche Risiken z.B. der Armut, Unterversorgung und Ausgrenzung die Auflösung des alten Normalarbeitsverhältnisses bergen und welcher Zugewinn an individuellen Gestaltungschancen ihnen gegenübersteht. Längsschnittdaten sind mit Querschnittdaten in einem integrierten Konzept⁹ zur

9 Die Bremer Langzeitstudie zu Verlauf und Dauer von Sozialhilfebezug (Leibfried u.a. 1995; Buhr 1995), die eine Kohorte von Neufällen ohne vergleichende Querschnittsanalyse des Fallbestands der Sozialhilfe untersucht, führte zu einer wissenschaftlichen und politischen Kontroverse darüber, ob es derzeit zu einer Verfestigung von Armut oder zu einer „Demokratisierung“ vorübergehender Armutsrisiken kommt. Dabei hätten beide Seiten zunächst klarstellen müssen, daß vom Überwiegen kurzfristigen Sozialhilfebezugs in den Stichproben von *Antragstellern* bestimmter Jahre nicht auf den Anteil der Langzeitbezieher im *Fallbestand* geschlossen werden kann, und daß beide Größen, die der Kurzzeitbezieher in der Zu- und Abgangstatistik und die der Langzeitbezieher im Bestand, gleichzeitig wachsen können (Bartelheimer 1997, S. 122ff.). Die Kontroverse über die Geltung der Befunde „dynamischer Armutsforschung“ wäre so nicht möglich gewesen, wären Querschnitt- und Längsschnittdaten in einem Berichtssystem integriert. Ähnlich liegt der Fall bei der Erfassung der Langzeitarbeitslosigkeit in der Arbeitslosenstatistik (Karr 1997). In der Phase des Beschäftigtenabbaus seit 1992 wächst sowohl der Abgang von Arbeitslosen aus kurzfristiger Sucharbeitslosigkeit in

Beobachtung der anhaltenden Beschäftigungskrise und der parallel verlaufenden Entstandardisierung von Arbeitsverhältnissen zu kombinieren, um eine hinreichende Datengrundlage für politische Entscheidungen über den arbeitspolitischen Regulierungsbedarf und über die Neujustierung sozialer Sicherung zu schaffen.

5. Unstetige Erwerbsverläufe: Forschungsfragen und Datenzugänge

Schon 1981 erklärte die Transfer-Enquête-Kommission der Bundesregierung, die wichtigsten Kontroversen zu den ihr gestellten Fragen könne sie in Ermangelung geeigneter Längsschnittdaten nicht beantworten. Sie hielt es daher für „dringend notwendig, die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Längsschnittdaten in höherem Maße auszuwerten und der Wissenschaft zugänglich zu machen“ (BMA 1981, S. 132). Zwar ist seither ihre Forderung nach einer repräsentativen Panel-Erhebung durch das wissenschaftsgestützte System des SOEP teilweise erfüllt worden. An dem Problem, daß die verfügbaren Längsschnittdaten inhaltlich nicht ausreichen und sich sekundärstatistisch schlecht verknüpfen lassen, hat sich aber nicht viel geändert. Am ergiebigsten sind in der Längsschnittbetrachtung die prozeßproduzierten Daten der Arbeitsverwaltung bzw. der Sozialversicherung. Sie wurden aber zu einer Zeit konzipiert, als das Normalarbeitsverhältnis fast unumschränkt zu herrschen schien. Je mehr Varianten des Erwerbsstatus heute möglich sind und je mehr sich die Grenzen der Arbeitsverhältnisse untereinander und zur Nichterwerbsarbeit verschieben, desto mehr entgleitet das aktuelle Arbeitsmarktgeschehen ihren Zählkategorien. Sie für die Untersuchung unstetiger Erwerbsverläufe aufzuschließen, trifft daher auf besondere Schwierigkeiten.

● Sozio-ökonomisches Panel (SOEP)

Seit 1984 stehen Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) zur Verfügung, die in den letzten Jahren auch verstärkt zur Analyse von Mehrfacharbeitslosigkeit bzw. mehrfach diskontinuierlicher Erwerbsbeteiligung herangezogen wurden (Holst/Schupp 1996; Schlese/Schramm 1996; Ludwig-Mayerhofer 1996). Die Stichprobe ist mit (1995) ca. 7.000 Haushalten und 13.000 Befragungspersonen repräsentativ und läßt sich gut gruppenspezifisch differenziert auswerten,

Arbeit als auch der Arbeitslosenbestand. „Die rechnerische Folge ist, daß die Wiederbeschäftigungsrate der Arbeitslosen sinkt. Steigender Anteil von Arbeitslosen bei Neueinstellungen auf der einen Seite und sinkende Wiederbeschäftigungsrate auf der anderen Seite bedeutet, daß sich die Arbeitslosigkeit noch stärker differenziert in ein rasch umschlagendes und ein zunehmend verfestigtes Segment.“ (Knuth 1998.)

ist dagegen nur sehr begrenzt regionalisierbar. Die SOEP-Daten sind für wissenschaftliche Zwecke gut zugänglich.

Das SOEP ist eine „prospektive“ Längsschnitterhebung, d.h. eine Wiederholungsbefragung einer zu einem bestimmten Zeitpunkt erstmals gezogenen Stichprobe. Sie ist aber um retrospektive Fragen ergänzt: Sie erfaßt nämlich die Familien- und Erwerbsbiographie der Panelteilnehmer vor Eintritt in die SOEP-Befragung. In jeder Befragungswelle wird zu den Erhebungsstichtagen der aktuelle Erwerbsstatus erfaßt (arbeitslos gemeldet, erwerbstätig oder in Ausbildung, berufliche Mobilität, Merkmale des Betriebes und Qualität der Beschäftigungsbedingungen, z.B. voll- oder teilzeitbeschäftigt). Erfragt werden auch haushaltsbezogene Veränderungen, Veränderungen der Arbeitsmarktbeteiligung, Veränderung der Einkommenslage und der Einkommensquellen, sowie subjektive Bewertungen (Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitszufriedenheit, Wichtigkeit des Berufs). Darüber hinaus geben die Befragten im SOEP-„Erwerbskalender“ ihren Erwerbsstatus für jeden Monat zwischen den jährlichen Erhebungszeitpunkten an, so daß vollständige Erwerbsverläufe rekonstruiert werden können (Schupp u.a. 1996; SOEP 1995; Ludwig-Mayerhofer 1996; Andreß 1996; Schlese/Schramm 1996). Für Verlaufsuntersuchungen anhand des SOEP spricht vor allem, daß nur in diesem Panel Ereignisse auf Haushaltsebene mit individuellen Erwerbsverläufen in Beziehung gesetzt werden können. Kritisch bleibt zu fragen, wie differenziert im SOEP der Typ des Arbeitsverhältnisses entsprechend standardisierter Zählkategorien, die auch für den Mikrozensus und die Arbeitsmarktstatistik Gültigkeit haben können, abgebildet wird.

● Arbeitsmarktstatistik

Es bietet sich an, die Daten, die in den Arbeitsvollzügen der lohnarbeitszentrierten Systeme sozialer Sicherung – vor allem der Arbeitslosenversicherung – entstehen, zur Erwerbsverlaufsforschung heranzuziehen. Entsprechende sekundärstatistische Auswertungen waren bisher nur im Auftrag der amtlichen Arbeitsmarktstatistik möglich. Jedoch hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) damit begonnen, einen Teil seiner Mikrodaten für die wissenschaftliche Forschung zugänglich zu machen.

Im Rahmen des integrierten Meldeverfahrens zur Sozialversicherung melden Arbeitgeber seit 1973 Beginn, Veränderung, Unterbrechung und Ende versicherungspflichtiger Beschäftigung. Erfaßt werden neben Arbeitern, Angestellten, Auszubildenden und Praktikanten auch einzelne Kategorien von Selbständigen. Die Meldung enthält auch Angaben zu Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Beginn und Ende der Beschäftigung (einschließlich Unterbrechungen), Ausbildung, ausgeübter Tätigkeit, Beruf, Stellung im Beruf, beitragspflichtigem Bruttoarbeitsentgelt, Betriebsgröße, Wirtschaftszweig und Arbeits-

ort (zur Beschreibung vgl. Bender u.a. 1996). Die Qualität dieser Daten ist vergleichsweise hoch, da sie für alle Beteiligten unmittelbare finanzielle Auswirkungen haben. Allerdings führen Übergänge von einem Erwerbsstatus in einen anderen – also von Schule in Ausbildung und Beruf, von einem Arbeitsverhältnis in ein anderes, von Erwerbsarbeit in Nichterwerbsarbeit – immer wieder zu Datenlücken, die eine vollständige Rekonstruktion des Erwerbsverlaufs erschweren (Dreyer-Tümmel u.a. 1997). Ein weiteres technisches Problem ist Datenverlust durch kurze Aufbewahrungszeiten. Diese Meldungen, die Grundlage der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit sind, werden ergänzt durch die Statistik der gemeldeten Arbeitslosen.

In den routinemäßig erstellten statistischen Reihen der Arbeitslosen- und Beschäftigtenstatistik, an denen sich die Öffentlichkeit in der Wahrnehmung von Arbeitsmarktentwicklungen wesentlich orientiert, werden aus diesen prozeßproduzierten Datenstämmen fast nur Bestandsgrößen veröffentlicht: etwa der Bestand an Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. (Nur für die Arbeitslosen wird auch eine regelmäßige Zu- und Abgangsstatistik vorgelegt.)

„Dabei erlaubt es die veröffentlichte Statistik der Bundesanstalt für Arbeit nicht, den Weg von Individuen zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung nachzuzeichnen“ (Knuth 1998).

Für Verlaufsuntersuchungen hat daher das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in der Vergangenheit zwei Wege beschritten:

- den Weg zusätzlicher Stichprobenerhebungen, wie in den (retrospektiven) Ausbildungs- und Berufsverlaufsuntersuchungen¹⁰, im Arbeitslosenpanel (Büchtemann 1983) oder in Sonderuntersuchungen zur Binnenstruktur der Langzeitarbeitslosen; hierzu wäre auch das IAB-Betriebspanel zu zählen (Bellmann/Dostal in diesem Band);
- den Weg sekundärstatistischer Auswertungen von Stichproben aus dem Prozeßdatenbestand, etwa die verschiedenen IAB-Stichproben aus dem Arbeitslosenbestand, den Zugängen in die Arbeitslosenstatistik und den Abgängen aus ihr, oder die IAB-Beschäftigtenstichprobe aus den Konten der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit (Bender u.a. 1996).

Für die neuen Bundesländer wurde von 1990 bis 1994 eine eigene Längsschnitterhebung (Arbeitsmarkt-Monitor) durchgeführt, um „die Turbulenzen der Nachwendezeit abzubilden“ (Pfeiffer 1997). Die Daten zeigen die Brüche in den Erwerbsverläufen der 1989 Erwerbstätigen bis zum Jahr 1994. Auch die Versi-

10 Dies geschieht zum Teil in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (BIBB).

chertendaten der Krankenkassen lassen sich zur Analyse von Erwerbsverläufen nutzen (Dreyer-Tümmel u.a. 1997).

Von besonderer Bedeutung für die Rekonstruktion von Erwerbsverläufen ist das im Rahmen der Beschäftigtenstatistik bei der Bundesanstalt für Arbeit geführte Sozialversicherungskonto, die sogenannte „Historikdatei“. Sie erfaßt alle Daten, die bei den Sozialversicherungsträgern über die individuelle Erwerbsbeteiligung entstehen, „lückenlos“ als prozeßproduzierten Längsschnittdatensatz (Bender u.a. 1996, S. 5, 20), lückenlos allerdings nur, soweit die Zählkategorien der Geschäftsstatistiken der Arbeitsverwaltung tragen. Weder läßt sich aus der Abgangsstatistik der Arbeitsämter der Grund des Abgangs, d.h. der tatsächliche Erwerbsstatus nach einer statistisch „abgeschlossenen“ Episode von Arbeitslosigkeit genau klären (Cramer/Karr 1992; Karr 1997¹¹), noch gibt die Beschäftigtenstatistik genauen Aufschluß darüber, welchen Erwerbsstatus die erfaßten Erwerbspersonen in ihren „beschäftigungslosen“ Zeiten hatten. Bei der Analyse von Geschäftsstatistiken besteht schließlich immer die Unsicherheit, ob beobachtete Veränderungen auf wirkliche soziale Phänomene zurückgehen oder erfassungstechnische Ursachen haben.¹² Solche Datenmängel fallen natürlich noch viel stärker ins Gewicht, wenn gerade die Wechsel zwischen „Normalarbeit“ und verschiedenen Formen der Nichterwerbsarbeit sowie „atypischen“ Arbeitsformen untersucht werden sollen.

Trotzdem ist die Historikdatei der Beschäftigtenstatistik als Datenquelle für die Untersuchung von Erwerbsverläufen von entscheidender Bedeutung, und das IAB hat in seiner Beschäftigtenstichprobe (vgl. Bender u.a. 1996) eine anonymisierte Stichprobe dieser personenbezogenen Längsschnittdaten für 1975 bis 1990 für wissenschaftliche Zwecke zugänglich gemacht.

● Rentenversicherungsträger, VDR

Nicht nur in Phasen der Arbeitslosigkeit oder unterbrochener Erwerbstätigkeit, sondern auch in bestimmten Phasen der Erwerbsarbeit werden aufgrund niedriger Einkommen gar keine oder doch unzureichende gesetzlichen Alterssicherungsansprüche erworben. Zusammenfassender Ausdruck all dieser Risiken sind die Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung. Kein anderes System sozialer Sicherung in der Bundesrepublik hält bis heute so sehr an der

11 Daher werden Langzeit- und Mehrfacharbeitslosigkeit schon in der Querschnittbeobachtung untererfaßt.

12 „Unterbrechungstatbestände der Arbeitslosigkeit wurden sowohl enger normiert als auch mit zunehmender Leistungsfähigkeit der EDV von der Bundesanstalt für Arbeit differenzierter erfaßt. Immer mehr Arbeitslose verlassen die registrierte Arbeitslosigkeit und kehren teilweise wieder in sie zurück, ohne daß sich an ihrem Erwerbsstatus oder gar ihrer sozialen Lage etwas geändert hätte.“ (Knuth 1998.)

besonders unrealistischen Normalitätsannahme einer etwa 45-jährigen Vollzeit-erwerbsarbeit fest wie die an Lebensstandardwahrung orientierte gesetzliche Alterssicherung. Zugleich entstehen aber bei der Klärung der Rentenkonten und bei der Bearbeitung von Rentenanträgen prozeßproduzierte Daten über den gesamten Erwerbsverlauf.

Anfang der 80er Jahre zogen die Rentenversicherungsträger für die Sachverständigenkommission Alterssicherung der Bundesregierung und für die Rentenreformkommission von 1984 erste Stichproben aus den Neuzugängen an Versicherungsrenten, für die der gesamte Erwerbsverlauf, soweit er für den Rentenanspruch relevant ist, retrospektiv geklärt wurde (Jonas u.a. 1981f.; BMA 1983). Seit 1984 wird jährlich eine Panelstichprobe aus dem Bestand an Versicherungskonten gezogen (zuletzt: VDR 1990). Für jeden dieser Stichprobenfälle wird eine Kontenklärung und eine fiktive Rentenberechnung vorgenommen. Erfasst werden alle versicherungsrelevanten Beitrags-, Ersatz-, Kindererziehungszeiten und Ausfallzeiten nach Art und Dauer. Für die Beitragszeiten, in denen stufenlose Beiträge entrichtet wurden, ist auch die Höhe des versicherten Entgelts erfasst. Als Ersatzzeiten zählen Kriegs- und Wehrdienst, als Ausfallzeiten u.a. Arbeitsunfähigkeit, Schwangerschaft und Mutterschaftsurlaub, Arbeitslosigkeit und (anrechenbare wie nicht anrechenbare) Ausbildungszeiten.

Parallel zu dieser Stichprobe aus dem Versichertenbestand führt Infratest seit 1986 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung in größeren Zeitabständen unter der Bevölkerung ab 55 Jahren eine repräsentative Stichprobenerhebung zur Alterssicherung in Deutschland durch (ASID, vgl. Kortmann 1997¹³, 1993). Die Erhebung führt zu Querschnittdaten über Art und Höhe des Einkommens von Personen bzw. Ehepartnern, aber auch zu einigen Längsschnittdaten über den Erwerbsverlauf, die für die Bestimmung von Alterssicherungsansprüchen bedeutsam sind.

Prozeßdaten der Alterssicherungssysteme¹⁴ scheinen zur Analyse unstetiger Erwerbsverläufe gut geeignet, da sie vom Erhebungskonzept her am wenigsten „linkszensiert“, d.h. nicht auf bestimmte Erwerbsphasen beschränkt sind. Der von ihnen berücksichtigte Lebensverlauf ist ab dem erwerbsfähigen Alter versi-

13 Die vollständigen Ergebnisse der Erhebung zur Alterssicherung 1995 wurden bislang nicht veröffentlicht.

14 Natürlich lassen sich für die Fragestellung auch wissenschaftliche Datenbestände nutzen: Die deutsche Lebensverlaufsstudie wurde Anfang der 80er Jahre im Rahmen des DFG-Sonderforschungsbereichs 3 „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“ an den Universitäten Frankfurt und Mannheim begonnen und später am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung weitergeführt, (Mayer 1990; Brückner 1990). Die Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf (FALL) am Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin hat mit ihrer Alters-Survey eine eigene Datenbasis aufgebaut (Kohli u.a. 1997; Motel/Szydlik 1998).

cherungsrechtlich vollständig. Da sich jedoch die „atypischen“ Phasen des Erwerbsverlaufs besonders schwer in die Kategorien des Rentenversicherungskontos übersetzen lassen, verliert die gesetzliche Rentenstatistik gerade gegenüber der neuen Formenvielfalt der Erwerbsbeteiligung an Tiefenschärfe.

Für ein Forschungsdesign zur Analyse unstetiger Erwerbsverläufe kommen vor allem drei Datenquellen in Betracht: das Sozioökonomische Panel (SOEP), die amtliche Beschäftigtenstatistik und der Statistik der Rentenversicherungsträger. Diese Datenquellen haben unterschiedliche Stärken und Schwächen und könnten sich bei vergleichender sekundärstatistischer Auswertung gegenseitig stützen (validieren). Dabei kann auf vielfältige Forschungserfahrungen der letzten fünfzehn Jahre zurückgegriffen werden. Viel spricht für eine Kombination quantitativer (sekundärstatistischer) Analyse und qualitativer Untersuchungsmethoden, z.B. biographischer Interviews, zur Interpretation der statistischen Befunde.

6. Unstetige Erwerbsverläufe: Methodenfragen

Die Untersuchung unstetiger Erwerbsverläufe wirft nicht nur Fragen des Datenzugangs, sondern auch weitere methodische Fragen auf, die mit den Arbeiten an der deutschen Lebensverlaufsstudie¹⁵ Gegenstand einer eigenen sozialwissenschaftlichen Forschungsrichtung, der „quantitativen Lebensverlaufsforschung“ (Mayer 1990) wurden.

Bei der „geschlossenen, systematischen Rekonstruktion“ von Erwerbsverläufen im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung (Brückner 1990) geht es nicht um die qualitative Erfassung komplexer individueller Biographien und ihrer subjektiver Deutung (zur Unterscheidung: Kohli 1978). Der Erwerbsverlauf interessiert als sozialhistorischer Tatbestand, der teilweise durch Institutionen wie Schule, Ausbildungssystem, Sozialversicherungen, teilweise durch den Arbeitsmarkt und seine Regulierung strukturiert ist und dessen für die Fragestellung wichtige Ereignisse formalisiert und standardisiert erfaßt werden sollen. Daten des Lebensverlaufs sind nicht Zeitreihendaten im üblichen Sinn (Veränderungen von Variablen zu regelmäßigen Erhebungsintervallen), sondern Ereignisdaten: Zeitspannen („Episoden“) eines Zustands zwischen zwei Erwerbsereignissen, für deren Analyse z.B. auf Verfahren der Ereignis- bzw. Verlaufsdatenanalyse (Diekmann/Mitter 1990) zurückgegriffen werden kann.

Die erste Frage, die sich dabei stellt, ist die nach der Abgrenzung der Ereignisse, die in die Untersuchung einbezogen werden. Übergänge zwischen Lebensphasen wie Schule, Ausbildung, Erwerbsarbeit, Ruhestand sind immer nur zum Teil institutionell, zum anderen Teil aber individuell bestimmt: durch zu-

15 Vgl. Anm. 14.

fällige oder nur persönlich bedeutsame kritische Lebensereignisse, die nichts mit den Strukturen und Kategorien des Arbeitsmarkts zu tun haben (Abbildung 6).

„So ist der Berufsverlauf nach dem Lebenslaufparadigma nur einer unter vielen Verläufen. Lebenslaufstudien erheben deswegen in der Regel nicht nur Daten über den Bildungs- und Berufsverlauf, sondern auch über verschiedene andere Lebensbereiche, wie etwa die Familien- und Fertilitätsgeschichte, die Geschichte des Ehepartners, die Wohnungsgeschichte usw. (...) Was bislang weitgehend fehlt, ist eine integrierte dynamische Analyse der Interaktionsbeziehungen zwischen diesen Lebensbereichen aus der gemeinsamen soziologischen Perspektive sozialer Ungleichheit.“ (Blossfeld 1990.)

Eine zweite Frage betrifft die Datenanforderungen. Erwerbsverläufe sind „in dreifacher Weise zeitabhängig“ (ebd. S. 136): Sie sind beeinflusst

- von den Strukturen, die am Arbeitsmarkt zu dem Zeitpunkt bestimmend waren, zu dem die untersuchten Erwerbspersonen das Erwerbsalter erreichen („Kohorteneffekt“ oder Effekt des kohortengenerierenden Ereignisses),
- von den (konjunkturell oder strukturell mehr oder weniger radikal veränderten) Strukturen, die am Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt ihrer Untersuchung herrschen („Periodeneffekt“),
- und von der Dauer bzw. den Unterbrechungen der individuellen Erwerbsorientierung („Lebenslaufeffekt“ oder „Alterseffekt“).

Methodisch spricht daher viel dafür, Erwerbsverläufe seit dem Erreichen des Erwerbsalters anhand von repräsentativen Stichproben aus Alterskohorten retrospektiv zu untersuchen.

Drittens fragt sich, wie die erforderlichen Daten erfaßt werden können. Keiner der oben beschriebenen Datensätze dürfte alle erforderlichen Ereignisdaten liefern. Andererseits hat die Rekonstruktion von Erwerbsverläufen durch Befragungen Grenzen: wer erinnert schon alle Übergänge und Erwerbsergebnisse mit genauen Zeitangaben? Notwendig erscheint daher ein Untersuchungskonzept, das drei Elemente kombiniert: eine Querschnitterhebung (soziodemographische Daten, derzeitiger Erwerbsstatus), eine retrospektive Längsschnittauswertung von bereits erhobenen Daten und eine leitfadengestützte Befragung der Personen, deren Erwerbsverläufe zuvor sekundärstatistisch rekonstruiert wurden.¹⁶

Wie die quantitative Lebensverlaufsforschung will die Untersuchung von Erwerbsverläufen „gesellschaftliche Strukturen und deren Veränderungen partiell

16 Das gleiche methodische Problem stellt sich bei den Erhebungen von Infratest zur Alterssicherung (vgl. Kortmann 1997).

aus individuellen Verläufen (...) rekonstruieren“ (Mayer 1990, S. 8). Sie fragt, ob die „Entstandardisierung“ von Erwerbsverläufen nicht nur individuelle Effekte (zeitigt), sondern auch zum Motor gesellschaftlicher Strukturbildung, zum Beispiel im Hinblick auf das System sozialer Ungleichheit, werden“ kann (ebd. S. 7). Sie muß das derzeitige Nebeneinander von makrosoziologischen Theorien der Arbeitsmarktstruktur (Humankapital, segmentierte Teilarbeitsmärkte) und mikrosoziologischer Analyse des Wandels von Lebensverläufen „durch systematische empirische Forschung und Theoriebildung (...) überwinden“ (ebd. S. 8).¹⁷

Daß das Arbeitsmarktgeschehen immer stärker von einer empirischen Vielfalt mehr oder weniger geschützter Arbeitsformen bei gleichzeitiger Dauererwerbslosigkeit geprägt wird, und daß immer mehr individuelle Erwerbsbiographien Brüche aufgrund kritischer Lebens- und Arbeitsereignisse aufweisen, muß von zwei Seiten erklärt werden: vom Unternehmenssektor her, der Erwerbsarbeit in bestimmten Formen und zu bestimmten Bedingungen „nachfragt“, und von Haushalten her, in denen Erwerbspersonen entsprechend ihren Lebensumständen als „Anbieter“ Zugänge zu Erwerbsarbeit suchen (Abbildung 7, vgl. Bartelheimer/Kratzer in diesem Band).

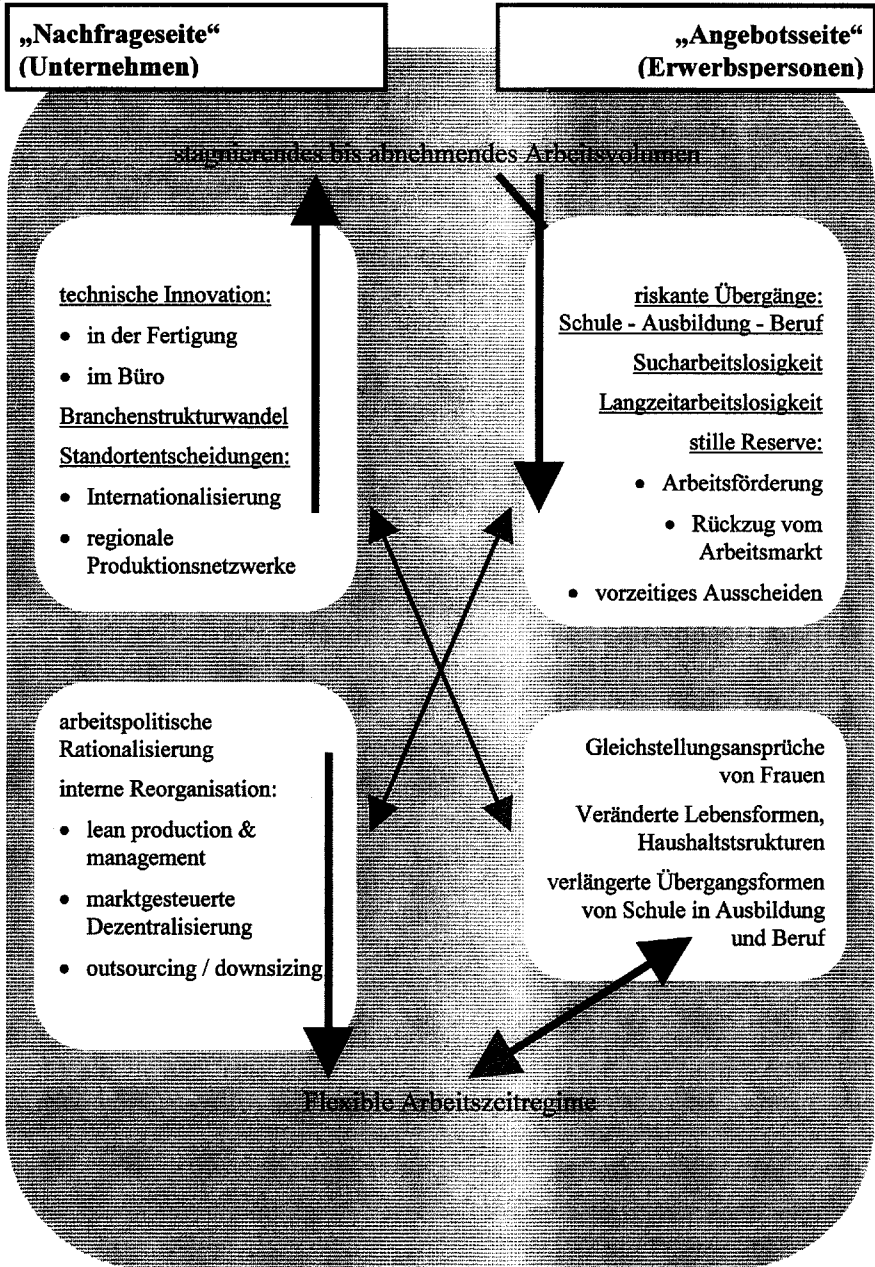
Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Arbeitsmarkt kein echter Markt ist und die Arbeitskraft keine kontinuierliche Angebotsfunktion im neoklassischen Sinne bilden kann, sondern allenfalls eine „Quasi-Ware“ (Polanyi [1944]) ist. Die Erwerbspersonen haben nur geringe ökonomische Alternativen dazu, sich als Arbeitssuchende anzubieten, und die Bedingungen, zu denen sie dies tun, werden wesentlich auch vom Nachfrageverhalten des Unternehmenssektors beeinflusst.

Seit dem Ende der Prosperitätsperiode findet sektoreller Strukturwandel, d.h. die Umschichtung von Arbeitsverhältnissen zwischen Wirtschaftszweigen und Tätigkeitsformen, bei langfristig stagnierendem oder gar rückläufigen Erwerbsarbeitsvolumen und zyklischem Aufbau massenhafter Sockelarbeitslosigkeit statt. Die „Verlierer“ dieses Strukturwandels finden daher eher ungünstige Bedingungen für eine erfolgreiche Beendigung von Phasen der Sucharbeitslosigkeit oder der beruflichen Neuorientierung vor. Das Risiko, länger erwerbslos zu bleiben, ist nicht mehr auf Gruppen mit besonderen „Vermittlungshemmnissen“ begrenzt.

Daß das „Angebot“ die „Nachfrage“ strukturell übersteigt, bestimmt die „Tonart“ des Marktgeschehens, wo die Risiken zahlreicher sind als die Chancen. Theorien der Arbeitsmarktstrukturierung oder des *Mismatch* von nachge-

17 Trotz dieses Anspruchs dominieren in vielen Arbeiten der Lebensverlaufsforschung noch die mikroanalytischen Fragestellungen.

Abb. 7: Arbeitsmarkursachen der Entstandardisierung von Erwerbsarbeit



fragter und angebotener Qualifikation haben eine begrenzte Reichweite, da sie eher die Verteilung der Risiken als ihre Entstehung erklären. Auf der „Nachfrage-seite“ wird die Personalpolitik der Unternehmen von zum Teil widersprüchlichen Interessen bestimmt: Höhe der Arbeitskosten, flexiblere Reaktion auf Marktentwicklungen, Senkung des Personalkostenrisikos, aber auch die „Stabilität der Beschäftigung (...) als Produktionsfaktor“ (Walwei 1998).

Zwar kann der Unternehmenssektor sein „Nachfrageverhalten“ am Arbeitsmarkt nicht einseitig ändern, denn auf der „Angebotsseite“ beeinflussen veränderte Verhaltensweisen und Erwartungen der Erwerbspersonen die Umverteilung des Arbeitsvolumens zwischen Erwerbsverhältnissen mit längerer oder kürzerer Arbeitszeit, mit besserem oder minderem arbeits- und sozialrechtlichem Schutz. Das „Angebotsverhalten“ stellt aber bereits einen Kompromiß zwischen deren veränderten Erwartungen an Arbeitszeitregelungen und Vertragsgestaltung (Erwerbsansprüche von Frauen, veränderte Haushaltsstrukturen und andere Teilung der Familienarbeit, Bedeutungszuwachs freiwilliger Arbeitsformen) und den nachfragebedingten Marktgegebenheiten dar.

Welche Möglichkeiten Unternehmen und Erwerbspersonen haben, ihre Strategien und Präferenzen durchzusetzen, hängt nicht allein von der ökonomischen Arbeitsmarktkonjunktur, sondern auch von arbeitsrechtlichen und sozialstaatlichen Regulierungen ab.

„Damit werden strukturell nicht gelöste Friktionen zwischen den Institutionen Ursachen für steigenden biographischen Gestaltungsdruck. Die vom Arbeitsmarkt ausgehenden Risikolagen verweisen auf Statuspassagen in die Weiterbildung oder zwingen in die prekäre Selbständigkeit, aber auch in ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitslosigkeit und die Sozialhilfe. Dies hat zur Folge, daß der sozialstaatliche Umgang mit Erwerbslosigkeit, arbeitsbedingten Erkrankungen oder Armut das Beschäftigungssystem und damit die Betriebe entlastet, aber die Biographie der betroffenen Individuen mit defizitären Statuspassagen belastet, die es ihnen nicht erleichtern, wieder in kontinuierliche Erwerbsverläufe einzutreten.“ (Heinz/Dressel 1998, S. 15)

Welche Wirkungen z.B. die Deregulierung des Arbeitsrechts oder die Regelung von Zuverdienstmöglichkeiten bei Sozialtransfers wie der Sozialhilfe haben, ist zwar ständiger Gegenstand der politischen Debatte. Doch der Streit über De- oder Reregulierung des Normalarbeitsverhältnisses findet noch in weitgehender Unkenntnis der tatsächlichen Bestimmungsfaktoren von „Nachfrage“ und „Angebot“ am Arbeitsmarkt statt.

Eine längsschnittbezogene Forschungsmethodologie zu „entstandardisierten“ Erwerbsverläufen“ müßte Methoden der Lebensverlaufforschung für die Analyse kritischer Erwerbseignisse fruchtbar machen. Das Wissen der Industrie- und Arbeitsmarktsoziologie um Reorganisationstendenzen in den Unternehmen und

um die Neustrukturierung des Arbeitsmarkts auf der Nachfrageseite ist mit dem soziologischen Wissen um individuelle Interessen an einer größeren Vielfalt von Arbeitsformen und an neuen Formen des Nebeneinanders von Erwerbsarbeit und Nichterwerbsarbeit auf der Angebotsseite zusammenzuführen.

Literatur

- ANBA (1997): Arbeitnehmerüberlassung. (Zuletzt) in: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA), Heft 2, S. 212
- Andreß, H. J. (1996): Analysen zum unteren Einkommensbereich – Auf- und Abstiege, Ereignisse, Reaktionen und subjektives Wohlbefinden. In: Zapf, W.; Schupp, J.; Habich, R. (Hg.): Lebenslagen im Wandel: Sozialberichterstattung im Längsschnitt. Frankfurt/M., New York, S. 321ff.
- Bäcker, G.; Hanesch, W.: (1997): Arbeitnehmer und Arbeitnehmerhaushalte mit Niedrigeinkommen in Nordrhein-Westfalen. Eine Untersuchung für die Landessozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen. Zwischenergebnisse zur Fragestellung: Zum Verhältnis von niedrigem Arbeitseinkommen und der Hilfe zum Lebensunterhalt – Eine Überprüfung des Abstandsgebots. Mönchengladbach, Darmstadt (Typoskript)
- Bartelheimer, P. (1997): Risiken für die soziale Stadt. Erster Frankfurter Sozialbericht. Frankfurt/M.
- Behrens, J.; Leibfried, St.; Mückenberger, U. (1987): Sozialpolitische Regulierung und Normalisierung des Arbeitsbürgers. In: Opielka, M.; Ostner, I. (Hg.): Umbau des Sozialstaats, S. 24ff.
- Bender u.a. 1996: Stefan Bender; Jürgen Hilzendegen; Götz Rohwer; Helmut Rudolph: Die IAB-Beschäftigtenstichprobe 1975 bis 1990. In: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 197, Nürnberg
- Bielenski, H.; Kohler, B.; Schreiber-Kittl, M. (1994): Befristete Beschäftigung und Arbeitsmarkt. Empirische Untersuchung über befristete Arbeitsverträge nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz. Forschungsbericht 242 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn
- Blossfeld, H. P. (1990): Berufsverläufe und Arbeitsmarktprozesse, Ergebnisse sozialstruktureller Längsschnittuntersuchungen. In: Mayer, K. U. (Hg.): Lebensläufe und sozialer Wandel. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 31, S. 118ff.
- Büchtemann, C. (1983): Die Bewältigung von Arbeitslosigkeit im zeitlichen Verlauf. Infratest Sozialforschung, Forschungsbericht 85 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn
- Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (BMA) (1981): Das Transfersystem in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht der Sachverständigenkommission zur Ermittlung des Einflusses staatlicher Transfereinkommen auf das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Transfer-Enquête-Kommission). Bonn

- Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (BMA) (1983): Gutachten der Sachverständigenkommission Alterssicherungssysteme. Anlageband A: Unterlagen zum empirischen und rechtlichen Vergleich der Alterssicherungssysteme. Bonn
- Bogai, D.; Classen, M. (1998): Abschaffung der Sozialversicherungsfreiheit für geringfügige Beschäftigung? In: Sozialer Fortschritt, Heft 5-6, S. 112f.
- Bourdieu, P. (1993): Les éxclus de l'intérieur. In: Derselbe. (ed.): La misère du monde. Paris (Éd. Du Seuil), S. 913ff.
- Brand, J. (1996): Die sozialrechtlichen Abgrenzungskriterien der „Abhängigkeit/Selbständigkeit/Scheinselbständigkeit“ und die Folgen der Einstufung als Selbständiger bzw. abhängig Beschäftigter. In: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 6, S. 401ff.
- Brinkmann, C.; Schober, K. (Hg.) (1992): Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit im Zeichen des Strukturwandels. In: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 163, Nürnberg
- Brose, H.-G. (1990): Berufsbiographien im Umbruch. Erwerbsverlauf und Lebensführung von Zeitarbeitnehmern. In: Mayer, K. U. (Hg.): Lebensläufe und sozialer Wandel. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 31, S. 179ff.
- Brose, H.-G.; Schulze-Böing, M.; Wolrab-Sahr, M. (1987): Diskontinuität und Berufsbiographie: Das Beispiel der Zeitarbeit. In: Soziale Welt, Jg. XXXVIII, S. 499ff.
- Brückner, E. (1990): Die retrospektive Erhebung von Lebensverläufen. In: Mayer, K. U. (Hg.): Lebensläufe und sozialer Wandel. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 31, S. 374ff.
- Buch, H.; Rühmann, P. (1996): Quantitative und qualitative Bedeutung von Nicht-Normarbeitsverhältnissen in Deutschland. Bericht an die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen. Göttingen (Typoskript)
- Buhr, P. (1995): Dynamik von Armut, Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug. Opladen
- Castel, R. (1995): Les métamorphoses de la question sociale, Une chronique du salariat. Paris
- Cramer, U.; Karr, W. (1992): Lebensalter und Dauer der Arbeitslosigkeit. In: Brinkmann, C.; Schober, K. (Hg.): Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit im Zeichen des Strukturwandels. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 163. Nürnberg, S. 198ff.
- Deml, J.; Struck-Möbbeck, O. (1998): Formen flexibler Beschäftigung. Umfang und Regulierungserfordernisse. Supplement zu: Sozialismus, Heft 3
- Diekmann, A.; Mitter, P. (1990): Stand und Probleme der Ereignisanalyse. In: Mayer, K. U. (Hg.): Lebensläufe und sozialer Wandel. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 31, S. 404ff.
- Dietrich, H. (1996): Empirische Befunde zur „Scheinselbständigkeit“. Ergebnisse des IAB-Projekts 4-448V „Freie Mitarbeiter und selbständige Einzelunternehmer mit persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit“. Forschungsbericht 262 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Bonn
- Dittmann-Kohli, F.; Kohli, M. u.a. (1997): Lebenszusammenhänge, Selbst- und Lebenskonzeptionen, Erhebungsdesign und Instrumente des Alters-Survey, in Zusammenarbeit mit infas-Sozialforschung. FALL-Forschungsbericht 61, Berlin
- Dreyer-Tümmel, A.; Behrens, J.; Schulz, D. (1997): Erwerbsverlaufsforschung mit Daten der gesetzlichen Krankenversicherung. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1, S. 195ff.

- Gans, H. (1993): From „Underclass“ to „Undercaste“: Some Observations about the Future of the Postindustrial Economy and its Major Victims. In: International Journal of Urban and Regional research, Vol. 17/No. 3, Oxford, S. 327ff.
- Heinz, W. R.; Dressel, W. (1998): Eine „Bremer“ Einleitung. In: Heinz, W. R.; Dressel, W.; Blaschke, D.; Engelbrech, G. (Hg.): Was prägt Berufsbiographien? Lebenslaufdynamik und Institutionenpolitik. In: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 215, Nürnberg
- Hoffmann, E.; Walwei, U. (1998): Beschäftigung: Formenvielfalt als Perspektive? – Teil 1: Längerfristige Entwicklung von Erwerbsformen in Westdeutschland. IAB-Kurzbericht 1 vom 27.1.1998, Nürnberg
- Holst, E.; Schupp, J. (1996): Wandel der Erwerbsorientierung von Frauen – Zum Prozeß der Erwerbsbereitschaft und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. In: Zapf, W.; Schupp, J.; Habich, R. (Hg.): Lebenslagen im Wandel: Sozialberichterstattung im Längsschnitt. Frankfurt/M., New York
- Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) (1989): Sozialversicherungsfreie Beschäftigung. Forschungsbericht 181 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Bonn
- Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) (1993): Sozialversicherungsfreie Beschäftigung. Wiederholungsuntersuchung 1992. Forschungsbericht 181a des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Bonn
- Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) (1997): Stellungnahme bei der gemeinsamen Bundestagsanhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung am 10.12.1997. Ausschlußdrucksache 13/290 des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Anlage 1. Bonn
- Jonas, S.; Müller, H.-W.; Steeger, W. (1981f.): Erste Ergebnisse der Stichprobenerhebung zur Reform 1984, Teile I-IV. In: Deutsche Rentenversicherung 7/1981, S. 409ff.; 1-2/1982, S. 27ff.; 4-5/1982, S. 204ff.; 6/1982, S. 314ff.
- Kampmann, C.; Schupp, J.; Wagner, G. (1996): Erwerbs- und Einkommensentwicklung nach wichtigen Lebensereignissen in Westdeutschland. Forschungsbericht 260 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Bonn
- Karr, W. (1997): Die konzeptionelle Untererfassung der Langzeitarbeitslosigkeit. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 1, S. 37ff.
- Knuth, M. (1998): Von der „Lebensstellung“ zur nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit. Sind wir auf dem Weg zum Hochgeschwindigkeitsarbeitsmarkt? In: Bosch, G. (Hg.): Zukunft der Erwerbsarbeit. Strategien für Arbeit und Umwelt. Frankfurt/M., New York (im Erscheinen)
- Kohler, H.; Spitznagel, E. (1995): Teilzeitarbeit in der Gesamtwirtschaft und aus der Sicht von Arbeitnehmern und Betrieben in der Bundesrepublik Deutschland. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 3, S. 339ff.
- Kohler, H.; Spitznagel, E. (1996): Überstunden in Deutschland – Eine empirische Analyse. In: IAB-Werkstattbericht 4 vom 23.8.1996, Nürnberg
- Kohli, M. (1986): Gesellschaftszeit und Lebenszeit – Der Lebenslauf im Strukturwandel der Moderne. In: Soziale Welt, Sonderheft 4, S. 183ff.

- Kohli, M. (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 37. Jg., S. 1ff.
- Kohli, M. (1978): Soziologie des Lebenslaufs. Darmstadt, Neuwied
- Kohli, M.; Kühnemann, H.; Motel, A.; Szydlik, M. (1997): Generationenkonstellationen, Haushaltsstrukturen und Wohnentfernungen in der zweiten Lebenshälfte. Erste Befunde des Alters-Survey. In: Becker, R. (Hg.): Generationen und sozialer Wandel. Generationendynamik, Generationenbeziehungen und Differenzierung von Generationen. Opladen, S. 157ff.
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1996): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen, Maßnahmen. Teil I: Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland und anderen früh-industrialisierten Ländern. Bonn
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1997): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland. Entwicklung, Ursachen, Maßnahmen. Teil III: Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage. Bonn
- Kortmann, K. (1993): Alterssicherung in Deutschland 1992 (ASID '92), Methodenbericht. Infratest Sozialforschung, Forschungsbericht 244/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Bonn
- Kortmann, K. (1997): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95), Schnellbericht. Infratest Sozialforschung, Forschungsbericht 244/M des Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Bonn
- Kronauer, M. (1995): Massenarbeitslosigkeit in Westeuropa: Die Entstehung einer neuen „Underclass“? In: Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) (Hg.): Im Zeichen des Umbruchs. Beiträge zu einer anderen Standortdebatte. Opladen, S. 197ff.
- Leibfried, St.; Leisering, L. u.a. (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Frankfurt/M.
- Ludwig-Mayerhofer, W. (1996): Was heißt, und gibt es kumulative Arbeitslosigkeit? Untersuchungen zu Arbeitslosigkeitsverläufen über 10 Jahre. In: Zapf, W.; Schupp, J.; Habich, R. (Hg.): Lebenslagen im Wandel: Sozialberichterstattung im Längsschnitt. Frankfurt/M., New York, S. 210ff.
- Marx, K. (1890/1972): Das Kapital, Band 1. Marx-Engels Werke Band 23. Berlin
- Matthies, H. u.a. (1994): Arbeit 2000. Anforderungen an eine Neugestaltung der Arbeitswelt. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung. Reinbek
- Mayer, K. U. (1990) (Hg.): Lebensläufe und sozialer Wandel. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 31/1990
- Mayer, K. U. (1995): Gesellschaftlicher Wandel. Kohortenungleichheit und Lebensverläufe. In: Berger, P. A.; Sopp, P. (Hg.): Sozialstruktur und Lebenslauf. Opladen, S. 27ff.
- Meinhardt, V.; Schupp, J.; Wagner, G. (1997): Über die Frauen, Studenten und Rentner, die für 610 Mark arbeiten. In: Frankfurter Rundschau vom 11.12.1997
- Möller, C. (1988): Flexibilisierung – Eine Talfahrt in die Armut. In: WSI Mitteilungen, Heft 8, S. 466ff.
- Motel, A.; Szydlik, M. (1997): Private Transfers zwischen den Generationen. Ergebnisse des Alters-Survey: FALL-Forschungsbericht 63, Berlin

- Mückenberger, U. (1985): Die Krise des Normalarbeitsverhältnisses – hat das Arbeitsrecht noch Zukunft? In: *Zeitschrift für Sozialreform*, Hefte 7 und 8; S. 415ff., S. 457ff.
- Mückenberger, U. (1986): Zur Rolle des Normalarbeitsverhältnisses bei der sozialen Umverteilung von Risiken. In: *Prokla*, Heft 64, 16. Jg., S. 31ff.
- Mückenberger, U., Deakin, S. (1989): From Deregulation to an European Floor of the European Single Market. In: *Zeitschrift für internationales und ausländisches Arbeits- und Sozialrecht*, Jg. 1989, S. 153ff.
- Mutz, G. (1994): Unterbrechungen im Erwerbsverlauf und soziale Ungleichheit. In: Zwick, M. M. (Hg.): *Einmal arm, immer arm? Neue Befunde zur Armut in Deutschland*. Frankfurt/M., New York, S. 156ff.
- Mutz, G. u.a. (1995): *Diskontinuierliche Erwerbsverläufe: Analysen zur postindustriellen Arbeitslosigkeit*. Opladen
- Noll, H.-H. (Hg.) (1997): *Sozialberichterstattung in Deutschland. Konzepte, Methoden und Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen*. Weinheim, München
- Opielka, M.; Ostner, I. (Hg.) (1987): *Umbau des Sozialstaats*. Essen
- Ostner, I. (1997): Familiensubsidarität oder die Dialektik der Individualisierung heute. In: Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: *Bedarfsorientierte Grundsicherung. Dokumentation der Anhörung am 25. April 1997*, S. 54ff.
- Pfeiffer, B. (1997): Determinanten von Erwerbchancen und Arbeitslosigkeit im ostdeutschen Transformationsprozeß. In *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 1, S. 170.
- Polanyi, K. ([1944]/1977): *The Great Transformation*. Wien (1977)
- Projektgruppe Betriebspanel (1997): *Beschäftigungsentwicklung und -strukturen in den alten und neuen Bundesländern. Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 1996*. In: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 1, S. 47ff.
- Projektgruppe Sozioökonomisches Panel (SOEP) (1995): *Das Sozioökonomische Panel (SOEP) im Jahre 1995*. In: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung* 1/1995, S. 5ff.
- Rudolph, H. (1996): *Befristete Beschäftigung von jüngeren Arbeitnehmern stark gestiegen*. In: *IAB-Kurzbericht* 1 vom 22.1.1996
- Schäfer, C. (1997): *Empirische Überraschung und politische Herausforderung: Niedriglöhne in Deutschland*. In: Becker, I.; Hauser, R. (Hg.): *Einkommensverteilung und Armut. Deutschland auf dem Weg zur Vierfüntel-Gesellschaft*. Frankfurt/M., New York, S. 83ff.
- Schlese, M.; Schramm, F. (1996): *Zum Potential von Längsschnittstudien für eine Sozio-Ökonomie der Arbeit*. In: Zapf, W.; Schupp, J.; Habich, R. (Hg.): *Lebenslagen im Wandel: Sozialberichterstattung im Längsschnitt*. Frankfurt/M., New York, S. 193ff.
- Schupp, J. (1991): *Teilzeitarbeit als Möglichkeit der beruflichen (Re-)Integration*. In: Mayer, K. U.; Allmendinger, J.; Huinink, J. (Hg.): *Vom Regen in die Traufe. Frauen zwischen Beruf und Familie*. Frankfurt/M., New York, S. 207ff..
- Schupp, J.; Habich, R.; Zapf, W. (1996): *Sozialberichterstattung im Längsschnitt – Auf dem Weg zu einer dynamischen Sicht der Wohlfahrtsproduktion*. In: Zapf, W.; Schupp, J.; Habich, R. (Hg.): *Lebenslagen im Wandel: Sozialberichterstattung im Längsschnitt*. Frankfurt/M., New York

- Schupp, J.; Schwarze, J.; Wagner, G. (1997): Erwerbsstatistik unterschätzt Beschäftigung um 2 Millionen Personen. In: DIW-Wochenbericht 38/1997
- Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen (Hg.) (1998): Die Sackgassen der Zukunftskommission. Streitschrift wider die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen. Berlin
- Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) (Hg.) (1995): Im Zeichen des Umbruchs. Beiträge zu einer anderen Standortdebatte. Opladen
- Steinmeyer, H. D. (1996): Die Problematik der Scheinselbständigkeit. In: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 6, S. 348ff.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) (1990): Statistik Rentenanwartschaften zum 31.12.1988. Statistik der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, Band 89. Frankfurt/M.
- Walwei, U. (1996): Flexibilisierung und Regulierung des Beschäftigungssystems: Optionen und Effekte. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2/1996, S. 219ff.
- Walwei, U. (1998): Wandel der Erwerbsformen. Mehr Vielfalt als Perspektive? Vortrag im Rahmen der Arbeitstagung „Ergebnisse, Trends und empirische Analysen zur gesetzlichen Rentenversicherung“ des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) am 27. Mai 1998 in Würzburg.
- Walwei, U. (1998a): Beschäftigung: Formenvielfalt als Perspektive? – Teil 2: Bestimmungsfaktoren für den Wandel der Erwerbsformen. In: IAB-Kurzbericht 3 vom 28.1.1998. Nürnberg
- Wank, R. (1997): Empirische Befunde zur „Scheinselbständigkeit“. Juristischer Teil des IAB-Projekts 4-448V „Freie Mitarbeiter und selbständige Einzelunternehmer mit persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit“. Forschungsbericht 262a des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn
- Wank, R. (1996): Franchisenehmer und Scheinselbständigkeit. In: Zeitschrift für Sozialreform, Heft 6, S. 387ff.
- Weick, S. (1997): Querschnitt- und Längsschnittdaten in der Sozialberichterstattung. In: Noll, H.-H. (Hg.): Sozialberichterstattung in Deutschland. Konzepte, Methoden und Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen. Weinheim, München, S. 294ff.
- Welz Müller, R. (1987): Niedrige Arbeitseinkommen als lohn- und verteilungspolitisches Problem. WSI-Arbeitsmaterialien 14, Düsseldorf
- Zapf, W.; Schupp, J.; Habich, R. (Hg.) (1996): Lebenslagen im Wandel: Sozialberichterstattung im Längsschnitt. Frankfurt/M., New York
- Zwick, M. M. (Hg.) (1994): Einmal arm, immer arm? Neue Befunde zur Armut in Deutschland. Frankfurt/M., New York.

Pflegeversicherung, Pflegepersonen, Pflegemarkt: Haben wir die Informationen, die wir brauchen?

Dieter Jaufmann

INIFES Stadtbergen

„Leider ist die Entwicklung des Dienstleistungsbereichs wissenschaftlich noch nicht annähernd genügend durchleuchtet. Das beginnt schon bei der statistischen Basis. Während in der Landwirtschaft bei uns jedes Huhn und jedes Kalb differenziert und detailliert erfaßt wird, während in der Industrie jede Schraube gezählt und registriert wird, steht die statistische Erfassung des Dienstleistungssektors noch in den Anfängen. Hier finden derzeit erste Ansätze zur Ergänzung der Statistiken statt, jedoch fehlt dazu teilweise auch die wissenschaftliche Vorarbeit“ (Rütgers 1997, S. 674).

1. Einführende Anmerkungen und Fragen

Unbestreitbar war und ist die Einführung der sozialen Pflegeversicherung in der Bundesrepublik Deutschland eine in nahezu jeder Hinsicht große Sache. Egal, ob man den im Vorfeld lang anhaltenden Streit um ihre Notwendigkeit, Ausgestaltung und Verabschiedung¹ betrachtet, oder aber das anfallende immense Finanzvolumen und den im weitesten Sinn betroffenen Personen- und Institutionenkreis (Kassen, Träger, Dienste, Pflegebedürftige, Angehörige, Nachbarn usw.), stets sind die Dimensionen gigantisch.

Unterfangungen wie diese – also die Etablierung einer 5. Säule des Sozialversicherungssystems – bedürfen sowohl im Vorfeld als auch kontinuierlich der Planung², um vor Überraschungen gefeit zu sein und sozusagen bereits proaktiv Gestaltungsräume aufzutun. Dazu bedarf es gesicherter Informationen und empirischer Daten – aber verfügen die einschlägigen Institutionen in der Bundesrepublik auch darüber? Wußte man also was man tat bzw. bis heute tut? Wird auf der Basis von Unwissenheit kalkuliert oder aber steuert man die Entwick-

-
1. Erinnert sei beispielhaft nur an die mit der Einführung der 1. Stufe verbundene Abschaffung des Buß- und Bettages als gesetzlichem Feiertag (Ausnahme immer noch: Sachsen) – sozusagen als explizite Kompensation für die Arbeitgeberbeiträge.
 2. Und dies natürlich nicht nur in finanzmathematischer und/oder demographischer Hinsicht.

lung bzw. versucht dies zumindest? Zu zeigen sein wird im folgenden in diesem kurzen Beitrag exemplarisch, wie schwach die Entwicklung und der Stand der 'Daten' und eigentlich erforderlichen Informationen in diesem Bereich letztlich ist. Es gibt offenkundig – verkürzt gesagt – neue Fragen, die jedenfalls mit den bislang vorliegenden und angewandten Instrumenten und Informationen und der damit in Verbindung stehenden Empirie nicht (mehr) sinnvoll, hilfreich und befriedigend beantwortbar sind.

Der Aufbau des Papers gestaltet sich wie folgt: Zum besseren Verorten der Thematik und insbesondere auch dem Aufzeigen der gewaltigen Dimensionen werden zunächst einige Fakten – sowohl von der Entwicklung als auch der Empirie her – kurz vorgestellt und kommentiert. Mit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung waren die unterschiedlichsten Erwartungen und auch Hoffnungen der involvierten Parteien verknüpft, auf die ich anschließend eingehe. Dann werden Defizite bei eigentlich notwendigen Informationen und Daten expliziert, wobei insbesondere die vielfach unterstellten positiven Arbeitsmarktwirkungen der Pflegeversicherung einer genaueren Analyse unterzogen werden. Daraus abgeleitet werden schließlich einige Bedingungen und Erfordernisse im Hinblick auf zumindest künftig notwendige, valide Informationen und 'Weichenstellungen' und ein kurzes Fazit gezogen.

Um Mißverständnisse von vornherein und generell auszuschließen: Im Prinzip ist die soziale Pflegeversicherung zweifelsohne für viele Menschen ein Fortschritt und Segen, den sie nicht mehr missen möchten. So ist es durch sie beispielsweise für den weit überwiegenden Teil der von Pflegebedürftigkeit Betroffenen insbesondere zu einem nicht mehr Angewiesensein auf Sozialhilfe gekommen, die ja in den Augen vieler Menschen immer noch den Makel bzw. Charakter eines Almosens hat und das Stigma der Armut in sich trägt. Insofern ist es auch kaum verwunderlich, daß – wie aktuelle Umfragen und Studien zeigen – die Mehrzahl der Leistungsempfänger der Pflegeversicherung dieser generell und gemessen auch auf vielen Einzeldimensionen positiv gegenüber stehen (vgl. z.B. Runde u.a. 1997). Ein durch das Versicherungsprinzip bedingter 'Geburtsfehler' ist es jedoch sicherlich, daß die eigene wirtschaftliche Lage des jeweils betroffenen Menschen für die Erlangung der Mittel völlig außer Betracht bleibt – 'Bedürftigkeit' spielt keine Rolle. Stark zugespitzt formulierte DER SPIEGEL dazu: „Installiert wurde mit der Pflegeversicherung nichts anderes als ein gigantisches Umlageverfahren zugunsten des älteren Teils der Bevölkerung“ und bezeichnete sie – bezugnehmend auf Wolfram Engels – als „... in erster Linie eine 'Erbchaftserhaltungs-Versicherung'“ (o.V. 1998, S. 87). Wenngleich dies eine sehr einseitige Betrachtung und Betonung ist, so ist sie in den ihr eigenen Grenzen dennoch nicht als falsch zu bezeichnen.

2. Fakten

Wenn man über die Pflegeversicherung in der Bundesrepublik spricht, sollte man zumindest über einige zentrale Informationen dazu verfügen. Sozusagen die Eckpfeiler, die das Feld markieren und abstecken. Einiges dazu ist in der *Darstellung 1* enthalten. Deutlich wird die lange Geschichte, bis es schließlich am 1. Januar 1995 zum Inkrafttreten des Gesetzes kam. Zunächst setzten die Leistungen für die häusliche, ambulante Pflege ein – die in diesem Paper primär im Zentrum des Interesses steht – und eineinviertel Jahre später die für den stationären Bereich. Von der Größenordnung her handelt es sich um die immense Zahl von insgesamt 1,7 Millionen Pflegebedürftige, wovon knapp 70 v.H. dem ambulanten Bereich zuzurechnen sind.³ Bei einem Beitragssatz von 1,7 v.H. verbuchte die soziale Pflegeversicherung im Jahr 1996 Einnahmen in Höhe von 23,5 Milliarden DM, denen Ausgaben von 21,3 Milliarden DM im gleichen Zeitraum gegenüber standen. So sich die Tendenzen des ersten Halbjahres 1997 fortgesetzt haben, liegen die Vergleichszahlen für das gesamte Jahr 1997 bei über 30 und knapp 29 Milliarden DM. Die inzwischen angesammelten Rücklagen haben mittlerweile in etwa 8,5-9 Milliarden DM erreicht, was mehr als dem Doppelten der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe entspricht. Primär resultiert dies vor allem daraus, daß insbesondere in der Vergangenheit der Anteil der beantragten billigeren Geldleistungen sehr hoch lag, während die deutlich teureren Sachleistungen weniger nachgefragt wurden. Tendenziell ist es aber inzwischen zu Verschiebungen gekommen, wobei speziell die Nachfrage nach Kombileistungen deutlich angestiegen ist. Daß dieser hohe Überschuß Begehrlichkeiten weckt, ist mehr als einmal deutlich geworden: Sie reichen vom Versuch der Krankenkassen, Leistungen aus der häuslichen Kranken- in die Pflegeversicherung zu verschieben, über Versuche, diese Überschüsse zur Deckung von Defiziten im Bundeshaushalt heranzuziehen⁴ bis hin zur aktuellen Forderung nach einer Beitragssenkung (vgl. dazu z.B. o.V. 1998, S. 84ff.). Die letzte markante Angabe in der *Darstellung 1* bezieht sich auf die Zahl der zugelassenen ambulanten Dienste, die inzwischen über 11.700 erreicht hat.⁵ Darin stimmen sowohl die Angaben des BMA (vgl. 1998) als auch die des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (vgl. Gerste/Rehbein 1998) und des Verbands der Angestellten-Krankenkassen e.V./Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V. (vdak/AEV 1998) überein, stets allerdings mit dem Zusatz 'ohne Anspruch auf Vollständigkeit'

3 Zahlen, die auch die Infratest-Studie in der aktualisierten Fassung ihres 'Pflegeintervallmodells' von 1994 ermittelte (vgl. Schneekloth u.a. 1996).

4 Sozusagen das 'Bundesbankmodell' auf die Pflegeversicherung zu übertragen.

5 Vgl. zur Entwicklung der Zahl der ambulanten sozialpflegerischen Dienste der Wohlfahrtsverbände seit 1970 Schölkopf 1998, S. 7.

versehen. Die 'Achillesferse' bilden heutzutage vor allem die Abgänge, sprich, der Bankrott oder die Aufgabe von zumeist kleineren privaten Pflegediensten. Der Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen besteht ja – zunächst – weiter, nur wird nicht mehr abgerechnet. Es dauert also einige Zeit, bis dies – wenn überhaupt – bemerkt wird und die Statistik korrigiert werden kann.

Darstellung 1: Fakten zur sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) in der Bundesrepublik Deutschland (Stand: 01.04.1998)

Vorlauf:	weit über 20 Jahre
Inkrafttreten des Gesetzes:	01.01.1995
Leistungen für häusliche Pflege: (1. Stufe)	ab 01.04.1995
Leistungen für stationäre Pflege: (2. Stufe)	ab 01.07.1996
Leistungen erhalten insgesamt:	≈ 1,7 Millionen Pflegebedürftige
davon:	≈ 1,25 Millionen ambulant und
	≈ 0,45 Millionen stationär
Einnahmen 1996:	≈ 23,55 Mrd. DM
1. Hj. 1997:	≈ 15,13 Mrd. DM
Ausgaben 1996:	≈ 21,24 Mrd. DM
1. Hj. 1997:	≈ 14,43 Mrd. DM
Rücklagen:	≈ 8,5-9 Mrd. DM
(gesetzlich vorgeschrieben sind 1,5 Monatsausgaben:	≈ 4 Mrd. DM)
Anzahl der zugelassenen ambulanten Pflegedienste:	≈ 11.700

Quelle: Eigene Darstellung.

Die *Darstellung 2* zeigt die Entwicklung für den ambulanten Bereich der Pflege – differenziert nach den drei (der Schwere nach ansteigenden) Stufen des Pflegebedarfs – seit 1995 auf. Grundlage sind die offiziellen Daten des BMA, errechnet jeweils auf der Basis der Leistungstagestatistik. Die Zahl der Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich hat klar erkenntlich bis Mitte 1997 zugenommen, wenngleich nicht linear. Wie ein Blick auf die Entwicklung der prozentualen Verteilung für die drei Pflegestufen zeigt, fällt der Zuwachs bei der leichtesten Stufe I am nachhaltigsten aus. Eine kontinuierliche Abnahme ist beim Anteil der mittleren Pflegestufe zu verzeichnen und nahezu Konstanz bei der III. Stufe.

Darstellung 2: Entwicklung und Stand der Zahl der Empfänger von ambulanten Leistungen nach der sozialen Pflegeversicherung 1995-1997

	Pflegestufen			Insgesamt ¹⁾
	I	II	III	
	– Absolutwerte –			
Ende 1995	369.536	564.354	134.399	1.068.695
Mitte 1996	473.850	525.471	143.571	1.142.518
Ende 1996	516.403	527.141	156.979	1.201.236
Gesamt 1996	508.462	507.329	146.393	1.162.184
Mitte 1997	568.084	529.924	156.034	1.255.050
	– Angaben in v.H. –			
Ende 1995	35,0	53,4	12,7	101,2
Mitte 1996	41,5	46,0	12,6	100,1
Ende 1996	43,0	43,9	13,1	100,0
Gesamt 1996	43,8	43,7	12,6	100,1
Mitte 1997	45,3	42,2	12,4	100,0

Anmerkung: 1) Inklusive Härtefälle.

Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1996, 1997 und 1998.

In *Darstellung 3* ist die Entwicklung der Relation für die Inanspruchnahme von entweder Geld- oder Sachleistungen der Pflegeversicherung nachgezeichnet. Je geringer der Pflegebedarf, desto höher die nachgefragten anteiligen Geldleistungen, so das empirische Muster. Allerdings sind die Unterschiede zwischen der I. und II. Stufe gering. Über die Zeit hinweg betrachtet wird auch hier der bereits angesprochene Trend einer Zunahme der Nachfrage nach – für die Kassen teureren – Pflegesachleistungen deutlich. Dies gilt über alle drei Pflegestufen hinweg.

Ich denke, daß anhand dieses kurzen empirischen Abrisses deutlich geworden ist, um welche Dimensionen es bei unserem Thema geht; und auch wie wichtig es ist, jenseits der relativ gesicherten – allerdings mit einem gewaltigen Time-lag versehenen – Daten der Verwaltungs- und Finanzstatistik weitere Informationen zu haben. Zunächst aber zu einigen Erwartungen und Hoffnungen, die die verschiedenen Betroffenen und Akteure mit der Einführung der Pflegeversicherung verbinden.

Darstellung 3: Verhältnis der Empfänger von Pflegesachleistungen und Pflegegeld im ambulanten Bereich (Angaben in v.H.)

	Pflegestufen			Härtefälle	Insgesamt
	I	II	III		
Ende 1995					
● Pflegesachleistungen (einschl. 50% Kombileistungen)	8,8	12,6	16,3	–	11,8
● Pflegegeld (einschl. 50% Kombileistungen)	91,2	87,4	83,7	–	88,2
Ende 1996					
● Pflegesachleistungen (einschl. 50% Kombileistungen)	12	15	20	100	15
● Pflegegeld (einschl. 50% Kombileistungen)	88	85	80	–	85
Mitte 1997					
● Pflegesachleistungen (einschl. 50% Kombileistungen)	14	15	21	84	16
● Pflegegeld (einschl. 50% Kombileistungen)	86	83	79	16	84

Quelle: Eigene Darstellung nach Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1996, 1997 und 1998.

3. Erwartungen und Hoffnungen

Die an die Einführung der Pflegeversicherung gekoppelten Erwartungen waren und sind zweifelsohne sehr vielfältig, heterogen und umfassen zahlreiche Ebenen: individuell-wirtschaftliche, gesamtwirtschaftliche, psychische, gesellschaftlich-politische, klientenbezogene, Angehörige/Verwandte/Nachbarn usw. In aller Kürze lassen sich einige der zentralen Erwartungen und Hoffnungen wie folgt skizzieren:

Die Pflegebedürftigen erwarten sich Unterstützung, Erleichterung und eine Verbesserung ihrer Lebensqualität. Ebenso ein sichereres und menschenwürdiges Leben und die Chance einer unabhängigeren Lebensführung. Auch die weitgehende 'Ablösung' von der für viele Menschen immer noch als stigmatisierend empfundenen Sozialhilfe durch 'verbriefte' Leistungen aus der Pflegeversicherung wird sicherlich als Entlastung erfahren. Wenngleich auch hier gilt:

„Exakte Zahlen, in welchem Umfang die Abhängigkeit von der Sozialhilfe bereits reduziert worden ist, gibt es immer noch nicht. Die aktuell verfügbaren Angaben aus der amtlichen Sozialhilfestatistik über die Ausgaben im Bereich der Hilfe zur Pflege sind aus dem Jahr 1996, dem Jahr, in dem am 1. Juli die 2. Stufe der Pflegeversicherung in Kraft trat“ (BMA 1998, S. 33).

Die privaten häuslichen – zumeist immer noch weiblichen – Pflegepersonen erwarten eine Hilfestellung und Erleichterung der Pflegesituation.⁶ Ebenso natürlich finanzielle und psychische Entlastung und in verstärktem Umfang die Möglichkeit, ‘Auszeit(en)’ – bei Sicherstellung der Pflegeversorgung und ohne ‘schlechtes Gewissen’ – nehmen zu können, die vor eigener Überlastung bis hin zur Entstehung des Burn-out-Syndroms schützen. Erwartet werden ferner sicherlich eine Förderung der eigenen Kompetenz und damit verbundene Kompetenzzuwächse. Als nicht unwesentlich dürfte von den Pflegepersonen auch die Verbesserung ihrer eigenen sozialen Absicherung erachtet werden, da sie gerade infolge dieser Tätigkeit vielfach ganz oder teilweise auf eine eigene Erwerbstätigkeit verzichten mußten bzw. müssen.

Das oben angesprochene Argument der Kompetenz gilt ebenso für die professionell Pflegenden und die Pflegeeinrichtungen/-dienste. Verbunden ist dies zweifellos mit der Hoffnung auf einen Zugewinn an Status und Image, also einer gesellschaftlichen Aufwertung der pflegerischen Berufe. Auch die Schaffung einer breiteren, gesetzlich fundierten Basis für das eigene berufliche Profil und die damit verbundene Sicherung bzw. Chance auf einen Arbeitsplatz wird gewiß als ein Zugewinn erlebt.

Die Industrie hingegen erhofft sich durch die Einführung der sozialen Pflegeversicherung (neue) Märkte der und ebenso mit Zukunft, die weit über den sogenannten ‘Silbermarkt für Senioren’ hinausgehen. Neue und kaufkräftige Potentiale sollen erschlossen werden und neue – auch technische – Innovationen (z.B. Smart Home) zum tragen kommen.

Wenngleich eher unterschwellig und in den Hintergrund gerückt, waren mit der Konzipierung, Verabschiedung und Einführung der Pflegeversicherung stets auch massive arbeitsmarktpolitische Erwartungen verknüpft. Insbesondere unter dem Rubrum ‘Tertiärisierung unserer Gesellschaft’ erwartete man sich hierdurch einen immensen Wachstumsbereich und -schub. Auch – so der weiterreichende Transmissionsriemen im Hinblick auf die ‘Belebung der Ökonomie’ – sollten durch private Nachfrage, z.B. im Bereich der ambulanten Pflege, die Dienstleistungsmärkte wachsen (vgl. z.B. BMWi 1997, S. 16). Obgleich natür-

6 Zu recht verweist Evers allerdings darauf, daß sich die im Pflegeversicherungsgesetz angesprochene Unterstützung und auch Aktivierung der Angehörigen und anderer häuslicher Pflegepersonen – also der sog. ‘Kleinen Netze’ – bislang in der Praxis nur in geringem Maßen zeigt (vgl. 1998, S. 70ff.).

lich nicht das zentrale Ziel der Pflegeversicherung, waren die diesbezüglich auch damit verknüpften Intentionen – wie das nachfolgende Zitat eines Beamten aus dem zuständigen Ministerium vom Herbst 1997 bezeugt – offensichtlich:

„Diese Zusammenstellung der wichtigsten Ziele verdeutlicht, daß die Pflegeversicherung nicht vorrangig zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation oder zur Beschäftigungsförderung eingeführt worden ist. Derartige nachrangige Effekte waren dem Gesetzgeber aber keineswegs gleichgültig. Natürlich erwartete und wünschte der Gesetzgeber, daß die Leistungen der Pflegeversicherung die Nachfrage nach Pflegedienstleistungen steigern werde, daß sich mehr Pflegeeinrichtungen im Pflegemarkt betätigen werden und daß damit erhebliche beschäftigungsfördernde Impulse für den Arbeitsmarkt der Pflegeberufe sowie von allgemeinen Betreuungs- und Hilfsdiensten ausgelöst werden. Diese Erwartungen sind nicht enttäuscht worden“ (Hauschild 1997, S. 39f.).

Vielfältige und auch hochgespannte Erwartungen und Hoffnungen also in der Summe – von mehr Humanität, einer neuen Kultur des Helfens, wie es im Gesetz wörtlich heißt, über neue Wachstumsmärkte bis hin zur Lösung arbeitsmarktpolitischer Probleme.

Aber vermag man heute, und das ist immerhin weit mehr als drei Jahre nach der Einführung der Pflegeversicherung, irgendwie auf irgendwelche validen, empirisch gesicherten Auskünfte und Informationen über die Einlösung dieser Hoffnungen und Erwartungen zurückzugreifen? Dies erschiene – wie einleitend bereits vermerkt – nicht unwichtig, denn Informationen dieser Art könnten als Basis für ein ‘Stellwerk’ im Hinblick auf die bewußte Gestaltung der Zukunft in diesem Bereich dienen. Zwar verbieten sich m.E. gerade in den heutigen Zeiten hier all’ zu simple Trend-Extrapolationen, aber einige – noch dazu hinlänglich gesicherte – Informationen wären sicherlich hilfreich. Die Realität ist jedoch zumeist anders, worauf ich im folgenden Abschnitt detaillierter eingehen werde.

4. Defizite generell und speziell die arbeitsmarktpolitischen Wirkungen betreffend

„Wer empirisch zu klären versucht, wie es um eine bedarfsgerechte Versorgung der Pflegebedürftigen in der Bundesrepublik bestellt ist, sieht sich zunächst einmal mit einer unzureichenden Datenlage konfrontiert. Weder über die Zahl der Pflegebedürftigen noch über die Menge, Qualifikation oder Arbeitsbelastung der Pflegenden wissen wir exakt Bescheid ... Deshalb tappen wir auch bei scheinbar elementaren Fragen weitgehend im dunkeln. Die amtliche Statistik vermag z.B. nicht genau zu sagen, wie viele Personen in Berufen des Gesundheitswesens tätig sind“ (Alber 1990, S. 337).

Diese Feststellung ist bereits mehr als neun Jahre alt – aber hat sich seither viel verändert? Nach den Aussagen von Karl Jung, immerhin dem ‘administrativen Vater’ bzw. damaligen Staatssekretär, der für die Schaffung des Pflegegesetzes im BMA zuständig war, offenkundig nur wenig. Zwei Jahre nach der Einführung bilanzierte er resümierend und mahndend:

„Noch viel unbefriedigender steht es um zugängliche Informationen über die konkreten Zahlen der Leistungsempfänger und die jeweils in Anspruch genommenen Leistungsarten ... Es ist an der Zeit, daß für die Pflegeversicherung die notwendigen Informationen über die Zahlen der Empfänger von Pflegeleistungen alsbald in aussagekräftigen, verlässlichen und zeitnahen Statistiken zur Verfügung gestellt werden“ (1997, S. 69).

Zwar wurde die Bundesregierung durch den §109 des Pflegegesetzes ermächtigt, entsprechende Erhebungen – u.a. zu Art und Anzahl der Pflegeeinrichtungen, häuslicher Pflege, der Situation der Pflegebedürftigen und Pflegenden – per Bundesstatistik anzuordnen, aber die dafür notwendige Rechtsverordnung ist auch mehr als drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht erlassen worden. Und auch für dieses Jahr, und damit die entsprechenden Daten für 1998, sieht es nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vom Sommer 1998 nicht anders aus, denn die entsprechende Vorlage wurde bislang noch nicht einmal im (alten) Kabinett beraten, müßte aber noch vor der Sommerpause d.J. durch den Bundesrat verabschiedet werden. In der Kürze der noch verbleibenden Zeit also ein kaum lösbares Problem, wie sich dann ja auch gezeigt hat. Dies bedeutet im Klartext, daß die im Gesetz festgelegte Auskunftspflicht der Statistischen Landesämter frühestens 1999 eingeführt werden kann – so die dafür nötige Rechtsverordnung dann schon erlassen wurde.

Nicht sehr viel besser sieht es hinsichtlich der arbeitsmarktrelevanten Daten aus dem Pflegebereich aus. Auch hier stehen wir vor einem Dilemma bzw. befinden uns in einer paradoxen Situation:

„Die Bedeutung, die dem Dienstleistungssektor für die Bewältigung der Beschäftigungsprobleme in Europa beigemessen wird, steht in diametralem Gegensatz zu der aktuell verfügbaren statistischen Datenbasis“ (Haid/Preißl 1997, S. 273).⁷

7 Insofern verwundert es auch kaum, daß sich die sogenannte ‘Voorburg-Gruppe’, ein Gremium von Experten aus nationalen und internationalen Statistischen Ämtern sowie internationaler Organisationen, bei ihrer letzten Tagung vom September 1997 schwerpunktmäßig u.a. mit den Themen ‘Lücken in der statistischen Abbildung des Dienstleistungssektors’ und ‘Bereichsübergreifende Dienstleistungen’ beschäftigte (vgl. Hake 1998, S. 7f.).

Zusammenfassend stellte Mehrländer als Ergebnis einer einschlägigen Tagung unlängst fest:

„Es wird der Frage nachgegangen, welche Wirkungen die Pflegeversicherung auf die Pflegekräfte und auf die Pflegeberufe hat. Dies ist zugegebenermaßen ein ambitioniertes Unterfangen. Das gilt um so mehr, als die für eine fundierte Analyse und Bewertung notwendigen statistischen Angaben und Fakten noch nicht vorliegen“ (1997, S. 5).

Auf der gleichen Veranstaltung bekannte der Referent aus dem BMA, mit seiner Zusage gezögert zu haben, da einerseits die sozialpolitische Bedeutung und Folgewirkung in Anbetracht der heutigen Arbeitsmarktsituation hoch sei, andererseits die „... Datenlage im Gegensatz zu dieser Bedeutung aber eher ungünstig aussieht“ (Hauschild 1997, S. 37). Resümierend stellte er bezüglich der durch die Pflegeversicherung initiierten Arbeitsmarkteffekte dann auch fest:

„Nach alledem sind die nicht vom Bundesarbeitsministerium erfundenen Zahlen von 150.000 oder gar 300.000 neuen Arbeitsplätzen in der Pflege nicht zu belegen. Diese Zahlen sind auch schon aufgrund einer Querrechnung zu dem Leistungsvolumen der Pflegeversicherung fachlich nicht zu halten. Die gleichwohl vorhandenen positiven Beschäftigungswirkungen der Pflegeversicherung können aufgrund der schon angesprochenen beiden Umstände nicht exakt quantifiziert werden:

- die ungünstige Datenlage läßt solche Quantifizierungen nicht zu,
- die Beschäftigungsimpulse der Pflegeversicherung haben Personalentlassungen in anderen Bereichen aufgefangen, haben also dort Arbeitslosigkeit verhindert. Dieser kompensatorische Effekt schmälert aber die Bedeutung der Pflegeversicherung für den Arbeitsmarkt nicht“ (ebenda, S. 42f.).

Auch Versuche, mittels bereits vorhandener statistischer Konzepte und Erhebungen eine Quantifizierung der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt vorzunehmen, sind mit äußerster Vorsicht zu behandeln. Die Einschätzung des BMA, daß dies am zweckmäßigsten mit den Daten des Mikrozensus erfolgen kann (vgl. 1998, S. 38), teile ich aus vielerlei Gründen allerdings nicht (vgl. dazu Jaufmann 1998, S. 105 und 110). Und auch eine Analyse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung deutet nachhaltig in diese Richtung. Verglichen wurden die entsprechenden Ergebnisse aus dem Mikrozensus mit denjenigen des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) über mehrere Jahre hinweg (vgl. dazu und den folgenden Angaben Schupp/Schwarze/Wagner 1997, S. 689ff.). Das für unsere Fragestellung interessanteste Ergebnis war die ganz massive und systematische Unterschätzung des Umfangs der geringfügigen Beschäftigung im Mikrozensus. Dieser wies beispielsweise für das Jahr 1996 lediglich 1,6 Mio. dieses Personenkreises aus, wohingegen das SOEP fast 5,4 Mio. ermittelte. Bekannt ist aber, daß gerade die im Gefolge der Einführung der Pflegeversiche-

rung – aber auch schon vorher – zahlreich gegründeten privaten ambulanten Pflegedienste Personal vielfach auf (heute) 620,- DM Basis beschäftigen, also eben geringfügige Beschäftigungsverhältnisse begründen (vgl. z.B. Gerste/Rehbein 1998, S. 33). Angaben konkreterer Natur über die vorgeblichen Beschäftigungswirkungen der Pflegeversicherung sind also jeweils kritisch zu hinterfragen bzw. mit einem Fragezeichen zu versehen. Aussagen, wie z.B. „...“, daß die Pflegeversicherung bisher eine durchaus schon beachtliche Beschäftigungswirkung gezeigt hat“ (BMA 1998, S. 39), sind insofern zumindest mit Vorsicht zu genießen. Denn, zieht man alle für die Lösung dieser Fragestellung zur Verfügung stehenden Datenquellen und Konzepte⁸ vergleichend heran, so weiß man bislang letztlich nur, daß der Effekt wohl insgesamt positiv war. Wie groß er war, welche Berufe, Bereiche etc. wie und in welchem Umfang betroffen waren und sind, dazu vermag man keine genauen Angaben zu machen. Es bleiben also viele weiße Flecken und schwarze Löcher bei diesen Fragestellungen und in der Forschungslandschaft. Diese Litanei an ungeklärten Fragen ist aber im Hinblick auf Politik, Administration, das Agieren der Pflegekassen und natürlich auch für die direkt Betroffenen von nicht gerade marginaler Bedeutung. Was benötigt wird, ist somit eine Neuorientierung, eine Neuausrichtung und -konzeptualisierung des Denkens und der Instrumente.

5. Künftige Bedeutung, Erfordernisse und ein kursorisches Fazit

Wie gezeigt wurde, bewegen wir uns im Bereich der Pflege auf zumeist unsicherem Terrain. Über vieles, was sich dort ereignet, wissen wir gar nichts, über manches kann man spekulieren bzw. hat – mehr oder minder begründete – Vermutungen und über einiges hat man retrospektiv – also mit einem Time-lag versehen – Informationen. Insofern kann die Frage, ob durch die Einführung der Pflegeversicherung wirklich eine humanere, ganzheitliche und aktivierende Pflege, eine neue Kultur des Helfens begründet, gefördert oder ausgebaut wurde, derzeit als offen bezeichnet werden. So lange man sich z.B. über Qualität, Qualitätsstandards und vor allem ihre Operationalisierung kaum bis gar nicht konsensual verständigt hat, können hierzu keine Aussagen getroffen werden. Und solange man gar nichts mißt, weiß man auch nichts. Aktuelle Bestandsaufnahmen kommen deshalb auch übereinstimmend zu relativ skeptischen Einschätzungen:

8 Das IAB hat bereits vor der Einführung der Pflegeversicherung in einer Studie über die Zahl der aktiven Pflegekräfte in der Bundesrepublik nachgewiesen, daß unterschiedliche Erhebungskonzepte der verschiedenen Datenbasen die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zumindest erschwert (vgl. Dietrich 1994).

„In großen Versammlungen und Kundgebungen beklagen jedoch derzeit Tausende von Pflegebedürftigen und Pflegefachkräften, daß sie bei der Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes zwar eine neue Kultur des Helfens erleben, die jedoch im Ergebnis inhuman erscheint und fast jede im Rahmen der aktivierenden, ganzheitlichen Pflege zum Selbstverständnis gewordene mitmenschliche Zuwendung beseitigt“ (Fuchs 1997, S. 321; vgl. dazu ähnlich Bartnitzke 1997).

Noch fundamentaler fällt die Kritik z.B. bei Meier aus, der anmerkte:

„Eine wissenschaftliche Bearbeitung, die Pflegeforschung und -lehre, steht in der Bundesrepublik Deutschland noch ganz am Anfang; eine systematische Pflegeforschung und eine entsprechende Infrastruktur existieren noch nicht. Die Pflegeversicherung ... hätte hierzu eine entsprechende Institutionalisierung befördern können“ (1997, S. 29).

Ein weiterer Punkt ist, daß die ausgeprägten und raschen Umbrüche in der 'Pflege Landschaft' mittels der äußerst rudimentär vorhandenen Statistik bislang kaum adäquat – geschweige denn gar prospektiv – abgebildet werden können. Maximal kann man teilweise von 'empirischen Indizien' sprechen.

Was die vielfach erhofften Arbeitsmarktwirkungen des SGB XI anbelangt, bin ich eher skeptisch. Die bislang hier ebenfalls nur spärlich vorhandenen empirischen Daten und Indizien deuten jedenfalls nicht in diese Richtung. Eher – so der Eindruck – ist es im Vorfeld und nach der Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes zu personellen Verschiebungen zwischen den Bereichen Öffentliche Träger, Freie Wohlfahrt und Privaten gekommen. Hinzu kamen Freisetzungseffekte in anderen Bereichen, die zu gegenläufigen Beschäftigungswirkungen führten und über deren Nettosaldo nichts bekannt ist. Hauschild verweist diesbezüglich insbesondere auf die Auswirkungen von drei Gesetzen, die 1996/97 in Kraft getreten sind: Das Krankenhausstabilisierungsgesetz, das Beitragsentlastungsgesetz und das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (vgl. 1997, S. 41f.). Einen Arbeitskräfteboom vermag man jedenfalls nicht zu identifizieren, wobei ferner zu berücksichtigen ist, daß das – jenseits unqualifizierter 'Billigpflege' – dafür in Frage kommende Fachpersonal sozusagen 'aus dem Stand' ja auch nicht beliebig vermehrbar ist. Der Arbeitsmarkt in diesem Bereich ist weitgehend geräumt, ja es ist bereits tendenziell ein Mangel an qualifizierten Pflegekräften zu diagnostizieren (so z.B. auch der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen 1997, insbesondere S. 177ff.). Untersuchungen des IAB z.B. sehen eine sich in Zukunft hier noch weiter öffnende Schere (vgl. u.a. Dietrich 1995).

Zweifelsohne wird das Thema Pflege, Pflegebedürftigkeit, Pflegeversicherung, Pflegequalität etc. dauerhaft auf der Agenda gesellschaftlicher und politischer Fragestellungen und Problemlagen stehen, wie nicht zuletzt ein Blick auf die sozio-demographischen Entwicklungen verdeutlicht. Denn die Bundesrepu-

blik Deutschland ist – wie weltweit nahezu alle großen industrialisierten Nationen – eine alternde Gesellschaft. Mit Ausnahme von Japan verlaufen aber in keinem anderen Land diese Alterungsprozesse so vehement und rapide wie bei uns, was übereinstimmend in allen Bevölkerungsprognosen für die nächsten 20-40 Jahre sichtbar wird (vgl. im Überblick Jaufmann 1998, S. 134ff.). Es wird also gar nichts anderes übrig bleiben, als uns mit dieser Thematik zukünftig intensiver auseinander zu setzen und eine konzise, valide, vernetzte, interdependente und vor allem proaktiv ausgerichtete Art einer 'Pflegeberichterstattung' zu entwickeln.

Die von Norbert Blüm bei der entscheidenden Lesung zum Pflegeversicherungsgesetz im Frühjahr 1994 nachfolgend wiedergegebenen Äußerungen bringen die Problematik auf den Punkt:

„Es geht bei dem, was wir heute in der Schlußrunde angehen, nicht nur um das Geldverteilen. Es geht bei der Pflegeversicherung nicht nur darum, ein bißchen Geld unter die Leute zu bringen, sondern um eine neue Antwort auf neue Fragen“ (Blüm 1994, S. 2).

Neue Fragen haben sich genügend – und mittlerweile immer mehr – aufgetan, aber haben wir auch neue Antworten darauf? Ich denke, dies muß man derzeit leider weitestgehend verneinen.

Literatur

- Alber, J. (1990): Ausmaß und Ursachen des Pflegenotstands in der Bundesrepublik. In: Staatswissenschaften und Staatspraxis, Heft 4, 1. Jg./1990, S. 335ff.
- Bartnitzke, K. (1997): Flop oder Jahrhundertwerk? Eine kritische Betrachtung. In: Sozialmagazin, Heft 12, 22. Jg./1997, S. 32ff.
- Blüm, N. (1994): Die Anstrengung hat sich gelohnt. In: Das Parlament, Nr. 12-13, 44. Jg./1994, S. 2
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA): Tabellen und Übersichten zur Sozialen Pflegeversicherung. In: Bundesarbeitsblatt. Verschiedene Ausgaben, 1996, 1997 und 1998
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) (Hg.) (1998): Erster Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung über die Entwicklung der Pflegeversicherung seit ihrer Einführung am 1. Januar 1995. Identisch BT-Drs. 13/9528 vom 19.12.97, Bonn
- Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) (1997): Dienstleistungswirtschaft 2000, Aktionsprogramm. Bonn
- DER SPIEGEL (1998): o.V., „Verheimlichung aller Probleme“. In: Heft 8/1998, S. 84ff.
- Dietrich, H. (1994): Arbeitsmarkt für Pflegeberufe. Forschungsbericht Nr. 239 des BMA. Bonn

- Dietrich, H. (1995): Pflege als Beruf. Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 1, Nürnberg
- Evers, A. (1998): Schutz und Aktivierung. Das Beispiel häuslicher Hilfe und Pflegedienste im Rahmen der Pflegeversicherung. In: Mezger, E.; West, K. W. (Hg.): Neue Chancen für den Sozialstaat. Marburg, S. 61ff.
- Fuchs, H. (1997): Die Wohltaten der Pflegekasse. Satt, sauber, still – Prozeßqualität im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes? In: Soziale Sicherheit, Heft 10, 46. Jg./1997, S. 321ff.
- Gerste, B.; Rehbein, I. (1998): Der Pflegemarkt in Deutschland. Ein statistischer Überblick. WIdO Materialien, Nr. 38. Bonn
- Haid, A.; Preißl, B. (1997): Dienstleistungsdynamik in der Europäischen Union uneinheitlich. In: DIW Wochenbericht, Nr. 16, 64. Jg./1997, S. 273ff.
- Hake, L. (1998): 12. Tagung der Voorburg-Gruppe über Dienstleistungsstatistiken. In: Statistisches Bundesamt (Hg.): Methoden – Verfahren – Entwicklungen, Nr. 1, S. 7f.
- Hauschild, R. (1997): Politische Ziele und Beschäftigungswirkungen der Pflegeversicherung – Resümee nach zweieinhalb Jahren. In: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Konsequenzen der Pflegeversicherung für die Pflegeberufe. Bonn, S. 37ff.
- Jaufmann, D. (1998): Pflege und Technik: Eine neue Qualität von Dienstleistungsarbeit? In: ISF, INIFES, IfS, SOFI (Hg.): Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1997 – Schwerpunkt: Moderne Dienstleistungswelten. Berlin, S. 95ff.
- Jung, K. (1997): Zwei Jahre Erfahrungen mit der Pflegeversicherung – Zum Stand der Umsetzung des SGB XI, Teil 1. In: Die Krankenversicherung, Heft 3, 49. Jg./1997, S. 65ff.
- Mehrländer, U. (1997): Vorbemerkung. In: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): Konsequenzen der Pflegeversicherung für die Pflegeberufe. Bonn, S. 5ff.
- Meier, J. (1997): Organisatorische Fragen und Probleme des Pflegeversicherungsgesetzes. In: Sozialmagazin, Heft 12, 22. Jg./1997, S. 26ff.
- Rüttgers, J. (1997): Innovation als Motor für Wachstum und Beschäftigung. In: Bulletin, Nr. 58/1997, S. 673ff.
- Runde, P. u.a. (1997): Einstellungen und Verhalten zur Pflegeversicherung und zur häuslichen Pflege. Forschungsbericht Nr. 271 des BMA. Bonn
- Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen (1997): Gesundheitswesen in Deutschland, Kostenfaktor und Zukunftsbranche, Bd. II. Sondergutachten 1997. Baden-Baden
- Schneekloth, U. u.a. (1996): Hilfe- und Pflegebedürftige in privaten Haushalten. Endbericht. Stuttgart, Berlin, Köln
- Schölkopf, M. (1998): Die Altenpflege und die Daten: Zur quantitativen Entwicklung der Versorgung pflegebedürftiger älterer Menschen. In: Sozialer Fortschritt, Heft 1, 47. Jg./1998, S. 1ff.
- Schupp, J.; Schwarze, J.; Wagner, G. (1997): Erwerbsstatistik unterschätzt Beschäftigung um 2 Millionen Personen. In: DIW Wochenbericht, Nr. 38, 64. Jg./1997, S. 689ff.
- Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V./Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V. (vdak; AEV) (1998): Zugelassene Pflegeeinrichtungen nach dem SGB XI, Stand: 01.04.1998. Siegburg (hektogr. Ms.)

Diskussionsbeiträge

Rüdiger Glott

SOFI, Göttingen

Lassen Sie mich, bevor ich mich aktuellen Dynamiken der Dienstleistungsentwicklung zuwende, zunächst noch einmal an die Diskussionen und Beiträge anknüpfen und folgende Punkte daraus aufgreifen, die als grundsätzliche Probleme der Erfassung von Veränderungen der Beschäftigungsstrukturen und ihren sozialen Folgewirkungen gesehen werden müssen:

1. Wenngleich die Kollegen Kistler und Sing ein eindrucksvolles Beispiel dafür präsentierten, wie weit man bei der Analyse des Mikrozensus gelangen kann, um Elemente der sozialen Lage von Individuen und Haushalten zu beleuchten, wurden doch die Grenzen dieser Analysemöglichkeit von ihnen ebenso deutlich gemacht. Diese liegen in einer zu geringen Regionalisierbarkeit der Daten, zu geringen Fallzahlen in einzelnen Berufskategorien und der Beschränkung des Frageprogramms des Mikrozensus auf „objektive“ Faktoren der Lebenslage.
2. Das Sozioökonomische Panel (SOEP) würde sich von seinem Frageprogramm her zwar recht gut eignen, um soziale Lagen schon relativ differenziert und unter Einschluß von subjektiven Faktoren zu beschreiben, doch ist hier die zu geringe Samplegröße ebenfalls der Grund dafür, daß eine branchen- und berufsbezogene Analyse der Lebenslagen bestimmter Beschäftigtengruppen nicht in repräsentativer Form möglich ist. Aus eigener Anschauung wissen wir, daß das SOEP die Verteilung der abhängig Beschäftigten auf Wirtschaftszweige nur auf einer relativ hoch aggregierten Ebene zutreffend abbildet und bereits in den Unterkategorien einzelner Branchenbereiche – etwa den allgemeinen Dienstleistungen – bereits sehr starke Abweichungen von den Daten der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufweist.

Doch jenseits dieser Beschränkungen steht die Wissenschaft heute in den Dienstleistungen vor weit größeren Defiziten des vorhandenen statistischen Materials, weil die gerade hier in den letzten Jahren beschleunigt stattfindenden Prozesse der Neuentstehung von Berufs- und Tätigkeitsfeldern und neuen Qua-

lifikationsanforderungen in den vorhandenen Klassifikationssystemen und Berufsbildern nicht oder nur bedingt erfaßt werden können. Mein Kollege Herbert Oberbeck hat in seinem Eröffnungsvortrag bereits auf diesen Umstand hingewiesen. Ich will im folgenden anhand zweier Beispiele versuchen, das Ausmaß und Richtungen dieser Dynamik – und damit die Reichweite dieser Problematik –, soweit sie sich heute erkennen lassen, näher zu bestimmen.

- Es läßt sich zeigen, daß die Zahl der Berufsbezeichnungen seit Mitte der 80er Jahre rapide zunimmt und daß von dieser Dynamik insbesondere der Dienstleistungsbereich betroffen ist. Zwischen 1985 und 1995 wurden in Zeitungsinserten ca. 11.500 neue Berufsbezeichnungen verwendet, das heißt, Bezeichnungen, denen sich keine Berufskennziffer der amtlichen Statistik zuordnen ließ. Zwei Drittel hiervon waren Dienstleistungsberufe, darunter vor allem Dienstleistungskaufleute und personenbezogene Dienstleistungen. Wenngleich eine nähere Analyse zeigt, daß rund drei Viertel dieser Bezeichnungen bloße Umbenennungen vorhandener Berufe waren, verblieben immer noch 3.000 neue Berufsbezeichnungen. In dieser Gruppe dominierten eindeutig die Beratungsfunktionen, und zwar allgemein sachbezogene Beratung vor Technik- und Gesundheitsberatung.
- Nun läßt sich keineswegs umstandslos die Verwendung neuer Berufsbezeichnungen mit dem tatsächlichen Entstehen eines neuen Berufs gleichsetzen. Eine etwas sicherere Methode zur Abschätzung der berufsstrukturellen Veränderung besteht in der Beobachtung der Zunahme von Berufsbezeichnungen in der amtlichen Systematik. Diese ist zuletzt 1992 revidiert worden und kann mit der von 1988 verglichen werden. In diesem Zeitraum nahm die Zahl der Berufsordnungen um 36, die der Berufsclassen um 386 und die der Berufsbenennungen um 5.600 zu. Auch diese Zunahmen vollzogen sich vor allem in den technischen und Dienstleistungsberufen, insbesondere bei den Warenkaufleuten, den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen sowie den Sozial- und Erziehungsberufen. In beiden Fällen deuten die Zahlen auf eine massive Veränderungsdynamik der beruflichen Struktur vor allem des Dienstleistungsbereichs hin, die aber kaum näher bestimmbar ist. Während im ersten Fall die Integration der so ermittelten Veränderungen in bestehende Berichtssysteme unmöglich ist, ist dies im zweiten Fall völlig unproblematisch. Da jedoch die amtlichen Systematiken zwar einerseits die aktuellen berufsstrukturellen Entwicklungen abbilden, andererseits aber auch einen statistischen Zeitvergleich ermöglichen sollen, können sie nicht in allzu kurzen Abständen revidiert werden und hinken somit der aktuellen Entwicklung grundsätzlich nach.

Eine Ursache für die beschriebene Dynamik wird allgemein in den vorhandenen IuK-Technologien, speziell in Multimedia gesehen, weil durch die Anwendung dieser Technologien Raum und Zeit entkoppelbar werden. Doch ist gerade dieser Beschäftigungsbereich von Unklarheiten und Mythen bestimmt:

- So gibt es eine Tendenz, beinahe jeden mit einem multimediafähigen PC ausgestatteten Arbeitsplatz zu den Informations- oder Multimediaberufen zu zählen. Wie wenig diese „Berufs“-Kategorie inhaltlich zu füllen ist, zeigt sich beispielhaft an den Definitionsversuchen von Dostal (IAB), der sich sehr früh mit diesem Bereich beschäftigt hat und dessen Ansatz als der gegenwärtig elaborierteste angesehen werden muß. Er unterscheidet *Multimedia-Spezialisten*, die neue, aus benachbarten Berufen hervorgegangene Berufe mit einer neuen Qualifikationsstruktur sein sollen; *Infrastrukturberufe im Multimedia-Umfeld*, die traditionelle Berufe sind, durch Multimedia-Anwendungen aber zusätzlich nachgefragt werden sollen; und die *Multimedia-Nutzer*, die noch einmal in professionelle Nutzer und nicht erwerbsorientierte Endkunden unterschieden werden. Worin die einheitlich neue Qualifikationsstruktur der Multimedia-Spezialisten besteht, warum durch Multimedia traditionelle Berufe stärker nachgefragt werden sollen und wo bei dieser Definition noch der Begriff „Beruf“ sinnvoll in Anschlag gebracht werden kann, bleibt völlig offen – und muß dies wohl auch weiterhin bleiben.
- Ein eben solcher Mythos haftet der Arbeitsform der Telearbeit an. Auch sie wird immer wieder als Berufsfeld bezeichnet, obwohl das Tätigkeitsspektrum hier so heterogen ist, daß es bis heute keine einheitliche Definition von Telearbeit gibt und die Angaben über die Zahl der Telearbeiter dementsprechend schwanken. Vor allem werden mit dieser Arbeitsform Beschäftigungspotentiale assoziiert, die angesichts der bisherigen Entwicklung und neuer Untersuchungen aus den USA kaum zu begründen sind. Auch die häufig geäußerte Überzeugung, daß Telearbeit mehr und mehr hochqualifizierte Arbeit sein und zur Integration von Arbeit und Familie beitragen wird, darf in Zweifel gezogen werden – momentan kann wohl mit einiger Berechtigung die These vertreten werden, daß ein erheblicher Teil der vorhandenen Telearbeitsplätze niedrigqualifizierte Jobs in sogenannten Call-Centern sind, die überwiegend von Frauen auf der Basis von 610,- DM-Verträgen ausgeübt werden.

Der Arbeitskreis Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung – dies zeigt seine bisherige Arbeit wie die der beteiligten Institute – verfügt über Stärken, die insbesondere auch zum Tragen kommen, wenn solche technologisch und organisatorisch bedingten Strukturwandelprozesse von Arbeit untersucht und damit Ansatzpunkte zur Systematisierung neuer Arbeitsformen und Tätigkeitsbereiche

entwickelt werden. Hierin liegt meines Erachtens ein Bereich, in dem die Ergebnisse des Arbeitskreises mit den Interessen bestehender Berichtssysteme verzahnt werden können.

Literatur

- Dostal, W. (1996): Multimedia und Telearbeit. In: Alex, L.; Tessaring, M. (Hg.): Neue Qualifizierungs- und Beschäftigungsfelder. Dokumentation des BIBB/IAB-Workshops am 13./14. November 1995. Bielefeld, S. 269ff.
- G. Bosch (1997): Die Auswirkungen der neuen Informationstechnologien auf die Beschäftigung. Eine Technik sucht Anwendungen. In: WSI-Mitteilungen, Heft 3, S. 150ff.
- Godehardt, B. (1994): Telearbeit. Rahmenbedingungen und Potentiale. Opladen
- Schade, H.-J. (1996): Berufsstrukturelle Veränderungen in der Klassifizierung der Berufe 1992 als Hinweis auf „neue“ Beschäftigungsfelder und Strukturen der Ausbildung und Beschäftigung von Fachkräften 1994. In: Alex, L.; Tessaring, M. (Hg.): Neue Qualifizierungs- und Beschäftigungsfelder. Dokumentation des BIBB/IAB-Workshops am 13./14. November 1995. Bielefeld, S. 134ff.
- Troll, L. (1996): Die Berufsbezeichnungen in Stelleninseraten als Indikatoren neuer Beschäftigungsfelder. In: Alex, L.; Tessaring, M. (Hg.): Neue Qualifizierungs- und Beschäftigungsfelder. Dokumentation des BIBB/IAB-Workshops am 13./14. November 1995. Bielefeld, S. 121-133
- ZVEI/VDMA (1995): Informationsgesellschaft – Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Ergebnisse der ZVEI-VDMA-Plattform. Frankfurt/M.

Jobst R. Hagedorn

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Köln

Mein Beitrag wird vergleichsweise kurz werden. Ich will mit dem Positiven anfangen. Die schon erwähnte Entwicklung im HdA-Bereich und dem nachfolgenden Programm Arbeit & Technik hat sich positiv in der Form erwiesen, daß zumindest einige Vorurteile ausgeräumt wurden – Vorurteile, die durchaus auch in Betrieben vorhanden waren. Dies gelang im Einzelfall ohne ein vorhandenes „Berichtssystem“ – beispielsweise nur über rein punktuelle, betriebsnahe und die Betriebe vor allem interessierende Forschung und deren Ergebnisse. Dabei ist ferner anzumerken, daß heute bereits verschiedene (Sub-) Systeme angesprochen wurden: z.B. Technik, Arbeit, Armut. Und ich weiß nicht, inwieweit das alles unter ein gemeinsames Dach soll und inwieweit ein derartiges Berichtssystem erforderlich ist. Die Frage ist immer noch: Was passiert, wenn so ein System nicht da ist? Was passiert in der Gesellschaft, was passiert in den Kommunen und in den Unternehmen?

Seit meiner Zeit an der Universität habe ich mit der Praxis empirischer Sozialforschung zu tun. Zunächst als Student, dann als wissenschaftlicher Mitarbeiter. Nach der Uni habe ich 1987 dann für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ein eigenes Umfragewesen aufgebaut. Einen Umfrageverteiler, den wir ungefähr vier- bis fünfmal im Jahr nutzen. Dieses „Berichtssystem“ gibt uns schöne Informationen über das, was in den Betrieben läuft. Aber die Hauptinformationen, die ich für meine Arbeit bekomme, stammen aus dem direkten Kontakt mit den Unternehmen. Durch Fachausschüsse und direkte Firmenbesuche.

Ein bißchen kommt es mir vor – als Sozialwissenschaftler habe ich durchaus Verständnis dafür –, als ob Sie aus einem Kinofilm von 90 Minuten Länge, aus den insgesamt 150.000 Bildern dieses Films, nur 80 Bilder durch Forschung herausgreifen. Dann versuchen Sie die Handlung des Filmes aus diesen 80 Bildern zu rekonstruieren. Das heißt, Sie nehmen aus der Realität – das ist ja so üblich in der Sozialforschung – ein paar Pünktchen heraus und überlegen dann, wie das eigentlich auf das Ganze bezogen ist.

Was heißt das für die Gesamtberichterstattung? Die Idee, viele einzelne Studien zu allen nur erdenklichen Themen zu erstellen, sehe ich zum Teil sehr kritisch. Wenn das alles unter ein großes Dach kommen soll, um dann dem Publikum im Ergebnis als „Sozialforschung light“ serviert zu werden, das würde

dann im Einzelfall heißen: Hier ist eine Zahl für Dich, Du unbekannter und unbedarfter Leser – und damit kannst Du dann wirklich endlich (ohne weitere Informationen) verstehen, wie die Realität in Deutschland ist. Diese Vorstellung halte ich für sehr problematisch. Aber wie gesagt, ich vertrete hier „lediglich“ die Unternehmen. Und daher kann ich feststellen: Ich kenne kein Unternehmen, das auf die Ergebnisse von empirischer Sozialforschung wartet, um dann seine Entscheidungen zu treffen! Ich kenne kein Unternehmen, das in die Pleite gegangen – oder zum Erfolg gekommen – ist, weil es gerade auf solche Ergebnisse gewartet hat oder sie genutzt hat!

Die Frage ist: Kann man in Deutschland als Politiker, als normaler Mensch, als Interessenvertreter leben, ohne solch eine Gesamtberichterstattung, wie sie heute hier in Umrissen diskutiert wurde? Ich sage: ja. Das kann man sehr gut, denn die Ergebnisse, die Sie ermitteln, laufen eh der Realität zeitlich hinterher. Diese Ergebnisse sind dann für die Praxis oft genug nicht mehr relevant. Es sei denn, man braucht dies für ideologischen Schlachten, aber ich habe hier aufgenommen, daß das ja gerade nicht Ihre Absicht ist.

Für mich ist der zentrale Punkt die aus der Berichterstattung möglicherweise resultierenden Interventionsansätze. Dieser Interventionismus geht mit der Idee einher: Ein Berichtssystem muß auch gestalten helfen. Dieses „Gestalten der Zukunft“ läßt mir einen Schauer über die Haut laufen. Denn das ist in meinen Augen eine offene Variante der Planwirtschaft. Da wird davon geträumt, daß man – als Forscher – etwas beeinflussen könne, zum Guten und zum Wohle des Ganzen – auf Basis eines „Gesamtberichts“. Die in der Vergangenheit zu beobachtenden, real vorgenommenen „Interventionen“ (auch aufgrund von Forschungsergebnissen) von außen – waren für Unternehmen sehr oft negativ. Negativ für einzelne Betriebe und oftmals auch für die Gesamtbeschäftigung.

Die verschiedenen heute bereits erwähnten potentiellen Bereiche einer Gesamtberichterstattung – „unterwertige Beschäftigung“, „Marginalisierung“, „Abdrängung“, „Auflösung des Normalarbeitsverhältnisses“ – sind allesamt schon von der Semantik her vorbelastet. In einer Gesamtberichterstattung wird sich die Wirtschaft bei der damit verbundenen Forschung und ihren mit Sicherheit tendenziell einseitigen Ergebnissen – weil schon der Ausgangspunkt einseitig gewählt wurde – keinesfalls wiederfinden. Und damit wird ein Gesamtberichtssystem in der Wirtschaft keine Akzeptanz finden.

Ich denke, wenn Sozialwissenschaften eine Rolle hat, dann die, Prozesse in unserer Gesellschaft zu verdeutlichen. Möglichst wertfrei – aber das ist wohl eine allgemeine Illusion. Doch man muß dann auch ehrlich an die Grenzen herangehen und sagen: „Hier ist aber eine schon durch die Methode oder den gewählten Ausschnitt gesteckte Grenze.“ Das erlebe ich in deutschen Universitäten allerdings sehr selten. Da wird immer gesagt. „Wieso Grenzen? Wir haben

keine Grenzen. Wir forschen einfach weiter.“ Auch in Bereichen, die methodisch gar nicht mehr tragfähig für valide Forschung sind.

Ich habe das beispielhaft an einer Schnittstelle, die Sie eben genannt haben, erlebt: Vom Statistischen Bundesamt und vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wurde im Rahmen der europäischen Force-Erhebung zur Weiterbildung unter anderem auf die „betrieblichen Kosten der Weiterbildung“ eingegangen. Das Statistische Bundesamt hat recht früh einen Fachartikel veröffentlicht, in dem klar beschrieben wurde, was die ermittelten Daten für die Forschung noch hergeben: Es wurde klar die Grenze gezogen, bis zu der man Aussagen über die Weiterbildungskosten machen konnte. Und was macht der „Kooperationspartner“ dieser Forschung, das BIBB? Es fängt weit hinter dieser Grenze an zu forschen. Ergebnis: eine (pseudo-) exakte Zahl der Weiterbildungskosten im Betrieb. Das war eine der miesesten Forschungen, die ich je erlebt habe; methodisch unhaltbar. Doch diese absolut unbrauchbaren Daten sind nun in der Welt, das BIBB und einige andere machen damit Politik, wollen letztlich „Interventionen“ erreichen.

[Einspruch aus dem Diskussionskreis: Herr Hagedorn, manchmal besteht der wissenschaftliche Fortschritt in der Entdeckung des Irrtums.]

Im konkreten Beispiel wurde weder der Irrtum zugegeben, noch wurden auf die mehr als deutlichen methodischen Grenzen, die das Statistische Bundesamt vorab klar benannte, Rücksicht genommen. Das ist in meinen Augen dann Absicht – kein Irrtum! Und ein solcher Effekt ist in ihrem angedachten Gesamtberichtssystem überhaupt nicht auszuschließen.

Ich kann nur sagen: Ich bin ein Verbündeter einer methodisch einwandfreien Forschung – von der Fragestellung bis zur Auswertung. Die ist zumeist auch immer ideologisch ausgerichtet – zumindest im Grunde kaum „wertfrei“. Das ist sogar im Einzelfall akzeptabel. Aber das hier diskutierte Gesamtsystem einer Berichterstattung suggeriert eine Neutralität, eine „Wahrheit“ der Ergebnisse, die keinesfalls erzielbar ist.

1. Bedarf und Nutzung derzeitiger Sozialberichterstattung

Ein Bedarf für einzelwirtschaftlich nutzbare Sozialberichterstattung ergibt sich üblicherweise in folgenden Punkten.

- Als laufende Hintergrundinformation für die Personalarbeit und als allgemeine Orientierung der Personalbereiche: Dieser Informationsbedarf wird mittels Publikationen aus der Sozialforschung gedeckt. In der Regel werden aus Publikationen – ergänzt durch Kontakte zu anderen Unternehmen – personalpolitische Entwicklungen, z.B. Innovationen im Vergütungssystem, Entwicklung neuer Arbeitsformen, Innovationen in der Aus- und Weiterbildung unterstützt.
- Spezieller Informationsbedarf entsteht sporadisch im Umfeld unternehmerischer Entscheidungen. Diese können konkrete Investitions- und Standortentscheidungen betreffen oder im Rahmen strategische Planungen angesiedelt sein. Dementsprechend spezifisch sind die erforderlichen sozialwissenschaftlichen Informationen. Beispielsweise werden Aussagen über soziale Strukturen einer spezifischen Gebietskulisse für Neu- oder Ausbauinvestitionen benötigt, oder Szenarien sozialer Entwicklungen bzw. deren Kosten in der langfristigen Unternehmensplanung. Derartige Informationsbedarfe werden üblicherweise durch gezielte Recherche in den Publikationen, ausnahmsweise auch durch Studienvergabe gedeckt.
- Bedeutende unternehmerische Maßnahmen sowie personalpolitische Innovationen werden aus der allgemeinen sozialwissenschaftlichen Berichterstattung heraus in Großunternehmen durch deren Stabsstellen vorbereitet, evtl. auch initiiert. Die konkrete Planung und insbesondere Umsetzung erfolgt mit unternehmensinternen Ressourcen gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Auftragsforschung. Kooperationen zwischen Sozialwissenschaft und (Groß-) Unternehmen haben sich insbesondere auf dem Gebiet der Arbeitsgestaltung entwickelt.

Es ist evident, daß die Nutzung sozialwissenschaftlicher Berichterstattung mit der Unternehmensgröße zunimmt. Kleine und mittlere Unternehmen entwickeln in der Regel weder einen differenzierten sozialwissenschaftlichen Problemauf-

riß noch verfügen sie über die Ressourcen zur breiten Nutzung sozialwissenschaftlicher Berichterstattung.

2. Anforderungen an künftige Berichterstattung

Ihrem Zweck entsprechend verfolgen Unternehmen grundsätzlich auf Ertrag und langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Strategien. Von daher sind sozialwissenschaftliche Berichte per se nicht in ihrer gesamten Breite und Vielfalt für Einzelunternehmen relevant. Über den unverzichtbaren Nutzen einer allgemeinen Orientierung über gesellschaftliche Tatbestände und Entwicklungslinien für die Personalarbeit hinaus muß für die praktische Arbeit in den Unternehmen ein hohes Maß an Besonderheit verlangt werden, das von einer „unadressierten“ Berichtslandschaft nicht geleistet werden kann. Hier haben spezifische Studien und Auftragsleistungen einzusetzen. Dementsprechend liegt ein genereller und in einem komplexer werdenden Unternehmensumfeld zunehmender Wert sozialwissenschaftlicher Berichterstattung in der Darstellung von Fakten und Perspektiven, die unter einzelbetrieblichen Fragestellungen strukturiert sind.

Diese Fakten werden für eine Verwendung in der Personalarbeit zu wesentlichen Teilen als statistische Daten darzustellen sein. Es wird im Zuge qualitativer Veränderungen der gesellschaftlichen Strukturen jedoch darauf ankommen, die richtigen Sachverhalte in den richtigen Gebietskulissen zu messen. So ist z.B. die statistische Darstellung von Arbeit in „Dienstleistungen“ als Indikator für veränderte Erwerbsarbeit häufig schwer nutzbar, weil sie einerseits ein zu breites Tätigkeitsspektrum erfaßt, andererseits Effekte der Unternehmensorganisation (im wesentlichen Ausgliederung von Nicht-Kerngeschäften) unberücksichtigt läßt. Mit Blick auf die räumlichen Betrachtungsumfänge der Sozialberichterstattung finden sich üblicherweise nur Darstellungen auf nationaler bzw. internationaler Ebene, welche die für Personalarbeit oft wichtigeren regionalen Umfänge nicht erkennen läßt.

Das Aufzeigen von Perspektiven im Interesse des Unternehmens sollte ausgerichtet sein auf die Früherkennung von gesellschaftlichen, politischen und technologischen Entwicklungen, die für die Personalpolitik und -arbeit im Daimler-Benz-Konzern relevant sind. Zur Erhöhung der Nutzbarkeit sozialwissenschaftlicher Berichterstattung wären die spezifischen Bedingungen und Interessen der verschiedenen Geschäftsfelder zu berücksichtigen – unsere Tätigkeiten im Fahrzeuggeschäft, in der Luft- und Raumfahrt bzw. in den Kommunikations- und informationstechnologischen Dienstleistungen unterliegen naturgemäß sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Perspektiven. Hierbei

operieren die Personalbereiche grundsätzlich nicht autonom, sondern im Kontext des unternehmerischen Interesses.

Um die zukünftige Personalpolitik auf eine breite Basis zu stellen, sind daher neben personalspezifischen Aspekten gleichermaßen fachübergreifende unternehmensinterne und -externe Sichtweisen zu berücksichtigen. Die so gewonnenen Erkenntnisse können die Basis für personalpolitische Maßnahmen sein, die bereits heute eingeleitet werden müssen, damit sie für das Unternehmen morgen wirksam werden können.

Im Rahmen von Basisüberlegungen für die Personalstrategie des Daimler-Benz Konzerns wurde beispielsweise in 1997 eine Delphi-Studie „Herausforderungen zukünftiger Personalarbeit“ abgeschlossen, in der u.a. Orientierungen in den Trends Demographie, Technologie, Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsstrukturen für die Führungskräfte in den Personalbereichen der Konzerngesellschaften erarbeitet und kommuniziert wurden. Im Zuge dieses Vorhabens wurden aus betrieblicher Sichtweise sowohl publizierte sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse als auch unmittelbare Beratungskompetenz in Anspruch genommen. Unternehmensintern wurden die betroffenen Fachbereiche in die Projektarbeiten intensiv einbezogen.

Eine derartige Vorgehensweise und Differenziertheit ist sinngemäß selbstverständlich auch bei überbetrieblich angelegten Berichten erforderlich, um eine breite Rezeption durch betriebliche Nutzer zu erreichen.

Ich glaube, was meine Vorredner gesagt haben, entspricht weitgehend der unmittelbaren Nutzung sozialwissenschaftlicher Forschungsergebnisse in der Wirtschaft. Darin erschöpft sich allerdings nicht der praktische Nutzung dieser Forschung insgesamt.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus unserem eigenen Geschäftsbereich: Wenn die Prognos AG von Unternehmen bei Standortfragen konsultiert wird, dann nicht deswegen, weil eine betriebswirtschaftliche Kalkulation notwendig wäre. Hierfür verfügen fast alle Firmen über ausreichend große Stäbe an Betriebswirten. Es geht bei dieser Form der Standortberatung vielmehr um sehr viel umfassendere und oft auch sozialwissenschaftliche Fragen; z.B.: Wie stabil sind die Entwicklungen an diesem Standort einzuschätzen? Wie sieht die soziale Situation dort aus? Gibt es dort politische Risiken oder nicht? Gerade im Zusammenhang mit Standortfragen im Osten sind wir oft danach gefragt worden. Wenn Sie auf solche Fragen Antwort geben wollen, brauchen Sie Informationen, über die Sie hier diskutiert haben.

Dasselbe gilt im Zusammenhang mit Fragen zu Marktentwicklung und Marktforschung. Und es gilt teilweise auch – und das gar nicht einmal so sehr selten – bei Technikfragen. Ich könnte Ihnen einige Beispiele nennen, bei denen wir direkt als Nichttechniker gefragt wurden, wo denn ein Bedarf liegen könnte und welche Ressourcen dafür wohl am effizientesten einzusetzen seien. Diese Beispiele kommen aus dem chemischen Bereich, aus dem Nahrungsmittelbereich und aus der Feinmechanik und Optik. Bei diesen Fragen geht es fast immer auch um die Ermittlung des Bedarfs und dessen wirtschaftliche und soziale Bestimmungsgründe, ein wichtiger Aspekt der Sozialberichterstattung.

Hier allerdings sehen wir aus unserer Sicht zugleich auch deren größte Engpässe: Wenn wir Langfristprognosen machen, dann stellen wir immer wieder fest, daß der kritischste Bereich für uns – der Bereich, den die Statistik auch ganz miserabel abbildet – jener Bereich ist, von dem die Entwicklung der Nachfrage abhängt. Wir sind schon seit ungefähr 20 bis 25 Jahren in der Situation, daß wir nicht mehr von Verkäufer-, sondern von Käufermärkten reden. Wir wissen eigentlich nicht genau, was auf dieser Seite passiert. Die gesamte Statistik, insbesondere die Statistik des Statistischen Bundesamtes, ist – aus der histori-

schen Entwicklung verständlich – produktionslastig und produktionsorientiert. Sie orientiert sich nur an dieser Seite.

Dazu kommt noch, daß wir selbst dort eine ähnliche Situation haben wie ungefähr vor 50 Jahren, als wir zwar genau wußten, wo wer wie viele Apfelbäume hatte, nur was in der Industrie passierte, wußten wir nicht. So geht es uns heute im Verhältnis der Dienstleistungen zur Industrie. Wir kriegen für die Industrie alle möglichen Daten, nur über die berühmten kleinen 70% aller Beschäftigten, die sich ganz nebenbei mit Dienstleistungen beschäftigen, wissen wir nur sehr wenig!

Im Bereich der Dienstleistungen macht uns auch die Frage der Strukturierung sehr viel Mühe. Hier gibt es nur eine einzige relativ gut gegliederte und umfassende Statistik, und das ist eine, die für Wirtschaftsstrukturen nur wenig verlässlich ist – die des Mikrozensus. Wir haben aber gerade im Dienstleistungsbereich etwas, worüber wir kaum diskutieren: Eine Konkurrenzbeziehung zwischen Privatfinanzierten, indirekt Umlagefinanzierten – die sogenannten Organisationen ohne Erwerbscharakter – und dem staatlichen Bereich. Das heißt, wir haben hier – typisch hierfür das Gesundheitssystem – Systeme, die nur interaktiv existieren können. Wir wissen aber aus der amtlichen Statistik gar nicht ganz genau, wie viele dort eigentlich wo arbeiten. Dies aber wäre ganz zentral für jemanden, der Privatisierungsfragen beantworten will. Die Frage ist also: Wo ist eigentlich die Schnittstelle? Wie sollte das organisiert werden? Organisiere ich das lieber über den Markt oder über Kollektivsysteme?

Dann gibt es noch einen dritten Aspekt. Lassen Sie mich das ganz konkret erklären: Vor ein paar Tagen hörte ich von einem Professor einen Vortrag, der davon berichtete, daß er seinen Gartenzaun selber gebastelt hat, weil er für das Geld, das er in dieser Zeit als Professor verdient hätte, nicht den Gartenzaun hätte reparieren lassen können! Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang auch gut an eine Diskussion im Unterausschuß Regionalpolitik der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur um die Frage: Was sind Einkommensdifferenzen? Denn man kam sehr schnell zu dem Ergebnis, daß im Bayerischen Wald in einer regionalen Umgebung, wo die Menschen sich gegenseitig helfen, das reale Versorgungsniveau eines normalen Arbeitnehmers wesentlich höher ist als das eines in vergleichbarer Position beschäftigten Arbeitnehmers, der in München wohnt und das doppelte verdient. Diese Differenzen erklären sich aus Preisunterschieden, vor allem aber aus den Möglichkeiten der Eigenarbeit und Selbsthilfe.

Dieser Bereich des informellen und keineswegs unzulässigen Wirtschaftens wächst! Die Beziehung zwischen dem *Wo* und dem *Wie*, mit dem ich meinen Lebensunterhalt bzw. meinen Wohlstand verdiene, und welche Kombination ich finde: *Mache ich das in oder außerhalb des ökonomisch erfaßten (bzw. erfäßbaren) Systems?* – ist für uns prognostisch ein ausgesprochen heißes Thema.

Denn Sie wissen, daß z.B. „do it yourself“-Bereiche unwahrscheinlich stark gewachsen sind. Dies schafft Umsätze im Handel, während sie im produzierenden Gewerbe wegfallen. Hier bestehen ganz offensichtlich wichtige Beziehungen zwischen den Lebensbedingungen und dem wirtschaftlichen Verhalten, das sich im Lauf der Zeit ganz erheblich verändern kann.

Als Prognostiker gerate ich damit in eine schwierige Situation: Ich sehe die statistische Entwicklung und muß mich fragen: Wie kommt es eigentlich dazu, und vor allem, was sind eigentlich die Beweggründe? Was sind die Faktoren, die dahinter stehen? Dafür sind für mich dann qualitative Aussagen durchaus wichtig. Insofern habe ich auch die Kontroverse über die Bedeutung von qualitativer oder quantitativer Forschung in der Sozialberichterstattung schlichtweg nicht verstanden. Jede Statistik ist für mich zunächst ein Abbild der Wirklichkeit und sagt direkt wenig über deren Hintergründe aus. Informationen hierüber kann ich nur aus der qualitativen Analyse erfahren. Wenn andererseits das stimmen soll, was die qualitative Forschung ergibt, dann muß sich das irgendwo auch statistisch niederschlagen. Tut es das nicht, dann kann ich mit ihren Ergebnissen nichts anfangen. Tut es das aber doch, erklärt es mir bestimmte Dinge. Und erweist es sich dann sogar als belastbar, dann kann ich beide Ansätze verknüpfen und mit beiden prognostisch weiterarbeiten. Insofern wäre ich vorsichtig mit der Aussage von Herrn Hagedorn, wir bräuchten keine sozialwissenschaftliche Forschung. Ich meine, gerade unter Nachfragegesichtspunkten brauchen wir eher sogar mehr!

Auf der anderen Seite denke ich, daß die Sozialberichterstattung leider – und das war auch hier der Fall – bisher ebenso produktionslastig ist wie die normale Statistik. Das heißt, daß sie eigentlich immer nur, trotz manchmal gegenteiliger Aussage, inputorientiert forscht. Eigentlich wichtig ist aber die Lebensintegration, d.h. die Verknüpfung, also sowohl die Frage, was finde ich wann als Arbeitgeber an Arbeitskraft, als auch diejenige, was wird nachgefragt, was läuft über den Markt und wie laufen die Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Lebensbereichen, bis hin zu der Frage, wie reagieren die Menschen auf Veränderungen? Auch hier bin ich etwas vorsichtig mit den eben gemachten Aussagen. Ich glaube, die Arbeitgeber brauchen die Sozialberichterstattung tatsächlich mehr, als sie hier unmittelbar gesagt haben.

Auf der anderen Seite, das muß ich Ihnen auch sagen, ist die Berichterstattung so, wie wir sie brauchen, also für Fragen der Markt- und Bedarfsentwicklung und zur Analyse des Verhaltens und seiner Veränderungen noch nicht ganz zufriedenstellend.

Ich möchte noch eins hinzusetzen. Wir haben als Prognostiker die größten Schwierigkeiten bei einem ganz bestimmten ökonomischen Phänomen: der Einschätzung von Anpassungsgeschwindigkeiten. Sie können in aller Regel langfristige Trends und internationale Prozesse selber recht gut prognostizieren. In

dem Moment aber, in dem Sie etwas über die Flexibilitäten und Anpassungsmechanismen sagen wollen, steht der Ökonom vor einem großen Problem. Hier wissen wir sehr viel weniger genau, was in welcher Reihenfolge und in welchen Sprüngen passiert. Die Prognos AG ist z.B. sehr stolz darauf, daß wir Anfang der 80er Jahre die Energiebedarfsentwicklung noch am relativ besten prognostiziert haben. Daß wir dennoch oft viel zu hoch lagen, lag daran, daß auch wir immer noch die Reaktionsfähigkeit der Nachfrager und der Industrie deutlich unterschätzt haben. Auch unsere Aussagen waren also falsch, aber trotzdem noch um einiges richtiger als viele andere Prognosen, die man dann dem Bau von Kernkraftwerken zugrunde zu legen meinte. Die richtige Einschätzung von Anpassungsmechanismen im Verhalten ist also ein großes Problem jeder Prognostik. Wenn uns hier die Sozialberichterstattung etwa durch Informationen über vergangene Anpassungsprozesse helfen kann, wäre viel geleistet.

IV.

Sozialberichterstattung aus Sicht verschiedener Ebenen

Unverzichtbar: Eine engagierte und kritische Technik- und Sozialberichterstattung

Roland Schneider

DGB, Düsseldorf

Fragen nach der Förderung und Gestaltung des technischen und sozialen Wandels in marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaften sind seit langem immer wieder Gegenstand sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Forschung wie politischer Diskussionen zwischen Akteuren des politischen Systems. Ausgangspunkt der Bemühungen um eine vorausschauende Gesamtanalyse technischer, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen waren auch in diesem Feld die USA. Dort legte bereits 1966 eine vom damaligen Präsidenten Johnson berufene „Nationale Kommission für Technologie, Automation und wirtschaftlichen Fortschritt“ einen Untersuchungsbericht über wirtschaftliche und soziale Probleme des technischen Wandels sowie der damit einhergehenden Strukturveränderungen vor.

Dieser Bericht, vor allem aber seine breite Rezeption, war Anlaß für vergleichbare Aktivitäten in anderen Ländern, darunter auch in der Bundesrepublik. Hier kam es – nach wiederholten Forderungen u.a. von Seiten des DGB – im Frühjahr 1971 zur Berufung einer „Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel“ durch die Bundesregierung. Ihr wurde der Auftrag erteilt, durch Vorlage eines Gutachtens Handlungsbedarfe und Handlungsmöglichkeiten zur Gestaltung des technischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels aufzuzeigen. Dieses Gutachten wurde im Herbst 1976 der Öffentlichkeit vorgestellt. Seitdem wurden die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften immer wieder aufgefordert, Beiträge zur Bewältigung und Gestaltung des sozialen Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten. Darüber hinaus wurden im Zuge von forschungs-, technologie- und innovationspolitischen Aktivitäten von Bund und Ländern institutionelle, organisatorische und zum Teil auch – zumindest vorübergehend – verbesserte finanzielle Voraussetzungen für eine sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Berichterstattung geschaffen.

Ein Teil der im Verlaufe des Workshops vorgestellten Berichtssysteme verdankt sich diesen Aktivitäten. Vergleichbares gilt auch für einen großen Teil der Berichtsaktivitäten und Berichtssysteme wissenschaftlicher wie politikberaten-

der Einrichtungen. Dazu gehören u.a. die periodische Strukturberichterstattung der Wirtschaftsforschungsinstitute, der in der Vergangenheit jährlich vom Ifo-Institut im Auftrage des seinerzeitigen Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) erstellte „Innovations-Test“ und dessen Fortführung als „Mannheimer Innovationspanel“ durch das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW). Zu erwähnen ist ferner das mit Unterstützung des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Arbeit und Gesundheit entstandene System der Arbeitszeitberichterstattung, das zur Vorlage von inzwischen drei Untersuchungsberichten über Arbeitszeiten und Arbeitswünsche in den Jahren 1993, 1995 und 1997 geführt hat. Nicht unerwähnt bleiben sollte schließlich auch noch eine neue Form der Berichterstattung, nämlich die Umweltberichterstattung. Diese ist noch weit davon entfernt, bereits eine gängige Praxis zu verkörpern. Das – nicht immer freiwillige – Engagement von Großunternehmen wie auch von ökologisch aufgeschlossenen und innovativen Unternehmen in der Umweltberichterstattung, die in der Regel umweltrelevante Informationen über Produktionsverfahren, über lokale Umweltwirkungen und über standortübergreifende Fragen der Vermarktung und Nutzung von Produkten und ihre Wirkungen für die Umwelt umfaßt, traf zunächst auf Skepsis und Ablehnung. Mittlerweile gibt es jedoch Hinweise dafür, daß sich die Umweltberichterstattung zu einem unverzichtbaren Instrument konstruktiver Dialog- und problemorientierten Kommunikationsformen über Umweltleistungen von Unternehmen entwickeln könnte.

Diese ergänzenden Hinweise auf bestehende Berichtssysteme sind noch weit davon entfernt, eine vollständige Übersicht über gegenwärtig laufende Berichtsaktivitäten zu geben. Doch auch ein unvollständiger Überblick läßt Lücken und Defizite sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Berichtsaktivitäten erkennen. Dazu gehören die Dominanz quantitativer Daten bzw. Indikatoren, die Abbildung bzw. der Vergleich von Zuständen sowie fehlende Dokumentationen und Analysen von Entwicklungsverläufen und Prozessen sozialer und organisatorischer wie wirtschaftlich-technischer Veränderung.

Offenkundig sind aus gewerkschaftlicher Sicht auch Defizite und Lücken, wenn es um eine periodische Berichterstattung über die Veränderung der Bedingungen wie der Folgen der Nutzung von Arbeitskraft geht – dieses Themenfeld wird in den meisten Berichterstattungssystemen ausgeblendet. Zur Illustration dieses Sachverhaltes sollen die folgenden Beispiele dienen.

a) Trotz einer seit nahezu 25 Jahren erfolgenden Humanisierungs- und Innovationsforschung, trotz lauter Klagen über hohe Fehlzeiten wie über eine Kostenexplosion im Gesundheitswesen wissen wir noch immer wenig über gesundheitsbeeinträchtigende Arbeitsbedingungen und ihre Veränderung. Im Verlaufe des langen Zeitraums der Humanisierungsforschung waren Arbeitsbe-

dingungen, ihre Veränderungen und ihre Wirkungen nur selten Gegenstand breiter betriebsübergreifender empirischer Untersuchungen. Wer aktuelle Zahlen über Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen, über die Verteilung von Belastungen auf einzelne Arbeitskräftegruppen in Deutschland sucht, der muß die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen bemühen. Eine in ihrem Auftrage 1995 durchgeführte europaweite Erhebung bietet gegenwärtig die einzige noch nicht als historisch zu bewertende Informationsquelle über den Stand der Arbeitsbedingungen in West- und Ostdeutschland.

b) Trotz Klagen über Innovationsschwächen der Unternehmen der Wirtschaft, trotz Hinweisen auf die betriebliche Dominanz strukturkonservativer Innovationsstrategien, trotz Humanisierungsforschung und verdienstvoller Aktivitäten des Verbundes sozialwissenschaftlicher Technikforschung, trotz des Mannheimer Innovationspanels bleibt der mittel- und langfristige Verlauf von Prozessen technischer wie organisatorischer Veränderungen in Betrieben und Verwaltungen vielfach im verborgenen. Zwar liegen zahlreiche Bestandsaufnahmen über bestimmte Etappen und Abschnitte des technischen Wandels vor, ebenso wurden einzelne Untersuchungen zum Teil in den gleichen Betrieben wiederholt durchgeführt, gleichwohl gibt es keine ausreichenden Informationen über den Stand und die Verbreitung einer innovativen Arbeitspolitik und über aktuelle Trends bei der Benutzung der betrieblichen Produktions- und Innovationsintelligenz.

Vermochten sich Konzepte und Strategien der innovativen Arbeitspolitik in den Betrieben überhaupt ausreichend zu verankern? Wurden die aus ökonomischen wie aus innovationspolitischen Gründen als überholt geltenden Formen der arbeitsteiligen Technik- und Organisationsgestaltung überwunden? Oder kommt es unter den Bedingungen globaler ökonomischer und politischer Umbrüche zur Wiederbelebung tayloristisch-fordistischer Formen der Arbeitsorganisation? Verlässliche Antworten auf diese Fragen sind gegenwärtig kaum möglich. Sie scheitern nicht zuletzt daran, daß noch immer keine ausreichenden quantitativen Informationen über die Einführung und Verbreitung neuer Produktions- und Arbeitskonzepte, über die Anwendung neuer Technologien in Betrieben und Verwaltungen sowie über die Verbreitung neuer Formen der Produktionsorganisation vorliegen.

c) Nicht besser sieht es im Feld der Telearbeit aus. Da klagt der Zukunftsminister im Kabinett Kohl über Innovationsdefizite; die Bundesregierung reagiert darauf mit einer Initiative zur Förderung der Telearbeit und gibt Untersuchungen über die Verbreitung der Telearbeit in Auftrag. Und ohne daß die von der Bundesregierung eingeleiteten Fördermaßnahmen bereits Wirkung zeigen konnten, überrascht das Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO)

Politik und Wirtschaft mit der Entdeckung eines vermeintlichen Telearbeitswunders. Auf der Basis einer Befragung von gut 700 Unternehmen und einer davon ausgehenden, methodisch jedoch zweifelhaften Hochrechnung soll es in Deutschland bereits mehr als 870.000 Telebeschäftigte geben! Allerdings warnen die Verfasserinnen dieser Studie selbst davor, die Ergebnisse ihrer Hochrechnung einem Belastungstest auszusetzen. Diese Untersuchung kann deshalb als Beispiel dafür gelten, daß die Durchführung von Forschungsvorhaben und die Erstellung von Berichten allein auf der Grundlage tagespolitischer Aktualitäten und Anforderungen sowie unter Zeitdruck kaum in der Lage sind, soziale Prozesse der Technikentwicklung und -gestaltung ausreichend zu beleuchten und Gestaltungsempfehlungen zur Diskussion zu stellen.

d) Die bisher durchgeführten wie auch die laufenden sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Berichtsaktivitäten sind neben Praxis- und Theoriedefiziten auch durch unzureichende Prognosebemühungen gekennzeichnet. Gefragt wird, meist auf der Grundlage entsprechender Vorgaben und Bestimmungen, nur danach, „Was ist“. Selten wird gefragt: „Wo geht die Reise hin?“ Daß es sich lohnt, diese Frage zu stellen, dafür können die bisherigen (noch begrenzten) Bemühungen von Unternehmen der Automobilindustrie mit dem Ziel gelten, eine neue Fabrik mit einem neuen Konzept der Produktions- und Arbeitsorganisation für ein neues Produkt aufzubauen. Ein solches Bemühen verkörpert die soeben eröffnete Fabrik der Micro Compact Car (MCC) im lothringischen Hambach, in dem das gemeinsam von Mercedes und Swatch entwickelte Stadtauto Smart gefertigt wird (vorausgesetzt, der Elch-Test wird bestanden). In diesem Werk ist nicht nur die klassische Arbeitsteilung zwischen Automobilfertigern und Zulieferern, zwischen marktmächtigen Auftraggebern und abhängigen Produzenten aufgehoben. Dort sind wesentlich mehr Produktionsschritte ausgelagert als in der herkömmlichen Automobilproduktion (die Fertigungstiefe beträgt Angaben der Wirtschaftspresse zufolge für MCC gerade noch 7 v.H.!), dort kommen auch überdurchschnittlich viele junge Arbeitskräfte zum Einsatz, die hohen Anforderungen an Team- bzw. Kooperationsfähigkeit wie auch hohen Leistungsanforderungen ausgesetzt sind. Was aber sind die Voraussetzungen dafür, um in einer neuen Fabrik mit einer neuen Belegschaft ein neues Automobil zu bauen? Welche Bedeutung hat die Errichtung der Produktionsanlage, auf deren Gelände erstmals auch die Zulieferer direkt angesiedelt sind, für die regionale Entwicklung? Wie verändern sich Transport- und Verkehrsströme im Rahmen von inzwischen regionen- und länderübergreifenden Produktionsnetzen? Mit welchen Umweltwirkungen ist zu rechnen? Und mit welchen Folgen für die industriellen Beziehungen gehen die neuen Formen der Produktions- und Arbeitsorganisation im Smart-Werk einher? Auf diese wie auch viele weitere Fragen müssen Politik und Wirtschaft, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände Antworten geben.

Bei der Suche nach Antworten auf arbeits- und sozialpolitische Handlungserfordernisse, auf wirtschafts- und innovationspolitische Problemstellungen, können Berichtssysteme Hilfestellungen und Anregungen geben. Voraussetzung dafür ist, daß sie ausreichend leistungsfähig sind und daß offenkundige Defizite und Schwachstellen überwunden werden. Auf Informationsdefizite und Schwachstellen existierender Berichtssysteme haben der DGB und seine Gewerkschaften bereits vor langer Zeit hingewiesen. Unter dem Einfluß der Arbeiten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel und nicht frei vom Glauben an staatlicher Gestaltungsallmacht haben sie bereits 1982 die Einrichtung eines Institutes „Arbeit und Technik“ gefordert. Dieses Institut sollte u.a.:

- regelmäßige Bestandsaufnahmen der Arbeits- und Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten sowie Analysen technischer Entwicklungen vornehmen;
- Statistiken, Indikatoren und Methoden vergleichbar machen, zusammenfassen, auf Lücken überprüfen und deren jeweiligen Aussagegehalt bewerten, um auf diese Weise repräsentative Daten über wesentliche Aspekte der Arbeitsbedingungen in Betrieben und Verwaltungen zu gewinnen;
- Untersuchungen der Bedingungen und Möglichkeiten der Steuerung von Technologieentwicklung über Staat, Tarifvereinbarungen und Unternehmenspolitik durchführen.

Die Gewerkschaften hofften, daß durch die Zusammenfassung von Forschungskapazitäten und durch interdisziplinäre Forschung Untersuchungsergebnisse und Handlungsorientierungen in einen Zusammenhang gebracht werden könnten, und daß sich auf diese Weise wissenschaftliche Beiträge zur Gestaltung von Arbeit und Technik konzipieren ließen. Rückblickend zeigt sich, daß sich die gewerkschaftlichen Hoffnungen nicht erfüllt haben. Aber sie wurden auch nicht durchgängig enttäuscht. Ebenso wird im Rückblick deutlich, daß die Gewerkschaften gelegentlich das Richtige zur falschen Zeit fordern und tun – sie sind dann ihrer Zeit voraus. Dieser Sachverhalt gilt gewissermaßen für die gewerkschaftliche Forderung nach einem Institut Arbeit und Technik. Diese Forderung, obwohl sie in ihrer ursprünglichen Form noch immer als uneingelöst gelten kann, blieb keineswegs ohne Wirkungen. Der Blick in die Landschaft sozial- und technikwissenschaftlicher Forschungseinrichtungen und -institutionen zeigt dies. Zwar findet sich kein zentrales Institut im Sinne der ursprünglichen Forderung, doch finden sich vielfältige Institutionen, die die Bearbeitung von (Teil-) Aufgaben des geforderten Institutes übernommen haben. Dazu gehören u.a. das Institut für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen, die Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg, das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag und auch der Verbund sozialwissenschaftliche Technikforschung.

Die Gewerkschaften haben es allerdings nicht dabei belassen, Forderungen zum Ausbau der Sozial-, Technik- und Innovationsberichterstattung an Parlament und Regierung zu richten. Sie haben ergänzend dazu auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine arbeitsorientierte Berichterstattung gefördert. Dazu gehört neben der bereits erwähnten Armutsberichterstattung in Bayern der Ausbau regionaler Berichtsaktivitäten und Systeme. Als Beispiel dafür können die jährlichen Berichte der Arbeitskammer im Saarland gelten, deren Interesse neben der Präsentation von Indikatoren über die Arbeits- und Lebensbedingungen auch der Information über ausgewählte aktuelle Entwicklungen (wie Gruppenarbeit, Telearbeit, Mitbestimmungspraxis etc.) gilt. Beiträge zu einer Arbeits- und Sozialberichterstattung hat darüber hinaus die Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung geleistet. Mit ihrer Hilfe bereitet das WSI gegenwärtig Schritte zum Aufbau eines Betriebsräte-Panels mit dem Ziel vor,

- Umbrüche in Betrieben und Verwaltungen, insbesondere ihre Bestimmungsfaktoren, Merkmale und Wirkungen zu erfassen und
- Informationen über Arbeitsbedingungen, Inhalte, Strukturen wie auch Ergebnisse der Tätigkeit der betrieblichen Interessenvertretung zu gewinnen.

Die Gewerkschaften waren und sind der Überzeugung, daß Politik für Zukunftsfragen sensibilisiert und ihre Bereitschaft zur Zukunftsgestaltung gestärkt werden müsse. Politik, so die Auffassung der Gewerkschaften, muß Zukunftsorientierung leisten und Zukunftsgestaltung betreiben. Deshalb muß sie die Richtung zukünftiger gesellschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten kennen und sie gestaltend beeinflussen. Dies zu fordern bedeutet nicht, von der Politik die Vorlage konkreter Handlungsanweisungen zur Zukunftsgestaltung zu verlangen. Ebenso wenig bedeutet die Forderung nach Zukunftsorientierung und Zukunftsgestaltung durch die Politik eine neue Zuflucht zu Planungseuphorie oder gar zu Vorstellungen von staatlicher Allmacht gegenüber der Steuerung von Innovationsprozessen. Im Gegensatz dazu bedeutet die Forderung nach zukunftsorientierter Politik allerdings eine Absage an die Überzeugung eines von technischen Zwängen und Eigengesetzlichkeiten getriebenen Modernisierungsverlaufes. Eine Absage erteilt die Forderung nach Zukunftsorientierung und Zukunftsgestaltung schließlich auch all jenen Bemühungen, die allein vom ungezügelter Wirken der Marktkräfte Beiträge zur Lösung arbeits- wie innovationspolitischer Probleme erwarten. Die Alternative zu diesen Bemühungen liegt in einer Zukunftsorientierung und Zukunftsgestaltung auf der Grundlage von Diskursen und der Entwicklung neuer Leitbilder von Arbeit und Technik, von Innovation und Organisation.

Die sozialwissenschaftliche Technikforschung hat aus guten Gründen nicht nur mit der Vorstellung von der Eigengesetzlichkeit wissenschaftlich-technischer Entwicklung gebrochen. Sie hat auch gezeigt, daß Anwendungspotentiale

und Chancen neuer Technologien gerade dann wirksam ausgeschöpft werden können, wenn deren Entwicklung, Anwendung und Diffusion als sozio-technische Projekte organisiert und gestaltet werden. Und dank ihrer Hilfe wissen wir, daß soziale, kulturelle und organisatorische Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft innovations- und diffusionsrelevante Faktoren sind. Sie müssen deshalb in Prozessen der Technikentwicklung und -implementation entsprechend berücksichtigt werden. Gerade deshalb können das Management und die Belegschaften, betriebliche Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, aber auch Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften wie auch Wissenschaft und Staat als wichtige Akteure in der innovations- und technologiepolitischen Arena gelten. Und als solche sind sie auf Informationen und Berichtssysteme ebenso angewiesen wie auf deren Nutzung. Gerade im Hinblick auf eine handlungs- und gestaltungsorientierte Nutzung von Berichtssystemen wird deutlich, daß es nicht ausreicht zu fragen: „Wohin geht die Reise?“ Ebenso muß danach gefragt werden: „Wohin soll die Reise gehen?“, oder: „Wo wollen wir hin“?

Versuche, diese Fragen zu stellen, dies wurde bereits in den Kontroversen um die Institutionalisierung von Kapazitäten zur Abschätzung und Bewertung von Technikfolgen hinreichend deutlich, stoßen auf Mißtrauen und rufen Ablehnung hervor. Jene, die die Suche nach Antworten auf Fragen nach dem „Wohin“ und „Wie“ ablehnen oder gar blockieren, müssen daran erinnert werden, daß wissenschaftliche Antworten auf das „Wohin?“ nicht mit politischen Entscheidungen über zukünftige Entwicklungen verwechselt werden dürfen. Gelegentlich wird auch gegen Aktivitäten sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Berichtssysteme das Argument von einer unzureichenden wissenschaftlichen Leistungs- und Prognosefähigkeit eingewandt. Doch die Feststellung, daß der wissenschaftliche Fortschritt mitunter auch von der Entdeckung vorausgegangener Irrtümer lebt, kann kein Grund für einen Verzicht auf sozialwissenschaftliche Forschung oder gar für das Unterlassen einer Berichterstattung über Veränderungen von Organisation und Perspektiven der Arbeit im hier zu diskutierenden Sinne sein. Methodische Defizite und Unzulänglichkeiten müssen eher ein Ansporn für die Bereitstellung ausreichender personeller und sachlicher Ressourcen zur Berichterstattung sowie von Schritten zur Verknüpfung von quantitativen wie qualitativen Elementen in einem zukunftsorientierten Berichtssystem sein.

Kritiker und Gegner einer kritischen Technik- und Sozialberichterstattung müssen daran erinnert werden, daß die vorliegenden Erfahrungen mit Programmen der Humanisierung und der sozialorientierten Technologieförderung für die Erweiterung der bisherigen Formen der Berichterstattung sprechen. Die erwähnten Programme, darunter die Forschung zur Humanisierung der Arbeit (HdA) sowie Arbeit und Technik (AuT) haben viele der in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Dazu gehört vor allem das Ausbleiben der erhofften Umset-

zung modellhaft geförderter und erprobter Gestaltungslösungen. Dafür waren zwei Gründe maßgeblich, nämlich zum einen die gewollte Ausrichtung der Förderung auf betriebliche Demonstrationsvorhaben, sowie zum anderen das Fehlen einer über unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen hinweg integrierten Gestaltungsforschung. Die Steuerung knapper Förderressourcen blieb im Hinblick auf einzelne Branchen wie auch auf die gesamte Wirtschaft häufig ineffizient und ineffektiv, eine systematische Mobilisierung von Unternehmen und Betrieben und eine strategische Ausrichtung der Fördervorhaben gelang nur selten. Darüber hinaus waren nicht wenige der betrieblichen Vorhaben durch eine fachlich-arbeitsteilige Zuordnung der beteiligten Wissenschaftsdisziplinen zu jeweiligen Gestaltungsaspekten gekennzeichnet.

Vertretern der Sozialwissenschaften oblag dabei zumeist die Befassung mit Fragen der Arbeitsorganisation und der Qualifikationsentwicklung, selten wurden sie mit arbeitswissenschaftlichen oder gesundheitlichen Fragestellungen konfrontiert. Ungenutzt blieben häufig auch die Möglichkeiten der Sozialwissenschaften, Bestimmungsfaktoren und Verläufe der Organisationsentwicklung begleitend zu untersuchen und sie zum Gegenstand von Gestaltungs- bzw. Lösungsvorschlägen zu machen. Eine organisations- und innovationsbezogene sozialwissenschaftliche Forschung und Berichterstattung, die diese Potentiale nutzt, könnte wichtige Beiträge dazu leisten, um Ursachen von ökonomisch und sozial unerwünschten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft aufzuzeigen und mögliche Wege darlegen, auf denen erwünschte Potentiale neuer Technologien ausgeschöpft und sinnvoll erscheinende Gestaltungslösungen verwirklicht werden können.

Forschung und Berichterstattung in diesem Sinne hätten nicht nur „die Aufgabe, die Voraussetzungen und Bedingungen von Innovationsstrategien zu erkunden, mit denen etwa die gegenwärtige Wettbewerbsschwäche der Wirtschaft und problematische Entkopplung von aussichtsreichen Technologiefeldern überwunden, die effiziente Nutzung der natürlichen und sozial Ressourcen und die Berücksichtigung von kulturellen Werten und neuen Ansprüchen von Arbeitnehmern an die Organisation von Arbeit und Beschäftigung erreicht werden können“. Werden die Bereitschaft und der Wille aufgebracht, die herkömmliche Innovationspraxis wie die Praxis der Organisationsentwicklung mit einer institutionalisierten Berichterstattung zu konfrontieren, dann könnten auf diese Weise Pfade für „wirklich neue und weiterführende Möglichkeiten „ aufgezeigt werden!¹

1 Braczyk, H.-J. (1994): Der Beitrag der Sozialwissenschaften zu sozialorientierten Technologieprogrammen. In Fricke, W. (Hg.): Arbeit und Technik – Programme in Bund und Ländern. Bonn, S. 53 u. 56.

Reich an Fragen, arm an Daten – Der Arbeitsmarkt in der kommunalen Sozialberichterstattung

Peter Bartelheimer

IfS Frankfurt

1. Sozialberichterstattung „von unten“

Seit den 80er Jahren werden in einer wachsenden Zahl von Städten und Gemeinden, inzwischen auch in Landkreisen und Bundesländern, Bemühungen zum Aufbau einer Armuts- bzw. Sozialberichterstattung unternommen. Zwar gibt es bereits eine Reihe von Beiträgen, die diese Entwicklung eines politikberatenden Berichtssystems „von unten“ dokumentierten, Fragen des Datenzugangs erörtern oder fachliche Qualitätskriterien vorschlagen (Karsten/Otto 1990; Schmid-Urban u.a. 1992; Johrendt/Schneider 1992; Noll/Schröder 1994; Schuleri-Hartje/Potthast 1995; VSOP 1994, 1996). Aber eine systematische Bestimmung dieser besonderen Form anwendungsorientierter Sozialforschung steht aus.

Mit kommunalen Armuts- oder Sozialberichten wird das Programm der Sozialberichterstattung nicht einfach quantitativ erweitert oder auf kleinere Gebietseinheiten übertragen, sondern inhaltlich weiterentwickelt. Konzepte und Methoden von Berichtssystemen sind das wertrationale Ergebnis komplexer Vereinbarungen und Aushandlungen, die von drei Seiten bestimmt werden: von *wissenschaftlichen Deutungsmustern*, vom *Verwendungszusammenhang* und vom *Datenzugang*. Auf allen drei Dimensionen unterscheidet sich der Versuch, eine regelmäßige soziale Stadtbeobachtung aufzubauen, von anderen Ansätzen gesellschaftlicher Berichterstattung.

1.1 *Desintegrative Stadtentwicklung*

Das in den 60er und 70er Jahren für die Bundesebene konzipierte Programm der Sozialberichterstattung hatte Wohlfahrtsprobleme unter Wachstumsbedingungen zum Gegenstand. Prozesse des „sozialen Wandels“, die beobachtet werden sollten (vgl. Noll in diesem Band), schienen eingebettet in einen mehr oder weniger stetigen Fortschritt von bürgerlichen zu politischen und sozialen

Grundrechten (vgl. Bartelheimer/Kratzer in diesem Band). Diese optimistische Erwartung, die in der Modernisierungstheorie ihren allgemeinen Ausdruck fand, überformte auch das Konzept der Lebenslage, das in einer weitgehend entstrukturierten („pluralisierten“ und „individualisierten“) Gesellschaft soziale Ungleichheit jenseits von Schichten- und Klassenunterschieden bezeichnen sollte (Hradil 1987, 1992).

Zwar teilt die noch junge Disziplin kommunaler Sozialberichte mit der bundesweit „etablierten“ Sozialberichterstattung diesen Zentralbegriff der Lebenslage. Doch ohne ausdrücklich mit der These von einer weitgehenden Entstrukturierung und Öffnung des sozialen Raumes zu brechen, verwendet sie ihn bereits vor einem gänzlich anderen gesellschaftstheoretischen Erwartungshorizont – dem einer „städtischen Gesellschaft auf dem Weg in die Desintegration“ (Heitmeyer u.a. 1998; vgl. Blanke/Schridde 1994). Am Arbeits- und Wohnungsmarkt überwiegen Schließungstendenzen, und mit Massenerwerbslosigkeit und Armut haben sich die überwunden geglaubten Themen sozialer Polarisierung und eskalierender Verteilungskonflikte zurückgemeldet. Die „alarmierenden Nachrichten“ über Ausgrenzung und Polarisierung als „neue“ gesellschaftliche Realität drangen zuerst aus der Armutsforschung und aus der Stadtforschung in eine allgemeine Soziologie vor, die „immer noch mit dem Verständnis der unübersichtlich gewordenen Mitte beschäftigt“ war (Häußermann 1997a, S. 9).

Im Lauf der 80er Jahre löst sich in der westeuropäischen und westdeutschen Stadtentwicklung der einheitliche Erwartungshorizont der „wachsenden Stadt“ (Häußermann/Siebel 1987) auf. Städte und Agglomerationen spalten sich in „Verlierer“ und „Gewinner“-Regionen. Die anhaltende Migration findet in Großstädte statt, deren Bevölkerung nicht mehr wächst und die deutsche Bevölkerungsgruppen ans Umland abgeben. Die kernstädtischen Arbeitsmärkte stagnieren, die Arbeitsplatzdynamik geht ans Umland über. Für die Städte als schwächstes Glied im bundesweiten Finanzsystem öffnet sich eine Schwere zwischen unterproportional wachsenden Steuereinnahmen und überproportional wachsenden Ausgaben. „Alte“ und „neue“ Armutsrisiken verdichten sich unter der Einwohnerschaft der Kernstädte; sozialräumliche Trennlinien innerhalb der Städte und zwischen Zentrum und Umland vertiefen sich.

Die Stadtsoziologie versucht seit den 80er Jahren die neue Phase desintegrativer Stadtentwicklung auf verschiedene Begriffe zu bringen.

- Häußermann und Siebel (1987) greifen die US-amerikanische These der „gespaltenen Stadt“ („dual city“) auf und entwickeln die Perspektive einer dreigeteilten Stadt, bei der sich die „erste“, international wettbewerbsfähige Stadt, eine „zweite“ Stadt der deutschen Mittelschicht und eine „dritte“ Stadt der dauerhaft Arbeitslosen, Ausländer und Armen immer deutlicher voneinander absetzen (vgl. auch Alich/Dangschat 1993).

- In der Diskussionslinie der Regulationstheorie charakterisieren Esser und Hirsch (1987, 1994) den Bruch in den Rahmenbedingungen städtischer Entwicklung als Übergang zu einer „postfordistischen“ Stadt- und Regionalstruktur (vgl. auch Krätke 1991; Graham/Keil 1997).
- Seit Anfang der 90er Jahre wird auch in der Bundesrepublik, später als etwa in Frankreich (Dubet/Lapeyronnie 1992), der amerikanische Begriff der neuen städtischen Unterklasse aufgegriffen (Naroska 1988; Häußermann 1997; Kronauer 1997). Nach Wilson (1987, 1991) steht dieser Begriff für eine Radikalisierung gesellschaftlicher Spaltungen, die mit Klassen- und Schichtentheorien sozialer Ungleichheit nicht mehr hinreichend erfaßt werden. Das qualitativ neue Risiko einer städtischen Unterschichtbildung wird für die bundesdeutschen Städte im strukturellen Zusammentreffen wirtschaftlicher Benachteiligung, vor allem durch Dauererwerbslosigkeit, und sozialräumlicher Ausgrenzung gesehen.

Während den verschiedenen stadtsoziologischen Bildern für die Desintegration städtischer Gesellschaften gemeinsam ist, daß sie bislang kaum empirische Forschung ausgelöst haben und somit auf schwacher Datenbasis stehen, hat die anwendungsorientierte, auf unmittelbare Ergebnisse orientierte kommunale Sozialberichterstattung ihre gesellschaftstheoretischen Voraussetzungen kaum reflektiert. Doch die rasche Karriere des politischen Begriffs der „solidarischen“ oder „sozialen Stadt“ (Alisch/Dangschat 1993; Hanesch 1997, ARGBAU 1998), der zwischen unabgeholtem normativem Anspruch und beruhigender Zustandsbeschreibung changiert, macht bei aller theoretischen Unbestimmtheit die Sorge deutlich, daß soziale Qualitäten des städtischen Lebens verlorengehen. Die Voraussetzungen für einen sozialen Ausgleich zwischen Gruppen mit unterschiedlichen Lebenschancen – und damit das Bild von der „europäischen“ im Gegensatz zur „amerikanischen“ Stadt – verschlechtern sich durchgreifend. Die „soziale Stadt“ ist nicht mehr selbstverständliche Folge eines guten Wirtschaftsstandorts und einer guten Planung der „gebauten“ Stadt.

Armutsentwicklungen sind von Anfang an ein zentraler Gegenstand aller Versuche, auf kommunaler Ebene Systeme regelmäßiger sozialer Stadtbeobachtung zu entwickeln. Kommunale Armuts- oder Sozialberichterstattung ist bereits eine Reaktion darauf, daß in der Stadt- und Regionalentwicklung die soziale Balance verloren geht, daß „die Städte zunehmend die Orte sind, an denen Armut und soziale Ausgrenzung sichtbar werden“ (Dangschat 1995), und daß mit der „krisenhaften Eskalation“ gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse zuerst „das Forschungsfeld ‚Großstadt‘ in dramatische Bewegung“ gerät (Freyberg 1996). Während sich auf Bundesebene seit Ende der 70er Jahre eigene Konzepte einer Armutsberichterstattung parallel zur wissenschaftlich getragenen Sozialberichterstattung entwickeln und verselbständigen, erweitern um-

gekehrt die ersten kommunalen Armuts- oder Sozialhilfeberichte ihre inhaltliche Reichweite, bis Armuts- und Sozialberichterstattung in der lokalen Forschungspraxis faktische Synonyme werden. Kommt die Integration der Ansätze wissenschaftsgetragener und politiknaher Systeme gesellschaftlicher Berichterstattung auf Bundesebene kaum voran (vgl. Bartelheimer/Kratzer in diesem Band), so entwickeln sich auf kommunaler Ebene eigene Standards und Konzepte einer „Berichterstattung von unten“, die auf die Beobachtung von Armutsentwicklungen und gesellschaftlichen Spaltungsprozessen ausgerichtet ist. Da von der Bundesebene kein normierender Impuls ausgeht, ist die Formenvielfalt lokaler Berichte fast unübersehbar.

1.2 Krise lokaler Sozialpolitik

Während sich das Programm der Sozialberichterstattung auf Bundesebene in eine wissenschaftsgetragene Sozialberichterstattung ohne politisches Mandat und politiknahe Spezialberichte wie etwa Jugend-, Familien-, Seniorenberichte zerlegt hat, gilt für kommunale Armuts- bzw. Sozialberichte durchweg ein engerer Akteursbezug. Wo sie nicht – wie in der überwiegenden Mehrheit – von der Stadtverwaltung erstellt oder in Auftrag gegeben werden, sind sie doch eng an lokale sozialpolitische Zusammenschlüsse gebunden. Die wissenschaftsgetragene Sozialberichterstattung auf Bundesebene versteht sich als „outputorientiert“ – sie will „die Resultate und Erträge von sozialen, ökonomischen und politischen Aktivitäten“ beobachten (Noll in diesem Band). Aufgrund ihres Verwendungszusammenhangs ist für die kommunale Sozialberichterstattung eine solche Selbstbeschränkung schwer durchzuhalten. Sie muß auch den „Input“ des lokalen Sozialstaats, d.h. Träger, Regelwerk und Angebote sozialer Hilfen, in die Beobachtung einbeziehen.

Als „Anwender“ oder Adressaten lokaler Sozialberichte lassen sich vier Gruppen unterscheiden. Die *allgemeine Stadtöffentlichkeit* erwartet Aufklärung über die sozialen Qualitäten und Risiken der örtlichen Lebensverhältnisse. Für die öffentlichen und freien Träger, die soziale Dienstleistungen erbringen und ihre professionellen und ehrenamtlichen Mitarbeiter, aber auch für die *kommunalpolitischen Entscheider*, ist Sozialberichterstattung eine Voraussetzung von Sozialplanung. Gegenüber den *sozial Benachteiligten* und von Ausgrenzung Bedrohten übernimmt Sozialberichterstattung eine Sprachrohrfunktion, indem sie ihren Notlagen öffentliche Anerkennung verschafft. Vor allem bei den letztgenannten Gruppen können Sozialberichten auch symbolische Bedeutungen zuwachsen: der Politik dienen sie als Beleg (oder Ersatz) für Handeln, den Benachteiligten als ein Akt symbolischer Integration.

Auch wenn der Akteursbezug kommunaler Sozialberichterstattung „diffus“ (im Sinne von: offen für viele Themen und Anwender) ist, so bleibt diese prak-

tisch auf die Qualitätssicherung und Verbesserung lokaler Sozialpolitik bezogen. Ihrer Aufgabe als anwendungsorientierter Wissenschaft wird sie in dem Maße gerecht, wie sie zur Strukturierung des Felds kommunaler Sozialpolitik beiträgt. Erst aus der Krise des lokalen Sozialstaats erschließt sich daher ihr Verwendungszusammenhang.

Obwohl in den letzten Jahren über das bundesdeutsche „Modell kommunaler Sozialstaatlichkeit“ viel geschrieben worden ist (systematisch: Backhaus-Maul 1993; historisch: Sachße/Tennstedt 1988; Wollmann/Schnapp 1995; Hanesch 1997), sind weder die Stellung lokaler Sozialpolitik in den funktional und nach Beitrags- oder Steuerfinanzierung unterscheidbaren „Säulen“ des bundesdeutschen Systems sozialer Sicherung noch die Veränderungen in der Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften (Heinelt/Wollmann 1991) hinreichend analysiert. Nicht nur Lebenslagen, sondern auch Verwaltungs- und Planungsprozesse haben ihren Orte. Daher ist es funktional notwendig, einen Teil des politischen Prozesses lokal zu organisieren. Die Zuweisung von Verantwortung an die kommunale Ebene hat darüber hinaus eine „Puffer- und Entlastungsfunktion“ (Offe 1975) für Bundes- und Landespolitik. Während es in der politikwissenschaftlichen Diskussion stets strittig blieb, wie „autonom“ lokale Politik tatsächlich ist, setzt kommunale Sozialberichterstattung als Form anwendungsorientierter Sozialforschung den lokalen Sozialstaat als eine zwar nachrangige, doch relativ autonome Politikebene mit umfassender Zuständigkeit voraus. (Zur Theorie des lokalen Staats vgl. Krätke/Schmoll 1987.)

Der lokale Sozialstaat ist in die Krise des föderalen Systems sozialer Sicherung in widersprüchlicher Weise eingebunden. Entlastete der Ausbau des Sozialstaats die Kommunen bis Mitte der 70er Jahre von ihrer ursprünglichen historischen Aufgabe der „Armenfürsorge“, so wird seit Anfang der 80er Jahre der Sozialabbau als föderaler Konflikt ausgetragen: Steuerfinanzierte Leistungen, auf die ein bürgerrechtlicher Anspruch besteht und die höhere Ansprüche an Solidarität stellen, werden in wachsendem Maß auf die Kommunen verlagert. Dies bewirkt einerseits einen Bedeutungszuwachs lokaler Sozialpolitik: Zu den Aufgaben, auf die sich Städte und Gemeinden in der bundesdeutschen Nachkriegsentwicklung konzentrieren konnten, nämlich eine soziale Infrastruktur vorzuhalten und ein Netz spezialisierter sozialer Hilfen für bestimmte Klientengruppen aufzuspannen, tritt wieder die (historisch ursprünglich kommunale) Aufgabe der Armutsbekämpfung durch materielle Existenzsicherung, lokale Arbeitsmarktpolitik und Regulierung des Wohnungsmarkts. Dieser Bedeutungszuwachs kommunaler Sozialpolitik geht aber nicht mit einem Zuwachs an örtlicher Gestaltungscompetenz einher, und während die Eingriffstiefe bundes- und landesrechtlicher Regelungen gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung zunimmt, hält die Steuerkraft wenigstens der Oberzentren mit der weitgehenden Kommunalisierung der Armutspolitik nicht Schritt. Insgesamt muß daher von

einer fachlichen und fiskalischen Überforderung des lokalen Sozialstaats gesprochen werden.

Aus dem Bedeutungszuwachs und der strukturellen Überforderung lokaler Sozialpolitik ergeben sich auf drei Ebenen Anforderungen an örtliche Sozialberichterstattung: in der integrierten Stadtentwicklungsplanung, in der Sozialplanung sowie in Steuerung und Qualitätssicherung sozialer Arbeit.

- In den letzten zwanzig Jahren sind kommunale Planungskompetenzen vor allem im Bereich der „gebauten Stadt“, d.h. in der Flächennutzungs- und Bauleitplanung konzentriert worden. Dort wurden Querschnittsaufgaben und Koordinierungskompetenzen zu Lasten der nachgeordneten Fachplanung sozialer Leistungen konzentriert. Instrumente und Routinen einer solchen Stadtplanung waren auf indirekte Entwicklungssteuerung unter Wachstumsbedingungen eingestellt. Eine Erneuerung des Konzepts integrierter Stadtentwicklungsplanung verlangt unter den tiefgreifend veränderten Rahmenbedingungen lokaler Politik eine Aufwertung der Planungen, die auf die „soziale Stadt“ bezogen sind, und eine direktere Steuerung der lokalen Ressourcen. Sozialberichterstattung ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, daß die sozialen Effekte der bisherigen Stadtentwicklung dokumentiert und in künftigen Planungsprozessen soziale Belange neben wirtschaftlichen und ökologischen Zielen Belangen gleichgewichtig berücksichtigt werden.
- Das örtliche „Gemenge sozialer Hilfen“ ist das gemeinsame Resultat vieler Akteure. Dezentrale Wahrnehmung sozialpolitischer Kompetenzen verlangt daher eine ständige Koordination und Abstimmung, wie sie auf keiner anderen Politikebene des föderalen Sozialstaats geleistet wird. Bereits der Grundsatz der Subsidiarität, der freien Trägern bei der örtlichen Produktion sozialer Dienstleistungen Vorrang einräumt, bedingt einen ständigen „politischen(n) Aushandlungsprozeß über Mengen- und Qualitätsstandards der sozialen Versorgung durch Dienste und Einrichtungen sowie über die Gestaltung des lokalen sozialen Versorgungssystems“ (Backhaus-Maul 1993, S. 527). Unter den geschilderten Bedingungen von Aufgabenerweiterung und Überforderung lokaler Sozialpolitik werden Prioritätenentscheidungen und weitreichende Veränderungen im arbeitsteiligen Leistungsangebot notwendig, etwa zugunsten neuartiger Dienstleistungen für Aufgaben der materiellen Existenzsicherung. Die unter Wachstumsbedingungen korporatistisch erstarrten Strukturen der Sozialplanung, in denen diese örtlichen Aushandlungsprozesse stattfinden, werden repolitisiert und bedürfen einer rationalen Entscheidungsgrundlage in den Daten örtlicher Sozialberichte, denen in diesen Planungen gleichermaßen konstruktive, reflexive und diskursive Funktionen zukommen

(Brülle 1998). Sozialplanung und Sozialberichterstattung sollen dazu beitragen, daß die örtlichen Gestaltungsspielräume bewußt und informiert wahrgenommen werden. Sie sollen zugleich aufzeigen, wo lokales Handeln an Grenzen stößt und wo die nächsthöhere Politikebene (Kreis, Land, Bund) tätig werden müßte.

- Auf Aufgabenerweiterung und Überforderung lokaler Sozialpolitik reagieren öffentliche wie freie Träger mit Konzepten neuer Steuerung, die aus der gewerblichen Wirtschaft entlehnt sind. Aufgrund der Besonderheiten öffentlicher Dienstleistungsproduktion drohen diese auf Marktanalogien beruhenden Steuerungsmodelle jedoch strategisch ins Leere zu laufen. Zwar kennt auch die Sozialpolitik Märkte, doch läßt sie sich nicht auf Marktbeziehungen reduzieren. Die Adressaten sozialer Sach-, Geld- oder Dienstleistungen haben Bedarfe, sind jedoch keine zahlenden Kunden. Welche Leistungen ihnen angeboten werden, wird von den öffentlichen Trägern nach politischen, juristischen und fachlichen Gesichtspunkten entschieden. Die Mitarbeiter der sozialen Ämter und Einrichtungen vermitteln zwischen den verfügbaren knappen Ressourcen und den von ihnen wahrgenommenen Interessen und Bedürfnissen ihrer „Klienten“. Zwar lassen sich die Kosten sozialer Angebote und Leistungen („inputs“) relativ genau berechnen. Auch kann ihre „Effizienz“, d.h. die Einhaltung fiskalischer und anderer Vorgaben, im Rahmen eines kontinuierlichen „operativen Controlling“ überprüft werden. Die „Effekte“ sozialer Dienstleistungen lassen sich dagegen nur mittels eines „strategischen Controlling“ ermitteln, d.h. „retrospektiv über sozialwissenschaftliche Evaluationsmethoden“ (Brülle 1988). Sozialberichterstattung tritt hier an die Stelle einer marktförmigen Steuerung über Angebot und Nachfrage.

Aufgrund ihres so bestimmten besonderen Verwendungszusammenhangs haben lokale Sozialberichte neben dem Datenaspekt nicht weniger wichtige Beziehungsaspekte. Neben die Produktqualitäten des in Papierform vorliegenden Berichts treten die Prozeßqualitäten der Berichterstattung im örtlichen Akteursnetz. „Für die Erstellung von Berichten folgt daraus eine ‚Doppelstrategie‘: Einerseits muß eine professionelle und methodisch zuverlässige *Datenanalyse und Verschriftung* der Ergebnisse erfolgen; andererseits müssen die Sachverhalte der Untersuchung im Rahmen eines *moderierten Kommunikationsprozesses* verhandelt und zu *Handlungsansätzen* geführt werden.“ (Schubert 1996.)

1.3 *Berichterstattung unter Bedingungen lokaler Datenarmut*

Bevor Berichtssysteme die Situationsdefinitionen gesellschaftlicher Akteure beeinflussen, strukturieren sie ihre eigene statistische Datengrundlage. Ihre Meß-

konzepte beruhen auf Konventionen zwischen Datenproduzenten, Wissenschaftlern und „Anwendern“ oder Auftraggebern. Während Sozialberichterstattung auf Bundesebene eigene wissenschaftsgetragene Erhebungsinstrumente (wie z.B. das sozioökonomische Panel) schaffen und auf Erhebungskonzepte der amtlichen Statistik (etwa des Mikrozensus und der Sozialhilfestatistik) Einfluß nehmen konnte, sind der Strukturierung der örtlichen Datenzugänge engere Grenzen gesetzt.

Lokale Sozialberichterstattung ist in hohem Maße auf die prozeßproduzierten Daten der Sozialverwaltung angewiesen. Damit besteht die Gefahr, daß der Datenzugang die Berichte strukturiert und nicht die Berichtskonzepte den Datenzugang. Bundesweite sozialwissenschaftliche Erhebungsinstrumente sind nicht, wichtige amtliche Statistiken nur in geringem Umfang regionalisiert verfügbar. Zwar spricht für die Datenqualität der lokal zugänglichen Geschäftsstatistiken, daß sie in der Regel kontinuierlich in festen Intervallen erhoben werden und auf Vollerhebungen oder großen Stichproben beruhen. Doch bilden sie „kein planvolles Beobachtungs- und Diagnosesystem“, sondern ein zufällig entstandenes „Puzzle“ (Simons 1993), dessen einzelne Statistiken nicht für wissenschaftliche Auswertungen konzipiert sind und deren Validität für Fragestellung der Sozialberichterstattung vielfach eingeschränkt ist. Es fehlt ein einheitlicher Erhebungsstandard, der Daten verschiedener Quellen untereinander und mit anderen amtlichen Statistiken verknüpfbar macht. Jedes Zwischenergebnis kommunaler Sozialberichterstattung zielt daher zugleich auf die Veränderung von statistischen Routinen der örtlichen Datenproduzenten.

Sowohl aufgrund des besonderen Verwendungszusammenhang als auch angesichts der Datenarmut der Städtestatistik besteht in der lokalen Sozialberichterstattung eine Offenheit für die Ergänzung statistischer durch qualitative Beobachtungsverfahren, die der bundesweiten wissenschaftsgestützten Sozialberichterstattung einstweilen abgeht (vgl. Noll in diesem Band).

2. Das Berichtsfeld Arbeit in der kommunalen Sozialberichterstattung

2.1 Örtliche Konfiguration sozialer Risiken

Aus dem besonderen Verwendungszusammenhang lokaler Sozialberichte, der „diffusen“ Nachfrage nach Informationen und den „diskursiven“ Anforderungen im Feld der Stadtpolitik, entsteht ein besonderer Druck in Richtung auf integrierte Berichtskonzepte.

Unter dem Datenaspekt soll kommunale Sozialberichterstattung möglichst differenziert beobachten und dokumentieren, in welchen Lebenslagen sich Indi-

viduen und Gruppen befinden, wie sie diese subjektiv erleben und bewältigen, und wie ihre Chancen auf Teilhabe und Selbstbestimmung stehen. Nach dem Lebenslagenkonzept lassen sich verschiedene Dimensionen unterscheiden, auf denen soziale Chancen ungleich verteilt sind (Nahnsen 1975):

- Versorgungs- und Einkommenspielraum (Verfügung über Güter und Dienstleistungen),
- Kontakt- und Kooperationenspielraum (Verfügung über soziale Kontakte),
- Lern- und Erfahrungsspielraum (Chancen der Sozialisation, Ausbildung, beruflichen Mobilität),
- Muße- und Regenerationsspielraum (Chancen auf Ausgleich von Belastungen),
- Dispositionsspielraum (Chancen auf Teilhabe an Entscheidungen).

Gelingt es der Sozialberichterstattung, die sozialen Risiken auf diesen Beobachtungsfeldern möglichst differenziert darzustellen, so läßt sich für eine Stadt oder für eine Region eine örtliche Konfiguration sozialer Risiken bestimmen, und es lassen sich Risikogruppen identifizieren, die auf mehreren Dimensionen benachteiligt sind (Abbildung 1). Unter dem Datenaspekt besteht die Aufgabe darin, auf jedem dieser Beobachtungsfelder aus den verfügbaren Prozeßdaten (gesetzlichen, amtlichen und Geschäftsstatistiken) solche Daten aufzubereiten, die regelmäßig dargestellt werden können und als Indikatoren für die Risikoentwicklung aussagekräftig sind. Dabei gilt auch für die kommunale Ebene, daß neben Querschnittdaten – also Kennziffern für bestimmte Stichtage, aus denen sich Zeitreihen bilden lassen – zusätzliche Längsschnittanalysen nötig sind, um zu ermitteln, ob soziale Risiken für den Lebensverlauf bestimmter Personen oder Gruppen auf lange Zeit bestimmend werden. Bei der Interpretation dieser statistischen Analysen, und insbesondere bei der Evaluation der Effekte sozialer Dienstleistungen und Hilfen, bilden qualitative Untersuchungsmethoden, z.B. Interviews, eine wichtige methodische Ergänzung.

Wie aus der schematischen Darstellung (Abbildung 1) unmittelbar einleuchtet, ist es keineswegs leichter, den Aufbau eines Systems sozialer Stadtbeobachtung mit Berichten für besondere Gruppen, z.B. Zielgruppen örtlicher Sozialpolitik, zu beginnen. Denn auch ein qualifizierter Bericht z. B. über die Lage von Kindern und Jugendlichen oder alleinerziehenden Frauen setzt eine hinreichend differenzierte und aussagekräftige Datenbasis auf allen für die Lebenslage wichtigen Beobachtungsfeldern voraus. Abbildung 1 stellt dagegen ein langfristiges Arbeitsprogramm dar, das durchaus in vielen Teilschritten abgearbeitet werden kann.

Abb. 1: Arbeitsprogramm lokaler Sozialberichterstattung (Datenaspekt)

örtliche Konfiguration sozialer Risiken							
		örtliche Risikogruppen, z.B. ...					
Beobachtungsfelder	soziale Risiken	Migranten	Frauen	Kinder, Jugendliche	Alleinerziehende	Ältere	Datenanforderungen
Einkommen	relative Armut: (1) „bekämpft, (2) „verdeckt“; prekärer Wohlstand; Überschuldung;	Daten	Daten	Daten	Daten	Daten	Zuverlässigkeit
Bildung	prekärer Bildungsstatus; Entwertung von Qualifikation;	Daten	Daten	Daten	Daten	Daten	
Arbeitsmarkt	in der Erwerbsarbeit: (1) Einkommen, (2) sozialrechtlicher Schutz, (3) Arbeitsplatzsicherheit in der Erwerbslosigkeit: (1) Einkommen, (2) dauerhafte Ausgrenzung;	Daten	Daten	Daten	Daten	Daten	Indikatorqualität regelmäßige Verfügbarkeit (Zeitreihen)
Wohnungs- markt	Formen der Wohnungsnot: akut, drohend, Unterversorgung, Mietnot	Daten	Daten	Daten	Daten	Daten	Querschnittsdaten
Gesundheit	Gesundheitsstatus; Versorgungsstatus nach sozialer Lage	Daten	Daten	Daten	Daten	Daten	Längsschnittsdaten
sozialräumliche Entwicklung	Segregation / Konzentration nach Kennziffern für: (1) Bevölkerungsgruppen; (2) soziale Risiken; (3) sozial-staatliche Intervention; (4) soziales Verhalten (z.B. Mobilität, Wahlverhalten)	Daten	Daten	Daten	Daten	Daten	kleinräumige Daten

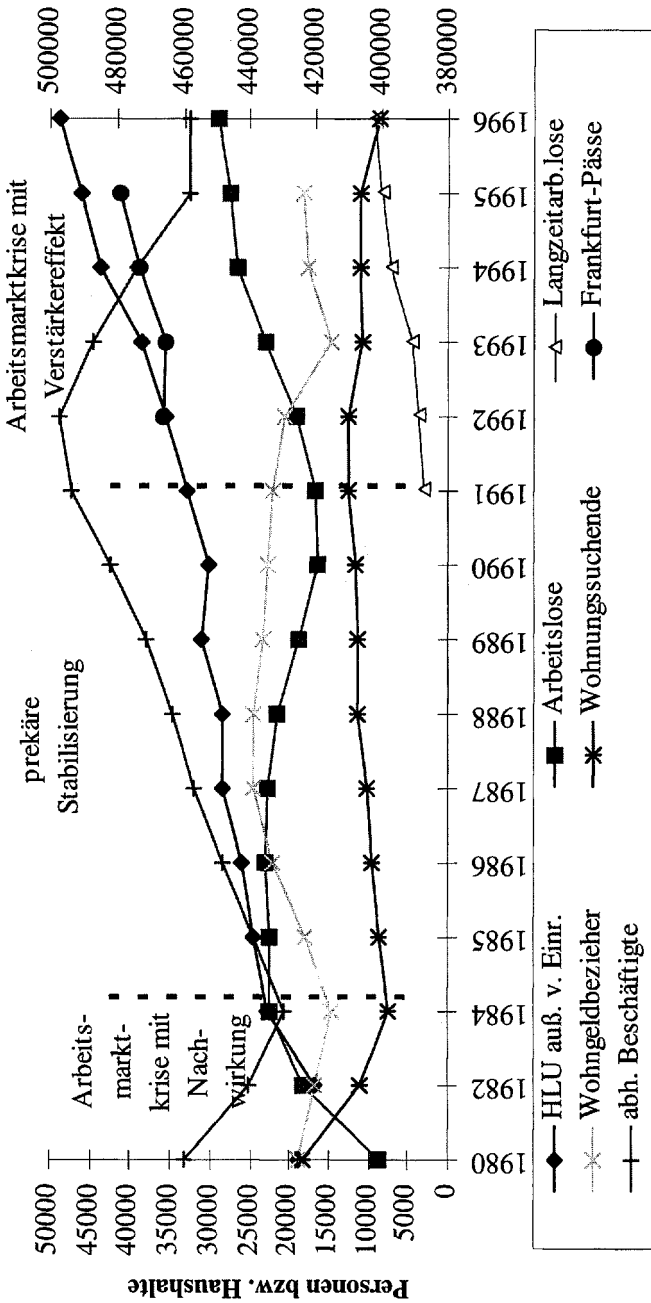
2.2 *Arbeitsmarkt als Motor von Armutsentwicklungen*

Der Arbeitsmarkt und der Wohnungsmarkt sind die beiden großen Märkte, auf denen soziale Chancen und Risiken verteilt werden. Wie Personen oder Gruppen auf diesen Märkten abschneiden, entscheidet auch über ihre Spielräume in anderen Dimensionen der Lebenslage. In einer Gesellschaft, die für Märkte produziert, hat der Erwerbsstatus mehr oder weniger massive Auswirkungen auf alle beschriebenen Dimensionen. Bei Einkommen und Versorgung ist der Zusammenhang am offensichtlichsten: der Arbeitsmarkt, an dem die primäre Einkommensverteilung „entsteht“, ist somit primäre Ursache sozialer Polarisierung (Freyberg 1997, S. 34, 81), d.h. von Armuts- und Reichtumsentwicklungen, die wiederum ungleiche Chancen am Wohnungsmarkt begründen. Aber auch die Spielräume sozialen Kontakts, des Lernens, der Regeneration und der Partizipation an Entscheidungsprozessen wachsen mit der Integration in Erwerbsarbeit.

Zwar hat die lange Phase des Wachstums, der Vollbeschäftigung und des sozialpolitischen Engagements der Städte „eine materielle Substanz und eine räumliche Struktur entstehen lassen, die heute als Filter und Puffer gegen eine sich verschärfende Situation im Produktionsbereich wirksam wird“ (Häußermann/Siebel 1987a). Für die örtliche Konfiguration sozialer Risiken ist es z.B. wichtig, ob sich Ausschlußtendenzen am Arbeits- und Wohnungsmarkt wechselseitig verstärken, oder ob marktferne, sozial gebundene Segmente des Wohnungsmarkts verhindern, daß auf Mißerfolg am Arbeitsmarkt kurzfristig auch Wohnungsnot folgt. Doch schon aus theoretischen Überlegungen ergibt sich, daß die Entwicklung am lokalen Arbeitsmarkt für die örtliche Konfiguration sozialer Risiken prägend sein dürfte. Empirisch bestätigt sich, wie Abbildung 2 für Frankfurt am Main zeigt, daß die Konjunktoren des Arbeitsmarkts der städtischen Armutsentwicklung ihren Rhythmus aufprägen und damit die gesamte soziale Entwicklung weitgehend, wenn auch nicht vollständig bestimmen. Die Krise der sozialen Stadt besteht gerade in der Aufzehrung der Ressourcen, die ihre „Pufferfunktion“ ausmachen, vom Arbeitsmarkt her.

Die versicherungspflichtige Beschäftigung liegt in Frankfurt 1996 mit 458.500 auf dem gleichen Niveau wie 1980 (459.500), was für die langfristige Stagnation des kernstädtischen Arbeitsmarkts spricht. Die Beschäftigung unterlag jedoch scharfen konjunkturellen Schwankungen. In den rezessiv geprägten Jahren von 1980 bis 1984 gingen 6,6% der Arbeitsplätze am Arbeitsort Frankfurt verloren. Bei den Fallzahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt – HLU) setzt mit zwei Jahren Verzögerung ein Anstieg ein. Von 1984 bis 1991/92 geht vom Arbeitsmarkt eine entlastende Wirkung aus, deren soziale Effekte jedoch begrenzt bleiben („prekäre Stabilisierung“). Zwar ver-

Abb. 2: Drei Phasen sozialer Entwicklung in Frankfurt am Main 1980-1996



Quelle: Bartelheimer 1997.

zeichnet in diesem Zeitraum die versicherungspflichtige Beschäftigung einen spektakulären Jobzuwachs von 67.600 oder 15,7%. Die örtlichen Arbeitslosenzahlen sinken aber nur in den inneren vier Jahren dieses Aufschwungs, von 1987 bis 1991, und zwar nur um bescheidene 6.300. Rechnerisch brachten also zehn neue Stellen nur eine Frankfurter Erwerbsperson zusätzlich in Arbeit, was bereits auf eine starke Entkopplung zwischen dem Erwerbsgeschehen am Arbeitsort und am Wohnort Frankfurt hindeutet (vgl. hierzu 3.3). Der Sozialhilfebezug nimmt während dieses gesamten Zeitraums langsam, aber stetig weiter zu, wobei eine nähere Analyse (Bartelheimer 1997) zeigt, daß hierfür eher „arbeitsmarktferne“ Risiken, vor allem der wachsende Hilfebedarf alleinerziehender Frauen und neuer Migranten (Flüchtlinge und Aussiedler) den Ausschlag gaben. Mit Beginn der 90er Jahre setzt der neuerliche Einbruch am Arbeitsmarkt dieser prekären sozialen Atempause ein Ende. In den vier Jahren nach 1992 gingen bereits drei Fünftel des gesamten Jobzuwachses aus den acht Jahren davor wieder verloren (-38.400 Arbeitsplätze). Die Arbeitslosigkeit wächst bereits seit 1991 wieder, und für den beschleunigten Anstieg der Sozialhilfezahlen sind Arbeitsmarktrisiken bestimmend: es kommen vor allem HLU-Bezieher im Erwerbsalter in „vollständigen“ Familien hinzu, und neben der Risikogruppe der Migranten sind Deutsche in stärkerem Maß betroffen.¹

2.2 *Kommunalisierung von Struktur- und Arbeitsmarktpolitik*

Theoretisch wie empirisch läßt sich also zeigen, daß der Erklärungswert lokaler Sozialberichte mit der Güte ihrer Arbeitsmarktdaten steht und fällt. Aber auch aus praktischen Gründen, die aus dem Verwendungszusammenhang der Berichte erwachsen, steigt die Nachfrage nach einer differenzierten örtlichen Erwerbsstatistik.

Da die Städte für die neue Phase desintegrativer Stadtentwicklung kein neues kommunalpolitisches Leitbild haben, versuchen sie eine für die „wachsende Stadt“ typische Doppelstrategie fortzusetzen: nämlich die Steuermittel für Maßnahmen des sozialen Ausgleichs aus dem örtlichen Wirtschaftswachstum zu gewinnen. Dazu verstärken Kommunen und regionale Verbände ihre Bemühungen um Wirtschaftsförderung. Sie stützen sich dabei auf Analysen der Unter-

1 Während aller drei Phasen gibt es keine Anzeichen für eine „prozyklische“ Verschärfung der sozialen Probleme vom Wohnungsmarkt her: die Zahlen der Wohngeldbezieher und der unversorgten Wohnungssuchenden wachsen vor allem in der Phase der „prekären Stabilisierung“ und gehen in den Phasen der Arbeitsmarktrezession leicht zurück. Diesen Daten kommt allerdings keine Indikatorqualität für die Situation am Wohnungsmarkt zu, da sie vor allem über die Veränderung von Einkommensgrenzen politisch reguliert wurden.

nehmenssoziologie, der Technikforschung und der Wirtschaftsgeographie, die übereinstimmend örtlichen Standortfaktoren eine zunehmende Bedeutung be-scheinigen.

Das Stabilitätsgesetz von 1967 erklärte beschäftigungsorientierte Wirtschafts-politik zur Sache von Bund und Ländern, und tatsächlich beschränkten sich die kommunalen Aktivitäten in diesem Bereich bis Anfang der 80er Jahre auf Standortwerbung und Bevorratung von Gewerbeflächen. Doch je unrealistischer es in der veränderten gesamtwirtschaftlichen Lage wurde, auf ökonomische Ef-fekte durch Neuansiedlungen externer Investoren zu setzen, desto stärker wurden „Bestandspflege“ und Mobilisierung „endogener“ regionalwirtschaftlicher Potentiale als Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung wahrgenommen (Bullmann/Cooley/Einemann 1986; Maier/Wollmann 1986; Benzler/Heinelt 1991; Grabow/Henckel 1993).

Als Mitte der 90er Jahre die „Globalisierung“ zur neuen Sammelbezeichnung für die veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen avancierte, tat dies dem neu entdeckten wirtschaftspolitischen „Regionalismus“ (Freidinger/Schulze-Böing 1993) keinen Abbruch. Die Globalisierungsrhetorik, die eine neue Qua-lität der weltwirtschaftlichen Integration behauptet (Altwater/Mahnkopf 1996; kritisch: Krätke 1997), bleibt in einem zentralen Punkt widersprüchlich (Läpple 1996). Einerseits unterstellt sie, in der Standortkonkurrenz gäben vor allem Fak-toren wie Lohnkosten und Lohnnebenkosten den Ausschlag, die auf staatlicher Ebene politisch reguliert werden. Somit läge der Schluß nahe, die kommunale Standortkonkurrenz werde immer bedeutungsloser. Andererseits betont sie, gerade die globalisierten Sektoren der Wirtschaft, etwa weltweit agierende Unternehmen, bedürften verstärkt der regionalen Verankerung und sozialräum-lichen Einbettung. Es komme zur räumlichen Konzentration bestimmter wirt-schaftlicher Aktivitäten („Industriedistrikte“, „regionale Produktionsmilieus“). Typisch für „ökonomische Funktionalregionen“ seien „Wertschöpfungsnetze“ zwischen einem Kern oder Cluster wirtschaftlicher Aktivitäten, der global ori-entiert sein könne, und örtlichen Ressourcen an Arbeitskräften, Dienstleistern, Infrastruktur. Betont werden dabei die Vorteile räumlicher Nähe: In regionalen Netzen könnten Informations- und Kommunikationskosten gesenkt und könne ein „Innovationsklima“ geschaffen werden.

„Die Stadt beziehungsweise die Stadtregion ist somit nicht nur Standort, sondern vor allem sozialökonomisches Wirkungsfeld und räumliches Kooperations- und Kommunikationsmilieu für die ansässigen oder anzusiedelnden Betriebe sowie ein Kommunikations-, Lern- und Handlungssystem für die verschiedenen städti-schen Akteure.“ (Läpple ebd., S. 136; zusammenfassend: König 1996.)

Was als regionale Standorttheorie vielfach noch spekulative Züge trägt, hat für die Orientierung kommunaler Wirtschaftsförderung erhebliche praktische Kon-

sequenzen. Wer die Rahmenbedingungen einer solchen regional vernetzten Ökonomie verbessern will, und wer insbesondere in solchen Netzen positive Beschäftigungseffekte auslösen will, der muß über die Strukturen der Arbeitsteilung und Vernetzung, in denen Unternehmen Arbeitskraft nachfragen, und über das örtliche Potential an Arbeitskräften viel genauere Kenntnisse haben, als sie städtische Planer und Politiker bislang für nötig hielten. Seit den 80er Jahren werden entsprechende Datendefizite auf kommunaler Ebene thematisiert. Gefordert wird eine bessere Nutzung der Daten, die im normalen Verwaltungsvollzug entstehen, zum Aufbau eines „Frühwarnsystems“ für den örtlichen Arbeitsmarkt (Heuer 1985; Bosch u.a. 1987). Die Fortschritte in diese Richtung bleiben bescheiden. Zu einer differenzierten Betrachtung verschiedener Teilökonomien städtischer Wirtschaft, wie sie Läßle für Hamburg vorgelegt hat², wäre auch derzeit noch kein kommunaler Wirtschaftsförderer in der Lage. Auch ist der Dienstleistungsbereich, obwohl er meist den größten Teil einer städtischen Ökonomie ausmacht, notorisch schlechter statistisch erfaßt als das verarbeitende Gewerbe.

Noch drängender als in der Wirtschaftsförderung, die überwiegend indirekte, schwer meßbare Effekte erzielt und daher ohne unmittelbare Folgen auch nach Vorurteilen „gesteuert“ werden kann, erfahren die Akteure der kommunalen Arbeitsmarktpolitik den Mangel an einer hinreichend differenzierten örtlichen Erwerbsstatistik. Die „Pufferfunktion“, die der lokalen Sozialpolitik bei anhaltendem Rückzug des Bundes aus der Bearbeitung sozialer Risiken zukommt, springt in diesem Bereich besonders ins Auge. Im „bundesdeutschen Modell kommunaler Sozialstaatlichkeit“ war eine Arbeitsmarktpolitik der Städte und Landkreise nicht vorgesehen, und noch in den 70er Jahren konnte davon auch praktisch keine Rede sein. Mit dem Aufbau der Bundesanstalt für Arbeit, der drittelparitätischen Selbstverwaltung der Arbeitsämter und dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) von 1969 (1998 abgelöst vom Sozialgesetzbuch, Dritter Teil – SGB III) schienen die Kompetenzen der Arbeitsförderung ein für allemal in einer Hand, nämlich bei der Arbeitsverwaltung, gebündelt (vgl. Trube 1997, S. 64). Sie waren zwar lokal zu organisieren und zuzuschneiden, aber dies galt als Aufgabe der örtlichen Arbeitsämter.

In den 80er Jahren begann der Bund auf die anhaltende Massenerwerbslosigkeit durch Abbau von Lohnersatzleistungen und Verschärfung von Leistungsvoraussetzungen im Regelungsbereich des Arbeitsämter zu reagieren. Die Zahl der Erwerbslosen, die ergänzend zu Arbeitslosengeld oder -hilfe Sozialhilfe beanspruchten oder gar keine Lohnersatzleistungen nach AFG bzw. SGB III mehr bezogen, erreichte eine Größenordnung, die kommunalpolitisch nicht

2 Läßle (1996) machte für Hamburg die stadtteil- und quartiersbezogenen Betriebe, die traditionell „im toten Winkel der Stadtpolitik“ liegen, als zweitgrößten Sektor aus.

mehr ignoriert werden konnte. Da gleichzeitig die Zugangsvoraussetzungen für Instrumente aktiver Arbeitsförderung restriktiver wurden, mußten die Kommunen als Sozialhilfeträger darauf reagieren, daß einer großen Zahl ihrer erwerbslosen Leistungsbezieher die Maßnahmenpalette des AFG bzw. SGB III verschlossen blieb.

Nachdem zu Beginn der 80er Jahre zunächst Initiativen außerhalb der Verwaltung und der Kommunalpolitik neue Wege in der überbetrieblichen Ausbildung und der öffentlich geförderten Beschäftigung erprobten, wurden die Kommunen, wenn auch erst zögernd und notgedrungen, zu Akteuren aktiver Arbeitsmarktpolitik. (Ebenso wie bei der materiellen Existenzsicherung für städtische Armutgruppen kehren sie damit auf ein sozialpolitisches Tätigkeitsfeld zurück, das im 19. Jahrhundert und bis in die 20er Jahre vorrangig kommunale Aufgabe war.)

Leibfried und Tennstedt (1985) bezeichneten die Verschiebungen in der Arbeitsteilung zwischen den Gebietskörperschaften als Spaltung des Sozialstaats in eine „Arbeiterpolitik“, die beitragsfinanziert, in der Leistungshöhe an Arbeitseinkommen gebunden, auf durchschnittliche Lohnarbeitsrisiken bezogen ist und staatlich bzw. von bundesweiten Versicherungsträgern erbracht wird, und eine „Armenpolitik“, deren Leistungen steuerfinanziert und nach dem Bedarfsprinzip erbracht werden, sozial selektive, d.h. auf Teilgruppen konzentrierte Risiken bearbeiten und Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen sind. Diese Spaltung, die zunächst bei den sozialen Geldleistungen (Rente und Arbeitslosengeld einerseits, Sozialhilfe andererseits) offenkundig wurde, ist inzwischen auch in der Arbeitsmarktpolitik eingetreten. Die Arbeitsämter sind vorrangig für Phasen der Sucharbeitslosigkeit Leistungsträger. Darüber hinaus organisieren sie vorwiegend individuelle Maßnahmen für solche Langzeitarbeitslosen, die noch Leistungen nach dem SGB III beziehen. Die Förderung von Gruppenmaßnahmen und von Maßnahmeträgern wurde erst spät und inkonsequent, vor allem unter dem Druck der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern, ins Regelwerk der Arbeitsverwaltung eingeführt. Die Kommunen begannen dagegen in den 80er Jahren, ohne daß sie hierzu bundesgesetzlich veranlaßt gewesen wären, eigene Ressourcen in den Aufbau und den Erhalt einer Struktur von Maßnahmeträgern der Ausbildungs- und Arbeitsförderung einzubringen und im Rahmen der Hilfe zur Arbeit nach dem Bundessozialhilfegesetz (§§ 18-20 BSHG) und der Jugendberufshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 13 KJHG) eine eigene Palette individueller Fördermaßnahmen für ihre arbeitslosen Hilfebezieher zu entwickeln (vgl. LV-AFG 1998; Trube 1997; Freidinger/Schulze-Böing 1993).

Was heute als „zweiter Arbeitsmarkt“ bezeichnet wird, bildet ein komplexes Netzwerk von Akteuren, deren Maßnahmen im wesentlichen aus vier Quellen finanziert werden:

- aus Mitteln der Arbeitsämter (Rechtsgrundlage: SGB III);
- aus kommunalen Mitteln (Rechtsgrundlage: BSHG und KJHG);
- aus Landesprogrammen, die zu großen Teilen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert werden;
- aus Eigenmitteln und Eigenerlösen der Beschäftigungsgesellschaften und ihrer freigemeinnützigen Träger.

Dieses Netzwerk läßt sich mit den überkommenen Konzepten vom „Vorrang“ der Bundesanstalt für Arbeit und vom „Nachrang“ der Sozialhilfeträger nicht mehr angemessen beschreiben. Betrachtet man allein die Zahlen öffentlich geförderter Arbeit, so stehen zwar 1993/94 1,1 Mio. Teilnehmern an Maßnahmen der Arbeitsämter nur 90.000 bis 110.000 Stellen kommunaler Hilfe zur Arbeit gegenüber, die um kommunale Maßnahmen der Jugendberufshilfe zu ergänzen wären (Trube 1997, S. 108ff.) Die Kommunen agieren jedoch nicht nur als Maßnahmeträger; ihre Unterstützung anderer Träger ist entscheidend für den Bestand der örtlichen „Trägerlandschaft“, ohne die auch die Arbeitsämter keine Maßnahmen durchführen könnten. Ende der 80er Jahre waren 51,5% aller Teilnehmer an AB-Maßnahmen bei kommunalen Trägern angestellt, und weitere 30% bei örtlichen freigemeinnützigen Trägern (Spitznagel 1987, nach Trube, S. 111). In Düsseldorf entfielen 1993 53% aller Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts und 29% der Maßnahmen gegen Jugendarbeitslosigkeit auf städtische Träger; die zweitgrößte Trägergruppe stellten mit 38% bzw. 33% die Wohlfahrtsverbände und ihre Gesellschaften (Trube, ebd., S. 112).

Die zusätzliche Kostenbelastung der Sozialhilfeträger erklärt nicht allein, warum die Kommunen sich der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit nicht entziehen konnten, während die Bundespolitik dies bis zum Zusammenbruch des Erwerbssystems in den Ländern der früheren DDR immer weniger als staatliche Aufgabe anerkannte. Wie Tabelle 1 zeigt, tragen die Kommunen 1995 mit 8,1% erst einen relativ geringen Teil der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit (Leistungen, Steuer- und Beitragsausfälle), obwohl sie nach Auslaufen der Leistungsansprüche an die Arbeitsämter die Kommunen für Erwerbslose, die hauptsächlich von Sozialhilfe bzw. Wohngeld leben, mit 25,2% zum wichtigsten Kostenträger werden. Und eine Analyse des Sozialhaushalts der Stadt Frankfurt am Main ergibt (Tabelle 2), daß der starke Anstieg des städtischen Sozialaufwands in den letzten Jahren noch überwiegend arbeitsmarktfremde Ursachen hatte³, während der Anteil der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt – HLU) an den Sozialausgaben mit etwa 30% in etwa gleich blieb.

3 Ein Teil dieses Effekts erklärt sich aus hessischen Besonderheiten, etwa der Rückübertragung der Hilfe zur Pflege für ältere Sozialhilfebezieher an die örtlichen Träger.

Tab. 1: Verteilung der fiskalischen Kosten für Arbeitslose nach Staatsebenen*

Ausgaben/ Mindereinnahmen	für Bezieher von				für Arbeitslose ohne Leistungsbezug		für Arbeitslose im Durchschnitt**	
	Arbeitslosengeld (Alg)		Arbeitslosenhilfe (Alhi)		DM	%	DM	%
	DM	%	DM	%				
nach Staatsebenen	48.627	100,0	39.832	100,0	32.600	100,0	42.076	100,0
Bundesanstalt für Arbeit	32.537	66,9	2.790	7,0	2.500	7,7	16.819	40,0
Bund	4.942	10,2	26.739	67,1	4.905	15,0	10.850	25,8
Länder	4.490	9,2	4.009	10,1	4.367	13,4	4.312	10,2
Gemeinden	1.643	3,4	2.075	5,2	8.215	25,2	3.408	8,1
– davon: Sozialhilfe	186	0,4	808	2,0	7.130	21,9	2.102	5,0
Rentenversicherung	2.863	5,9	2.507	6,3	7.152	21,9	3.833	9,1
Krankenversicherung	1.961	4,0	1.549	3,9	5.076	15,6	2.622	6,2
Pflegeversicherung	193	0,4	163	0,4	385	1,2	232	0,6

* Passiv finanzierte Arbeitslosigkeit: Fiskalische Kosten für Arbeitslose nach Leistungsanspruch (Westdeutschland 1995, pro Person und Jahr)

** einschließlich Bezieher von Eingliederungsgeld (Egg), -hilfe (Eghi) ohne Aufwand für Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik

Quelle: IAB/2/Ba (Kosten); Bartelheimer 1997

Zwar dürfen die fiskalischen Motive für kommunale Strategien gegen Erwerbslosigkeit nicht bagatellisiert werden. Schließlich stellen selbst maßvolle Kostensteigerungen in der Sozialhilfe Großstädte und Landkreise, deren Steuerkraft stagniert oder zurückgeht, vor schwere Probleme. Doch die Motive für den Aufbau eines differenzierten Netzwerks von Maßnahmen und Angeboten für Arbeitslose gehen „über kurzfristig defensiv-fiskalische Überlegungen weit hinaus“ (Trube 1997, S. 84). Sie verweisen auf Besonderheiten der lokalen Ebene bei der Wahrnehmung sozialer Polarisierungsprozesse. Arbeitslosigkeit wird vor Ort unmittelbar erfahrbar, und Konflikte zwischen marginalisierten und materiell gesicherten Gruppen werden in den Städten alltäglich ausgetragen, was eine Politik der Problemverdrängung erschwert und den Handlungsdruck auf die Kommunalpolitik erhöht. Die komplexen Folgen der Arbeitslosigkeit machen sich auf vielen Feldern der lokalen Sozialpolitik gleichzeitig bemerkbar, nicht nur in der Sozialhilfe, sondern auch im wachsenden Bedarf an anderen sozialen Dienstleistungen der Existenzsicherung (von der Schuldnerberatung bis zu Wohnhilfen). Hinzu kommt die „institutionelle Kongruenz“ dieser Folgen auf der kommunalen Ebene: „Kosten und Nutzen von Nichthandeln bzw. Handeln“ fallen beim gleichen Akteur – der Stadt – an, was Strategien der Problemverschiebung erschwert und aktive Problemlösungen begünstigt (Heinelt 1993, S. 453.).

Tab. 2: Anstieg des Frankfurter Sozialhaushalts 1987-1995 nach Hauptausgabenarten

Ausgabenart (sortiert nach Kostenanstieg)	Kostenanstieg	Anteil 1987	Anteil 1995
Hilfe in besonderen Lebenslagen (in und außerhalb von Einrichtungen)	413,7%	10,6%	24,2%
– darunter: Hilfe zur Pflege	696,9%	5,2%	18,4%
Einzel- und Gruppenhilfen nach dem KJHG	281,2%	6,6%	11,1%
laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	132,8%	29,3%	30,3%
Einrichtungen der Jugendhilfe (u.a. Kitas)	73,5%	24,8%	19,1%
Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) insgesamt	125,5%	100,0%	100,0%

Quelle: Bartelheimer 1997

Aufgrund der Kommunalisierung der Ausbildungs- und Arbeitsförderung sind in diesem Feld lokale bzw. regionale Akteursnetze entstanden, in denen „eine Vielzahl von staatlichen, korporativen und privaten Akteuren jenseits hierarchischer Gliederungen auf der Basis relativer Autonomie zusammenwirken“, und in denen „Politikprogrammierung und -implementation ... nicht mehr nur von einer zentralen Autorität administriert werden“ können (Hild 1997, S. 215f.). Für eine Steuerung dieses Politikfelds ist ein „hybrider Koordinationsmodus jenseits von Markt und Hierarchie in Form von (Politik-) Netzwerken“ nötig, der nicht allein auf fachgesetzlichen Regelungen, institutionellen Vorgaben und Programmrichtlinien, sondern ebenso sehr auf Prozessen der Verhandlung, des Tauschs und der Einigung beruht (vgl. ebd.). Da die Entwicklung von Fördermaßnahmen und die Organisierung von Brücken in den allgemeinen („ersten“) Arbeitsmarkt Zugang zu wirtschaftlichen Ressourcen verlangt, und da das System öffentlich geförderter Ausbildung und Arbeit selbst zu einem bedeutsamen örtlichen Wirtschaftsfaktor geworden ist, werden von den Akteuren dieser Netzwerke „die Beschränkungen der klassischen Verwaltungssegmentierung zwischen Wirtschaftsförderung, Strukturpolitik, Stadtentwicklung einerseits und Sozialpolitik, Jugendhilfe und Bildungspolitik andererseits“ in Frage gestellt (Freidinger/Schulze-Böing 1993, S. 16). Aus dem Politiknetzwerk lokaler Arbeitsförderung erwächst die Forderung nach ganzheitlicher Problembearbeitung im Rahmen einer integrierten kommunalen Beschäftigungs- und Strukturpolitik (Brülle/Schleimer 1993).

Da „zentral gesetzte Leistungen und Programme lokal zugeschnitten werden“ müssen, „um bei örtlich differierenden Bedingungen die sogenannten ‚Problemgruppen‘ des Arbeitsmarkts tatsächlich zu erreichen“, ist der zweite Arbeitsmarkt „per se ein Gegenstand lokaler politischer Prozesse“ (Heinelt 1993, S. 453). Dabei müssen beständig die Arbeitswünsche, Fertigkeiten und Vermittlungshemmnisse verschiedener Gruppen von Erwerbslosen mit den akquirierten offenen Stellen am ersten Arbeitsmarkt und im Maßnahmesystem des zweiten Arbeitsmarkts abgeglichen werden. Diese Prozesse können in einem Akteursnetz nur rational ausgehandelt werden, wenn Daten über die Risiken des örtlichen Arbeitsmarkts, über den Maßnahmenbedarf und die Beschäftigungseffekte verschiedener Maßnahmen verfügbar sind. So entsteht mit der Kommunalisierung der Arbeitsförderung eine qualitativ neue Nachfrage nach einer leistungsfähigen örtlichen Erwerbsstatistik.

3. Das erwerbsstatistische Puzzle

Obwohl die lokale Arbeitsmarktpolitik längst in einem Akteursnetz stattfindet, das nicht mehr von einer Instanz allein koordiniert werden kann, haben sich die örtlichen Akteure, allen voran die Kommunen, bei der Bereitstellung einer erwerbsstatistischen Datenbasis für die Steuerungsaufgaben der Arbeitsförderung bislang weitgehend auf die Daten der Arbeitsämter verlassen. Dies gilt auch für viele Ansätze kommunaler Armuts- oder Sozialberichterstattung, die sich im Beobachtungsfeld Arbeitsmarkt mit der unkritischen Wiedergabe einiger Zahlenreihen aus der Arbeitsamtsstatistik begnügen. Die Anforderungen an eine für Planungszwecke hinreichende örtliche Erwerbsstatistik sind kaum systematisch formuliert.

Zwar stellt die amtliche Arbeitsmarktstatistik ein besonders leistungsfähiges Teilsystem der gesellschaftlichen Berichterstattung dar. Doch der Berichterstattung über Erwerbsarbeit, wie sie derzeit institutionalisiert ist, gehen „die Basiselemente klar definierter Erwerbs- und Nichterwerbstätigkeit verloren“: In den Dimensionen der Arbeitszeitregelung, des arbeits- und sozialrechtlichen Status sowie des Arbeitseinkommens entsteht „eine Vielfalt unterschiedlichster Varianten“, die „nicht mehr mit einigen wenigen Kenndaten erfaßt werden können“ (Bellmann/Dostal in diesem Band; vgl. auch Bartelheimer; Kistler/Sing; Kratzer u.a. in diesem Band). Dieses Problem stellt sich natürlich auch für die örtliche Armuts- oder Sozialberichterstattung. Doch auf der lokalen Ebene, wo die Fragen nach alten und neuen sozialen Risiken des Arbeitsmarkts unmittelbare praktische Relevanz haben, muß die Eignung der Arbeitsmarktstatistik noch weiter relativiert werden. Denn selbst an die Analysen und Aussagen, die mit den etablierten Zählkategorien heute möglich sind, ist für Städte, Gemein-

den und Regionen oft nicht zu denken, da die Prozeßdaten der Arbeitsmarktstatistik nur teilweise und noch dazu inkonsistent regionalisiert werden. Aufgrund des gleichen Regionalisierungsproblems können lokale Sozialberichte nicht, wie derzeit für Forschungs- und Berichtsansätze auf Bundesebene selbstverständlich, auf andere Datenquellen wie z.B. den Mikrozensus, oder auf neue Instrumente der amtlichen Statistik (SOEP, IAB-Betriebspanel, IAB-Beschäftigtenstichprobe) zurückgreifen, um weiße Flecken auszufüllen.

Diese *besondere Datenarmut* der lokalen Sozialberichterstattung im Beobachtungsfeld Arbeitsmarkt soll im folgenden nicht systematisch dargestellt, sondern anhand von Daten für die Städte Frankfurt am Main bzw. Bad Kreuznach exemplarisch illustriert werden.⁴

3.1 Die Armut der regionalisierten Indikatoren

Gleiche statistische Voraussetzungen findet die bundesweite und die lokale Sozialberichterstattung letztmals für das Jahr 1987. Die Vollerhebungen der Volkszählung und der Arbeitsstättenzählung mit ihren Angaben zur Erwerbstätigkeit wurden nicht nur für Kreise, Städte und Gemeinden, sondern bis auf die Ebene der statistischen Bezirke kleinräumig aufbereitet.

Seither gibt es nur zwei Statistiken, die Erwerbstätigkeit vollständig, d.h. unabhängig vom arbeitsrechtlichen Status, zu erfassen beanspruchen: den Mikrozensus und die Erwerbstätigenrechnung. Nur einige wenige Eckdaten aus diesen beiden Statistiken sind für Kreise und kreisfreie Städte verfügbar. Alle weiteren Informationen zum örtlichen Arbeitsmarktgeschehen stammen aus Teilstatistiken: aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit für den Bereich der (sozialversicherungspflichtigen) Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden und aus der Personalstandsstatistik für die Beamten, der Beschäftigtenstatistik der statistischen Landesämter für das verarbeitende Gewerbe sowie unregelmäßigen Branchenerhebungen (z.B. Handwerkszählung, Handelszählung). Daten aus diesen Statistiken sind für Kreise und kreisfreie Städte regelmäßig verfügbar, für kreisabhängige Gemeinden nur teilweise.

Da die Verdienststatistik der Statistischen Landesämter nur landesweit aufbereitet wird und die Einkommensangaben im regionalisierten Datensatz des Mikrozensus zu groben Größenklassen aggregiert sind (vgl. Tabelle 9), sind Angaben zur Schichtung der Erwerbseinkommen für die örtliche Ebene nicht möglich – es sei denn, die Städtestatistiker hätten die Mittel zu eigenen Erhebungen. Für interregionale Vergleiche läßt sich das Durchschnittseinkommen der versi-

4 Alle Tabellen und Abbildungen in diesem Teil sind aus Bartelheimer 1997 und 1998 entnommen, wo die Quellen ausführlich nachgewiesen sind.

Tab. 3: Regionalisierte Indikatoren der Arbeitsverwaltung für Bad Kreuznach

	Beschäftigte 30.6.1996		am Wohnort		30.6.1996		Arbeitslose		30.6.1997		30.6.1998	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
insgesamt	22.214	100,0	13.079	100,0	2.294	100,0	2.474	100,0	16,1	100,0	2.843	100,0
Männer	11.541	52,0	6.939	53,1	1.373	59,9	1.463	59,1	17,6	1.683	59,2	20,2
Frauen	10.673	48,0	6.140	46,9	921	40,1	1.011	40,9	14,3	1.160	40,8	16,4
Deutsche	20.758	93,4	11.369	86,9	1.822	79,4	1.985	80,2	15,0	2.201	77,4	16,7
Nichtdeutsche	1.456	6,6	1.710	13,1	472	20,6	489	19,8	22,4	642	22,6	29,4
Arbeiter	9.344	42,1	6.089	46,6	1.585	69,1	1.716	69,4	22,4	2.028	71,3	26,4
Angestellte	12.870	57,9	6.990	53,4	709	30,9	758	30,6	9,8	815	28,7	10,6
Vollzeit	18.761	84,5	11.164	85,4	2.112	92,1	2.267	91,6	17,1	2.585	90,9	19,5
Teilzeit	3.453	15,5	1.915	14,6	182	7,9	207	8,4	9,9	258	9,1	12,3
unter 20 Jahre	959	4,3	461	3,5	73	3,2	55	2,2	10,3	90	3,2	16,9
20 bis unter 25 Jahre	2.152	9,7	1.177	9,0	230	10,0	235	9,5	16,7	252	8,9	17,9
bis unter 25 Jahre zusammen	3.111	14,0	1.638	12,5	303	13,2	290	11,7	14,9	342	12,0	17,6
55 Jahre und älter	X	X	X	X	X	X	543	21,9	X	594	20,9	X
Langzeitarbeitslose	X	X	X	X	X	X	735	32,0	X	1.144	40,2	X
Schwerbehinderte	X	X	X	X	X	X	196	8,5	X	204	7,2	X

* = Zur Berechnungsgrundlage regionalisierter Arbeitslosenquoten siehe S. 270.

Quelle: Bartelheimer 1998

cherungspflichtig Beschäftigten heranziehen. Auch diese Daten werden sind aber keineswegs standardmäßig veröffentlicht, und wenn dies der Fall ist, fehlen meist Unterscheidungen nach Geschlecht oder Staatsangehörigkeit.

Die örtlichen Arbeitsämter veröffentlichen zwar einen großen Teil der Ergebnisse der Arbeitslosenstatistik. Monatlich erscheinen ausgewählte Daten etwa zum Zu- und Abgang von Arbeitslosen und offenen Stellen, zur Arbeitslosenquote, zu den Strukturmerkmalen des Arbeitslosenbestands, und anderes mehr. Und jährlich werden Strukturinformationen in tiefer Gliederung über den Bestand an Arbeitslosen und offenen Stellen (Strukturuntersuchung, Erhebungsmonat September) und über die Zu- und Abgänge (Bewegungsanalyse, Erhebungsmonat August) vorgelegt. Doch diese regionalisierte Nachweisung der Arbeitslosigkeit ist allein für die Geschäftszwecke des Arbeitsamts konzipiert. Die Informationen liegen für Arbeitsamtsbezirke bzw. Dienststellenbezirke vor, nicht für die Gebietskörperschaften.

Die örtlichen Netzwerke der Arbeitsmarktpolitik, in denen als Kooperationspartner der Arbeitsämter Akteure mit kommunaler Anbindung überwiegen, benötigen aber Daten in gemeindescharfer räumlicher Abgrenzung. Zum Arbeitsamtsbezirk Frankfurt am Main z.B. gehören neben dem Stadtgebiet mehrere Umlandkreise (ganz oder teilweise), deren Arbeitslosenquote zum Teil um die Hälfte unter der Frankfurts liegt. Für das Stadtgebiet sind zwei verschiedene Dienststellenbezirken des Arbeitsamts zuständig, von denen einer noch einen ganzen Flächenkreis umfaßt. Differenzierte Informationen für die Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen stehen der Stadt Frankfurt mithin nicht zur Verfügung.

Was unter diesen Umständen von der leistungsstarken Arbeitsamtsstatistik für die kommunale Ebene übrig bleibt, zeigt Tabelle 3: einige wenige regionalisierte Indikatoren, die keine Kreuztabellierung und keine tief gegliederte Auswertung erlauben. Und selbst dieser kleine Merkmalsatz ist, was die Arbeitslosenstatistik angeht, für die Gemeindeebene erst seit 1992 verfügbar.⁵

Infolge dieser Datenarmut läßt sich nicht einmal der gebräuchlichste Indikator des Arbeitsmarktgeschehens, die Arbeitslosenquote, für alle Kommunen auf die allgemein übliche Weise darstellen. In der „amtlichen“ Arbeitslosenquote wird die Zahl der Arbeitslosen auf die aller ziviler Erwerbspersonen (einschließlich Selbständiger, Beamter geringfügig Beschäftigter) bezogen. Für Kreise und kreisfreie Städte werden entsprechende Quoten von den statistischen Landesämtern veröffentlicht. Für gruppenspezifische Quoten wie für Arbeitslosenquoten der kreisabhängigen Gemeinden fehlt aber diese Berechnungsgrund-

5 Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat auf diese Situation mit dem Aufbau einer Regionaldatenbank („Regionales Arbeitsmarkt-Informationssystem – REGARIS“) reagiert. Allgemein zugängliche Ergebnisse liegen aber noch nicht vor.

lage der zivilen Erwerbspersonen, so daß nur eine Quotenbildung nach der Formel

$$\frac{\text{Arbeitslose} \times 100}{\text{Jahr } x}$$

Beschäftigte am Wohnort und Arbeitslose (Jahr x-1)

möglich ist. Dies führt bei den Anwendern solcher Daten oft zu Verwirrung, weil sie mit unterschiedlichen Arbeitslosenquoten umgehen müssen: Nach der bundesweit üblichen Definition hatte der Landkreis Bad Kreuznach im März 1998 eine Arbeitslosenquote von 11,3%; gemäß den regionalisierten Arbeitsmarktindikatoren betrug die Quote für den Kreis im gleichen Monat 13,5%. Erst mittels dieser zweiten Quote werden aber Strukturen erkennbar: etwa daß die Arbeitslosenquote in der Stadt Bad Kreuznach mit 18,5% deutlich über der anderer kreisangehöriger Gemeinden liegt, und daß dort das Arbeitsplatzrisiko der Nichtdeutschen mit einer Quote von 22,4% erheblich höher ist. (Tabelle 3).

Bereitet schon eine Arbeitsmarktstatistik auf Gemeindeebene große Mühe, so ist die Datenlage für die kleinräumige Analyse von Segregationsprozessen im Beobachtungsfeld sozialräumlicher Entwicklung vollends unbefriedigend. Innerstädtisch differenzierte Daten über Betriebe und Beschäftigung sind seit den Vollerhebungen von 1987 nicht mehr verfügbar, und die regionalisierten Arbeitslosenzahlen werden erst allmählich in einigen Städten – oft über den problematischen Umweg der Postleitzahlbezirke – auf kleinere Gebietseinheiten heruntergebrochen.

3.2 *Strukturwandel auf stagnierendem Arbeitsmarkt*

Die regionalisierten Angaben der Beschäftigtenstatistik sind immerhin nach Branchen und Strukturmerkmalen hinreichend differenziert, so daß die Effekte von Strukturveränderungen auf städtischen Arbeitsmärkten dokumentiert werden können. Tabelle 4 zeigt zunächst, daß die Erwerbstätigkeit in Frankfurt am Main im Gegensatz zum Bundestrend langfristig (über die Konjunkturzyklen hinweg) stagniert: 1995 arbeiteten in der Stadt 0,2% Arbeiter und Angestellte weniger als 1980. Diese Stagnation erweist ihre regionalpolitische Brisanz im Vergleich mit den Umlandkreisen, die von 1980 bis 1995 einen Arbeitsplatzgewinn von 14% verzeichneten. Die Bilanz für Frankfurt wäre noch ungünstiger ausgefallen, hätte nicht dem Verlust an Vollzeitarbeitsplätzen (-3,6%) eine erhebliche Zunahme der Teilzeitarbeit entgegengestanden. Das Arbeitsvolumen (die Summe der bezahlten Erwerbsarbeitsstunden) muß also gesunken sein; eine genaue Berechnung ist aber ohne differenzierte Angaben zur Arbeitszeit nicht möglich.

Tab. 4: Erwerbstätigkeit in Frankfurt nach Voll- und Teilzeit, 1970 bis 1995

<i>Erwerbstätige nach Arbeitsstättenzählung</i>				
Arbeitsort	1987	1970-87 Frankfurt	1970-87 in % B (W)*	
insgesamt	558.852	13.630	2,5	10,6
– Vollzeit	488.700	-17.276	-3,4	0,4
– Teilzeit	70.152	30.906	78,7	130,8
Männer	344.600	-14.037	-3,9	1,8
– Vollzeit	327.046	-24.298	-6,9	–
– Teilzeit	17.554	10.261	140,7	–
Frauen	214.252	27.667	14,8	27,0
– Vollzeit	161.654	7.022	4,5	–
– Teilzeit	52.598	20.645	64,6	–
Selbständige**	29.581	-8.612	-22,5	-5,9
Arbeitnehmer	529.271	22.242	4,4	12,6

<i>Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer (zum 30.6.)</i>				
Arbeitsort	1995	1980-95 Frankfurt	1980-95 in % B (W)*	
insgesamt	458.579	-959	-0,2	7,8
– Männer	267.214	-18.657	-6,5	0,5
– Frauen	191.365	17.698	10,2	19,5
mit Vollzeit insgesamt	412.559	-15.567	-3,6	2,1
– Männer	259.883	-23.904	-8,4	-0,6
– Frauen	152.676	8.337	5,8	7,4
mit Teilzeit insgesamt	46.020	14.608	46,5	74,0
– Männer	7.331	5.247	251,8	118,3
– Frauen	38.689	9.361	31,9	70,8
davon < ½ WAZ***	5.414	301	5,9	–
– Männer	1.016	177	21,1	–
– Frauen	4.398	124	2,9	–

* B (W) = Bundesgebiet (West)

** einschließlich mithelfende Familienangehörige

*** weniger als die Hälfte der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit (WAZ; bis 1991: unter 20 Std.)

Tab. 5: Umschichtung von Arbeitsplätzen am Arbeitsort Frankfurt 1980-1995

Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer (30.6.): umgeschichtete Arbeitsplätze '1980-1995'
(gerundet)

Beschäftigtengruppen	Arbeitsplatz- verlust	Arbeitsplatz- gewinn	Umschich- tung*
Männer	-18.700		
Frauen		17.700	36.400
Vollzeit	-15.600		
Teilzeit		14.600	30.200
Arbeiter	-42.900		
Angestellte		41.900	84.800
Sektor mit negativer Arbeitsplatzbilanz	-60.800		
Sektor mit positiver Arbeitsplatzbilanz		63.500	124.300
Nicht-Büroarbeitsplätze	-32.200		
Büroarbeitsplätze		31.300	63.500
bis unter 25 Jahre	-30.700		
25 bis unter 50 Jahre		24.100	
50 Jahre und älter		5.700	60.500
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	-37.700		
mit abgeschlossener Berufsausbildung		3.500	
(Fach)Hochschulabschluß		26.600	67.800

* Summe der Veränderungen unabhängig vom Vorzeichen

Quelle: Bartelheimer 1997

Die Datenlage erlaubt nun, die Umschichtung von Arbeitsplätzen zwischen Branchen und Beschäftigtengruppen (Tabelle 5, Summe der Zu- und Abnahmen, zur Methode vgl. Hoffmann 1995) zu berechnen. (Möglich sind auch die in der Regionalforschung üblichen Shift-Share-Analysen, die zeigen sollen, zu welchen Anteilen Beschäftigungsentwicklungen auf Besonderheiten der örtlichen Branchenstruktur bzw. auf Standortfaktoren zurückgehen; vgl. Tengler 1989; Kampmann, 1991.) So zeigt sich, daß auf dem insgesamt stagnierenden Frankfurter Arbeitsmarkt erhebliche Strukturveränderungen vorgegangen sind: allein zwischen den „Gewinner“- und „Verlierer“-Branchen wurden 120.000 Arbeitsplätze umgeschichtet. Die tatsächlichen Bewegungen, die hinter diesen

Gesamteffekten standen, und damit die sozialen Risiken des Strukturwandels, ließen sich aber nur mittels differenzierterer Analysekonzepte (etwa des „Job-Turnover“, vgl. Cramer/Koller 1998) feststellen, deren Datenvoraussetzungen auf lokaler Ebene nicht erfüllt sind.

3.3 *Arbeitsort und Wohnort*

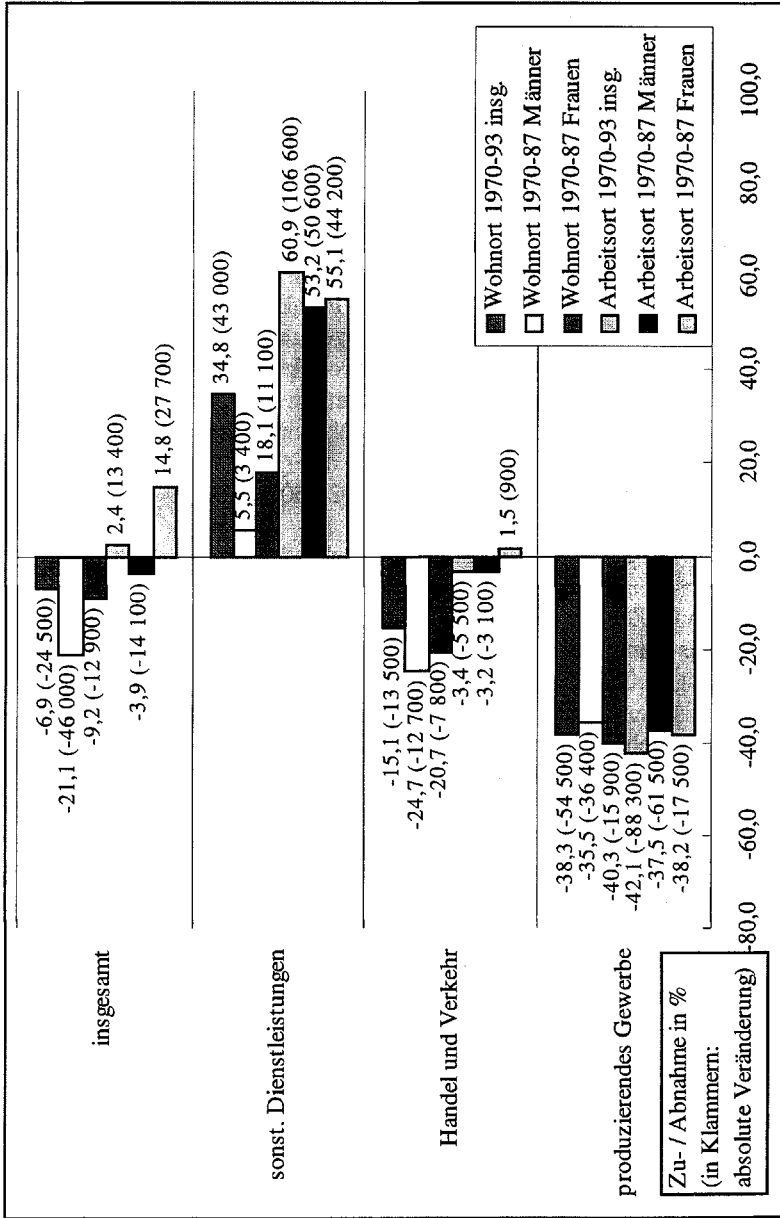
Noch schmaler wird die lokale Datenbasis, will man eine Unterscheidung berücksichtigen, die man auf Länder- oder Bundesebene getrost vernachlässigen kann, die aber für die Regional- und Sozialpolitik vor Ort von entscheidender Bedeutung ist, nämlich die nach Wohn- und Arbeitsort der Beschäftigten. Die Differenz zwischen der Erwerbsdichte (Erwerbstätige je 100 Einwohner) und der Erwerbsbeteiligung Ortsansässiger (Einwohner in Prozent der Beschäftigten am Arbeitsort) gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang eine Kommune als Wirtschaftsstandort eine größere Region mit Arbeitsplätzen „versorgt“ und welchen „Nettobeschäftigungseffekt“ die örtliche Wirtschaft für die Einwohner hat. Insbesondere dieser Beschäftigungseffekt für die ortsansässigen Erwerbspersonen ist eine wichtige Kennziffer lokaler Sozialpolitik, die ja für jene Einwohner zuständig wird, denen eine Erwerbsbeteiligung nicht gelingt.

Frankfurt am Main weist von allen bundesdeutschen Großstädten das größte Mißverhältnis zwischen Erwerbsdichte (1993: 84,8) und Einwohneranteil an den Beschäftigten (1993: 39,8%) auf. Aber auch für kleinere Gemeinden kann die Funktion als zentraler Arbeitsort einer Region strukturprägend sein (Tabelle 6). Mit einer hohen Einpendlerquote (die in Frankfurt 1997 62,6%, in Bad Kreuznach 66,7% erreicht) ist auch die Möglichkeit einer sozialen Differenzierung zwischen kernstädtischen Erwerbspersonen und Pendlern aus dem Umland gegeben. Wie die Bilanz des jüngsten Arbeitsmarkteinbruchs zeigt, gingen die Arbeitsplatzverluste Frankfurts von 1992 bis 1997 (–44.500) zu vier Fünfteln zu Lasten der Minderheit, die in der Stadt wohnte und arbeitete. Aus dem schwachen (und seit 1992 stark negativen) Beschäftigungseffekt des Standorts für seine Einwohner erklärt sich auch die Entkopplung zwischen den wachsenden örtlichen Beschäftigungszahlen, die für die Wirtschaftsförderung „Erfolg“ signalisieren, und den kaum sinkenden Arbeitslosenzahlen in der Phase der „prekären Stabilisierung“ von 1984 bis 1992 (vgl. Abbildung 2). Aufgrund der Bedeutung dieser Unterscheidung von Wohn- und Arbeitsort ist an die regionalisierte Erwerbsstatistik die Anforderung zu stellen, alle wesentlichen Strukturinformationen der Beschäftigung kontinuierlich nach Wohnort, Ortsansässigen, Ein- und Auspendlern zu differenzieren. Routinemäßig geschieht dies aber nicht, und ob für bestimmte Jahre die Pendleranteile für Branchen oder die unterschiedliche Zusammensetzung der Einpendler, am Wohnort Beschäftigten und Auspendler

Tab. 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort

30.6. Jahr	Wohnortprinzip				Arbeitsortprinzip				Anteil	
	Wohnort insgesamt (2) + (3) Spalte 1	Aus- pendler Spalte 2	Am		Arbeitsort insgesamt (3) + (4) Spalte 5	Ein- pendler Spalte 4	Arbeits- ort in % (3) / (5) Spalte 6	Pendler- saldo (4) - (2) Spalte 7		
			Wohnort erw. tätig Spalte 3	Wohnort insgesamt Spalte 4						
Frankfurt am Main										
1992	248176	43113	204674	292220	496894	41,2	249107			
1997	218278	49100	169178	283185	452363	37,4	234085			
Veränderung 1992 bis 1996										
abs.	-29898	5987	-35496	-9035	-44531	X	-15022			
in %	-12,0	13,9	-17,3	-3,1	-9,0	X	-6,0			
Bad Kreuznach										
1994	13672,0	X	X	X	21905,0	X	X			
1997	12902,0	5399,0	7503,0	14402,0	21905,0	34,3	6899			
Veränderung 1994-1997										
abs.	-770,0	X	X	X	-1744,0	X	X			
in %	-5,6	X	X	X	-7,4	X	X			
Quellen: Bartelheimer 1987, Bartelheimer 1998, fsb 2/98, eigene Berechnungen										

Abb. 3: Gewinne und Verluste von Erwerbsarbeitsplätzen am Wohn- und Arbeitsort Frankfurt/Main (1970-1993)



Quelle: Bartelheimer 1997.

nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Alter und Qualifikation verfügbar sind, hängt von den Dokumentationsverfahren der Landesarbeitsämter ab.

Daß der Wandel der Branchenstruktur bei Differenzierung der Effekte am Wohnort und am Arbeitsort in einem anderen Licht erscheinen kann, zeigt Abbildung 3 für Frankfurt am Main. Da die jährlichen Daten der Beschäftigtenstatistik nicht in Branchengliederung nach Wohn- und Arbeitsort verfügbar sind, wurden die Daten der Arbeitsstättenzählung und der Erwerbstätigenrechnung (Arbeitsortprinzip) mit denen der Volkszählung bzw. des Mikrozensus verknüpft, obwohl diese wegen unterschiedlicher Erhebungskonzepte nicht voll vergleichbar sind. Am Arbeitsort gelang im langjährigen Mittel ein rechnerischer Ausgleich verlorener Erwerbschancen im produzierenden Gewerbe, Handel und Verkehr durch neue Dienstleistungsjobs: Zwischen 1970 und 1993 hat die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort Frankfurt um 2,4% (13.400) zugenommen; dabei wurden 200.400 Arbeitsplätze umgeschichtet. Dem ortsansässigen Erwerbspersonenpotential⁶ gingen in Produktion, Handel und Verkehr insgesamt 68.000 Erwerbsarbeitsplätze verloren, was sich durch Expansion der sonstigen Dienstleistungen selbst rechnerisch nur zu knapp zwei Dritteln ausgleichen ließ. Die Zahl der Einwohner, die in Frankfurt oder (als Auspendler) andernorts arbeiten, sank daher um -6,9% (-24.500).

3.4 *Wie viele Sozialhilfebezieher sind eigentlich erwerbslos?*

Die wachsende Zahl erwerbsloser Sozialhilfebezieher ist ein entscheidendes Motiv für das kommunale Engagement in der Arbeitsmarktpolitik. Um so erstaunlicher ist, daß sich alle harten statistischen Erkenntnisse über den Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug auf wenige bundesweite Sondererhebungen bzw. auf Mikrozensusdaten stützen (Trube 1997, S. 62; Brinkmann u.a. 1989) – auf Quellen also, die für lokale Analysen nicht verfügbar sind. Die Prozeßdaten von Arbeits- und Sozialämtern bilden noch getrennte Welten. Das Arbeitsamt erfaßt nicht, wer von den gemeldeten Arbeitslosen und Arbeitssuchenden Sozialhilfe bezieht. Die Sozialhilfestatistik enthält erst seit 1994 genaue Angaben über den Erwerbsstatus der Hilfebezieher, die mit der Arbeitsmarktstatistik verknüpfbar sind. Da diese neuen Merkmale aber für die Leistungsgewährung nicht von Bedeutung sind, ist ihre Qualität noch sehr schlecht. Für kommunale Maßnahmen der Arbeitsförderung ist die Berechnung des Erwerbspersonenpotentials in der Sozialhilfe, d.h. des Personenkreises, der seinen Lebensunterhalt selbständig durch Erwerbsarbeit bestreiten könnte, wenn entsprechende Arbeitsplätze vorhanden wären, eine entscheidende Steuerungsgröße. Wie schwer entsprechende Berechnungen noch sind, zeigt

6 Die Zahl der Erwerbstätigen am Wohnort schließt Auspendler ein.

das Beispiel der Stadt Wiesbaden, die zu diesem Zweck ein mehrjähriges gemeinsames Projekt des Statistischen Amtes und des Sozialamts durchführte – mit dem Ergebnis, daß nur jeder zweite Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt, der nicht in einem Arbeitsverhältnis steht, erwerbsfähig ist (Brennecke 1998).

Tab. 7: *Frankfurter Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach Erwerbsstatus*

<i>Erwerbsstatus 1994 (Jahresende)</i>	<i>insgesamt</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>	<i>Nicht-deutsche</i>
Erwerbspersonen	23.215	11.509	11.706	10.341
<i>darunter:</i>				
– Erwerbstätige	3.259	(428)	(580)	1.636
– Arbeitslose mit AFG-Ansprüchen	3.036	(752)	(453)	1.261
– Arbeitslose ohne AFG-Ansprüche	(2.013)	(1.256)	(757)	(838)
Erwerbslose in besonderer sozialer Situation	1.409	889	520	235
Erwerbspersonen mit unklarem Status	13.498	(8.184)	(9.396)	6.371

Angaben in Klammern beruhen aus der unzuverlässigen Statistik des Merkmals Erwerbsstatus.
Quelle: Bartelheimer 1997

Eine sekundärstatistische Auswertung der Sozialhilfezahlen des Jahres 1994 für Frankfurt am Main (Tabelle 7) ergibt, daß von 43.602 Hilfebeziehern am Jahresende 28.094 im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren sind. Von diesen können 23.215 als Erwerbspersonen gelten, d.h. sie sind erwerbstätig, oder ihre persönliche Situation läßt eine Integration in Erwerbsarbeit zu. Der Anteil derer, die nach Kenntnis des Sozialamts arbeitslos gemeldet sind, ist mit etwa 5.000 (das entspräche 19% aller Arbeitslosen) recht gering. Von etwa 13.500 Hilfebeziehern ist statistisch nicht bekannt, wie nah oder fern sie dem Arbeitsmarkt stehen.

Von den 26.400 Personen, die Ende 1994 in Frankfurt arbeitslos gemeldet waren, bezogen 11.400 Arbeitslosengeld und 6.700 Arbeitslosenhilfe, weitere 8.300 hatten keine Leistungsansprüche. Von diese Arbeitslosen lassen sich nur kleine Minderheiten in anderen Leistungsstatistiken der lokalen Sozialpolitik auffinden. Mindestens die oben genannten 5.000 bezogen Sozialhilfe; weitere 5.800 Arbeitslose, die keine Sozialhilfe bezogen, waren Inhaber des nach Ein-

kommensprüfung ausgestellten „Frankfurt-Passes“, der zu Preisermäßigungen in im öffentlichen Nahverkehr und in öffentlichen Einrichtungen berechtigt. 2.000 Arbeitslosenhaushalte bezogen Tabellenwohngeld (bei insgesamt 9.200 Haushalten mit Wohngeld); 1.000 waren als unversorgte Wohnungssuchende registriert (bei insgesamt 10.300 wohnungssuchenden Haushalten). Dies scheint die oben (2.2) referierte These von der Spaltung in „Arbeiterpolitik“ und „Armenpolitik“ zu bestätigen.

3.5 *Der zweite Arbeitsmarkt – Blindflug ohne Instrumente*

Gemessen an seiner lokalen politischen Bedeutung ist der zweite Arbeitsmarkt in der Regel eigentümlich unerforscht. Konsistente Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang Maßnahmen der Ausbildungs- und Arbeitsförderung den Arbeitsmarkt entlasten, wie viele Mittel dafür eingesetzt werden und in welchem Umfang sich dieser Mitteleinsatz durch erwirtschaftete Erlöse, Einsparungen bei Einkommensersatzleistungen und sozialen Dienstleistungen sowie durch Steuereinnahmen refinanziert (vgl. methodisch Trube 1997), lassen sich aus dem Datenpuzzle der Geschäftsstatistiken verschiedener Akteure nicht exakt bestimmen.

Das Arbeitsamt Frankfurt setzte 1995 im gesamten Amtsbezirk eigene Mittel und Bundesmittel in Höhe von 1.274 Mio. DM ein. Davon dürften knapp zwei Drittel – etwa 788 Mio. DM – für Arbeitslose in der Stadt Frankfurt aufgewendet worden sein. Beim weitaus größten Teil der Aufwendungen handelte es sich um Lohnersatzleistungen. Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik hatten mit 15,6% (1993 23,8%) ein geringeres Gewicht als im Bundesdurchschnitt, wo sie 25,8% (1993 31,1%) der Gesamtausgaben ausmachten.

Die für aktive Arbeitsmarktpolitik verfügbaren Mittel erhöhen sich um Gelder aus Landesprogrammen (ABM-Landesprogramm, Arbeit statt Sozialhilfe, Europäischer Sozialfonds usw.), deren Gesamthöhe nirgends dokumentiert ist. Die Stadt Frankfurt wandte 1995 etwa 35,3 Mio. DM für Arbeitsmarktmaßnahmen auf, davon 27,8 Mio. DM als Hilfe zur Arbeit.

Diese Mittel werden in einer „Landschaft“ öffentlich geförderter Ausbildung und Arbeit eingesetzt, die als Feld kommunaler Sozialpolitik zugleich zu einem wichtigen Sektor des örtlichen Arbeitsmarkts und der örtlichen Wirtschaft geworden ist. Eine Bestandsaufnahme aller Akteure, die im Rahmen der Sozialberichterstattung durchgeführt wurde, ergab für 1996 in Frankfurt 56 Träger und Einrichtungen in sechs Feldern:

- (1) Beratung, Berufsorientierung und -vorbereitung für Jugendliche und junge Erwachsene (15 Träger und 23 Maßnahmen);

- (2) ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH) für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (8 Träger mit 41 Maßnahmen);
- (3) Beratung und Information (18 Träger und Einrichtungen);
- (4) Fortbildung und Umschulung (20 Träger und 107 angebotene Berufsfelder);
- (5) Beschäftigungsgesellschaften: 8 Träger, darunter als größte die Werkstatt Frankfurt, mit etwa 1.100 Frankfurter Beschäftigten in öffentlich geförderter Arbeit und einem Stammpersonal von etwa 180 Personen);
- (6) Einrichtungen und Beschäftigungsgesellschaften der Rehabilitation und für Behinderte (6 Einrichtungen mit etwa 1.270 Beschäftigten und einem Stammpersonal von etwa 280 Personen)

Welche Gesamtzahl die geförderten Arbeitsstellen oder Maßnahmeplätze (unter Ausschluß von Mehrfacherfassungen) in diesem komplexen Akteursnetz erreichen, wie viele der Teilnehmer in der Beschäftigtenstatistik bzw. in der Arbeitslosenstatistik erfaßt sind, und wie viel höher die Arbeitslosigkeit ohne diese Maßnahmen wäre, (d.h. wie hoch die tatsächliche Unterbeschäftigung ist), läßt sich ebensowenig ermitteln. Selbst die Zahl der Maßnahmeteilnehmer des Arbeitsamts (Maßnahmen nach SGB III) kann nur mittels grober Schätzquoten vom Arbeitsamtsbezirk auf die Stadt heruntergebrochen werden. Daraus ergeben sich für 1995 7.260 geförderte Stellen bzw. Maßnahmeplätze. An einen systematischen Abgleich der angebotenen Maßnahmeplätze mit den Bedarfen bestimmter Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik ist bei dieser Datenlage nicht zu denken – der zweite Arbeitsmarkt wird im Blindflug ohne Instrumente gesteuert.

3.6 *Was passiert mit Jugendlichen, mit denen nichts passiert?*

Die scheinbar schlichte Frage, wie viele der 65.000 Frankfurter Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren sich in welchen Formen des Übergangs von Schule in Ausbildung und Beruf befinden, erweist sich im Datenpuzzle der lokalen Sozialpolitik als unergründlich. Hierzu müssen verschiedene Statistiken zusammengeführt werden, die sich nicht vollständig abgleichen lassen (Tabelle 8).

Ein Teil der Probleme ließe sich durch besseres Datenmanagement lösen: Aus den Schülerzahlen müßten Einpendler herausgerechnet werden; die Angaben für Studierende müßten nach Altersgruppen gegliedert werden. In beiden Datenquellen sind auch Jugendliche mit Zweitwohnsitz in Frankfurt enthalten. Außerdem sind Doppelerfassungen zu berücksichtigen – etwa von Studierenden, die gleichzeitig versicherungspflichtig erwerbstätig sind.

Tab. 8: Jugendliche nach Stellung in Beruf und Ausbildung in Frankfurt/M.

Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahren (1995)			
<i>Status in Ausbildung und Beruf</i>	<i>insgesamt</i>	<i>Deutsche</i>	<i>Nichtdeutsche</i>
Einwohner mit Hauptwohnsitz in Frankfurt	65.000	34.146	30.854
nachrichtl.: Wohnberechtigte von 14 bis unter 25 Jahren (31.12.1994)	76.362	42.806	33.556
versicherungspflichtig Beschäftigte, Wohnort Frankfurt (30.6.)	23.281	13.992	9.289
darunter: Auszubildende	(7.902)	(5.931)	(1.971)
nachrichtl.: Erwerbstätige nach Mikrozensus	(30.500)	–	–
Arbeitslose, Stadt Frankfurt (30.6.)* in berufsvorbereitenden Maßnahmen (Schuljahr 1994/95)	2.822 (2.001)	1.600 –	1.200 –
Schüler(innen) an allgemeinbildenden Schulen**	10.154	7.355	2.799
Schüler(innen) an Berufsschulen ohne Ausbildungsvertrag**	1.974	820	1.154
Schüler(innen) an beruflichen Schulen**	5.254	3.587	1.667
Studierende: J. W. Goethe Universität, Semesteranschrift Frankfurt***	19834	16.861	2.973
Studierende FH, Semesteranschrift Frankfurt***	3.761	2.581	1.180
Summe	67.080	46.796	20.262
Differenz zur Einwohnerzahl	2.080	12.650	-10.592
nachrichtl.: Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt (31.12.1994)	5.787	2.431	3.356

* Deutsche, Nichtdeutsche geschätzt (Basis: Anteile an jugendlichen Arbeitslosen im AA-Bezirk)

** enthält Einpendler

*** enthält andere Altersgruppen

Quelle: Bartelheimer 1997

Ein Teil der Probleme ist fachlicher Art: Wenn der Verbleib von zwei Fünfteln der Jugendlichen, die eine Berufsberatung beim Arbeitsamt erhielten, und eines ähnlich großen Anteils der Teilnehmer an ausbildungsbegleitenden Maßnahmen

in den Statistiken als „unbekannt“ aufgeführt ist, so dürfte dies zeigen, daß sich ein großer Teil der Ausschlußrisiken, an denen Übergänge in Erwerbsarbeit scheitern, dem derzeitigen System der Jugendberufshilfe entzieht.

Die versicherungspflichtige Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist am Arbeitsort Frankfurt von 1980 bis 1995 um -40,9% zurückgegangen, weitaus stärker, als die Altersgruppe der Frankfurter Einwohner im Alter von 15 bis unter 25 Jahren schrumpfte. Bei aller Unschärfe deuten die Angaben in Tabelle 8 darauf hin, daß der sinkenden Erwerbsbeteiligung der deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen sehr unterschiedliche Lebenslagen zugrundeliegen.

Der Status der deutschen Jugendlichen Frankfurts wird mit den vorliegenden Informationen „übererklärt“. Unter den 46.800 Jugendlichen, die in den verschiedenen Formen von Erwerbsarbeit und Ausbildung gezählt werden, müssen also mindestens 12.600 Einpendler, Jugendliche mit Zweitwohnsitz und „Doppelbefassungen“ enthalten sein. Jedenfalls kann man davon ausgehen, daß sich die nicht erwerbstätigen deutschen Jugendlichen Frankfurts im Alter von 15 bis unter 25 Jahren noch fast zur Gänze in außerbetrieblichen Ausbildungsgängen befinden (Sekundarstufe II, Fachhochschule und Universität).

Mindestens ein Drittel⁷ der nichtdeutschen Jugendlichen mit Hauptwohnsitz Frankfurt hat dagegen einen unklaren Ausbildungs- bzw. Erwerbsstatus, d.h. sie fallen aus allen gängigen Statistiken heraus, mit denen Übergänge aus der Schule in Ausbildung und Beruf erfaßt werden können. Diese Jugendlichen dürften am Ausbildungsstellenmarkt und am Arbeitsmarkt geringe Integrationschancen finden, ohne daß allgemeinbildende oder berufsvorbereitende Ausbildungswege ihnen Alternativen bieten. Vor allem bei Mädchen ist zu vermuten, daß sie sich ganz vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Ihre Erwerbslosigkeit kommt kaum noch in der amtlichen Arbeitsmarktstatistik zum Ausdruck.

3.7 Gesamtbilanzen des Arbeitsmarktgeschehens

Tabelle 9 zeigt für Frankfurt am Main, auf welche Schwierigkeiten der Versuch stößt, mittels der derzeitigen Datensplitter das Erwerbspersonenpotential (Erwerbspersonen und Erwerbstätige) im Sinne des regionalisierten Mikrozensus statistisch zu erklären. Schon die statistische Differenz zwischen den 255.200 Arbeitern und Angestellten, die der Mikrozensus für 1995 schätzt, und den vom Arbeitsamt gezählten 225.700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Frankfurt ist erheblich. Die Differenz zwischen den (für 1995) 36.600

7 Bei der Interpretation dieser Zahl ist besondere Vorsicht geboten, da sich die Meldestatistik für die nichtdeutschen Frankfurter bei den letzten Wahlen zur kommunalen Ausländervertretung als äußerst unzuverlässig erwiesen hat.

Erwerbslosen nach dem Erhebungskonzept des Mikrozensus⁸ und den 27.300 gemeldeten Arbeitslosen läßt sich nur schwer durch zusätzliche Informationen interpretieren. Für die stille Reserve kommen die aus der Arbeitsamtsstatistik bekannten 6.670 Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Betracht, ferner ein Teil der 8.200 nicht arbeitslos gemeldeten Arbeitsuchenden sowie ein großer Teil der 13.500 potentiellen Erwerbspersonen, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen und deren Erwerbsstatus unklar ist (vgl. hierzu 3.4). In Kenntnis dieser Zahlen und unter Berücksichtigung von Mehrfacherfassungen ist im Frankfurter Erwerbspersonenpotential eher eine stille Reserve in der Größenordnung von 15.000 bis 20.000 zu erwarten, wofür auch die hohe Zahl der Personen in der Arbeitslosenstatistik spricht, die sich aus Nichterwerbsarbeit heraus arbeitslos melden. Örtliche Verschiebungen zwischen versicherungspflichtigen Formen der Erwerbsarbeit, Selbständigkeit und „atypischen“ Beschäftigungsverhältnissen lassen sich mit Mikrozensusdaten noch kaum erkennen, da diese regionalisiert erst seit 1990 vorliegen. Zur Erfassung dieser Strukturveränderungen in der Erwerbsarbeit sind auf örtlicher Ebene derzeit nur qualitative Verfahren, z.B. Experteninterviews, aussichtsreich (Bolz u.a. 1995). Immerhin lassen sich im regionalisierten Mikrozensus – und nur hier – etwa 12.200 Erwerbstätige (darunter 9.100 Frauen) identifizieren, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus anderen Einkommen bestreiten. 23.000 Erwerbstätige (darunter 16.100 Frauen) erreichen ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1.000 DM. Etwa 9.500 von ihnen (darunter 6.800 Frauen) verdienen weniger als 600 DM, dürften also nur geringfügig beschäftigt sein.

Lokale Arbeitsmarktberichte referieren heute noch allzu häufig unkritisch die Daten, die gerade zur Hand sind, ohne zu berücksichtigen, daß diese nicht nach inhaltlichen Fragestellungen, sondern überwiegend nach Verwaltungserfordernissen organisiert sind. Im Aufbau lokaler Sozialberichterstattung liegt die Chance, vom tatsächlichen Informationsbedarf auszugehen und entsprechende Veränderungen im örtlichen Datenmanagement anzustoßen.

Aus den dargestellten Unschärfen der derzeitigen erwerbsstatistischen Instrumente ergeben sich Leitfragen an eine regelmäßige Beobachtung des lokalen Arbeitsmarkts: Wie groß ist das örtliche Erwerbspersonenpotential einer Kommune? In welchem Umfang und in welchen arbeits- und sozialrechtlichen Formen wird dieses Potential „ausgeschöpft“, d.h. gelingt den erwerbsorientierten Einwohnern eine Erwerbsbeteiligung – in der Stadt selbst oder andernorts im regionalen Arbeitsmarkt? Wie groß ist das Erwerbsarbeitsvolumen unter Be-

8 Erwerbslose sind nach dem Mikrozensus alle Personen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind.

Tab. 9: Basisdaten zum Erwerbspersonenpotential in Frankfurt/M.

	1994	1995	1994	1995
	Personen		Verteilung in %	
<i>Frankfurter Erwerbspersonen (Wohnortprinzip)</i>				
Bevölkerung im Erwerbsalter (15 bis unter 65 J.)	463.800	463.100	–	–
<i>Basisdaten zur Erwerbstätigkeit</i>				
Erwerbstätige (Mikrozensus)	315.400	303.600	100,0	100,0
Arbeiter und Angestellte	263.400	255.200	83,5	84,1
<i>zum Vergleich:</i>				
– sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Juni)	233.207	225.717	73,9	74,3
– Kurzarbeiter (Juni; für Frankfurt geschätzt)	3.100	1.200	–	–
– Beschäftigte in Maßnahmen des Arbeitsamts	400	590	–	–
Beamte	18.000	17.300	5,7	5,7
Selbständige	30.100	28.500	9,5	9,4
überwiegender Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit	303.000	291.400	96,1	96,0
Erwerbstätige mit anderem überwiegendem Lebensunterhalt	12.400	12.200	3,9	4,0
unter 35 Wochenstunden	57.600	57.900	18,3	19,1
Erwerbstätige mit monatlichem Nettoeinkommen unter 1.000 DM	28.400	23.000	9,0	7,6
– darunter: monatliches Nettoeinkommen unter 600 DM	13.200	9.500	4,2	3,1
<i>Basisdaten zur Erwerbslosigkeit</i>				
Erwerbslose (Mikrozensus)	32.200	36.600	–	–
<i>zum Vergleich:</i>				
– gemeldete Arbeitslose (Juni)	26.392	27.288	–	–
– Erwerbslose in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Oktober)	5.060	6.670	–	–
– Bezieher von HLU mit unklarem Erwerbsstatus	13.500	13.500*	–	–
– nicht arbeitslose Arbeitsuchende (Hauptamt, Juni)	8.030	8.189	–	–
<i>Erwerbspersonen (Mikrozensus)</i>	347.600	340.200	–	–

* Zahl für Ende 1994

Quelle: Bartelheimer 1997

rücksichtigung der Arbeitszeitstrukturen? Welche Beschäftigungseffekte hat die lokale Ökonomie für die Einwohner? Welche Bewegungen zwischen Branchen und zwischen Beschäftigtengruppen löst der Strukturwandel am Arbeitsmarkt aus? Bei welchen Gruppen konzentrieren sich soziale Risiken des Arbeitsmarktgeschehens? Wie groß ist die tatsächliche Unterbeschäftigung (unter Berücksichtigung des zweiten Arbeitsmarkts und der stillen Reserve)? Zu welchen Anteilen handelt es sich bei der Arbeitslosigkeit um Sucharbeitslosigkeit und um verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit? Welche anderen Leistungen des örtlichen Sozialstaats nehmen Arbeitslose in Anspruch? In welchem Umfang entlasten Maßnahmen der Ausbildungs- und Arbeitsförderung den örtlichen Arbeitsmarkt, wer setzt dabei welche Mittel ein und wie verhalten sich die angebotenen Maßnahmen zum Bedarf?

Anspruchsvolle Konzepte zur Bilanzierung des Arbeitsmarktgeschehens sind auf lokaler Ebene nicht zu verwirklichen, ohne daß zuvor in einem langen Prozeß eine konsequente Regionalisierung und Integration der verschiedenen Datenbestände erfolgt. Dieser Prozeß wird nur in Gang kommen, wenn ein entsprechendes langfristiges Arbeitsprogramm formuliert wird. Eine lokale Sozialberichterstattung, die als Brückeninstanz im Politiknetzwerk der arbeitsmarktpolitischen Akteure agiert und dabei versucht, die Bemühungen der bundesweiten Sozialberichterstattung um eine bessere Erfassung der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit auch auf die örtliche Ebene zu tragen, könnte hierzu entscheidend beitragen.

Literatur

- Alich, M.; Dangschat, J. S. (1993): Die solidarische Stadt. Ursachen von Armut und Strategien für einen sozialen Ausgleich. Darmstadt
- Altwater, E.; Mahnkopf, B. (1996): Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft. Münster
- Arbeitsgemeinschaft der Bauminister (ARGEBAU) (1998): Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“. Bonn (Typoskript)
- Backhaus-Maul, H. (1993): Kommunale Sozialpolitik. In: Roth, R.; Wollmann, H. (Hg.): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in der Gemeinde. Bonn
- Bartelheimer, P. (1997): Risiken für die soziale Stadt. Erster Frankfurter Sozialbericht. Erstellt im Auftrag des Sozialdezernats der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt/M.
- Bartelheimer, P. (1998): Sozialplanung Bad Kreuznach. Regionalisierte Arbeitsmarktdaten. Bad Kreuznach (Typoskript)
- Benzler, S.; Heinelt, H. (1991): Stadt und Arbeitslosigkeit. Örtliche Arbeitsmarktpolitik im Vergleich. Opladen

- Blanke, B.; Schridde, H. (1994): Kommunale Sozialpolitik: Gegen den Verfall der Stadtgesellschaft – Politik gesellschaftlicher Integration. Hannover (Typoskript)
- Bolz, P.; Nowak, M.; Schiller, K. (1995): Deindustrialisierung – Neue ökonomische Sektoren – Niedriglohnbereich. Frankfurt/M. (Typoskript)
- Bosch, G.; Gabriel, H.; Seifert, H.; Welsch, J.; Adamy, W. (1987): Beschäftigungspolitik in der Region. WSI-Studie zur Wirtschafts- und Sozialforschung Nr. 61, Köln
- Brennecke, J. (1998): Schätzung des Erwerbspersonenpotentials in der Sozialhilfe am Beispiel der Stadt Wiesbaden (herausgegeben vom Amt für Wahlen, Statistik und Stadtforschung). Wiesbaden
- Brinkmann, Ch.; Friedrich, D.; Fuchs, L.; Lindlahr, K.-O. (1991): Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug. Sonderuntersuchung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit im September 1989. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 1, S. 157ff.
- Brülle, H. (1998): Sozialplanung und Verwaltungssteuerung. In: Reis, C.; Schulze-Böing, M. (Hg.): Planung und Produktion sozialer Dienstleistungen. Die Herausforderung „neuer Steuerungsmodelle“. Berlin, S. 83ff.
- Brülle, H.; Schleimer, I. (1993): Integrierte kommunale Beschäftigungs- und Strukturpolitik. In: Freidinger, G.; Schulze-Böing, M. (Hg.): Handbuch der kommunalen Arbeitsmarktpolitik, S. 53ff.
- Bullmann, U.; Cooley, M.; Einemann, E. (1986): Lokale Beschäftigungsinitiativen. Konzepte, Praxis, Probleme. Marburg
- Cramer, U.; Koller, M. (1998): Gewinne und Verluste von Arbeitsplätzen in Betrieben – der Job-Turnover-Ansatz. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 3 (im Erscheinen)
- Dangschat, J. S. (1995): „Stadt“ als Ort und Ursache von Armut und sozialer Ausgrenzung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B31-32, S. 50ff.
- Dubet, F.; Lapeyronnie, D. (1992): Les Quartiers d'Exil. Paris (deutsch: Im Aus der Vorstädte. Stuttgart 1994)
- Esser, J.; Hirsch, J. (1987): Stadtsoziologie und Gesellschaftstheorie. Von der Fordismuskrisis zur „postfordistischen“ Regional- und Stadtstruktur. In: Prigge, W. (Hg.): Die Materialität des Städtischen, Stadtentwicklung und Urbanität im gesellschaftlichen Umbruch. Basel, Boston
- Esser, J.; Hirsch, J. (1994): The Crisis of Fordism and the Dimensions of a „Post-Fordist“ Regional and Urban Structure. In: Amin, A. (ed.): Post-Fordism. A Reader. Oxford, Cambridge (Mass.)
- frankfurter statistische berichte (fsb), Heft 2/1998
- Freidinger, G.; Schulze-Böing, M. (Hg.) (1993): Handbuch der kommunalen Arbeitsmarktpolitik. Marburg
- Freyberg, T. v. (1996): Der gespaltene Fortschritt. Zur städtischen Modernisierung am Beispiel Frankfurt am Main. Frankfurt/M., New York.
- Grabow, B., Henckel, D. (1993): Kommunale Wirtschaftspolitik. In: Roth, R.; Wollmann, H. (Hg.): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 320. Bonn, S. 424ff.

- Graham, J.; Keil, R. (1997): Natürlich städtisch. Stadtumwelten nach dem Fordismus. In: Prokla, 27. Jg./Nr. 4, S. 567ff.
- Hanesch, W. (Hg.) (1997): Überlebt die soziale Stadt? Konzeption, Krise und Perspektiven kommunaler Sozialstaatlichkeit. Opladen
- Häußermann, H. (1997): Armut in den Großstädten – eine neue städtische Unterklasse? In: Leviathan, 1, S. 12ff.
- Häußermann, H. (1997a): Armut und Unterklasse. Editorial. In: Leviathan, 1, S. 9ff.
- Häußermann, H.; Siebel, W. (1987): Neue Urbanität. Frankfurt/M.
- Häußermann, H.; Siebel, W. (1987a): Stadtentwicklung. Ökonomische Restrukturierung und industrielle Lebensweisen. In: Prigge, W. (Hg.): Die Materialität des Städtischen. Basel, Boston
- Heinelt, H. (1993): Kommunale Beschäftigungspolitik. In: Roth, R.; Wollmann, H. (Hg.): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 320. Bonn, S. 451ff.
- Heinelt, H.; Wollmann, H. (Hg.) (1991): Brennpunkt Stadt. Stadtpolitik und lokale Politikforschung in den 80er und 90er Jahren. Basel, Boston, Berlin
- Heitmeyer, H.; Dollase, R.; Backes, O. (Hg.) (1998): Die Krise der Städte. Frankfurt/M.
- Heuer, H. (1985): Instrumente kommunaler Gewerbepolitik. Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik, Bd. 73. Stuttgart
- Hild, P. (1997): Netzwerke der lokalen Arbeitsmarktpolitik. Steuerungsprobleme in theoretischer und empirischer Sicht. Berlin
- Hoffmann, E. (1995): Zum Tempo des intrasektoralen Strukturwandels in Westdeutschland. IAB-Werkstattbericht 8/1995
- Hradil, S. (1987): Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus. Opladen
- Hradil, S. (Hg.) (1992): Zwischen Bewußtsein und Sein. Die Vermittlung „objektiver“ Lebensbedingungen und „subjektiver“ Lebensweisen. Opladen
- Johrendt, N.; Schneider, H. R. (Hg.) (1992): Computergestützte Sozialhilfeberichterstattung und Sozialplanung. Bielefeld
- Kampmann, R. (1991): Großstädte im Wandel – eine Analyse der Auswirkungen regionaler und sektoraler Entwicklungstendenzen. In: RWI-Mitteilungen, Jg. 42, S. 215ff.
- Karsten, M.; Otto, H.-U. (Hg.) (1990): Sozialberichterstattung. Lebensräume gestalten als neue Strategie kommunaler Sozialpolitik. Weinheim, München
- König, W. (1996): Vernetzung als Wettbewerbsfaktor am Beispiel der Region Rhein-Main. Antrag auf Finanzierung des Sonderforschungsbereichs 1560, Sprecher: Prof. Dr. Wolfgang König. Frankfurt/M. (Typoskript)
- Krätke, M. (1997): Standortkonkurrenz – Realität und Rhetorik. In: Loccumer Initiative (Hg.): Ökonomie ohne Arbeit – Arbeit ohne Ökonomie? Hannover
- Krätke, S. (1995): Stadt, Raum, Ökonomie. Einführung in die aktuellen Problemfelder der Stadtökonomie und Wirtschaftsgeographie. Basel, Boston, Berlin
- Krätke, S. (1991): Strukturwandel der Städte. Städtesystem und Grundstücksmarkt in der „post-fordistischen“ Ära. Frankfurt/M., New York
- Krätke, S.; Schmoll, F. (1987): Der lokale Staat – „Ausführungsorgan“ oder „Gegenmacht“. In: Prokla, 68, S. 30ff.

- Kronauer, M. (1997): „Soziale Ausgrenzung“ und „Underclass“: Über neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung. In: Leviathan, 1, S. 29ff.
- Landesverband der Arbeitsförderungsgesellschaften NRW (LV-AFG) (1998): „Hilfe zur Arbeit“ als Instrument kommunaler Beschäftigungsförderung. Detmold
- Läpple, D. (1996): Ökonomische Perspektiven der Städte. Zwischen Globalisierung und Lokalisierung. In: Die alte Stadt, Heft 2, S. 128ff.
- Leibfried, St.; Tennstedt, F. (1985): Armenpolitik und Arbeiterpolitik. Zur Entwicklung und Krise der traditionellen Sozialpolitik der Verteilungsformen. In: Dies.: Politik der Armut und Spaltung des Sozialstaats. Frankfurt/M., S. 64ff.
- Maier, H. E.; Wollmann, H. (Hg.) (1986): Lokale Beschäftigungspolitik. Basel, Boston, Stuttgart
- Nahnsen, I. (1975): Bemerkungen zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes. In: Osterland, M. (Hg.): Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktpotential. Köln, S. 145ff.
- Naroska, H.-J. (1992): Urban Underclass und „neue“ soziale Randgruppen im städtischen Raum. In: Friedrichs, J. (Hg.): Soziologische Stadtforschung. Sonderheft der Kölner Zeitschrift für Soziologie. Opladen, S. 251ff.
- Noll, H. H.; Schröder, H. (1994): Sozialberichterstattung in der Bundesrepublik Deutschland. Bestandsaufnahme und konzeptionelle Empfehlung für einen Bericht zur sozialen Lage in Baden-Württemberg. Mannheim
- Offe, C. (1975): Zur Frage der „Identität der kommunalen Ebene“. In: Grauhan, R.-R. (Hg.): Lokale Politikforschung, 2 Bde. Frankfurt/M., New York, S. 303ff.
- Roth, R.; Wollmann, H. (Hg.) (1993): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 320. Bonn
- Sachse, C.; Tennstedt, F. (1988): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Band 2: Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz
- Schmid-Urban, P.; Dilcher, R.; Feldmann, U.; Hanesch, W.; Spiegelberg, R. (1992): Kommunale Sozialberichterstattung. Arbeitshilfen Heft 41 des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Frankfurt/M.
- Schubert, H. (1996): Von der Armutsberichterstattung zur Wohlfahrtsberichterstattung. In: Verein für Sozialplanung (VSOP): Leistungsbilanz der Sozialplanung. VSOP-Dokumentationen 4. Speyer
- Schuleri-Hartje, U.-K.; Potthast, J. (1995): Neue Armut – Handlungsansätze der Kommunen. Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin
- Simons, K. (1993): Sozialstatistik und Sozialberichterstattung. Referat auf dem Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik „Armut in den Städten – Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Strategien“ vom 10.-13. Mai 1993. Berlin
- Tengler, H. (1989): Die Shift-Analyse als Instrument der Regionalforschung. In: Schriften zur Mittelstandsforschung, Neue Folge Nr. 28. Stuttgart, S. 69ff.
- Trube, A. (1997): Zur Theorie und Empirie des Zweiten Arbeitsmarktes. Exemplarische Erörterungen und praktische Versuche zur sozioökonomischen Bewertung lokaler Beschäftigungsförderung. Münster
- Verein für Sozialplanung (VSOP) (1994): Armutsberichterstattung in der Krise. Workshop-Dokumentationen 3. Speyer

- Verein für Sozialplanung (VSOP) (1996): Leistungsbilanz der Sozialplanung. VSOP-Dokumentationen 4. Speyer
- Wilson, W. J. (1987): The Truly Disadvantaged. The Inner City, the Underclass and Public Policy. Chicago, London
- Wilson, W. J. (ed.) (1991): The Ghetto Underclass. Social Science Perspectives. Newbury Park
- Wollmann, H.; Schnapp, K.-U. (1995): Kommunale Sozialpolitik in den neuen Bundesländern. Zwischen Herausforderung und struktureller Überforderung „kommunaler Sozialstaatlichkeit“. In: Hanesch, W. (Hg.): Sozialpolitische Strategien gegen Armut. Opladen, S. 195ff.

Vergleichsprobleme in der empirischen Sozialforschung

Jürgen Schupp

DIW Berlin

1. Zur Bedeutung vergleichender Forschung und Analyse

Versucht man den Begriff *vergleichende Forschung* auf den Titel des Bandes „Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung und Integrierte Sozialberichterstattung“ zu beziehen, so liegt es nahe, *die* deutsche Technikberichterstattung als Spezialfall einer *vergleichenden* Technikberichterstattung aufzufassen. Dies würde implizieren, daß in einem solchen Fall die im Programm intendierte Erfassung von gesellschaftlicher Arbeit im Kontext einer Variation ganzer Komplexe von Randbedingungen analysiert werden müßte, um daraus Rückschlüsse auf die Allgemeinheit von z.B. zunächst nur in einzelnen identifizierten Erwerbs- und Arbeitsbegriffen ziehen zu können. Am Ende einer solchen vergleichenden Technikberichterstattung stünde dann in der Tat ein verallgemeinerungsfähiger Bezugsrahmen zur gesellschaftlichen Organisation von Arbeit. Dies wird auch im Beitrag von Katzer u.a. in diesem Band als Zielsetzung gefordert.

Eine vergleichende Betrachtungsweise in den Sozialwissenschaften stellt methodologisch gewissermaßen die Simulation eines Experiments dar, wie es von den Naturwissenschaften als ungemein erfolgreiches Instrumentarium genutzt wird. Beim Vergleich werden die spezifischen – hier z.B. erwerbsbezogenen – Randbedingungen als (quasi-) experimentelle Faktoren betrachtet. Das Problem in den Sozialwissenschaften besteht darin, daß die Randbedingungen aber nicht in der gewünschten Weise exogen variiert werden können. Ziel der vergleichenden Analyse ist die Bestimmung von Stabilitäten oder Wandlungen, d.h. die Untersuchung der Frage, wie sich mit der Variation spezifischer Bedingungen bestimmte soziale Vorgänge ändern.¹

Es ist deshalb nicht zufällig, daß der vergleichenden Forschung und Analyse in der Sozialwissenschaft eine exponierte Stellung zukommt und auch für die

1 Ein Beispiel könnten die Muster von Erwerbsbeteiligung je nach unterschiedlichem arbeitsrechtlichem oder sozialpolitischem Kontext darstellen.

empirische Umfrageforschung statistisch vergleichbare Gruppen sozusagen ein allgemeines Gesetz von Untersuchungsanlagen darstellen: Ziel ist es, „vergleichbare, nur in einem Faktor, dem experimentellen Faktor, unterschiedene Gruppen für die Analyse zu erhalten“ (Noelle-Neumann/Petersen 1996, S. 460). Trotz dieses der relativ jungen Umfrageforschung entnommenen Zitats geht das methodologische Konzept einer vergleichenden Soziologie bereits auf Emile Durkheim zurück, der in seiner empirisch, makro-soziologisch orientierten Theoriebildung die vergleichende Methode und Gesellschaftsanalyse als „die“ Methode der Soziologie schlechthin und als ihren Kern bezeichnete (Durkheim 1961, S. 205ff.).

„Man kann sagen, daß der Vergleich das wissenschaftliche Vorgehen schlechthin und das Aggregationsniveau der vergleichenden Objekte für die Qualifikation einer Studie als ‘vergleichend’ unwesentlich ist“ (Meulemann 1989),

womit auch eine Brücke zurück zur Umfrageforschung gefunden wäre. Dennoch ist nicht zu leugnen, daß mit vergleichender Forschung eher Studien verbunden werden, in denen nicht Individuen, sondern soziale Systeme systematisch miteinander verglichen werden; Vergleiche also, welche spezifische methodischen Probleme mit sich bringen, die im folgenden näher diskutiert werden sollen. Dabei ist gleichwohl nicht zu verkennen, daß gerade in den 90er Jahren die – vor allem international – vergleichende Analyse und Forschung eine steigende Aufmerksamkeit und Relevanz erfährt. Dies mag mit dem Zusammenbruch der alten Systemgrenzen zwischen Sozialismus und Kapitalismus zu tun haben oder mit der allgemeinen steigenden Überwindung nationalstaatlichen Denkens im Kontext der Globalisierungsdebatte. Spätestens seit den Arbeiten von Esping-Andersen (1990, 1996) wird versucht, auch mit Mitteln der empirischen Sozialberichterstattung verschiedene Entwicklungspfade des Kapitalismus aufzuzeigen, wobei ganz im Sinne des Zapf’schen Konzepts einer Modernisierungstheorie (Zapf 1996) nach dem „erfolgreichsten“, d.h. effektivsten und zugleich effizientesten Entwicklungspfad von Modernisierung gesucht wird. Vergleichende Analyse steht deshalb auch im Kontext einer Analyse sozialen Wandels, worauf am Ende des Beitrages näher eingegangen werden wird.

2. Zur Methodik vergleichender Analyse

In der Bundesrepublik dürften die Arbeiten von Scheuch (1967, 1990) zu den ersten zählen, die versuchten, auf die spezifisch methodischen Probleme bei Planung wie Analyse vergleichender Forschungen einzugehen und die scheinbaren Gegensätze zwischen makrosoziologischen Theorien und den für mikrosoziologische Analysen notwendigen empirischen Datenbeständen zu überwin-

den. Sein in den 60er Jahren entwickeltes Schema, das einer Anregung von Alex Inkeles folgt, macht transparent, mit welchen Problemen man sich insbesondere bereits in der Phase der Forschungsplanung auseinandersetzen muß, um „Beobachtungen unter kontrastierenden Bedingungen“ oder, wie man heute vielleicht sagen würde, „mit hoher kulturspezifischer Varianz“ methodisch sinnvoll durchzuführen.

Abb. 1: Zur Methodik vergleichender Analyse

Zielsetzung des Vergleichs	Verwendungsweise von Kontexten	
	Kontext als Einheit der Analyse	Kontext als Satz von Bedingungen für die Analyseeinheiten
Aufweis von Identitäten	Fall 1: Identifizierung von „Universalien“	Fall 3: Nachweis der Allgemeingültigkeit von Sätzen
Aufweis von Verschiedenheiten	Fall 2: Bestimmung der Eigenheiten von Kollektiven	Fall 4: Bestimmung der Raum-Zeit-Koordinaten für Generalisierungen

Quelle: Scheuch 1967: 223.

Sein für Zwecke des interkulturellen Vergleichs entwickeltes Forschungsdesign verdeutlicht, daß es zunächst darauf ankommt, eine Zielbestimmung vergleichender Analyse vorzunehmen. Bin ich als Forscher an einer empirischen Bestätigung von Identitäten zwischen Kulturen² interessiert, so kommt der Bestimmung des Kontextes von Kultur eine hohe Bedeutung zu. Die im Reader angestellten Basisüberlegungen für ein sozialwissenschaftliches Technikberichtssystem lassen nun eher vermuten, daß es für das dort angestrebte Ziel weniger um eine Bestimmung von Universalien geht als vielmehr um eine spezifische Analyse von Raum-Zeit-Koordinaten für angestrebte Generalisierungen zur gesellschaftlichen Organisation von Arbeit.

Wie aus dem Schema erkennbar, liegt bereits in der Auswahl die Notwendigkeit einer Festlegung, ob (a) Systeme mit den größten Unterschieden gewählt werden. Dies würde z.B. empirisch zu einem Paarvergleich führen, bei dem ein möglichst ähnlicher oder gleicher Untersuchungsgegenstand in einem möglichst unterschiedlichen setting (Kontext) gewählt würde. Die alternative Auswahlstrategie (b) besteht in der Wahl möglichst ähnlicher oder gleicher Systeme; d.h. empirisch ein Vergleich von N-Fällen des gleichen Untersuchungsgegenstandes, in möglichst ähnlichen Kontexten. Insbesondere diese Strategie (oder Fall 3

2 Man kann den Begriff „Kultur“ im Kontext dieses Bandes auch unschwer z.B. in „Organisationsregime von Arbeit“ übersetzen.

in obigem Schema) wird vielfach in empirischen multinationalen Studien³ angewandt

Die methodischen Detailprobleme bzw. impliziten Annahmen, die mit einem solchen Vorgehen verbunden sind, werden jedoch in den seltensten Fällen noch ausführlich diskutiert.⁴ Das Kernproblem stellt dabei die Einlösung von Äquivalenz der Operationalisierungen dar. Vergleichende Analyse unterstellt zunächst eine hohe Validität in jeder einzelnen Studie. Unter Validität versteht man in der empirischen Sozialforschung den Grad der Gültigkeit von Meßinstrumenten, d.h. die Frage, ob ein theoretisches Konstrukt brauchbar operationalisiert wurde, wobei in der Methodenliteratur üblicherweise drei Formen von Validität (Inhaltsvalidität, Kriteriumsvalidität sowie Konstruktvalidität) unterschieden werden (vgl. ausführlich hierzu Diekmann 1995, S. 223ff.). Ebenfalls wird implizit von einer hohen Reliabilität der Operationalisierungen ausgegangen. Die Reliabilität eines Meßinstruments stellt ein Maß⁵ für die Reproduzierbarkeit von Meßergebnissen dar, wobei sich in der Forschungspraxis auch hier drei Methoden (Paralleltest-Methode, Test-Retest-Methode oder Methode der Testhalbierung) unterscheiden lassen (Diekmann 1995, S. 217ff.).

Diese hohen methodischen Standards, die in quantifizierenden und verallgemeinerungsfähigen Studien schwer genug einzulösen sind, stellen in vergleichenden Forschungsansätzen mit denselben Ansprüchen einer „Gültigkeit der operationalen Vorschriften“ (Kromrey 1991, S. 129) eine weitaus größere Herausforderung dar. Denn vielfach wird der Methodik durch „Vermutungen“ Rechnung getragen, daß die gewählten Indikatoren auch „wirklich“ mit den theoretisch eingeführten Begrifflichkeiten zusammenhängen, wenn z.B. lediglich mit funktional äquivalenten Operationalisierungen⁶ in Ermangelung von idealen Indikatoren Analysen durchgeführt werden können.

Doch wie muß man sich nun die empirischen Arbeitsschritte und ein statistisches Modell einer vergleichender Analyse mit einer Mikrodatenbasis mit „idealen methodischen Voraussetzungen“ vorstellen? Zur Illustration wurde das

3 Ein in der Bundesrepublik Deutschland weithin bekanntes und etabliertes Dauerinstrument international vergleichender Forschung stellen die Eurobarometer-Surveys der europäischen Kommission dar; zu den methodischen Aspekten der Vergleichbarkeit siehe Saris 1997.

4 Eine eher seltene Ausnahme hierzu stellt Kohn 1987 dar. Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die Arbeit von Hilgers (1997), in der erstmals systematisch das „Fehlerbewußtsein“ in der empirischen Sozialforschung aufzuarbeiten versucht wird.

5 Üblicherweise ausgedrückt durch einen Korrelationskoeffizienten.

6 Vgl. zur Validitätsproblematik bei international vergleichenden Analysen z.B. Teune 1990, S. 53ff. Er diskutiert Möglichkeiten, die Äquivalenzprobleme zu reduzieren, indem Zusammenhänge innerhalb und zwischen Systemen stets intertemporal betrachtet werden.

Beispiel einer international vergleichenden Humankapitalschätzung gewählt, also der Frage, inwieweit die Höhe des Erwerbseinkommens von Individuen von „Investitionen in ihr Humankapital“⁷ bestimmt wird. Differenzen solcher „Ertragsraten“ in Ländern mit unterschiedlichen Bildungssystemen lassen z.B. interessante Rückschlüsse mittels der Effizienz von Bildungssystemen auf die Produktivität von Volkswirtschaften zu.⁸

Das im folgenden gewählte Beispiel stellt eine spezifische Methode des Vergleichs von Humankapitalschätzungen für Großbritannien (GB), Deutschland (GER) und die USA (US) vor. Nationale Differenzen werden dabei in Form von Dummy-Variablen operationalisiert (bei drei Ländern wären dies D_1 und D_2), um anschließend auf Basis eines integrierten Mehr-Länder-Mikrodatensatzes (also mit dem Ziel, Systemunterschiede zu identifizieren, was Fall 2 des Schemas in Abbildung 1 entspricht) Prüfungen auf „Ländereffekte“ vorzunehmen, d.h. auf statistische Signifikanz bei Kontrolle aller übrigen Variablen zur Erklärung von Lohndifferenzen. Mit der Festlegung des Referenzlandes, d.h. der Nation, zu der sich für die übrigen Länder relative Unterschiede errechnen lassen, werden bereits Annahmen über die Trennschärfe der Dummy-Koeffizienten getroffen. Abbildung 2 zeigt das allgemeine Modell der Humankapitalschätzung mit Hilfe der OLS-Methode.

Abb. 2: Allgemeines Modell der Humankapitalschätzung mit der OLS-Methode

$$Y = a + b_1D_1 + b_2D_2 + e$$

Ländereffekte

GB: $Y = a + b_1D_1$ } relative Unterschiede
 GER: $Y = a + b_2D_2$ } zum Referenzland US
 US: $Y = a$

	D_1	D_2
GB	1	0
GER	0	1
US	0	0

Mit einer verbesserten auch international vergleichbaren Mikrodatenbasis, die über sozialwissenschaftliche Datenarchive auch für Sekundäranalysen zugänglich gemacht werden, lassen sich auf diese oder vielfach andere Weise (vgl.

7 Üblicherweise wird dieses Konstrukt mit der Anzahl an Jahren im Bildungssystem operationalisiert.

8 Die OECD widmet sich in den letzten Jahren zunehmend dieser Problematik.

Lane 1990) empirisch gehaltvolle Berichtssysteme erstellen, die auch den hohen Anspruch einzulösen vermögen, Aussagen über erwartbare Entwicklungen zu treffen.

Zwar mag man als Sozialforscher bei der Prüfung des europäisch bzw. international vergleichenden Datenbestandes wegen der Vielzahl an Studien durchaus optimistisch gestimmt sein, jedoch wird dabei der kritischen Überprüfung bestehender Klassifikationen und Definitionen gerade im Bereich Arbeitsmarkt und der dort vorzufindenden aktuellen Entwicklungen ein viel zu geringes Gewicht beigemessen. Insbesondere in diesem Feld sind die notwendigen Voraussetzungen für vergleichende Analyse, nämlich die enge Zusammenarbeit von Fachstatistikern und Klassifikationsexperten auf nationaler, europäischer wie internationaler Ebene, vielfach nicht erfüllt und die Arbeitsteilung zwischen amtlicher und nichtamtlicher Statistik ist unterentwickelt. Das wissenschaftlich geleitete „Vergleichbarmachen“ statistischer Daten stellt dabei künftig für Sozialforscher sicherlich ein eigenständiges anspruchsvolles Forschungsprofil dar.

3. Cross-Level Problematik

Ein weiteres methodisches Problem, das eng mit der Zusammenführung von Makro- und Mikrosoziologie verbunden ist, stellt die Cross-Level Problematik dar. Dabei handelt es sich um methodologische Regeln, die verletzt werden können, wenn man Individualhypothesen⁹ mit Kollektivhypothesen¹⁰ in Beziehung setzt.

In einer integrierten sozialwissenschaftlichen Betrachtungsweise eröffnen sich sowohl in Kollektiv- wie Individualmerkmalen zukunftsweisende Perspektiven. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn das Verhalten sozialer Systeme kausal erklärbar ist und letztlich auf dem Verhalten von Akteuren dieses Systems beruht; dies impliziert jedoch auch eine Theorie des Übergangs von der Ebene des Verhalten sozialer Systeme zur Ebene des Verhaltens individueller Akteure, was gemeinhin auch als das Makro-Mikro-Makro-Problem oder – stärker methodologisch – die *cross level*-Problematik kennzeichnet.

Auf den amerikanischen Soziologen Coleman geht ein im folgenden herangezogenes Schema zurück, in dem er angewandte Sozialforschung idealtypisch als die Formen von Analysen charakterisiert, die systematisch Auswirkungen

9 Also z.B. obige Humankapitalschätzung mit der zugrundeliegenden Individualhypothese: „Je länger eine Person im Bildungssystem war, desto höher ist ihr persönliches Bruttoeinkommen“.

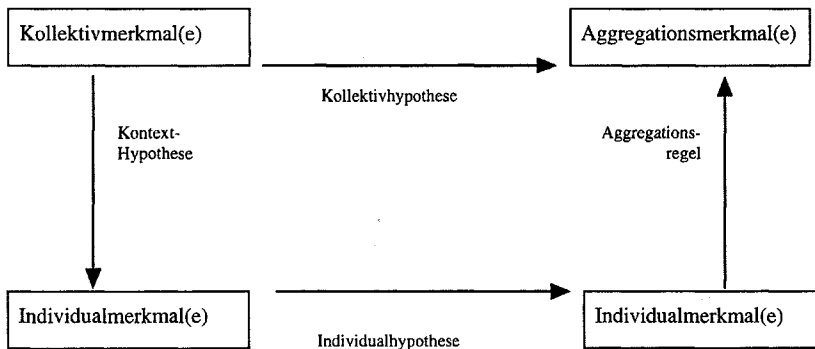
10 Ein Beispiel für eine Kollektivhypothese ist: „Je höher die Arbeitslosenquote in einer Arbeitsmarktregion, um so niedriger ist die dort empirisch vorfindbare Lohnquote“.

und Reaktionen sozialpolitischer Maßnahmen erforschen und dabei der Maxime folgen:

„wenn angewandte Sozialforschung korrekte Resultate erbringen soll, [darf] man nicht auf der Individualebene verharren, sondern [man] muß explizit die Aggregation ausführen, mit der aus individuellen Reaktionen eine gesellschaftliche Reaktion abgeleitet wird“ (Coleman 1992, S. 422).

Individuelle Handlungen sind zwar durch Individualhypothesen erklärbar und ermöglichen einen empirischen Zugang zu den Bedingungen menschlicher Entscheidungen. Diese Bedingungen sind jedoch stets vom sozialen Kontext abhängig. Diekmann verallgemeinerte diesen „struktur-individualistischen“ Erklärungsansatz, der auf Coleman zurückgeht, in folgendem Schaubild (Abbildung 3).

Abb. 3: Die Erklärung kollektiver Regelmäßigkeiten



Quelle: Diekmann 1995, S. 120.

Zwar wird aus diesem Schaubild ersichtlich, daß Zusammenhänge auf der Kollektiv- oder Systemebene erst „aus der Kenntnis des Abstimmungsverhaltens auf der individuellen Ebene verständlich“ werden (Diekmann 1995, S. 120). Ein ganz besonderes methodologisches Problem stellt dabei jedoch vor allem die Kontexthypothese dar, denn hier sind Individualmerkmale die abhängige Variable, und als unabhängige Variablen stehen Indikatoren oder Merkmale von Kollektiven zur Verfügung.¹¹ In der Methodenliteratur hat sich hierfür der Begriff des ökologischen Fehlschluß¹² durchgesetzt, der praktisch nichts anderes

11 Dieses Beispiel ist unmittelbar auf die Abstimmungsprobleme zwischen Arbeitsmarktnachfrage und -angebot (Katzer u.a. in diesem Band) übertragbar.

12 Der Begriff geht auf die empirischen Arbeiten zu räumlich abgegrenzten Gebieten, nämlich der „Stadtökologie“ der sog. Chicago-Schule zurück und wurde von Robinson

als eine Scheinkorrelation zwischen Aggregat- und Individualebene darstellt, welche jedoch bei Prüfung von vernachlässigten Drittvariablen identifiziert werden kann.

An dieser Stelle sollte man jedoch auf die in letzter Zeit zunehmenden Fortschritte insbesondere im Bereich der dynamischen Mehrebenenanalyse¹³ aufmerksam machen. Die Mehrebenenanalyse beschäftigt sich allgemein mit der Analyse von Zusammenhängen zwischen Kollektiv- und Individualmerkmalen, wobei dies voraussetzt, daß die Merkmale von Individuen aus mehr als einem Kollektiv mit variierenden Merkmalsausprägungen (sprich möglichst großer Varianz) vorliegen müssen.

Für den Arbeitsmarktbereich wären sicherlich integrierte Datenbestände von Arbeitsangebot und -nachfrage, sprich eine Integration repräsentativer Daten von Unternehmens- bzw. Betriebsdaten und von Arbeitnehmerdaten wünschenswert. Hier steckt die empirische Forschung in der Bundesrepublik noch in den Anfängen, wenngleich hierzu insbesondere am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in den letzten Jahren mit den anonymisierten *Scientific Use Files* der Beschäftigtenstatistik (Bender 1997) neue Wege beschritten wurden.

4. Spezifische Vergleichsproblemen der Längsschnittperspektive

Zur analytischen Untersuchung von Prozessen des ökonomischen, politischen und sozialen Wandels, die einen höheren Anspruch als den einer bloßen Beschreibung solcher Veränderungsprozesse verfolgt, bedarf es einer besonders aufwendigen längsschnittbezogenen Forschungsmethodologie.¹⁴ Als Aufgabe einer längsschnittbezogenen Sozialberichterstattung stellt sich dabei die Bestimmung von vier Merkmalen sozialen Wandels

- Entwicklungsrichtung,
- Tempo des Wandels oder Schnelligkeit,
- Ausmaß bzw. Tiefgang von Veränderungen und der sicherlich anspruchsvollste Punkt,
- Gründe des Wandels.

(1950) in die Literatur eingeführt. Vgl. zu einer methodisch formalen Darstellung hierzu Pappi (1977, S. 88ff.).

13 Vgl. hierzu Goldstein 1995; Yang/Goldstein 1996 sowie Engel 1998.

14 Vgl. hierzu die zusammenfassenden Empfehlungen zur Gestaltung von längsschnittbezogenen Forschungsanträgen, die das Ergebnis eines im März 1995 stattgefundenen DFG-Rundgesprächs darstellen (Silbereisen 1995).

Zum ersten Punkt veranschaulichen die von Kelly und Grath (1988) erstellten graphischen Verläufe fünf unterschiedlicher Entwicklungsmodi (Abbildung 4), daß es einer längerfristigen zeitlichen, lebensverlaufsbezogenen oder gar historischen Analyse bedarf. Das dort bereits sehr vereinfacht dargestellte Wirkungsmodell untersucht folgenden Zusammenhang: welche Reaktionen auf eine Veränderung in der Indikatorvariablen x erfolgen nach wohl definierten zeitlichen Abständen bei der Indikatorvariable y . Diese Zusammenstellung verdeutlicht, daß eine Beschränkung der Untersuchungsperspektive auf kurze Sequenzen (p_1 und p_2 in Beispiel 1) zwar in Ausnahmen voll ausreichend sein kann, aber für eine ernst zu nehmende Längsschnittperspektive bedarf einer weit längerfristigen zeitlichen Perspektive.

Welche Instrumente bietet nun die empirische Sozialforschung, um Hypothesen zu gesellschaftlichem Wandel einem Test mit der gesellschaftlichen Realität zu unterziehen? Besteht das Ziel darin, verallgemeinerungsfähige Aussagen von einer Stichprobe auf die jeweilige Grundgesamtheit zu treffen und die oben skizzierten Merkmale sozialen Wandels analytisch zu bestimmen, so gibt es drei – zum Teil kombinierbare – Untersuchungsdesigns für Längsschnittforschung:

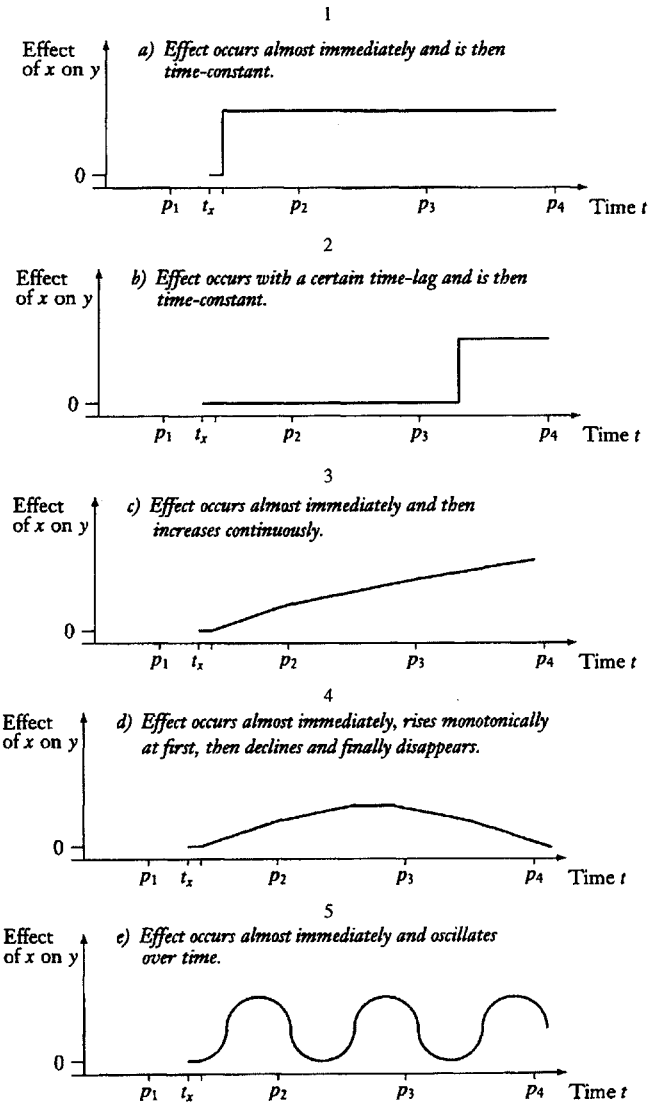
Typ (A) stellt dabei Sequenzen replikativer, unverbundener Querschnitte an vergleichbaren Populationen dar. Untersuchungseinheiten können dabei Personen, Haushalte oder auch Betriebe darstellen. Vielfältige Unternehmungen zur Langzeitbeobachtung, insbesondere auch im internationalen Vergleich¹⁵, verfolgen diese Forschungsmethodologie. Jedoch liefert ein solches Untersuchungsdesign keine Informationen über individuelle (bzw. haushaltsbezogene oder betriebsbezogene) Veränderungen. So kann man zwar den Wandel auf der aggregierten Ebene mit der querschnittbezogenen Methode der Replikation im Trend erfassen. Er kann jedoch nicht systematisch auf individuelle Veränderungen zurückgeführt – sprich einem statistischen Test unterzogen – werden. Mit anderen Worten: eine vorfindbare Strukturstabilität über die Zeit gewährt mit einem Querschnittsdesign wenig Einblicke in stabile oder sich wandelnde individuelle Verhaltensmuster (vgl. Davies 1994).

Insbesondere das Ziel, lebensverlaufsbezogene Fragestellungen zu lösen, führte zu Entwicklung eines retrospektiven¹⁶ Längsschnittansatzes, *Typ (B)*. Der Ansatz wurde entwickelt, um Verlaufs- oder Ereignisdaten (z.B. Ehedauer,

15 Hierzu zählen für die Sozialwissenschaften ALLBUS, Wohlfahrtssurvey, ISSP, Eurobarometer zur Dateninfrastruktur.

16 Als retrospektiv werden Ansätze bezeichnet, die abgeschlossene und vergangene Informationen sowie zum Zeitpunkt der Erhebung noch aktuelle Informationen aus einer singulären Querschnittuntersuchung einbeziehen. Dabei sind um so mehr Altersstufen analysierbar, je älter die Kohorte zum Erhebungszeitpunkt ist.

Abb. 4: Verschiedene Zeitverlaufsformen, in denen die Veränderung einer Variable x , die zum Zeitpunkt t_x eintritt, eine Veränderung in einer Variable y bewirkt



Quelle: Kelly/McGrath 1988, S. 27.

Lebensdauer von Unternehmen, Beschäftigungsdauer) zu erhalten, d.h. Ziel ist die Ermittlung von (möglichst genauen) Zeitintervallen zwischen zwei Ereignissen. Mit einem vergleichenden Mehr-Kohorten-Design¹⁷ lassen sich die drei Effekte analytisch trennen, die zur Frage der „Nachhaltigkeit“ sozialer Wandlungsprozesse einen entscheidenden Beitrag liefern. Es handelt sich um die Identifizierung von Perioden-, Kohorten- und Alters- bzw. Lebensverlaufseffekten, wobei der Identifizierung von Kohorteneffekten eine herausragende Stellung bei der Identifizierung sozialen Wandels zukommt.¹⁸

Auch mit dem Untersuchungsdesign von *Typ (C)* lassen sich mit einer genügend großen Stichprobe solche zentralen Effekte für Analysen zum sozialen Wandel ermitteln. Bei *Typ (C)* handelt es sich um einen prospektiven Längsschnittansatz¹⁹, bei dem für dieselben Erhebungseinheiten wiederholt (in mehreren Wellen) dieselben Fragestellungen erhoben werden. Dieses in der Methodenliteratur auch als Panelansatz bezeichnete Längsschnittdesign findet in der Bundesrepublik²⁰ im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) (Wagner u.a. 1994) seine Anwendung. Aber auch auf betrieblicher Ebene (Projektgruppe Betriebspanel 1995) liegt für die Bundesrepublik mittlerweile eine repräsentative Paneluntersuchung mit mehreren Wellen vor.

Beide Längsschnittdesign (Typ B und C) haben ihre spezifischen Vor- und Nachteile²¹, wobei der Trend offensichtlich in Richtung einer Verknüpfung beider Ansätze gehen wird. D.h. auch im klassischen Panelansatz zählen retrospektive Indikatoren zur Ermittlung von Zeitintervallen interessierender Indikatoren zu Standardfragen. Ebenso ist die Tendenz erkennbar, daß ähnlich wie in den USA auch in der Bundesrepublik versucht wird, die Angaben retrospektiver Lebensverlaufsstudien durch Wiederholungserhebungen zu aktualisieren.

17 Mit den am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin durchgeführten sechs Geburtsjahrgängen wurden repräsentative Stichproben realisiert, die es erlauben, Lebensverläufe in unterschiedlichen historischen Kontexten auf eingetretene soziale Wandlungsprozesse hin zu untersuchen (vgl. zu einem Überblick Mayer 1995).

18 „Nur systematische Kohortenvergleiche mit Längsschnittdaten [bilden] ein hinreichend sensibles Instrumentarium, um solche Veränderungen abbilden zu können“ (Mayer 1991. S. 672).

19 Als prospektiv gelten Ansätze, bei denen der Start der Untersuchung ebenfalls mit einem Querschnitt beginnt, jedoch anschließend dieselben Individuen wiederholt befragt werden (verbundener Querschnitt). Das Altern der Individuen und die Zeit der wiederholten Befragung verlaufen hier gleichsinnig, womit sich mit dem Alter einer auch hier abgrenzbaren Kohorte die Wahrscheinlichkeit erhöht, daß Mitglieder dieser Kohorte im Untersuchungsverlauf sterben.

20 Zunehmend stehen amerikanische und europäische Vergleichspanelstudien für internationale vergleichende Längsschnittanalysen zur Verfügung.

21 Vgl. zu einer ausführlichen Diskussion hierzu Schupp 1995 sowie den (selbst-)kritischen Beitrag zu Panelstudien von Kaase 1986.

5. Fazit

Bislang finden sich zur Vergleichsproblematik in der empirischen Sozialforschung außer im Bereich der (interkulturell) vergleichenden Forschung sowie in spezifischen methodologischen Arbeiten wenig strukturierte Beiträge. Mit der zunehmenden Längsschnitorientierung von Untersuchungsfragestellungen und der wachsenden Diskussion über diese Methodik ist zu erwarten, daß dieses Defizit abgebaut wird. Auch dürfte im Kontext der europäischen Integration die verstärkt international ausgerichtete Sozialforschung rasch eine zunehmende vergleichende Perspektive (mit all den dafür noch zu lösenden Problemen) gewinnen. Dies setzt auch ein kritisches Überarbeiten, Aktualisieren sowie Integrieren von Indikatorensystemen voraus. Wünschenswert wäre auch eine – zur Zeit insbesondere aus Datenschutzgründen – noch sehr stark unterentwickelte Integration von Individual- und Betriebsdaten unter vergleichend ausgerichteten Forschungsfragestellungen. Hier könnte der Verbund sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung einen wertvollen Beitrag zur Innovation der Dateninfrastruktur leisten.

Literatur

- Bender, S. (1997): Die IAB-Beschäftigtenstichprobe 1975-1990. Analysemöglichkeiten der anonymisierten Stichprobe. In: Hujer, R.; Rendtel, U.; Wagner, G. (Hg.): Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Panelstudien. Göttingen, S. 103-126
- Coleman, J. S. (1992): Grundlagen der Sozialtheorie, Band 2. Körperschaften und die moderne Gesellschaft. München
- Davies, R. B. (1994): From Cross-Sectional to Longitudinal Analysis. In: Dale, A.; Davies, R. B. (eds.): Analyzing Social & Political Change. London u.a.O., S. 20ff.
- Diekmann, A. (1995): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Reinbek
- Durkheim, E. (1961): Regeln der soziologischen Methode. Darmstadt, Neuwied
- Engel, U. (1998): Einführung in die Mehrebenenanalyse. Opladen
- Esping-Andersen, G. (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge
- Esping-Andersen, G. (1996): Welfare States in Transition. National Adaptations in Global Economies. London, Sage
- Goldstein, H. (1995): Multilevel Statistical Models (2nd edition). London u.a.O.
- Hilgers, A. (1997): Artefakt und empirische Sozialforschung. Genese und Analyse der Kritik. Berlin
- Kaase, M. (1986): Das Mikro-Makro-Puzzle der empirischen Sozialforschung. Anmerkungen zum Problem der Aggregatstabilität bei individueller Instabilität in Panelbefragungen.

- In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 38/1986, Heft 2, S. 209ff.
- Kelly, J. R.; McGrath, J. E. (1988): On Time and Method. Newbury Park, London
- Kohn, Melvin L. (1987): Cross-National Research as an Analytic Strategy. In: American Sociological Review, Jg. 52/1987, S. 713ff.
- Kromrey, H. (1991): Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung (5. Aufl.). Opladen
- Mayer, K. U. (1991): Soziale Ungleichheit und die Differenzierung von Lebensverläufen. In: Zapf, W. (Hg.): Die Modernisierung moderner Gesellschaften. Verhandlungen des 25. Deutschen Soziologentages in Frankfurt am Main 1990. Frankfurt/M., New York, S. 667ff.
- Mayer, K. U. (1995): Gesellschaftlicher Wandel, Kohortenungleichheit und Lebensverläufe. In: Berger, P. A.; Sopp, P. (Hg.): Sozialstruktur und Lebenslauf. Opladen, S. 27ff.
- Meulemann, H. (1989): Studie, komparativ. In: Endruweit, G.; Trommsdorff, G. (Hg.): Wörterbuch der Soziologie, Bd. 3. Stuttgart, S. 709f.
- Mincer, J. (1974): Schooling, Experience, and Earnings. New York
- Noelle-Neumann, E.; Petersen, T. (1996): Alle, nicht jeder. Einführung in die Methoden der Demoskopie. München
- Projektgruppe Betriebspanel (1995): Das IAB-Betriebspanel – Ergebnisse der zweiten Welle 1994. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg. 28/1995, Heft 1, S. 43ff.
- Robinson, W. S. (1950): Ecological Correlations and the Behavior of Individuals. In: American Sociological Review, Jg. 15/1950, S. 351ff.
- Saris, W. E. (1997): Comparability Across Mode and Country. In: Saris, W. E.; Kaase, M. (eds.): Eurobarometer – Measurement Instruments for Opinions in Europe. Mannheim, S. 125ff.
- Scheuch, E. K. (1967): Entwicklungsrichtungen bei der Analyse sozialwissenschaftlicher Daten. In: König, R. (Hg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Band 1. Stuttgart, S. 161ff.
- Scheuch, E. K. (1990): The Development of Comparative Research: Towards Causal Explanations. In: Oyen, E. (ed.): Comparative Methodology, Theory and Practice in International Social Research. London, S. 19ff.
- Schupp, J. (1995): Stabilität, Wandel und „Optionalität“. Vom Nutzen der Panelmethode für dynamische Sozialstrukturanalysen. In: Berger, P. A.; Sopp, P. (Hg.): Sozialstruktur und Lebenslauf. Opladen, S. 107f.
- Silbereisen, R. K. (1995): Rundgespräch Längsschnittforschung: Empfehlungen zur Gestaltung von Forschungsanträgen. In: ZUMA-Nachrichten, Jg. 19/1995, Heft 36, S. 7ff.
- Teune, H. (1990): Comparing Countries: Lessons Learned. In: Oyen, E. (ed.): Comparative Methodology, Theory and Practice in International Social Research. London, S. 38ff.
- Wagner, G.; Schupp, J.; Rendtel, U. (1994): Das Sozioökonomische Panel (SOEP) – Methoden der Datenproduktion und -aufbereitung im Längsschnitt. In: Hauser, R.; Ott, N.; Wagner, G. (Hg.): Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik – Band 2: Erhebungsverfahren, Analysemethoden und Mikrosimulation. Berlin, S. 70ff.

- Yang, M.; Goldstein, H. (1996): Multilevel Models for Longitudinal Data. In: Engel, U.; Reinecke, J. (eds.): Analysis of Change. Berlin, New York
- Zapf, W. (1996): Die Modernisierungstheorie und unterschiedliche Pfade der gesellschaftlichen Entwicklung. In: Leviathan, Jg. 24/1996, Heft 1, S. 63ff.

Diskussionsbeitrag

Hansvolker Ziegler

BMBF Bonn

I.

Aus der Erfahrung mit der „Kommission zur Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Ländern“ (KSPW) will ich über den Versuch zu einer regionalisierten Sozialberichterstattung sprechen, der dort noch nicht gelungen ist.

Die KSPW wollte an fünf ausgewählten Orten das Konzept „Mariantal“ verwirklichen, also Orte des Umbruchs zugleich von vielen Disziplinen betrachten lassen und dann die Ergebnisse wieder zusammenführen. Das ist zum einen wegen der Idiosynkrasien der einzelnen Disziplinen der Sozialwissenschaft nicht möglich gewesen. Zum anderen erfordert es eine unheimlich genaue Planung und viel mehr an Organisation als normale Forschungsprojekte. Zuerst einmal Zugang zur amtlichen Statistik: Dafür sind die Aussichten mit der neuen Öffnung der Statistik sehr positiv. Hoffentlich sind die Mikrodaten dann auch so tief gestaffelt verfügbar, daß man bei der Regionalisierung möglichst wenig Verluste erleidet. Natürlich wird die Anonymisierung von Mikrodaten um so problematischer, je kleiner die Betrachtungseinheit ist. Bei den administrativen Daten, die aufgrund örtlicher Rechtssetzung oder auch nur praktisch erhoben werden, ist der Zugang schon schwieriger und der Zustand für die Benutzung ein Problem, weil die Verwaltung normalerweise selbst nicht in der Lage ist, diese Daten vernünftig aufzubauen und zu benutzen. Damit meine ich vor allem die Verteilung über die Ämter, und natürlich gibt es auch hier wieder Datenschutzprobleme. Dazu addiert sich die Frage, wie man die Lücken wirklich zusammen mit der Wissenschaft definieren könnte. Und dann: Wie könnte man die Lücken füllen, und was könnte daraus entstehen?

Ich halte solche Versuche einer integrierten Sozialberichterstattung auf der lokalen Ebene für notwendig, um für Systementwürfe zu lernen. Ich habe aber nicht erwartet, daß Sie sich zur großen Aufgabe der „Anschlußfähigkeit“ der technischen Berichterstattung auch noch solche Sorgen machen. Mich hat bisher am meisten Ihr Erfahrungsbericht „Technik und Region“ überzeugt. Ich hat-

te Ihre Fragerichtung in Bezug auf die „Anschlußfähigkeit“ bislang so verstanden, daß Sie ein neues Element, nämlich die Technikberichterstattung hineinbringen in etwas, was bereits existiert. Dies als eine erste Reaktion auf die Diskussion.

II.

Ich will aber auch noch zur allgemeinen Diskussion beitragen, indem ich schildere, woher mir auf der obersten, der europäischen Ebene die Nachfrage nach „*systems of socio-economic reporting*“ zu kommen scheint. Der Ursprung liegt dort eindeutig in Delors' Weißbuch vom Dezember 1993. Dieses von den Regierungschefs beschlossene höchste politische Planungspapier der EU behandelt in neun Kapiteln die üblichen Innovationspfade, aber im zehnten Kapitel hebt es alle vorherigen Gewißheiten wieder auf! Es zeigt nämlich, daß alle großen Pläne ohne konzeptionelle Basis sind.

Ich rufe Ihnen die wichtigsten Aussagen noch einmal in Erinnerung. Das zehnte Kapitel ist überschrieben: „Gedanken zu einem neuen Entwicklungsmodell“. Es stellt fest, daß

- die gegebenen industriellen Verbrauchs- und Produktionsmuster nicht auf die ganze Welt ausgedehnt werden können,
- die Wachstumswahlen zu einem immer größeren Teil Scheinfortschritte messen,
- viele herkömmliche ökonomische Begriffe für zukünftige Politikentwürfe an Relevanz verlieren und
- die unausgewogene Nutzung der verfügbaren Ressourcen – Arbeit und Umwelt – eindeutig nicht mit den Präferenzen der Gesellschaft übereinstimmt, wie sie über das demokratische Verfahren geäußert werden.

Damit stellt sich für die Wissenschaft und vor allem für die Sozialwissenschaftler die Aufgabe, die Grundlage für ein „tauglicheres Wirtschaftsmodell“ zu verbessern. An dieser Stelle kommt dann nicht ganz zufällig das Wort „*sustainability*“. Eine unglaublich weitgehende Aussage, deren Verarbeitung die deutschen „Großökonomten“, die im Auftrag der Kommission über dieses Weißbuch ein Buch schrieben, offenbar vor ein großes Problem stellte. Das zehnte Kapitel wird von ihnen nirgends zitiert oder auch nur tangiert. Offenbar wußten sie damit nichts anzufangen.

Im 4. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union führte dieses zehnte Kapitel immerhin zum ersten sozioökonomischen Forschungsprogramm,

dem TSER.¹ Dessen erster Absatz enthält eine deutliche Wiederholung des zehnten Kapitels. Dann wurde allerdings eine richtige *shopping list* aufgestellt. Jeder, der eine gute Idee hatte, besonders Wissenschaftler, die als Delegierte der einzelnen Ländern auftauchten, suchte sein Thema und stopfte es rein. Kurz: Es hat keine Strukturierung gegeben. Immerhin wurde aber im Verlauf des Programms eine ganz eindeutige Verengung versucht. Mittlerweile geht es immer mehr darum, das wieder aufzunehmen, was Delors analysiert hat. Auch die Diskussion unter den ökonomischen Beratern der Kommission hat sich verändert; ein Vehikel dafür war sogar die Maastricht-Diskussion. Ich kann anekdotisch zusammenfassen: In einer Diskussion sagte einer scherzhaft:

„Wenn alles stimmt, was wir über die Schattenwirtschaft in Italien hören und schätzen, dann ist Italien das einzige Land, das die Maastricht-Kriterien erfüllt, wegen des viel größeren wahren BSP usw.“

Alles lachte – natürlich – wie immer bei so schönen Exkursen, wenn man die normale Denk- und Datenbasis verläßt, und dann sagte jemand trocken: Delors hat schon immer gesagt, daß unsere Politik auf falschen Grundlagen beruht.

Gerade wenn man an die zunehmende Bedeutung der Schattenwirtschaft („*real life economics*“) denkt, darf die Reaktion der Sozialwissenschaften sich nicht darin erschöpfen, man solle die Statistik verbessern und harmonisieren. Man muß erst einmal wieder nachdenken, und zwar konzeptionell nachdenken: Was müssen wir denn überhaupt wissen? Wofür? Für die Weiterentwicklung des europäischen Modells. Welche Optionen für die Entwicklung dieses Modells, das jetzt in großer Gefahr ist, sind dann zu durchdenken bis hinunter zu dem, was man darüber wissen muß, wenn man ein Szenario verfolgen will? Es gibt eine wunderschöne Formulierung darüber, welche Ziele alle gleichzeitig erreicht werden sollen: Demokratisch fundiert, sozial stabil, ökonomisch wettbewerbsfähig und *generally sustainable*. Darin wird immerhin ein Paradigmenwechsel deutlich. Es wird auf europäischer Ebene zwar nicht viel investiert in die Definition von *sustainability*. Das ist vielleicht gut so, denn Streitigkeiten über die genaue Definition beschäftigen schon zu viele von den wenigen, die überhaupt darüber nachdenken. Auf der europäischen Ebene scheint aber auch ohne Definition jedem klar zu sein, daß ein anderes Entwicklungsmodell als das der Modernisierung gemeint ist.

Auf dieser Basis also wird die konzeptionelle Anfrage gestellt an eine europäischen Sozialberichterstattung, durchdekliniert bis zu den notwendigen Datenbasen.

Im 4. Rahmenprogramm wurde dies nicht erreicht. Deswegen wird jetzt beim 5. Rahmenprogramm eine andere Struktur diskutiert. Das 5. Rahmenprogramm

1 Targeted Socio-Economic Research.

ist die erste europäische Anstrengung, nur noch problemorientiert die Felder für Forschung zu beschreiben. Das ist ein anderer Ansatz als der in den bisherigen technischen Fördergebieten, die letztlich die implizite Aussage enthielten: Wenn man diese oder jene Technologie fördert, dann ist das für die Gesellschaft gut. Von der *technology-push*-Mentalität unterscheidet sich letztlich auch die wissenschaftsnähere Konzeption nicht: „Die Gesellschaft profitiert am meisten von den Investitionen in die Grundlagenforschung“. Sie denkt genauso linear.

In Europa ist jetzt die Problemorientierung der Forschung klar intendiert. Nun kommt es darauf an, daß die Sozialwissenschaften das Design der Forschung mitgestalten. Nicht deshalb, weil sie eine so schöne Disziplin sind, sondern weil ihre Fragen zur Problemlösung nötig sind. Unsere größte Sorge liegt darin, ob dies von den Sozialwissenschaften auch angenommen wird und welche Art von Sozialwissenschaft es aufnimmt, sich in diesem nicht gerade einfachen Prozeß zu bewegen, dem sich natürlich auch die Bürokratie nicht so schnell anpaßt. Denn die, die bisher z.B. den Fachbereich „Energie“ bearbeitet haben, sollen plötzlich „Energiesystementwicklung“ betreiben. Bisher haben sie ihre Arbeit technisch gemacht, jetzt sollen sie auf einmal nicht mehr die ganzen Unterlagen und Daten von der Industrie und den großen Energieversorgungsunternehmen holen, sondern sie sollen Entwürfe über gesellschaftliche Entwicklung und ihre Energiebedarfe produzieren. Aber es bietet sich doch eine größere Chance als im nationalen Bereich, weil die unterschiedlichen Interessen aus den Ländern einfach erzwingen, daß man entweder für besondere Situationen wieder Sonderprogramme macht oder daß man wirklich versucht, an Probleme anders heranzugehen und nicht die übliche Duplizierung von nationalen Initiativen usw. in der Wissenschaft zu praktizieren. Der thematischen Problemorientierung in den vertikalen Programmen gebe ich also Chancen.

Daneben gibt es ein großes horizontales Programm, was bisher überschrieben wird mit „*Improving human capital*“, und das eine Fortsetzung von „*Training and Mobility*“ ist: Investitionen in den Nachwuchs, damit er europäisch wird und über die Grenzen wandert. Es dient inzwischen auch den Sozialwissenschaften. Sie sind in allen diesen horizontalen Möglichkeiten dabei und können folglich für große Ausbildungsnetzwerke den Zugang zu Datenarchiven usw. finanziell bestücken. Hier kann man eine enorme Zahl an Nachwuchs perspektivisch einbinden. Man kann damit kritische Massen erzeugen für das, was jetzt mit dem separaten horizontalen Programm für die Sozialwissenschaften angezielt ist und was sich im neuesten Stadium nennt: „*Improving the socioeconomic knowledge base*“, also ganz bewußt auf die knowledge base abzielt, also unsere Sozialberichterstattung. Es ist das einzige disziplinar formulierte Programm, das es überhaupt noch gibt. Es ist deswegen im horizontalen Teil angesiedelt, weil es die Basis z.B. für die demographischen Inputs für das Problem der *city of tomorrow* oder der *ageing society* erarbeiten und/oder verändern soll.

Hierbei geht es um die Grundlage von Gesamtkonzepten der Entwicklung und deswegen befaßt sich das horizontale Programm fast nur mit dem „*interplay of factors*“, also möglichst nicht mit einzelnen Faktoren wie Arbeit, Sozialsystem oder Migration, sondern mit deren Zusammenspiel, um Optionen für Modellentwicklungen zu produzieren. Das könnte man *wissenschaftsgetragene Berichtssysteme* nennen. Es soll also keine isolierte wissenschaftliche *Social Survey* erstellt, irgendwann einmal abgesehen und benutzt werden, sondern es sollen unterschiedliche normative Konzepte darüber, wie wir uns die europäische Gesellschaft vorstellen wollen, erarbeitet werden, einschließlich dessen, was man wissen müßte, um Wechselwirkungen und Konsequenzen von einzelnen Schritten in diese Richtung zu analysieren. Unglaublich großartig, aber unglaublich schwierig!

Immerhin reden wir im Moment noch von 300 Mio. ECU für diesen Anlauf. Damit kann man sehr weit kommen, wenn man es gut macht. Ich nehme an, daß wir bei 200 Mio. landen. Aber auch das ist in diesem engen Zuschnitt durchaus noch etwas, womit wirklich Netzwerke entstehen können, die sich dieser Aufgabe bis zu neuen Entwürfen für Statistik annehmen können und nicht am Geld scheitern.

In der Vorbereitung zu diesem Programm hat es eine große Rolle gespielt, daß es auch in der Wissenschaft Versuche gegeben hat, das Ziel zu beschreiben. Peter Flora hat die Memorandumgruppe für ein „*scientific system of socio-economic reporting on Europe*“ angeführt. Er erzielte gegenüber der „alten“ Sozialberichterstattung einen Zusammenschluß von international wichtigen Wissenschaftlern. Herr Noll war übrigens dabei, Deutschland war stark vertreten. Das berührt Sie und Ihren Ansatz, und das soll Sie auch ermuntern, denn Sie sind nicht allein: die Einbeziehung des institutionellen Aspekts war der zentrale Gedanke. Ziel ist eben nicht die Schaffung eines Sozialberichts der Europäischen Union, bei welchem zwar Wissenschaftler mitarbeiten, der aber zu einem amtlichen Datenfriedhof erstarrt, sondern der Versuch, unterschiedliche Optionen für die europäische Entwicklung auszuarbeiten und durchzudeklinieren. Hierbei sind die normativen und ideologischen Implikationen offenzulegen. Das kann die Statistik weder leisten noch organisieren. Doch kann ein Ergebnis solcher konzeptionell gesteuerten Aktivitäten sein, daß letztendlich die Statistik andere Entwürfe dafür geliefert bekommt, was sie messen soll.

In dem Zusammenhang ist es wichtig, daß nicht nur – auf Deutschland bezogen – nunmehr die Mikrodaten der Statistik für die Wissenschaft zugänglich werden, sondern daß wir in der Weiterentwicklung der Statistik mit der Wissenschaft eine andere Konstellation haben als bisher. Das Statistische Bundesamt ist selbst interessiert an der gemeinsamen Entwicklung von Instrumentarien. Leider bezieht sich das noch nicht auf EUROSTAT. Aber es verändert sich auch dort etwas.

Vielleicht sind die Erwartungen an die Sozialwissenschaften zu hoch. Manche der Älteren, die sich in den 70er Jahren engagiert haben, fürchten das. Es war beim ersten europäischen sozioökonomischen Programm auch wirklich der Fall. Wenn man es auf solche Sachverhalte hin abtastet, war es ein Mißerfolg, wenngleich sehr wichtige Fragen thematisiert wurden. Aber das Neue in der politischen Diskussion der Kommission – auch ganz weit oben und mit den großen Beratern im Hintergrund – war die Erkenntnis, daß dies nicht der Fehler der Sozialwissenschaften war. Man hat erkannt, daß es eines sehr viel längeren Atem bedarf, um z.B. Ökonomen und Soziologen zur Zusammenarbeit zu bringen, und daß die Erwartungen und Aufgaben sehr viel genauer formuliert werden müssen. Die Erkenntnis stieg zugleich, daß man den Sozialwissenschaften gleichzeitig auch Freiräume schaffen, Autonomie für die Wissenschaft lassen muß. Durch letzteres ändert sich langsam auch die Einstellung der großen selbstverwalteten Forschungsinstitutionen gegenüber Europa. Am Anfang waren in Deutschland die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) usw. ganz eindeutig gegen diese politisch dominierten Programme der Europ. Union und wollten lieber Geld für die Europäische Wissenschaftsstiftung (ESF). Das hat sich, glaube ich, geändert. Die ESF würde es sich auch nicht zutrauen, so einen Prozeß zu organisieren, unterstützt ihn aber durchaus mit Vorläuferversuchen.

Dies soll eine Ermunterung für Sie sein: Auf der europäischen Ebene ist die Diskussion vielleicht ein Stückchen weiter als national und auch konkreter in den Erwartungen und im Schaffen von Möglichkeiten für ein stärkeres organisatorisches Zusammengehen, für ein Sich-selbst-organisieren der Sozialwissenschaften für diese Aufgaben.

Und noch eine Ermunterung: Politik ist inzwischen offener – weil ratloser, da die traditionellen Rezepte offenbar nicht mehr greifen – für die erste Aufgabe von Wissenschaftlern, der Politik erst einmal die normale Rhetorik, die *conventional wisdom* zu zerstören, und die Fragen anders zu stellen.

III.

Als letztes zu Folgerungen für Ihre Arbeit der Technikberichterstattung: Es sollte in diesem Riesengemälde nicht untergehen, daß Sie zuerst einen anderen Auftrag hatten und einen Beitrag leisten konnten und geleistet haben in den Jahrbüchern zum *impact of technology*. Sie behandelten die Restgröße, welche im volkswirtschaftlichen Gebäude der Produktivität nicht unterzubringen ist. Aber Sie wirkten damit bereits auf die Ökonomie ein. Jetzt lautet die Frage direkter: Wie müssen diese Elemente – Technik, Innovation, Strukturänderung usw. – für die Neuerrichtung von Gedankengebäuden bezüglich Optionen des Gesellschaftsmodells behandelt und durchdacht werden. Das war immer mit einer kri-

tischen Funktion verbunden. Dabei wurde vor allem *High Tech* diskutiert. Dort ist die Hoffnung immer noch sehr groß, daß durch Investition in den *High-Tech*-Bereich – entsprechende Ausbildung, Flexibilität, Organisationsformen usw. – sich alle Probleme lösen lassen. Aber auch diese zu einfache Gleichung ist bereits hinterfragt durch die neue Innovationsdiskussion. Freilich, das normale Erscheinungsbild bei einem Ministerium, das mit Forschung und mit Wissenschaft „verheiratet“ ist, sieht noch etwas anders aus. Aber womöglich sind die Beharrungskräfte in der Wissenschaft noch stärker ausgeprägt. In der Politik ist die Unsicherheit schon etwas größer. Deswegen ist die Definition der Schnittstellen, an denen Sie Ergebnisse „hinüberreichen“ an andere „Berichterstatter“, also zuerst zum Thema „Arbeit“, weiterhin hauptsächlich ein schwieriger Verständigungsprozeß in der Wissenschaft selbst. Für diesen internen Prozeß schraube ich die Erwartungen vielleicht zu hoch. Aber ich würde mich natürlich sehr freuen, wenn bei dieser Anstrengung auch Meßbarkeiten in neuen Indikatoren systemen entstehen würden. Dabei bin ich übrigens aus der *sustainability*-Diskussion heraus ganz überzeugt davon, daß man, falls „*sustainability*“ in den Sozialwissenschaften und nicht nur den Umweltwissenschaften heimisch wird, in einen Fehler verfallen würde, einen gleich hoch aggregierten Indikator wie das Bruttosozialprodukt anzustreben. Dann werden Sie nach Hause geschickt und kommen nicht weit. Denn solch eine Vereinfachung der Welt können und sollten die Sozialwissenschaften nicht anbieten. Deshalb ist das natürlich ein komplizierterer Kampf als lediglich die Verteidigung des Bestehenden.

V.

**Technik- und
Sozialberichterstattung –
Ausblicke**

Diskussionsbeitrag

„Das fragmentierte Wissen zusammenfügen“ – Versuch einer Zwischenbilanz

Franz-Xaver Kaufmann

Universität Bielefeld

Ich möchte mit meinem Beitrag¹ mehr in die folgende Diskussion einleiten als eine inhaltliche Zusammenfassung dessen geben, was wir bis jetzt diskutiert haben. Lassen Sie mich mit dem Begriff der integrierten Sozialberichterstattung beginnen, der ja am Anfang Ihres Programmes steht. Dieser hat offensichtlich Mißverständnisse ausgelöst, wie die Reaktion von Herrn Hagedorn gestern gezeigt hat. Die Frage ist: Was wird hier eigentlich integriert? Offenbar hat er verstanden, es solle über die unterschiedlichsten Gesellschaftsbereiche integriert werden. Das war ja auch mal die große Hoffnung in den 40er und dann erneut wieder in den späten 60er Jahren, daß es irgendwann mit Hilfe der Sozialwissenschaften möglich sein würde, eine solche Klarheit der gesellschaftlichen Verhältnisse herbeizuführen, daß man sie tatsächlich umfassend gestalten könne.

Davon kann natürlich keine Rede sein. Wenn es irgendein zusammenfassendes Ergebnis unserer Diskussion gibt, so ist es die Frage: Wie sind auf diesem Gebiet kleine, aber eßbare Brötchen zu backen? Alles andere ist sozusagen heiße Luft. Dieses Problem sollten Sie als ein solches im Blick behalten und es nicht unter den Tisch kehren.

Wenn wir integrierte Sozialberichterstattung in diesem Sinne ernst nehmen, müssen wir die vielen Mosaiksteinchen, die es gibt und von denen das eine glänzt und das andere etwas matter ist, zueinander in Beziehung setzen. Das ist Kopfarbeit. Das sollte zu einem etwas überschaubareren und in sich kohärenteren Bild von Teilwirklichkeiten führen. Das wäre wahrscheinlich das, was mit dem Begriff der integrierten Sozialberichterstattung, wenn man ihn denn überhaupt aufrecht erhalten möchte, als Programmatik bestenfalls möglich wäre. Dann erklärt sich auch die große Formenvielfalt von Sozialberichterstattung.

1 Vom Referenten redaktionell überarbeitete Abschrift.

Diese kann einerseits von unterschiedlichen Methoden der sie bearbeitenden Personen oder Institute abhängig sein, aber sie hat teilweise aber auch damit zu tun, daß das Problem ja nie endgültig lösbar ist. Deshalb ist es durchaus sinnvoll, daß man mit verschiedenen Methoden und verschiedenen Absichten diese unkohärenten, synthetisierenden Bilder herstellt. Dabei ist festzuhalten, daß es sich hier um eine synthetische und nicht um eine analytische Arbeit handelt. Die analytische Arbeit muß vorweg getan werden Das ist das, was in den vielen Einzelprojekten und an vielen Einzelorten geschieht und auch geschehen muß. Wenn ich aber die Intention von Herrn Ziegler richtig verstanden habe, dann geht es darum, hier einen Prozeß zu organisieren, um das fragmentierte Wissen, das aus unterschiedlichen analytischen Prozessen resultiert, in irgendeiner Weise zusammenzufügen, und so einen komplexeren Grad des Verständnisses zu erreichen.

Dies ist auch dringend nötig, denn – und da möchte ich jetzt noch einmal die Erkenntnisse der theoretischen Problematik in ihrem Verhältnis zur politischen Problematik deutlich machen – wenn wir eine Art Gesamtdiagnose der voranschreitenden Entwicklungen geben wollen, so scheint sie mir darin zu bestehen, daß wir eine Abnahme herkömmlicher Bestimmtheiten haben und eine Zunahme neuer varianter Typen von Ereignissen. Diese neuen Typen erreichen auch in der öffentlichen Diskussion in der Regel eine wesentlich höhere Aufmerksamkeit als das, was schon immer da gewesen ist. Ich kann das sehr schön aus der Familiendiskussion belegen: Dort wird immer von Alleinerziehenden, von „*living apart together*“ und von anderen Neuheiten breit gesprochen. Dagegen wird einem, wenn man noch das Wort Kernfamilie in den Mund nimmt, bereits ideologische Voreingenommenheit vorgeworfen. Nach wie vor wachsen aber 71% der Kinder in Westdeutschland bis zu ihrem 18. Lebensjahr in sogenannten Kernfamilien auf, und von den restlichen 29% lebt auch noch ein großer Teil bis zu seinem 7., 10. oder 12. Lebensjahr mit beiden Eltern zusammen oder aber unter reintegrierten Stiefelternverhältnissen mit kernfamilialem Charakter. Eigentlich hat sich also das abendländische Familienleitbild der auf einer lebenslangen monogamen Ehe beruhenden Gemeinschaft von Eltern und Kindern nur unwesentlich geändert. Was sich geändert hat, ist seine Verbindlichkeit. Es ist heute ein Ideal und nicht mehr eine Norm, die man erfüllen muß. Denken Sie aber an die St. Pauli-Nachrichten, welche in den frühen 70er Jahren sämtliche Partnerkonstellationen durchdekliniert haben. Das ist heute alles weg. Die Pluralität, die damals als eine Art „*anything goes*“ propagiert wurde, interessiert heute keinen mehr. Und alles, was wir über das Verhalten der jungen Menschen wissen, ist, daß sie hübsch konventionelle Treuevorstellungen haben, die ja vielleicht sogar irgendeinen Sinn ergeben. Um dies zu verstehen, muß man aber nicht in der neueren Literatur nachlesen, sondern da müßte man die Geschichte bis ins Altertum zurückverfolgen, um die Begründungen zu finden.

Wenn das, was ich ausgeführt habe, nicht völlig falsch ist, muß man fragen, was denn wirklich das Neue ist.

Neu ist das, was wir mit dem Schlagwort Komplexitätssteigerung immer wieder anpeilen. Daraus ergeben sich wachsende Schwierigkeiten für eine statistische Erfassung von Wirklichkeit. Komplexitätssteigerung heißt, daß es immer mehr Möglichkeiten gibt, und damit gibt es auch immer mehr Kombinationen von Möglichkeiten. Unsere Merkmalsträger, seien es Individuen oder Organisationen, um nur die beiden wichtigsten zu nennen, wollen durch immer mehr Merkmale beschrieben werden, und deshalb können sie sich auch in der Merkmalskombination um so stärker unterscheiden. Wenn ich bei einem Merkmalsträger nur zwei Merkmale habe, dann kann ich nur vier Merkmalskombinationen bekommen. Wenn ich dagegen mehr Merkmale berücksichtige, gehen die Kombinationen exponentiell in die Höhe. Jetzt überlegen Sie einmal, wie viele Merkmale Sie normalerweise Ihren Merkmalsträgern zuschreiben. Nehmen Sie einen normalen Fragebogen, mit dem sie irgendwelche Individuen befragen. Bei 80 bis 100 Fragen hören Sie meist aus Kostengründen auf, aber Sie könnten auch noch weitergehen! Wenn man berücksichtigt, daß dies auch für institutionalisierte gesellschaftliche Teilbereiche gilt – wir haben gerade vorher das Beispiel der neuen vielfältigen Berufsbezeichnungen gehabt – dann wird ganz deutlich, daß die Wirklichkeit in kognitiver Hinsicht tendenziell unübersichtlicher, aber nicht unbedingt amorpher wird. Denn das Amorphe wäre ja ein Verlust an Ordnung. Es ist aber kein Verlust an Ordnung, sondern die Ordnung wird immer komplexer und die Handlungsketten werden immer länger.

Das heißt mit anderen Worten: Meine Intentionen, wenn ich sie denn konsequent verfolge, werden von immer voraussetzungsvolleren Bedingungen abhängen. Deshalb muß auch die Beschreibung der modernen Wirklichkeit – als das Ergebnis menschlicher Handlungen, aber nicht menschlicher Absichten – ein sehr präziser Prozeß sein. Vielfach werden Ziele nicht erreicht, aber es wird trotzdem gehandelt, und das Handeln hat Konsequenzen. Es ist also nicht so, daß Handeln keine Konsequenzen hätte, aber diese Konsequenzen sind nicht streng voraussehbar und sie sind noch weniger im Sinne eines eindeutigen Kausalzusammenhangs intentional zu bestimmen. Es bleibt dabei, daß je nach der Macht des einzelnen Akteurs die Impulse, die auf die Wirklichkeiten gesetzt werden, stärker oder schwächer sind, aber diese Wirklichkeit kann immer reagieren. Das wurde heute auch schon gesagt: Jede lineare Prognose ist eigentlich a priori falsch, weil sie ein deterministisches Verhältnis der Faktoren voraussetzt. Wir leben aber in einer Wirklichkeit, die durch Kontingenzen gekennzeichnet ist. Darin sehe ich das Inspirierende der Luhmann'schen Theorie, daß sie die Kontingenz der Wirklichkeitsbeziehungen systematisch zur Grundlage einer Gesellschaftsdiagnose macht.

Dazu kommt ein weiterer Sachverhalt: Je komplexer die sozialen Beziehungen werden, desto mehr gesellschaftlich verortete Standorte und Perspektiven gibt es. Die Wirklichkeit wird immer multiperspektivischer. Es gibt immer mehr Orte, von denen aus man sie betrachten kann, und dementsprechend steigt auch die Wahrscheinlichkeit, daß unterschiedliche Beobachter Unterschiedliches sehen, ohne daß wir ihnen einen Irrtum unterstellen können. All unsere Erkenntnis ist perspektivisch, aber je nachdem, wo ich stehe, sehe ich anderes, das ist die Schwierigkeit. Das erschwert auch die Konsensfindung. Das gilt innerhalb des Wissenschaftssystems, aber es gilt erst recht, wenn wir Wissenschaft, Politik, Öffentlichkeit und Unternehmungen usw., also die verschiedenen Bereiche der Gesellschaft beteiligen und deren Deutung der Wirklichkeit vergleichen. Was wir als Wirklichkeit betrachten, sind ja immer Konstruktionen, auch das wissen wir mittlerweile. Wir projizieren Ordnungsmuster auf die Wirklichkeit, die sich mehr oder weniger bestätigen. Wir brauchen Ordnungsmuster; jeder Handelnde muß eine Situationsdefinition haben, die ihm bewußt oder unbewußt sein kann. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch ein gewisser Unterschied zwischen Europa und Amerika. Es scheint, als ob man in der amerikanischen Kultur doch wesentlich unternehmungslustiger und mutiger ist, irgendwelche Annahmen über die Wirklichkeit aufzustellen und danach zu handeln. Bei uns herrscht da eher noch Zurückhaltung.

Wenn es denn heute nur noch abgeseckte Versionen von Wahrheit gibt, so gibt es sie jedenfalls in zwei grundlegenden Formen: als univernale Wahrheiten und als lokale Wahrheiten. Universale Wahrheiten beziehen sich aufgrund von Generalisierungen auf einen sehr weiten Bereich von Tatbeständen oder Gegenständen. Viel wichtiger für das Handeln sind aber die lokalen Wahrheiten. Handeln vollzieht sich immer an einem ganz bestimmten Ort, in einer bestimmten Kommune, in einem bestimmten Land, einer bestimmten Unternehmung, sogar in der Abteilung einer bestimmten Unternehmung. Der Handelnde will und braucht eine Situationsdefinition, die für seinen Ort zutrifft. Das kam ja auch in unseren Diskussionen sehr deutlich zum Ausdruck: Gewisse Aussagen, die Wissenschaftler machen, können auf einer relativ hohen Abstraktionsebene als durchaus wahr angesehen werden. Das heißt aber noch lange nicht, daß sie deshalb brauchbar sind für denjenigen, der an einer bestimmten Stelle, vielleicht bei einer bestimmten Kommune sitzt, wenn er nicht alle vermittelnden Schritte zwischen den allgemeinen Wahrheiten und der konkreten Situation durchführt.

Was kann man in dieser Situation tun? Das ist ja die eigentliche Problematik. Hierzu meine ich, daß es gerade in dem Bereich, in dem wir uns zwischen Wissenschaft und Politik befinden, außerordentlich wichtig ist, daß man sich nicht nur über Daten streitet, sondern daß man sich über Erkenntnisinteressen auseinandersetzt. Es gibt ein schönes Wort von Mark Twain: „Als wir das Ziel aus den Augen verloren hatten, verdoppelten wir unsere Anstrengungen“. Dieser Situa-

tion muß man aus dem Wege gehen. Unsere große Gefahr ist, daß wir die Ziele aus den Augen verlieren. Aber sehr häufig sind die Ziele gar nicht anders geworden, wie ich Ihnen vorher anhand des Beispiels des abendländischen Eheverständnisses zu verdeutlichen suchte. Auch wenn wir einmal unsere Ordnungsvorstellungen im Grundgesetz hinterfragen: Wer stellt denn irgendeine Norm des Grundgesetzes ernsthaft in Frage? Ich halte die Vorstellung, es läge am fehlenden normativen Konsens, daß wir in Schwierigkeiten sind, für falsch. Es gibt keinen Konsens hinsichtlich der Prioritäten: Wenn ich *a* und *b* habe, welches von beiden soll ich vorziehen? Aber daß *a* und *b* werthaft sind, darüber gibt es in unserer Gesellschaft normalerweise keinen Konflikt. Es gibt mehr oder weniger redliche Auseinandersetzungen über die Diskurse, welche Prioritäten begründen. Diese Diskurse sind Einschätzungen über die Wirklichkeit, über Dringlichkeiten, über das Gewicht von Problemen, die wir haben. Ein Problem können wir aber nur dann bestimmen, wenn wir bereits normative Vorstellungen haben.

Von daher meine ich, daß Diskussionen über sogenannte *sensitizing concepts*, wie es heute am Beispiel von „Sustainability“ gezeigt wurde, sehr wichtig sind. Diese muß man führen, und zwar im Wissen, daß sie nicht abschließbar sind und daß die Konzepte in einigen Jahren durch eine neue wissenschaftlich Mode abgelöst werden. Wenn wir heute von Globalisierung sprechen, so haben wir natürlich die ganze Modernisierungsdiskussion im Hintergrund. Dennoch ist „Modernisierung“ *out* und „Globalisierung“ *in*.

In diesem Sinne fand ich auch die Formulierung sehr schön, daß die Wissenschaft dazu beitragen müsse, die normale Rhetorik zu stören. Das Hinterfragen der Rhetorik ist ein Prozeß, den gerade die Sozialwissenschaften ernsthaft betreiben müssen, da die politisch Handelnden ohnehin dazu neigen, die Komplexität ungebührlich zu reduzieren, weil sie sonst nicht entscheiden könnten. Dagegen können wir es uns durchaus leisten, die Komplexität zu steigern. Natürlich werden davon nur einige Prozente 'rüberkommen, aber dieses Spannungsfeld zwischen dem primär reflektierenden und komplexere Vorstellungen entwickelnden Wissenschaftler und dem um Entscheidungen ringenden und das Pathos der Entscheidung betonenden Politiker oder dem entscheidenden Unternehmer ist eine notwendige Spannung in unserer Gesellschaft.

Was sich jetzt für Sie aus diesen Überlegungen als Herausforderung ergibt, läßt sich zur Frage bündeln: Wie können wir diesen doch sehr weiten, komplexen Problembereich „Arbeit“ so zuschneiden, daß wir in ihm eine über den Moment hinausreichende Relevanzstruktur entwickeln, die sowohl die Politik als auch die Wissenschaft interessiert? Dazwischen muß eine Brücke geschlagen werden, und einige Beispiele dazu sind heute schon angesprochen worden. Es geht nicht darum, ein gewitztes umfassendes Informationssystem aufzubauen. Das würde ja der Situation, in der wir uns befinden, gerade nicht ent-

sprechen. Zwar mag es sinnvoll sein, darüber zu debattieren, welche Indikatoren beispielsweise in einer korrelativen Beziehung zu bestimmten *sensitizing concepts* stehen können, aber wir sollten diese nicht zur Hauptsache erklären. Indikatoren sind mehr oder weniger schwache Anhaltspunkte für das, was eigentlich interessiert, und deshalb ist es auch immer besser, wenn man eine größere Zahl von vergleichbaren Indikatoren hat. Sozialwissenschaftliches Forschen hat in der Methodik sehr viel mit dem Indizienbeweis des Kriminalisten zu tun. Wir müssen aus vielen, relativ kleinen Andeutungen sinnvolle Schlußfolgerungen ziehen. Die Frage ist: Läßt sich so etwas institutionalisieren? Das ist ja die Idee, die Vision von Herrn Ziegler. Das wäre meines Erachtens der Punkt, den man vielleicht noch in der Diskussion vertiefen könnte.

Lassen Sie mich mit zwei Bemerkungen schließen. Ich habe selbst an einem Prozeß der Sozialberichterstattung mitgemacht, nämlich am Fünften Familienbericht der Bundesregierung. Das dort gewählte Verfahren ist – idealtypisch, nicht realtypisch – durchaus als beispielhaft zu bezeichnen. Es wird eine unabhängige Kommission aus Wissenschaftlern benannt, welche für einen bestimmten Zeitraum tätig ist und einen Bericht zu einer regierungsamtlich vorgegebenen Thematik abliefern. Dann ist die Regierung durch Beschluß des Deutschen Bundestages verpflichtet, zu diesem Sachverständigenbericht Stellung zu nehmen. Man hat also das dialogische Prinzip von Wissenschaft und Politik in den Prozeß selbst mit eingebaut. Das funktioniert mehr oder weniger gut, das ist eine andere Sache. Aber diese Institutionalisierung der Multiperspektivität von Wissenschaft und Politik in ein und demselben Bericht, das halte ich für ein sehr kreatives Moment. Soweit sind wir im Bereich „Arbeit“ noch nicht.

Jetzt meine zweite Bemerkung: Der Bericht der Sachverständigenkommission zum Fünften Familienbericht hat insgesamt zwölf Kapitel. Das erste Kapitel heißt „Familie und Gesellschaft“ – breiter geht's nicht mehr – und bestimmt so etwas wie den Horizont der gesamten Recherche. Das zweite Kapitel heißt „Grunddaten zu Bevölkerung und Privathaushalten“. Darin präsentierten wir, was wir an Indikatoren zu der Thematik, die uns interessiert, finden konnten. Man hat den Mikrozensus und was sonst immer möglich war ausgewertet. Anschließend finden sich die Berichtsergebnisse im Überblick. Wir haben diesen Überblick hinter die Horizontbestimmung und die Datenpräsentation gesetzt, denn die eigentlichen Ergebnisse des Berichtes setzen Horizont und Datentrends voraus. Dann kommen sieben thematische Teilkapitel wie beispielsweise „Familie und Erwerbsarbeit“, „Stützungsnetze für Familien“, „Familie und Bildung“, „Familie und Gesundheit“. Das elfte Kapitel heißt dann: „Aktuelle Aufgaben der Familienpolitik – der familienpolitische Handlungsbedarf“. Im Anschluß an die Diagnose werden hier Aufgaben für die Politik formuliert und Leitfragen, die sich aus diesem Zusammenhang ergeben. Und es folgt schließlich noch ein Abschlußkapitel „Förderung der Familie als politischer Auftrag“.

in dem dann noch einmal mit rhetorischen Mitteln versucht wird, das Ganze zusammenzufassen, um auch den Grundreiz zu setzen, daß sich die Politik überhaupt mit dem Bericht auseinandersetzt. Damit das dann auch gelesen wird, sollte das Schlußkapitel nicht zu lang sein. Es ist aber zu lang geworden. Das war ein Problem des Zeitdrucks. Wenn Sie unter Zeitdruck eine solche Sache fertigmachen müssen, dann können Sie sich nicht kurz fassen. Ich wollte das hier nur als Beispiel dafür einbringen, wie der Argumentationsduktus einer ähnlichen Berichterstattung über „Arbeit“ meiner Meinung nach sein könnte.

„Arbeitsweltberichterstattung“? – Eine Fehlanzeige mit Blick nach vorn

Ernst Kistler, Peter Bartelheimer, Markus Hilpert, Dorit Sing

INIFES Stadtbergen und IfS Frankfurt

Welche ersten Schlußfolgerungen können aus den Beiträgen in diesem Band und den Diskussionen der Ladenburger Tagung 1997 für ein Unterfangen wie die Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung gezogen werden? Die Europäische Kommission hat in einem breiteren Themenzusammenhang jüngst ein Ziel formuliert, das auch für die regionale und nationale Ebene gelten kann:

„Hier geht es nicht nur um die Harmonisierung von Statistiken, sondern um die Schaffung eines wissenschaftlichen Systems der sozialen Berichterstattung, das die Grundlagen zum Verständnis der sozialen und ökonomischen Entwicklung schaffen soll“ (Europäische Kommission 1997, S. 11).

Es geht also nicht nur um das Vergleichbarmachen, Sortieren und Zusammenführen von Daten und Statistiken, sondern um ein wissenschaftliches System der Informationsgenerierung und um den Transfer in die soziale und politische Praxis (und in den Wissenschaftsbetrieb) hinein. Bei entsprechenden Überlegungen ist zu beachten, was Noll (1997, S. 9) über die deutsche Sozialberichterstattung geschrieben hat:

„Das Erscheinungsbild der Sozialberichterstattung ist hier ... durch die Pluralität von Akteuren, Beiträgen, Konzepten und Formen der Berichterstattung geprägt“.

1. Datenlücken und monokausale Sichtweisen als Hauptprobleme

Mehr noch als in anderen Themenbereichen wird für das Themenfeld Technik, Arbeit und Gesellschaft die Vielzahl der Akteure und der berührten Politikfelder ein besonderes Problem bleiben. Auch gibt es nicht „die eine große Entwicklungstendenz“ von Arbeit, die von einer oder wenigen kongruenten Ursachen getrieben würde (und damit auch leicht einer monolithischen Lösung zugänglich wäre). Hier gilt die gleiche Skepsis gegenüber verengten Diagnosen und einseitigen Patentrezepten, wie sie Kaufmann (1997) kürzlich auf verwand-

tem Feld für die Sozialpolitik bzw. überhaupt für den Sozialstaat gefolgert hat. Solche Einsicht in die Komplexität von Problemen und ihren Ursachen bedeutet allerdings nicht zwingend, auf die Suche nach besser integrierten Politikansätzen zu verzichten, die abgestimmtere Entwicklungspfade und eine konzisere Steuerung der gesellschaftlichen Entwicklung anstreben.

„Voraussetzung konsensueller Problemlösungen sind jedoch nicht nur gemeinsame Wertüberzeugungen, sondern auch gemeinsame Problembestimmungen und Situationsbeschreibungen“ (ebd., S. 194).

Sicherlich besteht auf internationaler wie auf nationaler Ebene die Gefahr, daß eine einmal etablierte „integrierte“ Sozialberichterstattung saturiert und inflexibel wird, daß sich Klientele bilden und daß ein Berichtswesen sich in einer vordergründigen „Harmonisierung der Statistik“ verliert, „welche den institutionellen Kontext vernachlässigt und dadurch mit fatalen Täuschungen nicht fertig wird“ (Ziegler 1998, S. 42).¹ Es spricht einiges dafür, daß Sozialberichterstattung – oder Wissenschaft überhaupt – weniger in der Politik bewegen kann, als sie etwa selbst bewegen möchte.² Die Ignoranz der Politik gegenüber unbequemen Befunden aus den Sozialwissenschaften ist groß und fällt um so leichter, je dynamischer die Umbrüche in der Arbeitswelt sind bzw. je komplexer diese Befunde ausfallen. Forschungsergebnisse, die der Komplexität der Realität gerecht werden, sind der Öffentlichkeit deswegen um so schwerer vermittelbar. Daß gerade im Wahljahr 1998 gehäuft versucht wird, einschlägige Berichte und Studien nicht oder zumindest verspätet zu veröffentlichen (Zehnter Kinder- und Jugendbericht; Bayerischer Sozialbericht; Niedersächsischer Armutsbericht; Bericht der „Notlagen-Kommission“; AVID-Studie von Infratest; ISG-Studie zur geringfügigen Beschäftigung, auch: Demographie-Enquête), sollte nicht Anlaß zur Resignation sein. Diese Beispiele zeigen im Gegenteil, wie wirksam solche Berichterstattung sein kann, wie sehr sie das „Heile-Welt-Spiel“ der Wahlkampfstrategen zu treffen vermag. Nicht umsonst werden (auch in anderen Ländern) Veränderungen in der Arbeitslosenstatistik gern vor Wahljahren vorgenommen, ja sogar Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik offensichtlich mit Blick auf Wahltage terminiert.

Auch die Arbeitsmarkt- und Arbeitsweltberichterstattung, so könnte man in Anlehnung an Hausers Beschreibung der Armutsberichterstattung formulieren, ist

-
- 1 Wir klammern hier den „wissenschaftsorganisatorischen“ Aspekt aus, der einer eigenen Betrachtung wert wäre – vgl. z.B. in anderem Kontext Renner (1997) mit einschlägig wichtigen Forschungsfragen.
 - 2 „Und für die Sozialwissenschaften möchte ich doch beanspruchen, daß sie sowohl erfolgreich wissenschaftliche Probleme lösen wie auch zu praktischen Problemlösungen (etwa durch Entscheidungshilfen) beitragen kann“ (Zapf 1998, S. 508).

„in Deutschland ... noch kein allgemein anerkannter und nach etablierten Standards bearbeiteter Teilbereich der Sozialberichterstattung. Dies mag an der politischen Brisanz der Thematik liegen und mit der immer noch ungenügenden Datenlage oder auch mit der unscharfen Abgrenzung des Untersuchungs- und Berichtsobjekts ... zusammenhängen.“ (Hauser 1997, S. 19ff.)³

Dies liegt vielleicht auch daran, daß Berichte in diesem Politikfeld im Vergleich zu anderen Formen institutionalisierter amtlicher oder wissenschaftsgetragener Berichterstattung stärker kausal als final orientiert sind.

2. Nötige Synthesearbeit

Daß beim Thema Arbeitswelt, verglichen z.B. mit dem Thema Armut, eine Reihe etablierter Akteure und Beobachter (IAB/Bundesanstalt für Arbeit, wirtschaftswissenschaftliche Institute usw.) in erheblichem Maße eigene „Datenmassive“ erstellen und bearbeiten, macht die Datenlage zwar im Prinzip besser, aber deshalb sind diese Daten noch lange nicht übersichtlicher oder besser mit denen aus anderen Feldern der Sozialberichterstattung verknüpfbar. In diese Dschungel Schneisen zu legen und Brücken zu bauen, die für eine verstärkte Verknüpfung sorgen können, bedarf guter Vorbereitung. Der Forschungsverbund Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung will diese Aufgabe zunächst in seinen bevorstehenden Jahrbüchern 1998 und 1999 schrittweise angehen. Der Weg ist ganz wie im richtigen Leben weit und steinig.

Von den Datenbeständen aus gesehen läßt sich idealtypisch eine Art Kontinuum vorstellen, das mit der kontemplativen Zusammenschau vorhandener Daten aus verschiedensten Quellen⁴ beginnt und über Harmonisierungsbemühungen bei der Datenerhebung und Datenbereitstellung bis zu – schon wesentlich

3 Es ist darauf hinzuweisen, daß in diesem doch neuen Reader über den Stand der Sozialberichterstattung in Deutschland der Bereich „Arbeitswelt/Arbeitsmarkt“ nicht enthalten ist. Ebenso werden in den Datenreports des Statistischen Bundesamts (vgl. Noll; Bartelheimer/Kratzer in diesem Band) weder im objektiven noch im subjektiven Teil Themen wie Teilzeitarbeit, Nicht-Normarbeitsverhältnisse anders als am Rande angesprochen. Das Thema „Technik“ wurde in den Datenreports nur einmal (und da eher zufällig und in einem eher arbeitsweltfernen Umgriff) vertieft. Die Auswirkungen der Arbeitswelt und der Wirtschaft sowie die Rückwirkungen aus der Gesellschaft (bis hin zur Exklusion von z.B. „bildungsarmen“ Gruppen, Nichtdeutschen usw.) werden zu wenig fokussiert.

4 Der Anteil der Arbeiten im Themenbereich, die sich auf so ein Vorgehen und die damit verbundenen Plausibilitätsargumente stützen müssen, ist größer als man denkt. Aufgrund der Unübersichtlichkeit der Datenlage und der disziplinären bzw. methodischen Fragmentierungen ist er aber auch größer, als er eigentlich sein müßte!

anspruchsvolleren und aufwendigeren – Techniken der (Einzel-) Datenverknüpfung (statistischen Zusammenhangsanalysen, Data-Matching und Mergefiles) und eventuell sogar zur Schaffung spezieller neuer Datenbestände reicht. Letzteres käme vor allem in Überschneidungsbereichen und an denjenigen Schnittstellen in Betracht, an denen aktuelle neue Entwicklungen mit der herkömmlichen, vor allem prozeßproduzierten Statistik nicht mehr ausreichend abgebildet werden.

Daß man schon bei dem, was wir häufig als vergleichende Sekundäranalyse betreiben, also bei der Zusammenschau vorliegender Datenbestände bzw. auch qualitativer Befunde in analytischer Absicht, auf höchst interessante und politik- bzw. praxisrelevante Ergebnisse stößt (vgl. die Jahrbücher Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1992 bis 1997), bestärkt uns in der Überzeugung, das geplante Unterfangen einer Berichterstattung über die „Gesellschaftliche Organisation von Arbeit“ könne spannend und ergebnisträchtig werden. Die Aussicht, dabei sehr schnell essentielle Datenlücken zu identifizieren und – Konkurrenz belebt das Geschäft – sicher auch einige Diskussionen über „Claims“ anzustoßen, sehen wir als reizvoll an. Dies nicht zuletzt deswegen, weil das geplante Unterfangen deutlich quer zu den bestehenden Berichtssystemen und Datenbeständen liegt und schon von daher stärker analytisch begründete „externe Anregungen zur statistischen Weiterentwicklung“ (Hahlen 1996, S. 5) erbringen kann und soll.

Mit der bestehenden Patchwork-Statistik zu diesen Thematiken, bestehend aus vielen prozeßproduzierten Verwaltungsdaten, einigen sehr elaborierten Datensätzen der amtlichen Statistik, der wissenschaftsgetragenen Sozialberichterstattung und anderer Akteure wie z.B. des IAB, sowie vielen meist weniger elaborierten (obwohl teils hochinteressanten) Einzelstudien und -statistiken, läßt sich wohl ein „Stoff“ weben, der aber viel „Datenmüll“ und noch mehr „Löcher“ enthält. Ein „flockiger Umgang mit der Empirie und Theorie flockiger Beschäftigungsverhältnisse“ (vgl. Senatsverwaltung 1998, S. 43) könnte sich in der Politik, der von neoliberaler Seite mit den Schlagworten von der notwendigen Anpassung an ökonomische Zwänge, vom Sozialstaatsumbau und vom schlanken Staat in Wirklichkeit ein Abriß des Sozialstaats und eine Rückkehr in den finstersten Manchesterkapitalismus anempfohlen wird (vgl. v.a. Kommission für Zukunftsfragen 1997), arbeitsmarkt- und sozialpolitisch schnell als zu wenig tragfähig, ja gefährlich herausstellen.

Es geht um zentrale Zukunftsprobleme. 74% der in der jüngsten deutschen Delphi-Studie von 1998 befragten Experten stimmten (für ein Zeitfenster zwischen 1999 und dem Jahr 2006) der folgenden Aussage zu:

„Der technische Fortschritt und die globale Umverteilung der Arbeitsplätze steigern die durchschnittliche Arbeitslosenquote in den meisten entwickelten Industrieländern dauerhaft“.

Nur 22% der befragten Experten aus verschiedensten Disziplinen äußerten zu dieser düsteren Prognose keine Zustimmung (vgl. Cuhls et al. 1998, S. 13). Derartige Prognosen verdrängen in letzter Zeit die These, der demographische Wandel, d.h. der Geburtenrückgang könne in wenigen Jahren oder Jahrzehnten eine Entlastung auf dem Arbeitsmarkt bringen (vgl. Deutscher Bundestag 1994, S. 212; INIFES, ISF, SÖSTRA 1998).

Sicherlich steht im Hintergrund die entscheidende Frage, ob auf lange Sicht Massenarbeitslosigkeit herrschen werde, ja ob nicht nur die deutsche Berufs-, sondern gar die internationale (Erwerbs-)Arbeitsgesellschaft zu Ende gehe, und welche verteilungspolitischen Implikationen das hätte. Dem entsprechen – je nach Grad der Zustimmung zu dieser These – auch völlig unterschiedliche Politikkonzepte bis hin zu einem resignativen Verzicht auf ein staatliches Gegensteuern gegenüber diesem makroökonomischen Marktversagen. Doch auch unterhalb dieser alles andere überschattenden Frage zeigen die bestehende amtliche Statistik und die wissenschaftsgetragene Sozialberichterstattung erhebliche Diagnose- und Prognoseunsicherheiten bei einzelnen Kriterien, die für die Veränderungen in Wirtschaft, Arbeit, Technik und Gesellschaft wichtig sind.

Beispiele hierfür sind die aktuellen Diskussionen zur Entwicklung der Nicht-Normarbeitsverhältnisse (vgl. Bartelheimer und Kistler/Sing in diesem Band) oder zur „Entgrenzung von Arbeit“ (vgl. Kratzer/Döhl/Sauer in diesem Band), aber auch die erheblichen Datenlücken und Unsicherheiten darüber, welche Auswirkungen die organisatorischen und technischen Veränderungen an den Arbeitsplätzen hinsichtlich der Belastungen und Beeinträchtigungen der Arbeitnehmer haben (vgl. IfS, INIFES, ISF, SOFI 1993; Bielenski 1997⁵). Letzteres ist besonders bedenklich, wenn die Perspektive stimmt, daß

„... nur noch minoritäre Teilsegmente der Industriearbeit der Fortschrittsperspektive zugeordnet werden können, für wachsende Mehrheiten sich aber der Trend wendet“ (Schumann 1998, S. 458).

Hierher gehört auch die Schwierigkeit, wichtige Fragestellungen für die nächste Berufsverlaufsuntersuchung anhand tragfähiger empirischer Belege in eine Prioritätenreihung zu bringen (wie jüngst auf einer Konferenz von BIBB und IAB versucht). Auch Thesen, wonach unterbrochene Berufsverläufe, „Bastelbiographien“ und die Dynamik der Arbeitslosigkeit (vgl. z.B. Mutz 1996; Beck 1986) als Tendenz wichtiger seien als eine breiter auftretende und länger dauernde Langzeitarbeitslosigkeit (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1997; Karr 1997) oder als die zunehmende völlige Verdrängung vom Arbeitsmarkt (discouraged

5 Bielenski äußert sich in entwaffnender Klarheit sowohl über den Mangel an Daten zu diesen Fragen als auch darüber, daß zudem noch Auswertungsmöglichkeiten ungenutzt bleiben.

workers), mögen eingängig sein, bleiben aber dringend genauer zu prüfen. Zumindest sprechen eine Reihe von Indikatoren gegen die Annahme eines „hyperflexiblen Turboarbeitsmarktes“ (vgl. Knuth 1998; Senatsverwaltung 1998, S. 56f.) – von dessen Sinnhaftigkeit ganz abgesehen (vgl. Sennett 1998). Noch mehr spricht wohl gegen den Versuch, auf breiter Front „prekärere“ Arbeitsverhältnisse als arbeitsmarktpolitisches Rezept zu empfehlen, ohne empirische Belege zu den Konsequenzen (vgl. z.B. zur „Innensicht“ der amerikanischen Entwicklung Schmitt u.a. 1998) wirklich zur Kenntnis zu nehmen.

Daß Antwortmöglichkeiten zu diesen beispielhaften Fragestellungen fehlen und die Forschung dazu bisher nur sehr lückenhaft ist, birgt ein doppeltes Risiko. Erstens besteht die Gefahr, die Probleme herunterzuspielen, da an den globalen Tendenzen sowieso nichts zu ändern sei und etwaige negative Folgen und Opfer als notwendige Konsequenz der ja eigentlich wünschenswerten Individualisierung und Vermarktlichung zumindest hingenommen werden müßten; manchmal, wie z.B. in der Debatte zur Arbeitszeitverkürzung, werden entsprechende Folgeerscheinungen sogar als von immer größeren Segmenten der Bevölkerung gewünscht dargestellt. Zweitens verstellt die ungenügende Datenlage in diesen Bereichen den differenzierten Blick auf Ursachen – und leistet dem beliebten, aber unsinnigen Spiel der Standort-Debatten Vorschub, die alle paar Monate ein anderes Land als „Vorbild“ hinstellen (einen wirklichen Vergleich der deutschen mit der dortigen Situation aber stets schuldig bleiben müssen). Ohne eine solche differenzierende Ursachenanalyse ist aber weder an ein begründbares Gegensteuern durch den Staat oder z.B. die Gewerkschaften noch an eine Mobilisierung von Betroffenen zu denken.

3. Wird Nicht-Wissen verhaltensprägend?

„In Zukunft wird .. in zunehmender Weise nicht das Wissen, sondern das Nicht-Wissen verhaltensprägend. Wesentlich wird dabei die Erkundung des Verhältnisses zwischen Wissen und Nicht-Wissen.“

Dies schreibt Atteslander (1993, S. 370) mit Blick auf die von Beck herausgearbeiteten Dimensionen des Risikos als Realität bzw. Konstrukt und deren Einfluß auf Einstellungen. Mit Bezug auf die Ausführungen Gesers zur „Theorie des Unterlassens“ fährt Atteslander fort:

„Das Nicht-Handeln hat offensichtlich ähnliche Schutzfunktionen wie das Nicht-Wissen. Angesichts neuer gesellschaftlicher Risiken und Gefahren kann das Nicht-Wissen-Wollen eine Verengung der Selektionsfilter bei dem Einzelnen bewirken und so zu einer Einschränkung des Handelns führen, möglicherweise zu

einer Verfestigung des Verhaltens, das sich in vielen Fällen als schmerzliche Fehlanpassung erweisen kann“ (ebenda, S. 371).

Diese Beschreibung trifft sehr gut, wie in den gesellschaftlichen Debatten und Zukunftsentwürfen mit der Empirie und Theorie der Veränderungen von Arbeit, Wirtschaft und Gesellschaft umgegangen wird. Wissen oder Nicht-Wissen sind insofern sicherlich „zwei Perspektiven ‘reflexiver Modernisierung’“ (Beck 1996) – es dürfte aber nicht ausreichen, nur „den Blick dafür begrifflich zu eröffnen und zu eichen“ (Beck u.a. 1996, S. 10). Mehr gesicherte und fundierte Empirie ist genauso nötig, um willkürlichen Deutungen Einhalt zu gebieten. Wie in den Beiträgen von Bartelheimer und Kistler/Sing sowie Kratzer/Döhl/Sauer in diesem Band schon ausgeführt, herrscht gerade über das Problem der zunehmenden Nicht-Normarbeitsverhältnisse ein großes Maß an Unklarheit. Schon die quantitativen Befunde bleiben widersprüchlich, von den auch qualitativ zu hinterfragenden Konsequenzen geringfügiger Beschäftigung, Scheinselbstständigkeit usw. noch ganz abgesehen. In den Daten klaffen jedenfalls große Lücken; viele Datenquellen sind nicht kompatibel, und in hohem Ausmaß sind Schätzungen nötig. Dennoch kommt gerade die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen zu aus ihrer Sicht eindeutigen Aussagen. Während selbst in den Expertisen für die Kommission vor Unsicherheitsbereichen gewarnt wird, weshalb Zeitreihen allenfalls Orientierungspunkte liefern könnten⁶, verweist die Kommission zwar an vielen Stellen auf den unbestreitbaren Bedarf an mehr und besseren Daten und Forschungen, legt in die dann extrem verkürzt vorgestellten Zahlen aber Trends hinein, die sie entsprechend ihrer neoliberalen Modellwelt noch dazu völlig einseitig interpretiert, wobei sie die heterogenen Ursachenbündel willkürlich verkürzt.⁷ Das Ergebnis stellt sie als naturgegebene, unabänderliche Entwicklungen dar, an die es sich anzupassen gelte. Wie genau, warum und mit welchen Folgen z.B. geringfügige Beschäftigungsverhältnisse entstehen und sich entwickeln, bleibt außerhalb der

6 Dies gilt für viele der im Auftrag der Kommission erstellten Gutachten. Exemplarisch seien nur die Themen „Überwindung des Mittelschichtbias beim Ehrenamt“, „Entwicklung der Einkommensverteilung“, „Frauenerwerbsneigung“, „Makroökonomische Zusammenhänge“ und „Arbeitseinstellungen“ genannt.

7 Als besonders ärgerlich ist hier anzumerken, wie sehr die Kommission für Zukunftsfragen bemüht ist, auch prominente Befunde zu verschweigen, die ihrer Ideologie entgegenstehen. Beispiele hierfür sind neuere Forschungen von OECD, EU-Kommission u.a. zu Auswirkungen von Lohnspreizungen auf die Beschäftigung, zur Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit und zur Mobilität von Arbeitnehmern. Daß die Kommission daneben gerade in der internationalen Komparatistik („Lohnstückkosten“, „Lohnnebenkosten“ usw.) in einer Weise argumentiert, die Paul Krugman treffend als „Pop Internationalism“ karikiert, fügt sich nahtlos ins Bild: „How can so many sophisticated people be so wrong?“ (Krugman 1996, S. 52).

Betrachtung. Zweifellos ist ein Gutteil dieser Ignoranz ideologisch bedingt und entspringt dem „Nicht-Wissen-Wollen“ im Sinne von Atteslander (siehe oben): Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Zum anderen Teil aber tragen die tatsächlichen Lücken im empirischen Kenntnisstand über die Entwicklung der Arbeit zu dieser Misere bei. Hier wird dann jenseits der politischen Auseinandersetzung tatsächlich Nicht-Wissen verhaltensprägend. Wesentliche Aspekte der Veränderungen in der Arbeitswelt sind deswegen so wenig durchleuchtet, und große Lücken in der gesellschaftlichen Berichterstattung bestehen deshalb, weil es für zentrale Fragestellungen im gesellschaftlichen Macht- und Verteilungskampf zu wenig Nachfrage nach exakteren, aussagefähigeren Daten und Ergebnissen gibt – konkret auch: zu wenig staatliche und private Forschungsförderung und eine zu restriktive, konservative Statistikgesetzgebung. Die Historie der Verteilungsstatistik ist ein beredtes Beispiel hierfür.

Für das politische Alltagsgeschäft mag Nicht-Wissen manchmal bequem sein; auch ein unvollständiges Wissen kann im Sinne der eigenen Werte, Normen und Interessen als ausreichend erscheinen, weil sie für den jeweiligen Akteur oder das jeweilige gesellschaftliche Funktionssystem „seine Welt konstituieren und den Horizont seiner Optionen abstecken“ (Willke 1996, S. 705). Aufgabe der Wissenschaft ist es aber, diesen Horizont zu erweitern und die so festgefühten Vorurteilsstrukturen zu zerstören (vgl. Ziegler in diesem Band), und hierzu sollte auch ihr „Hilfsmittel“ Sozialberichterstattung beitragen. Wissenschaft und Sozialberichterstattung müssen strukturiert zeigen, was die Akteure nicht wissen, und zugleich Angebote und Vorschläge machen, auf welche Weise – in wie kleinen Schritten auch immer – ein Wissen verfügbar gemacht werden kann, das den Horizont erweitert:

„Um die Bedingungen für positive Koordination der autonomen und eigenlogischen Systeme einer Gesellschaft zu schaffen, ist architektonisches Wissen neuer Art erforderlich, Wissen über eine Qualität von Relationen, die den für das Gesamtsystem schädlichen Exzeß der partikularen Rationalitäten zivilisiert, zu unschädlichen oder gar nützlichen Regeln der Abstimmung transformiert“ (Willke 1997, S. 131).

So verstanden, wäre Sozialberichterstattung Teil einer „wissensbasierten Infrastruktur“ (vgl. Willke 1996).

Zugegeben: Auch die Schere im Kopf vieler Wissenschaftler selbst (im Bereich außeruniversitärer Politikberatung wie auch in den universitären Klettersteigen) spielt eine Rolle, wenn dieses Konzept nicht so funktioniert, wie es wünschenswert wäre. Die disziplinären Abschottungen und die Austrocknung kritischer Wissenschaft durch die Dominanz bestimmter Schulen (zur Zeit wohl am deutlichsten in den Wirtschaftswissenschaften) tragen ein übriges zu der Gefahr bei, daß auch im politischen Bereich Nicht-Wissen verhaltensprägend wird.

Nicht zu leugnen ist auch, daß der Dialog zwischen verschiedenen Berichtssystemen, konkret zwischen verschiedenen sogenannten „Herren der Daten“, immer noch recht unterentwickelt ist und übrigens auch erst langsam durch einen breiteren Datenzugang für Wissenschaftler fruchtbar zu werden beginnt. Immer wieder bestätigt sich die Erfahrung aus der bisherigen Arbeit des Verbundes Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung, daß auch das Nicht-Wissen über existierende Daten weit verbreitet ist. All diese Ursachen tragen mit dazu bei, daß es bisher kaum gelingt, Kennziffern aus verschiedenen Bereichen und Berichtssystemen auf ihre Indikatorqualität hin zu hinterfragen, in der eigentlich nötigen Form zusammenzuführen und damit auch tragfähige Pfeiler für die dringend nötigen „Mikro-Makro-Brücken“ und für die Verbindung quantitativer mit qualitativer Forschung einzurammen.

Eine Korrelation von Aggregatdaten und Makroindikatoren, wie sie Biedenkopf (1997, S. 818) fordert, kann dabei nur ein begrenzter Schritt sein, auch wenn er – zugegeben – bisher viel zu wenig gegangen wurde. Einerseits befördert eine solche Strategie der Gesellschaftsanalyse, d.h. der Untersuchung des wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Wandels, wiederum die Tendenz zu monokausalen Erklärungen und eindimensionalen Handlungsempfehlungen für die Politik. Etwa werden im Sinne eines verkürzten *Benchmarking* einzelne Politikmuster (wie das amerikanische oder niederländische „Jobwunder“) vorschnell plausibilisiert, wo es für eine tragfähige Analyse doch auf multiple Ursachenbündel und für die Politik wohl auch „auf die Mischung ankommt“ (vgl. Klauer 1998). Vielmehr sind zusätzlich zu diesen (im Sinne Biedenkopfs: korrelativen) Aggregatanalysen mit herkömmlichen und neuen quantitativen Daten auch qualitative und differenzierende Analysen nötig, welche die wahren Kosten und den wahren Nutzen der gegenwärtigen Umbrüche identifizieren helfen und Ursachen herausarbeiten.

4. Die nächsten Schritte

Es geht darum, die alten und neuen Organisationsformen des Wirtschaftens, die Technologien, die „neue“ und „alte“ Arbeit qualitativ differenzierter und aufgrund quantitativer und qualitativer Befunde, anhand von Mikro- und Makrodaten, vielleicht irgendwann auch mittels eigener Erhebungen, valider und reliabler zu erfassen – und immer wieder die Indikatorqualität zu prüfen.⁸ Dem

8 Dies sollte im Bewußtsein geschehen, daß entsprechende Forderungen und Bemühungen an sich nichts Neues sind. „Je tiefer man zu den die Lebenslage des einzelnen bestimmenden Kräften vordringt, desto unwägbarer werden sie und entziehen sich exakter Messung“ (Bogs u.a. 1966, S. 24). erinnert sei in diesem Zusammenhang an die ent-

Verbund Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung muß es in Zukunft vor allem um eine Brückenfunktionen zwischen bestehenden Berichtssystemen gehen, wobei die Lücken und Erkenntnisdefizite aufzuzeigen sind.

Die bei den Diskussionen in Ladenburg geforderte „multiperspektivische Sichtweise“ (wonach Ursachen und Folgen von Veränderungen aus der Sicht von Unternehmen, Haushalten, Staat, Intermediären usw. zu betrachten sind; vgl. den Beitrag von Wolff) kann und soll nicht in ein isoliertes eigenständiges Berichtssystem überführt werden, das gar in eine Konkurrenz zu den bestehenden Berichtssystemen träte. Vielversprechender ist es, Anknüpfungs- und Verbindungspunkte zwischen bestehenden sektoralen Berichtssystemen in den Blick zu nehmen und die wissenschaftlichen Akteure selbst so in Richtung auf synthetische Arbeit zu organisieren, daß Synergieeffekte entstehen und die Möglichkeiten einer wechselseitigen Evaluation und Überprüfung der gewonnenen Erkenntnisse genutzt werden. Mit großer Freude und Erwartung sehen wir in diesem Sinne der künftigen Mitarbeit des IAB im Verbund Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung entgegen. Dadurch wird eine effizientere Abstimmung der Forschungen und der Berichterstattung möglich, die auch dem tatsächlichen Wissensbedarf der gesellschaftlichen Akteure entgegenkommt.

Unbestritten wird eine solche Vorgehensweise eine in hohem Maße „aufklärerische“ und damit „kritische“ Funktion haben. Daß dem so ist, zeigt der von Interessenvertretern in Ladenburg angekündigte Widerstand (vgl. Hagedorn in diesem Band). Gleich ob unter der Bezeichnung „Sozialberichterstattung“, „gesellschaftliche Berichterstattung“ oder „Dauerbeobachtung“ – gerade in ihrer kritischen Funktion, in ihrer Aufdeckung und vertiefenden, auch qualitativen Analyse von Zusammenhängen, kann die Forschung in den alten und neuen Feldern von Arbeit und Technik zur dringend nötigen „Verunsicherung der Praxis“ beitragen – einer Praxis, die zwar aufgrund ihrer eigenen Handlungslogiken gerade dies nicht will, sich dadurch aber selbst ihrer Handlungsmöglichkeiten zunehmend beraubt. Handlungsmöglichkeiten im Sinne einer gemischten Wirt-

sprechenden Aussagen der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel (1977), die bereits auf die Daten- und Analyseängel „auf dem Verteilungsgebiet ähnlich wie bei der sektoralen Wirtschaftspolitik“ (ebd., S. 209) aufmerksam machte. Sie beklagte auch das Fehlen eines tragfähigen und „eigenständigen staatlichen wissenschaftlich-technischen Informationssystems“ und wies darauf hin, daß „der Engpaß bei den Beschäftigungsstatistiken zur Zeit weniger bei der Datensammlung als bei der Datenauswertung und -aufbereitung liegt“ (ebenda, S. 527). Schon damals vermißte sie eine „gutgegliederte Beschäftigungsstatistik“ (ebd.) und verlangte Verbesserungen beim „Indikatorensystem zur Messung des Arbeitskräftepotentials“ (ebd.). Unbestritten sind diesbezüglich Fortschritte erzielt worden, die jedoch von den laufenden Veränderungen im Bereich Arbeit und Wirtschaft bereits wieder überholt zu werden drohen (vgl. z.B. Köhler/Kopsch 1997).

schaftsordnung sind nicht nur ethisch unabdingbar (vgl. z.B. Höhle 1992, S. 128f.), sondern entgegen der neoliberalen Verballhornung von Adam Smith auch ideengeschichtlich begründet (vgl. Kerber 1997). Erst indem Informationslücken geschlossen werden oder doch wenigstens der weitere Informations- und Analysebedarf aufgezeigt wird, lassen sich die wirklich alternativen Handlungsoptionen herausarbeiten und den gleichermaßen unsinnigen pauschalen Vorschlägen von „mehr Staat“ oder „mehr Markt“ entgegenhalten.

Sozialberichterstattung ist dort am problematischsten, wo sie am wirkungsvollsten sein könnte – so dürfte ein Merksatz aus den Diskussionen in Ladenburg über die notwendige Synthese von wissenschaftlichen und politischen Fragestellungen lauten. Der Verbund Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung wird dem in den nächsten anstehenden Jahrbüchern – 1998 zum Thema „*Technik und Arbeitsmarkt*“; 1999 zum Thema „*Technik, Qualifikation und Innovation*“ – Rechnung zu tragen versuchen. Gelänge zu diesen Themen eine Verbindung qualitativer Fallstudien mit Surveys (vgl. Oberbeck in diesem Band), so wäre dies ein wichtiger Baustein „wissensbasierter Infrastruktur“.

Literatur

- Atteslander, P. (1993): Methoden der empirischen Sozialforschung (7. Aufl.). Berlin, New York
- Beck, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/M.
- Beck, U. (1996): Wissen oder Nicht-Wissen? Zwei Perspektiven „reflexiver Modernisierung“. In: Ders.; Giddens, A.; Lash, S. (Hg.): Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse. Frankfurt/M., S. 289ff.
- Beck, U.; Giddens, A.; Lash, S. (1996): Vorwort. In: Dies. (Hrsg.): Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse. Frankfurt/M., S. 7ff.
- Biedenkopf, K. (1997): Rede des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen, Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, auf der 76. Tagung der Leiter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder am 14. Mai 1997 in Dresden. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 12, S. 813ff.
- Bielenski, H. u.a. (1997): Arbeitsbelastungen in der Erwerbsbevölkerung. Bericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. München
- Bogs, W. u.a. (1966): Soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht der Sozialenquete-Kommission. Stuttgart u.a.O..
- Bundesanstalt für Arbeit (1997): Strukturanalyse 1996. Bestände sowie Zu- und Abgänge an Arbeitslosen und offenen Stellen. Nürnberg
- Cuhls, K.; Blind, K.; Grupp, H. (1998): Delphi '98-Umfrage. Studie zur globalen Entwicklung von Wissenschaft und Technik. Zusammenfassung der Ergebnisse. Karlsruhe

- Deutscher Bundestag (1994): Zwischenbericht der Enquete-Kommission Demographischer Wandel. Herausforderung unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik. Bonn
- Europäische Kommission (1997): Sozioökonomische Schwerpunktforschung (TSER), Arbeitsprogramm. Ausgabe 1997, o.O.
- Hahlen, J. (1996): Begrüßung. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wohlfahrtsmessung – Aufgabe der Statistik im gesellschaftlichen Wandel. Stuttgart, S. 5ff.
- Hauser, R. (1997): Armutsberichterstattung. In: Noll, H.-H. (Hrsg.): Sozialberichterstattung in Deutschland. Konzepte, Methoden und Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen. Weinheim, München, S. 19ff.
- Höfle, V. (1992): Praktische Philosophie in der modernen Welt. München
- IFS; INIFES; ISF; SOFI (Hg.) (1993): Jahrbuch Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung '93. Schwerpunkt: Produktionsarbeit. Berlin
- INIFES; ISF; SÖSTRA (Hg.) (1998): Erwerbsarbeit und Erwerbsbevölkerung im Wandel. Anpassungsprobleme einer alternden Gesellschaft. Frankfurt/M., New York
- Karr, W. (1997): Die konzeptionelle Untererfassung der Langzeitarbeitslosigkeit. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 1, 30. Jg./1997, S. 37ff.
- Kaufmann, F.-X. (1997): Herausforderungen des Sozialstaates. Frankfurt/M.
- Kerber, M. C. (1997): Die sichtbare Hand des Staates. Staatlichkeit, Gerechtigkeit und Fortschritt im Denken von Adam Smith. In: Merkur, Heft 9/10, 51. Jg./1997, S. 949ff.
- Klauder, W. (1998): Auf die Mischung kommt es an. Flexible Arbeitsmärkte allein genügen nicht, um Beschäftigung zu schaffen. Auch die Nachfrage muß stimuliert werden. In: DIE ZEIT vom 08.04.1998, S. 26
- Knuth, M. (1998): Von der „Lebensstellung“ zur nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit. Sind wir auf dem Weg zum Hochgeschwindigkeitsarbeitsmarkt? In: Bosch, G. (Hg.): Zukunft der Erwerbsarbeit. Strategien für Arbeit und Umwelt. Frankfurt/M., New York (im Erscheinen)
- Köhler, S.; Kopsch, G. (1997): Die Bedeutung der internationalen Vergleichbarkeit von Statistiken über die Informationsgesellschaft. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 11, S. 751ff.
- Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel (1977): Wirtschaftlicher und sozialer Wandel in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten der Kommission. Göttingen
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1997): Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland – Entwicklung, Ursachen und Maßnahmen. Teil III – Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungslage. Bonn
- Krugman, P. (1996): Pop Internationalism (2. Aufl.). Cambridge/Mass., London
- Mutz, G. (1996): Dynamische Arbeitslosigkeit. München (hekt. Ms.)
- Noll, H.-H. (1997): Sozialberichterstattung: Zielsetzungen, Funktionen und Formen. In: ders. (Hg.): Sozialberichterstattung in Deutschland, Konzepte, Methoden und Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen. Weinheim, München, S. 7ff.
- Renner, I. (1997): Soziale Kohärenz und Innovativität. Struktureffekte zur Akzeptanz neuer Themen in sozialwissenschaftlichen Forschungsfeldern. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Heft 1, 49. Jg./1997, S. 74ff.

- Schmitt, J.; Mishel, L.; Bernstein, J. (1998): Unterschätzte soziale Kosten, überbewertete ökonomische Vorteile des „US-Modells“. In: WSI-Mitteilungen, Heft 4, 51. Jg./1998, S. 271ff.
- Schumann, M. (1998): Rücknahme der Entwarnung. Neue Gefährdungen der Industriearbeit. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 6/7, 49. Jg./1998, S. 457ff.
- Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen (Hg.) (1998): Die Sackgassen der Zukunftskommission. Streitschrift wider die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen. Berlin
- Sennett, R. (1998): Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus (4. Aufl.). Berlin
- Willke, H. (1997): Supervision des Staates. Frankfurt/M.
- Willke, H. (1996): Die Steuerungsfunktion des Staates aus systemtheoretischer Sicht. Schritte zur Legitimierung einer wissensbasierten Infrastruktur. In: Grimm, D. (Hrsg.): Staatsaufgaben (2. Aufl.). Frankfurt/M., S. 685ff.
- Zapf, W. (1998): Zu organisatorischen Problemen der Sozialwissenschaften und der Sozialberichterstattung. In: Galler, H. P.; Wagner, G. (Hg.): Empirische Forschung und wirtschaftspolitische Beratung. Festschrift für Hans-Jürgen Krupp zum 65. Geburtstag. Frankfurt/M., New York, S. 507ff.
- Ziegler, H. (1998): Bausteine für eine Wissenschaftliche Sozialberichterstattung. In: Soziologie, Heft 2, S. 38ff.

Autorin und Autoren

Peter Bartelheimer, Institut für Sozialforschung (IfS) an der J. W. Goethe-Universität, Frankfurt, und Verein für Sozialplanung (VSOP), Speyer

Axel Behrens, Daimler-Benz AG, Stuttgart

Dr. Lutz Bellmann, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg

Dr. Volker Döhl, Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF), München

Dr. Werner Dostal, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg

Rüdiger Glott, Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI), Göttingen

Dr. Jobst R. Hagedorn, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Köln

Markus Hilpert, Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES), Stadtbergen

Dr. Dieter Jaufmann, Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES), Stadtbergen, und Universität Augsburg

Prof. Dr. Franz-Xaver Kaufmann, Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld

Dr. Ernst Kistler, Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES), Stadtbergen

Nick Kratzer, Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF), München

Helmut Kuwan, Infratest-Burke Sozialforschung, München

Dr. Heinz-Herbert Noll, Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), Mannheim

Prof. Dr. Herbert Oberbeck, Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI), Göttingen, und Technische Universität Braunschweig

Bernhard von Rosenblatt, Infratest-Burke Sozialforschung, München

Dr. Dieter Sauer, Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF), München

Roland Schneider, DGB-Bundesvorstandsverwaltung, Düsseldorf

Dr. Jürgen Schupp, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin

Dorit Sing, Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES), Stadtbergen

Dr. Heimfrid Wolff, Prognos AG Basel

MR Hansvolker Ziegler, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Bonn

Ebenfalls bei edition sigma – eine Auswahl

Die Jahrbücher sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung
(hrsg. vom ISF, INIFES, IfS und SOFI):

1992 - Schwerpunkt: **Dienstleistungsarbeit**
193 S. ISBN 3-89404-592-2 DM 24,80

1993 - Schwerpunkt: **Produktionsarbeit**
276 S. ISBN 3-89404-593-0 DM 27,80

1994 - Schwerpunkt: **Technik und Medizin**
262 S. ISBN 3-89404-594-9 DM 27,80

1995 - Schwerpunkt: **Technik und Region**
269 S. ISBN 3-89404-595-7 DM 27,80

1996 - Schwerpunkt: **Reorganisation**
294 S. ISBN 3-89404-596-5 DM 29,80

1997 - Schwerpunkt: **Moderne Dienstleistungswelten**
251 S. ISBN 3-89404-597-3 DM 27,80

Der Verlag informiert Sie gern umfassend über sein sozial- und medienwissenschaftliches Programm. Natürlich kostenlos und unverbindlich.

edition sigma
Karl-Marx-Str. 17
D-12043 Berlin

Tel. [030] 623 23 63
Fax [030] 623 93 93
E-Mail Verlag@edition-sigma.de

Internet:
<http://www.edition-sigma.de>